This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

40

Geschichte

der

Einführung des Protestantismus

im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen.

Pragmatisch dargestellt

von

H. Kampschulte,
Pfarrer in Alme.

Paderborn,
Verlag von Ferdinand Schöningh.
1866.

1172. e. 60.

Geſchichte

der

Einführung des Proteſtantismus

im Bereiche der jetzigen Provinz Weſtfalen.

Pragmatiſch dargeſtellt

von

H. Kampſchulte,
Pfarrer in Alme.

Paderborn,
Verlag von Ferdinand Schöningh.
1866.

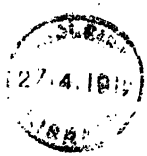

Vorrede.

Durch meine langjährige Beschäftigung mit der älteren Geschichte Westfalens, wurde ich von selbst auch auf die Geschichte Westfalens im Reformationszeitalter hinübergeleitet. Der Gegenstand erregte mein Interesse in hohem Grade. Anfangs mich auf das Herzogthum Westfalen beschränkend, fand ich es bald für nöthig, zum besseren Verständniß auch in die übrigen westfälischen Gebiete hineinzugreifen. Um ein einheitliches Terrain festzuhalten, nahm ich alle im Bereiche der jetzigen preußischen Provinz Westfalen belegenen, ehemals selbstständigen Gebiete in den Kreis meiner Untersuchungen auf. So entstand die vorliegende Arbeit. Durch das Interesse an der Geschichte bin ich zu derselben geführt und bei derselben geleitet. Darum haben auch theologische Discussionen in derselben keinen Platz gefunden, so wenig ich auch meine eigene religiöse Ueberzeugung habe verläugnen wollen. — In der Beurtheilung von Thatsachen, Zuständen und Persönlichkeiten habe ich es als Grundsatz festgehalten, nach allen Seiten hin frei und offen die Wahrheit zu sagen, ohne aber nach irgend einer Seite hin zu verletzen. — Die Form der Behandlung angehend, habe ich keine bloße Chronik und keine Specialgeschichte jedes westfälischen Staates schreiben wollen, sondern die pragmatische Darstellung

vorgezogen, welche die Begebenheiten in ihrem ursächlichen Zusammenhange darstellt.

In wie weit mir das nicht mühelose Werk gelungen sei, das zu beurtheilen, überlasse ich billigen Beurtheilern, namentlich aber den Geschichtsfreunden, welche aus Erfahrung wissen, wie viele Opfer die Abfassung einer solchen Arbeit kostet, wie leicht man bei aller Vorsicht in einzelnen Punkten irren kann, und wie schwer es ist, Vielen nach Wunsche zu schreiben. Wenn ich nur das erreicht habe, den Einsichtigen in etwa zu genügen, den Sinn für Geschichte in immer weiteren Kreisen zu beleben, und hier oder dort ein angeerbtes Vorurtheil zu beseitigen, so habe ich nicht vergebens gearbeitet.

Alme, im October 1865.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorrede.

Einleitung.

§ 1. Statistisches über die politischen und kirchlichen Verhältnisse, in welchen die jetzt zu der Provinz Westfalen vereinigten Länder beim Anfange der Reformation standen 1

§ 2. Die Ursachen, weshalb sich in Deutschland der Katholicismus vorherrschend erhalten haben soll, finden sich in Westfalen wenigstens nicht. — Angabe der Ursachen, durch welche der Protestantismus in Deutschland hervorgerufen oder befördert worden sein soll 4

§ 3. Auch im übrigen Deutschland waren die Unwissenheit, die Unsittlichkeit und die kirchlichen Mißbräuche nicht derart, wie sie oft geschildert worden. Einige der Reformation wirklich günstig gewesene Verhältnisse werden hervorgehoben 9

§ 4. In Westfalen treten die der vorreformatorischen Zeit gemachten Vorwürfe noch mehr in den Hintergrund 17

§ 5. Ob vielleicht specielle Gründe vorhanden waren, welche die Westfälinger zum Austritt aus der Kirche bewogen. Wesentliche finden sich nicht. — Unser Schlußurtheil 26

§ 6. Welches die fremden Einwirkungen waren, denen Westfalen die Einführung des Protestantismus zuzuschreiben hat. Es werden deren sieben aufgezählt 30

§ 7. Nähere Bestimmung des Reformationszeitalters für Westfalen. Nachweis des Beginnes, des Schlusses und der drei Perioden desselben 34

§ 8. Einige Vorbemerkungen. Die ersten Bewegungen in dieser Zeit sind nicht eigentlich religiöser Natur. Welche Classen sich zuerst der Neuerung in Westfalen zuwandten 38

Erste Periode (1521—1547).

Erster Abschnitt.

Der Einfluß Wittenbergs und der Augustiner, sowie des herzoglich Cleve'schen Hauses.

§ 9. Die Augustiner. Reformatorische Thätigkeit derselben in Deutschland überhaupt 43

Seite

I. Lippstadt.

§ 10. Das Augustinerkloster in Lippstadt und sein Einfluß auf die Stadt und ihre Nachbarschaft im Geiste Luthers . . . 48

II. Grafschaft Rietberg.

§ 11. Durch Lippstädter Augustiner läßt Graf Otto III. die lutherische Lehre in seiner Grafschaft einführen 55

III. Soest.

§ 12. Einführung der Reformation in Soest unter wesentlicher Mitbetheiligung der Augustiner 57
§ 13. Fortsetzung. Luther selbst sendet einen Superintendenten. — Daniel von Soest. — Der Herzog von Cleve gibt der vollzogenen Reformation seine Anerkennung 62
§ 14. Einführung des Lutherthums in die s. g. Börde . 69

IV. Herford, Reichsabtei und Stadt.

§ 15. Das Herforder Augustinerkloster, anfangs vom Fraterherrenhause unterstützt, verbreitet die lutherische Lehre . 70

V. Grafschaft Ravensberg.

§ 16. Einfluß der Augustinermönche. — Auch die benachbarte Lippe'sche Stadt Lemgo wird von Herford aus protestantisirt 71

VI. Grafschaft Mark.

§ 17. Das Herrscherhaus. Herzog Johann III. und sein herzoglicher Katholicismus. Protestantische Elemente am Hofe. Erstes Vorkommen lutherischer Neuerungen 79
§ 18. Herzog Wilhelm. Anfangs bitterer Protestant, wird er nach den Venloer Vertrage äußerlich katholisch. Das Schulwesen ist in lutherischen Händen. — Einige kleine Fortschritte des Lutherthums in der Mark 86

VII. Grafschaft Hohenlimburg, Reichsherrschaft Gehmen, Herrschaft Huckarde.

§ 19. Diese märkischen Lehensherrschaften und Enclaven bleiben noch vom Protestantismus ziemlich unberührt 89

VIII. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

§ 20. Einige reformatorische Anklänge und Versuche abgerechnet, bleibt Dortmund in dieser Periode vom Protestantismus unberührt 90

Seite

Zweiter Abschnitt.

Die Einwirkung Philipps von Hessen, so wie der von ihm beeinflußten westfälischen Fürsten.

§ 21. Schilderung dieses Fürsten und seiner weitverzweigten Wirksamkeit für den Protestantismus 94

I. Grafschaft Tecklenburg-Lingen und Herrschaft Rheda; Grafschaft Steinfurt.

§ 22. Conrad von Tecklenburg erhält Philipp's Schwester zur Frau und fängt an, seine Gebiete zu reformiren 97

II. Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein, Wittgenstein-Berleburg und Nassau-Siegen.

§ 23. Graf Wilhelm I. und Graf Johann VII. folgen in beiden Wittgenstein dem Landgrafen, als ihrem Lehensherrn, auf dem Wege der Religionsneuerung. — Graf Wilhelm der Reiche von Siegen, als Nachbar Hessens, aber auch unter sächsischem Einfluß stehend, führt die Reformation in Siegen ein . . . 99

III. Reichsabtei Corvey.

§ 24. Mit Hülfe der Augustiner führt der Landgraf in Höxter die Reformation ein 101
§ 25. Einfluß Philipp's auf sämmtliche große Hochstifter in Westfalen 103

Dritter Abschnitt.

Der Einfluß der großen geistlichen Fürsten.

§ 26. Aufzählung der damals regierenden Kirchenfürsten in Westfalen. Der vorherrschend weltliche, fürstliche Charakter ihrer Stellung. Die Domcapitel 107
§ 27. Charakterschilderung der beiden Metropoliten Westfalens, Herrmann's von Wied zu Köln und Albrecht's von Brandenburg zu Mainz 111

I. Fürstbisthum Minden.

§ 28. Unter dem kriegerischen und sinnlichen Fürstbischof Franz von Braunschweig erhebt sich die Reformation in der Stadt Minden. — Franz von Waldeck, sein Nachfolger . . . 115

II. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 29. In der Bisthumshauptstadt hat der Augustiner Hecker die lutherische Lehre verbreitet. Bischof Erich, als Fürst conser-

Seite

vativ, als katholischer Bischof verdächtig. Ihm folgt Franz von Waldeck. — Unter ihm führt Hermann Bonn das Lutherthum in Wiedenbrück ein 122

III. Fürstbisthum Paderborn.

§ 30. Trotz mancher Einwirkungen finden erst spät zweideutige Bewegungen statt. Bischof Erich erhält Ordnung. — Neue Unruhen beseitigt Hermann von Wied 127

§ 31. Herrmann von Wied will selbst das Hochstift lutherisch machen, was ihm mißlingt 134

IV. Hochstift Münster.

§ 32. Vorläufige Bewegungen, vorherrschend socialer Natur. Friedrich von Wied, der Reformation geneigt, begünstigt B. Rothmann. Er resignirt und überläßt das Bisthum für Geld dem Bischof Erich. Diesem folgt bald Franz von Waldeck. Die lutherische Bewegung gewinnt die Uebergewalt. Gründe, weshalb die Reformation unaufhaltsam sich weiter entwickelte . 138

§ 33. Fortsetzung. Das Wiedertäuferthum. Besiegung desselben. Offene Hinneigung des Bischofs zum Lutherthum . . 150

§ 34. Die Reformation und das Wiedertäuferthum im übrigen Hochstift Münster 156

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 35. Statistisches über die kirchliche und politische Verfassung des Herzogthums Westfalen 162

§ 36. In der Metropole Köln wird durch die Augustiner früh die lutherische Lehre bekannt. Clarenbach und Bliesteden unter Hermann v. Wied hingerichtet. — Berühmte Katholiken, meist Westfalen, im Rathe des Erzbischofs: Hagen, Gropper, Nopel, Bilk. 165

§ 37. Erster Anfang der Entfernung Hermanns von der Kirche. Provinzial-Concil. Vollständiger Abfall des Churfürsten durch den Einfluß Bucers. Reformationsversuch im rheinischen Theile des Churstaats. Vollendung der Geschichte Hermanns . 172

§ 38. Herman v. Wied's Reformationsversuch im Herzogthum Westfalen (Sauerland, Gesecke, Werl) und im Vest Recklinghausen 181

Zweite Periode (1547—1585).

Erster Abschnitt.

Der Einfluß des Augsburger Interim unter besonderer Protektion des Herzogs von Cleve.

§ 39. Veränderte Lage der Dinge in Deutschland und speciell in Westfalen. Anfang katholischer Kräftigung, aber auch

Seite

Aufkommen neuer fremder Einwirkungen, die den Protestantismus verbreiteten 187

§ 40. Das Interim, sein unkatholisches Prinzip und seine gefährlichen Concessionen. Das Interim muß von der katholisch-deutschen Kirche angenommen und auf Synoden vorgeschrieben werden. Einwirkung desselben in den einzelnen Territorien . 191

I. Grafschaft Mark.

§ 41. Herzog Wilhelm ist begeistert für das Interim, geht aber für seine Person bald darüber hinaus und befördert denselben Gang indirect in allen seinen Gebieten 199

§ 42. Thatsächliche Fortschritte des Lutherthums in der Mark. Hermann Hamelmann. Aufzählung der neugebildeten luth. Gemeinden. Herzog Wilhelm's Blödsinn 203

II. Lippstadt.

§ 43. Der anfängliche Erfolg des Interim endet mit dem Verlust der letzten Stadtpfarrkirche 208

III. Soest.

§ 44. Der anfängliche Erfolg des Interim wird bald vereitelt. Nur das Münster bleibt den Katholiken. Gesteigerter Fanatismus der Lutherischen 210

IV. Grafschaft Hohenlimburg, Reichsherrschaft Gehmen, Herrschaft Huckarde.

§ 45. In den beiden ersten Gebieten dringt die lutherische Lehre durch, und setzt sich auch in dem letzten fest . . . 214

V. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

§ 46. Allmälig dringt, unter Benutzung der Concessionen des Interim, hier die lutherische Lehre ein und bemächtigt sich, bis auf die Klöster, aller katholischen Kirchen 216

VI. Herford, Reichsabtei und Stadt.

§ 47. Die Stadt wird Cleve'sch. Diese Veränderung befördert den Uebergang zum Protestantismus 221

VII. Grafschaft Ravensberg.

§ 48. Nach anfänglichem Erfolge bildet das Interim die Brücke zur vollständigen Protestantisirung des Landes . . . 224

§ 49. Nachweis der nachtheiligen Einwirkung des Interim auch auf alle geistlichen Staaten Westfalens: Köln, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn 226

VIII. Reichsabtei Corvey.

§ 50. Durch das Scheitern des Interim kommt das Lutherthum zur Alleinherrschaft in Höxter 230

Seite

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluß Calvins.

§ 51. Calvin und der Calvinismus wirkt auf Westfalen . 232

I. Grafschaft Mark.

§ 52. Erste Begründung reformirter Gemeinden . . . 234

II. Grafschaft Hohenlimburg und Reichsherrschaft Gehmen.

§ 53. Die reformirte Confession wird die vorherrschende . 235

III. Grafschaft Tecklenburg, nebst Steinfurt und Rheda. (Grafschaft Lingen.)

§ 54. Die zur Erbfolge gelangten reformirten Bentheimer Grafen bringen ihre Confession in diese Gebiete. — Lingen bleibt katholisch 236

IV. Grafschaft Rietberg.

§ 55. Das reformirte Haus Ostfriesland erbt die Grafschaft 238

V. Grafschaften Wittgenstein und Siegen.

§ 56. Durch churpfälzischen resp. niederländischen Einfluß werden die gräflichen Häuser calvinistisch und ihre Grafschaften müssen folgen 241
§ 57. Das Eindringen des Calvinismus in die westfälischen Hochstifter Köln, Münster und Paderborn 243

Dritter Abschnitt.

Der Kampf des Protestantismus mit dem wieder erstarkten Katholicismus in den westfälischen Hochstiftern.

§ 58. Die Erstarkung des Katholicismus durch das Concil von Trient. Der sel. Canisius als päpstlicher Nuntius . . 245
§ 59. Durch den Jesuitenorden wird der Katholicismus im Kampfe gegen die Neuerungen gestärkt 252
§ 60. Die theilweise Besserung des Episcopats kräftigt die westfälische Kirche. Aufzählung der damals über Westfalen regierenden Kirchenfürsten. Uebergang zur Darstellung des Kampfes im Einzelnen 256

Seite

I. Hochstift Minden.

§ 61. Unkatholische Bischöfe. Das Capitel steht für die katholische Sache. Des lutherische Bekenntniß siegt 529

II. Hochstift Münster.

§ 62. Unter meist unfähigen Bischöfen, und gegenüber den Absichten Heinrich's von Lauenburg mit seinem Anhang im Capitel, steht das Hochstift in beständiger Gefahr, die aber durch kluge Vorsicht der Capitelsmehrheit und des Bischofs Johann Wilhelm von Cleve abgewendet wird 261

III. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 63. Der treffliche Nachfolger Franz von Waldeck's, Bischof Johann von Hoya, begründet den Katholicismus aufs neue, welchen Heinrich von Lauenburg wieder zu beseitigen sucht . . 267

IV. Hochstift Paderborn.

§ 64. Unter den trefflichen Bischöfen Rembert, Johann und Salentin behauptet sich der Katholicismus, trotz vieler gefährlicher Nach- und Einwirkungen. Der neue Bischof Heinrich von Lauenburg stellt Alles wieder in Frage. Das Domcapitel unter Theodor von Fürstenberg und mit Beihülfe der Jesuiten rettet die katholische Religion 269

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 65. Unter rasch wechselnden, sehr ungleichen Erzbischöfen hält sich der Katholicismus doch aufrecht. Salentin von Isenburg macht sich hochverdient. Nach zweifelhafter Wahl folgt ihm Gebhard Truchseß 278

§ 66. Charakteristik des Truchseß. Nicht unrühmlicher Anfang seiner Regierung. Agnes von Mansfeld. Truchseß schließt sich den Reformirten an. — Widerstand im Rheinlande. — Truchseß läßt sich copuliren und macht seine Brautreise nach Westfalen 282

§ 67. Die drei Hauptagitatoren des Truchseß in Westfalen, von Wolmeringhausen, Grote und Jakobs. Außer ihnen fast nur Ausländer für Truchseß thätig. — Gerhard Kleinsorgen 295

§ 68. Der Truchsessische Aufruhr in Westfalen Die unrechtmäßigen Decrete des Arnsberger Landtags. Ueberall Zurücksetzung und Verfolgung der Katholiken, gewaltsame Beförderung und Einführung des Protestantismus 307

Seite

§ 69. Nach der Wahl Ernsts von Baiern statt des abgesetzten Truchseß beginnt dieser ein Regiment des Schreckens, der Militärherrschaft, Bilderstürmerei, Kirchenschändung ꝛc. Einzelheiten aus dieser Zeit 316

§ 70. Einige specielle Mittel des Truchseß, um zum Ziele zu kommen. Versammlungen, Verstärkung der Militärmacht, verhängnißvolle Heranziehung der Niederländer 329

§ 71. Das Vest Recklinghausen in dieser Zeit 332

§ 72. Ende des Truchsessischen Regiments. — Gebhard's Nachfolger. Schnelle Pacification und religiöse Wiedervereinigung des Landes 333

Dritte Periode (1585—1676).

§ 73. Wesentlicher Unterschied dieser Periode und der beiden vorigen. Der Katholicismus verliert kein Gebiet mehr und gewinnt einige verlorene ganz oder theilweise wieder, wohingegen sich der Protestantismus nur in dem ihm verbleibenden Besitze befestigt. Der Katholicismus ist neu erstarkt. Die Bischöfe durchgehends würdig. Aufzählung derselben 341

Erster Abschnitt.

Die Kriege bis zum westfälischen Frieden und zum Cleve'schen Vergleiche.

§ 74. Der niederländische Krieg und seine von Seiten der Holländer und Spanier bewirkte Ausbreitung nach Deutschland 346

§ 75. Die Fortsetzung und der Schluß der Truchsessischen Unruhen, mit Unterstützung der Holländer 350

§ 76. Der Cleve'sche Erbfolgestreit, und die Einmischung der Holländer und Spanier in denselben 358

§ 77. Die „böhmischen Unruhen" verpflanzen sich bis Westfalen. 30jähriger Krieg. Leiden Westfalens. Friedensschlüsse und Religionsvergleiche 366

Zweiter Abschnitt.

Befestigung und Erweiterung des katholischen Besitzstandes.

I. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 78. Wiederherstellung der unter Truchseß zerrütteten katholischen Kirche unter den Churfürsten aus dem bairischen Hause. 376

II. Hochstift Münster.

§ 79. Die katholische Religion blühet von neuem auf. Die Universität Münster. Fürstbischof Ch. B. v. Galen . . . . 38[illegible]

Seite

III. Hochstift Paderborn.

§ 80. Fürstbischof Theodor findet eine fast ganz dem Katholicismus abgewandte Diöcese vor. Thätigkeit der Jesuiten. Die neue Agende gibt Veranlassung zu einer Empörung des protestantischen Adels und einiger Städte. Theodor beschwichtigt dieselbe 389

§ 81. Der Wichardts'sche Aufruhr in Paderborn. Sieg des Fürstbischofs 395

§ 82. Erneuerung des katholischen Lebens im Hochstift. Die Universität in Paderborn. Treffliche Bischöfe 402

§ 83. Die Jesuitenpatres Kircher und Spee in Paderborn . 407

IV. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 84. Anfangs noch lutherisch-gesinnte Bischöfe. Durch die Bischöfe v. Zollern und v. Wartenberg wird der Katholicismus restituirt. Universität in Osnabrück. Im Westfälischen Frieden wird ein Wechsel in der Confession des Bischofs festgesetzt, so daß ein Katholik und ein Lutheraner einander folgen . 409

V. Reichsabtei Corvey.

§. 85. Die Katholiken erhalten unter energischen Aebten, deren letzter in dieser Periode Chr. B. von Galen ist, mehrere Rechte wieder. Die Propstei Marsberg 413

VI. Reichsherrschaft Gehmen und Herrschaft Huckarde.

§ 86. Die Herrschaft Gehmen kommt an ein katholisches Haus, und die katholische Gemeinde Huckarde wird selbstständig 417

VII. Grafschaft Rietberg.

§ 87. Das gräfliche Haus wird katholisch, und die Jesuiten führen das ganze Ländchen bald wieder zur Kirche zurück . . 419

§ 88. Uebersicht der Stellung der katholischen Kirche in den übrigen westfälischen Territorien. In zweien fast ganz protestantisirten gewinnt die Kirche wieder an Terrain 420

VIII. Grafschaft Steinfurt.

§ 89. Fürstbischof Christoph Bernard von Galen erobert den Katholiken den Mitgebrauch der Kirche in Burgsteinfurt. Durch Conversion des Grafen wird der neue Zustand befestigt . . . 421

IX. Grafschaft Siegen.

§ 90. Graf Johann VIII. wird katholisch und die zahlreichen noch vorhandenen Katholiken erhalten freie Religionsübung . 422

Seite

Dritter Abschnitt.

Befestigung des Protestantismus in den von ihm eingenommenen Territorien.

I. Grafschaften Wittgenstein.

§ 91. Das reformirte Bekenntniß wird alleinherrschend . 425

II. Reichsabtei und Stadt Herford.

§ 92. Die Abtei läßt beide protestantische Confessionen als gleichberechtigt zu. Die Stadt wird landsässig und bleibt fast ganz lutherisch 426

III. Grafschaften Tecklenburg und Hohenlimburg und Herrschaft Rheda.

§ 93. Das reformirte Haus Bentheim befestigt den Calvinismus in allen drei Gebieten; nur in den beiden letzteren bleiben etliche katholische und lutherische Gemeinden 428

IV. Reichsstadt Dortmund.

§ 94. Das lutherische Bekenntniß bildet sich weiter aus. Nur drei Klöster, ohne Pfarrrechte, repräsentiren den Katholicismus 429

V. Fürstenthum Minden.

§ 95. Nach abermaligen Kämpfen siegt das Lutherthum vollständig. Das Hochstift wird ein brandenburgisches Erbfürstenthum. Geringe Reste des Katholicismus in Stadt und Land . 431

VI. Grafschaft Ravensberg.

§ 96. Die noch immer zahlreichen Katholiken werden durch ungünstige Einwirkungen mehr und mehr reduzirt. Ihnen verbleiben schließlich nur einige Klöster und Kapellen 435

VII. Grafschaft Mark mit Soest und Lippstadt.

§ 97. Weitere Bildung lutherischer und reformirter Gemeinden. Katholische Gemeinden in der Mark am Ende des Reformationszeitalters Confessionelle Mischung in diesem Lande . . 438

VIII. Grafschaft Lingen.

§ 98. Das westfälische Irland 443
Schlußwort 446

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 18 Im Citat ist beizufügen: Band II.
" 30 Zeile 12 von oben lies: Einwirkungen, statt: Einmischungen.
" 45 " 16 " unten " böses, statt: böhes.
" 51 Im Citat *) ist nach Cornelius beizufügen: I.
" 51 Zeile 4 von unten ist nach „lieferte" einzuschalten: hier.
" 59 " 2 " " lies: Schraae, statt: Schraa.
" 63 " 2 " " ist nach de Brune beizufügen: nämlich.
" 70 " 3 " oben lies: Stephan, statt: Steghan.
" 80 " 6 " " " über, statt: aber.
" 85 " 7 " " " Dechanten, statt: Dombechanten.
" 85 " 4 " unten " Balbert, statt: Belbert.
" 89 " 1 " " " wieder, statt: ebenfalls.
" 97 " 5 " " " dem, statt: den.
" 104 " 7 " " " so wenig, statt: wenig.
" 108 " 11 " " " Throncandibat, statt: Throncandidat.
" 124 Das Citat ***) ist zu setzen nach worden, Zeile 6 von unten.
" 139 Zeile 14 von unten lies: ein ähnlicher, statt: der.
" 149 " 7 " oben " sich überhaupt alle, statt: sich alle.
" 149 Zu dem Citat **) ist beizufügen: Cf. Cornelius II. 170, wonach nur Melanchthon die Frau Rothmanns beschuldigt, ihren ersten Mann durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben.
" 156 Zeile 13 von unten lies: auch, statt: auf.
" 158 " 14 " " ist „Jener" zu streichen.
" 202 " 5 " " lies: Secte, statt: Seite.
" 224 " 11 " " ist „auch" zu streichen.
" 228 " 15 " oben lies: vorkamen, statt: amkamen.
" 232 " 9 " " " neuen, statt: newer.
" 244 " 3 " " " weitere, statt: weiter.
" 245 " 11 " " " einer, statt: eines.
" 254 Im Citat lies: Julii, statt: Juli und aliis, statt: allis.
" 259 Zeile 8 von unten lies: Simeon, statt: Simon.
" 269 " 9 " " " verbreitete, statt: verbereitete.
" 278 " 15 " oben " Röfebeck, statt: Röfenbeck.
" 306 " 8 " unten " verlaffen, statt: zurücklaffen.
" 306 " 3 " " " Gütern, statt: Güten.
" 308 " 14 " " " Landdroften, statt: Landesfürften.
" 316 " 13 " " " reſumiren, statt: reſümmiren.
" 317 " 7 " " " der durch, statt: durch.
" 318 " 6 " " " die Stadträthe, statt: den Stadtrath.
" 319 " 14 " oben " die, statt: der.
" 319 " 16 " " " forderten, statt: forderte.
" 323 " 8 " unten " solle, statt: sollten.
" 324 " 8 " oben " Gografen, statt: Gograf.
" 325 " 6 " unten " seinem, statt: seinen.
" 328 " 15 " oben " Weſtönnen, statt: Weſtonnen.
" 329 " 11 " " " Arnsberg, statt: Ernsberg.
" 330 " 4 " " " hart, statt: halt.

Seite 335 Zeile 1 von unten lies: Callenhardt, statt: Cullenhardt.
" 341 " 8 " oben " denn, statt: dann.
" 341 " 14 " " ist „Steinfurt" zu lösen.
" 341 " 5 " unten lies: und in, statt: in.
" 343 " 4 " " " 1613, statt: 1622.
" 344 " 10 " oben " Unter dessen Nachfolger, dem bisherigen Coadjutor, statt: Unter dem Coadjutor.
" 347 Zeile 13 von oben lies: und Utrecht, statt: Utrecht.
" 349 " 9 " " " jene, statt: jener.
" 349 " 12 " unten " deutsche, statt: deutschen.
" 350 " 5 " oben " versicherte, statt: vorführte.
" 355 " 14 " unten " nun, statt: nur.
" 367 " 10 " oben " eben, statt: aber
" 367 In der Anmerkung, Zeile 12 von unten lies: 1617, statt: 1607.
" 368 Zeile 14 von unten lies: wesentlich auch, statt: wesentlich.
" 381 " 6 " " ist vor „So wurde u. s. w." der folgende Satz einzuschalten: In der Stadt Arnsberg stiftete er 1654 resp. 1682 in Verbindung mit dem Fürstbischofe Ferdinand II. von Paderborn eine Jesuitenmission für das Herzogthum Westfalen, welche bis zur Aufhebung des Ordens bestanden hat.
" 387 Zeile 6 von oben lies: 1650, statt: 1560.
" 395 " 4 " " " seines Amtes, statt: seiner Stellung — und füge den Satz bei: Er war es auch, der 1612 die Gründung eines Kapuziner-Klosters in Paderborn veranlaßte und sich dadurch um das katholische Volk hochverdient machte.
" 399 Zeile 17 von oben lies: Wicharbts, statt: Wirchardts.
" 406 Am Ende der letzten Zeile ist folgender Passus nachzutragen: Die beiden zuletzt genannten Fürstbischöfe benutzten mit Erfolg die verschiedenen religiösen Orden zur Erneuerung des kirchlichen Lebens. So siedelten sich 1657 in Herstelle die Minoriten an, 1658 in Paderborn die Franziskaner und die französischen Nonnen, 1665 in Brakel die Kapuziner. Ferdinand insbesondere gründete auch die noch jetzt segensreich wirkende Diöcesan-Mission. — Die wichtigste Ordensniederlassung, die der Jesuiten zu Büren, kam in dieser Periode noch nicht zur Perfection. Der letzte Edelherr v. Büren, Moritz, war am 7. Nov. 1661 als Jesuit gestorben und hatte sein ganzes Vermögen dem Jesuitenorden vermacht; Fürstbischof Ferdinand suchte aber die Herrschaft Büren dem Hochstift zu sichern und das Colleg nach Warburg zu verlegen. Cf. Monumenta Paderb. ed. Frankf. 3tia p. 274 (wo auch von p. 272—294 die zahllosen Verdienste Ferdinands um Kirchen, Klöster ꝛc. des Weiteren aus Urkunden an's Licht treten.)
" 412 Zeile 9 von oben lies: Simultaneum, statt: Simultanum.
" 412 " 17 " " " Wiedenbrück, statt: Wiederbrück.
" 428 " 3 " unten " Neuestens, statt: Neuhens.

Der Verfasser wurde durch einen Trauerfall in seiner Familie an einer stetigen und genauen Correctur behindert; weshalb der Leser das Vorkommen dieser und ähnlicher kleiner Mängel gütigst entschuldigen wolle.

Einleitung.

§ 1.

Die jetzige preußische Provinz Westfalen bestand im Zeitalter der Reformation aus einer Menge von größeren und kleineren Territorien.

Im jetzigen Regierungsbezirk Münster finden wir zunächst das damalige Hochstift Münster (größtentheils), die Grafschaften Tecklenburg und Steinfurt, die obere Grafschaft Lingen, das zu Churköln gehörige Vest Recklinghausen und die Herrschaft Gehmen.

Im jetzigen Regierungsbezirk Minden bemerken wir zuerst das Hochstift Minden, das Hochstift Paderborn, die Abteien Corvey und Herford, die Grafschaft Ravensberg und die Stadt Herford, die Grafschaft Rietberg, das osnabrückische Amt Reckenberg und die Herrschaft Rheda mit Gütersloh.

Im jetzigen Regierungsbezirk Arnsberg waren belegen: das churkölnische Herzogthum Westfalen mit der Grafschaft Arnsberg, die Grafschaft Mark, die Reichsstadt und Freigrafschaft Dortmund, die Grafschaft (Hohen-)Limburg, die abteilich Essen'sche Herrschaft Hukkarde, und die (ursprünglich zu Franken gehörigen) Grafschaften: Nassau-Siegen, Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg.

In diesen Gebieten gab es damals noch eine große Menge von Herrschaften, Abteien u. s. w., die zwar nicht

als reichsunmittelbar galten, sich aber doch wichtiger Privilegien erfreuten.

Die meisten jener Territorien gehörten dem westfälischen oder niederrheinischen Reichskreise an; jedoch waren das Herzogthum Westfalen selbst nebst dem Vest Recklinghausen, als Pertinenzien von Churköln, dem churrheinischen Kreise zugetheilt, und die beiden Grafschaften Wittgenstein zählten zum oberrheinischen.

In kirchlicher Beziehung bildeten diese Gebiete eben so wenig eine geschlossene Einheit. Der größte Theil gehörte zur Obedienz des Metropoliten von Köln, aber ein Theil zu der des Erzbischofs von Mainz. — Unmittelbar unter erzbischöflich-kölnischer Jurisdiction standen: das Herzogthum Westfalen, das Vest Recklinghausen, die Grafschaft Mark mit Dortmund und der Essen'schen Enclave; mittelbar gehörten in geistlicher Hinsicht zu Köln: das Bisthum Münster, worin das gleichnamige Hochstift, die Grafschaft Steinfurt und die Herrschaft Gehmen; das Bisthum Osnabrück, von welchem hier die Grafschaften Rietberg, Tecklenburg, Lingen, die Herrschaft Rheda, ein Theil von Ravensberg und das Amt Reckenberg in Betracht kommen; endlich auch das Bisthum Minden. — Direct unter dem Ordinariat von Mainz standen die Grafschaften Siegen, und beide Wittgenstein; Suffragan von Mainz war aber auch der Bischof von Paderborn, dessen geistliche Gewalt sich nicht bloß über das Hochstift, sondern auch über die Gebiete von Corvey und Herford, über einen Theil von Ravensberg und über den südöstlichen Theil des Herzogthums Westfalen erstreckte.

Vergleichen wir mit jenen Verhältnissen, wie sie vor 300 bis 350 Jahren waren, die jetzigen, so können wir nicht verkennen, daß in gewisser Hinsicht ein bedeutender Fortschritt zum Besseren gemacht ist. Die politisch unzusammenhängenden Territorien sind nunmehr zu einer großen

Provinz unter der Herrschaft der nördlichen Großmacht unseres deutschen Vaterlandes vereinigt, und obwol diese Provinz weder alle Theile des alten Westfalenlandes, noch ausschließlich nur solche umschließt, so hat sie doch den gegründetsten Anspruch auf den Namen: Westfalen. Auch in geistlicher Beziehung haben wir darin eine wesentliche Verbesserung anzuerkennen, daß es heutzutage nur mehr zwei Bisthümer in Westfalen gibt, unter denen das von Münster den gleichnamigen Regierungsbezirk, das von Paderborn die Regierungsbezirke von Minden und Arnsberg, unter Ausschluß jeder auswärtigen bischöflichen Jurisdiction umfaßt. Auch ist nunmehr der jeweilige Erzbischof von Köln Metropolit von ganz Westfalen, da die gesammte Provinz dem niederrheinischen Kirchensprengel zugetheilt worden ist.

Dahingegen aber hat das Reformationszeitalter einen neuen Riß in diese Provinz hineingebracht, der sich durch die so eben gerühmten Verbesserungen in der politischen und hierarchischen Gestaltung der Provinz weder zudecken noch verschmerzen läßt. Trotz aller der Uneinigkeit, die vor Zeiten bei uns herrschte, besaß dieses Land doch Ein unschätzbares Gut, das es jetzt entbehrt, das der Glaubenseinheit. Durch die Glaubenstrennung ist das westfälische Volk in zwei Hälften zerrissen, deren größere dem Glauben der alten Kirche treu blieb, während die kleinere sich der neuen Lehre, sei es des lutherischen oder des reformirten Bekenntnisses anschloß.*)

Die Geschichte dieses unseres Unglückes, nämlich des Verlustes unserer alten Einigkeit in Einer Religion und Einer Kirche, zu erzählen, ist die Aufgabe der folgenden

*) Man zählt 887,503 Katholiken und 714,098 Protestanten in Westfalen. Dr. Wiese: „Höheres Schulwesen in Preußen."

Blätter. Man kann sich einer solchen Aufgabe aus einem doppelten Motive unterziehen, aus einem historischen und einem confessionellen. Indem der Verfasser von sich sagen kann, daß er zu dieser Arbeit nur durch anderweitige historische Untersuchungen gelangt ist, weiset er die Vermuthung von vornherein ab, als ob er etwas Anderes habe suchen und finden wollen, als historische Wahrheit. Geschichtliche Fragen dürfen keine confessionellen sein. Klarheit und Wahrheit, ohne Rücksicht darauf, was sich etwa für eine Partei ergibt, das ist es, wonach jeder ehrliche Geschichtsfreund vor Allem strebt. Wenn dann aber das Resultat eines solchen Forschens und Strebens vorliegt, dann beurtheile man es nicht nach seinen Wünschen und Interessen, sondern nach dem Werthe der zu Grunde liegenden Quellen, der Beweisführung und der Darstellung.

§ 2.

Es wäre fast ein Wunder gewesen, wenn die religiöse Umwälzung im sechszehnten Jahrhundert Westfalen gar nicht berührt und sich nicht wenigstens in dem einen oder andern Territorium festgesetzt hätte. Westfalen war mit seiner Menge geistlicher und weltlicher Herren und Jurisdictionen, die sich in ihren Interessen auf's vielfachste durchkreuzten und behinderten, ein treues Miniaturbild des ganzen deutschen Reiches, und es ist auch wie dieses, und fast genau in demselben Verhältnisse, durch die Kirchentrennung berührt worden. Dennoch aber ist der verhältnißmäßig gleiche Erfolg, den die Reformation in Deutschland und speciell in Westfalen gehabt hat, nicht auf dieselben Factoren zurückzuführen. Die Kräfte, welche sich im übrigen Deutschland dem Ausbruche und dem Umsichgreifen der Religionsneuerung mit Erfolg entgegensetzten, kommen in Westfalen nur wenig in Berechnung. Dahingegen sind

aber auch die Ursachen, welche die Reformation entweder veranlaßt oder befördert haben sollen, in Westfalen nicht so wirksam gewesen, wie im übrigen Deutschland.

Vom ganzen deutschen Reiche kann man sagen, daß die feste Beharrlichkeit des Kaisers und des Erzhauses Oesterreich beim katholischen Glauben, demnächst auch die des baierischen Hauses, und endlich die der meisten geistlichen Reichsfürsten wesentlich dazu beigetragen hat, daß dem katholischen Glauben eine, wenn auch nicht sehr starke, *Majorität* in Deutschland 'erhalten wurde. — Von diesen drei Momenten trifft aber für Westfalen kein einziges in voller Kraft zu. Der kaiserliche Einfluß war in Westfalen schon längst nicht mehr von Bedeutung, und im Reformationszeitalter finden wir nur wenige Spuren davon. Der Kern des Reiches war in Gährung; die eigenen Erblande des Hauses Habsburg waren unterwühlt und nicht selten in offenem Aufruhr; überdieß machte gerade damals der türkische Erbfeind alle Anstrengungen, um durch Oesterreich in das deutsche Reich einzubrechen. So konnte denn der Kaiser nur wenig an die Nordmarken Deutschlands denken und nicht viel Kraft aufwenden, um die schwerfällige und nicht selten unbrauchbare Maschine der Reichsverwaltung nach seinem Sinne in Gang zu bringen. Die wichtigsten Lebensäußerungen von „Kaiser und Reich" waren zu dieser Zeit in Westfalen ungefähr folgende: Im Jahre 1538 wurde über die Stadt Minden wegen ihrer Gewaltthaten gegen den Fürstbischof und die katholische Religion die Reichsacht verhängt; aber dieselbe kam nicht zur Ausführung. Wegen der Geldernschen Erbschaft überzog Carl V. den Herzog Wilhelm von Cleve, Grafen zu Mark und Ravensberg, mit Krieg und zwang ihn 1543 zu dem Vertrage von Venlo, worin der Herzog unter Anderem die Verpflichtung übernahm, ein katholischer Reichsstand zu bleiben und in seinen

Landen die katholische Religion zu erhalten; aber wir werden sehen, wie wenig der Kaiser mit diesem Siege erreichte. Wegen Theilnahme am Schmalkaldischen Bündnisse wurde der Graf Conrad von Tecklenburg-Lingen im Jahre 1547 in die Reichsacht erklärt, welche Graf Max von Büren ausführte, der auch in den Besitz Lingens gelangte; aber der Erfolg war schließlich ein den kaiserlichen und katholischen Interessen ganz entgegengesetzter. Die Verkündigung des Augsburger Interims in Westfalen fand in einigen Territorien gar nicht Statt, hatte in anderen keinen Erfolg; wo das kaiserliche Interim aber in's Leben trat, da hat es während seiner kurzen Geltung den religiösen Frieden nicht wiederherzustellen vermocht, und die Kirche hat durch dasselbe, wie sich aus der weiteren Darstellung ergeben wird, den empfindlichsten Schaden erlitten. Die Einmischung des Kaisers Rudolph II. in den seit 1609 entbrannten Cleve'schen Erbfolgestreit ist vollständig ohne Resultat geblieben. Im dreißigjährigen Kriege hat die kaiserliche Macht Westfalen nur geringen und vorübergehenden Schutz gegen die Waffen und Gewaltthaten der Ausländer gewähren können. Gegen Ende der Reformationsperiode, im Jahre 1649, ermannte sich der Kaiser noch dazu, gegen den Churfürsten von Brandenburg das Executiv-Verfahren einzuleiten, wegen Unterdrückung der reichsfreien Stadt Herford; aber auch dieser Schritt des Reichsoberhauptes kam nicht zur Ausführung, und es geschah nicht, was Kaiser und Reich, sondern was der mächtige nördliche Reichsfürst wollte. — Aus dem Gesagten dürfte es klar genug geworden sein, daß der kaiserliche und habsburgische Einfluß ziemlich unschuldig daran ist, wenn sich in Westfalen der Katholicismus doch noch behaupten konnte.

Noch weniger kommt offenbar das Haus Baiern hier in Betracht. Außer einigen tüchtigen Bischöfen, die das-

selbe seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts nach Westfalen geliefert hat, spürt man von seiner Einwirkung hier zu Lande wenig. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, aus dem baierisch-wittelsbachschen Hause, war, als er 1609 die Cleve'sche Erbschaft prätendirte und mit dem Churfürsten von Brandenburg das Condominat erhielt, noch Protestant, und ist nach seinem Uebertritte nicht zum Besitze der in Westfalen belegenen Erblande gelangt.

Was aber endlich die geistlichen Reichsfürsten Westfalens betrifft, so war es mit diesen noch am schlechtesten für das Interesse der Kirche bestellt. Dieselben waren zwar nicht sämmtlich, aber doch großen Theils und namentlich in der ersten Periode entweder so unfähig oder so pflichtvergessen, daß die Kirche gerade an ihnen die gefährlichsten Gegner hatte. Ja mehr als einmal ist von untreuen Hirten der Kirche Westfalens der offene Versuch gemacht worden, ihre Unterthanen und übrigen Diöcesanen durch Ueberredung, List oder offene Gewalt zum Abfalle von der katholischen Religion zu bringen und sie der neuen Lehre zuzuführen. Solche Versuche wurden gerade in den gefährlichsten Zeiten des Reformationszeitalters und von den bedeutendsten Bischöfen und Metropoliten gemacht, so daß Westfalen mehr als einmal auf dem Punkte stand, dem alten Glauben völlig entfremdet zu werden.

So ist also in Westfalen von einer günstigen Einwirkung der drei Factoren, die im deutschen Reiche überhaupt der Kirche eine äußere Stütze liehen, wenig oder nichts zu bemerken; ja was anderwärts eine Stütze war, wollte gerade hier den Untergang der Kirche herbeiführen.

Eine andere Frage ist es aber: ob die Ursachen, welche im übrigen Deutschland die Reformation hervorgerufen oder befördert haben sollen, auch in Westfalen zutreffen oder nicht.

Als solche finden sich in den gewöhnlichen Handbüchern mehrere angegeben. Drei derselben werden wol wegen ihrer Gleichartigkeit zusammengefaßt, und das sind: erstens die Unwissenheit, namentlich die religiöse Unwissenheit, in welcher die katholische Kirche bis dahin das Volk zu halten gesucht habe; zweitens die Unsittlichkeit und Versunkenheit, zu welcher unter der Alleinherrschaft der katholischen Kirche das Volk herabgewürdigt sei; und drittens die Mißbräuche in der kirchlichen Lehre und im ganzen kirchlichen Leben, namentlich der Welt- und Klostergeistlichkeit, welche auf die Dauer gar nicht mehr zu ertragen gewesen seien. — Daneben läßt man dann freilich auch noch andere Ursachen gelten. Selbst Friedrich der Große hat das Urtheil gefällt, daß die Fürsten den Ausschlag gegeben hätten, indem sie sich in dem Streite zwischen Augustinern und Dominikanern auf die Seite Luthers stellten, da sie bei der Beraubung der Bischöfe und Klöster nur gewinnen zu können glaubten.*) Dynastische und finanzielle Motive werden also wenigstens als mitwirkende Ursachen bei der Einführung der Reformation zugestanden. Auch läßt man gelten, daß Luthers unbestrittene Kraft und Fähigkeit seiner Sache sehr zu Statten kam; daß er das Glück hatte, ergebene und eifervoll thätige Mitarbeiter zu finden, und daß manche Umstände und Ereignisse sehr günstig auf die Verbreitung der neuen Lehre einwirkten.

Wir hätten nunmehr zu untersuchen, ob diese, der Reformation in Deutschland angeblich günstigen Ursachen auch in Westfalen nachweisbar seien. Bevor wir aber das Ergebniß unserer Untersuchung darüber vorlegen, glauben wir zuvor darauf hinweisen zu sollen, daß die drei zuerst genannten Ursachen selbst im übrigen Deutschland nicht so

*) C. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. 2. Aufl. 5. Bd. S. 275.

existent und wirksam waren, wie man zu behaupten sich angewöhnt hat.

§ 3.

In der Regel gehört dasjenige, was über die Unwissenheit, die Unsittlichkeit und die kirchlichen Mißbräuche in Deutschland vor der Reformation angegeben wird, entweder in das Gebiet der Unwahrheit und der Uebertreibung, oder es bezieht sich nicht auf die vorreformatorische Zeit, sondern auf das Reformationszeitalter selbst, was etwas wesentlich Anderes ist. Die religiösen Neuerungen waren nämlich mit solch einer tiefen Erschütterung und Verwirrung des gesammten Lebens verbunden, daß man in allen Gauen Deutschlands, und nicht bloß in denjenigen, die sich der neuen Lehre zugewandt hatten, die Folgen empfand. Daß unter solchen Verhältnissen die Wissenschaft nicht blühen, die Sittlichkeit nicht gedeihen und das kirchliche Leben sich nicht glücklich entwickeln konnte, liegt auf der Hand. Von allen Seiten angegriffen und bedroht, täglich die empfindlichsten Verluste erleidend, aus manchem uralten Besitzthum mit Schimpf und Gewalt vertrieben — so konnte die Kirche keine Fortschritte machen. Aber auch in's Innere der Kirche suchte der Geist der neuen Lehre Eingang zu gewinnen. Die bisherigen Studien wurden verachtet, die Verbindlichkeit der Ordensgelübde und der Kirchengebote bezweifelt und geläugnet, der Glaube und die Festigkeit der Geistlichkeit wurde durch das Beispiel des großen Abfalls und die gewaltig eindringenden Vertheidigungsschriften der Häupter der neuen Lehre erschüttert und gelähmt. So kam es und mußte es kommen, daß selbst Dr. Eck und andere hervorragende Katholiken über die in der Kirche vorhandenen Schäden laute Klage erhuben, — Schäden, die aber größtentheils durch die Reformation selbst entstanden waren.

Dies vorausgeschickt, kommen wir nun zu dem ersten Vorwurfe, der angeblich vor der Reformation herrschenden religiösen Unwissenheit. Aber „die große und schnelle Verbreitung der über den Ablaßstreit erschienenen Schriften im Volke bezeugt, daß dessen Bildungsstand wenigstens in Kenntniß des Lesens in den Kirchenschulen nicht vernachlässigt worden war.“ „Gegen die Blüte, in welcher damals die deutsche Bildung stand, und welche sich überall in Poesie, Beredtsamkeit, Baukunst, Bildnerei und Malerei, selbst in dem reinen und kräftigen Deutsch der kämpfenden Parteien zu erkennen gab — denn auch Luthers Gegner wußten dasselbe zu schreiben — sollten die nächsten Geschlechtsfolgen einen traurigen Gegensatz aufstellen.“ „Eine Fülle von Geist und Gelehrsamkeit hat sich eben im Zeitalter der Reformation in allen Gegenden Deutschlands geltend gemacht.“ Luther selbst nennt seine Zeit eine „goldene“, in welcher es „sehr viele feine, hochgelehrte Leute“ gebe.*) In welcher Achtung damals die Schulen standen, läßt sich aus dem von Luther selbst citirten Sprichwort schließen: „Non minus est negligere scholarem, quam corrumpere virginem — einen Schüler vernachlässigen ist eben so schlecht, als eine Jungfrau schänden.“**) Der von 1513—1521 regierende Papst Leo X. war ein solcher Gönner der Künste und Wissenschaften, daß man von einem „Zeitalter Leo's X.“ wie „des Augustus“ oder „Ludwig's XIV.“ spricht und selbst Schiller des „Medizäers Güte“ in dem Gedichte: „die deutsche Muse“ verherrlicht. — Nicht minder ist es bekannt, daß, trotzdem die Buchdruckerkunst noch jung und wenig vervollkommnet war, die heilige Schrift dennoch schon vor der Reformation mehrmals in's Deutsche übersetzt, und in vielen Auflagen und Tausenden von Exemplaren durch Deutsch-

*) Menzel l. c. I. S. 29. 125.

**) Hist. polit. Blätter Band 19. S. 25.

land verbreitet war. Die banale Phrase: Luther habe das Evangelium erst wieder unter der Bank hervorgezogen, ist schon hierdurch gerichtet. Zu läugnen ist aber nicht, daß allerdings für den allgemeinen religiösen Volks- und Jugend-Unterricht in Deutschland hätte mehr geschehen können, und daß der Mangel an gründlichem Wissen Viele der Kirche unvermerkt entfremdete. Auch die Lehrweise war vielfach in ein bloßes Formelwesen ausgeartet, und das Schullatein durchgängig ein barbarisches geworden. Gegen die humanistischen Bestrebungen, denen sich allerdings gleich anfangs allerlei unreine Elemente zugesellten, gab sich seitens eines großen Theils der Geistlichen ein Widerstreben zu erkennen, das selbst die Mißbilligung des päpstlichen Stuhles hervorrief. Unter den gelehrten Theologen herrschte auch, wie Erasmus klagt, eine ungebürliche Verketzerungssucht, über welche dieser gelehrteste Mann seines Jahrhunderts so indignirt war, daß er anfangs mit einer unrühmlichen Schadenfreude ruhig zusah, als Luther durch wirkliche, bedeutende Abweichungen von der Kirchenlehre ihnen ernstlich zu schaffen machte; erst als ihm die Neuerungen zu arg wurden, es aber auch zu spät war, erhob er sich als Luthers Gegner.

Der Vorwurf der Unsittlichkeit gegen das christliche deutsche Volk, namentlich aber gegen Klöster und Geistlichkeit vor der Reformation, wird von einsichtigen Protestanten jetzt gerne zurückgenommen, weil sie begreifen, daß sie durch denselben gerade ihrer Sache am meisten schaden. „Wären die Klöster und überhaupt die Geistlichkeit so verdorben gewesen, als gewöhnlich angenommen wird: nie hätten aus denselben Luther mit so vielen seiner Gehülfen und Mitarbeiter hervorgehen können.“*) Man sieht, daß der zu

*). Menzel l. c. S. 79.

vertikal abgeschossene Pfeil auf das Haupt der Schützen zurückgefallen ist; denn je schwärzer man die Welt- und Ordensgeistlichkeit malt, die zu Anfang der Glaubensneuerung im Dienste der Kirche stand, desto mehr besudelt man die ersten Begründer und Verkündiger des neuen Evangeliums, die fast sämmtlich aus mißvergnügten, ihrer Gelübde und Standespflichten überdrüssigen Mitgliedern jener Corporationen hervorgingen. — Wir stellen aber nicht in Abrede, daß weit- und tiefgehende Schäden im sittlichen Leben damals vorhanden waren. Die lehrende wie die hörende Kirche besteht aus Menschen. Insofern unterliegt sie auch dem Gesetze alles Bestehenden, daß sich niemals etwas auf stets gleicher Höhe hält, und daß Zeiten des Aufgangs und des Niedergangs, der Blüte und des Verfalls auf einander folgen. Verhältnißmäßig war allerdings die Zeit, von der wir reden, eine Zeit, die nicht zu den erhebendsten der Kirche gehört. Gleichwol begegnen uns auch in ihr die edelsten und seltensten Blüten der Heiligkeit, und von einer allgemeinen sittlichen Versunkenheit kann die Rede nimmer sein. Selbst Luther gehört bekanntlich zu den Lobrednern der sittlichen Zustände „unter dem Papstthum", und selbst wenn man einen Theil seines Lobes auf Rechnung des paränetisch-pädagogischen Zweckes setzen will, bleibt genug davon übrig.

Was endlich den Vorwurf der Mißbräuche betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß der Protestant natürlich Alles für eine Verunstaltung des reinen christlichen Glaubens und für einen Mißbrauch zu halten geneigt sein muß, was specifisch katholisch ist und seiner Auffassung des Christenthums widerspricht. In dieser Beziehung ist allerdings zuzugeben, daß es solche „Mißbräuche" damals wie heute gab. — Aber es gab damals freilich auch Mißbräuche, welche die Katholiken selbst als solche erkennen. Hier auf Erden

ist ja mit dem richtigen Gebrauch die Möglichkeit des Mißbrauches unauflöslich verbunden. Freilich sind bei weitem nicht alle Schilderungen und Anekdötchen, welche über damalige kirchliche Mißbräuche später in Cours gesetzt sind, als baare Münze anzunehmen; ist doch selbst des vielbesprochenen Ablaßpredigers Tetzel Ehrenrettung im Wesentlichen zu Stande gebracht. Aber daß Vieles zu reformiren war, darüber enthält die von Papst Hadrian VI. (1522—1523) seinem Nuntius für den Reichstag zu Nürnberg ertheilte Instruction das unumwundenste Zeugniß. Indem der Papst aber mit einer Offenheit, die ihm oft als Unklugheit angerechnet worden ist, eingesteht, daß allerwärts bis zur höchsten Stelle hinauf viel Tadelnswerthes vorgegangen sei, und Abhülfe dieser Mißstände verheißt, warnt er zugleich vor Ueberstürzung, um nicht Alles in die äußerste Verwirrung zu bringen.*) Wäre man diesem wohldenkenden Papste nur gefolgt! — Ebenso hat das Concil von Trient (1548—1563) die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung anerkannt und die Mittel zur Heilung der aufgedeckten Schäden in den zahlreichen Capiteln de reformatione vorgeschrieben. — In Deutschland besonders war die Mißstimmung gegen das oberste Kirchenregiment und der Verdruß über mancherlei Mißbräuche schon seit geraumer Zeit sehr stark. Deshalb wurden auf demselben Reichstage zu Worms, 1521, auf dem man der Verurtheilung Luthers entgegensah, von den versammelten Reichsständen 101 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vorgebracht, und der strengkatholische Herzog Georg von Sachsen reichte außerdem noch 12 Artikel über die Mißbräuche bei der Ablaßverleihung ein. Auch darf man wol auf den Umstand aufmerksam machen, daß dem katholischen Bunde, den am 6. Juni 1524 der Erzherzog Ferdinand, die Baiern-

*) Menzel l. c. S. 65.

Herzoge Ludwig und Wilhelm, so wie zwölf Bischöfe schlossen, kein anderer katholischer Reichsstand mehr hinzutrat; weder der seiner Kirche aufrichtig ergebene Churfürst Joachim I. von Brandenburg, noch der vorgenannte Herzog Georg, noch auch einer der geistlichen Churfürsten. Gewiß auch ein Symptom des Unmuthes über gewisse kirchliche Zustände in jenen hohen Kreisen! Seit den Zeiten des großen Schisma war insbesondere das Papstthum nicht wieder zu der früheren Achtung gekommen. — Ebenso unbestreitbar ist es wahr, daß auch in dem eigentlichen Volke vielfach große Indignation über gewisse kirchliche Mißstände herrschte. Der am meisten auf Wahrheit beruhende und fast allgemein gültige Vorwurf, der der deutschen Kirche vom deutschen Volke gemacht wurde, betraf die deutschen Prälaten und geistlichen Reichsfürsten. Für alle geistlichen Verrichtungen hatten sie, wie Dr. Eck selbst klagte, Stellvertreter: für die Weihesachen, für die Verwaltung der Diöcese, für die Gerichtshändel, für die Verwaltung des Bußgerichts. Nur die weltlichen Dinge mußten unmittelbar an sie gebracht werden; sie waren Fürsten und Herren, aber keine Geistliche mehr. Die theologische Wissenschaft, die ihnen selbst großentheils unbekannt war, wurde verachtet, und so konnten die Irrlehren leicht aufkommen.*) Dieser Mißbrauch war der verhängnißvollste und unläugbarste. Wir kommen auf denselben im folgenden § noch zurück.

Bei allem dem, was wir hier über die vorreformatorischen Uebelstände und Mißbräuche gesagt haben, bleibt aber bestehen, daß der Kern des deutschen Volkes seiner unermeßlichen Mehrheit nach von einem Gedanken an den Austritt aus der Kirche himmelweit entfernt war. Es unterschied sehr wohl, bei der Kirche wie beim Reiche, das

*) Fl. Rieß, Petrus Canisius, S. 19.

Wesen der Sache und das Mangelhafte der Form. Nur bei der jüngeren Generation*), die einerseits noch weniger Unterscheidung besitzt, und andererseits allem zujauchzt, was eine größere Freiheit verspricht, fand die neue Lehre Anklang; nur selten bei gereifteren Leuten, bei soliden und erfahrenen Bürgern und Bürgervorstehern. Natürlich schlugen sich auf die Seite des neuen Glaubens auch diejenigen, welche mit den Kirchen- und Staatsgesetzen oder mit der Corporation, welcher sie angehörten, in Conflict gekommen waren und deshalb eine Veränderung wünschenswerth fanden. Wo aber immer ganze Gebiete und Länder von der Kirche abgetrennt sind, da ist es nur durch die Einwirkung der Fürsten und Herren geschehen, welche durch den Anschluß an die reformatorischen Bewegungen am besten ihren Vortheil zu wahren glaubten. Größere Unabhängigkeit vom Kaiser, Beseitigung mancher lästiger politischer und religiöser Schranken, die Annectirung reicher Bisthümer, Abteien, Stifter und Klöster — das waren die Zielpuncte, auf die jene Herren hinsteuerten, und zu deren Erreichung ihnen das „Evangelium" einen willkommenen Anlaß bot. Das Volk wurde gar nicht gefragt, ob es mit seinem Fürsten oder Grundherrn den Uebertritt zur neuen Lehre gemeinsam vollziehen wolle oder nicht. Ueber mehr als Ein deutsches Land kann gesagt werden, was ein berühmter Schriftsteller schreibt: „Nichts wird öfter und dringender behauptet, als daß die Reformation in deutschen Landen auf Begehren des Volkes selbst in allseitiger Hinneigung desselben zur neuen Lehre gegründet worden sei. Die Sache verhält sich gerade umgekehrt. List, Gewalt und falsche Vorspiegelungen aller Art haben dasselbe nicht ohne

*) Das gestand selbst Luther; cf. W. Kampschulte, Universität Erfurt II. 17. Daß also gerade auch die Studentenschaft zuerst afficirt werden mußte, war der Kirche im höchsten Grade nachtheilig.

die größten und langwierigsten Wirrsale für die Reform gewonnen, nachdem das alte Geschlecht gestorben und ein neues herangezogen worden war."*) Der neue, schreiend ungerechte Grundsatz: „Cujus regio, ejus religio — der Landesherr hat auch über die Religion zu gebieten" — wurde schonungslos in Ausführung gebracht. Allerdings haben auch die der alten Kirche treu gebliebenen Fürsten und Herren ihren Einfluß dazu verwendet, um die katholische Religion zu erhalten, die Neuerungen fernzuhalten und die bereits Uebergetretenen zurückzuführen. Dennoch ist aber die Sache nicht gleich, sondern grundverschieden. Es war doch etwas ganz Anderes: den hergebrachten, mit allen Verhältnissen aufs innigste verwachsenen, zu Rechte bestehenden Zustand aufrecht erhalten und schützen; und: eine ganz neue religiöse Ordnung von oben herab anbefehlen und die am Alten festhaltenden Bürger aus ihrem religiösen Besitzstand, der ihnen bis dahin den vollen Gewissensfrieden bot, herausdrängen.

Die sonstigen, der Reformation in Deutschland günstigen Umstände dürfen wir hier übergehen. Wir wollen nur auf die Unterstützung hinweisen, welche Luthers gewaltige Kraft dadurch erhielt, daß gerade 1519 durch den Tod Maximilians I. der Kaiserthron erledigt ward; daß Luthers Gönner und Landesherr, Friedrich von Sachsen, Reichsvicar im nördlichen Deutschland wurde; daß Carl V. die meiste Zeit außer Landes war, und daß Luther nacheinander das Interesse des Adels, des Volkes und der Fürsten für seine Sache zu erwecken verstand, während die feingebildeten Humanisten ihn schon vor 1517 als ihren Freund betrachteten**) und deshalb auf alle Weise begünstigten.

*) Beda Weber: Cartons aus dem deutschen Kirchenleben. S. 575. „Zur Reformation in Nassau."

**) Gfrörer, Gustav Adolph. 4. Aufl. S. 169.

§ 4.

Die drei Ursachen nun, welche vor allen die Reformation in dem übrigen Deutschland vorbereitet und gefördert haben sollen, sind für Westfalen insbesondere noch weniger zutreffend; das ist es, was wir nunmehr zu erweisen haben. Wir geben nur das Nöthigste, in gedrängter Kürze.

Zuvörderst müssen wir auch hier darauf hinweisen, daß das meiste von dem, was über die Unwissenheit, die Unsittlichkeit und die Mißbräuche in Westfalen vor der Reformation erzählt wird, thatsächlich in die Zeit *nach* dem Auftreten der Reformation gehört. Wer die Schilderung der westfälischen Zustände auf die Acten des Provinzial-Concils von Cöln gründet, das im Jahre 1536 gehalten ward, oder auf die Osnabrücker Synodalstatuten von 1533, oder auf die Protokolle der Ravensbergischen Kirchenvisitation von 1533, der liefert offenbar kein Bild der Kirche Westfalens vor 1517 oder 1521.*) In jener „schnellen Zeit" macht ein Unterschied von 10 bis 20 Jahren außerordentlich viel aus. Fast überall trat seit dem kühnen Auftreten Luthers eine Unsicherheit, Unentschiedenheit und Verwirrung in Glaubenssachen ein, welche auf das ganze Leben und Streben, namentlich auch der Geistlichkeit, sehr ungünstig einwirken mußte, und erst allmälig seit der Veröffentlichung und Durchführung der Tridentiner Beschlüsse gehoben wurde. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Vergehungen mancher Geistlichen, die sich nur mehr äußerlich zur Kirche hielten, innerlich ihren Abfall aber längst vollzogen hatten, mit Unrecht der Kirche zur Last geschrieben worden ist.**) Bei

*) Dieses gilt auch von dem sonst so verdienstvollen Cornelius: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs cf. I. 16. Vgl. Tibus, Weihbischöfe von Münster, S. 104.

**) Tibus l. c.

Weitem nicht Alles, was jene offenbar zu spaten Quellen über den gesunkenen Zustand der Geistlichkeit sagen, gehört in's schwarze Buch des Katholicismus, sondern ganz anders wohin. Solche Priester waren oft nur der Weihe nach katholisch, dem Glauben und der Gesinnung nach waren sie aber schon Kinder der Reformation.

Was nun den Stand der Bildung in Westfalen und der religiösen insbesondere betrifft, so hatte das Land bis dahin keine Universität; aber auf keiner Universität fehlte es, nach einem bekannten Worte, an Lehrern aus Westfalen. Besonders an den Hochschulen zu Köln und Erfurt docirten viele gelehrte Westfälinger. — Ein alter westfälischer Chronist führt über seine Landsleute die Klage: sie hätten zu wenig Lust zum Schreiben;*) und dennoch ist die von v. Steinen und von Seibertz gegebene Nachweise alter westfälischer Schriftsteller schon ziemlich reichhaltig. Namentlich in dem, der Reformation vorhergehenden Zeitraume, ist die Zahl der Namen vom besten Klange eine bedeutende. Werner Rolevinck, geb. 1425 bei Horstmar, gestorben als Karthäuser-Prior den 26. August 1502, ist classisch durch sein Werk „de laude veteris Saxoniae, vom Lobe des alten Sachsens, nun Westfalen genannt", welches mit der Germania des Tacitus verglichen ist. Nicht viel früher finden wir die berühmten Westfälinger: Dietrich von Niem (Nieheim), Stifter des Pilgerhauses und der deutschen Nationalkirche in Rom, Hermann Dwerg aus Herford, Friedrich Deys aus Wünnenberg und Johannes v. Marsberg, alle in einflußreichen Vertrauensämtern zu Rom und bei großen Concilien thätig. Wichtig ist noch besonders, daß der Franziskaner Dietrich v. Münster es war, der schon im Jahre 1470 den ersten gedruckten deutschen Catechismus heraus-

*) Schaten, Annal. Paderb. Neuhaus 1693. pag. 342.

gab. — Unmittelbar vor und während der Reformationszeit*) begegnen uns in Westfalen die berühmten Namen: Alexander Hegius, Rudolf v. Langen, Otto Beckmann, Hermann von dem Busche, Otto Corvin, Conrad Gockeln, Arnold v. Büren, Gerhard und Christian Kleinsorgen, Hermann Kerßenbroch, Johann Romberg, Gerwin Haverlant u. s. f., die sich großen Theils der alten Kirche treu erwiesen; die meisten dieser Männer werden aber überragt durch Johannes Gropper aus Soest und die beiden Johannes Nopelius I. u. II. aus Lippstadt, denen wir dann auch im Folgenden eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. — Die Buchdruckerkunst, welche von so wesentlichem Einfluße auf die Verbreitung allgemeinerer Bildung war, wurde sehr früh von Westfälingern, wenn auch erst später in Westfalen selbst betrieben. Meister Johann aus dem Paderborn'schen war seit 1473 erster Universitätsbuchdrucker und Buchhändler in Löwen.**) In Soest hatte Nicolaus Schulting schon vor 1523 eine Officin, die gut druckte.***) — Das Volksschulwesen, aus der Parochialseelsorge hervorgegangen, war schon frühzeitig wohlgeordnet und blühend. Im 13. Jahrhundert hatten im Herzogthum Westfalen bereits Städte, Freiheiten und Dörfer ausgebildete Schulsysteme mit Schulgeld, Schulzwang, Absentenstrafen und monatlicher Einsendung eines Berichtes über den Stand der Schule.†) Bei den Klöstern gab es in demselben Herzogthum zu derselben Zeit bereits Klosterschulen, auch für Töchter††). Daß im Volke auch vor der Reformationszeit die gewöhn-

*) cf. Hamelmann: Apologia pro Westphalia contra Justi Lipsii calumnias, in den Opp. geneal. hist. p. 1411 ff.

**) Bessen, Gesch. des Bisth. Paderborn II, 138.

***) Barthold, Soest S. 298.

†) Seibertz Urkunden des Herz. Westf. I. Nr. 255, 329, 351 ff.

††) l. c. Nr. 315. III. 1104.

lichen Elementarkenntnisse hinreichend verbreitet waren, bezeugen die durchgehends mit Correctheit und Geläufigkeit geschriebenen Weisthümer und manche auf uns gekommene Urkunden unbedeutender Orte. — Ein eigenthümliches Bildungsmittel für die Westfalen war ihre Wanderlust, welche ihnen, wie den Florentinern, den Namen des „fünften Elementes" verschaffte, weil sie überall zu finden seien, wo die andern vier angetroffen würden. Die meisten Westfälinger kehrten bereichert in ihre Heimath zurück; verhältnißmäßig nur wenige machten sich in den größeren Städten ansässig. — An Humanistenschulen fehlte es in Westfalen auch nicht. Die zu Münster, Hamm, Lippstadt und Dortmund behaupteten einen großen Ruhm und waren schon vor der Einführung der Reformation vorhanden. Unter Hermann Kerßenbroch hob sich später auch die Schule in dem Städtchen Werl sehr empor. — Auch die Künste standen in Westfalen beim Eintritt der Glaubensspaltung in schönster Blüte. Gerade im fünfzehnten Jahrhunderte wurde an mehren der schönsten Kirchen gearbeitet. Die Bildhauerkunst und Malerei feierten schöne Triumphe. Im Anfange des 16. Jahrhunderts erzeugte Westfalen noch den berühmten Meister Heinrich Aldegrever, einen der vornehmsten Schüler des deutschen Altmeisters Albrecht Dürer, gleichberühmt als Maler, Prägschneider, Kupferstecher und Goldarbeiter.*) Auch der im Jahre 1521 zu Dortmund verstorbene Maler Reinold Dreyer war ein hervorragender Künstler.**)

Was die Moralität der Bewohner Westfalens betrifft, so ist dieselbe von jeher gerühmt worden. Rolevinck verschweigt keineswegs die Schwächen seines Volkes; aber was er über seine Landsleute geschrieben hat, ist doch so

*) Zeitschrift für Gesch. Westf. Bd. 4. S. 145.
**) Fahne, Dortmunder Chronik. I. 167.

ziemlich das Höchste, was von einem Volke gerühmt werden kann. — Von noch höherer Bedeutung ist das Urtheil, welches der größte Gelehrte des Continents an den gelehrtesten Mann der britischen Inseln, Erasmus v. Rotterdam an Thomas Morus, gerade im Anfange des Reformationszeitalters über die Westfälinger ausgesprochen hat. „Kein anderes Volk sterblicher Menschen," schreibt Erasmus, „verdient solches Lob wegen seiner Ausdauer im Arbeiten, wegen seines gläubigen Sinnes und seiner Sittenreinheit, wegen seiner einfältigen Klugheit und klugen Einfalt, als die Westfalen."*) — Dieses Zeugniß, welches mit den vorreformatorischen Berichten aus Westfalen in Einklang steht, berechtigt zu dem Schlusse, daß es im Puncte der Sittlichkeit damals nicht übel in Westfalen bestellt war. Eigentliche Großstädte besaß das Land ja damals wie jetzt nicht. Die gesammte Bevölkerung Westfalens mußte demnach als eine ländliche, und eben deshalb durchweg sittliche gelten. In den wenigen größeren und reicheren Städten trat allerdings „eine sittliche Fäulniß und Stockung zu Tage",**) eine Erscheinung, die sich immer und überall wiederholt. Die Schützengesellschaften waren es ganz besonders, welche in einigen größeren Orten die zügellosen Elemente in sich vereinigten. Selbst die weltliche Obrigkeit fand sich veranlaßt, die Einführung neuer Schützenfeste und die öftere Wiederholung ihrer Gelage zu verbieten.***) Der alte, christlich-germanische Geist dieser frohen Waffenspiele war damals vielfach verschwunden. Wenn wir diese Vereine also an manchen Orten einen regen Antheil an den reformatorischen Bewegungen nehmen sehen, so müssen wir uns ihres damaligen Characters erinnern,

*) Hamelmann l. c. p. 1421.
**) Barthold l. c. S. 299.
***) Hillebrand, Tanzbelustigungen. 2. Aufl. S. 149.

wonach sie „Niemand für auserwählte Gefäße der Gottseligkeit gehalten hat.“*) — In diesen größeren Städten schmückte sich auch das roheste, wüsteste Treiben mit dem Namen der Religion. Nirgendwo in Deutschland ist es zu solchen religiösen Scandalen gekommen, wie in Münster; — ein untrügliches Zeichen, daß die schlechten Elemente wenigstens die Maske der Religion nicht entbehren konnten, daß die Religiösität etwas dem westfälischen Character Unentbehrliches war und blieb, daß sich aber die ganze Natur des aus seinem stillen Frieden herausgerissenen Volkes in's Dämonische verzerrte, eben weil der alte Stützpunct verloren war und kein neuer genügte. Mit dem in Münster entwickelten Libertinismus steht die in Dortmund nach der Einführung der neuen Lehre zur Erscheinung gekommene, krankhafte und epidemische Scrupulösität in scheinbarem Gegensatz und doch in innerer Beziehung.**) Durch lang fortgesetzte Religionsstreitigkeiten war auch hier der Boden des alten Glaubens erschüttert, und hatte das Volk dadurch seinen Haltpunct verloren; wie es sich aber in Münster der Zügellosigkeit überließ, so verfiel es hier in Hoffnungslosigkeit, — auf verschiedene Weise so dafür Zeugniß ablegend, wie sehr der katholische Glaube sein Lebenselement und der Regulator seiner Sitten gewesen war. — In den Klöstern und in der Geistlichkeit Westfalens überhaupt war das religiös-sittliche Leben keineswegs erstorben. Die bedeutendsten der oben angeführten Gelehrten waren fromme Priester oder Mönche, und wir könnten ihren Namen noch viele andere beifügen. Kurz vor der Reformationszeit blühete der Minorit Dierick Kölde in Münster, vielleicht der größte Prediger, den Westfalen geliefert hat, ein Mann, welchen

*) Cornelius II. 106.

**) Fahne I. 195.

Tritheim über alle deutschen Zeitgenossen stellte.*) Freilich war in den Ordensgesellschaften ein Verfall bemerkbar gewesen; aber Vieles war bereits für die Erneuerung der religiösen Zucht geschehen. Die vom Kloster Bursfeld ausgegangene Reformation des Benedictiner-Ordens hatte auch in Westfalen, namentlich in der Abtei Corvey einen heilsamen Einfluß gehabt, wo allerdings die Zucht sehr gesunken gewesen war.**) Fürstbischof Wilhelm v. Paderborn hatte seit 1409 eifrig an der Verbesserung vieler Klöster, z. B. Dalheim, Böddeken, Falkenberg ꝛc. gewirkt.***) — Aber von dem westfälischen Episcopat und den Domcapiteln läßt sich nichts Besseres sagen, als von dem deutschen überhaupt; ja von den gerade in der Reformationszeit über die westfälischen Diöcesen gesetzten Churfürsten und Fürstbischöfen haben wir bereits früher bemerkt, daß dieselben großen Theils tiefer standen, sowohl in wissenschaftlicher als moralischer Hinsicht, wie die übrigen Mitglieder des deutschen Episcopats. Der Bischof war ganz in dem Fürsten, der Hohepriester ganz im Weltmann aufgegangen. Die Capitel als Theilhaber an der Regierung repräsentirten ebenfalls Collegien, in welchen mehr vom Weltgeiste als vom heiligen Geiste gefunden ward, und in welchen eine edle Abstammung mehr galt, als Wissenschaft und Tugend. Dies gilt zwar nicht allgemein, aber doch für Westfalen in so vielen Fällen, daß man sich wundern muß, wie bei solchen Hirten auch nur ein Theil der Heerde treu blieb. — Der Stand der Fürsten und Herren nahm natürlich wenigstens keine höhere Stufe der Moralität ein, als die aus ihm hervorgegangenen Prälaten, deren Fehler nur deshalb grell her-

*) Cornelius I. 24.

**) cf. Rolevinck ed. Troß, Vorrede S. 18.

***) Bessen I. 268.

vortraten, weil dem Wappenschilde Stab und Mitra beigefügt waren. — Im Ganzen also können wir im Puncte der Moralität sagen, daß das Volk noch unverdorben war, und nur in den höheren Schichten aller Stände viel Fäulniß zu Tage trat.

Die kirchlichen Mißbräuche anlangend, so ist Westfalen kein hervorragender Schauplatz der angeblich mit der Ablaßverkündigung damals verbundenen Aergernisse gewesen. Was aber wirklich zu mißbilligen war, das fand auch in Westfalen seinen Tadel, freilich ohne Verwerfung des zu Grunde liegenden Guten und Richtigen. Die berühmtesten der obengenannten Gelehrten, ein Diedrich v. Niem, ein Hermann Dwerg, ein Johann Gropper, wie früher schon Gobelinus Persona aus Winterberg, waren entschieden freisinnig in der Anerkennung und Verurtheilung der vorhandenen Mißbräuche, von denen ja keine Zeit völlig frei sein kann. Aber von der Kirchenlehre entfernten sie sich nicht. Der bekannte „Liesborner Mönch" schreibt in starken Ausdrücken gegen die neue Geldspende nach Rom, bei Gelegenheit des von Leo X. ausgeschriebenen Ablasses zur Vollendung der Peterskirche; aber über das Wesen des Ablasses überhaupt hat er ganz rechtgläubige Ansichten und bekämpft ihn nicht im entferntesten.*) Ganz ähnliche Wahrnehmungen machen wir bei den Humanisten Westfalens. Da sich der Humanismus, wenn auch nur zunächst auf dem philologischen Gebiete, als ein Emancipationsversuch von den bestehenden Autoritäten, von der sprachlichen Barbarei der Scholastiker und anderen Mißständen darstellte, so wurde er allerwärts die Losung der Unzufriedenen und Mißver-

*) Lib. Wittius, Hist. Westph. p. 653. Vgl. auch p. 472 u. 672 wo die Verleihung der Pfründen an Unwürdige und die Vereinigung vieler in Einer Hand gerügt wird.

gnügten, sowohl auf wissenschaftlichem wie auf kirchlichem Gebiete. Fromme Männer waren es, welche die classischen Studien hier einbürgerten, der ehrwürdige Rudolph von Langen (geb. 1438 †1519) an der Spitze. Die berühmte Schule zu Münster war ganz kirchlich. War ja die Pflanzschule aller humanistischen Bildung in Norddeutschland, die Schule zu Deventer, von dem frommen und wohlthätigen Alexander Hegius (geb. 1420 †1498) aus Heck bei Horstmar gegründet, der seine Bildung den würdigen und gelehrten Fraterherren verdankte und noch im hohen Alter Priester wurde.*) Nur Einzelne, wie Hermann von dem Busche (geb. 1468 †1535) wandten sich der Neulehre zu; den meisten westfälischen Humanisten aber waren vereinzelte Mißbräuche kein Anlaß, Geist und Herz von der alten Kirche abzuwenden.

Zum Schlusse dieses § dürfen wir also wol sagen, daß im westfälischen Volke die Vorbedingungen für die Religionsveränderung nur spärlich verhanden waren. Von der Welt- und Ordens-Geistlichkeit gilt im Ganzen dasselbe, und wenn ein Historiker schreibt: „Der Mönch, den die Aussicht auf ein freies Leben lockte; der Priester, der für die Schmach des geduldeten Concubinats die Ehre des Ehestandes umtauschen wollte; der geistliche Proletarier, der in der leicht errungenen Popularität die Gelegenheit zu Amt und Erwerb wahrnahm: alle wurden, obgleich verächtliche und verachtete, doch brauchbare Werkzeuge der Neuerung" — so beruht dieses Urtheil, wie wir schon nachwiesen, auf einer Verwechselung der Zustände vor mit denjenigen seit der Reformation und ist deshalb wesentlich auf die nachreformatorische Zeit zu beschränken. Die einzige tiefwunde Stelle am Leibe der Kirche in Westfalen haben wir offen-

*) Cornelius I. 30. Jacobson, Quellen des evangel. K. R. S. 6.

gedeckt, und nur diesen Punct werden wir unter den Ursachen aufzuführen haben, welche der Reformation in Westfalen Eingang verschafften. **Die Prälaten und die Fürsten Westfalens tragen einen großen Theil der Schuld, daß die Religionseinheit Westfalens verloren gegangen ist.**

§ 5.

Sehen wir nunmehr zu, ob uns das Land und Volk von Westfalen nicht etwa einige specielle Gründe zur Erklärung der Thatsache an die Hand gibt, daß die Reformation so große Fortschritte machte.

Man kann da zuerst an die bedeutenden **Handelsverbindungen** denken, in welchen Westfalen damals fast mit der ganzen Welt stand, und durch welche die neue Lehre eine rasche Verbreitung durch das ganze Land gewinnen mußte. Durch ein künstliches System war ganz Westfalen bis in seine kleinsten Theile verbunden, gleichsam mit einem Handelsnetze durchzogen und dem großen Welthandel eingefügt. Ausgehend von der Quartierstadt Köln, zu den hanseatischen Vororten, z. B. Münster (für's Münsterland) Soest (für das Herzogthum Westfalen), bis zu den vornehmsten Städten jeder Landschaft, die wiederum Vororte anderer zugewandter Orte waren (z. B. Arnsberg für 6 Städte und 7 Freiheiten der gleichnamigen Grafschaft), nahm das ganze Land Theil an der großen Aufgabe der Hansa. Besonders die bedeutenden Hansestädte in Niedersachsen, welche früh der neuen Predigt Eingang verstattet hatten, standen mit den Bürgerschaften Westfalens in Verbindung.*) So konnte es denn nicht fehlen, daß in den s. g. Vororten sich früh eine evangelische Partei bildete. Von dem Hauptagitator Mün-

*) Cornelius l. c. I. S. 51.

sters, Bernard Knipperdollinck, ist es bekannt, daß er auf Reisen in Nordeuropa Geschmack für die neuen Lehren erhalten hatte, die er dann auch weiter zu verbreiten suchte. Ja, die meisten Vororte sind früher oder später zum Protestantismus übergegangen. Wer sieht aber nicht, daß hier nicht westfälische, sondern auswärtige Einflüsse thätig waren? — Aber obgleich der westfälische Handel noch immer nicht ohne Bedeutung war, und Beispielshalber die kleine Stadt Attendorn nicht bloß im fünfzehnten, sondern auch noch in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sich am eigentlichen Welthandel betheiligte,*) so war doch in ganz Westfalen ein bedeutender Rückgang,**) ein Zurückgehen der Geschäfte und des Wohlstandes, und in Folge davon eine innere Gährung und Unzufriedenheit bemerkbar. Die Zeiten, wo England, Schleswig, ganz Nordalbingien, Rußland ꝛc. mit westfälischen Städten in Verkehr standen, wo Wisby, London, Novogorod westfälische Handelsplätze waren, wo sogar in dem Stadtrechte der kleinen Stadt Medebach ein Paragraph stand, der den Handel mit „Datia vel Rucia" in's Auge faßte,***) — waren unwiederbringlich vorüber. Der Welthandel hatte eine ganz veränderte Richtung genommen. Für Soest datirt die Zeit des „Niedergangs und Fallens" etwa mit dem Jahre 1464.†) Die Landstädte des Herzogthums Westfalen sanken noch früher von ihrer Wohlhabenheit herab. In Rüthen z. B. ist schon 1353 und noch deutlicher 1430 die Rede von wüsten Hausstätten und großem Verderben der Stadt, ebenso 1435 von verödeten Hofstellen in Brilon.††) Die folgenden schweren Fehdezeiten brachten

*) Seibertz l. c. III. Nr. 919, 925.
**) Barthold l. c. S. 318.
***) Zeitschrift Bd. 17, 174. Seibertz Nr. 55.
†) Barthold S. 291 ff. 305.
††) Seibertz Nr. 725, 926. 936.

die Städte immer mehr herab. Eine innere Verbitterung setzte sich deshalb in den Städten fest und machte viele Bürger geneigt zu glauben, es müsse eine radicale Cur für dieses Uebel versucht werden. Vorläufig zeigte es sich schon an der kleinlichen Eifersucht, mit der man die in den Klöstern betriebene Industrie anfeindete, wozu der verbitterte Sinn der im Rückgang befindlichen Geschäftsleute fähig war. Auch das große Geschrei, welches erhoben wurde, als einige Geistliche mit den zu ihren Einkünften gehörigen Korngefällen 2c. einen Handel trieben, deutet die Richtung an, in welcher sich die Unzufriedenheit zu entladen Luft trug.*) Aus Münster, Dortmund und Soest namentlich wird uns von solchen Erscheinungen berichtet.**) Ohne Zweifel würde man in reichen, emporkommenden und vielbeschäftigten Bürgerschaften auf diese Kleinigkeiten nicht einmal geachtet haben. So aber wurde nicht nur diese Wegnahme „bürgerlicher Nahrung" mit Bitterkeit getadelt, sondern auch die herkömmliche Dienst- und Abgabenfreiheit des Clerus als doppelte Unbilligkeit dargestellt.***)

In den geistlichen Staaten Westfalens endlich — und diese waren bei weitem die größeren und mächtigeren — schadeten dem Ansehen der Kirche auch die mannigfachen Zerwürfnisse, in welche die geistlichen Fürsten mit ihren Ständen und größeren Städten geriethen. Die bischöflichen Hauptstädte Münster, Paderborn und Minden hatten offenbar das Bestreben, die weltliche Oberherrschaft ihres Bischofs möglichst zu verkürzen oder ganz abzustreifen. Wegen Münster's hatte die Schlacht bei Varlar am 18. Juli 1454 zu Gunsten des Fürstbischofs und seines Capitels, und gegen die Bürger-

*) Cornelius I. 2. 5 ff.
**) Fahne III. 1. 361.
***) Barthold S. 301.

schaft entschieden; es war aber wenig klug, daß die siegende Partei am Jahrestage immer ein Dankfest im Dom feierte, während die Bürgerschaft bei den Minoriten einem Seelenamte für die Gefallenen beiwohnte.*) — Das Zerwürfniß zwischen dem Erzbischof Diedrich II. von Köln und der Stadt Soest hatte diese zum Abfalle von ihrem rechtmäßigen Landesherrn gebracht, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die fortgesetzte Animosität zwischen Köln und Soest, die noch im Jahre 1520 beinahe zum Kriege geführt hätte, die Trennung der Stadt Soest von dem Verbande mit der katholischen Kirche wesentlich erleichterte. Vielleicht wäre der Ausgang ein anderer gewesen, wenn die Bestellung eines eigenen Bischofs für alle Cleve'schen Lande, der in Calcar seine Residenz hatte, nicht schon frühzeitig zurückgenommen worden wäre.**) — Auch anderwärts hatten die Bischöfe mit ihren Unterthanen schwere Irrungen. Im Jahre 1519 entbrannte zwischen dem Erzbischof Hermann V. und der Stadt Werl ein schwerer Streit, in welchem letztere unterlag und erleiden mußte, daß, unter Reversirung der städtischen Freiheiten, ein neues Zwingschloß an der Südseite der Stadt erbaut wurde. Solche Vorkommnisse begünstigten sonder Zweifel die demnächst zu Tage tretenden Bestrebungen der Gegner der gesammten Hierarchie.

Aber so wenig man auch diese und ähnliche Gründe als mitwirkende Beförderungsmittel der Reformation in Westfalen unterschätzen darf: von allgemeiner und wesentlicher Bedeutung waren sie doch nicht. Höchstens haben sie in einigen Städten dazu beigetragen, dem Saamen des „Evangeliums" den Boden zu bereiten. Selbst in jenen Städten, wo alle angeführten Gründe mit vereinter Kraft

*) Cornelius I. 138. Sökeland, Gesch. d. Stadt Coesfeld, S. 49.
**) Floß, Reihenfolge der Kölner Bischöfe, S. 15.

zusammenwirkten, war die Gemeinde am Glauben der alten Kirche nicht irre geworden. Der protestantische Geschichtsschreiber der Stadt Soest gesteht offen ein: „Nicht unmittelbar am Dogma nahm der Bürger Anstoß.“*) So mußten auch wir zu demselben Ergebnisse gelangen, welches ein geschätzter, durchaus unparteiischer Geschichtsforscher in folgendem Satze ausgesprochen hat:

„Aus sich selbst heraus, und unabhängig von fremder Einwirkung, hätte Westfalen die kirchliche Revolution nicht vollzogen.“**)

§ 6.

Welches sind denn diese „fremden Einmischungen“ gewesen, durch die fast die Hälfte Westfalens von der katholischen Kirche losgerissen worden ist? — Wir wollen die wichtigsten derselben hier aufzählen.

1. Sämmtliche das Westfalenland umgebende Staaten waren fast ohne Ausnahme bereits der Reformation beigetreten oder zugeführt worden, bevor das erste westfälische Territorium für die neue Lehre völlig gewonnen wurde.***) Ganz Hessen, das Grenzland Westfalens auf der Südseite, war seit der Homburger Synode von 1526 gewaltsam protestantisirt worden. Im Herzogthum Braunschweig und in der Grafschaft Diepholz setzte sich 1528 die Reformation fest. Im Lüneburg'schen wurde die Kirche durch den Landtag zu Scharnebeck 1527 gestürzt. Die großen Hansastädte, mit Ausnahme von Lübeck, verstatteten der Reformation schon 1525 den Eingang. Gleichzeitig begann die Glaubensveränderung in der Grafschaft Hoya und

*) Barthold, S. 301.
**) Cornelius I. 32.
***) Cornelius I. S. 51.

den Herrschaften Jever und Essens. Ostfriesland war vielleicht noch früher der neuen Lehre zugeführt worden,*) und in den Nordprovinzen der Niederlande, am Niederrhein, namentlich auch in Nord-Jülich, wo der Drost zu Wassenberg den Protector aller Neugläubigen machte, war der Protestantismus ebenfalls schon sehr früh in Geltung. So „schlang sich ein Band evangelischer Landschaften und Plätze" um diese noch katholischen Gebiete, und es läßt sich leicht denken, daß der Einfluß und der Druck stark sein mußte, den solch eine Nachbarschaft ausübte. — Wir haben diese Einwirkung gerade deshalb an die Spitze gestellt, weil dieselbe vom Beginne bis zum Ende des Reformationszeitalters beständig fortwährte.

2. Der Zeit nach wohl die allerfrüheste, und anfangs auch die allerstärkste Einwirkung, wurde auf Westfalen von Wittenberg her ausgeübt. Eine lutherische Strömung drang mit großer Gewalt aus Churſachsen in's Westfalenland hinein und ergriff die zunächst gelegenen Territorien. Im Herzen des Westfalenlandes aber bildeten die mit Luther eng alliirten Ordenshäuser der Augustiner die natürlichen Reservoirs für die lutherische Strömung, und von ihnen aus wurde dann die nähere und entferntere Nachbarschaft mit der lutherischen Predigt erfüllt.

3. Eine andere Strömung drang vom Niederrhein und von den Niederlanden her in Westfalen hinein: die zwinglianistische mit ihren verschiedenen Ausartungen, und demnächst die calvinistische. Die reformirte Lehre errang später, nachdem sie anfangs unterlegen war, bedeutende Vortheile selbst über die lutherische, fügte aber der katholischen Kirche gleichfalls bedeutenden Schaden zu.

4. Auch die Einwirkung der westfälischen Fürsten

*) Hamelmann, Opp. geneal. hist. p. 827.

müssen wir als eine fremde bezeichnen. Aus dem Volke heraus entwickelte sich in Westfalen die Reformation nicht; die Fürsten, ihre Günstlinge und die von ihnen bestellten Prediger trugen sie ins Land hinein. Aber wir sagen hier noch mehr. Der mächtigste über westfälische Gebiete herrschende weltliche Fürst war der Herzog von Cleve-Jülich-Berg, als Graf von der Mark und von Ravensberg. Aus seiner rheinischen Residenz kam er in das ihm fast fremdgewordene Westfalen selten hinein und regierte seine westfälischen Gebiete von seinem Cabinet aus. Frühzeitig war der Düsseldorfer Hof in die lutherische Strömung hineingerathen, und obgleich er sich von derselben nicht völlig beherrschen ließ, so hat er die Hinüberleitung derselben nach Westfalen, in gewissen Grenzen, doch gerne gestattet.

5. Die übrigen westfälischen Fürsten weltlichen Standes unterlagen fast ohne Ausnahme der Einwirkung eines auswärtigen mächtigen Reichsfürsten, der in Westfalen zwar kein Gebiet besaß, aber dennoch fast eine Dictatur in religiösen Dingen auch über Westfalen ausübte. Dieser Fürst war der Landgraf Philipp von Hessen, welchen seine Bewunderer den „Großmüthigen" genannt haben. Er beherrschte die gesammten, später vielfach getheilten hessischen und thüringischen Lande, und seine Hausmacht stellte ihn in die erste Reihe der deutschen Fürsten. Ueberdies war er Lehens- oder Schutzherr noch weiterer Gebiete. Es giebt nun keinen einzigen westfälischen Staat, in welchem Philipps Einfluß zu Gunsten der Reformation nicht thätig gewesen wäre, wohl aber deren mehrere, die ihre Protestantisirung direct auf ihn zurückzuführen haben. — Nach ihm haben seine Nachfolger in Hessen-Cassel in seinem Geiste fortgewirkt, und wenigstens für die an Hessen grenzenden westfälischen Gebiete ist diese Nachtbarchaft bis zum Ende des Zeitalters der Reformation verhängnißvoll gewesen.

6. Auch die Einwirkung derjenigen Bischöfe, welche durch Gewalt und Ueberredung oder durch ihr sittliches Verschulden die Diöcesanen der alten Kirche entfremdeten und der neuen Lehre zuführten, können wir nur als eine fremde gelten lassen. Der Standpunkt des „Hirten" war, wie der Erfolg in der Regel gezeigt hat, dem der „Heerde" völlig fremd und entgegengesetzt. Fremdlinge waren diese Kirchenfürsten überdieß durchgängig auch durch ihre Abstammung; ja die beiden Metropoliten, die sich in das jetzige Westfalen theilten, hatten ihre Sitze in dem fernen Köln und in dem noch ferneren Mainz. — Wir werden finden, daß diese fremde Einwirkung für Westfalen höchst gefahrvoll gewesen ist, um so mehr, da gerade im Anfange der Reformationszeit kein einziger Bischof Westfalens den Anforderungen der Kirche völlig entsprach.

7. Endlich hat auch von Kaisers und Reiches wegen eine unglückliche Einwirkung in die kirchlichen Verhältnisse Westfalens stattgefunden, durch das s. g. Augsburger Interim, welches zwar nicht nach der Absicht seiner Urheber und seinem anfänglichen Eindrucke, wohl aber nach seinem ganzen Principe und schließlichen Erfolge Vieles zur Verbreitung der Reformation in Westfalen beigetragen hat. Das Clevesche Haus hat wieder ganz besonders dazu beigetragen, daß das Interim möglichst viel Einfluß gewinne.

Das also waren die wirkenden Ursachen bei der Einführung der Reformation in Westfalen. Vereinzelt und unvermischt kommen sie selten vor; aber in der Regel ist doch die eine oder die andere vorherrschend gewesen. Diese fremden Einwirkungen also haben dasjenige zu Stande gebracht, was trotz des auch hier theilweise vorhandenen Zündstoffes doch aus dem westfälischen Volke selbst nie hervorgegangen sein würde. Wenn aber trotz dieser vielfachen starken Einwirkungen von außen her, dennoch der

Sieg der Reformation kein allgemeiner, nicht einmal ein halber gewesen ist, so muß man daraus schließen, daß die Kirche in Westfalen doch noch eine gewaltige Kraft besaß, und daß das westfälische Volk dem katholischen Glauben von Herzen zugethan war. — Allerdings hat die Kirche, um den Kampf mit der religiösen Neuerung zu bestehen, auch neue Kräfte auf den Kampfplatz gebracht. Vor Allem hat sie sich selbst innerlich regenerirt, und durch das Concil von Trient ihre Kraft und Festigkeit wesentlich erhöht. Dann hat sie sich für die außerordentliche Zeit auch außerordentliche Hülfsmittel verschafft, namentlich in der neu gegründeten Gesellschaft Jesu, die sich eben so tüchtig zur Wiederbelebung der Glieder der Kirche, als zur Widerlegung des Irrthums und zur Zurückführung der Irrenden erwies. Die Bischöfe, die Geistlichkeit, die Fürsten und das Volk, — Alle wurden von einem neuen Geiste und Feuer durchdrungen, und so, aber auch nur so, konnte der Ausbreitung der Reformation in Westfalen ein Damm entgegengesetzt werden. Aber die Kirche blieb im Wesentlichen, was sie gewesen war; das haben die Protestanten selbst nicht bestritten; auf ihrer Seite kann also von fremder Einwirkung die Rede nicht sein. —

§ 7.

Das Reformationszeitalter hat für Westfalen etwas später begonnen, aber auch etwas später geendigt, wie für die meisten anderen Länder Deutschlands. — Es war am 31. October 1517, als der junge Lehrer an der Universität Wittenberg Martin Luther die 95 Sätze öffentlich anschlug, in welchen er die Lehre vom Ablaß angriff. Ulrich Zwingli, Pfarrer in Glarus, später in Einsiedeln, hatte schon ein Jahr früher gegen die Lehre vom päpstlichen Primat geeifert, und schloß sich dem Luther sofort offen an, als er von dessen kühnem

Auftreten Kunde bekam. — So gilt denn in der Regel das Jahr 1517 als das der ersten Einführung der Reformation. In Westfalen aber finden wir bis zum Jahre 1521 keine sicheren Spuren der neuen Lehre. Am Niederrhein, namentlich in Büderich bei Wesel und in Wesel selbst, soll schon seit 1518 im Geiste Luthers gepredigt worden sein. Erst seit 1521 aber ist in Westfalen von einem sporadischen Auftreten der religiösen Neuerung sichere Nachricht vorhanden, und von da an macht die Reformation die Runde durch alle westfälischen Gebiete, wenn auch mit ganz verschiedenem Erfolge.

Unsere Reformationsperiode haben wir also zu datiren mit dem Jahre 1521 anfangend.

In manchen deutschen Ländern war die Reformation in verhältnißmäßig kurzer Zeit durchgeführt. Auch einzelne westfälische Gebiete waren bereits frühzeitig definitiv zum Protestantismus hinübergeführt. In anderen dauerte es längere Zeit, bis sich der Sieg der neuen Lehre oder aber des katholischen Glaubens entschied. Noch andere traten später ganz oder theilweise vom Protestantismus zur alten Kirche wieder zurück. Endlich gab es auch Territorien, in welchen die verschiedenen Religionsparteien erst spät zu einer endgültigen Auseinandersetzung über ihren Besitzstand gelangten. So kommt es denn, daß sich das Zeitalter der Reformation für Westfalen nicht mit dem sechszehnten Jahrhundert, auch nicht einmal mit dem westfälischen Frieden, 1648, sondern erst mit dem Jahre 1676 abschließt.

Von 1521 bis 1676, also 155 Jahre hindurch, hat im Lande der rothen Erde der Kampf um den Glauben fortgewährt, ein Kampf, der bald mit geistigen, bald mit materiellen Waffen, bald zwischen den Parteien im Volke selbst, bald zwischen Fürst und Volk, bald zwischen Fürsten und Fürsten fortgeführt worden ist. In diesem ganzen Zeitalter lassen

ſich drei Perioden unterſcheiden, welche zwar von ungleicher Dauer ſind, aber ſich ganz natürlich von einander ſowohl durch ihren inneren Charakter, als durch die wichtigen Ereigniſſe unterſcheiden, die ihnen den Abſchluß geben.

Die erſte Periode umfaßt den Zeitraum von 1521 bis 1547, in welcher die Reformation in ſtetigem Siegesſchritt vordrang, bis ihr durch die Abſetzung Hermann's v. Wied, des abtrünnigen Churfürſten von Köln und Fürſtbiſchofs von Paderborn, eine erſte wichtige Niederlage bereitet wurde. In der Reichsgeſchichte iſt dieſes Jahr ebenfalls ein entſcheidendes durch den Sieg des Kaiſers Carl V. bei Mühlberg über die Schmalkaldener.

Die zweite Periode führt die Geſchichte dann weiter von 1547 bis 1585, eine Zeit, in welcher die alte Kirche ſich bereits wieder ſtärker fühlte und, trotz neuer Verluſte, ihre Stellung im Ganzen doch mehr befeſtigte. Sie findet ihren Abſchluß durch den 1584 errungenen Sieg der katholiſchen Kirche über den abtrünnigen und gewaltthätigen Gebhard Truchſeß, Churfürſten von Köln, deſſen Geſinnungsgenoſſe Heinrich Herzog von Lauenburg, Fürſtbiſchof von Paderborn und Osnabrück, Erzbiſchof von Bremen, bald darauf mit Tode abging. Ueberhaupt fanden im Jahre 1585 viele wichtige Regentenwechſel in Weſtfalen Statt. —

Die dritte Periode, von 1585 bis 1676, alſo beinahe ein volles Jahrhundert umfaſſend, zeigt uns die Kirche in erhöheter Kraft, nicht nur das bisher Behauptete bewahrend, ſondern auch einige Territorien ganz oder theilweiſe wieder gewinnend, freilich auch durch die Friedensſchlüſſe von 1648 in Münſter und Osnabrück, durch den Religionsreceß zwiſchen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg von 1672, und endlich noch durch die dem katholiſchen Volke der Grafſchaft Lingen genommene Erlaubniß des Privatexercitiums ſeines Cultus, um manche Hoffnungen und

alte Rechte verkürzt. Fast durch diese ganze Periode zieht sich eine fortlaufende Reihe von Kämpfen, die aus der Religionsverschiedenheit nicht herstammten, wohl aber die Religion zum Deckmantel und den Fanatismus als Helfershelfer brauchten, und schließlich beide große Religionsparteien mit Elend aller Art übersättigten.

In der ersten Periode waren von den fremden Einwirkungen, durch welche die katholische Kirche Westfalens bedroht wurde, und welche im vorigen § aufgezählt sind, die sämmtlichen sechs ersten in aller Gewalt thätig, wenn man etwa noch die calvinistische Strömung ausnimmt. Dem Allen hatte die Kirche noch keine neue Kraft entgegen zu setzen, und wenn sie darum auch durchaus nicht wehrlos war, so kann doch meist nur von Niederlagen, neben wenigen aber herrlichen Siegen die Rede sein. — In der zweiten Periode traten der Calvinismus und die üble Einwirkung des Interim als neue äußere Feinde der westfälischen Kirche auf. Aber diese erstarkte allbereits; das Concilium von Trient verfehlte seine wohlthätige Einwirkung auf die Gläubigen nicht; die ersten Jesuiten erschienen in Westfalen, und mehre treffliche Bischöfe nahmen sich ihrer Diöcesen mit Hirtensorgfalt an, während allerdings es an reißenden Wölfen im Schafspelze nicht fehlte. So berichtet denn die Geschichte dieser Periode zwar auch noch von neuen Verlusten, aber auch von tapferer und erfolgreicher Gegenwehr. — In der dritten Periode haben die beiden einander bekämpfenden Religionsparteien eigentlich keine neuen Kräfte in's Feld geführt; es wurde nur weiter entwickelt und verwerthet, was in den ersten beiden Perioden geschaffen und benutzt war. Rohe Kriegsschaaren vernichteten bald auf dieser, bald auf jener Seite die Früchte vermeintlicher Siege und übertönten die Religionsdispüte durch Waffengeräusch. Im Ganzen aber wich die alte Kirche nur

auf einigen Punkten der offenbaren Gewalt, während sie auf mehren anderen friedliche Fortschritte machte oder sich Gleichberechtigung erwarb. Ihre Kraft erwies sich beim Schlusse des Reformationszeitalters offenbar als die größere und nachhaltigere.

§ 8.

Statt nun sofort die Reformationsgeschichte mit der ersten Periode zu beginnen, müssen wir in diesem § noch etliche Vorbemérkungen machen:

Im Anfange der zwanziger Jahre des sechszehnten Jahrhunderts sind fast in allen bedeutenderen Städten Westfalens Bewegungen ausgebrochen, die zwar durch die sächsischen Religionsneuerungen veranlaßt waren, aber den Charakter von Religionsunruhen nicht eigentlich an sich trugen.*) Aehnlich ging es ja nach der Pariser Februar- und Berliner März-Revolution von 1848; von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf zitterte die Bewegung weiter, verlor jedoch im Weitergehen theilweise oder ganz den ersten Character. — Von 1521 bis 1525 fing das westfälische Volk an vielen Orten an, unruhig zu werden und allerlei Unfug zu treiben. Die kleinen Zänkereien zwischen Geschlechtern und Gilden, zwischen den geistlichen oder weltlichen Regierungen und den Bürgern, wurden schärfer und gewannen an Bedeutung. Communistische und socialistische Aeußerungen cursirten im Volke. Verbrecherische Angriffe auf das Eigenthum und auf Personen, namentlich geistlichen Standes, wurden öffentlich und durch große Haufen verübt. Hier und dort fiel auch schon die Losung vom „Wort Gottes" und von der Wahl der Geistlichen durch die Kirchengemeinde.

*) cf. Cornelius I. 1—14.

In Münster, Paderborn, Minden ... entstanden solche Aufläufe, die einander zum Verwechseln ähnlich waren. Bezeichnend ist, daß sie zu derselben Zeit ihr schnelles Ende fanden, als die aufständischen Bauern in Mittel- und Südwest-Deutschland den Reichstruppen erlagen. Der Bauernkrieg war durch die Predigt Luthers von der „evangelischen Freiheit" mittelbar hervorgerufen, wenn auch nicht gewollt. Er war aber nicht die Reformation selbst. So wurden auch die Unruhen in Westfalen durch die sächsischen Glaubensneuerer veranlaßt; aber einen religiös-reformatorischen Charakter hatten sie nicht. In den Kämpfen der Jahre 1524 und 1525 haben wir die, durch ähnliche Vorgänge im Reiche hervorgerufene, Reaction des westfälischen Volkes gegen die wirklichen oder vermeintlichen Uebelstände vor uns, die wir in den §§ 4 und 5 berührten. Aus sich selbst würde es nicht weiter vorgegangen sein, und die Anfangs 1526 fast überall in Westfalen wieder hergestellte Ruhe wäre ohne die bezeichneten fremden Einwirkungen nicht wieder unterbrochen worden.

Eine weitere Vorbemerkung betrifft verschiedene Berichte, welche uns besagen: dieser oder jener Ort sei bereits in diesem oder jenem Jahre zum „Evangelium" übergetreten. In der Regel heißt das nicht: damals sei der betreffende Ort schon ganz oder auch nur zum größeren Theile protestantisch geworden; sondern nur so viel: damals sei zuerst von Etlichen die neue Religion besprochen und theilweise oder ganz angenommen worden.*) Es ging damals wie in unserer Zeit. Die für politische oder religiöse „Freiheit" schwärmende Partei ist immer die rührigere und geräuschvollere. Ob sie immer auch die größere ist, kommt darauf an. Man hört und liest wol von Volksversamm-

*) Meshovius de Schismate Hermanni, p. 9.

lungen, die irgendwo gehalten seien und in gewissem Sinne Demonstrationen gemacht hätten, und doch zählt solch eine Versammlung mitunter nicht so viele einzelne Mitglieder, als die Stadt Tausende zählt. Onkel Tom hielt ja bekanntlich einmal ein Meeting in einer Scheune „für seinen Kopf allein." Daß es in Westfalen mit den Anfängen der Reformation dürftig bestellt gewesen sei, ist unbestreitbar. Die ersten Bewegungen in Lippstadt, Iserlohn 2c. beschränkten sich auf einige wenige Bürger, die aber mit der Zeit den ruhigen Bürgern über den Kopf wuchsen und ihnen das Gesetz dictirten. Denn es ist allerdings wahr, was jüngst auf der Tribüne des preußischen Abgeordnetenhauses gesagt wurde: „Naturgemäß organisirt sich eine oppositionelle Partei am schnellsten und leichtesten. Eine conservative Partei hat an und für sich keinen großen Trieb zur Regsamkeit; sie hält sich im Rechte . . . Sie ist wesentlich apathisch, es fehlt ihr alle Bewegung." — An der Spitze der religiös-oppositionellen Partei standen auch in Westfalen talentvolle Männer, welche das Häuflein bald immer größer machten. Oemiken, Rothmann, Hamelmann u. a. waren Leute von Geist. Ihnen allen kam aber auch in Westfalen zu Gute die Ueberlegenheit und schöpferische Energie Luthers selbst. Die Magie seines Namens ist noch jetzt eine Hauptstütze des deutschen Protestantismus, und damals fühlte sich die kleinste Schaar seiner Anhänger stark, weil man seiner Kraft, seinem Einfluß und seinem Genie unbedingt vertraute.

Noch eine weitere Bemerkung betrifft die Zusammensetzung der ersten protestantischen Gemeinden in Westfalen. „Aus den uns gewordenen Ueberlieferungen ergibt sich," schreibt ein wohlunterrichteter Geschichtsmann über Minden, „daß wohl das jüngere Geschlecht, und der mittlere und untere Stand der Bevölkerung ihm" (dem angeb-

lichen ersten Reformator Mindens) „anhing, nicht aber eben so die sehr conservativ gesinnten Patrizier der Stadt zu ihm und seiner Lehre hinneigten.“ So viel entnehmen wir aus diesem Zeugniß, daß die Jugend und die untergeordneten Schichten der Gesellschaft es waren, welche sich religiösen Neuerungen zuerst zuwandten. Aehnliches wiederholt sich überall in Westfalen. Ganz besonders steht es fest, daß die Obrigkeiten durchgehends am längsten für die katholische Religion einstanden, auch wenn der Landesherr seinen Einfluß für den alten Glauben nicht geltend machte. So haben in den ersten Jahrzehnten die Stadtmagistrate überall, in Münster, Minden, Paderborn, Dortmund, Soest 2c. nur gezwungen den Fortgang der Neuerung gestattet, oder sich offen demselben widersetzt. Ausnahmen erklären sich, wie in Herford, aus besondern lokalen Verhältnissen. Meist erst später und in Orten zweiten Ranges, so z. B. 1559 in Unna, stoßen wir auf die Erscheinung, daß die Bürgermeister sich mit an die Spitze der religiösen Bewegung stellen. Aus den Gilden und den geringsten Klassen pflegte die Bewegung auszugehen und in denselben sich auch zu recrutiren. — Mit dem Angegebenen stimmt überein, daß, wenn zwischen der Geistlichkeit eines Ortes selbst der religiöse Zwiespalt entbrannte, die Pfarrer in der Regel dem katholischen Glauben treu blieben, die Hülfsgeistlichen aber sich dem „Worte Gottes“ zuwendeten. So waren es die Vicarien in Münster, Hamm, Kierspe, Meinerzhagen, Unna, Bausenhagen, Brilon, Gesecke u. s. w. u. s. w., welche im Widerspruch mit den Pfarrern die Reformation durchsetzten oder durchzusetzen den Versuch machten; aber nur selten, wie in Warendorf, Herbede, geschah es, daß der Vicar sich dem übertretenden Pfarrer widersetzte. — Auch in den

*) Wilms, Gesch. des Gymnasiums zu Minden, S. 22.
**) Jacobson, S. 44.

Domcapiteln und den Klöstern machte man eine ähnliche Erfahrung, insofern die jüngeren Canoniker sich der neuen Lehre holder bewiesen, als die älteren.*) „Communistisch und nicht religiös faßte der Westfale die neue Zeit.“**)

*) cf. Strunck (Schaten, III.) S. 448. 502.
**) Cornelius I. 9.

Erste Periode.

(1521—1547.)

Erster Abschnitt.

Der Einfluß Wittenbergs und der Augustiner, sowie des herzoglich Cleve'schen Hauses.

§ 9.

Die Lehre Luther's fand in Westfalen zuerst Aufnahme in denjenigen Orten und Territorien, in welchen es Niederlassungen des Ordens der Augustiner-Eremiten gab. In diese Ordenshäuser drang die religiöse Neuerung schon sehr frühzeitig, von Wittenberg her, ein und verbreitete sich mit größerem oder geringerem Erfolg über die Nachbarschaft. — Zufällig standen eben dieselben Orte und Territorien zugleich unter der Herrschaft und dem Einfluße des herzoglich Cleve'schen Hauses, welches sich selbst von Anfang an unverkennbar der lutherischen Sache mit Vorliebe zuwandte, wenn es auch nie durch offenen Uebertritt sich derselben anschloß. So sind wir also genöthigt, in diesem ersten Abschnitt jene zwei, anscheinend wenig gleichartigen Strömungen combinirt aufzufassen; in diesem § aber müssen wir zuvörderst auf den Augustinerorden, als den ersten und thätigsten Verbreiter der Reformation überhaupt, unser Augenmerk richten.*)

Luther selbst war ein Mönch des Ordens der

*) cf. Gfrörer, l. c. S. 168 ff. Cornelius I, 33.

Augustiner-Einsiedler, eines seit den Tagen des Baseler Concils selbstständig gewordenen Zweiges der großen Ordensfamilie der Augustiner. Geboren 1483, war er 22jährig, 1505 in jenen Orden eingetreten. — Schon seit Jahrhunderten hatte zwischen den verschiedenen Orden eine Rivalität geherrscht, die über die Schranken eines erlaubten Corpsgeistes hinausging. Insbesondere hatte sich ein starker Antagonismus offenbart zwischen den Augustinern und den Dominikanern. Jene betrachteten sich als geborene Vertreter der Theologie des h. Augustin; diese schwärmten für das System ihres großen Ordensgenossen, des h. Thomas v. Aquin. — Augustiner-Provinzial in Sachsen war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Andreas Proles, ein Mann, der während seines 43jährigen Wirkens die herbste Lehre von der Sünde und Gnade, wie er sie aus den Schriften des h. Augustin herausgelesen hatte, in der Congregation einzuführen bemüht war. Sein Nachfolger Johann Staupitz, seit 1511 Provinzial, seit 1515 General-Vicar des Ordens für ganz Deutschland, ließ sich von einer ähnlichen theologischen Anschauung beherrschen und leiten. Seiner Bemühung schreibt man es zu, daß die neu gegründete Universität Wittenberg den h. Augustinus als himmlischen Schutzpatron erkor. Die Stiftungsurkunde der neuen Hochschule verfügte überdies, daß neben den regelmäßigen Professoren der ansehnliche Wittenberger Augustinerconvent an den wissenschaftlichen Arbeiten der Universität Theil zu nehmen habe. So war es ganz natürlich, daß der junge talentvolle Augustinermönch Martin Luther, der bisher im Kloster zu Erfurt lebte, im Jahre 1508 auf Veranlassung des Provinzials Staupitz, der übrigens später der Kirche treu blieb, nach Wittenberg berufen wurde.*) Er hatte

*) cf. W. Kampschulte, die Universität Erfurt II. 7.

seines Augustinischen Eifers wegen bereits Aufsehen gemacht, fand in dem Studium des h. Augustinus besondere Befriedigung und bildete die seinem Orden eigenthümliche Auffassung der Augustinischen Doctrin so weit fort, daß er früher oder später in Conflicte kommen mußte. — Natürlich war die Universität Wittenberg jetzt der Studienort für alle Augustiner geworden. Auch seither schon hatten sie nicht, wie die andern Orden, in Köln, sondern in Erfurt studirt. Der specifische Ordensgeist wurde immer exaltirter und einseitiger. — Um diese Zeit nun wurde vom Papste Leo X. ein Ablaß ausgeschrieben, kraft dessen die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen unter Anderem auch an die Darbringung eines Almosens geknüpft war, das zur Vollendung der Peterskirche in Rom, als Hauptkirche der ganzen Christenheit, geknüpft war. Zur Verkündigung dieses Ablasses in Deutschland wurden aber diesmal nicht die Augustiner, sondern die Dominikaner erwählt. Das mußte böses Blut machen. Es regnete bald von Vorwürfen gegen den obersten Ablaßprediger, den Dominikaner Johann Tetzel. Mit großem Eifer eröffnete aber Luther den theologischen Streit durch die von ihm am 31. October 1517 publizirten 95 Thesen, und sofort pflichtete ihm der Augustinerorden, die von ihm vertretene Schule und der große Schülerkreis der Universität Wittenberg bei, wie hinwiederum der gesammte Dominikaner-Orden für den Ablaß und die Ablaßprediger, und gegen Luther und die Augustiner Partei nahm. So ganz unrecht hätte also weder Leo X., als er die lutherische Bewegung für ein bloßes Mönchsgezänk nahm, noch Friedrich der Große, wenn er die ganze Reformation auf einen Streit der Augustiner und Dominikaner zurückführte. Wäre die Bewegung eine rein religiöse geblieben, und hätte sie keine äußere Hülfe erlangt, so wäre sie zu einer so großartigen

Ausdehnung nicht gelangt. — Immerhin aber war die erste Unterstützung der Augustiner für Luthers Sache schon sehr werthvoll. Da dieselben in Wittenberg und der Umgegend sehr zahlreich und beliebt waren, ergriff Alles für sie und für den stets weiter schreitenden Luther Partei. Ermuthigt hielten die Augustiner nun im Kloster zu Wittenberg eine Synode, schafften durch Stimmenmehrheit der Jüngeren, unter dem Widerspruch des Priors und einiger älteren Brüder, die Stiftungsmessen ab, erklärten die Gelübde und Ordensregeln für ungültig und untersagten das Einsammeln von Almosen. Natürlich mußte dieser letzte Beschluß den Untergang des Klosters, und bei seiner weiteren Anwendung auch den vieler anderen zur Folge haben. Der Augustiner Gabriel Didymus erklärte bereits: auch der ganze übrige Gottesdienst müsse von „Mißbräuchen" ausgereinigt werden. — Aber nicht nur in Wittenberg selbst, sondern auch anderwärts haben die Augustiner dem Reformationswerke die erste Bahn gebrochen. Im Augustinerkloster zu Magdeburg versammelten sich am 23. Juni 1523 viele Bürger und erklärten sich für die Sache und Lehre Luthers.*) — Nach Hamburg kam bereits 1521 ein vagabundirender Augustiner, P. Wydenbrügge, dort der „witte Münnich" genannt und leitete die Protestantisirung der Stadt ein.**) — Auch nach Bremen brachte ein ausgetretener Augustinermönch, der „Broer Henrick" oder Henricus Zutphanus genannt, das neue Evangelium und gilt dort noch als erster Apostel desselben.***) — Graf Jobst von Hoya ließ sich den Antwerpener Augustiner Adrian Burschot aus Wittenberg

*) Menzel, l. c. S. 21. 68. 85.
**) Hist. pol. Bl. Bd. 25, S. 323.
***) Strunck, p. 108.

kommen, der ihm das „Evangelium" predigen mußte. Die aus Dortrecht vertriebenen Augustiner wandten sich nach Wesel, wo sie sogar in den Häusern predigten.*) — Den westfälischen Grenzen benachbart lagen drei Häuser des Augustiner-Einsiedler-Ordens, nämlich zu Köln, zu Wesel und zu Osnabrück. Auch in jenen drei Städten wirkten die Augustiner außerordentlich thätig für das Lutherthum, und ihre Einwirkung reichte bis über die westfälische Grenze herüber. Die Rechtgläubigkeit der Kölnischen Augustiner war schon 1522 verdächtig. In Wesel war der erste Lutheraner ein Augustiner, Matthaeus van Ginderick, und wenn in dem nahen Büderich schon 1518 der Caplan Klopriß neue Lehren aussprach, so wird auch er sie wol aus dem Weseler Convente geholt haben.**) — Von Köln und Wesel aus ist ohne Zweifel der erste Saame der lutherischen Lehre in den Westen der Mark getragen worden. — In Osnabrück betheiligten sich die Augustiner ebenfalls stark an der Einführung der neuen Lehre, während die Dominikaner standhaft am katholischen Glauben festhielten. Hier war es besonders Luthers alter Lehrer und Freund, der Dr. Gerhard Hecker, welcher dem lutherischen Glauben Bahn brach. Er war in seinem Orden so angesehen, daß er dreimal zum Augustiner-Provinzial gewählt wurde. Natürlich wirkte Osnabrück, eine ursprünglich echt westfälische Stadt, um so mehr auf die hier in Betracht genommenen Territorien ein, da mehre derselben zu seiner geistlichen, eins sogar auch zu seiner weltlichen Jurisdiction gehörte. — Sogar das etwas weiter entlegene Johanneskloster vor Halberstadt, Augustiner-Ordens, wirkte bis nach Westfalen hin. Der von dort entlaufene Mönch

*) Cornelius I. 50.
**) Cornelius I. 34.

Johann Winnenstedt,*) brachte 1533 die neue Lehre nach Höxter, welches durch Philipp von Hessen bereits wohl vorbereitet war. Winnenstedt ließ sich zum Pfarrer der Kilians-Kirche durch aufrührerische Bürger einsetzen, und auch die Collegiatkirche zum h. Petrus wurde gestürmt und verwüstet.

So haben die Augustiner, sowohl als Orden wie als Einzelne, die Reformation überhaupt und in Westfalen insbesondere sehr gefördert. Wir gehen jetzt näher auf ihre Klöster in Westfalen ein und zwar zunächst auf das in Lippstadt.

I. Lippstadt.

§. 10.

Nachdem wir also im Allgemeinen die Bedeutsamkeit der Einwirkung derselben nachgewiesen haben, sprechen wir jetzt insbesondere von der alten Niederlassung der Augustiner in Lippstadt.

Friedrich von Hörde hatte im Jahre 1280 das Augustinerkloster gestiftet, und Bertold, Edelherr von Büren hatte es reichlich mit Gütern ausgestattet.**) Aus diesem Kloster wurden im Jahre 1520 der Prior Johann Westermann und der Lector Hermann Koiten aus Beckum zum Studium nach Wittenberg gesandt. Sie erwarben dort die üblichen theologischen Grade und kamen 1523 als entschiedene Lutheraner wieder zurück. Fortan predigten sie die neue Lehre offen, und dieselbe hatte in ihrem Munde um so mehr Gewicht, da ihre theologischen Grade und ihre Ordensämter sie vor anderen Predigern auszeichneten. —

*) Strunck, p. 185.
**) Strunck, p. 756.

Westermann wirkte aber noch mehr, als durch Kanzelreden, dadurch, daß er einen im westfälischen Dialecte geschriebenen Catechismus der neuen Lehre verfaßte,*) welcher bald in der ganzen Umgegend, bis in's Herzogthum Westfalen und namentlich auch in's Hochstift Paderborn hinein,**) sehr verbreitet war. — Doch war der Erfolg anfangs nicht sehr groß. Meshovius, ein geborener Lippstädter, berichtet vom Jahre 1525, daß damals „einige" Bürger sich dem neuen Glauben angeschlossen hätten. Früher wird also auch die Propaganda nach außen nicht aufgenommen sein. In der Stadt Paderborn war seit 1528 eine protestantische Partei vorhanden, an deren Bildung die Lippstädter Augustiner einen großen Antheil hatten. — Als Bettelmönche kamen die Augustiner auf ihren s. g. Terminen weit im Lande herum und nahmen die Gelegenheit wahr, die neuen Meinungen auch auf diese Art zu verbreiten. Besonders war die nahe Stadt Gesecke ein geeigneter Platz für sie. Man kennt noch den Namen des Mönches, er hieß Johannes Köster, der in dieser Stadt Almosen sammelte und das Korn der neuen Lehre ausstreuete. Die sonst so stille und religiöse Landstadt erhielt dadurch von vornherein einen lutherischen Kern in ihrer Bevölkerung und konnte später zu einem Hauptheerde der Neugläubigkeit werden.

So hatte die lutherische Lehre einen festen Halt- und Ausgangspunkt in und für Westfalen gewonnen. Den Lippstädter Augustinern gebührt das fragliche Verdienst. Ihr Kloster wurde als „erste Pflanzschule des Lutherthums in Westfalen" stets anerkannt. Daß Luther selbst***)

*) Ennen, Gesch. der Ref. in der Erzd. Köln, S. 63.
**) Strunck, p. 130.
***) cf. Strunck, p. 755.

sich vorübergehend und zwar verschiedene Male in diesem Kloster aufgehalten, und dadurch die Brüder an seine Sache noch besonders attachirt habe, beruht auf einer alten Tradition in Lippstadt;*) wir finden keinen Grund, dieselbe in Zweifel zu ziehen.

Lippstadt stand im Lippe-Cleve'schen Sammtbesitze, seit 1445. Graf Simon V. und Herzog Johann waren also Condomini. Diese Getheiltheit der Regierung kam der Ausbreitung des Protestantismus in der Stadt offenbar sehr zu Statten. Die Neuerer hatten nicht zu befürchten, daß sich beide Landesherren so leicht gegen die lutherische Lehre, der es schon an bedeutenden Patronen nicht fehlte, offen erklären und thätlich vorgehen würden. So konnte denn ungehindert die Reformation die Alleinherrschaft in Lippstadt anstreben und mehr und mehr erreichen. — Aber Churköln durfte diese Vorgänge nicht ruhig ansehen. Zunächst wurden die churfürstlichen Behörden auf das Treiben des Köster im Herzogthum aufmerksam und verwiesen ihn des Landes.**) Als Ordinarius über Lippstadt mußte der Erzbischof, damals Hermann V., von Wied, auch pflichtmäßig den Versuch machen, die Irrlehrer mit kirchlichen Mitteln, auf dem Wege der Ueberzeugung und Ermahnung, zur Kirche zurück zu führen. Im März 1526 sandte er deshalb einen seiner besten Theologen, einen gebornen Westfalen, nach Lippstadt. Dr. Johann Romberg,***) eigentlich J. Host von Romberch, gebürtig aus Kierspe bei Hagen, Mönch des Prediger-Ordens und kölnischer Inquisitor, war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, der durch Predigten, Disputationen und Schriften in lateinischer

*) Möller, Alte Nachrichten von Lippstadt, S. 197. 292.
**) Ennen, S. 105.
***) cf. Cornelius I. 104. II. 108.

und deutscher Sprache, überall zur Hand war, wo immer die Kirche in Westfalen bedrängt wurde. Wie hier in Lippstadt, finden wir ihn später in Münster, Soest ꝛc. thätig. Der Zweck dieser seiner Sendung war, gegen die neue Lehre zu predigen und Westermann und Koiten zu verhören. Romberg entledigte sich des doppelten Auftrags zur Zufriedenheit seines Erzbischofs. In dem Verhör klagten die beiden Augustiner: sie seien böslich verläumdet worden; sie erklärten sich für treue Söhne der heiligen römischen Kirche und gelobten, fortan nichts Lutherisches mehr lehren zu wollen.*) — Hamelmann's Angabe: die Augustiner hätten mit Romberg disputiren wollen, was dieser abgelehnt,**) ist — was bei jenem Autor sehr oft vorkommt — völlig unwahr. Ihr steht Caspar Ulenberg's, auch eines geborenen Lippstädters, Zeugniß direct entgegen. Wer ein „treuer Sohn der Kirche" ist,***) hat ja auch mit dem Vertreter seines Oberhirten nicht zu disputiren! — Völlig beruhigt konnte Romberg also wieder abziehen. Aber kaum hatte er den Rücken gewandt, als die zwei Augustiner auch schon in gewohnter Weise zu predigen fortfuhren. — Wir geben zu, daß die Wahl Romberg's insofern die glücklichste nicht war, als er zu dem, den Augustinern so verhaßten Dominikanerorden gehörte, aus einer ganz anderen Schule hervorgegangen war und eine andere Bildung besaß. Aber der Augustinerorden selbst lieferte ja rechtgläubige Theologen nicht mehr, und vor dem Charakter, der universellen Bildung, der Redegewandtheit und schlagfertigen Dialectik Romberg's mußte doch Jeder die größte Achtung hegen. Das Verhalten der Lipp-

*) Cornelius, S. 65.
**) Op. geneal. hist. p. 1047.
***) Strunck, p. 130.

städter Prediger ist und bleibt unentschuldbar und richtet sich selbst. — Im Jahre 1528 traten ihnen noch zwei andere Prediger, Wilhelm Cappel aus Büren und Jacob Leidigen aus Lippstadt*) helfend zur Seite. Die Reformation gewann nun die Oberhand. Die Mönche verließen immer mehr die Klöster, und besonders machte der Uebertritt des Dominikanerpriors Johann Hansch und des Paters des durch den Prior von Böddeken 1455 errichteten Schwesternhauses, Tilmann Menzel, einen großen Eindruck.**) Jetzt setzte sich die protestantische Partei in den Besitz der Kirchen. Die katholischen Pastöre wurden vertrieben und Augustiner auf die Kanzeln geführt. Ein Ausschuß von 30 Männern übernahm die Führung der protestantischen Sache. Der aus Büderich bei Wesel verjagte Caplan Gerhard Oemiken, aus Camen in der Mark gebürtig,***) welcher das Lutherthum gleichfalls an der Quelle selbst, in Wittenberg, kennen gelernt hatte, wurde herberufen, um eine neue Kirchenordnung in Lippstadt zu entwerfen. Er kam im Jahre 1530 in Lippstadt an, und am 30. August 1531 war so viel erreicht, daß der Augustiner Wilhelm Cappel die erste deutsche Messe lesen konnte.†) — Der Stadtrath war gegen diese Neuerungen, aber die Empörer setzten den Bürgermeister und die Rathsherren einfach ab, nahmen die öffentliche Gewalt selbst in die Hand und verstärkten den evangelischen Ausschuß auf 90 Personen. Angesichts dieser auch politisch-revolutionären Vorgänge in Lippstadt mußten die beiden Condomini sich wol einigen. Ihre Auctorität und Herrschaft stand auf dem Spiele. Selbst ein alter, strengprotestantischer

*) Ennen, S. 63.
**) Cornelius, S. 81.
***) Zeitschrift, Bd. 4, S. 203 ff.
†) Cornelius, S. 95.

Geschichtsschreiber Lippstadts gesteht: „Zu diesem verfassungswidrigen, strafbaren Verfahren konnten nun, wie leicht zu erachten ist, die beiden Landesherren nicht stille schweigen.“*) Der eine, Herzog Johann von Cleve, war auch schon dadurch beleidigt worden, daß man den Demiken, welchen er des Landes verwiesen, in Lippstadt aufgenommen und zu so hoher Ehre befördert hatte. — So forderten denn die Landesherren Wiederherstellung der politischen und religiösen Zustände auf den alten Fuß. Die Lippstädter aber weigerten sich dessen und willigten nur in die Entfernung Demiken's, der denn auch am 1. Januar 1532 nach Soest abging, wohin ihn der Maler Aldegrever abholte. Vorläufig begnügten sich die Sammtherren mit diesem Erfolge, da ihnen die in Soest und Münster ausbrechenden Unruhen besondere Vorsicht empfahlen. Weil die Stadt aber deshalb desto kühner auf der einmal betretenen Bahn voranging und sich auch der Fürsprache des Landgrafen von Hessen getröstete, wurde endlich doch Ernst gebraucht, und Lippstadt durch die Gewalt der Waffen so bedrängt, daß es sich am 15. August 1535 ohne Bedingungen ergeben mußte.**) Die vorher genannten Prediger, neben welchen jetzt auch ein Hermann Halewart genannt wird, mußten die Stadt verlassen, und die Landesherren beriefen andere an ihre Stelle. Westermann ging nach Münster, Koiten nach Detmold, Leidigen nach Tecklenburg, Menzel nach Soest. Der Receß vom 24. August 1535 enthielt aber eine wichtige und verhängnißvolle Concession: den Lippstädtern wurde nämlich, bis durch ein Concilium oder durch Kaiser und Reich etwas Anderes verordnet würde, der Laienkelch

*) Möller, S. 203.
**) Jacobson, S. 41.
***) Strunck, S. 149.
†) Ennen, S. 105.

verstattet. Ohne Zweifel hatte Herzog Johann, mit dessen religiöser Richtung diese Concession ganz übereinstimmt, diesen Satz in den Receß gebracht. Es war aber vorauszusehen, daß diese Nachgiebigkeit dem Wiederaufkommen der lutherischen Lehre den größten Vorschub leisten werde. In der That riefen die Lippstädter, da ihnen die neuen Prediger zu lange ausblieben, den Augustiner Johann Köster (Schomerus) wieder zurück und stellten ihn von neuem an. Auch die von den Landesherren gesandten Max Benneus und Heinrich Lallfontanus nahmen Partei für die neue Lehre; ebenso der Schulrector Johann Platenius. Der katholische Pfarrer an der Jakobikirche Johann Marquard aus Gesecke stand allein und wurde überhört. Die Zahl der Katholiken schmolz immer mehr zusammen, und Lippstadt galt fortan als eine protestantische Stadt. — Im Jahre 1542 übergaben die Augustiner Kloster und Kirche dem Magistrate, der die Gebäude aber leer stehen ließ.*) — Daß der Uebertritt der Lippstädter aber weder ein ganz allgemeiner, noch ein wohlgeordneter war, geht aus folgenden zwei Thatsachen hervor. Obwohl in Lippstadt nachgerade nur das s. g. Süsterhaus in Händen der Katholiken blieb, gingen doch gerade zur Reformationszeit noch mehre ausgezeichnete katholische Gelehrte und Würdenträger aus Lippstadt hervor. Wir nennen den Geschichtschreiber Arnold Meshovius, welcher S. Peter's-Pfarrer in Köln war, und die beiden Johann Nopelius, nacheinander Weihbischöfe von Köln. Auch Caspar Ulenberg, ein Vetter Meshov's, war ein geborener Lippstädter, convertirte aber 1572 erst zum Katholicismus,**) dem er durch seine Bibelübersetzung und andere gelehrte Arbeiten wesentliche Dienste

*) Möller, S. 292.

**) Strunck, S. 753.

leistete.*) Ein Vetter des Vorigen, Joachim Friedrich Ulenberg, hat sich ebenfalls einen gelehrten Namen gemacht. — Andererseits finden wir unter den vornehmsten Werkzeugen des Wiedertäuferthums mehre Lippstädter thätig. Ein gewisser Antonius machte, nachdem er aus Lippstadt ausgewiesen, anabaptistische Propaganda im Amt Stromberg, lehrte die Vielweiberei und verkündigte die demnächstige Vernichtung aller Gotteshäuser und aller dem Wiedertäuferthum nicht beipflichtenden Obrigkeiten. Er war seines Zeichens ein Weber. Ein anderer Lippstädter, Peter, der als Buchhändler umherzog, war einer der beiden „Apostel" des berüchtigten David Joris und beförderte die Verbreitung der wiedertäuferischen Lehren sowohl durch mündliche Ermahnungen als durch den Verkauf seiner Bücher.**) — Wenn die Stadtobrigkeit also das Wiedertäuferwesen in Lippstadt auch nicht duldete, so hatte es offenbar dort Eingang gefunden.

II. Grafschaft Rietberg.

§ 11.

Von dem Einflusse, welchen Lippstadt auf das nahe Gesecke und das Herzogthum Westfalen überhaupt, auf die Stadt Paderborn und das gleichnamige Hochstift ausgeübt hat, war bereits die Rede. Wie von dort auch auf Soest und die Mark gewirkt wurde, wird in den folgenden §§ berichtet werden. Hier haben wir aber zuvörderst noch zu erzählen, daß und wie ein kleines Reichsland, die einige Stunden nördlich von Lippstadt belegene Grafschaft

*) Möller, S. 306.

**) Fäßer, Gesch. der Wiedertäufer. 2. Aufl. S. 251. 254.

Rietberg, durch die Einwirkung der Lippstädtischen Augustiner dem alten Glauben entzogen und für zwei Menschenalter dem Protestantismus zugeführt wurde.*) — In Rietberg herrschte von 1516 bis 1535 Graf Otto III., welchem Otto IV. folgte. Frühzeitig gewann der Landgraf Philipp von Hessen einen bedeutenden Einfluß auf die Rietberger, und deshalb wird er auch wol als derjenige genannt, auf dessen Beförderung die Veränderung der Religion im Rietberg'schen vorgenommen und bewerkstelligt worden sei.**) Gewiß ist aber der unmittelbar wirksame Anstoß von Lippstadt her erfolgt. Graf Otto III. schloß sich, als Verwandter des Lippe'schen Grafen, 1531 den beiden Sammtherren Lippstadts an, als diese die ungehorsame Stadt wieder zur Ordnung führen wollten. Als dies erreicht war, legte er aber zu Gunsten der religiösen Neuerung ein nachdrückliches Fürwort ein, und drohete, mit Protest abziehen zu wollen, wenn man den Predigern und Einwohnern Leibes- und Lebensstrafen auflege. Als er seinen Zweck endlich erreicht hatte, nahm der Graf zwei der ausgewiesenen Augustinermönche, nämlich den Wilhelm Cappel und den Hermann Halewart mit sich, um sie daheim anzustellen. Den ersten machte er zum Prediger in Rietberg und den zweiten placirte er in Neuenkirchen. Mit Hülfe dieser eifrigen Verkündiger der lutherischen Lehre gelang es ihm, allmälig seine ganze Grafschaft lutherisch zu machen. Er selbst mit seiner Familie ging Allen mit dem Beispiele voran. Sowohl im Ländchen als bei Hofe herrschte fortan der Protestantismus ganz exclusiv.***) War Otto III. also als Sieger über Lippstadt von seinem Zuge heimgekehrt, so hatten die Lippstädter

*) Zeitschrift Bd. 24, 122. ff.
**) Kleinsorgen, Kirchengesch. II. 365.
***) Hamelmann, Op. geneal. p. 843. Möller, S. 206.

Auguſtiner über ihn einen viel wichtigeren und nachhaltigeren Sieg errungen.

Natürlich mußte der Uebertritt Rietbergs zur neuen Lehre auf die angrenzenden Territorien, das Amt Reckenberg, die Grafſchaft Ravensberg u. ſ. w. einwirken. Nähere Nachweiſe darüber können nicht gegeben werden.

III. Soeſt.

§ 12.

Auch die Reformation in Soeſt iſt großen Theils auf die Einwirkung der Auguſtiner zurückzuführen, weshalb wir dieſelbe an dieſer Stelle behandeln. *)

Soeſt und Lippſtadt ſind Nachbarſtädte, und beide ſtanden als wichtige Handelsplätze und als Mitglieder des Hanſabundes von jeher in lebhaftem Verkehr mit einander. Zwar hielt ſich Soeſt, als die bedeutendſte und volkreichſte Stadt des ſüdlichen Weſtfalens, weit höher als Lippſtadt, und wenn es ſich auf andere Städte berief, ſo waren dies etwa Nürnberg, Augsburg, Straßburg . . . und nicht Lippſtadt. Zudem betrachtete es die Nachbarſtadt an der Lippe als ſeine Tochter; denn mit Soeſter Stadtrecht war dieſelbe ſeiner Zeit bewidmet worden. Gleichwohl war es nicht das erſte Mal, daß die vornehme Mutter von der ſtrebſamen Tochter eine wichtige Gegengabe empfing. Zur Zeit ihrer ſchwerſten Bedrängniß, während der Soeſter Fehde, hatte Soeſt an Lippſtadt eine opferwillige und Vieles entſcheidende Unterſtützung gefunden, und dadurch war das Band zwiſchen beiden noch enger geſchlungen. Es kam hinzu, daß Soeſt, nach ſeiner Losreißung vom Erzſtift Köln, ebenfalls den Herzog von Cleve als Schutzherrn bekam, der auch das

*) Cornelius I. 109.

Condominat über Lippstadt hatte. — So war es von vornherein vorauszusehen, daß die in Lippstadt zum Durchbruch gekommene religiöse Neuerung auch in Soest Eingang gewinnen werde.

Aber längere Zeit hatte es nicht den Anschein, als ob das geschehen solle. Zwar vereinigten sich die meisten der in § 5 aufgezählten speciellen Ursachen, um den Ausbruch der Reformation hier zu erleichtern. Namentlich hatte der angehäufte Reichthum viel sittliche Fäulniß hervorgerufen, und in der Patrokli-Schützenbrüderschaft, welche dann auch bald auf die Seite der neuen Lehre trat, herrschte viel Libertinismus. Andererseits war das Ansehen und der Wohlstand der Stadt im Ganzen bereits im offenbarsten Niedergang, und zwischen den Bürgern und den Geschlechtern bestand eine arge Spannung. Ferner war zwischen der Stadt und der Geistlichkeit, namentlich der des reichen Patroclicapitels, seit der Soester Fehde das frühere völlige Einvernehmen noch nicht wieder hergestellt, und stand der Clerus im Verdacht, daß er es im Herzen doch mit Churköln halte, welches die zeitliche, aber nicht die geistliche Jurisdiction über Soest verloren hatte. Endlich hatte die Stadt von dem Herzoge von Cleve voraussichtlich wenig zu besorgen, wenn sie bloß eine Religionsveränderung vornehmen wollte; denn von allem Andern abgesehen, hatte der Herzog allen Grund, seine Stadt Soest, die vornehmste aller Cleve-Märkischen Städte, mit Vorsicht zu behandeln und ihre Vorrechte besser, als vormals Erzbischof Diedrich v. Mörs, zu respectiren. Diese Privilegien waren auch unter Cleve'schem Regiment so bedeutend, daß der Herzog den Titel: „Herr zu Soest" wohl separat aufzuführen für passend fand.*) — Gleichwohl blieb, wie gesagt, Soest an-

*) v. Steinen, Westf. Hist. I. 428.

fangs ganz ruhig. Während der zwanziger Jahre erinnerte kaum ein Vorgang an die Aufregung, welche bereits Sachsen, Mittel- und Südwestdeutschland, ja auch bedeutende Striche Westfalens und selbst die engallirte Nachbarstadt ergriffen hatte. Und als in den Jahren 1529 und 1530 die ersten Symptome einer bedeutenden Gährung hervortraten, da stellte sich heraus, daß das Hauptmoment bei derselben socialer und nicht religiöser Natur war. Eine Reform der städtischen Angelegenheiten war der eigentliche Zweck der Bewegung, und deshalb konnte der Meister Jaspar v. d. Brück dem allgemeinen Haß nicht entgehen, obgleich er Lutheraner vom reinsten Wasser war. — Uebrigens waren es Johann v. Arnsberg unter den Vornehmen, und Johann Kelberg, Caplan an der Paulskirche, unter den Geistlichen, welche als die ersten die Reformation offen begünstigten. Bald reichten sich die „Demokraten“*), welche die Gemeinde im Gegensatz zu den Geschlechtern vertraten, und die „Lutherischen“ die Hand zum Bunde. Der Stadtrath und die Geistlichkeit kämpften mit vereinten Kräften gegen dieses Bündniß an. Aber die Zahl ihrer Gegner mehrte sich. Ausgetretene Mönche kamen in die Stadt und halfen dem Kelberg, das Volk von der Kanzel herab zu bearbeiten. Ein Dominikaner, Thomas Borchwede aus Osnabrück, sollte die katholische Sache als Prediger recht gegen die Neuerer vertreten; aber der Mann war, wie es scheint, bereits durch den mehrgenannten Augustiner Gerhard Hecker gewonnen, predigte offen die lutherische Lehre und richtete so unermeßlichen Schaden an. Am 13. October 1531 hatte die Partei der Neuerer bereits die Genugthuung, daß zu der alten berühmten städtischen „Schraa“ mit Gutheißung des Rathes einige Zusätze im demokratisch-lutherischen Sinne beigefügt

*) Cornelius, S. 99.

wurden. Das gefiel nun zwar dem Herzog nicht; aber seine Einmischung vermochte nicht, das neue politische Statut zu ändern, und eben so wenig ließ sich der lutherisch gesinnte Theil der Bürger seinen Liebling Borchwede nehmen. Gegen diesen wurden deshalb geistige Waffen in's Feld geführt. Die katholischen Häupter des Stadtrathes verschrieben sich den allzeit schlagfertigen Dr. Romberg aus Köln, damit er den Redekünstler Borchwede durch die unwiderstehliche Gewalt seiner Dialectik vernichte. Aber in Soest ging es jenem gelehrten Theologen noch übler, als in Lippstadt; hier hatte man ihn doch gehört, sich scheinbar unterworfen und hernach Alles beim Alten gelassen, aber in Soest wollte die neugläubige Partei nichts von ihm wissen oder hören. Der Rath mußte schnell beiden Theilen Schweigen gebieten, und bestürzt entwich Romberg aus der ungastlichen Stadt. Fortan lehnten auch die anderen katholischen Geistlichen jede Disputation ab, da der Ausfall vorher bestimmt war. Desto sicherer traten jetzt die Neuerer auf. Vor Allem mußte der Widerstand des katholischen Rathes gebrochen werden. Gerhard Hecker, der Augustiner-Provinzial und Reformator von Osnabrück, sandte ihnen zu dem Ende den rechten Mann. Johann van Campen, eigentlich Johann Wulf aus Campen,*) ein ehemaliger Minorit, wurde von ihm als Prediger empfohlen. Dieser verwegene, schlaue, zungenfertige Prädicant, unterstützt durch zwei ausgetretene Augustinermönche, brachte die neue Aera in Soest zum Durchbruch.**) Eigenmächtig bestieg er am Thomastage 1531 die Kanzel der Paulskirche, hielt dort seine Predigt, und wurde deshalb einige Stunden nachher gefänglich eingezogen. Jetzt brach aber der Aufruhr los. Gewaltthätigkeiten aller

*) Cornelius, S. 107.

**) Barthold, S. 303.

Art wurden von dem aufgeregten Pöbel verübt. Rath und Geiſtlichkeit unterlagen. Drei Tage ſpäter mußten den Neugläubigen alle Kirchen, nur das Patroklimünſter ausgenommen, eingeräumt werden. Campen wurde Paſtor an der „alten Kirche“ zu St. Peter, Borchwede an Maria zur Wieſen, Kelberg an St. Paul, Molner an St. Georg u. ſ. w.*) So war Soeſt mit Einem Schlage dem Proteſtantismus überantwortet, und der Herzog machte nur einige ſchwächliche Einreden dawider, die weniger das Recht der Kirche, als ſein eigenes Reformationsrecht zum Gegenſtande hatten. Wie wir uns erinnern werden, machten ihm um dieſe Zeit auch die Lippſtädter, welche ſeine politiſchen Rechte noch empfindlicher angetaſtet hatten, ſchon genug zu ſchaffen. Die Soeſter Proteſtanten zogen aus dieſen Verhältniſſen auch noch den Vortheil, daß ſie den gerade aus Lippſtadt ausgewieſenen Gerhard Oemiken zu ſich einluden, damit er ihnen eine neue Kirchenordnung oder „Ordinanz“ mache. Neujahr 1532 trat Oemiken ſein Amt an. Das erſte aber, was dieſer fanatiſche Mann that, war, daß er ſelbſt bereits am 12. Januar den mit Gewalt den Katholiken aufgedrungenen Vertrag vom 24. December brach, indem er das Verbot der Meſſen und Vigilien auch im Patroklimünſter beantragte und durchſetzte.**) An demſelben Tage veranlaßte er auch die Einleitung der Sequeſtration aller Kloſtergüter und Kleinodien. Campen unterſtützte ihn bei dieſen Beſtrebungen, indem er den Bürgern, den Armen, das Eigenthum an dem Kirchengute zuſprach. — Gegen dieſe Vorgänge durfte aber doch weder der Herzog, noch der Cleve-Märkiſche Landtag gleichgültig bleiben. Aus den Verhandlungen der am 27. Januar zu Wickede bei Dortmund, am 12. März zu Hamm und am 17. September an

*) Hamelmann, p. 1101.

**) Cornelius, S. 114.

einem weiteren Orte abgehaltenen Landtage erfahren wir, daß die Stimmung gegen Soest um so erregter war, da die Neuerer sogar die beiden Bürgermeister Gropper und Greve, so wie fünf Rathsherren eingekerkert hatten; daß man aber zu einem gemeinsamen Beschlusse nicht kommen konnte, da sich Lippstadt auf die Seite von Soest stellte.*) Oemiken aber ließ sich durch nichts beirren, seine Ordinanz weder „kürzen noch längen", keine Vorbehalte für herzogliche oder städtische Rechte einfügen, sondern seine Ausarbeitung zunächst dem Volke zur Annahme vorlegen. Es ergab sich freilich, daß von den sechs „Hofen", in welche Soest zerfällt, vier zu einem billigen Ausgleich mit dem Rath und dem Landesherrn geneigt waren. Indessen es mußte so werden, wie Oemiken wollte; die „Hofen" gaben nach, der Rath gab nach, und am 16. April wurde die Ordinanz besiegelt und somit Stadtstatut. Gedruckt wurde dieselbe noch in dem nämlichen Jahre 1532 zu Lübeck und zwar durch jenen Johann Ballhorn, dessen Name sich in unserer Sprache durch die abgeleiteten Wörter: „verballhornen, ballhornisiren", d. i. ungeschickt verbessern, verewigt hat. — Nun war Oemikens Aufgabe erfüllt, und er reiste zu neuer Thätigkeit nach Lemgo ab.***)

§ 13.

Jetzt war aber die Zeit gekommen, wo die mittelbare Einwirkung Luthers auf die religiöse Neugestaltung der Stadt Soest (durch seine Schüler und Anhänger, durch seine Ordensgenossen, die Augustiner, und durch den Einfluß des bereits zu seiner Obedienz gehörigen Lippstadt) in eine unmittelbare übergehen sollte. Der Ordinanz gemäß

*) Fahne, Dortmund, I. 172.
**) Cornelius, S. 107.
***) Zeitschrift, Bd. 4 S. 203 f.

hatte ein Superintendent an die Spitze der Soeſter Kirche zu treten. Da in Soeſt keine paſſende Perſönlichkeit für dieſen neuen hohen Poſten vorhanden war, wurde der Churfürſt von Sachſen erſucht,*) einen geeigneten Mann auszuſuchen und herüberzuſenden. Der Churfürſt gab das Mandat an Luther ab. Luther bemühete ſich redlich, ſuchte Monate lang, fand aber lange Keinen. Erſt im Auguſt kam der von ihm Erwählte in Soeſt an. Es war der Doctor Johann de Brune, vormals Minorit zu Gent, dann ein Jünger Luthers, in deſſen nächſter Umgebung er die letzte Zeit verlebt hatte, und von dem er zweifelsohne die näheren Inſtructionen erhielt. Zur neuen Einrichtung des Kirchenregiments bedurfte es aber vor Allem — Geld. Denn wenn die Klöſter auch geſchloſſen waren, der katholiſche Gottesdienſt, ſogar auch im Münſter, verboten war, und die Einziehung der Ordensgüter auch in naher Ausſicht ſtand — das Alles gab noch kein Geld. Die bisherigen Inhaber und Nutznießer der betreffenden Fonds ließen ſich nicht kurzweg abfertigen. — Eine andere Verlegenheit erwuchs dem Superintendenten aus dem ſcandalöſen Leben des Petripfarrers Johann von Campen, der auch in dogmatiſcher Hinſicht als Sacramentirer verdächtig war. Es gelang ihm aber, dieſen durchaus liederlichen und gefährlichen Mann zu beſeitigen. — Aus allen weiteren Schwierigkeiten, namentlich auch aus der drückenden Finanzklemme, half dann aber der Lätare-Aufruhr heraus. Wer die Veranlaſſung dazu gegeben hat, wird wohl immer ſtreitig bleiben; die Katholiken gaben den Lutheranern, dieſe jenen die Schuld, und nur ſo viel iſt gewiß, daß ſchließlich die Neugläubigen allen Vortheil davon hatten. Als de Brune am Sonntag Lätare, den 23. März 1533, die Kanzel im

*) Cornelius II. 122 ff.

Münster bestieg, fand er auf derselben ein leinenes Säckchen liegen, worin ein faules Ei, zwei Steine und ein Feuerbrand waren. Auf die Kanzel selbst war Galgen und Rad gemalt. Weinend zeigte der Superintendent vor, was die Päpstlichen ihm zum Hohne gethan hätten. Daß diese, an sich gewiß nicht hochgefährliche That, auch ein berechnetes Manöver von Protestanten sein könne, höchstens aber dem einen oder anderen fanatischen Katholiken zur Last falle, bedachte die lutherische Partei nicht.*) Der wildeste Aufruhr brach los. Das Ende war, daß den Katholiken alle Rechte entzogen wurden, alles Klostergut in die Hände der Stadt kam, und dem, schon theilweise neuen und doch noch mit stetem Mißtrauen betrachteten Rathe jeder Einfluß auf kirchliche Dinge genommen ward. Der Clerus mußte diese neue Ordnung mit einem Eide beschwören. — Jetzt aber stellte sich dem religiösen Elemente das anfänglich überwiegende, in letzter Zeit jedoch etwas zurückgetretene, socialdemokratische Element wieder kräftig zur Seite und erhob seine Ansprüche. Die „Hofen" forderten: die Ländereien der geistlichen Fonds sollten an Soester Bürger, und zwar unter dem Werthe, verpachtet werden; auf das Salzwasser zu Sassendorf sollten Alle gleiches Recht haben; die städtischen Rechnungen sollten durch die, bereits früher zu anderen Zwecken gewählten 24 Volksvertreter controlirt werden. Natürlich mußten diese Forderungen schließlich alle genehmigt werden. Der Uebermuth der Demokraten wuchs dadurch über die Maßen. Am 16. April weigerten mehre derselben, die zu den unter Leitung des Johann v. Arnsberg stehenden „Eidgesellen" gehörten, die Zahlung ihrer Zeche auf dem Weinhaus, wo gerade die städtische Wage verpachtet wurde, und stifteten einen Tumult an. Das nahm der Rath,

*) Barthold, S. 307.

welcher bei dieser Gelegenheit seinen verlorenen Einfluß wiederzugewinnen hoffen mochte, sehr ernst. Der Hauptanführer, Wollenweber Johann Schachtrop nebst mehreren Anderen wurde eingezogen und nach kurzem Prozeß zum Tode verurtheilt. Am 29. April sollte die Todesstrafe an ihm und vier Anderen vollzogen werden. Auf dem Richtplatz angelangt, wußte Schachtrop geschickt „das Evangelium" in seine Sache hineinzuverflechten. Als nun der trunken gemachte Scharfrichter den Hals des Schachtrop fehlte und den Delinquenten schwer an der Schulter verletzte, brach wieder ein wüthender Tumult los. Die Gefangenen wurden befreit, Schachtrop als Glaubensheld gefeiert, und als er am folgenden Tage starb, unter ungeheurem Zulauf als „Martyrer" bestattet. Jetzt war die letzte Hoffnung der Katholiken und des Rathes vernichtet.*) Bis zum 31. Juli waren die Sachen so weit gediehen, daß die beiden regierenden Bürgermeister Johann v. Esbecke und Anton Menge, die Altbürgermeister Johann Gropper und Albert Greve, der Stadtrichter Georg Sluter, der Kämmerer Patroclus Bastwinder, der Rathsherr Anton Dolfs und mehrere andere Häupter des Raths und der katholischen Partei, denen sich später auch der Freigraf Gobel Hesse zugesellte, die Stadt verließen und zum Herzog nach Hamm zogen, den sie aber zum Einschreiten nicht geneigt fanden. Die Ausgewiesenen wurden nun in Soest als vieler Verbrechen überwiesen erklärt, und ihre Stellen mit Anhängern der siegreichen Partei besetzt.

Die jetzt in Soest einreißenden Zustände, Unsittlichkeiten und Gewaltthaten wagt kein Lobredner der Stadt hinwegzuleugnen oder zu beschönigen. Die edelsten und gebildetsten Männer und Geschlechter hatten der Stadt den Rücken gekehrt, und der Bodensatz kam oben auf. Gerade

*) Cornelius, S. 140.

dadurch wurde aber das Selbstgefühl und der Muth des noch immer in der Bürgerschaft vorhandenen katholischen Elements bedeutend gehoben. Davon gibt namentlich auch Zeugniß das Erscheinen und die Aufnahme zweier satyrischer Schriften über die damaligen Zustände in Soest.*) Die erste hieß: „Eine gemeine bicht oder bekennung der prädicanten tho Soist, bewiset wo und dorch wat manneren se dar tor stede dat wort Goddes hebben ingevort, up dat allerkorteste durch Daniel von Sost beschreven." Geschrieben 1534, wurde das Werk erst 1539 zum Druck gebracht. — Die zweite Schrift, 1537 verfaßt und gleichfalls erst 1539 gedruckt, hat folgenden Titel: „Ein Dialogon, darinne de sprock Esaia am ersten Capitel, nämlich — Wu iß de getruwe stadt ein hore worden, wandages wonende regtigheit in er, nu awerst moderneß; din silver is verandert in rost, din win is gemenget mit water, die vörsten sint untrüw, medegesellen der deve, sei hebben alleleif de gaven, — und etlike ander sproke mer up de Lutherschen binnen Sost recht gebütet wert."**) — Der Soester Daniel hatte insoweit eine leichte Arbeit, als die dortigen Prädicanten sich wirklich sehr große Blößen gegeben hatten und es — mit Horaz zu reden — schwer war, eine Satyre nicht zu schreiben. Aber der mit voller Kraft treffende Witz und Spott, der beißende Sarkasmus und die vielen treffenden Bemerkungen machen seine Schriften doch denkwürdig sowol für die Zeit wie für die Literaturgeschichte. Ohne Zweifel haben dieselben zur Zeit ihres ersten Erscheinens, da Jeder die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben anerkennen mußte, und Alle die feinen Anspielungen vollständig verstehen konnten, eine tiefgreifende Einwirkung

*) Cornelius I. 97. II. 109—110.

**) Seibertz, Westf. Beiträge I. 267.

ausgeübt. Das beweiſet der Umſtand, daß es an ſofortigen Gegenſchriften, z. B. von Johann Poll, nicht fehlte, und daß Hamelmann ſo bitter darüber ſpricht.*) Dafür zeugt aber beſonders der Umſtand, daß die Lutheriſchen faſt die ganze Auflage jedesmal wegkauften, ſo daß Exemplare der Originalausgaben ſehr ſelten ſind: — eine proteſtantiſche Tactik, die bekanntlich auf das noch weit bedeutendere Buch Dr. Murners: „Von dem großen lutheriſchen Narren" ſchon vorher Anwendung gefunden zu haben ſcheint.**) — Als Verfaſſer gilt, obwol dagegen Bedenken erhoben ſind, der Minoriten-Provinzial Dr. Gerwin Haverlant, Guardian zu Soeſt, aus dem Herzogthum Weſtfalen gebürtig. Er war ein gelehrter, exemplariſch ſittenreiner Mann, ſeiner Kirche aufrichtig ergeben, aber von der Nothwendigkeit einer legalen Verbeſſerung mancher Gebrechen innig durchdrungen. Man hat es befremdlich gefunden, daß ein ſo frommer Ordensgeiſtlicher das Schlüpfrige in der Darſtellung nicht mehr vermieden habe, und Hartzheim hat deshalb Interpolationen vermuthet. Aber uns dünkt, daß jene Zeit mit allen ihren Scandalen die Prüderie gänzlich beſeitigen mußte, und ein Blick in die Bücher Dr. Murners, der gleichfalls Franziskanermönch war, wenn auch an Charakter weit unter Haverlant ſtehend, belehrt uns darüber, daß auch die katholiſche Satyre damals ſolche Waffen nicht verſchmähete. — Auf den Gang der Soeſter Reformation konnte Haverlant aber freilich keinen Einfluß mehr gewinnen; dafür waren die Dinge ſchon zu weit gediehen. Eine politiſch-conſervative Haltung nahm Soeſt indeß bereits 1535 wieder an, als es auf dem Hanſatage zu Lübeck gegen den demokratiſchen Bürgermeiſter Jürgen Wullenweber auftrat. Auch gegen

*) Opera geneal. hist. p. 1112—1113.

**) Vilmar, Literaturgeſchichte, 10. Aufl., S. 306.

die anabaptistischen Neuerungen schritten die Soester energisch ein. Die acht wiedertäuferischen Propheten, welche unter Anführung Johann Dusenschuer's von Münster nach Soest kamen, wurden alsbald eingekerkert und am 23. October 1534 gemartert und enthauptet.*) Selbst der Superintendent wurde nicht geschont, als derselbe in Verdacht der Sectirerei gerieth; er ward amovirt und an seine Stelle Brixius von Norden gesetzt.**) Dieser vertrat die Stadt auch auf dem 1537 zu Schmalkalden abgehaltenen protestantischen Bundestage. — Mit dem Herzoge trat Soest bald in's beste Einvernehmen. Im Herbste 1534 erschien Johann persönlich in der Stadt und fand sich nicht bewogen, für die vollständig unterdrückten, noch immer zahlreichen Katholiken Soest's irgend etwas zu thun. Sein Nachfolger, Herzog Wilhelm, besuchte am 17. Februar 1540 Soest ebenfalls, gab ausdrücklich seine Gutheißung zu dem Geschehenen und ließ die Verbreitung der lutherischen Lehre auch nach auswärts hin zu. Einen solchen Herrn unterstützte die Stadt gerne durch freiwillige Geldspenden zum Behufe seines Kampfes gegen den Kaiser wegen der Erbfolge im Herzogthum Geldern. Als er aber am 7. September 1543 den Vertrag von Venlo geschlossen hatte, in welchem der Herzog sich als katholischen Reichsfürsten bekannte, versagte Soest störrig die Anerkennung des Vertrags, und beinahe wären die herzoglichen Boten, die in dieser Sache mit der Stadt verhandelten, thätlich mißhandelt worden. — In den nächstfolgenden Jahren empfand die herrschende Partei eine große Genugthuung darüber, daß nunmehr auch der Erzbischof Hermann von Köln sich dem „Evangelium" zuwandte. Aber sein Fall und die steigende Macht des Kaisers brachte wieder

*) Barthold, S. 311.
**) Ennen, S. 108

eine große Abkühlung in die Siegesfreude, während die gedrückten Katholiken sich neuen Hoffnungen auf endliche Duldung zuwandten.

§ 14.

Zu der Stadt Soest gehörte ein bedeutendes, dieselbe auf allen Seiten umgebendes Stadtgebiet, die fruchtbare s. g. Soester „Börde." In derselben lagen folgende zehn Kirchspiele: Lohne, Sassendorf, Borgeln, Dinker, Welver, Westlarn, Schwefe, Ostönnen, Neuengesecke und Meininghausen. Schon seit 1532 ging das Bestreben der lutherischen Partei binnen Soest dahin, gleichzeitig mit den sechs Stadtpfarreien auch die zehn Landpfarreien mit neuen Predigern zu besetzen. — Aber die Pfarrer Anton Vogler von Lohne-Sassendorf, Heinrich Greve zu Schwefe und Heinrich Groitmann zu Borgeln setzten diesem Ansinnen einen erfolgreichen Widerstand entgegen.*) Erst der Lätare-Aufruhr von 1533 brachte die lutherische Lehre auch in der Börde zur Herrschaft. Unter den Artikeln, welche von den siegreichen Empörern damals dem Rath und der Geistlichkeit abgedrungen wurden, war auch dieser, daß in die Pfarrhöfe der Börde Prädicanten gebracht würden. So wurde also die Börde, unbefragt, in die Soester Religionsneuerung hineingezogen. Der Umstand, daß in den erwähnten Artikeln besonders erwähnt wird: Dinker (die erste und reichste Landpfarre) und Welver sollten mit tüchtigen Predigern versorgt werden,**) läßt wol annehmen, daß namentlich auch in diesen beiden Kirchspielen die Reformation keinen Halt gewonnen hatte und deshalb besonders eifrige Prädicanten hindirigirt werden mußten. — Nach dem Lätare-Aufruhr finden wir als Prediger in der Börde, zu Sassendorf: Joh.

*) Ennen, S. 107.
**) Cornelius II. 131.

Lemeke; zu Lohne: Cyriacus v. Horn; zu Neuengeseke: Joh. v. Hangelsche; zu Meininghausen: Nic. Hilbeck; zu Schwefe: Joh. Stunzelfoet; zu Borgeln: Steghan Hüttinghaus; zu Weslarn: Rotermund Günther; zu Welver: Joh. Feldhus.

IV. Herford, Reichsabtei und Stadt.

§ 15.

Ein zweites Ordenshaus besaßen die Augustiner-Einsiedler in der jetzigen Provinz Westfalen zu Herford,*) und auch dieses wurde einer der Hauptherde des Lutherthums. Gestiftet war dieses Kloster bereits vor dem Jahre 1294 und seit 1304 besser dotirt. Auch Franziskaner-Minoriten (graue Mönche) waren schon frühzeitig in Herford. Im Jahre 1428 gründete hier Conrad Westerwalt auch ein Fraterhaus der regulären Cleriker, die auch Brüder des gemeinschaftlichen Lebens oder Fraterherren genannt wurden, und den Gerhard Groot zu Deventer († 1384) zum Stifter hatten, nach welchem sie auch noch wol Gerhardiner zubenannt wurden. Dieser klösterliche Verein, dessen Mittelpunkt seit 1386 das Kloster der regulirten Chorherren zu Windsheim war, hat seiner Zeit sehr viel Gutes für die Erbauung und Bildung des Volkes gewirkt, auch in Herford. Neben einem Fraterhause pflegte auch ein Süsterhaus zu bestehen, dessen Beichtvater ein Fraterherr war. Auch in Herford bestand ein solches für betagte Wittwen und Jungfrauen. — Zur Zeit des ersten Auftretens Luthers war der Humanist Jacob Montanus Fraterherr und Beichtvater im Süsterhause zu Herford, ein Freund

*) Wiegand, Archiv III. 1. 151. 153. „Rose, zur älteren Geschichte Herfords." Hamelmann, p. 1035. Jacobson, S. 5 ff. 45.

und Landsmann Melanchthons, und er war es, welcher die ohnehin natürliche Verbindung zwischen den Wittenbergern und den Herforder Augustinern noch erleichterte und inniger machte. Schon 1521 sandten die Augustiner den Gottschalk Kropp nach Wittenberg, der 2 Jahre später als vollendeter Lutheraner wiederkehrte, die neue Lehre in Predigten und Katechesen verbreitete und zum Prior des Klosters erwählt wurde. Im Jahre 1524 trat ihm sein gleichgesinnter Ordensbruder Dr. Johann Dreyer helfend zur Seite. Dieser war durch den mehrgenannten Hecker für das Lutherthum gewonnen worden, und er hat den Protestantismus in Herford erst recht eingebürgert. — Durch die Augustiner wurden auch die Franziskaner zum Abfall vom Glauben gebracht. Die beiden letzten Guardiäne, Johann Christian und Albert Gießenbier, bestimmten auch die Ordensbrüder zum Uebertritt; die Messe wurde abgeschafft, das Kloster ging ein, und die Gebäulichkeiten wurden in ein Waisenhaus umgewandelt. — Natürlich blieb auch das Fraterherrenhaus nicht zurück. Die Beschäftigung der Fraterherren, nämlich die Pergamentbereitung und das Bücherabschreiben, war durch die Buchdruckerkunst ziemlich überflüssig und wenig lohnend geworden. Der Mangel an Beschäftigung mochte auch Manchen dieses Leben leid machen. Außer Montanus traten jedoch nur Einzelne zur Partei der Neugläubigen förmlich über; so Gerhard Wilskamp aus Xanten, ein persönlicher Freund Luthers, und Heinrich Telget.*) Ein allgemeiner Abfall ist nicht erfolgt, sondern das Fraterherrenhaus verarmte und verkümmerte, wie wir hören werden, ganz allmälig. Dagegen gewann Montanus das Süsterhaus völlig für die neue Lehre. Eine Aufnahme in dasselbe erfolgte nicht mehr, die alten starben allmälig aus

*) Rose, l. c.

und die rüstigen suchten anderweit ein Unterkommen. — Das von dem berühmten Hermann Dwerg (Nanus) gegründete „Nanische Colleg" für zwölf Studenten und einen Rector wurde ebenfalls früh lutherisch. Montanus war auch hier eine Zeit lang Rector, und sein Nachfolger Rudolph Möller betrat die neue Bahn mit noch mehr Entschiedenheit. — So waren fast alle Ordens-Institute und Collegien der Stadt dem Katholicismus entfremdet. Es handelte sich nur darum, in der Stadt selbst, in den beiden vornehmsten Kirchen, und vor Allem in dem Capitel der reichsunmittelbaren Abtei Herford die neue Lehre zur Herrschaft zu bringen.

Die uralte Reichsabtei Herford, der um diese Zeit, von 1523 bis 1565, Anna v. Limburg als Abtissin vorstand, besaß als eigenes Gebiet nur die s. g. Freiheit, und daneben zahlreiche Güter und Renten außerhalb der Stadt. Die Stadt Herford, oder vielmehr, bis 1643, die beiden Städte Alt- und Neustadt Herford, galt ebenfalls als reichsunmittelbar, coordinirt der Abtei selbst, zu der sie jedoch in einem vielfach verwickelten Zusammengehörigkeits-Verhältnisse stand. Die Abtissin besaß große Rechte in der Stadt, deren Reichsunmittelbarkeit sie nicht anerkannte. — Anna v. Limburg war der Reformation entschieden abhold, aber es gebrach ihr an Macht, derselben hemmend entgegenzutreten. Dagegen waren die einflußreichsten Rathsmitglieder der Stadt für die Neuerung. Zwar der betagte Bürgermeister Wessel Hanebom in der Altstadt war gut katholisch; aber sein jüngerer und thatkräftigerer College Johann v. Rintelen war für die Neulehre gewonnen. In der Neustadt trat der Bürgermeister Arnold Wulfert mit einigen einflußreichen Bürgern ebenfalls auf die Seite des Lutheranismus. Offenbar hat hier die Rivalität zwischen Stift und Stadt mitgewirkt, daß letztere sich für die Neuerung entschied, und so

erklärt es sich, daß die Reformation auch im Magistrat Anhänger fand. — Um 1528 wurde durch Raths- und Bürgerbeschluß eine Commission von 9 Männern zur Durchführung der Reformation gewählt. Die Kalandsbruderschaft wurde aufgehoben, und die Klostergüter und Pfründen in „zeitgemäßer" Weise verwendet. — Nunmehr ging es an die beiden Hauptkirchen. Das Kapitel an der Neustädter Kirche ad S. S. Johannem et Dionysium wollte mit der Reformation nichts zu schaffen haben. Aber nach dem Tode des Dechanten Conrad Wicht, zugleich Pfarrers an der Marien-Stiftskirche „auf dem Berge vor Herford", im Jahre 1527, kam Johann v. Greste an seine Stelle, und dieser befreundete sich der Neuerung. Auch die Capitularen brachte er dahin, daß sie der Reformation kein Hinderniß mehr in den Weg legten, und die meisten derselben traten nach und nach über. Der Pastor an der Neustädter Kirche aber, Gorgonius Hoyer, war ein aufrichtiger und energischer Katholik, der nicht von seinem Platze wich. Deshalb wurde er kurzer Hand mit Gewalt amovirt und der Augustiner Johann Blomberg an seine Stelle gesetzt, den die Fraterherren auf ihre Kosten 2 Jahre lang in Wittenberg hatten studiren lassen. Ein Raths- und Bürgerbeschluß vom weißen Sonntag 1530 sanctionirte diese neue Ordnung. — In der Altstadt besaß die Bürgerschaft eine eigene kleine Kirche zum h. Nicolaus. Aber man wollte um jeden Preis sich in der Münsterkirche ad S. Pusinnam festsetzen und der Abtissin in ihrem Eigenthum das religiöse Gesetz dictiren. Hier war Hermann Engelking Pastor, ein eifriger Gegner der Neuerung; aber auch Rudolph Möller besaß eine Pfründe an der Kirche und predigte lutherisch in derselben. Da ließ die Abtissin dem lutherischen Prädicanten die Kirche schließen. Aber nun richteten Möller und Dreyer, welcher letztere gerade von Wittenberg zurückkehrte, einen Gottesdienst vor

der Kirche ein, indem sie sich auf einen steinernen Leuchter an der südwestlichen Ecke der Münsterkirche stellten und predigten. Dieses „wunderliche Schauspiel," wie es selbst ein eifrig protestantischer Geschichtschreiber nennt*), zog natürlich ein größeres Publicum an, als es der regelmäßige Gottesdienst im Innern der Kirche versammeln konnte. Endlich aber wurde man der Sache doch überdrüssig, und da die Abtissin gutwillig nicht nachgeben wollte, brauchte der Rath wieder Gewalt. Am weißen Sonntag 1532 bestellte er den Johann Dreyer zum Pfarrer an der Münsterkirche und den Anton Meyer aus dem Fraterhause zum Gehülfen desselben, und ließ Beiden durch die Rathsdiener das Münster öffnen. Dreyer hatte bereits eine neue Agenda oder Kirchen-Ordinanz angefertigt, die er sofort am Tage seiner Einführung publizirte. — In dem Stadttheile, „der Radewich" genannt, war noch eine dritte Pfarrkirche, die dem h. Jacobus gewidmet und viel von Pilgerschaaren besucht war. Wegen „vorgefallener Unordnungen" wurde dieselbe vom Rathe geschlossen und stand von 1530 bis 1590 leer. So hatte sich die durch die Augustiner eingeleitete Reformation bereits in den Besitz aller Kirchen innerhalb Herfords gesetzt.

Inzwischen war die in ihren unbestreitbarsten Rechten tiefgekränkte Abtissin nicht unthätig gewesen, sondern hatte auswärtige Hülfe nachgesucht. Zunächst hatte sie Schritte gethan, um den Fürstbischof Erich v. Paderborn zu vermögen, daß er als Nachbarfürst und als Ordinarius einschreite. Das Ordinariat von Paderborn war schon 1526 auf die religiösen Vorgänge in Herford aufmerksam geworden und hatte angemessene Verfügungen getroffen. Gegen diese hatten aber namentlich die Fraterherren sich gesträubt und Appellation eingelegt. Als aber ihre beiden Deputirten, der Pro-

*) Rose l. c.

curator Heinrich Telget und Gerhard Wilskamp in Paderborn ankamen, ließ der Bischof sie aufheben und auf seinem Schlosse Dringenberg einsperren. Er gab sie auch nicht eher los, bis die Abtissin von Herford selbst für sie bat und Simon v. d. Lippe mit einer Caution von 1000 Goldgulden für sie eintrat. Die Fraterherren mußten 300 Gulden bezahlen, der lutherischen Lehre entsagen und der Kirche neuen Gehorsam geloben. Aber das Versprechen wurde nicht gehalten, und auch die Caution nicht bezahlt. Als nun Fürstbischof Erich 1532 starb, konnte die Abtissin vorerst von Paderborn keinen wirksamen Beistand mehr erwarten. — Deshalb wandte sie sich jetzt an einen andern Fürsten um Hülfe, und zwar an den Herzog von Cleve. Dieser war nämlich nach dem Aussterben der Grafen von Sternberg in die Reichsvogtei über die Stadt Herford eingetreten, welche ja auch nur eine Enclave der dem Herzoge gehörenden Grafschaft Ravensberg bildete. An ihn als Schutzherrn wandte sich also die Abtissin mit Bitte um Abhülfe der erlittenen Vergewaltigung. Aber Herzog Johann war, wie wir aus dem Vorherigen schon entnehmen konnten und noch des Näheren erfahren werden, selbst innerlich von der Kirche abgefallen. Gerade jetzt hatte er eine nagelneue weder katholische noch lutherische Kirchenordnung fertig, für die er selbst Proselyten zu gewinnen suchte. — Als er das Gesuch der Abtissin erhielt, berief er den Dr. Dreyer zu sich auf einen Tag, den er zu Bielefeld ansetzte. Im Jahre 1535 residirte er nämlich auf dem Sparenberge. Dreyer aber konnte sich trotz aller Aufmunterungen und tröstlichen Zusicherungen zur Reise nach Bielefeld nicht entschließen. Feige und kleinmüthig, wie er war, mochte er ein ähnliches Geschick fürchten, wie es den Johann Bockelson betroffen hatte, der gerade damals in einem Käfig umhergeführt und dem Herzoge zu Bielefeld vorgezeigt wurde. — Als Dreyer

nicht erschien, verwarf der Herzog dessen neue Agenda und schrieb statt derselben — seine eigene vor! Man nahm sie in Herford an, und scheint sie so lange beachtet zu haben, als der Herzog in der Nähe verweilte. — Weiter that der Herzog Johann nichts. Dieser Ausgang mußte der Abtissin sehr unangenehm sein. Aber die bitterste Kränkung stand ihr noch bevor. Der Stadtrath ließ ihr nämlich jetzt durch Abgesandte aus seiner Mitte, denen sich ein großes Gefolge von Bürgern — darunter auch bewaffnete Trabanten und der Scharfrichter — angeschlossen hatte, den förmlichen Antrag machen, sie möge zum lutherischen Glauben übertreten und auf die Würde als Abtissin verzichten, für welchen Fall man ihr einen — reichen Brautschatz versprach! — Ekel über die Zudringlichkeit und Gemeinheit, welche sich in solch einem Vorschlage und Anerbieten aussprach, und Furcht vor der zahlreichen Volksschaar, gegen die ein Widerstand ganz unmöglich war, bewog die Abtissin, noch während dieses Aufzugs aus der Stadt zu entfliehen. Sie begab sich auf das Abteigut Sundern. Durch die erlittene Alteration stellte sich ein Schlagfluß bei ihr ein, in Folge dessen sie bis an's Lebensende ein zitterndes Haupt behalten haben soll. —

Da mit der Abtissin fortan keine Unterhandlung mehr möglich war, schritt der Rath auf seinem Wege nunmehr ganz selbstständig voran. Die Augustiner traten 1540 ihr Kloster an die Abtissin und den Stadtrath ab, und der letztere nahm die Cession allein an, um in den Klostergebäuden das Gymnasium einzurichten. Die Fraterherren ahmten das Beispiel aber nicht nach, sondern erklärten, ihr Ordensleben fortsetzen zu wollen. Das gefiel dem Rathe nicht; die Novemviri, d. i. die 9 Männer, nahmen die Sache in ihre Hand, und Dreyer arbeitete kräftig auf die Aufhebung des Hauses hin. Die Fraterherren blieben aber standhaft und beriefen sich

auf die ihnen durch die Äbtissin im Jahre 1532 ertheilte Bestätigung ihrer Rechte, und auf die durch Luther selbst ausgesprochene Billigung ihrer neuen Ordensregel. Die fortgesetzten Chikanen aber, denen sie sich ausgesetzt sahen, namentlich auch seitens des neuen Pfarrers Jodocus Detering an der Neustädter Kirche, der dem 1534 gestorbenen Blomberg gefolgt war, trieben die Fraterherren immer mehr zur Opposition gegen die Lutheraner überhaupt. Als sie durch den Vergleich vom 28. September 1542 das Recht, ihr gemeinschaftliches Leben fortzusetzen, und eine Exemtion vom Pfarrnexus für ihr Haus erlangt hatten, näherten sie sich dem rechtgläubigen Katholicismus immer mehr und verbreiteten unter den Bürgern fleißig die Schriften Georg Wicel's, der einen ähnlichen Weg, wie sie selbst, gegangen war.*) Zu Ende dieser Periode hatte die katholische Kirche gerade an den Fraterherren ihre beste Stütze.**) Auch das abteiliche Capitel an der Münsterkirche zur h. Maria „auf dem Berge" war noch katholisch, und im Dionysius-Capitel gab es noch viele katholische Capitularen. Die Bürgerschaft selbst aber war schon überwiegend lutherisch.

V. Grafschaft Ravensberg.

§ 16.

Der Einfluß Herfords auf die Protestantisirung der Umgegend war bedeutend. Die Augustiner und die von ihnen gewonnenen Minoriten wanderten aus und verbreiteten die neuen Lehren an vielen Orten. Zunächst wurde natürlich die Grafschaft Ravensberg von ihnen bearbeitet. Der her-

*) cf. W. Kampschulte De Georgio Wicelio, bes. p. 31.
**) Cornelius II. 113—114.

zogliche Visitationsrezeß vom 9. September 1533 weiset den Einfluß der Herforder nach: in Hepen, Hiddenhausen und Walldorf. Die kirchlichen Zustände waren in Folge der religiösen Erschütterung bereits auch in Bielefeld, Halle, Enger, Brackwedde ꝛc. sehr heruntergekommen. Selbst der landesherrliche Drost von Vlotho, Dietlef Schaken, hielt sich einen lutherischen Caplan.*) Auch der Marschall Mathias von Altenbochum begünstigte die Neuerer.**) Es fehlte aber noch viel, daß der Protestantismus im Ravensberg'schen so bald zur Herrschaft gekommen wäre. Dem Herzog Johann ist freilich das Verdienst davon nicht beizumessen. Sein neugläubiger Rath Conrad Heresbach war auch auf dem, im Jahre 1535 der Grafschaft abgestatteten Besuche sein Begleiter, und die für das folgende Jahr angeordnete neue Kirchenvisitation war nicht für das katholisch-kirchliche Interesse berechnet. Dennoch wagten es erst im Jahre 1541 zwei Geistliche, Anton Moller und Hermann Berlag, in Bielefeld lutherisch zu predigen. Der erstere starb bereits 1548, der andere aber kehrte sogar zur katholischen Kirche zurück. So kam die Sache hier wieder in's Stocken. In der Neustadt Bielefeld trat Thomas Eltius über und predigte die neue Lehre. Von den anderen Gemeinden hören wir in dieser Periode nur, daß vor dem Jahre 1544 bereits in Dorenberg, Dören, Schildesche (1543) und Borgholzhausen der Protestantismus eingeführt war.***)

Noch können wir nicht umhin, auf den Einfluß hinzuweisen, den die Herforder auf die Stadt Lemgo, und dadurch mittelbar auf die Grafschaft Lippe ausgeübt haben, obgleich wir hier etwas über die Grenzen Westfalens hin-

*) Cornelius I. 246 ff.
**) Hamelmann, p. 833.
***) Jakobson, S. 47.

übergreifen. Der vielgenannte Dr. Dreyer war aus Lemgo gebürtig und that selbstverständlich Alles für seine Vaterstadt.*) Die Capläne Swager und Wessel predigten bereits um 1525 unkirchlich; der eine aber wurde in Geldstrafe genommen, der andere abgesetzt. Jetzt holten sich die Neugläubigen den abgefallenen Minoriten Liborius Rudolphi aus Herford, und es begann ein erbitterter Kampf gegen Rath und Geistlichkeit. Die Bürgermeister Christian Kleinsorgen (Großvater des Kirchenhistorikers) und Flörecke mußten flüchten, der Pfarrer Piderit wurde vertrieben und starb im Exil. Zwar wirkten Fürstbischof Erich und der Landesherr Graf Simon zur Lippe gegen die neue Lehre, aber Beide starben früh hinweg. Jetzt war Rudolphi ohne Sorge. Er heirathete nun und nahm einen gewissen Gosmann als Gehülfen an. Daß im Jahre 1533 auch Gerhard Oemiken hier thätig war, ist oben schon angedeutet. — Was den großen Lemgoer Dreyer, den Reformator Herford's betrifft, so mag hier noch berichtet werden, daß durch die von ihm bewiesene Feigheit seine Stellung in Herford unhaltbar geworden war, und daß er 1540 seine Superintendentur mit einer Pfarrstelle in Minden vertauschte, was er nachher sehr bereute.

VI. Grafschaft Mark.

§ 17.

Wir gehen nun zur Geschichte der Reformation in der in der Grafschaft Mark über, nicht als ob dieses Land schon in dieser Periode sich von der alten Kirche abge-

*) Cornelius, S. 64. Kleinsorgen II. 353. Cornelius II. 107. v. Recklinghausen, Ref.-Gesch. der Länder Jülich ꝛc. II. 85. Rose l. c.

kehrt hätte, sondern einestheils, weil auch die hier sporadisch zu Tage tretenden religiösen Neuerungen größtentheils auf die, von den Landesherren beförderte, sächsisch-augustinische Strömung zurückzuführen sind, anderntheils aber deshalb, weil die Gebieter dieses bedeutenden Territoriums zugleich aber Ravensberg, Soest, Lippstadt und Herford die Herrschaft, oder doch eine Gesammt- und Schutzherrschaft besaßen. Wir haben nunmehr die religiöse Haltung dieses Herrschergeschlechts kennen zu lernen, und dadurch wird uns die Reformationsgeschichte auch der bereits behandelten Gebiete in einigen Puncten noch verständlicher werden.

Das alte Geschlecht der Grafen von der Mark herrschte seit 1398 auch in der Grafschaft Cleve, welche durch kaiserliches Diplom von 1417 zum Herzogthum erhoben wurde. Dadurch wurde die Mark, obgleich das Stammland des Hauses, doch zu einem Nebenlande des ehrenreicheren und mächtigeren Cleve. Die Stadt Soest mit der Börde kam 1444, die Hälfte von Lippstadt 1445, (pfandweise die ganze Stadt schon 1366) an Mark. Beim Beginn der Reformation war Herzog von Cleve und Graf von der Mark: Johann II., der mit einer hessischen Prinzessin, Mechtilde, vermählt war. Obgleich er, da sein Tod bereits am 21. März 1521 erfolgte, kaum noch Gelegenheit fand, sich über seine Stellung zur Reformation zu äußern, so ist von ihm doch bekannt, daß er eine freie Bewegung der Kirche nicht duldete. Sein Sohn und Nachfolger, Johann III., war schon als 6jähriger Knabe mit der Erbprinzessin Maria von Jülich-Berg und Ravensberg verlobt werden. (Das westfälische Geschlecht der Ravensberger Grafen war 1346 im Mannesstamme erloschen und durch eine Bruderstochter des letzten Grafen an ihren Gemahl, den Herzog von Jülich, gekommen.) Die Vermählung wurde 1510 zu

Düsseldorf gefeiert. Da der Vater der jungen Herzogin, Herzog Wilhelm v. Jülich-Berg und Graf von Ravensberg, schon im folgenden Jahre starb, so kam Johann III. bereits 1511 in den Besitz dieser Gebiete, und 1521 auch in den von Cleve und Mark. Der Herzog war also einer der mächtigsten Fürsten in ganz Deutschland, und es kam überhaupt, aber namentlich für Westfalen, sehr viel darauf an, wie er sich zu der Religionsneuerung stellen werde. Johann aber, dem man den Namen „der Friedfertige" gegeben hat, hielt es mit keiner Partei und suchte dahin zu vermitteln, daß Alle seinen religiösen Ansichten beiträten. Getreu den Grundsätzen seines Vaters, der sich auch über die Kirche zu stellen gesucht hatte, erließ er bereits am 8. Juli 1525 ein weitläufiges herzogliches Mandat, in welchem er aus eigener Machtvollkommenheit eine Menge von Mißbräuchen proscribirte, die sich in die politische und kirchliche Verwaltung und Praxis eingeschlichen hätten.*) Von einem Erfolge dieses Mandats verlautet aber nichts. Am 18. Juli und 24. October 1530 erschienen neue Verordnungen, die eben so wenig fruchteten. Sein cäsareopapistischer Eifer ließ sich aber dadurch nicht abschrecken. Vielmehr ließ er am 11. Januar 1532 eine neue Kirchenordnung für seine Erblande publiziren. Verfasser derselben war der protestantisch gesinnte Konrad Heresbach aus Mettmann, Doctor der Rechte, Erzieher des Erbprinzen Wilhelm am Hofe zu Düsseldorf, Humanist, aber ungründlicher Theologe**). Sein Machwerk athmete nur den Geist einer gewissen Humanitäts-Religion, und wenn auch die durch den berühmten Erasmus vorgenommene Superrevision dafür sorgte, daß ihr Wortlaut nichts Antikatholisches enthielt, so war doch auch kein ka-

*) Cornelius I. 91 ff.

**) Ennen, S. 84 ff.

tholischer Geist darin, die wichtigsten Unterscheidungslehren waren übergangen, und vor Allem widersprach der landesherrliche Ursprung dieses Elaborats schnurstracks dem kirchlichen Recht und Glauben. — Der Herzog selbst war, außer seinen Räthen, so ziemlich der einzige, dem die Kirchenordnung gefiel, und der auf sie seine Hoffnungen bauen konnte. Der Eklekticismus war sein System; zur Klarheit zu kommen, hatte er es sich wenig Mühe kosten lassen; es nicht ganz mit dem Katholicismus, aber auch nicht mit den neuen Lehren zu verderben, und auf ähnliche Weise auch seine Völker in der Schwebe zu halten, das war sein Streben. Daß er dadurch bereits auf dem Boden des eigentlichen Protestantismus stand, mochte er kaum ahnen. Seine Erklärung, daß er stets „als christlicher und der kaiserlichen Majestät gehorsamer Fürst wolle erfunden werden", sollte ihn offenbar von dem Verdachte des Abfalles reinigen. Aber er trug doch kein Bedenken, im Jahre 1527 seine Tochter Sibylla dem Herzog Johann Friedrich v. Sachsen, einem erklärten Lutheraner, zur Ehe zu geben und den Hofprediger dieses seines Schwiegersohnes, den bekannten Myconius, bei sich aufzunehmen und demselben Gehör zu leihen. Diese Sibylla ist bekanntlich später nebst ihrem Gemahl in große Noth gekommen, aber vom lutherischen Glauben, dem sie sich einmal zugewandt hatte, sagte sie sich nicht wieder los. — Wir bemerken hier, zur Characteristik des cleveschen Hauses überhaupt, daß alle Prinzessinnen desselben protestantisch wurden und in der Regel nur Protestanten heiratheten. So ehelichte die Schwester Johann's III, Anna von Cleve, im Jahre 1519 den Grafen Philipp von Waldeck, und obgleich diese Ehe gar nicht als standesgemäß, ja als schimpflich für das herzogliche Haus angesehen wurde, folgte Anna dennoch ihrem Gemahl auch beim Uebertritt

zum Protestantismus*) Eine andere Anna von Cleve, Johann's III. Tochter, heirathete im Jahre 1539 den bekannten Heinrich VIII. von England, dessen vierte Gemahlin sie etliche Monate war, und starb 1557 zu London. Marie Eleonore, die älteste Tochter des folgenden Herzogs, heirathete 1573 den Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich von Brandenburg. Seine zweite Tochter, wieder Anna geheißen, wurde 1574 Frau des lutherischen Pfalzgrafen von Neuburg. Die vierte Tochter, Magdalena, ehelichte 1579 den ebenfalls lutherischen Herzog von Zweibrücken.**) Aus allem Dem sieht man, daß dieses, dem Namen nach katholisch verbliebene Haus, in der Nähe und in der Ferne nach Kräften dazu beigetragen hat, den Protestantismus zu stärken.

Um auf die Kirchenordnung zurückzukommen, so suchte der Herzog mit großem Fleiß, sie in's Leben einzuführen. Der Versuch, auch von Luther ein günstiges Urtheil über dieselbe zu bekommen, scheiterte gründlich. Mit einer Neutralitäts- und bloßen Humanitäts-Religion war diesem starren Geiste am allerwenigsten gedient. Es wollte auch nicht gelingen, die Kirchenordnung bei Gelegenheit der im Anfange des Jahres 1533 abgehaltenen landesherrlichen Visitation aufzubringen. Weder die Katholiken noch die Protestanten wollten von dieser Halbheit etwas wissen. Auch dort, wo die neue Kirchenordnung nicht gerade zurückgewiesen wurde, ließ man sie bald wieder einschlafen. — In Folge dieser Enttäuschungen verhielt sich Johann apathisch gegen das Religiöse, wenn man nur seine politischen Rechte nicht schmälerte. Hatte er früher in Lippstadt und Soest selbst den Reformator spielen wollen und deshalb die Eigenmächtigkeit der Bürger übel genommen, so ließ er sie

*) Varnhagen, Waldeckſche Landes- und Reg.-Gesch. II. S. 151.
**) v. Steinen, Gesch. der Grafsch. Mark. S. 429. 446.

jetzt selbst schalten und walten, wie sie wollten, wenn nur keine exorbitante, sectirerische Erscheinungen zu Tage traten. Katholicismus und Augsburgische Confession war ihm schon recht; aber Secten, die über das Lutherthum noch hinaus wollten, duldete er nach wie vor nicht. Er trieb die Anhänger solcher Irrlehren zum Lande hinaus, und dieselben wandten sich meist nach Münster, wo wir ihnen schon noch begegnen werden.*) — Die gelehrte Schule in seiner Residenzstadt suchte der Herzog aber ganz in seinem Geiste der Humanität und Halbheit zu gestalten. Er berief an dieselbe auch den Johann Monheim aus Elberfeld, der mit aller Klugheit und in aller Stille den Zöglingen außer den humanistischen Kenntnissen auch eine innige Liebe für die neuen Lehren einzuimpfen suchte. Wäre dem Herzog sein Vorhaben gelungen, diese Schule zur Universität erheben zu lassen, so würde sich dieselbe sehr bald als eine Pflanzschule des Lutherthums im Westen decouvrirt haben, wie es Wittenberg für den Osten, Marburg für den Süden des nördlichen Deutschlands bereits war.

Herzog Johann starb, ohne sich je förmlich von der Kirche getrennt zu haben, am 6. Februar 1539. Er hat der katholischen Religion offenbar sehr geschadet, sowol durch das, was er zu thun unterließ, als durch das, was er that oder gestattete. Aber Eins muß man von ihm doch rühmen: er war bis dahin der einzige Fürst der Reformationszeit, der seine eigenen religiösen Meinungen den Unterthanen wenigstens nicht gewaltsam aufnöthigte und die Bekenner des alten Glaubens nicht zwang, sich der Neuerung anzuschließen. — Begreiflicher Weise konnten sich unter der Regierung eines solchen Herrschers ganz ungestört lutherische Gemeinden entwickeln. Aber das Volk zeigte sich

*) Cornelius, II. 169.

im Ganzen nicht empfänglich für die religiöse Umwälzung. Abgesehen von den Erfolgen des Lutherthums in Lippstadt, Soest und in einigen Orten der Grafschaft Ravensberg, finden wir in den westfälischen Landen des Herzogs nur wenige Anfänge neugläubiger Gemeinden.*) In Iserlohn kam der erste Versuch, welcher angeblich „etliche Jahre nach 1524" durch den Vicar Johann Varnhagen und den Domdechanten M. Conrad Varnhagen gemacht wurde, wieder in's Stocken, und vor 1538 kann man von einer lutherischen Gemeinde in Iserlohn wol nicht reden.**) In Frömern und Lünern wurde die Reformation um 1537 begründet. In Frömern war Heinrich v. Steinen, Prämonstratenser zu Scheda, seit 1531 Vicecurat, 1537 Pastor, wurde lutherisch und heirathete 1542. Ihn hat besonders Melanchthon zum Uebertritt angefeuert. Dieser v. Steinen hat auch Lünern von der Kirche losgerissen. Er war der Ahn des bekannten Historikers, der als Pastor zu Frömern 1759 starb und seinen gleichnamigen Sohn Johann Diedrich wieder als Amtsnachfolger hinterließ. So hat an drittehalb hundert Jahre die Pfarrei Frömern in der Familie v. Steinen erblich werden können.***) Dasselbe finden wir in Iserlohn in Betreff der Pfarrerfamilie Varnhagen. In Altena wurde vor 1538 mit der Reformation begonnen. Nehmen wir noch hinzu, daß in Velbert 1533 eine lutherische Gemeinde entstanden sein soll, so haben wir ungefähr Alles genannt, was unter Johann III. für die Reformation in der Mark geschehen ist.

*) Wischelingen bei Dortmund vindizirt sich wol den Ruhm, zuerst in Westfalen nächst Lippstadt den lutherischen Glauben angenommen zu haben; wenigstens sei die dasige Schloßcapelle früh dem lutherischen Cultus geöffnet worden. Jacobson, S. 42.

**) v. Steinen l. c. S. 965.

***) v. Steinen II. S. 792.

§ 18.

Der Sohn und Nachfolger Herzog Johann's III. war Wilhelm, zubenannt: „der Reiche.“ Er regierte von 1539 bis 1592. Seine Mutter soll eine eifrige Katholikin gewesen sein, aber er artete mehr auf seinen Vater und zeigte sich als wohlgerathener Zögling Heresbachs. Er schaffte den katholischen Gottesdienst ab und untersagte das Halten der Messe bei Geldstrafen und Verlust alles Schutzes und Schirmes.*) Man erwartete zuversichtlich, er würde zum Protestantismus übertreten, wie er denn fast nur mit lutherischen Höfen verwandt und verschwägert war. — Es trat noch hinzu, daß er mit dem strengkatholischen Kaiser in ein großes Zerwürfniß kam. Er glaubte ein Recht zur Succession in Geldern und Zütphen zu haben, deren letzter Herzog Carl im Jahre 1539 mit Tode abgegangen war. Er griff sofort zu, die Stände jener Gebiete huldigten ihm gern, und es fehlte nur noch, daß der Kaiser die nachgesuchte Belehnung bestätigte. Aber der Kaiser gab ihm abschlägigen Bescheid. Wilhelm that nun den falschen Schritt, daß er sich gegen seinen Kaiser mit dem Franzosenkönige verbündete, und sich mit einer Nichte des letzteren verlobte. Ein französisches Hülfsheer rückte nun über die deutsche Grenze und vereinigte sich mit den herzoglichen Truppen. Da Carl V. damals gerade auf der Expedition nach Algier begriffen war, und so dem kaiserlichen Heere die beste Kraft fehlte, wurde dieses wiederholt, namentlich bei Aldenhoven und Sittard, total geschlagen. Aber jetzt kehrte der Kaiser zurück. Am 24. August 1543 stand er vor Düren, der wichtigsten Stadt des Jülicher Landes, forderte die Uebergabe und nahm, da er mit Güte nichts ausrichtete, die Stadt siegreich durch Sturm. Mit Düren

*) C. A. Menzel, I. 371.

fiel das ganze Herzogthum in die Gewalt des Kaisers. Jetzt mußte sich Wilhelm zum Frieden bequemen. Er erhielt ihn unter folgenden Bedingungen: als katholischer Reichsstand die katholische Religion in seinen Landen zu erhalten und zu restituiren; sich jedes Bündnisses mit außerdeutschen Mächten zu entschlagen; auf Zütphen und Geldern aber Verzicht zu leisten. Dagegen gab ihm Carl das Herzogthum Jülich zurück, in welchem er sich nur das zeitweilige Besatzungsrecht in Sittard vorbehielt. — Das war der vielbesprochene Vertrag von Venlo, vom 7. Sept. 1543, der für den Herzog Wilhelm, nachdem sich das Kriegsglück einmal gegen ihn erklärte, nichts Unehrenhaftes, wol aber eine gerechte Strafe für seine Felonie enthielt. Allerdings gereuete den Herzog der Vertrag später wieder, aber er hielt ihn doch. Da aber seine religiöse Gesinnung indifferent blieb, so kehrte er sich an den Punct nicht, der ihm die Erhaltung des katholischen Glaubens seiner Unterthanen zur Pflicht machte. — Der Kaiser gab dem Herzoge bald darauf ein sehr wichtiges Unterpfand seiner Gnade. Die Verbindung Wilhelms mit Johanna von Navarra, jener Nichte des französischen Königs, ward wegen zu kindlichen Alters der Braut für ungiltig erklärt, und nun warb der Herzog um die Nichte des Kaisers, Maria, Tochter des nachmaligen Kaisers Ferdinand I. Er erhielt die Zusage, und am 26. Juli 1546 wurde die Hochzeit mit größter Pracht in Regensburg gefeiert. Bei dieser Gelegenheit ertheilte ihm der Kaiser auch das später so wichtig gewordene Recht der weiblichen Erbfolge.*) Fortan stand Wilhelm äußerlich als katholischer Reichsfürst dem Kaiser zur Seite. Schon im folgenden Jahre leistete er ihm Hülfe wider die Schmalkaldener, und noch im Jahre 1581 half seine Armee die

*) Esselen, Gesch. der Grafsch. Mark, S. 32.

Gewalt der Protestanten in der katholischen Reichsstadt Aachen brechen. Aber in seinen Landen war er nichts weniger als ein Schutzherr der Katholiken. Es hing ganz von den einzelnen Ländern und Gemeinden, oder vielmehr von den betreffenden Grundherren, Adligen, Beamten, Geistlichen und allerlei Agitatoren ab, ob sie neugläubig werden sollten oder nicht. — Das höhere Schulwesen aber ließ Herzog Wilhelm ganz in lutherische Hände kommen. Die Schule zu Düsseldorf wurde im Jahre 1545 der obersten Leitung des vorgenannten Monheim übergeben, und die Kirche war von jedem Einflusse auf dieselbe ausgeschlossen. Bald zählte man 1800 Schüler zu Düsseldorf, und die meisten derselben widmeten sich später dem geistlichen Stande. Es läßt sich ermessen, was für Geistliche daraus hervorgehen mußten. Wenn noch Katholiken aus dieser Schule hervorgingen, so waren es solche nach herzoglichem, nicht nach kirchlichem Katholicismus.*) Monheim's Schule lieferte so viele neugläubige Prediger, daß auch der Churfürst von der Pfalz seinen Bedarf von hier bezog. Er selbst gab den katholischen Namen nicht auf, eben so wenig wie sein Herr und Gebieter, der äußerlich katholischer Reichsfürst, übrigens indifferent war.

Trotz der anfänglichen Verfolgung, mit der Herzog Wilhelm die Kirche heimsuchte, trotz der später ihr gegenüber bewiesenen Gleichgültigkeit, und trotz der dem Protestantismus, namentlich auch durch die Düsseldorfer Schule geliehenen kräftigen Unterstützung, hat auch unter seiner Regierung in dieser Periode noch immer der katholische Glaube sich im Ganzen siegreich behauptet. Wir hören nur von einer protestantischen Gemeinde, die 1540 in Hamm durch Heinrich v. Wullen gegründet ward; ebenso daß 1543

*) Becker, Gesch. der Stadt Rade v. W., S. 87.

in Blankenstein und in Weitmar, 1547 in Schwerte protestantische Gemeinden entstanden.

VII. Grafschaft Hohenlimburg, Reichsherrschaft Gehmen und Essen'sche Herrschaft Huckarde-Dorstfeld.

§ 19.

Wir fassen diese drei Gebiete hier zusammen, weil dieselben in nahen Beziehungen zur Grafschaft Mark standen. Der Graf von der Mark war Oberlehns- und Schutzherr von Limburg und Gehmen und Erbvogt der Reichsabtei Essen, zu welcher Huckarde gehörte. Zudem waren zwei derselben fast nur Enclaven der Mark.

Es ist von allen drei Territorien in dieser Periode nur zu constatiren, daß die religiöse Neuerung ihren Weg fast gar nicht bis in dieselben fand, wie ja auch die Mark selbst erst schwache Anfänge in der Glaubensveränderung machte.

Die Grafschaft Hohenlimburg, oder Limburg schlechtweg, war ursprünglich nur ein Abspliß der alten Grafschaft Altena (Mark) und vom märkischen Gebiete umschlossen. Seit 1445, wo die Erbtochter des letzten Grafen von Isenburg zu Limburg einen Grafen Gumprecht von Nuenar heirathete, herrschte auch in Limburg das Geschlecht der Nuenare.*) — Zur Zeit des abtrünnigen Churfürsten Hermann von Köln regierte im Rheinlande Graf Wilhelm von Nuenar, an welchen durch Heirath auch die Grafschaft Mörs gelangt war. Er stand auf der Seite des Churfürsten, dessen Schwager er war, begünstigte dessen Reformbestrebungen, trat aber zur neuen Lehre nicht über. Er ließ seinen Unterthanen die Freiheit, bis er 1553 starb. — In der Grafschaft Limburg regierte damals ebenfalls ein Gumprecht v. Nuenar,

*) Ennen, S. 213, 403. cf. Hamelmann p. 689.

und es ist anzunehmen, daß er wie sein Vetter im Rheinlande und wie sein Lehnsherr sich wenigstens äußerlich noch zur alten Kirche gehalten hat. Die Bewohner der Grafschaft blieben denn auch in dieser Periode sämmtlich katholisch.

Die Reichsherrschaft Gehmen, im Münsterischen Amte Ahaus belegen, war im Jahre 1502 durch die Erbtochter Cordula von Gehmen an das gräfliche Haus Schauenburg gelangt. Dieses selbst blieb mit seinen westfälischen Unterthanen in dieser Zeit noch der alten Kirche treu.*)

Die Herrschaft Huckarde mit Dorstfeld gehörte in politischer Hinsicht zur Reichsabtei Essen; dem kirchlichen Verbande nach war Huckarde eine Filiale der Reinoldi-Mutterkirche in Dortmund. In der Hauptstadt Essen selbst trat die religiöse Neuerung vor dem Jahre 1561 nicht ein, und die Abtissin hielt dort wie hier den katholischen Glauben aufrecht.**) Da nun auch, wie wir gleich sehen werden, Dortmund selbst in dieser Periode glaubenstreu blieb, so gilt dies um so mehr auch von dieser Essen'schen Enclave.

VIII. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

§ 20.

Die reichsunmittelbare Stadt Dortmund, in deren Besitz auch die gleichnamige Grafschaft gelangt war, wurde auf drei Seiten von der Mark begrenzt und konnte sich der Einwirkung derselben also nicht verschließen. Mit den größeren Städten Westfalens, in welchen die Neuerung schon Erfolge errungen hatte, stand Dortmund überdies in reger Verbindung.***) Schon aus diesen äußeren Gründen hätte

*) Jacobson, S. 391.

**) Ennen, S. 407.

***) Seib. Urkunden III. Nr. 982.

sich erwarten lassen, daß Dortmund bereits in dieser Periode einen bedeutenden Schritt auf dem reformatorischen Wege vorangethan hätte. Gleichwol haben wir für jetzt nur von vereinzelten und erfolglosen Versuchen zu reden, welche von einer unmächtigen Minorität gemacht wurden.

Die Vorbedingungen zu den social-religiösen Erhitzungen waren hier in gleichem Maße vorhanden, wie in den übrigen bedeutenderen Städten Westfalens. Vor Allem ist zu bemerken, daß auch Dortmund in einem sehr bemerklichen Rückgang aus seinem alten Flor begriffen war. Die Jalousie der Bürger richtete sich auch hier auf die wohldotirte und zahlreiche Geistlichkeit, welche durch die seit 1075 bestehende Incorporation der Haupt- und Archidiaconal-Kirche an das Margradenstift zu Köln*) eine dem städtischen Leben etwas entfremdete Stellung einnahm. — Die erste Andeutung über Zwistigkeiten zwischen Bürgern und Clerus findet sich beiläufig in einem Schreiben des Erzbischofs Hermann an den Rath zu Dortmund aus dem Jahre 1519, in welchem die Frage beantwortet wird: inwiefern auch Dortmund durch den in einer gewissen päpstlichen Bulle ausgesprochenen Bann betroffen worden sein könne.**) Die städtische Geistlichkeit scheint die Sache strenge genommen zu haben, der Erzbischof beruhigt die Bürger aber durch eine milde Interpretation. Weiter berichtet eine Urkunde von 1525 über einen Vergleich zwischen Clerus und Bürgerschaft, wonach der erstere keine Bürgernahrung treiben, keine weltliche Vogtei halten, von ererbten oder angekauften Gütern die gewöhnlichen Abgaben zahlen soll u. dgl.***) Kurz darauf, im Jahre 1526, begann Urban von Homberg, Lehrer an

*) Lacomblet, Urk. I. N. 220.

**) Fahne II. 359.

***) l. c. 362.

der Reynoldi-Schule, einige Neuerungen vorzunehmen, z. B. den Gebrauch deutscher Gesänge, wo die Liturgie lateinische vorschrieb.*) Dieses gefiel Manchen und weckte den Wunsch, die neue Lehre des sächsischen Reformators überhaupt kennen zu lernen. In den Gilden wurde 1527 der Ruf laut nach neuen Predigern und nach der neuen Religion.**) Aber der Rath und ein Theil der Vorsteher der Gilden stellten sich dem Verlangen entgegen. Es wurde auf die für eine Reichsstadt besonders wichtigen kaiserlichen Mandate hingewiesen und so die Gefahr der Glaubensspaltung beseitigt. — Aus dem Jahre 1532 datirt aber wieder eine Klageschrift der Bürger gegen den Clerus, deren erster Punkt das „heilige Evangelium" fordert, während die folgenden auf die früheren Klagepunkte zurückgreifen. Die Geistlichkeit aber verantwortete sich darüber. Das „Evangelium" betreffend verliert sie kein Wort. Die Klage über Kauf und Verkauf von Seiten Geistlicher beantwortet sie dahin, daß höchstens Einer oder Zweie dergleichen getrieben, was abgestellt werden solle; im Ganzen müsse der Klagepunkt abgewiesen werden. Aehnlich geht's mit allen anderen Punkten. Die Grundlosigkeit der Beschuldigung wird mit aller Entschiedenheit behauptet, dabei aber die größte Nachgiebigkeit bethätigt.***) — Im folgenden Jahre, 1533, eröffneten einige lutherisch gesinnte Bürger, namentlich Leineweber, mit Gewalt die Leichkirchthüre; diese religiösen Revolutionäre wurden aber mit Verbannung bestraft, jedoch auf Fürsprache der Wollenweber wieder begnadigt. — Noch weniger ließ Dortmund die Wiedertäufer und andere Sectirer bei sich aufkommen. Zwei der ersteren wurden 1538 eingekerkert; der eine bekannte, widerrief, that Kirchenbuße und wurde

*) Ennen, S. 416.

**) Fahne I. 170.

***) Fahne II. 363.

freigelassen; der andere blieb hartnäckig, begehrte keine Gnade und wurde deshalb am 21. Januar 1539 enthauptet.*) — Jahre lang hörte man seitdem nichts mehr von religiösen Irrungen. Die vom Rathe fundirte große Schule wurde am 24. August 1543 eröffnet, und der erste Rector war der, anfangs streng katholische Geistliche**) Johann Lambach, gräcisirt: Skenastes oder Schevastes. Diese Schule entfaltete bald ein sehr reges Leben, und die alte Kirche bewährte also in dieser alten Stadt eine neue Triebkraft. — Am Aschermittwochen 1545 starb der Reynoldipfarrer Diedrich Swarte, und es wurden für diesen wichtigen Posten verschiedene Candidaten aufgestellt. Der Rath gab aber nicht dem Candidaten der Junker, noch demjenigen der Schule, sondern demjenigen der Gilden den Vorzug. Hermann Stockum, Canonikus zu St. Gereon in Köln, wurde gewählt, „weil er ein ernster Mann, und manches Böse im Kirchenregiment zu bessern wäre."***) — Bei dieser festen, wohlmeinenden und wahrhaft freisinnigen Haltung gelang es dem Rathe, die Geißel der religiösen Zwietracht in dieser Periode von Dortmund ganz fern zu halten. Im Jahre 1547 war die Stadt noch eben so katholisch wie 1519, und was von ihr gilt, muß auch von der umliegenden Grafschaft gesagt werden.

Diese bestand aus den Ortschaften Altenmengede, Groppenbruch, Schwieringhausen, Brambauerschaft, Brechten mit dem oberen Kump, Holthausen, Ellinghausen, Deusen, Lindenhorst, Kemminghausen, Ober- und Nieder-Ewing, Cörne, Wambel, Brakel und Schüren.†) Auch hier hielt sich der

*) Fahne I. 174.
**) Jacobson, S. 67.
***) Fahne l. c. 185.
†) Krömecke, die Grafen von Dortmund, S. 25.

Katholicismus um so mehr, da mehre dieser Orte in Dortmund eingepfarrt waren.

Zweiter Abschnitt.

Die Einwirkung Philipp's von Hessen, sowie der von ihm beeinflußten westfälischen Fürsten.

§ 21.

Obgleich der Landgraf von Hessen nicht, wie der Herzog von Cleve, über westfälische Gebiete eine Territorialhoheit besaß, so ist sein Einfluß auf Westfalen in der Reformationszeit doch weit größer und umfassender gewesen, als der des Herzogs. Selbst in dem vorhergehenden ersten Abschnitte fanden wir Spuren seines Einflusses in Rietberg und in Lippstadt. In dem vorliegenden zweiten Abschnitte werden wir seine reformatorische Thätigkeit so überwiegend finden, daß neben ihm die des eigentlichen Landesfürsten in der Regel in den Hintergrund tritt. Auch in dem dann folgenden dritten Abschnitte, der die großen geistlichen Territorien behandelt, werden wir überall den Landgrafen als mitwirkenden Factor erblicken, und hier oder dort, namentlich im Hochstift Münster, ist er, wenigstens zu Zeiten, der eigentliche Vorkämpfer der Neuerung gewesen. Ihm verdankt es der Protestantismus zu allermeist, wenn er beinahe die Hälfte der Provinz eingenommen hat, und sein Verschulden ist es nicht, wenn manche anfängliche Eroberung mit der Zeit wieder verloren gegangen ist. Der Landgraf von Hessen besaß im sechzehnten Jahrhundert und im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts so entschieden die moralische Herrschaft über ganz Westfalen, daß, wenn damals Jemand vorausblickend verkündigt hätte: alle westfälischen Territorien würden einst vereinigt werden und unter die Herrschaft eines auswärtigen Fürsten kommen, Keiner daran gezweifelt

hätte, daß dieser Glückliche ein künftiger Landgraf von Hessen sein werde.

Seit 1518 regierte über das gesammte Hessen und Thüringen selbstständig der bei seinem Regierungsantritte erst 14jährige Landgraf Philipp, den man den „Großmüthigen" zu nennen sich gewöhnt hat, und er führte die Herrschaft bis 1567. Daß er sich sehr rasch der neuen Lehre zuwandte, findet seine nächste Erklärung in der jugendlichen Unreife des fürstlichen Knaben. Sich selbst überlassen, ein Feuergeist nach Natur und Anlage, griff er mit Begierde nach einem Systeme, welches ihm, dem früh verwaiseten, an Unterwerfung des Willens und der Leidenschaften nicht gewöhnten Fürstensohne, den Zwang kirchlicher Auctorität möglichst ferne hielt. Erst später mochte er erkennen, daß die neue Lehre sich auch als Schutzmittel gegen die kaiserliche Auctorität gut verwerthen lasse. Mit der Zeit sehen wir Philipp dastehen als den anerkannten Vorkämpfer der Fürstenmacht gegen Kirche und Kaiser. Daher finden wir auch den, blos scheinbaren, Widerspruch bei ihm vor, daß er selbst strengkatholische, sogar geistliche Fürsten kräftig vertheidigte, wenn ihre fürstliche Macht durch den Adel oder durch das Volk unterdrückt werden sollte. So vertheidigte er 1523 den Churfürsten von Trier gegen Franz von Sickingen, und in etwa kann man hieher auch die Beihülfe rechnen, die er dem Fürstbischof von Münster gegen die Wiedertäufer leistete. In Münster vertheidigte er erst den Fürsten gegen die Aufrührer, und dann die Neuerer gegen den Bischof, so daß er sich gerade dort successive ganz in seiner wahren Gestalt gezeigt hat. — Gegen die anerkannten Häupter der neuen Kirche wahrte er folgerichtig seine volle Selbstständigkeit. Um den Unterschied zwischen Lutheranismus und Calvinismus, der allmälig in schneidendster Schärfe hervortrat, kümmerte er sich nicht viel. Damit sich aber

dieser wichtige Mann von ihrer Partei nicht zurückziehe, glaubten Luther und Melanchthon sogar, ihm die heimliche Doppelehe nachsehen zu müssen, so daß Philipp neben seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine von Sachsen noch eine andere, Margarethe von Saal, halten durfte.

In Verfolgung des reichsfürstlichen und seines persönlichen Interesses hat denn dieser mächtige und thatkräftige Fürst in ganz Norddeutschland für die Reformation Propaganda gemacht. Im März 1525, also 21jährig, erklärte er sich öffentlich für die religiöse Neuerung und sorgte für unverweilte Annahme derselben in seinen Erblanden.*) Die von ihm zu Marburg errichtete Universität — zum ersten Male war der Papst nicht um seine Genehmigung bei einer solchen Stiftung angegangen — wurde im Süden Westfalens eine Pflanzschule des Protestantismus, wie es Wittenberg im Osten war.**) — Nachdem er seine Erblande bearbeitet hatte, wandte er auch anderen Fürsten und Staaten seine reformatorische Thätigkeit zu. Er hat auf Joachim II. von Brandenburg einen großen Einfluß ausgeübt, um ihn zur Annahme der neuen Religion zu bewegen. Die Grafschaft Waldeck verdankte ihm gleichfalls guten Theils die Einführung der Reformation. Graf Philipp II. war schon 1521 zu Worms mit Luther bekannt geworden; aber als er 1527 zu reformiren anfing, berief er sich ausdrücklich auf den „Fürsten von Hessen." In Waldeck blieb nur Corbach trotz der beiden Philippe dem alten Glauben getreu, bis es sich 1543 ebenfalls bestimmen ließ.***) — In der Grafschaft Lippe, die wie auch Waldeck von Hessen lehenrührig war, benutzte er nach dem Tode des katholischen Grafen Simon V., 1536, sein Amt als Vormund, in Ge-

*) C. A. Menzel I. 115.

**) Strunck, p. 129.

***) Varnhagen II. 49.

meinschaft mit seinem Collegen Jobst, Grafen von Hoya dazu, um die Kinder und die Grafschaft lutherisch zu machen, wozu in Lemgo bereits der Anfang gemacht war.*)

Gehen wir jetzt dazu über, zu sehen, wie Philipp in Gemeinschaft mit denjenigen Fürsten, die sich von ihm bestimmen ließen, in Westfalen reformirt hat.

I. Grafschaft Tecklenburg-Lingen und Herrschaft Rheda; Grafschaft Steinfurt.

§. 22.

Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen nebst der Herrschaft Rheda standen damals unter der Regierung des Grafen Conrad, der sich durch eine unnatürliche Frevelthat einen sehr schlechten Namen gemacht hatte. Um desto eher zur Herrschaft zu gelangen, setzte er nämlich seinen Vater Otto in's Gefängniß und hielt ihn dort gefangen, bis seine Schwester, die Gräfin von Bronckhorst, durch ihr flehentliches Bitten die benachbarten Bischöfe und Grafen bewog, gegen den unnatürlichen Sohn zu Felde zu ziehen. Im Jahre 1514 wurde Conrad in seiner Burg Tecklenburg so stark bedrängt, daß er sich zur Freilassung seines Vaters und zur Wiederabtretung der Herrschaft an denselben verstehen mußte. Freilich hatte es Otto, der Vater, früher nicht viel besser getrieben. — Aber nachher hielt Conrad sein Wort doch nicht, sondern ließ den Vater nur die Herrschaft Rheda. Die Grafschaft Lingen sollte an die Brüder Conrad's fallen; aber er nahm sie selbst in Besitz und einen derselben, Otto, wie der Vater geheißen, hielt er Zeit seines Lebens im Kerker.**) — Das war der Mann,

*) Kleinsorgen II. 393. 398. Möller, 58.

**) Strunck, p. 65 und 345.

(Rommelsberg?) ein Pastor sei, der den Propheten Daniel in deutscher Sprache commentirt habe. — Auf die weitere Fortführung und Befestigung der neuen Lehre in diesen Grafschaften hatte auch, wie berichtet wird, der Abfall des Erzbischofs von Köln, Hermann von Wied, großen Einfluß. Uebrigens bemerkte schon der streng lutherische Hamelmann, daß die Züricher Theologen viel bei den Grafen galten.*) Im folgenden Abschnitte werden wir sehen, daß der reformirte Cultus eindrang. — In der Grafschaft Nassau-Siegen herrschte um diese Zeit Graf Wilhelm, der auch über die Grafschaften Diez, Hadamar und Dillenburg gebot, und deshalb der „Reiche" zubenannt wurde. Die Grafschaft Siegen lag den Einströmungen aus Oberhessen und Thüringen nach mehren Seiten offen. Wegen der Grafschaft Katzenellenbogen war Wilhelm mit dem Landgrafen in Erbstreitigkeiten verwickelt. Er durfte aber hoffen, den Landgrafen sich günstiger zu stimmen und sein Erbrecht desto eher durchzubringen, wenn er sich der von demselben protegirten neuen Lehre zuwende.**) So ging denn Graf Wilhelm im Jahre 1531 mit der Einführung der Reformation in der Stadt Siegen vor. Aber es wollte damit zuerst gar nicht recht voran. Das Volk war zu „hartlernig", wie die Klage hieß.***) Auf alle Weise, durch Mittel der Ueberredung, der List und Gewalt kam der Graf dem Ziele näher. Der Prediger Leonard Wagener leistete ihm gute Dienste.†) Aus Sachsen kam ihm der Theolog Erasmus Sarcerius zu Hülfe, wie denn der sächsische Einfluß auf den Grafen — Herzog Johann Friedrich be-

*) l. c. Hamelmann, p. 856.
**) B. Weber, S. 655.
***) Jacobson, S. 657—658.
†) Hamelmann, p. 826.

suchte ihn um 1526 selbst — ebenfalls in Anschlag zu bringen ist. Sarcerius wurde Hofprediger und General-Inspector der Geistlichkeit. Eine vorläufige Kirchenordnung war schon 1532 durch Crombach aufgestellt. Das Stift Keppel wurde 1538 auf die neue Ordnung förmlich verpflichtet.

Daß die Reformation in dieser Grafschaft trotz alledem nicht tief eingedrungen war, werden wir in der Folge erfahren.

III. Reichsabtei Corvey.

§ 24.

Auch von dem Gebiete eines geistlichen Reichsfürsten, des Abts von Corvey, müssen wir in diesem Abschnitt sprechen. So groß der Einfluß des Landgrafen auch auf andere geistliche Territorien Westfalens war, so ist er in denselben doch mehr secundär oder coordinirt; hier aber ist er bestimmend gewesen, und so muß Corvey unmittelbar unter den durch Philipp von Hessen zur Reformation hinübergezogenen Territorien genannt werden. In der zum Gebiete der Reichsabtei Corvey gehörigen Stadt Höxter wurde die lutherische Lehre, wie § 9 erwähnt, durch den Augustiner Johann Winnenstedt aus Halberstadt um 1533 eingeführt. Daß durch rohe Gewalt die Kilians- und die Peters-Kirche in die Gewalt der Neuerer fiel, ist daselbst schon beiläufig berichtet. Es würde aber fast unerklärlich sein, wie so schnell, und unter den Augen wie gegen den Willen des gut katholischen Landesherren, des Abtes Franz v. Ketteler, diese Bewegung um sich gegriffen hätte, wenn nicht ein auswärtiger Einfluß und Schutz vorher wirksam gewesen wäre. Es ist nun Thatsache, daß Philipp's Thätigkeit derjenigen des Augustiners voranging und die-

selbe fortan unterstützte.*) Von besonderer Wichtigkeit war in dieser Beziehung der zu Höxter unter seinem Vorsitze im Januar 1533 abgehaltene Fürstentag. Schon die Wahl des Ortes und das Tagen der erklärten Vorkämpfer der Neuerung an demselben, gab allen lutherisch Gesinnten die Ueberzeugung, daß Philipp diesen Ort für die neue Lehre in Anspruch nahm und bei derselben schützen werde. Zwar stellte sich nicht nur der Abt, sondern auch der Stadtmagistrat der Neuerung entgegen. Aber Philipp hatte schon genug Anhänger des neuen Evangeliums gewonnen. Sein lutherischer Hofprediger, den er weislich mit nach Höxter genommen, hatte jeden Morgen im Quartier des Landgrafen gepredigt und durch seine Beredtsamkeit Viele gewonnen. Diese beriefen nun den genannten Winnenstedt, der anfangs einige Male in einem Privathause, dann aber in der mit Gewalt occupirten Kilians-Kirche predigte. Bei der Erstürmung der Collegiatkirche zum h. Petrus ging es vandalisch her. An Einem Tage wurden sechs Altäre zertrümmert, und am Inventar überhaupt so großer Schaden angerichtet, daß derselbe zu der damals sehr hohen Summe von 8000 Reichsthalern geschätzt wurde. An der Spitze der ganzen Bewegung stand die Familie Kolwagen. Die Geistlichen, aber auch die Rathsherren hatten Vieles zu leiden; indessen konnte und durfte der Abt nicht helfen, da er zu schwach war und den Landgrafen fürchtete, unter dessen Protection die Neuerung eingeführt wurde. Unter Vermittelung desselbigen Landgrafen gingen die Canoniker von St. Peter im Jahre 1536 mit den Lutherischen den Vergleich ein, daß sie sich für die Abhaltung der kirchlichen Tagzeiten mit dem Chor begnügen wollten. Es durfte aber weder Messe gelesen, noch Weihwasser gebraucht

*) Cornelius II. 100 f.

werden. Allmälig fielen manche Canoniker der neuen Lehre zu. Sie verkauften ihre Curien, so daß von der ursprünglichen Zahl 28 bald nur noch 5 übrig waren.*)

Der Abt mußte das Alles ruhig geschehen lassen. Im Jahre 1547 beschloß er sein geprüftes Leben. Den Katholiken Höxters blieb vorab noch die Nicolai- und Minoritenkirche. — Ob im übrigen Gebiete der Abtei schon in dieser Periode der Protestantismus festen Fuß faßte, erhellt aus unseren Quellen nicht.

§ 25.

Die Wirksamkeit des Landgrafen erstreckte sich, wie bemerkt, auch auf die übrigen Staaten Westfalens, welche sämmtlich unter mächtigen geistlichen Reichsfürsten standen. Obgleich dieser Einfluß nicht ein so durchgreifender war, wie in den bisher genannten Gebieten, ist es doch von Interesse, denselben in einer Zusammenstellung kurz zu überschauen.

Das Herzogthum Westfalen wurde auf der ganzen Südseite durch Gebiete begrenzt, in welchen der Landgraf mittelbar oder unmittelbar den Reformator spielte. Natürlich schloß die Landesgrenze nicht auch völlig den Einfluß des Landgrafen ab. Dem Reformationsversuche Hermann's v. Wied in Köln hat Philipp's Mitwirkung nicht gefehlt. Sobald der Erzbischof, welchen der Landgraf noch 1533 mit Herzog Georg von Sachsen auf Eine Stufe stellte und verächtlich beurtheilte,**) sich der neuen Lehre zuwandte, war Philipp auch schon mit seiner Hülfe nahe. Bucer war nur das Werkzeug Philipp's und stand mit diesem in enger Verbindung. Durch Botschafter an das Capitel und an den Stadtrath von Köln bemühte er sich,

*) Strunck, p. 185 f.

**) Cornelius II. S. 376.

diese wichtigen Körperschaften für die Sache Hermann's zu gewinnen,*) und als Alles nicht fruchtete, versuchte er es mit Drohungen, falls man den Erzbischof seiner Würde entsetzen wolle.**) Zu guter Letzt wandte er sich auch noch an den Kaiser, um für den Erzbischof Fürsprache einzulegen; indeß auch dieses ohne Erfolg. Man sieht, wie tief Philipp auch in die Kölnischen Verhältnisse hineingriff, und es ist nicht ganz unrichtig, wenn man ihn den „eigentlichen Urheber des Hermann'schen Abfalls" genannt hat.***)

Daß der Landgraf auch auf das Fürstbisthum Minden einen gewissen Einfluß geübt habe, ist kaum zu bezweifeln, wie denn der Landgraf früher schon als Verbündeter des dortigen Bischofs aufgetreten war.†) Doch ist seine Einwirkung auf das ihm noch nähere Hochstift Paderborn viel augenfälliger und folgenreicher gewesen. Zahlreich waren Büchlein hessischer Prädicanten im Paderborn'schen verbreitet, deren Lesung sowol einen großen Haß gegen den Clerus provozirte, als auch der neuen Religion manche Anhänger zuwandte. Fürstbischof Erich war mit Philipp recht befreundet; aber in dessen Uneigennützigkeit setzte er mit Recht wenig Vertrauen, daß er auf den Rath seiner Stände auch den social-religiösen Aufruhr von 1528 deshalb nicht strenge bestrafte, damit der Nachbar von Hessen keine Gelegenheit zur Einmischung finde.††) — Ganz besonders ist auf Philipp's Rechnung wol auch der Untergang der nahe an der hessischen Grenze belegenen Benedictiner-Abtei Helmershausen zu setzen. Bereits 1526

*) Ennen, S. 140.
**) Meshov, 148. 150.
***) Rieß, l. c. S. 63.
†) Wilms, S. 17.
††) Strunck, p. 138.

wandten die Mönche sich dem lutherischen Glauben zu, unter dem Vorgange des Abtes Georg von Marnholte, der die Confirmation als Abt nur unter der Bedingung erhalten hatte, daß er das Kloster an die Bursfeldische Congregation anschließe. Aber der Bursfeldische Pater, der behufs Einführung der Verbesserung hieher gesandt war, kam kaum mit dem Leben davon, und einem zweiten ging es nicht besser. Endlich verließen Abt und Mönche das Kloster, machten Alles zu Gelde, was nur Käufer fand und überließen das Kloster selbst, wie berichtet wird, käuflich an den — Landgrafen von Hessen, der es denn auch nebst der dabei liegenden Stadt später in Besitz genommen und mit seinen Staaten vereinigt hat.*)

Was endlich das fern liegende Münster angeht, so ist dieses Hochstift gerade am meisten von Philipp's freundlicher Theilnahme heimgesucht worden. Daß der Bischof Franz v. Waldeck einer Familie angehörte, die unter hessischer Lehenshoheit stand, kam dem Landgrafen von vorn hinein zu Gute. Aber die münsterischen Dissidenten selbst setzten sich bereits 1532 mit Philipp in Verbindung, daß er ihnen Religionsfreiheit auswirke, Prediger sende und ihnen seinen Schutz zuwende. Philipp ging auf dieses Gesuch so ernstlich und so vollständig ein, daß er nicht nur an den Bischof schrieb, sondern auch an den Stadtrath, dem er eine Abschrift jenes Schreibens zufertigte. Der Inhalt beider Briefe ist ganz charakteristisch für den Landgrafen. Dem Rathe erklärte er seine Bereitwilligkeit, sich der evangelischen Sache in Münster anzunehmen, warnt ihn aber, sich an den weltlichen Rechten der Obrigkeit und Geistlichkeit nicht zu vergreifen.**) Dem Bischofe

*) Strunck, p. 128.

**) Fäßer, S. 37.

dagegen legt er an's Herz: es sei sein Vortheil, wenn das Volk Prediger nach seinem Wunsche bekäme, ihm aber und den Seinigen die Renten vorbehalten blieben.*) — Aus Hessenland, besonders aus Marburg, bezogen die Münsteraner ihre Prediger. Abgeordnete Philipp's ermittelten im Jahre 1533 den Vertrag zwischen dem Fürstbischof und der Stadt, auf Grund der Religionsfreiheit, oder vielmehr, was damals gleichbedeutend war, der Herrschaft des Protestantismus. Philipp war es, der dazumal als Friedensstifter von den Kanzeln herab verherrlicht wurde, und welchem die Stadt reiche Geschenke für seine Vermittelung darbrachte. — Vergebens bat der Bischof den Landgrafen, sich der Verbindung mit der widerspenstigen Stadt zu entschlagen.**) Dieser läugnete es ab, irgend eine Verpflichtung gegen Münster zu haben und mahnte den Bischof, die Reformation einzuführen. — Zum Danke für das von dem Landgrafen bethätigte Wohlwollen hatten sogar die Wiedertäufer in Münster die Absicht, bei der allgemeinen Vertheilung der irdischen Reiche den Landgrafen auszunehmen und ihn seines Gebietes nicht berauben zu lassen.***) — Nach dem Falle des Wiedertäuferreiches in Münster waren es abermals hessische Prädicanten, welche die Stadt nicht zur Ruhe kommen ließen. Unter Verunglimpfung, sowol der katholischen als der wiedertäuferischen Lehren priesen sie das Lutherthum an, sowol in Predigten, als auch in Büchern, die sie den Leuten in die Hände spielten. Ja die Verleitung des Fürstbischofs selbst zur Vorliebe für die Augsburgische Confession ist ihr Werk gewesen.†)

Wenn man das Vorstehende erwägt, dann sagen wir

*) Cornelius I. 177.
**) Cornelius II. S. 355 ff.
***) Kleinsorgen II. S. 383.
†) l. c. S. 388—389.

gewiß nicht zu viel mit den Worten: Philipp von Hessen war das vornehmste Werkzeug zur Einführung der Reformation in Westfalen und ist einer der Hauptfactoren zur Verbreitung der neuen Lehre auch in den großen geistlichen Staaten gewesen, die wir jetzt noch zu betrachten haben.

Dritter Abschnitt.

Der Einfluß der großen geistlichen Fürsten.

§ 26.

Wir haben nunmehr die im Beginne des Reformationszeitalters in Westfalen regierenden Kirchenfürsten näher kennen zu lernen. Es sind das: der Churfürst und Erzbischof von Köln, die Fürstbischöfe von Münster, Minden und Osnabrück, sowie der Fürstbischof von Paderborn und (aus den § 1 angegebenen Gründen) der Churfürst und Erzbischof von Mainz. Wir werden in den Reihen derselben gerade einige der thätigsten Beförderer der Reformation entdecken; andere haben wenigstens indirect, durch ihre Gleichgültigkeit oder übelen Sitten dem neuen Evangelium Vorschub geleistet; keinen Einzigen aber werden wir in dieser ersten Periode antreffen, der als Oberhirt vollkommen treu seine Pflicht gethan hätte. Denken wir uns einen Augenblick einen Episcopat wie den heutigen in die Reformationszeit hinein, so können wir uns ein Gelingen der Neuerung kaum mehr als möglich vorstellen. „Hätten wir Bischöfe," schreibt Petrus Canisius, „wie die alte Kirche, einen Athanasius, einen Ambrosius, so würde Deutschland bald eine andere Gestalt annehmen."*)

*) Rieß, S. 57.

Mit Recht zählen wir den Einfluß der Bischöfe auf die Protestantisirung Westfalens zu den „fremden Einwirkungen;“ denn, das wiederholen wir, nicht aus dem westfälischen Volke heraus kam dasjenige, was sie in Westfalen ausstreuen wollten, abgesehen davon, daß kein einziger dieser Kirchenfürsten der ersten Periode durch Geburt und Abstammung der jetzigen Provinz Westfalen angehört hat.

Der Grund, weshalb diese Kirchenfürsten ihrem hohen Berufe so wenig entsprachen, liegt aber nicht in einem etwaigen allgemeinen Verderbniß der Kirche, so daß sich überhaupt keine würdigen, frommen und gelehrten Männer für die bischöflichen Stühle hätten finden lassen. Aber wenn es sich in Deutschland, und insbesondere in Westfalen, um die Besetzung eines erledigten Hochstifts handelte, so dachten die Wähler nicht mehr daran, einen guten Bischof, sondern einen passenden Fürsten auszumitteln. Diese Rücksicht veranlaßte sie, ihre Blicke auf die Häuser der benachbarten Fürsten und Herren zu richten, ob in denselben ein geeigneter Thron candidat vorhanden sei. Fand sich ein solcher nicht, so trug man insgemein das erledigte Bisthum einem Herrn an, der bereits den Bischofsstab oder vielmehr das Scepter in einer andern Diöcese trug und „postulirte“ denselben als Bischof. So war die weltliche Macht der Bischöfe, welche ihnen zur Stütze und Schutzwaffe ihres geistlichen Ansehens verliehen worden war, der Kirche zum großen Schaden geworden.*)

Ein Blick auf die Reihe der Inhaber der westfälischen Bisthümer in dieser Periode wird das Gesagte noch augenfälliger machen.

---

*) cf. Cornelius I. 16—17.

1. Churfürst, Erzbischof und Metropolitan von Köln war:

1515—1547 Hermann V., Graf von Wied.

2. Fürstbischöfe von Münster:

1508—1522 Erich I., Herzog von Sachsen-Lauenburg.

1522—1532 Friedrich III., Graf v. Wied.

1532($\frac{3}{5}$)—1532($\frac{4}{5}$) Erich II., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen.

1532—1553 Franz, Graf von Waldeck.

3. Fürstbischöfe von Minden:

1508—1529 Franz, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.

1530—1553 Franz, Graf von Waldeck (s. o.)

4. Fürstbischöfe von Osnabrück:

1508—1532 Erich, Herzog von Braunschweig-G. (s. o.)

1532—1553 Franz, Graf v. Waldeck (s. o. 2 mal.)

5. Fürstbischöfe von Paderborn:

1508—1532 Erich, Herzog von Braunschweig-G. (s. o. 2 mal.)

1532—1547 Hermann II., Graf von Wied (s. o.).

6. Churfürst, Erzbischof und Metropolitan von Mainz (auch Primas von Deutschland):

1514—1545 Albrecht, Markgraf von Brandenburg, auch Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt.

Wir finden also nur Bischöfe aus herzoglichen, mindestens aber aus gräflichen Häusern, und unter den aufgeführten Namen sind vier, deren Träger zugleich in zwei oder drei Hochstiften den bischöflichen Titel führten! Man muß zugeben, daß unter allen diesen Männern kein einziger war, der nicht einer weltlichen Fürstenkrone eben so viel und vielleicht noch mehr Ehre gemacht hätte, als irgend einer der Souveraine unter ihren Zeitgenossen. Aber — als Geistliche, als

Bischöfe ausgedehnter Diöcesen, als Oberhirten sogar in zwei oder drei Sprengeln, in Stellungen also, wo Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und geistliche Gaben die wichtigste Vorbedingung waren, — und das Alles zu einer Zeit, wo in jeder Beziehung die höchste Befähigung hätte gefordert werden müssen: da genügten diese Männer *nicht*.

Da die Wahl der Bischöfe von den **Domcapiteln** ausging, so fällt auf diese die eigentliche Schuld der ungenügenden, und in ganz Deutschland beispiellos unwürdigen Besetzung der bischöflichen Stühle Westfalens. Aber in ähnlicher Weise wie bei den Bischöfen selbst, war auch bei den Capiteln nicht mehr die Würdigkeit, sondern die Geburt die erste Vorbedingung der Aufnahme in dieselben. Offenbar war anfangs nicht die adlige Abstammung als solche bei den Capitularen gefordert worden. Man suchte nur eine Gleichartigkeit derselben herbeizuführen, und jede principielle Zerklüftung im Schooße des Capitels zu vermeiden, damit dasselbe den städtischen Gewalten am Sitze des Domstifts geeinigt entgegenstehe. Auf freien Stand und ehrliche Geburt war ohnehin bei der ganzen Geistlichkeit immer gesehen worden. So ergab sich allmälig bei den Domcapiteln eine Ausschließung der Bürgerlichen und demnächst auch der Patrizier. In dem, durch seine reichen, großen Hochstifte besonders ausgezeichneten Westfalen trat diese Ausschließlichkeit gleichwol erst spät zu Tage. In Worms schloß das Statut des Capitels von 1281 schon die Bürgerlichen aus, in Basel das von 1337 auch schon die Patrizier;*) dagegen wurde der Nichtadelige vom Domcapitel in Paderborn erst ausgeschlossen 1480, in Münster wenig früher, und das Capitel von Osnabrück ließ sich erst

*) Hist. polit. Bl., Bd. 43, S. 749. 750. 844.

am 17. Juli 1517 durch Leo X. ein ähnliches Statut bestätigen.

Natürlich gab es aber in den Capiteln nach wie vor eine gute Anzahl tüchtiger, berufstreuer Männer, die ihren Stand doch etwas anders und edler auffaßten, denn als eine Versorgungsanstalt für nachgeborne Söhne des Adels. Wählten sie auch vielleicht, wie ihre Mitcapitularen, vorkommenden Falles mehr einen neuen Fürsten, als einen neuen Bischof, so war es ihnen doch nicht gleichgültig, ob der Gewählte auch seiner Kirche Treue halte und Ehre mache oder nicht, und sie suchten auf die religiöse Richtung und Haltung einen wohlthätigen Einfluß auszuüben. — Andere mochten sich wenigstens die politische Seite der Sache klar gemacht und überlegt haben: wie es mit den Rechten und den Renten der Capitularen werden müsse, wofern der Bischof von Eid und Pflicht abweiche und etwa ein erbliches Fürstenthum sich begründe. — Die Thatsache steht jedenfalls fest, daß in der Regel die Domcapitel katholischer und conservativer auftraten, als die von ihnen gewählten, neuerungssüchtigen oder doch unwürdigen Bischöfe.

§ 27.

Zur sofortigen Bestätigung des im vorigen § Gesagten und zur Vorbereitung auf die in diesem Abschnitte folgende Darstellung geben wir hier zunächst eine kurze Characteristik der beiden Metropolitane Westfalens, welche aber beide außerhalb des Landes wohnten. In Bezug auf den von Mainz würden wir ohnehin, nach der von uns befolgten Ordnung, keine passende Gelegenheit zu einer solchen Schilderung mehr haben.

Der **Churfürst und Erzbischof von Köln** war Metropolit von ganz Westfalen, mit Ausnahme der Diöcese Paderborn und der drei südwestlichen Graf-

schaften.*) Als solcher hatte er noch, abgesehen davon, daß er viele westfälische Gebiete direct als Bischof regierte, einen besonders großen Einfluß auf das religiöse Leben in Westfalen. Graf Hermann von Wied, der von 1515 bis zu seiner 1547 erfolgten Absetzung diese hohe Würde bekleidete, war etwa 1472 geboren, als Sohn des Grafen Friedrich von Wied und der Agnes gebornen Gräfin von Virneburg. Frühzeitig wurde er, nach der unheilvollen Sitte jener Zeit, zum geistlichen Stande, d. h. zum Genusse reicher Pfründen vorherbestimmt. Die dem jungen Grafensohne gegebenen Lehrer waren nachsichtig und nachlässig genug, um ihm zu verstatten, daß er sich den ernsteren Studien möglichst entzog und die Jagd und andere standesmäßige Beschäftigungen trieb. So blieb seine Bildung, bei ohnehin mäßigen Anlagen, mangelhaft. Im Lateinischen war er wenig bewandert. Wahrscheinlich, um sich nicht zu compromittiren, da er kaum den Anfang der Meßgebete capirt hatte, enthielt er sich als Priester und Bischof später fast ganz des Messelesens; er soll überhaupt nur dreimal celebrirt haben. Da er die lateinisch geschriebenen Werke der kirchlichen Theologen und Canonisten nicht zu lesen vermochte, hielt er sich an die in deutscher Sprache verfaßten. Da diese fast durchgängig von Neugläubigen herrührten, die er zudem auch nicht richtig zu beurtheilen vermochte, so lag hierin eine große Gefahr für seine Rechtgläubigkeit. — Dieser Mangel an wissenschaftlicher Befähigung wurde nicht aufgewogen und ersetzt durch Vorzüge des Characters. Hermann war freilich gutmüthig und in seinen Sitten tadellos; aber er war durchaus unselbstständig, leicht zu leiten und zu verleiten. Wenn er dann aber einmal auf eine Bahn gebracht war, so ging er, wie es bei Schwäch-

*) Schematismus des Bisth. Paderborn. 1863. S. 4 u. 5.

lingen nicht selten der Fall ist, mit eigensinniger Festigkeit auf derselben weiter. — Für den heranwachsenden Knaben suchte der Vater bei dem Kölner Domcapitel um Verleihung eines Canonikats nach, und bei der ersten Vacanz schon fielen dem Candidaten die Stimmen Aller bei. Als Domherr führte Hermann einen so reinen Wandel, und sein gutes Herz machte ihm Alle so wohlgeneigt, daß er, als im Jahre 1515 der Erzbischof Philipp II., Graf von Daun-Oberstein gestorben war, mit Stimmeneinhelligkeit als dessen Nachfolger gewählt wurde. Die Regalien empfing er am 26. April, die päpstliche Bestätigung am 26. Juni; consecrirt und inthronisirt wurde er aber erst 1518. — Das war der Mann, der als Hermann V. nun den wichtigsten Bischofssitz im nördlichen Deutschland bekleidete, und der Westfalen insbesondere als Ordinarius vieler Gebiete und als Metropolit über fast alle übrigen, zu lehren und zu regieren hatte! Er war und blieb ein „Rittersmann wie die anderen Fürsten; mit dem Schwerte an der Seite empfing er den päpstlichen Nuntius; sein Geschäft war die Jagd; die Regierung lag in den Händen der Räthe;" und es ging noch Alles gut, bis „Unwissenheit und Unfähigkeit ihn willenlos den Ansichten des Straßburger Predigers Butzer überlieferten."*)

Der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Primas von Deutschland, war Ordinarius in den drei südwestlichen Grafschaften der Provinz und Metropolit des Fürstbischofs von Paderborn. Seit dem 9. März 1514 besaß diese höchste Würde in der deutschen Hierarchie Albrecht IV., jüngster Sohn des Churfürsten Johann Cicero von Brandenburg, geboren 1489, schon 1513 zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt gewählt. Als Ablaß-Commissar

*) Cornelius I. 17. Meshov, 5—6. Ennen, S. 52.

hatte er den Dominikaner Tetzel zum Prediger ernannt, und dadurch unabsichtlich den Anstoß zur Glaubenstrennung gegeben. Seine beiden sächsischen Diöcesen fielen frühzeitig zum großen Theile der neuen Lehre bei. Sein gleichnamiger Vetter führte bereits 1524 die Reformation in dem Deutschordenslande Preußen ein. Daß er weder das Eine noch das Andere wirksamer verhinderte, hat wol am meisten dazu beigetragen, ihn zu verdächtigen, als ob er selbst im Herzen lutherisch gewesen sei. Dem ist aber nicht so. Albrecht war, ähnlich wie sein Nachbar in Köln es anfangs war, dem Glauben seiner Väter treu ergeben und blieb auch innerlich wie äußerlich guter Katholik. Er nahm nach Kräften eine legale Reformation in seinen Sprengeln vor, suchte alles Mißbräuchliche abzustellen und war der erste unter allen deutschen Fürsten, der die Jesuiten richtig schätzte und sie aufnahm. Auch war Albrecht von einer Gutmüthigkeit und Anspruchlosigkeit, wie wir sie selten finden. Die Protestanten seiner Staaten verdankten ihm die bereits früh gewährte volle Religionsfreiheit.*) — Aber weder Albrechts Charakterschwäche, noch seine verdächtigen Sitten ließen ihn fähig und würdig erscheinen, jenem wichtigen Wirkungskreise vorzustehen, und auch er gehört zu den Kirchenfürsten, die dem Katholilismus in dieser Zeit mehr geschadet als genützt haben. Im Gefühl seiner Schwäche gab er auf den groben, gebieterischen Brief Luthers vom 25. November 1521 eine Antwort, von der man sagen kann, daß kein Schüler an seinen Lehrer und Meister, kein armer Sünder an seinen Richter demüthiger schreiben kann, als Albrecht an Luther. Er, der höchste deutsche Kirchenfürst, und selbst Luthers Vorgesetzter, liegt gleichsam „zu Füßen" dieses bereits „geäch-

*) Menzel I. 380.

teten Mönches."*) „Es bedarf neben diesem Briefe keines anderen Beweises, wie kraftlos derjenige war, der als Primas der deutschen Kirche zwei Erzbisthümern vorstehen sollte und dem nach dieser Stellung die Vertretung und Vertheidigung der in Deutschland gültigen Kirchenverfassung vornehmlich obgelegen hätte."**) Er mußte sich von Luther auch die Schmach anthun lassen, daß dieser ihn zur Verehelichung aufforderte, offenbar im Hinblick auf die nachtheiligen Gerüchte, die über Albrechts Leben cursirten. Und wenn er diesem Ansinnen auch nicht Folge gab, so wies er es doch nicht so entschieden und mit solcher Entrüstung ab, daß nicht hätte die falsche Vermuthung entstehen können, er sei anfangs nicht abgeneigt gewesen, habe überhaupt Vorliebe für die Neuerung gehegt, aber nur den veränderten Umständen Rechnung getragen.***)

Solch ein Mann hatte sich unmöglich gemacht; und doch mußte ihn Deutschland als Primas, Westfalen überdies als einen seiner Bischöfe und Metropoliten ertragen, fast bis zum Ablauf seiner ersten und wichtigsten Periode des Zeitalters der Reformation! —

Wenden wir uns nun zu den einzelnen geistlichen Staaten Westfalens.

I. Fürstbisthum Minden.

§ 28.

Das Fürstbisthum Minden, im äußersten Osten Westfalens belegen, hatte offenbar die nächste Gefahr, in die von Wittenberg ausgehende Strömung hineingezogen zu

*) Hennes, Albrecht v. Brandenburg, S. 156—159.
**) Menzel I. 71.
***) Menzel, S. 120. Gförer, l. c. S. 180.

werden. Die Mindener studirten überhaupt mit Vorliebe in Leipzig und Wittenberg.*) Die von uns im § 8 bezeichneten social-religiösen Unordnungen traten deshalb in Minden auch recht grell hervor. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1525 war der Ungehorsam und die Gewaltthätigkeit im Lande so gestiegen, daß sich am 24. Januar das Domcapitel, die Stände und die Stadträthe von Minden und Lübbeke durch einen Vertrag vereinigten: den Bischof bei Land und Leuten zu erhalten und alle Stiftseingesessenen gegen Bedrückung zu vertheidigen. Die am meisten bedrohten Stifter und Klöster zahlten dem Bischofe Geldsummen aus, gegen das Versprechen, ihnen hinreichenden Schutz zu gewähren.**) — Wie es in der Stadt Minden um jene Zeit herging, kann man daraus abnehmen, daß der Droste von Hausberge, Rudolph v. Holle, in öffentlicher Gerichtssitzung zu Minden mißhandelt wurde, und es geht auch aus den Worten des Vertrages hervor, den dieselbe am 28. Februar 1526 mit dem Bischofe abschließen mußte, und worin sie versprach: ihr bisheriges ungebührliches Verfahren gegen das Domcapitel und den Clerus abzustellen, ihnen das erpreßte Geld wieder zu erstatten und sie fortan bei ihren alten Rechten ungestört zu belassen.***) — Im Jahre 1526 herrschte wieder Ruhe. Zur größeren Sicherheit schloß aber das Capitel am 8. Mai einen Bund mit dem Erzbischof von Bremen zum Widerstande gegen die neue Lehre, welche somit jetzt ernstlich den Eingang in's Hochstift versuchte. —

Was für ein Mann stand nun in dieser viel entscheidenden Zeit an der Spitze dieser östlichen westfälischen Hochwacht, an der porta Westfalica?

*) Wilms l. c. S. 16—20.

**) l. c. S. 26.

***) Cornelius I. 1, 9, 11, 14.

Herzog Franz v. Braunschweig-Wolfenbüttel war schon 1508 in seinem sechzehnten Lebensjahre durch den Einfluß seines Vaters, Herzogs Heinrich des Bösen, in den Besitz dieses Fürstbisthums gelangt. Anfangs hatte ihn sein Vater noch geleitet. Nach dessen Tode hatte er aber ganz ungescheut seinen Neigungen nachgelebt. Von unedleren Passionen abgesehen, war er ein tüchtiger Kriegsmann, dem man einst nach einer Schlacht den gräulich zerhauenen Helm gar nicht wieder vom Kopfe bringen konnte.*) Durch sein wüstes Treiben verkürzte er sich selbst das Leben und starb noch jung am 29. November 1529. Er erlag dem damals grassirenden s. g. „englischen Schweiß."**) — Wie konnte unter einem solchen Haupte die Mindener Kirche wohlfahren? Zwar blieb Franz dem katholischen Glauben treu; aber seine offenkundigen losen Sitten verdarben Alles. Seinem freimüthigen Charakter gemäß, verbarg er von seinen Schwächen und Leidenschaften nichts, sondern machte den Welt- und Lebemann öffentlich. So war sein Ruf schlechter, als er selbst. Sogar seine Rechtgläubigkeit setzte man auf Rechnung seines Bruders Heinrich, der mit fester Treue am Kaiser und an der Kirche festhielt.

Bis 1529 hatte also die Reformation nicht nur nichts Ernstliches zu fürchten, sondern zog vielfachen Nutzen aus dem Mißcredit, in welchen der Bischof gefallen war. Schon vor seinem Tode — die letzten Monate brachte Franz am Hofe seines Bruders zu — nahm die Verwegenheit der Neugläubigen in Minden derart zu, daß sie den Pfarrhof zu St. Simeon stürmten und dort einen Prädicanten einsetzten. Wenige Tage nach dem Tode des Bischofs erneuerte sich der Aufruhr. Jetzt wurde auch hier ein Ausschuß, aus

*) Cornelius, S. 33.
**) Wilms, S. 17.

36 Männern bestehend, gewählt, der dem Stadtrathe und den angesehenen Bürgern gegenüber, namentlich auch denen aus der gutkatholischen Kaufmannsgilde, das Recht der neuen Lehre vertreten sollte. Als geeignetes Oberhaupt der neuen Prediger wurde Nicolaus Krage berufen, der bisher Hofprediger des wiederholt genannten Grafen von Hoya gewesen war. Krage war ein Mann, welchen selbst Hamelmann, der entschiedenste Anwalt aller reformatorischen Größen, als einen muthwilligen, hitzköpfigen und liederlichen Menschen kennzeichnet.*) Mit großem Geschrei und unwürdigem Toben drang er in jede Kirche der Stadt ein und nahm sie, mit alleiniger Ausnahme des Domes, für die Lutherischen in Besitz. — Bei dieser religiösen Revolution zeigte sich aber ähnlich wie in Soest, nur noch derber, fortwährend der in der tiefsten Tiefe demokratisch-communistische Charakter der Bewegung. Die Vornehmen nahmen keinen Antheil und wurden deshalb verdächtigt. Doch befriedigte sich das Gelüsten des Pöbels nach fremdem Gut vorzugsweise an dem Vermögen der Kirchen und Klöster. Der Abt von St. Mauritius und Simeon mußte unterm 29. December sich urkundlich zur Zahlung von 4000 Gulden verpflichten, und dabei versprechen, an seiner Kirche einen Prediger mit Kleidung und Kost zu unterhalten, die Klostergüter nur an Bürger zu verkaufen oder zu verpfänden und den Pachtzins sich vom Rathe normiren zu lassen. Man ging von Kirche zu Kirche, von Kloster zu Kloster, zerschlug, was nicht gefiel und nahm fort, was Gefallen fand. — Daß man dem neuen Glauben nicht blos Duldung oder Gleichberechtigung neben dem alten sichern, sondern ihm den Alleinbesitz erringen und den Katholicismus vernichten wollte, ist unzweideutig zu erkennen. Die Klöster durften ohne

*) Hamelmann l. c. p. 1314.

Zustimmung des, von den Sechsunddreißig beherrschten Rathes, keine Novizen mehr aufnehmen; der katholische Gottesdienst wurde überall gestört und dann ausgeschlossen; die Altäre und Sacramentshäuser wurden zerschlagen und so die Functionen der katholischen Priester unmöglich gemacht. Gleichzeitig setzte sich die Stadt in Vertheidigungszustand, verstärkte die Wälle und goß die Glocken in Geschütze um. Den neuen Fürstbischof aber erkannten sie nicht an, und wollten ihm die Wohnung in Minden nur dann freigeben, wenn er ihnen das „Evangelium" freigebe, eine Bedingung, welche in dieser Form auch Franz v. Waldeck nicht sogleich eingehen konnte.*) An die Stelle des verstorbenen Fürstbischofs wollte dessen Bruder seinen Sohn Philipp placiren, für welchen das Capitel, wie er behauptete, seine Zusage schon gegeben habe. Man sieht hier das Streben der großen Häuser, die benachbarten Bischofsitze erblich an sich zu bringen. Heinrich ließ mit seinen Reisigen auch bereits das bischöfliche Schloß Petershagen besetzen. Aber das Domcapitel wollte diese Succeision nicht und wählte am 10. Februar 1530 auf Empfehlung des Herzogs von Cleve — (man sieht, wie sich hier die Einflüsse durchkreuzen), dessen Amtmann zu Beyenburg, den Domherrn zu Köln: Franz Grafen von Waldeck.**) Die Charakterisirung desselben versparen wir uns für Münster auf; hier nur so viel, daß seine Wahl kein Segen auch für Minden war. Uebrigens dauerte es mehrere Jahre, bis er in den ruhigen Besitz des Hochstifts gelangen konnte. Keine Vermittelung fruchtete. Inzwischen hatte sich die Stadt Minden immer enger dem Lutherthum angeschlossen. Krage hatte bis zum 13. Febr. 1531 an einer neuen Kirchenordnung gearbeitet, die vom

*) Cornelius I. 84–86.
**) Varnhagen II. 121.

Rathe und der Gemeinde angenommen und Stadtgesetz wurde.*) Er erließ auch Aufforderungen zu Disputationen mit ihm, zu welchen aber unter so bewandten Umständen kein katholischer Theologe Lust tragen konnte.**)

Die beraubten, mißhandelten und vertriebenen Geistlichen der Stadt suchten nun, da ihnen der Bischof nicht helfen konnte, beim Kaiser und bei den Fürsten um Hülfe nach. Da Franz von Waldeck dem Reichstage in Regensburg 1532 persönlich beiwohnte, hatte er Gelegenheit, doch etwas für ihre Sache zu thun.***) Da er aber am 1. und 11. Juni desselben Jahres auch in Münster und Osnabrück zum Bischof erwählt wurde, mußte er seine Aufmerksamkeit anderen Angelegenheiten zuwenden. Dem Osnabrücker Capitel gegenüber mußte er sich sogar dazu verpflichten, es in den Mindener Streit nicht hineinzuziehen.†) So konnte Minden also noch ohne Furcht vor des Reiches Acht auf seinem Wege verharren. Krage, der endlich aus Minden verwiesen werden mußte, hatte 1535 den unermüdlich thätigen Gerhard Oemiken, den wir schon in Lippstadt, Soest und Lemgo beschäftigt fanden, zum Nachfolger in der Superintendentur. Später ist derselbe einem Rufe nach Mecklenburg gefolgt und im Jahre 1562 als Propst und Superintendent zu Güstrow gestorben.††) Für Minden unterzeichnete Oemiken noch die Schmalkaldischen Artikel, da sich die Stadt für alle Fälle sicher stellen wollte. — Das Reichskammergericht hatte aber doch nicht gefeiert, sondern die Spolienklage der Mindener Geistlichkeit geprüft und begründet gefunden und die Stadt zur Restitution verurtheilt.

*) cf. bei Wilms l. c. S. 36—70.
**) l. c. S. 70 u. 71.
***) Varnhagen 122.
†) Cornelius I. 170.
††) v. Recklinghausen III. 86.

Als sich dieselbe weigerlich hielt, wurde sie am 9. Oct. 1538 wirklich in die Reichsacht erklärt, und deren Vollstreckung gerade dem Herzog Heinrich v. Braunschweig anvertraut. Ohne Zweifel hätten die Schmalkaldener, namentlich Philipp von Hessen, diese Execution nicht gutwillig geschehen lassen. Dem Kaiser aber wäre gerade jetzt, wo er sich von dem für 1541 angesetzten Reichstage und Religionsgespräche zu Regensburg eine gütliche Beilegung aller Religionsstreitigkeiten versprach, der Ausbruch von Feindseligkeiten sehr ungelegen gekommen. Deshalb suspendirte er alle beim Reichskammergerichte anhängigen Prozesse in Religionssachen, und so auch den Achtspruch gegen Minden. Abermals erhielt die Stadt also wieder Luft. — Der genannte Herzog Heinrich wollte aber wenigstens an der mit Minden zugleich geächteten Stadt Goslar die Execution vollziehen und schlug im Frühjahr 1542 los, indem er die Gültigkeit der Suspensionsacte leugnete.*) Da zogen aber die Schmalkaldener gegen ihn, als einen Reichsfriedensbrecher, zu Felde, jagten ihn zum Lande hinaus und nahmen dasselbe für dessen Söhne vorläufig in Besitz. Bei diesem Kriegszuge, der die Katholiken eines tüchtigen Verbündeten beraubte, hat, wie es scheint, Bischof Franz die Schmalkaldener unterstützt, und wir werden später sehen, daß diese Parteinahme ihm das Hochstift Minden gekostet hat,**) dessen er eigentlich niemals froh geworden ist.

Als aber die Schmalkaldener endlich im Jahre 1547 für ihren Uebermuth gezüchtigt worden waren, sandte der siegreiche Kaiser den Statthalter von Seeland, Jobst von Kröning, nach Westfalen, der unter Anderen den Grafen Conrad von Tecklenburg zu Paaren treiben half, und dann

*) Menzel I. 369.
**) Varnhagen, S. 128.

auch die längst gewarnte, aber in ihrem Unrecht sicher gewordene Stadt Minden überzog und in Besitz nahm.*) So wurde also gerade am Ende dieser Periode der beraubten Geistlichkeit und der gedrückten katholischen Partei in Minden wieder Luft gemacht. Der Fürstbischof konnte sich jetzt der Stadt bemächtigen und als katholischer Bischof darin walten. Aber seine Rechtgläubigkeit war bereits so verdächtig geworden, daß er gerade auf den 11. Juni 1547 nach Rom vorgeladen wurde.

Von Minden abgesehen, scheint sich das übrige Hochstift in dieser Periode im Ganzen noch in der Treue gegen die alte Kirche erhalten zu haben. Im December 1532 konnte der Fürstbischof noch unbehelligt in Lübbeke seine Residenz aufschlagen.**)

II. Fürstbischöflich Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 29.

In den Kirchensprengel von Osnabrück gehörte ein bedeutender Theil des Nordostens der jetzigen Provinz Westfalen. Die Grafschaft oder das Amt Reckenberg mit der Hauptstadt Wiedenbrück folgte aber nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Jurisdiction des Fürstbischofs. Grund genug, weshalb wir kurz auch die Gesammtverhältnisse jenes Fürstbisthums im Reformationszeitalter betrachten.

Die halb socialen, halb religiösen Bewegungen des Jahres 1525 hatten in Osnabrück eine bedeutende Höhe erreicht. Zu der religiösen Erhitzung trug der dortige Augustiner-Convent, mit Gerhard Hecker an der Spitze,

*) Kleinsorgen II. 402—403.
**) Fässer, S. 49.

das Wesentlichste bei. Der Fürstbischof hatte nöthig, den Aufstand durch Waffengewalt niederzuwerfen. Im Vertrage von Bielefeld, den 1. August 1525, wurde Bestrafung der Rädelsführer, eine dem Bischof zu zahlende Geldbuße von 6000 Gulden und außerdem Schadenersatz für die Geistlichkeit festgesetzt.*) Aber auf die nun eingetretene Jahre lange Ruhe folgte eine neue Gährung. Jetzt gewann die Bewegung einen überwiegend lutherisch-religiösen Charakter. Der Bischof entfernte den Domcaplan Volhenne von seinem Amte und maßregelte noch einige andere Cleriker. Aber den Altvater der westfälischen Reformation, den Dr. Gerhard Hecker, ließ er ruhig da, weil derselbe — endlich zum Schweigen gebracht war. Der gelehrte Otto Beckmann, ein geborener Westfale aus Warburg, hatte ihn in einem theologischen Wettkampfe vollständig besiegt, und wenn Hecker an seinen lutherischen Ansichten noch festhielt, so behielt er sie wenigstens für sich allein. — Doch war das Lutherthum schon sehr verbreitet in der Stadt. Selbst die Pfarrer an St. Marien und an St. Catharinen neigten sich ihm zu. Gerade jetzt aber, am 14. Mai 1532, starb Fürstbischof Erich eines unerwartet frühen Todes, und sofort erhob die Reformation ihr Haupt mit aller Kühnheit.

Nach dem Gesagten zu urtheilen, werden wir nicht umhin können, den Fürstbischof Erich als einen streng katholischen und conservativen Bischof und Fürsten zu betrachten. Im Jahre 1508 auf den bischöflichen Stuhl von Osnabrück und sofort auch auf den von Paderborn berufen, hatte Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, wirklich stets den Ruf eines entschiedenen Katholiken und strengen Vertheidigers seiner Fürstenmacht genossen. Was das Letztere angeht, so war er in der That darin dem

*) Cornelius I. 12.

Landgrafen von Hessen sehr ähnlich, daß er an seinen fürstlichen Rechten aufs allerentschiedenste festhielt. Man weiß von ihm, daß er sich im Jahre 1511 sogar die Reichsacht zuzog, weil er seine Fürstenrechte durch Ausschreibung einer Reichssteuer gekränkt glaubte und deshalb die Zahlung weigerte. Auf die Fürsprache des Papstes wurde er nach bezahlter Steuer wieder freigesprochen.*) Was das Erstere, seinen Katholicismus, angeht, so hat er wenigstens den äußerlichen Anforderungen an einen Kirchenfürsten entsprochen, und es fehlt sogar an begeisterten Lobrednern nicht, die ihn seines festen Glaubens und seiner religiösen Entschiedenheit wegen verherrlichen.**) Aber es kann doch sehr fraglich scheinen, ob Erich in den entscheidenden Jahren 1517 bis 1532 der Kirche aufrichtig zugethan geblieben sei. Daß er sich über manchen heiligen Brauch hinwegsetzte, mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen eng befreundet blieb, bei der Heirath des Tecklenburgers mit einer Nonne assistirte, auf dem Reichstage zu Speier, 1529, auf die Seite der protestirenden Stände trat, — das Alles spricht gegen seinen aufrichtigen Katholicismus.***) Durch seinen ärgerlichen, simonistischen Handel um das Fürstbisthum Münster, welches er aber nur gerade 7 Wochen besaß, erhöhete er sicher auch die Achtung gegen seinen Charakter nicht. — Thatsächlich ist, daß die eigenen Unterthanen und Diöcesanen Erichs sagten: ihr Fürstbischof sei durch den Landgrafen zur Ketzerei verführt worden. — Es läßt sich also denken, wie wenig nachhaltige Wirkung Wort und That eines Bischofs haben mußten, der nach der Meinung der Seinigen selbst dem neuen Glauben zugethan war, auch dann, wenn diese Meinung wol des festen Grundes entbehrte.

*) Bessen II. S. 27.

**) l. c. S. 37. Strunck p. 164.

***) Cornelius I. 158.

Uns scheint, als ob Erich überall zuerst gefragt habe: was sein fürstliches Interesse erheische. Dieses fiel in der Regel, aber nicht immer, mit dem katholischen zusammen. So erklärt sich mancher Widerspruch bei ihm. — Müssen wir ihn demnach auch in manchen Stücken verurtheilen, so stehen wir doch nicht an, seine Regierung noch als die dem Katholicismus verhältnißmäßig günstigste in dieser Periode zu bezeichnen. In den folgenden §§, wo wir über Paderborn handeln, werden wir dies Urtheil bestätigt finden.

Als Nachfolger Erich's wurde der Fürstbischof von Minden, Graf Franz von Waldeck gewählt, der inzwischen auch schon Bischof von Münster geworden war. Dieser vereinigte also jetzt drei Bisthümer in Einer Hand. Aber wir wissen bereits, daß die katholische Kirche sich von seinem Einfluße nicht viel Gutes versprechen durfte. Um so besser war es für sie, daß der bei Erich's Tode entstandene Aufruhr bereits wieder beschwichtigt war. Die Ritterschaft, das Domcapitel und die Städte hatten sich vereinigt, um sich dem neuen Fürsten gegenüber vor schweren Auflagen und Druck zu sichern. Bei dieser Gelegenheit hatten sich die Stände gegenseitig Zugeständnisse gemacht, namentlich hatte die Geistlichkeit auf einige Vorrechte und Exemtionen verzichtet. Der katholische Glaube wurde aber aufrecht erhalten. — Jedoch schon im ersten Jahre der Regierung des neuen Bischofs brachen die Religionsunruhen von neuem aus. Von Münster und Minden her zugleich beeinflußt und bearbeitet, wurden die Osnabrücker zum Theile für die protestantische Lehre gewonnen. Viel trug ein lutherischer Winkelprediger, Dirik Buitmann, dazu bei, der auf der Flucht vor dem Herzoge von Geldern durch Osnabrück kam und sich hier festsetzte. Er gewann bald die Gunst des Volkes, hetzte es gegen den

Clerus auf und wurde von demselben zum Prediger an der Marienkirche gemacht. Der Caplan Diedrich von Mörs wurde Prediger an der Johanniskirche; an der Katharinenkirche setzte man neben dem Pfarrer Suekamp, der der Bewegung nicht entgegentrat, den Wilhelm Santfurt als Prädicanten an. Alles das geschah durch den Willen der herrschenden Volkspartei, ohne Bischof und Stadtrath.*) — Der Bischof Franz ließ sich das aber nicht bloß gefallen, sondern mit seinem Wissen und Willen beriefen die Osnabrücker den Superintendenten Hermann Bonn zu Lübeck, gebürtig aus Quakenbrück, damit er besseren Zusammenhang in's Ganze bringe.**) Dieser übernahm denn auch für eine Zeit lang die Predigerstelle am Dome, hielt im Franziskanerkloster Vorlesungen, besetzte auch die Stellen an der Johannis- und Catharinenkirche und reformirte großen Theils auch die Landpfarren. Unter den Klöstern blieb aber das der Dominikaner fest beim katholischen Glauben.***) Hermann Bonn ist es denn auch gewesen, der in dem Amt oder der Grafschaft Reckenberg die lutherische Confession einführte. Damals war dieses Osnabrück'sche Gebiet an die Herren von Amelungen versetzt, seit 1528. — In der Stadt Wiedenbrück bestellte Bonn den Franz Hase und den Johann Dott als Pfarrer.†)

Nachdem er so großen Theils Stadt und Land mit fürstbischöflicher Licenz lutherisch gemacht, eine neue Kirchenordnung angefertigt und an seiner Statt den Catharinen-

*) Cornelius II. 101.

**) Strunck, S. 264. Hamelmann, p. 1134 ff.

***) Den gegen ihn auftretenden Johann v. Aachen, Domprediger aus Münster, machte er wegen seines Franziskanerhabits so lächerlich, daß derselbe bald abreiste. Tibus, S. 94.

†) Jacobson, S 531.

Pfarrer Johann Poll zum Superintendenten bestellt hatte, kehrte er nach Lübeck in seine frühere Stellung zurück. — Fürstbischof Franz aber bestätigte die neue Kirchenordnung am Freitag nach Exaudi 1543.

Daß aber wenigstens das Domcapitel und die Landstände auch in dieser Zeit ihrer katholischen Ueberzeugung treu geblieben waren, das geht aus den Anstrengungen hervor, die von beiden gemacht wurden, um sich des unkatholischen Hirten und Fürsten zu entledigen.*)

III. Fürstbisthum Paderborn.

§ 30.

Stadt und Stift Paderborn waren durch die Nähe Lippstadts einerseits, und Hessen-Cassels andrerseits, vielfachen Provocationen zu religiösen Neuerungen ausgesetzt. Ganz unwirksam waren dieselben auch nicht;**) aber im Ganzen war der Erfolg, namentlich in der bischöflichen Hauptstadt, nicht von Belang. — Durch seine geographische Lage und seine Verbindung mit Mainz war dieses Hochstift, vor allen anderen westfälischen, auch der Gefahr ausgesetzt, in die mittel- und süddeutschen socialen Bewegungen hineingerissen zu werden. Wirklich zeigten sich 1525 im Süden des Paderborner Landes die sogenannten „schwarzen Bauern", und die Grenz- und zweite Hauptstadt des Bisthums, Warburg, wurde durch verschiedene Banden bedrängt, welche den Bauernkrieg bis in Westfalen hinein spielen wollten.***) Aber auch diese Heimsuchung hielt das

*) Varnhagen, S. 127.
**) cf. § 10 und 25.
***) Bessen II. 27.

Hochstift aus, und es war in demselben so viel Sicherheit, daß von hier sogar Truppen in's Osnabrück'sche abgesandt werden konnten, um dort die Ruhe wiederherzustellen. — Aber in den folgenden Jahren kam die religiöse Neuerung auch in Paderborn mehr in Aufnahme. Die fortgesetzten Anzettelungen von auswärts, zu welchen 1527 noch die Predigten des sächsischen Hofpredigers auf einer Durchreise kamen, häuften hinreichenden Zündstoff an, daß doch auch in dieser, bisher ganz unverhältnißmäßig ruhigen Hauptstadt ein Crawall in Scene gesetzt werden konnte. Er brach den 12. Juli 1528 aus, bei Gelegenheit eines gewöhnlichen Balles, der dann aber mit einer scandalösen Entheiligung des Doms und mit der Erstürmung mehrerer Domcurien endigte.*) Zwar gelang es dem Stadtrathe selbst, des Aufruhrs Meister zu werden; aber der vom Domcapitel um Hülfe angegangene Fürstbischof war aufs äußerste erbittert und verlangte eine Sühnung des Vergehens. Fürstbischof Erich von Paderborn und Osnabrück, Herzog von Braunschweig, konnte auch nach der Characteristik, die wir im vorigen § von ihm gegeben haben, diesen ersten und sehr frechen Revolutionsversuch, der ihn als Fürsten und als Bischof gleich sehr verletzte, nicht ungeahndet lassen. Um aber nicht seines Nachbars und Freundes Philipp von Hessen Uneigennützigkeit auf eine gefährliche Probe zu stellen, falls derselbe von den Paderbörnern als Schutzherr angerufen würde, begnügte er sich in dem, am 10. August 1528 zu Neuhaus abgeschlossenen Vertrage damit, daß die Stadt 2000 Gulden Strafe bezahlte, ihm die Rädelsführer auslieferte, die gesetzlichen Rechte der Geistlichkeit anerkannte und die lutherischen Elemente von sich ausschied. — Es ist augenfällig, daß dieser ganze Tumult nur ein ver-

*) Strunck, p. 137 ff.

späteter Nachzügler jener Demonstrationen war, welche anderwärts in dem Jahre 1525 aufgeführt wurden. In dem Vergleichsinstrumente von Neuhaus findet sich sogar auch der bekannte Artikel, wonach den Geistlichen und deren Hausgenossen Handel und andere weltliche „Nahrung" untersagt wird. Aber gerade weil dieser Aufruhr etliche Jahre später fällt, wie anderwärts, ist das religiöse Element in ihm auch schon schärfer ausgeprägt.*) — Auch nach der Bewältigung dieses Aufruhrs zeigten sich lutherische Sympathien in der Bürgerschaft. Ein Caplan an der Marktkirche, Johann Molner von Büren, und fast der gesammte Convent des Minoritenklosters, waren der Neuerung zugethan. Aber so lange Bischof Erich lebte, durfte sich das Lutherthum doch nicht frei hervorwagen.**) Molner, welchem Hamelmann in seiner gewohnten Weise einen Heiligenschein malt,***) der aber ein anrüchiger und liederlicher Gesell gewesen zu sein scheint, mußte 1531 die Stadt verlassen, und ging nach Soest, wo ihn der „Soester Daniel" in seiner Satyre als einen Ehebrecher an den Pranger gestellt hat.†) Auch drei Minoriten mußten aus Paderborn entweichen.

Angesichts dessen, was Erich nach außen hin für die Erhaltung des Katholicismus in Paderborn gethan hat, können wir ihn sicherlich für das Aufkommen der Reformation in Paderborn nicht verantwortlich machen. Im Uebrigen aber bleibt es gewiß, daß seine Wirksamkeit viel von ihrer Kraft und ihrem Segen durch die Flecken verlor, die sich an seinen Ruf gehängt hatten. Es ist indessen

*) cf. Cornelius I. 82.

**) Cornelius 1. 165.

***) Op. geneal. hist. 1087 f

†) Bessen, S. 33.

nicht so sehr Erich, dessentwegen wir die Geschichte der Reformationsversuche in diesem Hochstift in den gegenwärtigen dritten Abschnitt verlegt haben, sondern sein Nachfolger, obgleich auch dieser anfangs als katholischer Fürst regierte.

Kaum war die Nachricht von dem am 14. Mai 1532 auf Schloß Fürstenau bei Osnabrück erfolgten frühzeitigen Tode Erich's in Paderborn angelangt, als der religiöse Aufruhr in vollen Flammen auflloderte. Der lutherische Haufe führte seine Prediger mit Gewalt in die Kirchen, und drei Minoriten kamen so zu Amt und Würde. Der Lector Jakob Musinck erhielt die Marktkirche, Bruder Jakob Stunzelvoet die Gokirche, Christoph Däne, der sonst die Kinder lehrte, leitete jetzt als Cantor den neuen Gesang. Ein rebellischer Volkshaufe beherrschte die Stadt, der Magistrat war außer Stande, die Ordnung zu erhalten, und für die Geistlichkeit brach eine schwere Zeit an.*) Auch hier tauchten entschieden communistische Ideen auf; insgeheim wurden schon Pläne über die Vertheilung der Güter gemacht, und zwölf Apostel des Aufruhrs mußten die ganze Angelegenheit planmäßig leiten.**)

Die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Paderborn erfolgte rasch, schon am dreißigsten Tage nach Erich's Tode. Allgemein glaubte man, Paderborn werde dem Vorgange Münsters folgen, und Franz von Waldeck wählen. Und wer kann sagen, ob es an demselben einen besseren oder schlechteren Oberhirten gehabt hätte? Kurz, das Domcapitel ging selbstständig vor und wählte auf Empfehlung des von Brühl herbeigeeilten churkölnischen Kanzlers Bernt von Hagen am 13. Juni 1532 den Erz-

*) Cornelius I. 166.

** Bessen II. 38.

bischof Hermann V. von Köln als Hermann II. zum Administrator des Bisthums Paderborn, für welchen namentlich die Dynasten und Herren v. Büren, Westfalen, Hörde und Fürstenberg gewonnen waren.*) Hermann mußte nur die Bedingung eingehen, sein neues Hochstift nicht durch kölnische Beamten regieren zu lassen. Auch hatten ihm die Wahlherren die Verpflichtung auferlegt, das Land vor Aufruhr und Lutherthum zu schützen. —

Wir kennen den neuen Bisthum-Administrator bereits aus der kurzen Characteristik, die wir von ihm im § 27 gaben. Jetzt war er aber zum Glücke für die Paderborn'sche Kirche noch „in guten Händen." Sofort kam er den von ihm in der Wahlcapitulation übernommenen Obliegenheiten nach. Auf dem Landtage des Hochstifts klagte er die Hauptstadt des Aufruhrs an, und da noch eine friedliche Vermittelung gehofft und gewünscht wurde, sandte er die Herren Johann v. Büren, Raven Westphal und Franz v. Hoerde zur Stadt, um dieselbe aufzufordern, daß sie die Neuerungen abthue und keine weiter vornehme.**) Aber in Paderborn hatte inzwischen die Verschwörung der Lutheraner eine noch festere Gestalt gewonnen. Unter Anführung des Bürgers Fröhlich hatten sie die öffentliche Gewalt ganz an sich gerissen und den Stadtrath gewaltsam unter ihre Botmäßigkeit gebracht. So kam es denn, daß die Aufforderung des Erzbischofs jetzt von Rath und Gemeinheit kurz dahin beantwortet wurde: sie wollten bei dem Worte Gottes bleiben.***) Als auch eine zweite Botschaft des Erzbischofs, die mit Androhung schwerer Strafe wegen des gebrochenen Vertrags von 1528 verbunden war, durch die Empörer zurückgewiesen worden

*) Cornelius I. 169—170.
**) Cornelius I. 183.
***) l. c. S. 171.

war, rückte Hermann selbst vor die Stadt. Herzog Georg von Braunschweig, Graf Simon v. d. Lippe, Graf Otto v. Rietberg, Domherr Graf Adolph v. Schauenburg (später Hermann's Nachfolger), nebst andern kölnischen und paderborn'schen Herren, und mehr als tausend Reiter begleiteten ihn. Am 8. October 1532 rückte er von Neuhaus her über die Königsstraße in Paderborn ein, um die Huldigung anzunehmen. Widerstand fand er nicht, aber die Verschworenen kamen nicht zum Vorschein und weigerten die Eidesleistung. Auch brachte der Erzbischof in Erfahrung, daß die Empörer nicht nur die zweite Hauptstadt des Landes, Warburg, für sich zu bearbeiten gesucht, sondern daß sie auch bereits auswärtige Verbindungen eingegangen waren, insbesondere auch mit dem für Paderborn doppelt gefährlichen Landgrafen von Hessen. — Das Domcapitel und die katholischen Häupter des Stadtrathes überzeugten den noch immer zur Verzeihung geneigten Fürsten endlich, daß er hier Strenge gebrauchen und Furcht erwecken müsse. Ohne weitere Aufklärungen zu geben, ließ er demgemäß die Bürger auf den 11. Oktbr. zu sich in sein Absteigequartier, nach der Benedictiner-Abtei Abdinghof innerhalb der Mauern, entbieten und wies ihnen den Abteigarten als Sammelplatz an. Da Alle der Meinung waren, Hermann wolle wieder abreisen und sich von ihnen nur gnädig verabschieden, so war die Versammlung fast vollzählig. Jetzt wurden plötzlich die Zugänge verschlossen, das Kloster durch Militär besetzt, ebenso die Hauptplätze der Stadt; die Prädicanten wurden verhaftet und auch siebzehn der am meisten compromittirten Bürger mit ihnen. *) Die Weiber der Verhafteten aber stifteten sofort einen Aufruhr an; auf den Bischof und seine Begleiter wurde mit Steinen geworfen, und mehrere aus seinem Ge-

*) Cornelius I. 184.

folge erlitten Verletzungen.*) Es würde ein gräßliches Blutbad gegeben haben, da das Militär außer sich gerieth, wofern der Fürst nicht Ruhe geboten hätte. — Als nun den Gefangenen der Prozeß gemacht wurde, konnten dieselben die Hauptpunkte der Anklage: Aufruhr und verfassungswidrige Religionsänderung, nicht abläugnen; nur von dem Briefe an den Landgrafen wollten sie nichts wissen. So wurde ihnen denn das Todesurtheil gesprochen, und am 14. October sollte es ausgeführt werden. Aus einem Fenster des Rathhauses sah Hermann zu. Zur Sicherung der Ruhe waren noch Bewaffnete aus dem nahen Kölnischen, aus Gesecke und Erwitte, herbeigezogen worden. Aber als die Hinrichtung vor sich gehen sollte, erhob sich ein solches Jammern der Delinquenten und ihrer Angehörigen, und es wurden aus der Bürgerschaft und aus den Reihen der Fürsten und Herren so kräftige Fürbitten für die armen Sünder eingelegt, daß Hermann gerne Gnade gewährte. Die Gefangenen wurden amnestirt, erhielten nur auf 1 Jahr und 1 Tag Hausarrest und mußten eine Geldstrafe erlegen. Wenn sie sich aber von neuem wortbrüchig zeigen würden, sollten sie ohne weiteres das Leben verwirkt haben. Die drei abgefallenen und nun im Dienste des neuen Glaubens angestellten Minoriten wurden nach Neuhaus in's Gefängniß transportirt, um von dort nach Werl geschafft zu werden. Aber als der Transport Anfangs November durch Soest kam, setzten einige „Ungenannte" aus Soest, ohne Vorwissen der Stadtobrigkeit, die Gefangenen in Freiheit, und es gelang dem Churfürsten nicht, ihrer wieder habhaft zu werden, weil Keiner etwas von der Sache wissen wollte.**) Doch blieben die befreiten Mönche noch 9 Wochen in Soest

*) Bessen II. 39.
**) Cornelius I. 264.

und machten sich dann heimlich aus dem Staube, ohne ihrem Wirthe Zahlung zu leisten oder auch nur Dank zu sagen.*) Die Stadt Paderborn mußte sich neuerdings verpflichten, den Vertrag von 1528 genau zu halten, die alten löblichen Ordnungen der Kirche zu beachten, keine Veränderungen zu gestatten, als solche, welche die ganze Kirche einführen werde, und keine andere Prediger zu dulden, als die von der geistlichen Obrigkeit angeordneten. Die Aufnahme neuer Bürger sollte abhängig sein von einem Eidschwur auf diesen neuen Receß vom 16. October 1532,**) und aus verdächtigen Orten sollten keine Leute in die Stadt aufgenommen werden. Auch die, hier wie anderwärts, verdächtig gewordene Schützengilde mußte abgeschafft werden. Die Hauptsache aber war: Die Stadt sollte ihrem Landesherrn auf's neue huldigen und den Eid der Treue schwören, und der Religion ihrer Väter fortan getreu bleiben. — Da die Stadt Paderborn alles Verlangte gerne gewährte und gelobte, so bestätigte ihr der Fürst alle bisherigen Rechte und Freiheiten und konnte mit größter Beruhigung in das Erzstift zurückkehren.***)

§ 31.

Der Bisthums-Administrator war bereits im Jahre 1531 in Köln und in Rom wegen seiner innerlichen Entfremdung von der Kirche verdächtig,†) obgleich es noch keine dogmatische, sondern canonistische Irrungen waren, die ihn unkirchlich machten; auch stand er noch im Ganzen unter der Leitung seiner alten katholischen Räthe. — Paderborn hat

*) Bessen II. 40.
**) cf. Kleinsorgen II. 360—365.
***) Cornelius I. 185.
†) Rieß S. 44.

also das seltene Glück gehabt, daß nacheinander zwei Fürsten seinen katholischen Glauben geschützt haben, obgleich dieselben den Anforderungen an einen kirchlichen Oberhirten nicht mehr völlig entsprachen. Aber eben deshalb dürfte auch die Ordnung, welche Erich und Hermann wiederhergestellt hatten, keinen innerlichen festen Halt gewonnen haben. Wenn behauptet wird, daß bis zum Jahre 1566 sich fast keine Spur von Lutherthum in Paderborn gezeigt habe,*) so weiset doch gerade der Umstand, daß sich unter der Regierung des unvergleichlichen Fürstbischofs Rembert später ein solcher Sturm wider den Glauben erheben konnte, darauf hin, daß sich ein, allerdings auch durch das Interim neubelebtes lutherisches Ferment in der Masse erhalten und allmälig weiter ausgedehnt hatte. Hermann ließ es wenigstens jetzt an nichts fehlen, um auch dieses Hochstift, obgleich er demselben nur eine secundäre Aufmerksamkeit schenken konnte, in seine Trennung von der Kirche hineinzuziehen. — Das erste Attentat gegen die Paderborner Kirche verübte er durch die eigenmächtige Cession der Einkünfte der Propstei zu Schildesche an den Herzog Wilhelm von Cleve als Grafen von Ravensberg. Bisher hatte ein Paderborner Domherr in der Regel auch die Dignität eines Propstes in jenem Stifte bekleidet und die Revenüen davon bezogen.**) Es scheint, als ob Hermann durch diesen Schritt den damals — die Convention ist vom 2. Juli 1542 datirt —, noch fanatisch lutherischen Herzog sich verpflichten wollte; wenigstens hat er den Eingang der Reformation in jenes Stift dadurch gefördert. Auch andere Koryphäen der Neuerung wurden bald inne, daß Hermann sich umgewendet hatte. Ein Theil der in demselben Jahre, 1542, gegen den katho-

*) Bessen II. 42.

**) Strunck, p. 257.

lischen Herzog von Braunschweig ziehenden Truppen nahm wol deshalb im Paderbornschen Quartier und ließ es sich auf Kosten des Klosters Marienmünster besonders wohl sein. Der Landgraf von Hessen selbst nahm bei seiner Rückkehr aus dem Feldzuge gegen den Grafen von Rietberg, am 11. November 1544, sein Absteigequartier in der Abtei Abdinghof, wo Hermann selbst zu übernachten pflegte, und legte seine Truppen in die benachbarten Dörfer.*) Im folgenden Jahre ging Hermann aber selbst und mit aller Entschiedenheit an's Werk, um in Paderborn die Reformation einzuführen. In der Charwoche 1542 hatte er sich persönlich in diesem Hochstift aufgehalten, aber wie es scheint, nichts gegen den Glauben versucht.**) Jetzt sandte er aber an alle Städte und Dörfer ein offenes Mandat, die alten Gebräuche der Kirche abzuthun und die Augsburgische Confession anzunehmen. Jedoch das Domcapitel weigerte nach vorgängiger Besprechung mit den übrigen Ständen die Ausführung dieses Befehls. Darin dürften sie ihm nicht willfahren, so lautete die Antwort; nicht nur die kaiserlichen Edicte verböten das, sondern auch die zwischen dem Fürstbischof Erich und ihm, Hermann II. selbst, einerseits, und den Bürgern von Paderborn für sich und ihre Nachkommen, andererseits, abgeschlossenen und mit einem Eid bekräftigten Verträge ständen dem entgegen. In Allem aber, was ihr Gewissen nicht beschwere, wollten sie ihm gerne zu Willen sein. — Die Stände zeigten sich ihm wirklich auf dem Landtage, der am 22. October desselben Jahres 1545 bei „Rom's Kapelle" vor Paderborn gehalten wurde, willfähriger, als sich mit ihrer Pflicht vereinigt haben dürfte. Sie bewilligten ihm nämlich die nach den Umständen verdächtige For-

*) Bessen II. 47.
**) Strunck, p. 257.

derung eines Beitrags „zu seiner Vertheidigung." Für den nächstfolgenden 2. Februar sollte ihm eine Summe von 6000 Rthlrn. zur Disposition gestellt werden.*)

Wenn Hermann bei seinem Reformationsversuche in Paderborn auch einen äußeren Erfolg nicht erzielt hat, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß das dem Volke zum ersten Male gegebene Beispiel des Abfalles eines so hohen Kirchenfürsten die Festigkeit des Glaubens bedeutend alterirt hat. Mußte das Volk nicht irre werden, wenn es sah, daß ein Mann in's feindliche Heerlager überging, der 1532 noch so thatkräftig für den alten Glauben eingetreten war?! Zum Glücke dauerte diese Versuchung des Paderborner Volkes nicht lange. Nachdem Hermann II. der päpstlichen Excommunication verfallen war, dankte er am 26. Januar 1547 als Administrator von Paderborn ab. Erst einen Monat später resignirte er auch in Köln,**) woraus hervorzugehen scheint, daß er dort verhältnißmäßig mehr Hoffnung zu haben glaubte, seine Sache zu halten, als im Stift Paderborn.

Am Ende dieser Periode finden wir also, trotz der starken Strömung, die aus Lippstadt und direct aus Wittenberg sich über Paderborn ergoß; trotz des sehr bedeutenden Einflusses, welchen der Landgraf Philipp und seine hessischen Prädicanten auf die beiden Hauptstädte und das ganze Stift ausübten; und ganz besonders endlich trotz der Unzulänglichkeit seiner Bischöfe und des von dem letzten angestellten Reformationsversuches, — daß die katholische Kirche wenigstens äußerlich vollständig aufrecht erhalten war. In der folgenden Periode wird es vornehmlich darauf ankommen: weß Geistes der neue Bischof sein wird, der an die Stelle des Apostaten Hermann treten muß.

*) Strunck, p. 272—273.

**) Floß, p. 10.

IV. Hochstift Münster.

§ 32.

Das Hochstift Münster galt als das mächtigste deutsche Bisthum, und die Hauptstadt hatte unbestritten den Ehrenvorrang vor allen westfälischen Städten als Metropolis von Westfalen.*) Der Reichthum und der lebhaft betriebene Handel, das stolze Pochen auf städtische Privilegien, der Argwohn gegen die herrschende Macht des Bischofs und Capitels und die Scheelsucht über die Größe und den blühenden Zustand der in geistlichen Händen befindlichen Güter waren hinreichende Vorbedingungen für das Zustandekommen tumultuöser Auftritte in den für Westfalen allgemein verhängnißvollen Jahren 1525 und 1526. Sowol von Osten, dem Sitze Luther's her, als von Westen, aus dem durch die Augustiner frühzeitig bearbeiteten Köln, welchem Münster in kirchlicher wie in hanseatischer Ordnung unterstand, wurde schon früh auf die westfälische Hauptstadt eingewirkt. Außer alten Verbitterungen zwischen Stadt und Capitel bestand zum Unglück gerade jetzt wieder ein Streit zwischen beiden wegen der Hinterlassenschaft des letztverstorbenen Bischofs Erich I. von Sachsen-Lauenburg († 20. October 1522). Die wirklichen und die angeblichen Mißbräuche im kirchlichen Leben und Gebrechen an geistlichen Personen thaten das Uebrige, um im Sturmjahre 1525 eine Revolte hervorzurufen, von der sich nicht leicht sagen läßt, ob sie mehr social und demokratisch, oder mehr religiösliberal war. Auch hier wurde ein Ausschuß von mehr als 40 Männern gewählt, und schon am 26. Mai 1525 eine Reihe von Artikeln aufgesetzt, die von dem Rathe und den in Münster anwesenden Capitularen eine erzwungene,

*) Cornelius I. S. 4 ff.

von den Abgeordneten der münsterischen Landstädte eine gern gegebene Anerkennung fanden und deshalb als neues gültiges Statut betrachtet wurden. — Nebenher liefen aber schon Gewaltthätigkeiten gegen die Klöster, namentlich das der Nonnen des Niesingklosters, und man hörte schon einen Johann Grote — derselbe Name wird später noch verhängnißvoller vorkommen — ausrufen: die Reichen brauchen nicht über 2000 Gulden zu besitzen.

Aber wie überall in den bischöflichen Hauptstädten Westfalens fand auch hier dieser vorläufige Aufstand ein schnelles, schmähliches Ende. Auf dem allgemeinen Hansatage vom 29. Juni war derselbe als unberechtigt verurtheilt worden. Bischof und Ritterschaft hatten sich am 10. Juli gegen die Artikel vom 26. Mai verbündet, die Mitglieder des Domcapitels hatten ihren Beitritt zu denselben verweigert oder zurückgezogen, die kleinen Städte des Münsterlandes aber verließen die verlorene Partie in aller Stille. Ueberdies war der Aufstand in Köln und Osnabrück energisch unterdrückt worden. So mußte sich die Stadt, unter Vermittelung des Erzbischofs von Köln, am 27. März 1526 unterwerfen, jedoch in der mildesten Form und mit möglichster Schonung ihres Ehrgefühls.

So war diese erste Gefahr an Münster vorübergegangen. Zwar blieben noch unruhige Elemente zurück, aber es bedurfte nur geringer Kraft, um die Stadt und das Hochstift auf geordneten Bahnen zu erhalten. Die Geistlichkeit hatte sich im Ganzen bewährt; nur vier Capläne, Lubbert Cansen an St. Martini, Johann Tant an St. Lamberti, Gottfried Reinink in Ueberwasser und Johann Vincke an St. Ludgeri waren nicht völlig orthodox geblieben; jedoch konnten sie wegen ihrer Unbedeutendheit — nur der

*) l. c. S. 12.

erste war fähig — wenig schaden. Auch die münsterischen Schulmänner von humanistischer Richtung waren vorwiegend kirchlich gesinnt. Ortwin van Graes, Timann Camener, Otto Beckmann aus Warburg waren zugleich Zierden der Schule und der Kirche; der ehrwürdige Domherr Rudolf van Langen strahlt in dem doppelten Glanze der Tugendgröße und der Wissenschaft.*) — Neben diesen Männern verschwinden Joh. Glandorp, Gerhard Cotius, Heinrich Butter u. a. Der berühmte Hermann van dem Busche verließ sein Vaterland und zog nach Marburg, und Adolph Clarenbach hielt sich auch in Münster nur vorübergehend auf. Und dennoch sollte Münster so tief in die reformatorischen Händel verwickelt werden, wie keine westfälische Stadt, und sollte in einen Abgrund des Elends und der Schande zeitweilig hineinsinken, wie keine Stadt der Welt zu jener Zeit. Es fehlte zwar nicht an mitwirkenden Ursachen; die eine haben wir in der unberufenen Einmischung des Landgrafen Philipp schon bezeichnet, und die andere, der Zuzug von Sectirern aus dem Cleve'schen und den Niederlanden wird im Verlaufe noch gewürdigt werden; aber daneben tragen die Fürstbischöfe die Schuld, mit welchen gerade damals Münster gestraft sein sollte.

Friedrich III., Graf von Wied, Bruder des noch unglückseligern Erzbischofs Hermann V. von Köln, war zum Bischofe von Münster gewählt am 6. Novbr. 1522.**) Die bischöfliche Weihe hat er nie empfangen und überließ die Pontificalien seinem Weihbischof. Er war ein Mann, der außer dem Schimmer seiner Geburt nichts aufzuweisen hatte, was ihm zu einer so hohen und wichtigen Stellung irgend einen Anspruch verliehen hätte. Er war ein

*) l. c. S. 37.

**) Tibus, Weihbischöfe von Münster, S. 54.

Schwächling, träge von Natur und mit Vorliebe der edlen Beschäftigung des — Drechselns zugethan. Es war sein Verdienst am wenigsten gewesen, daß das Sturmjahr 1525 ohne Schaden vorübergegangen war. Jetzt ließ er in der Regel das Domcapitel walten. Aber plötzlich fuhr in diesen indolenten Character eine Energie hinein, die sich leider nur auf einen speciellen Punct entlud, und zwar weder zur Ehre seines weltlichen noch seines geistlichen Regentenruhmes. Ihn erfaßte ein seltsamer unerklärlicher Widerwille gegen seine Stadt Wildeshausen im Niederstift; im Jahre 1529 ließ er dieselbe plötzlich überfallen und verwüsten, wie es nicht viel ärger im 30jährigen Kriege geschehen ist. Natürlich raubte ihm das fast den ganzen Rest der Sympathie, die er etwa noch besaß, und er dachte nur daran, wie er auf eine vortheilhafte Weise resigniren könne. Er begann die Verhandlungen darüber, und das Markten um die ihm als Abfindung zu bewilligende Summe an Capital oder Rente gehört zu dem widerwärtigsten, was die Geschichte der bischöflichen Höfe dieser Zeit aufzuweisen hat.

In dieser Zeit nun, wo der ohnehin durchaus untüchtige Fürst mit seinen Plänen und Sorgen sich in ganz andern Gebieten bewegte, fing ein Caplan in der münsterischen Vorstadt St. Mauritz, Namens Bernard Rothmann, in lutherischem Sinne zu predigen an. Auch aus der Stadt strömten viele Zuhörer zu ihm hin. Am Charfreitage 1531 wurde die Mauritz-Kirche schon Schauplatz entsetzlicher Gräuel.*) Rothmann befestigte sich durch eine Reise nach Wittenberg, Straßburg u. s. w. noch in seinen neuen Anschauungen, knüpfte mit Melanchthon, Capito u. a. Verbindungen an, und trat dann noch sicherer auf, indem er zugleich offen aus der katholischen Kirche ausschied und

*) Cornelius I. 127.

seinen bisherigen geistlichen Oberen den Gehorsam aufsagte. Gute Worte und ernste Ermahnungen fruchteten nicht. Man wandte sich nun an den — Bischof. Aber Rothmann wußte recht gut, daß sich jener weder um die politischen noch um die religiösen Angelegenheiten des Hochstifts mehr kümmerte. Der Bischof hatte auch in seinem eigenen Rathe Gönner Rothmann's und Anhänger der neuen Lehre. Um den Schein zu retten, mußte er zwar endlich dem kühnen Caplan das Predigen verbieten; aber dieser versicherte öffentlich, dem Bischofe mißfalle sein Auftreten keineswegs, und fuhr fort. Ebenso wenig hatte eine zweite Mahnung einen nachhaltigen Erfolg, und nun — ließ der Bischof die Sache fallen. — Das Domcapitel wandte sich jetzt aber an den Kaiser, und dieser erließ ein so ernstes Mandat, daß der Bischof gegen Rothmann die Landesverweisung aussprechen mußte. Rothmann wußte sich jedoch schon so sicher, daß er zwar St. Mauritz verließ, aber sich in Münster selbst niederließ. Hier, wo die Jurisdictionsbezirke des Capitels, in der inneren Stadt oder Domfreiheit, und des Rathes mit den Gilden, in der äußeren Stadt, streng geschieden waren, stellte er sich unter den Schutz der Bürger. Führer der Volkspartei war damals der später so berüchtigt gewordene Bernard Knipperdollinck, und dieser bereits neugläubig gesinnte Kaufhändler sagte ihm seinen Schutz zu. Durch diesen Gönner befestigte sich Rothmann noch in der Gunst der Gilden, und da diese eine mit der des Rathes concurrente Gewalt behaupteten, so konnte auch der katholische Stadtrath gegen den Eindringling nichts unternehmen. Dieser verdrängte sogar den gelehrten Schulmann und Lambertipfarrer Timann Camener, seinen ehemaligen Lehrer, von der Kanzel dieser städtischen Hauptkirche, und hielt sich im Besitz derselben. Natürlich schlug sich der große Haufe, der stets nach dem Erfolge zu

urtheilen pflegt, vollends auf die Seite Rothmann's, dem allerdings auch kein einziger der Münsterischen Geistlichen an Redefertigkeit und dreistem Auftreten gleichkam. — Der vornehmste Gegner Rothmann's auf schriftstellerischem Gebiete war Johann v. Deventer, Minoriten-Guardian zu Hamm, ein ausgezeichneter Theolog aus der Kölner Schule. Auch ein Christian Adelphus Stenerensis that sich durch Schriften gegen die Prädicanten hervor.*) — Alle bisher erzählten Vorgänge kümmerten den Fürstbischof um so weniger, da gerade um diese Zeit der Bisthumshandel zum Abschluß gebracht wurde. In Folge davon war Erich, Fürstbischof von Osnabrück und Paderborn, bereits im Dezember 1531 vom Domcapitel vorläufig postulirt worden, und am 24. März 1532 legte Friedrich von Wied seine Würde nieder. Er zog sich mit einer hübschen Rente in's Privatleben zurück, lebte noch 27 Jahre in Bonn, und wurde wegen seiner Verbindung mit seinem Bruder, dem Erzbischof Hermann, bei dessen Sturze noch einiger Pfründen entsetzt, die er dort nebenbei in Besitz gehabt hatte.

Der auf so wenig rühmliche Weise zum Bisthum Münster gekommene Erich, welcher am 27. März einstimmig nochmals gewählt worden war, gefiel den Neugläubigen nicht unbedingt. Seine Characteristik haben wir bereits im § 29 gegeben, wo wir ihn als Bischof von Osnabrück kennen lernten; hier nur so viel, daß er, obwol persönlich lax und ziemlich indifferent, doch in der Politik conservativ war und strengen Gehorsam forderte. In der That drang er sofort auf Rothmann's Entfernung und Wiedereinführung des Katholicismus; aber unerwartet starb er schon am

*) Cornelius II. 108.

14. Mai desselben Jahres auf Schloß Fürstenau im Osnabrückschen.

Die neue Sedisvacanz kam der lutherischen Partei wieder vortrefflich zu Statten. Rothmann konnte schon die „religiöse Einheit," d. h. die Protestantisirung ganz Münsters und die Unterdrückung der katholischen Religion in's Auge fassen. Am 1. Juni wurde freilich ein neuer Bischof gewählt; aber es war Franz Graf von Waldeck, Bischof von Minden.

Franz war ungefähr im Jahre 1491 geboren, also jetzt bereits über die Vierzig. Im Jahre 1508 studirte er zu Erfurt und wurde am 18. October Rector magnificus daselbst. Ohne Geistlicher zu sein, wurde er doch mit der Zeit Inhaber von einem halben Dutzend Canonicate und endlich 1530 auch Bischof von Minden. Jetzt sehen wir ihn also auch als Oberhirten der wichtigen Diöcese Münster, und nur 10 Tage später wurde er auch zum Bischofe von Osnabrück gewählt. Die drei Weihen des Diaconats, Presbyterats und Episcopats nahm Franz erst am 28. und 29. Dezbr. 1540 und 1. Januar 1541. — Daß er später, namentlich seit 1540, entschieden neugläubig war, unterliegt keinem Zweifel. Wahrscheinlich war er, wie seine Familie, schon zu der Zeit im Herzen Protestant, als er die bischöfliche Würde annahm. In seinen Hochstiften begünstigte er die Einführung des Protestantismus. Viel that er allerdings nach keiner Seite hin; unselbstständig wie er war, ließ er sich von einem Waldeckschen Edelmanne Friedrich v. Twiste völlig leiten, der deshalb auch „der kleine Bischof" hieß. *) In einer noch traurigeren Abhängigkeit befand er sich von einer gewissen Anna Poelmann, deren

*) Strunck, p. 269.

Nachkommenschaft noch nicht ausgestorben ist.*) Diese ärgerlichen Verhältnisse konnten nicht verborgen bleiben und waren auch wirklich allgemein bekannt. — Was wollte oder konnte nun ein solcher Bischof den Rothmannschen Bestrebungen entgegensetzen?

Vier Wochen nach seiner Wahl forderte Franz die Stadt Münster auf, sich der neuen Prediger und der neuen Lehre zu entschlagen. Aber man hörte auf ihn nicht. Thatsächlich waren schon alle Pfarrkirchen für das Evangelium in Beschlag genommen, und man dachte nicht im entferntesten daran, von der errungenen Position irgend etwas abzugeben. Knipperdollinck lud die Gilden in ihr Versammlungslokal, auf's Schohaus und ließ einen Ausschuß von 36 Männern erwählen,**) die das „Evangelium" zur Herrschaft bringen sollten. Der Rath wagte schon nicht mehr, Widerspruch zu thun; höchstens griff er mitunter temperirend ein. — Jetzt erst, als für Einigkeit in der Stadt gesorgt war, wurde der Bischof einer Antwort gewürdigt, die natürlich ablehnend lautete. Beigelegt war eine scharfe und höhnische Erklärung Rothmann's. — Am 10. August wurden in alle Pfarrkirchen officiell die neuen Prädicanten eingeführt; der katholische Gottesdienst war, mit vorläufiger Ausnahme des Domes und der Klöster, verboten. Die Katholiken wurden bereits „Halsstarrige und Gotteslästerer" genannt, und die Prädicanten forderten den Rath ausdrücklich auf, das Schwert gegen dieselben zu gebrauchen. In der kurzen Zeit eines halben Jahres hatten die Neugläubigen es durch fortgesetzte Einschüchterungen, Aufläufe und Gewaltthätigkeiten so weit gebracht, daß ihnen der katholische und conservative Rath willenlos gehorchte und

*) Varnhagen, II. S. 135.

**) Cornelius, S. 172.

die große Menge katholischer Bürger vollends den Kopf und allen Muth verlor. Dieselbe kurze Zeit reichte aber auch hin, die Heuchelei zu entlarven, womit man anfangs nur neben den Katholiken seine Religionsübung in Anspruch nehmen zu wollen schien, während man grundsätzlich auf Vernichtung der alten Kirche ausging. Und was hier in Münster vorging, geschah in ähnlicher Form allerwärts. Mit bloßer Parität waren den Neugläubigen nicht gedient, und es ist ein Anachronismus, die späteren Ideen von Parität in diese Zeit hineinlegen zu wollen. — Hurter schreibt mit Recht: „Die von der Kirche Abgefallenen waren zu jener Zeit nichts weniger als ein harmloses, in der Stille ihrer eigenthümlichen Richtung nachsinnendes Völklein, wie man sich etwa die Herrnhuter oder die Swedenborgianer oder irgend eine andere kleine Secte jetziger Zeit denken mag. Sie strebten aus allen Kräften, mit allen Mitteln nach alleiniger Geltung und waren immer bereit, einem heranziehenden Feinde die Hand zu bieten.“*)

Den weiteren Verlauf werden wir noch gedrängter berichten dürfen, da es für unseren Zweck genügt, wenn wir die Wege und Ziele der Reformation kennen lernen. Die herrschende Partei in Münster setzte nun die Stadt in Vertheidigungszustand und ließ die Werke ausbessern. Um auf dem Rechtswege gut berathen zu sein, leiteten sie die Wahl des lutherischen Syndikus von Bremen, Johann von der Wieck, zum Stadtsyndikus ein. — Der Bischof mußte die Sache jetzt wohl ernst nehmen; das forderte sein Interesse, das Mahnwort des Kaisers, des Capitels und der Ritterschaft. Ein Landtag zu Wolbeck blieb ohne Resultat. Aber auch die Stadt erreichte nichts durch ihre, von

*) Kaiser Ferdinand der Zweite. Sein Hinscheid ꝛc. S. 41.

v. d. Wieck vorgetragene Bittschrift beim protestantischen Fürstentage zu Braunschweig. So griff Franz denn zu schärferen Maßregeln und schnitt der Stadt die Zufuhr ab; aber plötzlich, wahrscheinlich durch Philipp den Großmüthigen bestimmt, erbot er sich zum Vergleiche.*) Er wollte zweien Fürsten, von welchen einen die Stadt, einen er selbst zu bezeichnen haben sollte, den Schiedsspruch anheim geben. Auch darauf ging die siegesgewisse Partei nicht mehr ein. — Um diese Zeit fühlten die Protestanten sich schwer beleidigt, weil die Katholiken endlich die von ihnen so lange geforderte Widerlegung der Thesen ihrer Prädicanten einreichten. Diese sogenannte „Antilogie" wurde die Losung zu neuen Gewaltthaten. Den Katholiken wurde nun auch verwehrt, im Dome zu communiziren oder dort ihre Kinder taufen zu lassen; nur die Prädicanten sollten zur Reichung der Sacramente berechtigt sein. Die Geistlichkeit wurde aufs ärgste bedrängt und mit starken Steuern belegt. — Die Kühnheit der Münsterischen wurde so groß, daß sie den gerade zu Telgte versammelten Landtag aufzuheben versuchten. Wirklich gelang es ihnen, durch raschen Ueberfall am 26. Dezember 1532 die meisten Abgeordneten gefangen zu nehmen. Nur der Bischof war Tags zuvor nach Iburg abgereiset, und ein paar Domherren konnten sich noch flüchten. Die Abgeordneten der Städte ließ man klüglich frei, alle anderen aber wurden gefänglich in Münster eingebracht. So großer Jubel darüber anfangs in der Stadt herrschte, so betroffen wurde man bald, als man bemerkte, daß dieser treulose Streich von allen Seiten mißbilligt wurde.

Es schien zum offenen Kriege kommen zu müssen; aber rasch gab sich angesichts dieser ernsten Wendung eine

*) Cornelius S. 196.

Mäßigung im bischöflichen wie im städtischen Lager zu erkennen, die eine geschickte Hand zum Friedensschlusse zu benutzen verstand. Der Landgraf v. Hessen, der schon wiederholt sich in die Münsterischen Wirren eingemischt und sich fast unentbehrlich gemacht hatte, vermittelte den Frieden, der am 14. Februar 1533 zu Stande kam, und den Protestanten nicht nur volle Religionsfreiheit, sondern auch den Besitz der 6 Pfarrkirchen verbürgte, dem Bischofe, dem Domcapitel, den Collegien und Klöstern aber die Freiheit versicherte, „bei ihrer Religion unbekümmert und für sich zu leben." Dieses Zugeständniß aber, welches die Protestanten anfangs gar nicht machen wollten, ist nicht nur nicht gehalten worden, sondern offenbar hat von Anfang an auch die Absicht dazu gefehlt. — Außerdem wurde noch vereinbart, daß die vielen ausgewanderten Rathsherren, Erbmänner u. s. f. wiederkehren durften, daß alle Beschädigungen ersetzt, die Gefangenen entlassen, und die Rechte des Fürstbischofs anerkannt werden sollten. — Der Sieg der Stadt war glänzend. Die Katholiken und die wahren Patrioten aber trauerten insgeheim; jene über die Niederlage, welche sie erlitten, und über die geringe Garantie der Duldung, die ihnen noch gewährt wurde; diese über den Einfluß eines fremden Herrschers, des Landgrafen, dem das ganze Volk in überschwenglicher Freude eine Liebe und Dankbarkeit bezeugte, die den beim bischöflichen Einzuge entfalteten Prunk übertraf. Wenn Münster jetzt seine Errungenschaften zu wahren verstand, dann war es und blieb es eine protestantische Stadt, und das ganze Hochstift folgte um so gewisser, da jetzt die Städte sich bereits wieder zu regen begannen und an Münster anschlossen. Aber an drei Stücken mußte die ruhige Weiterentwickelung des münsterischen Protestantismus scheitern. Das erste war dieses, daß die ganze städtische Verwaltung jetzt in die Hände der

entschiedensten Demokraten gerieth. Bei der neuen Rathswahl am 3. März brachte die demokratische Partei fast alle ihre Candidaten durch. Unter den 24 neuen Rathsmännern war nur 1 Erbmann (Patrizier), und 7 aus alten Rathsgeschlechtern — 16 waren aus den Gilden. Die Volkspartei, mit ihrem verwegensten Führer Knipperdollinck, erlaubte sich alle möglichen Uebergriffe und Schändlichkeiten. — Das zweite für Münster verhängnißvolle Moment war der Charakter seiner Prädicanten. Mag an der Geistlichkeit vor der Reformation noch so Vieles getadelt werden: solche Blößen hat sie sich nicht gegeben, wie diese ersten Apostel des „Evangeliums" in Münster. Jener Rothmann zuvörderst besaß einen Stolz und Ehrgeiz, der ihn nie ruhen ließ. Sobald eine neue, weitergehende Partei sich nur anzukündigen begann, trat er an ihre Spitze; um jeden Preis wollte er der Held des Tages bleiben.*) So sehen wir ihn Schritt für Schritt sich von dem Glauben entfernen, den er anfänglich mit Eifer gepredigt hatte. Er wurde Lutheraner, Zwinglianer („Stutenbernt"), Sectirer von unbestimmbarer Denomination, und endlich Wiedertäufer. In sittlicher Beziehung gibt seine Heirathsgeschichte ihm ein sehr schlechtes Zeugniß, da er die Frau des Leipziger Syndikus Joh. Wiggers mit seiner Liebe beglückte und später ehelichte, nachdem ihr Gemahl durch Gift beseitigt war.**) Gerade in dieser Beziehung sind die Schwächen der münsterischen Prädicanten groß. Brixius zum Norden z. B. nahm Rothmann's Schwester zum Weibe; aber es stellte sich heraus, daß er zu Schöppingen bereits eine Frau besaß, eine ehemalige Nonne, die ihm nun auch mit ihren 2 Kinderchen nachzog***). — Fast alle diese Prediger kamen aus dem Aus-

*) Cornelius II. S. 210.
**) Fäffer l. c. S. 58.
***) S. 39.

lande; Brixius war aus dem Cleve'schen herübergekommen und wurde Martinipfarrer, Peter Wietheim bei St. Ludgeri war ein Hesse, Hermann Staprade, neben Rothmann Pfarrer an St. Lamberti war aus Mörs, Heinrich Roll an St. Aegidii kam aus dem Cleveschen, Gottfried Stralen an Ueberwasser war ein Hesse, von Theodor Lippe an St. Servatii weiß man das Herkommen nicht.

Das dritte und allerverhängnißvollste Stück war aber, daß Münster, von Demokraten und Prädicanten geleitet, allen extremsten Secten die Duldung und Religionsfreiheit gewährte, welche es den Katholiken versagte; zuerst, schon im Sommer 1532 den aus den Cleve'schen Staaten vertriebenen Wassenbergern, zuletzt, seit Neujahr 1534 auch den aus den Niederlanden einwandernden Taufgesinnten.*)

§ 33.

Schon am 4. Juni 1533, beim Landtage auf dem Lairbrocke unweit Nottuln, war Münster wieder unbotmäßig gegen den Bischof. Jetzt wandte sich auch eine Stadt des Hochstifts nach der andern wieder auf die Seite der stolzen Hauptstadt. Franz in seiner Rathlosigkeit, dachte eine Zeitlang daran, das ganze Hochstift an das in den nahen Niederlanden gebietende Haus Habsburg abzutreten und sich, wie sein Vorgänger Friedrich, ein Jahrgeld zahlen zu lassen.**) Die Verhandlungen zerschlugen sich, da es dem Fürstbischof gelang, die widerspänstigen Landstädte zu Paaren zu treiben, und da in Münster selbst die religiösen Reibungen zwischen den lutherischen und den aus dem Cleve'schen hergekommenen zwinglianistischen Sectirern, den s. g. Wassen-

*) Cornelius II. 169. 234.
**) l. c. S. 190.

bergern so arg wurden, daß die Katholiken wieder an Einfluß gewannen. Ihnen würde auch wirklich der Sieg zugefallen sein, wenn nicht, um nur diese Eventualität abzuwehren, die beiden streitenden Parteien sich die erheblichsten Concessionen gemacht hätten. In Gemäßheit dieses Compromisses sollten die Hauptwortführer der Wassenberger Münster verlassen, Rothmann durfte zwar bleiben, aber weder predigen noch sonst fungiren, und dem Rathe blieb das Recht, für die verwaiseten Kirchen anderweit Fürsorge zu treffen. Dieser wandte sich wieder an den alten Schutzpatron, Philipp von Hessen, der denn auch bald zwei neue Prediger, Johann Lening und Diedrich Fabricius sandte. Diese predigten täglich in St. Lamberti und arbeiteten an einer neuen Kirchenordnung, da die früher von Rothmann angefertigte nicht publicirt war. Die neuen Prädicanten fanden es für nöthig, sich mit dem noch immer beim Volke viel geltenden Rothmann zu verständigen. Dieser aber wußte die Sache so zu leiten, daß die Hessen sich mit ihm, und folglich auch mit den Wassenbergern, in allen Hauptfragen einigten, und nun war sein Triumph vollständig. Zwar suchte v. d. Wieck jetzt den Rothmann mit List zur Abreise zu bewegen, da der Landgraf ihn persönlich zu empfangen wünsche; aber er so wenig, wie die Wassenberger gingen. Vielmehr veröffentlichten sie gerade jetzt ihre Bekenntnißschrift,*) die überall im Volke fleißig gelesen wurde. Und gerade jetzt, Ende 1533, kamen die Sendboten des entschiedenen Wiedertäuferthums, welches Melchior Hoffmann in Straßburg gepredigt und Jan Mathys aus Harlem selbstständig in den Niederlanden aufgenommen hatte, in's Münsterische. Rothmann und die Wassenberger hatten schon lange die Kindertaufe verworfen, und so war

*) l. c. S. 205.

für die Wiedertäufer der Boden gut geebnet. Die sonstigen schwärmerischen Zusätze der Melchioriten von der Ankunft und dem Reiche Christi wurden gern geglaubt, und so kam es, daß schon in den ersten 8 Tagen sich an 1400 in Münster wiedertaufen ließen. Am 13. Januar 1534 traf auch Jan van Leiden ein, der der Sache noch einen neuen Schwung gab. Rothmann trat offen zu der Secte über.*) Knipperdollinck, der schon früher auf seinen Handelsreisen in Schweden sich zu den Anabaptisten gesellt hatte, war in seinem Elemente, auch Jan Mathys selbst eilte nach Münster, welches nun, wie die Wiedertäufer behaupteten, statt Straßburg's zum neuen Jerusalem auserwählt sei. Katholiken wie Lutheraner eilten aus Münster hinweg, da es der Schauplatz unerhörter Gräuel zu werden drohte.

Es ist unsere Aufgabe nicht, den letzten Act des traurigen Drama's zu schildern, welches mit dem Charfreitagssturme 1531 in der Mauritzkirche begonnen und sich Schritt vor Schritt vom Lutheranismus zum Anabaptismus entwickelt hatte. Denn dieser ging aus vom Protestantismus, endigte aber mit der Verleugnung desselben und war entschieden socialistischer Natur. Schon am 9. Februar setzten sich die Wiedertäufer in den Besitz der Stadt. Der bisherige Stadtrath mußte einem ausschließlich aus Wiedertäufern zusammengesetzten weichen. Knipperdollinck und der Schneider Krippenbrock wurden Bürgermeister. Der Fürstbischof rückte nun am 28. Februar 1534 zur Belagerung heran und lehnte einen neuen Antrag Philipps von Hessen auf Vermittelung ab, da dieser das ganze Elend großentheils verschuldet habe. Der Churfürst von Köln und der Herzog von Cleve leisteten Beihülfe. Gleich beim Anfange blieb Mathys, der oberste Prophet, in einem tollkühnen

*) l. c. S. 236.

Ausfalle, und Johann van Leiden trat in seine Würde ein. Durch seine angeblichen Offenbarungen beherrschte er das in den beständigen religiösen Erhitzungen um seinen Verstand gebrachte Münsterische Volk, namentlich die Weiber, völlig. Den ehrgeizigen Knipperdollinck machte er zum Scharfrichter des neuen Zion, welche Schmach dieser klüglich hinnahm. Sich selbst ließ Jan, auf eine dem Propheten Johann Dusentschur aus Warendorf angeblich gewordene Offenbarung zum König in Zion krönen. Als solcher erhob er dann den bisherigen, genugsam erprobten Scharfrichter zum Statthalter und ersten Minister, den Rothmann zum Worthalter und Hofprediger, den Heinrich Krechting zum Reichskanzler, dessen Bruder, Bernard Krechting, früheren Pastor zu Gildehaus im Bentheimschen, zu einem geheimen Rathe. Der ganze Hofstaat bestand aus 135 Personen. Achtundzwanzig Propheten wurden in die Welt gesandt, um sie zu bekehren, aber ohne Erfolg.*) — Wir übergehen die Gräuel der Schreckensherrschaft dieses Despoten, die Scandale der Vielweiberei, des Mißbrauchs von Kindern, der Gütergemeinschaft, der Verwüstung aller heiligen Stätten, der Vernichtung unersetzlicher Schätze der Literatur und Kunst. Wir eilen zum Schluß. Auf dem Kreistage zu Coblenz am 13. December 1534 wurde gegen die Wiedertäufer, wie gegen Türken, der Krieg von Reichswegen beschlossen. Oberbefehlshaber der Reichsarmee wurde Wyrich von Dhaun und Oberstein, Graf zu Falkenstein und Limburg. — In der Stadt nahm Noth und Hunger in schrecklicher Weise Ueberhand. König Johann beschäftigte sein Reich mit tapferen Vertheidigungsanstalten und unterhielt es durch neue Erfindungen, indem er 12 Herzoge für die demnächst zur Eröffnung kommen sollenden Lande ernannte, worunter, wie

*) Kleinsorgen II. 379 f.

berichtet wird, der Patrizier Christian Kerkerinck für das Herzogthum Westfalen und die Lande zwischen Rhein und Weser.*) Erst in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1535 wurde die Stadt mit Sturm genommen. Von den Haupträdelsführern fielen nur Jan van Leyden, Knipperdollinck und Bernard Krechting in die Hände der Sieger. Dieselben wurden noch länge in Käfigen aufbewahrt und herumgeführt, um dem Volke und auch fremden Fürsten gezeigt zu werden. Erst am 22. Januar 1536 wurden sie schrecklich zu Tode gemartert, und ihre Leichname oben am Lambertithurme aufgehängt. Reue zeigten sie kaum, von seinen wiedertäuferischen Ansichten wich keiner, obgleich sich die Prediger alle Mühe gaben. Ueber Rothmann's Verbleiben ist keine sichere Kunde erhalten worden; vielleicht fiel er unerkannt im Schlachtgetümmel, vielleicht entkam er auch über's Meer. — Am 2. December 1537 reconciliirte Weihbischof Johann Biscopinck die von den Wiedertäufern entweihte Domkirche, und nach und nach auch fast alle übrigen Kirchen und Altäre der Stadt.**)

Durch die gemachten Erfahrungen wurden die Münsteraner von allen Sympathien mit der Reformation gründlich geheilt, und von da an kann Münster, einige unwesentliche später zu berichtende Vorgänge abgerechnet, als eine wesentlich katholische Stadt betrachtet werden. Um so seltsamer muß es erscheinen, daß der Fürstbischof Franz selbst nicht wenigstens von jetzt an entschiedener Katholik wurde. Gerade jetzt aber neigte er sich der Neulehre entschieden zu. Sein eigener Hofcaplan war Protestant. Als Franz 1540 in seiner Heimath einen Besuch machte und in Wildungen badete, mußte ihn derselbe begleiten.***) Der Bischof

*) Fässer, S. 214.
**) Tibus, S. 58.
***) Varnhagen II. 126.

duldete es nach wie vor, daß lutherische, namentlich hessische Prädicanten in seinen Landen predigten und allerlei Bücher und Schriften gegen die Wiedertäufer und — Katholiken verbreiteten, die sie mit einem gemeinsamen Verdammungsurtheil belegten. Das einfachste Nachdenken konnte den Fürstbischof belehren, wie ungerecht diese Zusammenstellung war, und wie weit eher die Katholiken Anlaß haben konnten, Lutheraner und Anabaptisten zusammen zu verurtheilen. Denn nicht aus der katholischen Kirche, sondern aus den Reihen der Protestanten waren die späteren Wiedertäuferprediger: Rothmann, Schlachtschap, Rolle, Stapräde, Goch, Stralen, Vinne, Kloprieß u. a. hervorgegangen, während allerdings Fabricius, Glandorp, Wietheim und Brixius sich zurückzogen.

Auf den Bischof gewann besonders Anton Rabe, latinisirt: Corvinus, aus Warburg gebürtig, ein aus Herford entsprungener Mönch, später Professor in Marburg, großen Einfluß. Obgleich Franz die päpstlichen Boten, welche das allgemeine Concil ansagten, geziemend aufnahm, und noch im Jahre 1540 und 1541 die höheren Weihen annahm,*) ließ er doch durch jenen Gelehrten eine Handpostille verfassen, deren Vorrede gegen das Papstthum gerichtet war und Luther selbst zum Verfasser hatte. Auf dem Landtage **) von 1543 erklärte er es als seinen Wunsch, daß die münsterische Kirche die Augsburgische Confession annehme, wozu er selbst sehr geneigt sei. Er suchte auch Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nach, kam aber, trotzdem Philipp von Hessen wieder sein Mittelsmann war, nicht zum Ziele, da er nicht alle Bedingungen erfüllen konnte. Außer seinem Hofkanzler Johann Siberg war auch

*) Kleinsorgen II. S. 390.
**) Strunck, p. 264.

der schon genannte Hofmeister Friedrich v. Twiste entschiedener Protestant. Wenn Franz dennoch seine Absicht nicht erreichte, so ist das nur den Münsterischen Landständen zu verdanken, die sich heftig dagegen wehrten und seinen Drohungen die Drohung mit Absetzung entgegenstellten.*) Wenn er aber nicht schon 1547 vom Papste als Lutheraner abgesetzt wurde, so durfte er sich bei seinem Capitel bedanken, welches für ihn beim Papste einkam und seine Verdienste in der Wiedertäuferzeit hervorhob.

§ 34.

Nicht blos die Stadt, sondern auch das übrige Hochstift Münster war tief von der Reformation durchwühlt. Wir müssen deshalb jetzt noch eigens auf die übrigen bedeutenderen Orte zurückkommen.

Als sich im October 1532 die Hauptstadt Münster an die beiden vornehmsten Landstädte Coesfeld und Warendorf wandte, um sie, und durch sie auf die übrigen zugewandten Orte im Westen und Osten des Münsterlandes in den revolutionären Handel hineinzuziehen, da ging Coesfeld mit den westlichen Städten auf den Antrag nicht ein,**) aber Warendorf als Vorort der östlichen Städte erklärte sich für das Evangelium und unterstützte Münster in seinem Vorgehen gegen den Bischof mit Truppen. Auch Telgte, Beckum, Ahlen u. a. nebst den Dörfern in ihrer Nachbarschaft vereinigten sich mit ihrem Vorort, um Münster zu helfen.***) — Nach dem Frieden vom 14. Februar 1533 zwischen dem Bischof und seiner Hauptstadt ließen sich die Städte durch den Syndicus v. d. Wieck, einen entschiedenen Lutheraner, zu neuen Unterhandlungen mit Münster bewegen,

*) Varnhagen l. c. 124, 127.

**) Sökeland l. c. S. 88 ff.

***) Cornelius I. 191. Fäßer, S. 43.

die am 20. März im Hause tor Wort, zwischen Coesfeld und Münster stattfanden. Obgleich die Städte, namentlich die westlichen: Bocholt, Borken, Dülmen, Haltern, Vreden, Horstmar und Schöppingen unter dem Vorsitze Coesfelds keine Lust trugen, sich mit der unruhigen Metropole enger zu verbinden, so trug die Gewandtheit des Syndicus doch den Sieg davon.*) Das hatte denn eine neue Belebung des reformatorischen Treibens in allen münsterischen Landstädten zur Folge. In Warendorf war ein intimer Freund Rothmanns, Regewart, Pfarrer an der neuen Kirche, der sich später sogar von dem Wiedertäuferkönig als Apostel aussenden ließ.**) An der alten Kirche war es ein Caplan, Steinmann mit Namen, der die katholische Religion mit Entschiedenheit vertheidigte. Aber der Rath entschied gegen ihn und für Regewart und legte dem Caplan Schweigen auf. Alles wurde nun in Warendorf nach münsterischem Fuße eingerichtet. Auch die Kirchen wurden hier gräulich verwüstet. Am 25. Mai wollte Franz in Warendorf die Huldigung entgegennehmen. Das verursachte großen Schrecken, weil man für die vielen Treulosigkeiten und Eigenmächtigkeiten strenge Strafe fürchtete. Man wandte sich sogar an Münster, um Kanonen zu erhalten und dem Bischofe die Stadt zu versperren; aber vergeblich. Bei der Huldigung war der Fürst sehr gnädig, bestätigte alle Rechte der Stadt und versprach noch Erweiterung derselben; nur machte er zur ausdrücklichen Bedingung, daß das bisherige Treiben aufhöre und, was ein nöthiges Mittel zum Zwecke war, daß die Stadt dem Glauben ihrer Väter Treue halte. Gerne versprachen das Magistrat und Bürgerschaft. — Aber kaum hatte er die Stadt verlassen, da fing der Sturm

*) Cornelius II. 177, 190, 197. Fässer 67 ff.
**) Kleinsorgen II. 380.

schon wieder an. Mit dem 1. Juni ging es wie rasend gegen alles Katholische los, das Innere der Kirchen wurde zertrümmert, jedes Bildwerk vernichtet, die Freskomalereien kratzte man mittels scharfer Instrumente von den Wänden ab. Hauptanführer der Bilderstürmer war der Küster Bernard Wappelmann, der am Pfingstsonntage sogar dem Priester am Altare in der alten Kirche die Meßgeräthe wegriß, damit er nicht celebriren könne. —

Gleichzeitig ging's in Beckum los. Die Kirchen- und Bilderstürmerei verlief ganz so wie in Münster und Warendorf. Der Prediger Gottfried Stralen von Münster, zuletzt in Soest, wurde herberufen und predigte in der Heiliggeistkirche. Doch war der Magistrat so energisch, dem fremden Prädicanten die Stadt zu verbieten, worauf die Neuerer ziemlich kleinlaut wurden.

In Ahlen bewegte sich anfangs Alles mehr auf gesetzlichem Boden. Die reformfreundlichen Bürger baten den Magistrat um Prediger des reinen Wortes und der Magistrat befürwortete das Gesuch beim Bischof. Dieser aber schlug es ab. Jener Gerhard Schliepstein, latinisirt: Cotius, war gerade Schulrector in Ahlen und der Mittelpunkt der lutherischen Bewegung. An ihn wandten sich nun Rath und Bürger, daß er ihr Prediger werde. Aber der vorsichtige Mann stellte viele Bedingungen. Zuerst mußten zwei münsterische Prediger den Anfang machen. Es geschah; der Martinipfarrer Brixius aus Münster versah eine Zeit lang das Predigtamt in der Hauptkirche, und der ehemalige Franziskaner Johann v. Bevern in der neuen Kirche. Auch jetzt war Cotius noch nicht zufrieden. Die Stadt mußte sich durch förmliche Urkunde für immer dem neuen Glauben mit Gut und Blut verschreiben. Als auch das geschah, nahm Cotius die Stelle an der Hauptkirche an.

In Coesfeld trat ein Hermann Bispinck als Pre-

diger auf, schaffte die Ceremonien ab und trug die Lehre Luthers vor. Einen besonderen Erfolg scheint er aber nicht erzielt zu haben. — Dem Johann Hunse, dessen Predigten verdächtig schienen, verbot der Bischof die Kanzel, und die Stadt beugte sich dem Befehle, obwol sie den Hunse gerne hatte und gegen die übrigen Geistlichen mancherlei Einwendungen vorbrachte.*)

Aus Dülmen zogen vier Bürger nach Münster und holten zwei Rothmann'sche Prediger herüber, welche die Einwohner für die neue Lehre gewinnen sollten. — Die adeligen Jungfrauen in den Klöstern Asbeck und Metelen mußten sich vom Bischof dahin dispensiren lassen, daß sie auf dem Lande weltliche Kleidung trugen, um sich vor Ungebühr zu schützen.**)

So war der Protestantismus im Begriffe, sich des ganzen Hochstifts zu bemächtigen. Aber es bedurfte nur einer Kleinigkeit, um die Bewegung in Stillstand zu bringen.

Am 7. September 1533 ritt der Bischof unvermuthet in Dülmen ein, nahm die Prediger und Parteihäupter gefangen und ließ sie nach Bevergern bringen, womit dort die Reformation vorläufig ihr Ende fand. Lächerlich ist die Art und Weise, wie Ahlen auf andere Gedanken gebracht wurde.***) Hier hatten Mönche aus Cappenberg die beiden Pfarrstellen inne gehabt, und zwar Johann von Harmann die an der alten, Theodor v. Elberfeld die an der neuen Kirche. Der erstere ließ sich vom Bischof und Capitel die Vollmacht geben, die ihm angethane Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und ersuchte dann die ihm verwandten und bekannten Ritter, sich der Ahlen'schen Viehheerden zu bemächtigen, welche der Stolz und ganze Reichthum der Stadt

*) Sökeland, S. 90 f.
**) Cornelius II. 189.
***) Fässer, S. 71 ff.

waren. Es geschah; ehe sich die Bürger dessen versahen, waren ihre Kühe jenseits der Grenze im Paderbornschen. Die Wuth über diesen Verlust kehrte sich gegen die beiden Prediger Cotius und v. Bevern. Nur mit größter Lebensgefahr, nachdem sie Tage lang sich versteckt gehalten, konnten sie in der Flucht ihr Heil finden. Mit ihnen ging auch die neue Kirche in Trümmern. — Durch das Schicksal Ahlens ließ sich auch Beckum bewegen, den letzten Rest des Lutherthums freiwillig bei sich abzuthun. Diejenigen, welche dem neuen Bekenntnisse noch anhingen, wurden vom Magistrate unter Zustimmung des Fürsten mit einer Geldstrafe von 300 Goldgulden belegt. — Den Warendorfern sperrte der Bischof die Straßen, und warf diejenigen, deren er habhaft werden konnte, in's Gefängniß.

Im Ganzen war der Protestantismus im Hochstift Münster gegen Ende dieser Periode zur Ruhe gebracht. Allerdings war es im höchsten Grade gefährlich, daß der Fürstbischof selbst später so entschieden für den neuen Glauben Partei nahm und ihn auszubreiten suchte. So konnte sich in den Landstädten zumal eine kleine protestantische Gemeinde hier und dort im Stillen erhalten. Auch der Umstand war von Bedeutung, daß angesehene Familien des Adels übergetreten waren. So war das Dynastengeschlecht v. d. Reck bereits im Jahre 1533 reformirt geworden und beharrte in dieser Confession.*)

Auch der Anabaptismus regte sich noch hier und dort im Hochstift Münster. Es ist wol sehr natürlich, daß die wiedertäuferischen Bewegungen auch nach dem schrecklichen Falle des Zionsreiches in Münster nicht sofort aufhörten. Abgesehen von der religiösen Schwärmerei, der auch die

*) Tücking, Gesch. des Stifts Münster unter Chr. Bern. v. Galen, S. 305.

Rädelsführer in Münster zum Theil wirklich verfallen waren, gab es genug Leute, denen ein gemeinschaftlicher Besitz aller Güter und eine zügellose Lebensweise besser zusagte, als ein geordnetes, durch Arbeit und Sittlichkeit gewürztes Leben. Besonders im Münsterlande mußte es noch solche Leute geben.*)

Im Jahre 1538 wurde zu Bocholt eine Synode der Wiedertäufer gehalten, um zu berathen, wie ihrem Glauben Ausbreitung zu verschaffen sei. David Joris, Johann Battenburg und Menno Simonis, alle drei Niederländer, waren die Häupter der Secte. Um dieselbe Zeit wurden im Amt Stromberg wiedertäuferische Versammlungen gehalten, welche zunächst auf die Besitznahme des Klosters Liesborn, dann aber auf eine abermalige Eroberung Münsters abzielten. — Im Jahre 1542 rotteten sich die zur Abtei Verden gehörigen Bauern zusammen, und auch ihre Empörung hat wiedertäuferische Kennzeichen. — Es scheint sogar, als ob selbst auf adligen Häusern, z. B. in Freckenhorst, das Wiedertäuferthum protegirt worden sei.

Im Allgemeinen aber machten die versprengten Reste der Wiedertäufer und die von ihnen neu geworbenen Proselyten mehr den Eindruck von Räuber- und Mordbrennerbanden, als von religiösen Secten. Das Pfarrdorf Alverskirchen bei Everswinkel wurde von ihnen eingeäschert, und die Stadt Billerbeck ebenfalls an 5 Stellen angezündet und verbrannt. Ja, es gingen von ihnen Fehdebriefe aus gegen das ganze Münsterland, worin erklärt wurde, daß die Heimsuchung des Landes und ihrer Bewohner jetzt erst ihren Anfang nehmen solle.

Der Fürstbischof ging gegen diese Fanatiker mit eiserner Strenge vor, und wo er solcher Schwärmer habhaft werden konnte, wurden sie gehängt, verbrannt oder auf andere

*) Fäffer, S. 251 ff.

Weise getödtet. Er ließ die Flüchtigen auch von anderen Regierungen ausliefern und sie dann justificiren.

Das Unwesen dauerte übrigens bis weit über diese Periode hinaus, und wird uns noch unter den folgenden Fürstbischöfen wieder begegnen. Hier bemerken wir nur noch, daß offenbar der Protestantismus und Anabaptismus aus der Hauptstadt Münster auf das Land verpflanzt worden war, also hier wie dort dieselben Quellen hatte. Wenn aber Fürstbischof Franz dasjenige mitunter verfolgte, was er selbst veranlaßt oder befördert hatte, so that auch er das bloß als conservativer Fürst, nicht als seeleneifriger Bischof.

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 35.

Unter allen westfälischen Gebieten sind diejenigen, welche den Churfürsten von Köln zum Landesherrn hatten, am spätesten von der Reformation berührt worden, weshalb wir auf dieselben auch erst an letzter Stelle zu reden kommen. Es waren dies: das sogenannte Herzogthum Westfalen, und die Grafschaft oder das Vest Recklinghausen. Das Herzogthum Westfalen war der bei weitem wichtigste Besitz des Churfürsten von Köln. Zweimal wurde dasselbe durch die Reformationsversuche abtrünniger Erzbischöfe bis in den Grund hinein aufgewühlt, freilich ohne den gewünschten Erfolg. Grund genug für uns, daß wir zunächst etwas Statistisches über dieses Land mittheilen.

Das Herzogthum Westfalen*) bildete ein, mit Ausnahme der hessischen Enclave Volkmarsen, zusammenhängendes

*) cf. Seibertz, Urk. Nr. 81.

Ganze und umfaßte etwa 70 Quadratmeilen. Durch die im Jahre 1444 entbrannte Soester Fehde verlor das Herzogthum seine bisherige Hauptstadt Soest nebst der dazu gehörigen Börde; gleichzeitig wurde es aber vergrößert durch das neuerworbene „Land" Bilstein und „Land" Fredeburg.*) Seit Soest's Abfall hatte Brilon unbestritten den Primat inne unter den westfälischen Städten; Regierungshauptstadt aber war Arnsberg, die alte Hauptstadt der gleichnamigen, 1368 durch Kauf zum Herzogthum geschlagenen Grafschaft.**)

Die Landeshoheit des Churfürsten war wesentlich beschränkt, nicht bloß durch die ständischen Rechte und die Landtage, auf welchen die beiden Stände der Ritter und der Städte vertreten waren, sondern auch durch die in den sogenannten „Erblandvereinigungen" (Verfassungs-Statute) verbürgten wichtigen Rechte des Kölnischen Domcapitels.***) In der zwischen dem Erzbischof Ruprecht und den westfälischen Landständen am 10. Juni 1463 neu normirten Erblandsvereinigung, welche in der Reformationszeit als Landesstatut galt, war ausdrücklich der Fall vorgesehen, daß der Erzbischof gegen die Rechte seiner westfälischen Unterthanen handelte, und für diesen Fall eine Devolution der landesherrlichen Rechte an das Capitel festgesetzt.†) Es lag auch bereits ein Fall vor, aus dem Jahre 1474, daß sich das Capitel und die Stände, den Uebergriffen desselben Erzbischofs Ruprecht entgegen, zum Widerstande geeinigt hatten.††) Seit 1463 durfte auch kein Erzbischof ohne Beistimmung des Domcapitels einen Krieg unternehmen.†††) — Aus dem

*) Seibertz, Dynasten, S. 58.
**) Seibertz, Urk. Nr. 793.
***) Seibertz, Urk. Nr. 941, 969 u. 1033.
†) l. c. Nr. 969, 20.
††) l. c. Nr. 977.
†††) Barthold, Soest, S. 289.

Mitgetheilten erhellt, daß das Domcapitel an der Souveränetät über das Herzogthum einen wichtigen Antheil hatte.

Die Stände selbst waren also zunächst die zahlreiche Ritterschaft. Die Urkunde von 1437 zählt 167 Unterzeichner der ersten Erblandsvereinigung. — Im Stande der Städte figurirten 4 als Hauptstädte: Brilon, Rüthen, Gesecke und Werl, 21 gewöhnliche Städte und 9 sogenannte Freiheiten. — Die Rechte dieser Stände waren bedeutend, und die westfälische Verfassung galt überhaupt als eine musterhafte. — An der Spitze der Landesregierung stand der Marschall von Westfalen, oder, wie er seit 1441 hieß, der Landdroste. Er war Präsident der Kanzlei und erster Verwaltungsbeamter des Landes. Wenn er zugleich Mitglied der Ritterschaft und Landstand war, führte er auf dem Landtage das Directorium der ritterschaftlichen Curie; die Leitung der städtischen gebührte der Stadt Brilon. In der Reformationszeit waren Landdroſten: Johann v. Schüngel bis 1531, Johann Quad bis 1540, Bernard Gerard Graf von Nassau bis 1548, Henning v. Schüngel bis 1561 und in der wichtigsten Periode unter Truchseß bis 1600 der eifrig katholische Graf Evert von Solms, dessen Stellvertreter Nevelinck v. d. Reck, Landcomthur des deutschen Ordens, war.

In kirchlicher Beziehung stand das Herzogthum zwar ebenfalls unter Köln, jedoch mit Ausnahme des südöstlichen Districtes (Archidiaconate Horhusen und Haldinghusen), der zu Paderborn gehörte. Das übrige Herzogthum zerfiel in zwei große Archidiaconate, in das des Kölner Dompropstes, welches die Decanien Attendorn, Medebach, Meschede und Wormbach umfaßte, und das des Patroklipropstes von Soest, welches nur aus der Decanie Soest bestand. Dompröpste waren um diese Zeit: Graf Hermann v. Nuenar, dann Herzog Georg von Braunschweig, Adolph v. Schauenburg (der spätere Erzbischof) bis 1546, in der wichtigsten Zeit

unter Truchseß aber der unzuverlässige Graf Georg v. Sayn-Wittgenstein, der 1583 abgesetzt wurde. Von den Namen der damaligen Patroklipröpste heben wir nur den des Grafen Wilhelm v. Sayn-Wittgenstein, und zur Zeit des Truchseß, des Göddert Gropper, Bruders des berühmten Johann Gropper heraus. Das geistliche Officialatsgerichts des Erzbischofs war bis 1434 zugleich mit der Landesregierung in Arnsberg, kam dann nach Soest, und als diese Stadt sich losriß, nach Werl.*)

Die kirchliche und politische Verfassung des Herzogthums leistete offenbar einer allgemeinen und gewaltsamen Religionsveränderung keinen Vorschub. Es mußten zu viele Factoren zusammenwirken, wenn ein Reformationsversuch gelingen sollte. Da es aber zweimal der Churfürst-Erzbischof selbst war, der einen solchen Versuch machte, da immerhin auf ihn doch noch das meiste ankam, und da alle Mittel zum Zwecke energisch benutzt wurden, so mußte der Kampf doch ein heißer werden, und das Herzogthum hatte eine schwere Probe zu bestehen. Es hat sie aber jedesmal bestanden, und wir werden jetzt sehen, wie es die erste, freilich die leichtere, bestanden hat.

§ 36.

Das Herzogthum Westfalen hatte allerdings, wenigstens an seinen Grenzen, bereits frühzeitig Bekanntschaft mit der Reformation gemacht. Lippstadt wirkte auf Gesecke und Umgegend, Soest auf das Werl'sche Quartier, die Bewegungen in Paderborn fanden ohne Zweifel Nachhall in dem südöstlichen, zum Paderborner Sprengel gehörigen Districte, der Einfluß Philipps von Hessen herrschte auf der Südgrenze, und die Vorgänge in den Grafschaften Wittgenstein, Siegen, Mark, Waldeck wirkten sicherlich bis in die Marken

*) Seibertz, l. c. Nr. 935.

des Herzogthums hinein. — Ohne Frage hatte es auch in Westfalen Eindruck gemacht, daß in dem alten heiligen Köln selbst, an dem Sitze des Landesherrn und Oberhirten, Religionsneuerungen versucht worden waren. Der dortige Augustiner-Convent war, ganz wie es in der damaligen Weise des Ordens lag, als thätiger Beförderer der lutherischen Reformation aufgetreten. Ein Dr. Gerhard Westerburg war das anerkannte Haupt der Bewegung. Ein auswärts gebildeter Professor des Hebräischen, Diedrich Fabricius (später in Münster) repräsentirte an der Universität die neue Richtung. Der mächtigste Vasall der Kölner Kirche, Graf Wilhelm von Nuenar, Besitzer der Grafschaft Mörs, so wie auch sein Bruder, der Dompropst und Universitäts-Canzler Graf Hermann v. Nuenar, waren wenigstens Gönner einer freisinnigen Richtung.*) In Köln selbst bildete sich unter so günstigen Verhältnissen eine evangelische Gemeinde. Aber zum Siege konnte die Reformation in Köln doch nicht gelangen. Der Rath der freien Stadt, das Domcapitel und die Universität standen fest für den alten Glauben. Der ansehnlichste Theil der Bürgerschaft erklärte sich gegen die Neuerung. Der Erzbischof selbst war bis in die dreißiger Jahre der eifrigste Vertheidiger des Katholicismus. So konnte also in Köln die Neuerung es weder zur Herrschaft, noch auch zur berechtigten Existenz bringen, und das Beispiel der Hauptstadt des Churstaates konnte nachgerade auf Westfalen nur in einer günstigen Weise einwirken. — Aber der Erzbischof selbst sollte versuchen, ob er nicht dasjenige ausrichte, was bisher trotz aller Anstrengungen nicht geglückt war: die Hinüberführung des Churstaates und des westfälischen Herzogthums insbesondere zum Protestantismus.

*) Ennen, S. 213, vergl. 109.

Wir haben den Charakter des Churfürsten Hermann V., Grafen von Wied, im § 27 schon kennen gelernt und auch erfahren, daß und weshalb er im Anfange so löblich regierte. Seines westfälischen Herzogthums nahm er sich besonders an. Schon vor seiner Consecration und Inthronisation besuchte er Westfalen; im November 1517 residirte er auf dem Schlosse zu Arnsberg, und von dort ist auch unter Anderem eine Urkunde datirt, laut welcher er die Wiederherstellung einer lange supprimirt gewesenen Pfarrei (Miste bei Rüthen) einleitet.*) — Beim Ausbruche der Reformation schloß er den Churstaat aufs sorgfältigste vor der neuen Lehre ab. Auf dem Reichstage zu Worms stand er entschieden auf der Seite des Kaisers und derjenigen Fürsten, die zur Strenge gegen Luther riethen. Das gegen den Reformator ergangene Edict ließ er nicht blos drucken und in dem Sprengel vertheilen, sondern er setzte auch die strengsten Drohungen wider die Glaubensneuerer bei. Auch durch blutige Strenge gegen die Feinde des katholischen Glaubens that er sich hervor. Am 28. September 1529 wurden die beiden lutherischen Fanatiker Adolph Clarenbach und Peter aus Vliesteden in Köln hingerichtet. Der letztere hatte sich im December 1527 in den Dom zu Köln begeben, und dort das h. Sacrament während der Elevation des Priesters in der h. Messe verunehrt. Sofort von den empörten Zuschauern ergriffen, eingekerkert und verhört, verharrte er in seinem Fanatismus, und wurde so zum Feuertode verurtheilt. Der erstere, Clarenbach, hatte in Köln studirt, war Magister geworden, und hatte zu Münster, Wesel und Osnabrück im lutherischen Sinne docirt. Zuletzt hielt er sich einige Zeit in seiner Heimath auf, nämlich auf dem Büscherhof bei Lüttringhausen und in dem nahen Lennep.

*) Seibertz, Quellen I. 236 ff.

Nach Köln kam er nur, um seinen Freund Klopriß zu begleiten, welchem aber der Eintritt in Köln verboten war. Natürlich wurde Klopriß, sobald man ihn erkannte, verhaftet, am 3. April 1528, und demnächst zu ewigem Gefängniß verurtheilt, aus welchem er jedoch mit Hülfe guter Freunde bald entkam. Clarenbach aber verschlimmerte seine Lage dadurch, daß er nach echter Fanatikerart bei der Verhaftung seines Freundes laut über das Unrecht schrie, welches da verübt werde. Verhaftet und verhört gab er sich als einen so hartnäckigen Lutheraner zu erkennen, daß der Bann der Kirche über ihn ausgesprochen und er dem weltlichen Arme übergeben wurde. Er würde aber nicht zum Tode verurtheilt worden sein, wenn nicht seine Gönner so unklug für ihn agitirt hätten, und der Stadtrath dabei nicht so tief verletzt worden wäre. So aber wurde er mit jenem Peter zum Feuertode verurtheilt und hingerichtet. Beide starben ohne lange Qualen, mit Muth und Zuversicht*). — Diese Hinrichtung, welche allerdings dem Erzbischof allein nicht zur Last fällt, war in jeder Beziehung ein Fehler. Aus Clarenbach machten seine Anhänger nicht blos einen Märtyrer, sondern auch einen Wunderthäter, da er im Gefängniß einen Spuk vertrieben haben sollte**). Die strengen Katholiken aber spendeten dem Churfürsten Lob, daß er die Fanatiker so zu strafen wußte. Auf dem Reichstage von Augsburg, 1530, welchem er mit stattlicher Begleitung persönlich beiwohnte, wurde sein Kanzler Bernard v. Hagen katholischer Seits zu allen Ausschüssen beigezogen.

Der ebengenannte Bernard von Hagen war der erste der drei Männer, welche in dieser Zeit die Leitung Hermanns in Händen hatten, welchen er also seinen guten Ruf bei

*) Cornelius II. 77 ff.

**) Seibertz, Westf. Beiträge I. 342.

allen Katholiken zu danken hatte, und welche sämmtlich geborene Westfälinger waren. Bernard von Hagen war die rechte Hand des Erzbischofs in allen politischen Angelegenheiten. Er war gebürtig aus Gesecke im Herzogthum Westfalen, wurde Cleriker, Propst zu St. Andreas in Köln, Doctor beider Rechte, und bekleidete die hohe Stelle eines churfürstlichen Kanzlers. Sein Neffe Conrad Orth von Hagen hat sich durch eine großartige Studienstiftung verewigt. Er selbst wirkte auch noch unter dem folgenden Erzbischof und starb mit diesem in demselben Jahre, 1556*). — Ein anderer Westfale, dessen sich Hermann von Wied zu seinem größten Ruhm und Nutzen in geistlichen Angelegenheiten bediente, war der (ältere) Johann Nopelius, gebürtig aus Lippstadt, der im Jahre 1537 die Würde eines Kölnischen Weihbischofes erhielt und als solcher am 6. Juli 1556 starb. Nopel's Ansehen war so groß, daß der selige Petrus Canisius ihm die neue Ausgabe der Werke des h. Leo des Großen widmete. — Beide Männer wurden aber weit überragt durch den berühmten Johann Gropper, den ersten geistlichen Rath des Erzbischofs in dieser Zeit. Gropper wurde geboren im Jahre 1502 zu Soest, als Sohn jenes Patriziers Johann Gropper, der im Anfange der dreißiger Jahre erster Bürgermeister seiner Vaterstadt und Vorkämpfer der katholisch-conservativen Partei daselbst war. Gropper studirte zu Köln und promovirte als Doctor beider Rechte. Es mag hier bemerkt werden, daß die ganze Gropper'sche Familie eine eminente Begabung und Gelehrsamkeit besaß. Noch drei Brüder unseres Gropper, Caspar, Gottfried und Patroclus erlangten den Doctorgrad, eben so zwei seiner Vettern, Johann und Gottfried, und um 1573 waren drei

*) Hamelmann p. 1336. Bender, Gesch. der Stadt Rüthen, S. 508. Jacobson, S. 465.

andere Vettern, Peter, Caspar und Patroclus Baccalaurei*). Peter wurde später Domcapitular und Stiftsherr bei St. Andreas in Köln. Seine beiden zuerst genannten Brüder machten ihre Studien zu Rom und setzten ihrem Bruder noch als römische Alumnen ein Denkmal aufs Grab. Gottfried (Göddert) wurde später Propst des Patroclistiftes und Archidiaconus in Soest. Caspar wurde vom Papste mit wichtigen Sendungen betraut, wie z. B. 1575, als er dem Herzog Wilhelm von Cleve das Breve und Consolationsschreiben Gregor's XIII. wegen des in Rom verstorbenen Erbprinzen Carl Friedrich v. Cleve überbringen mußte**). — Aber der berühmteste der Familie war und blieb doch Johann Gropper. Zunächst wurde er Scholasticus bei St. Gereon und Canonicus am Dom, später auch Propst an der Münsterkirche und Archidiacon zu Bonn. Wegen seiner vielen und großen Verdienste wurde er im December 1555 vom Papste Pius IV. ohne sein Vorwissen zum Cardinal ernannt, welche Ehre Gropper aber ablehnte. Erst später, als der protestantisch gesinnte Johann Gebhard trotz aller seiner Gegenbemühungen zum Erzbischof gewählt war, ging er auf wiederholte Einladung des Papstes nach Rom, wo er schon am 9. März 1559 starb. Er ward wie ein Bischof beerdigt und der Papst selbst hielt seine Leichenrede. Hamelmann, der ihm, wie den meisten katholischen Größen, sonst kein gutes Haar läßt, anerkennt wenigstens seine Sittenreinheit***). — Er galt schon früh als das Haupt der

*) Tibus, S. 66.

**) Strunck p. 351 u. 700.

***) l. c. p. 1336. Den stärksten Vorwurf macht er ihm mit der damals allgemeinen Cumulation der Benefizien. Den Gropper trifft dieser Vorwurf aber nur wenig, und die Revenüen verwandte er zu wahrhaft kirchlichen Zwecken. S. u. § 59.

Katholiken in Köln*). Bald zog ihn auch der Erzbischof in seine Dienste. Gropper verband mit einer unerschütterlichen Glaubensfestigkeit eine wahrhaft edle Freisinnigkeit, die ihn antrieb, das Schadhafte im kirchlichen Leben zu erkennen und auf die Heilung oder Abstellung desselben mit aller Kraft hinzuarbeiten. Eines solchen Mannes bedurfte die Zeit, und namentlich auch Erzbischof Hermann, dessen Unwissenheit und Unfähigkeit eines Führers nicht entrathen konnte. — Um neben den Westfälingern noch einen großen und verdienten Rheinländer zu nennen, erwähnen wir hier noch Everhard von Bilk, aus Bilk bei Düsseldorf, als einen hervorragenden Vertheidiger der Kirche dieser Zeit, in Wort und Schrift. Er bekleidete um 1542 das Amt eines Carmeliter-Provinzials, wurde später zum Nachfolger Nopels in der weihbischöflichen Würde designirt, starb aber vor dem Empfange der Weihe am 12. Januar 1557.

Von solchen Männern in der kirchlichen und weltlichen Regierung wohl berathen und geleitet, gelangte Hermann, der für sich nicht viel mehr als ein Strohmann war, zu hohem Ansehen bei Papst und Kaiser, bei benachbarten Fürsten und Capiteln. Er ging seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, fleißig nach; denn Gropper, Hagen ꝛc. versahen seine Geschäfte. Er entwickelte gegen Lippstadt, Paderborn und Münster die nöthige Energie, weil er energische Räthe hatte. Er wurde Administrator von Paderborn, weil der Kanzler Hagen und der Landdrost Quade so thätig für ihn wirkten.**) Er selbst imponirte durch seine prächtige Figur mit dem langen, weißen Barte. Sein schlichtes, redliches Wesen gewann ihm die Zuneigung der Menschen, und die dann und wann hervortretende Unbeugsamkeit und

*) Rieß, S. 8.
**) Cornelius I. 196.

Schroffheit bewahrte ihn vor Unterschätzung seiner Bedeutung. — So war aus Hermann v. Wied geworden, was nur immer aus einer großen Mittelmäßigkeit unter besonders günstigen Umständen werden kann.

§ 37.

Aber Hermann war bereits seit einigen Jahren nicht mehr ganz derselbe, und unmerklich bereitete sich sein Abfall und Sturz vor. Aus den neuerdings veröffentlichten Nuntiaturberichten ersehen wir, daß er etwa um 1530 mit dem römischen Stuhle schon in Conflict gerathen war. Er hatte eigenmächtig Benefizien vergeben, deren Besetzung nicht dem Erzbischofe, sondern dem Papste competirte. Der Legat Aleander am Hofe zu Brüssel berichtete unterm 25. November 1531 auf Grund vertraulicher Mittheilungen aus Köln nach Rom, daß Hermann der Kirche entfremdet sei, aber wiedergewonnen werden könne, wenn man bei ihm wegen jener Benefizien durch die Finger sehe. Der Decan der theologischen Facultät in Köln schrieb dem genannten Legaten: es sei der Wunsch vieler angesehenen Katholiken, daß der Erzbischof wieder zur Obedienz zurückgeführt werde, was dadurch geschehen könne, daß der Papst durch einen Gnadenact denjenigen die kirchlichen Pfründen belasse, welchen Hermann sie widerrechtlich, da deren Erledigung in die s. g. päpstlichen Monate fiel, verliehen habe. Der Legat glaubte aber, der vorgeschlagene Weg sei nicht richtig und nicht würdig; der h. Stuhl könne nicht verzeihen, wenn Niemand gefehlt haben wolle, und keine Gnade anbieten, um welche nicht nachgesucht werde.*) — So setzte sich in Hermanns Gemüthe ein stiller Haß fest wider das Kirchenregiment, der ihn schließlich auch zu einer Ver-

*) Rieß, S. 44.

werfung kirchlicher Lehrsätze geneigt machte. Daß dieses der erste Grund zum Abfalle Hermanns war, sprach der Nuntius Morone in einem Schreiben vom 23. Februar 1842 aus. Thatsächlich faßte der Erzbischof bei seinen Reformversuchen besonders die gänzliche Beseitigung des päpstlichen Primats in's Auge.*) — Für einen Mann von der mangelhaften Bildung und Fähigkeit Hermanns war es auch keine geringe Versuchung, daß er die wirklichen oder angeblichen Gebrechen in der Kirche in so grellem Lichte zu Gesichte bekam. Es fehlte ihm der nöthige innere Halt und die Gabe der Unterscheidung des Wesentlichen vom Zufälligen. Als er 1530 zu Augsburg die protestantischen Schriftstücke vorlesen hörte, soll er gesagt haben: „Ich bin ein Bischof und soll meine Kirche regieren und predigen. Nun kann ich's nicht. Aber bloß wollte ich von meinem Bisthum gehen, daß die Sache zu gutem Frieden gerichtet würde."**) Das war demüthig, aufrichtig und edel gesagt, wenn auch ein Armuthszeugniß, von ihm selbst ausgestellt. Aber er blieb so anspruchslos nicht. Das Lob der katholischen Welt blendete ihn. Die Verdienste seiner Räthe kamen ja alle ihm zu Gute. Er hielt sich bald für berufen zur Reform der deutschen Kirche, und er wußte ja bereits, was er gerne hinweggeräumt gesehen hätte. — So bereitete sich innerlich Hermanns Abfall vor. Vorläufig aber schien er den höchsten Ruhm seiner Kirchlichkeit noch einernten zu sollen. Im Jahre 1536 hielt er das berühmte Kölner Provinzial-Concil, welchem seine Suffragane, die Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Münster, Minden und Osnabrück in Person oder durch Vertreter (Franz v. Waldeck sandte u. A. den berühmten Lic. theol. Otto Beckmann, Propst

*) l. c. S. 48.
**) l. c. S. 45.

bei St. Aegidii zu Münster*), so wie viele Prälaten und Gelehrte beiwohnten.**) Die erste Sitzung eröffnete er in Person und legte einen Entwurf heilsamer Beschlüsse vor. Die Decrete dieses Concils und die Artikel der neuen Visitationsordnung fanden allgemeinen Beifall. Noch zwei Jahre später gab Gropper die Canones dieses Provinzial-Concils unter dem Namen des Erzbischofs heraus, und fügte denselben als eigene Arbeit das Enchiridion (Handbüchlein) bei, welchem er ebenfalls 1538 das Buch: „Des Erzstiffts Cöllen Reformation; der weltlichen Gericht, Rechts und Pollicy" folgen ließ. — Nach seinem offenen Abfall hat Hermann behauptet, die gutkatholischen Anordnungen und Beschlüsse seines Concils kämen nicht auf seine, sondern auf Anderer Rechnung. So gerne wir von Hermanns Andenken diese beispiellose Zweideutigkeit und Schwäche fern halten möchten, können wir es nach dem Voraufgegangenen doch nicht mehr. Hermann gab seinen geistlichen Räthen nach, als er das Concil eröffnete und bestätigte. Sein Herz war nicht mehr bei der Sache. In Einem Stücke jedoch scheint der Erzbischof, wenigstens negativ, seinen Einfluß auf die Beschlüsse des Concils durchgesetzt zu haben. Die Unterscheidungslehre vom Fegfeuer, welche gerade von den Lutherischen in Köln stets am heftigsten angefeindet worden war, hat in den Decreten keinen Ausdruck gefunden. Cardinal Sadolet, der im Uebrigen sehr durch die Decrete des Kölner Concils erbaut war, äußerte gleich seinen Tadel über diesen Mangel.***) Gropper hat im Enchiridion dieselbe Lehre sehr schön beleuchtet. Er hat also die Schuld an jenem Mangel nicht.

*) Tibus, S. 61.

**) Meshovius, p. 17 ff.

***) Meshovius, p. 23.

Die innere Disposition Hermanns für Befreundung mit der religiösen Neuerung wurde durch äußere Verhältnisse um diese Zeit stark gefördert. Sein Beichtvater, ein Minorit, war der Reformation zugethan. Der Hofmeister seiner Neffen, Peter Mettmann, den er zum erzbischöflichen Rath machte, war seit 1539 entschiedener Lutheraner. Um an der Hirschjagd sich zu vergnügen, besuchte er den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und jagte mit ihm bei Lochau. Auch dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg stattete er einen Besuch ab. Seinen Bruder Friedrich v. Wied, den ehemaligen Bischof von Münster, dessen Rechtgläubigkeit längst verdächtig war, hatte er 1535 zum Propst in Bonn gemacht, obgleich der rechtmäßige Besitzer dieser Pfründe, der berühmte Peter Vorstius, noch lebte. Auch Friedrich hat zweifelsohne auf Hermann gewirkt. — Melanchthon hatte bereits bemerkt, wie es um Hermann stand und richtete deshalb am 17. März 1539 ein schmeichelhaftes Schreiben an ihn, in welchem er ihn zum Vorangehen ermunterte, um die rechte „Harmonie in der Religion" herzustellen. Vor dem Wege aber, welchen Gropper's Enchiridion einschlage, warnte er ihn, empfahl ihm vielmehr, sich andere „tüchtige und kluge Arbeiter" auszuwählen. — Allmälig machte sich Hermann mit dem Gedanken an eine religiöse Neuerung vertraut. Gropper stand zwar nicht müßig und schlafend auf der Wacht, aber er konnte nichts ausrichten. Dem Erzbischof war sein Zureden so verhaßt, daß er ihn für einige Zeit aus dem Dienste entließ. Aber schon 1540, als Hermann dem Reichstage und Religionsgespräche zu Hagenau beiwohnte, war, freilich neben Mettmann, Gropper wieder bei ihm. Hier vollendete sich Hermanns Schicksal. Martin Bucer war als straßburgischer Abgesandter in Hagenau anwesend; Hermann lernte ihn kennen und gerieth vollständig in seine

Hände. Bucer oder Butzer war ein geborner Elsäßer, hatte sich früh in den Dominikanerorden aufnehmen lassen, aber schon nach zwei Jahren, 1518, die Bekanntschaft Luthers gemacht und sich ihm angeschlossen.*) Als Pastor zu Landstuhl, 1522, hatte er die Nonne Elisabeth Pallaß geheirathet. — Er war nach Groppers Ansicht der gelehrteste unter den Reformatoren, jedenfalls aber der verschlagenste. Er blieb weder der lutherischen, noch einer anderen neuen Confession völlig treu, gebot über eine Musterkarte von Reformationen und soll sechsmal seinen Glauben modificirt haben. Wegen seiner ungemeinen Brauchbarkeit wurde er aber von den Reformatoren geschont; Luther nannte ihn bloß einen „losen Schelm." Er stand in speciellem Dienste Philipps von Hessen als dessen „geistlicher und weltlicher Diplomat", und soll auch Verfasser des „Dialogus" sein, in welchem Philipp seine Doppelehe durch einen „Hulderichus Neobulus" vertheidigen ließ.**) Pseudonym zu schreiben, war ihm überhaupt angenehm; so trat er z. B. als Aretius Felinus mit Schriften auf, und nur sehr aufmerksame und eingeweihte Leser konnten in dem Aretius das gräcisirte Martinus, und in Felinus das latinisirte Butzer (Putzer, die sich putzende Katze) erkennen. — Dieser merkwürdige, gewandte, von einem bestimmten Hauptreformator unabhängige Mann, damals in Straßburg als Prediger und Familienvater ansässig, wurde der neue „Pädagog" Hermanns, dem er folgte, wie ein Knabe seinem Schulmeister.***) Besonders gefiel dem Erzbischofe, daß Bucer die ganze Reformation nur als Beseitigung „einiger Mißbräuche der

*) Ennen, S. 119.
**) Hist. pol. Bl. Bd. 18, S. 515.
***) Strunck p. 262.

Römer" darstellte.*) Aber „wie ein Lamm trat er ein; als er jedoch eingelassen war, handelte er wie ein reißender Wolf."**) — Hermann suchte vor Allem, wie er den als unentbehrlich erkannten Gropper mit diesem Manne befreunden könne. Auf Befehl des Erzbischofs verkehrte und verhandelte Gropper viel mit Bucer, und dieser hätte den ehrlichen Westfalen durch seine diplomatischen Künste beinahe arg hinter's Licht geführt. Gropper, auf die sehr wohlwollend und katholisch klingenden Reden Bucer's vertrauend, hielt mit ihm zu Regensburg ein Religionsgespräch und vereinigte sich mit ihm über eine Glaubensformel, das Regensburger Buch oder Interim, an welchem übrigens unter kaiserlicher Protection noch mehre andere Gelehrte beider Richtungen betheiligt waren. Durch die von Bucer und Genossen gemachten Entstellungen und falschen Auslegungen wurde Gropper aufmerksam und sorgte energisch für die Erhaltung seines Rufes als rechtgläubiger Katholik. — Im Januar 1542 ließ Hermann den Bucer zu sich nach Buschhoven bei Bonn kommen, wo er gerade residirte. Nochmals versuchte er, eine Annäherung zwischen Bucer einerseits und Gropper und Nopel andererseits anzubahnen. Aber Nopel verhehlte seinen Abscheu vor dem glatt- und doppelzüngigen Manne nicht, fiel deshalb in die Ungnade des Fürsten und wurde seines Amtes und Gehaltes beraubt. Gropper ließ sich auf nichts Wesentliches mit Bucer mehr ein, und da ihn derselbe ungeladen besuchte, wies er ihm offen seine Fälschungen nach und schaffte sich ihn so für immer vom Leibe. Beide Männer, Gropper wie Nopel, hatten nun keinen Einfluß beim Hofe mehr, ließen es aber an ehrfurchtsvollen

*) l. c. p. 261.

**) Georg v. Meschede bei Meshovius p. 43.

halten können, obgleich Philipp von Hessen und andere protestantische Fürsten ihm die besten Aufmunterungen zu Theil werden ließen. — In der That war der Churfürst, als Carl V. 1543 auf seinem Zuge gegen Wilhelm von Cleve mit Heeresmacht durch Bonn kam, schon so voll Angst, daß er den Bucer vorläufig entfernte. Aber bald bekam er wieder Muth. Auf dem Reichstage zu Speier erschien er im Februar 1544 persönlich und trat als erklärter Lutheraner auf. — Jetzt aber beschleunigte sich Hermanns Fall. Am 9. October 1544 reichte das Capitel gegen den ungetreuen Erzbischof Appellation ein beim Papste und Kaiser, und die sämmtliche Geistlichkeit wie auch die weltlichen Landstände traten derselben am 8. resp. 18. November bei. Man war noch so rücksichtsvoll, den unglücklichen Fürsten von diesem gegen ihn gethanen, äußersten Schritte zu unterrichten. Aber Hermann blieb unbeweglich. — Auf dem Reichstage zu Worms, im März 1545, erschien der Churfürst nicht, obwol er eigens eingeladen war. Dahingegen war Gropper am Platze, um die Appellation zu urgiren. Noch einmal versuchte der Kaiser, den verblendeten Fürsten zurückzuführen, indem er ihn persönlich bei einer Durchreise besuchte und warnte. Alles vergeblich! Am 8. Januar 1546 erfolgte in Rom die Suspension, am 16. April die Excommunication des Abtrünnigen, und der Kaiser wurde um Execution der Sentenz angegangen. Carl V. konnte nicht sofort eingreifen, da ihn gerade der Krieg gegen die Schmalkaldener beschäftigte, denen sich Hermann auch angeschlossen, und auf welche er bis zuletzt vertraut hatte. Inzwischen wurde der bisherige Coadjutor Adolph Graf von Schauenburg am 3. Juli 1546 von dem Papste Paul III. als neuer Erzbischof von Köln proclamirt. Dem Kaiser erübrigte also nur, die Stände zu berufen, sie für Adolph III. in Pflicht zu nehmen und

diesem huldigen zu lassen. Am 25. Februar 1547 dankte Hermann als Churfürst von Köln ab, und sein Nachfolger nahm zur Freude Aller ruhig Besitz von der Herrschaft.

Hermann von Wied, welchen Gropper einen „guten, aber verführten" Fürsten nennt, wollte sich in die Lande Philipps des Großmüthigen zurückziehen, womit dieser aber nicht einverstanden war. So beschloß er seine Lebenstage zu Wied, wo er besser Zeitlebens als einfacher Graf geblieben wäre; dann würden ihn manche vortreffliche Seiten Vielen lieb und werth gemacht haben, während sich jetzt nur eine traurige und unrühmliche Erinnerung an seinen Namen knüpft. Er starb schon am 15. August 1552.

§ 38.

Nicht bloß auf die Rheinlande, sondern mittelbar auch auf die Mark, auf Soest, Lippstadt, Dortmund ꝛc. hatten die Reformationsbestrebungen Hermanns großen Einfluß, weil der Churfürst von Köln dort die geistliche Jurisdiction besaß. Wie lange z. B. in den Cleve'schen Staaten das von Hermann v. Wied gegebene Beispiel nachwirkte, geht daraus hervor, daß Herzog Wilhelm noch im Jahre 1553 die Reformationsordnung desselben zur Einführung empfahl.*) — Unmittelbar mußten aber die zum Churstaate selbst gehörigen westfälischen Territorien betroffen werden. Das Herzogthum Westfalen nun hatte noch eine besonders schwere Stellung, weil Hermann hier sehr thätig eingriff. Was von den Mitteln der Ueberredung und Gewalt vorhin gesagt worden ist, das findet seine Anwendung auch auf das Herzogthum. Leider ist uns nur Weniges aus dieser Zeit aufbewahrt worden, wol aus dem Grunde, weil über

*) Jacobson, S. 28.

der viel gräßlicheren Truchseſſiſchen Zeit die des Hermann v. Wied faſt vergeſſen wurde.

Von Bonn aus wurde beſonders auf das eigentliche ſ. g. Sauerland eingewirkt. Das neue Evangelium erſcholl ſeit 1543 in dieſem Hochlande. Wenn man einem, freilich erſt 1650 geſchriebenen Berichte glauben darf, ſo wäre damals „faſt das ahlige hohe Surlandt mit düßem teufliſchen fermento contaminiret" worden.*) Wir dürfen aber vermuthen, daß der Verfaſſer des Berichts ſich deshalb etwas ſtark ausgedrückt habe, um ſeine Stadt Rüthen deſto mehr herauszuſtreichen, welche damals „ohnbeweglich erplieben." Die Rüthener wurden denn auch durch ein vom 17. November 1545 datirtes Belobigungsſchreiben des Domcapitels erfreut. Sie wurden darin ermuntert, als „gewerte Peterlinge" nicht bloß ſelbſt ſtandhaft zu bleiben, ſondern auch andere „Beigeſeſſene" zur Treue im katholiſchen Glauben und zum Feſthalten beim Domcapitel zu ermuntern. — Dieſe Notiz iſt ſchon deshalb erheblich, weil ſie uns beweiſet, wie ernſt es das Capitel mit ſeiner Pflicht und ſeinem Recht als Theilhaber an der geiſtlichen und ſouverainen Gewalt im Herzogthum genommen hat.**) — Wir erfahren übrigens von keinem beſtimmten Orte im Sauerlande, daß derſelbe zur Zeit Hermanns von Wied vom Glauben abgefallen ſei. — In der zur früheren Grafſchaft Arnsberg gehörigen Stadt Neheim kam es um dieſe Zeit zu unruhigen Auftritten, in Folge deren ſpäter ſchwere Geldſtrafen über die Einwohner verhängt wurden. Es ſcheinen dieſer Bewegung aber nicht ſo ſehr religiöſe als ſociale Motive zu Grunde gelegen zu haben. Die Spitze derſelben war nicht gegen den Clerus, ſondern gegen

*) Brandis in Seibertz Quellen I. 241.

**) cf. Meshovius p. 112.

den Amtmann gerichtet.*) — Weiter wird uns ein Ort Nienhus genannt, als einer unter denjenigen, an welchen Hermann v. Wied durch seinen eigenen Hofprediger predigen ließ.**) Dieser Mann hieß Nicolaus Schöler. Nienhus ist höchst wahrscheinlich die früher sehr bedeutende Burg Neuhaus an der Möhne (Niggenhuis, Nyenhuis), welche ein erzbischöfliches Lehen war. Um diese Zeit war sie im Besitze der Wittwe Otto's v. Meschede, resp. ihres zweiten Gemahles Jürgen Wrede zu Mielinghausen, Drosten zu Boll.***) —

Von den Städten am Hellwege, d. i. dem ebenen Theile des Herzogthums, werden Gesecke und Werl als diejenigen genannt, in welchen die Sache Hermanns einigen Succeß machte. — Gesecke war durch die Augustinermönche bearbeitet worden, aber im Jahre 1532 noch so zuverlässig katholisch, daß der Churfürst zur Aufrechthaltung der Ruhe in Paderborn sich durch eine Schaar von bewaffneten Geseckern verstärken durfte. Jahrhunderte lang haben die Gesecker es sich zur Ehre gerechnet, daß sie damals Paderborn zur Ruhe gebracht hätten.†) Jetzt allerdings, wo derselbe Churfürst, dem sie damals nach Paderborn folgten, sie für den neuen Glauben aufrief, scheinen Etliche wankend geworden zu sein.††) Wer hier das „Evangelium" verkündete, ist nicht gewiß. Außer dem obengenannten Hofprediger scheinen Martin Faber und Johann v. Lasco in Westfalen gepredigt zu haben. Dieser Lasco war von Geburt ein polnischer Edelmann, und hat

*) Kleinsorgen III. 189, 198.

**) Jakobson, S. 477.

***) Blätter zur nähern Kunde Westfalens, Jahrgang 1864, S. 30 ff.

†) Seibertz, Quellen I. 450.

††) Ennen, S. 135.

später unter Anderm auch noch in London und in Emden gewirkt.*) Specielleres über den Umfang und die Haltbarkeit der Sympathien in Gesecke für das neue Kirchenthum ist uns nicht aufbewahrt worden.

Am gründlichsten wurde aber die Stadt Werl durch die Reformbestrebungen Hermanns erschüttert. Durch einen früheren unglücklichen Streit mit dem Erzbischofe, im Jahre 1519, mochte sich einige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden festgesetzt und erhalten haben. Die Nähe von Soest, mit welchem der Verkehr stets ein sehr reger war, und die Lage der Stadt überhaupt, vermöge deren sie auf drei Seiten von märkischem Gebiete umgeben ist, mußte dem katholischen Glauben vielfache Versuchung bereiten. Schon frühzeitig sandte Hermann v. Wied Prediger in diese stark exponirte Stadt, und in der letzten Zeit sandte er auch seinen schon oben genannten Hofprediger Schöler hieher.**) Dieser hatte den Auftrag, die katholischen Geistlichen zu entfernen und die neue Religion einzuführen. Der neue Prediger befaßte sich besonders damit, von Haus zu Haus zu gehen und die reformatorischen Schriften unter die Leute zu bringen. Durch diese Hausseelsorge verschaffte er sich bald einen ziemlichen Anhang. Der Magistrat verbot ihm das Colportiren solcher Schriften und verwies ihn endlich aus der Stadt. Auch seine Anhänger wurden in Strafe genommen. Da aber ergriffen diese die Waffen, und es fehlte wenig, so wäre das Rathhaus und die Waffenkammer mit Sturm genommen worden. — Kaum war aber dieser Aufruhr durch die Klugheit des Stadtraths beschwichtigt worden, da kam ein neuer zum Ausbruch. Es war am Mathiastage 1547, einem Sonntage,

*) Jacobson, S. 77.
**) Jacobson, S. 477.

und die Bürger waren in der großen Kirche versammelt, um der Messe beizuwohnen und die Predigt eines fremden Franziskanermönches anzuhören. Da drangen die Neuerer mit Gewalt und unter lautem Geschrei in das Gotteshaus hinein. Wüthende Weiber stürzten auf den Pfarrer und besonders auf den Mönch los, der gerade am Predigen war, bewarfen ihn mit Rüben, faulen Eiern u. dgl. Demnächst wurde der Mönch von der Kanzel herabgerissen und wund gehauen. Namentlich vergnügte man sich damit, ihm die vom Altare gerissenen Kerzen auf dem Leibe entzwei zu schlagen.*) — Die Kirche wurde nun auf eine erschreckliche Weise ausgeraubt, verwüstet und geschändet. Dann zog die wilde Rotte durch die Straßen der Stadt, und in Kneipen wurde die Beute verpraßt. Die Zecher äfften jetzt die Feier des heiligen Opfers nach, welches sie in der Kirche unterbrochen hatten, und trieben ihr gotteslästerliches Gespött darüber. Wir müssen hier aber, nicht als Legende, sondern als verbürgte Geschichte berichten, daß die Hauptanstifter dieser Profanation sofort von solchen Krämpfen und Schmerzen befallen wurden, daß Jedermann eine offenbare Strafe des Himmels darin sah. Kleinsorgen, der mit Meshovius diese Thatsache berichtet, hat selbst noch den „Principal-Meßleser" in seinem traurigen Zustande gesehen, als einen „elenden Bettler" und ein „Spectakel der ganzen Stadt."**)

Die Neuerung verschwand hier auch sehr schnell, zumal die erzählten Vorgänge in die allerletzte Zeit der Regierung Hermanns fielen.

Im Herzogthum Westfalen waren beim Regierungsantritte Erzbischofs Adolph III. zwar noch Spuren der

*) Fahne I. S. 187.

**) Meshovius p. 145. Kleinsorgen II. 400.

neuen Lehre vorhanden; eine feste Existenz hatte dieselbe aber nirgendwo gewinnen können.

Das Vest oder die Grafschaft Recklinghausen, zwischen Cleve, Münster, Dortmund und Mark belegen, hatte insofern eine ungünstige Lage, als es nicht nur den Einwirkungen aus diesen Grenzländern, sondern auch der Strömung vom Niederrhein und den Niederlanden her ausgesetzt war. Doch finden wir nicht, daß es in dieser Zeit schon erhebliche Kämpfe um den Glauben zu bestehen gehabt hätte. Uebrigens war das Vest von 1447 bis 1576 an die Grafen von Schauenburg verpfändet, also dem directen Einflusse Hermanns entzogen. Dieses gräfliche Geschlecht war in dieser Periode wol noch ganz der alten Religion treu geblieben. — Zur Statistik des Ländchens bemerken wir, daß es 21 Pfarreien zählte,*) und daß neben der Hauptstadt Recklinghausen die Stadt Dorsten eine vorzügliche Bedeutung hatte. Die zuletzt genannte Stadt rühmt sich, den Glauben der Kirche stets bewahrt zu haben.

*) Schematismus der Diöcese Münster. 1864. Seite X.

Zweite Periode.

(1547—1585.)

Erſter Abſchnitt.

Der Einfluß des Augsburger Interim, unter beſonderer Protection des Herzogs von Cleve.

§ 39.

Zu Anfang dieſer zweiten Periode ſehen wir die Reformation in vielen Theilen der jetzigen Provinz Weſtfalen entweder im vollen Siege, oder im ſiegreichen Vorrücken; in den übrigen aber, namentlich in den großen geiſtlichen Hochſtiften Köln, Münſter und Paderborn iſt der Katholicismus nicht nur noch die herrſchende Religion, ſondern er hat auch bereits die ſchwerſten und gefährlichſten Angriffe ſiegreich überſtanden und abgeſchlagen. Noch war aber die Zeit nicht gekommen, wo das uti possidetis zur Grundlage eines Vergleiches hätte werden können. Die Kirche wollte von ihrem althergebrachten Beſitze auf keinem Punkte weichen; die neue Religion wollte dagegen die alte auf jedem Punkte verdrängen und ſich an ihre Stelle ſetzen. Die eine wollte wiedergewinnen, was ihr abhanden gekommen war, die andere noch hinzu erwerben, was ſie bisher nicht hatte bekommen können. So ging der alte Kampf aufs neue voran.

Aber nicht ganz mehr in derſelben Weiſe. Der Proteſtantismus hatte vieler Orten nichts Anderes mehr nöthig, als die Dinge ihren natürlichen Gang gehen zu laſſen.

Die Entwickelung des bereits gelegten Keimes ging unter Fortdauer der bisherigen günstigen Umstände leicht voran. Ueberall hatte sich verhältnißmäßig die jüngere Generation am meisten der Neuerung zugewandt. Die ältere ging nunmehr zu Grabe, und so stand allmälig die ganze Bevölkerung, da der Nachwuchs bereits im Protestantismus geboren war, an manchen Orten einmüthig auf Seiten der Neuerung. — Es kam hinzu, daß die protestantische Partei sich in dieser Periode eine immer festere äußere Stellung und immer mehr Rechte im deutschen Reiche zu sichern vermochte. Der Passauer Vertrag von 1552 und der Augsburger Religionsfriede vom 24. September 1555 gab den Protestanten einen Schutz, welchen ihnen auch die mächtigsten Reichsfürsten bisher nicht leihen konnten, und ihre Opposition gegen den geistlichen Vorbehalt, wonach ein katholischer Prälat, der seinen Glauben verließ, das Gut der Kirche nicht mitnehmen durfte, gab ihnen eine geeignete Handhabe, vorkommenden Falles ihre Macht noch auf Kosten der Katholiken zu erweitern. — So fand also der Protestantismus eine verfassungsmäßige Berechtigung und Macht, die ihm bisher abging.

Freilich wurde die neue Lehre jetzt von dem Schicksale heimgesucht, daß man nach ihren inneren Früchten und sittlichen Erfolgen zu fragen anfing und diese Frage sehr ungünstig beantwortete. Die Vorwürfe, welche ehedem auf den katholischen Clerus und auf katholisch-kirchliche Zustände geschleudert wurden, fielen mit derselben und mit noch stärkerer Wucht auf die Prädicanten und auf die Zustände in der neuen Kirche zurück.*) Denn es war offenbar geworden, daß weder Geistliche noch Volk so sittenlos und verwildert gewesen war „unter dem Papstthum", als

*) Cornelius II. 106. ff.

jetzt „unter dem Evangelium", obgleich wir aus der vorreformatorischen Zeit fast nur parteiische Anklagen, aber keine Vertheidigungsschriften haben. Auch kam den Katholiken zu Gute, daß Manche allmälig stutzig wurden über den Umfang und die Summe dessen, was durch die neue Lehre abgethan war. Daß mehr als die Form verändert, mehr als das Mißbräuchliche abgeschafft war, kam jetzt zum Bewußtsein. Die abgefallenen gültig ordinirten Geistlichen reichten nicht mehr aus und starben hinweg. Man nahm zu Predigern, was man finden konnte; selbst Scharfrichter und Hausknechte mußten angenommen werden.*) Der Lübecker Superintendent Hermann Bonn kam in Verlegenheit, als er bekennen mußte: die Gewalt, gültig zu weihen, besitze er nicht.**) Bekanntlich that Luther am 20. Januar 1542 den kühnen, jedoch folgenlosen Griff, den Amsdorf selbst zum Bischofe zu weihen. Seine darüber gemachten cynischen Witze vermochten aber auch nicht, Alle von der Gültigkeit einer solchen Ordination zu überzeugen.***)

Dahingegen bekam auch die katholische Kirche einen außerordentlich schweren Stand durch die jetzt überall, auch unter ihren Gliedern, in erschreckender Weise einreißende Sittenlosigkeit, welches insbesondere auf den Universitäten grassirte und die Heranbildung und Gewinnung der nöthigen Anzahl von Priestern fast unmöglich machte. Der katholische Priesterstand, ein Stand der Entsagung, welcher besonders in dieser Reformationszeit die festeste Glaubens-

*) Rieß, S. 124.

**) Strunck p. 265.

***) Alzog, Universalgeschichte, 5. Aufl. S. 739. — Der am 18. Febr. 1546 zu Eisleben erfolgte Tod Luther's ist für die westfälische Reformationsgeschichte ohne specielle Bedeutung. Vgl. über Luther noch l. c. S. 742 ff., und Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 9 ff. und 386 ff.

treue und den Muth zur Ertragung der bittersten Anfeindungen und Verfolgungen erheischte, fand nur wenige Aspiranten mehr. Während zweier Jahrzehnte ging aus der größten deutschen Stadt, aus Wien, kein einziger Priester hervor!*) — Und war das anders denkbar? Die neuen Prediger führten ein ganz anderes Leben, erfreuten sich der Gunst der Welt, waren unbeengt durch die Schranken des Cölibats und der kirchlichen Disciplin, und ihre Reihen ergänzten sich leicht, trotz der an den protestantischen Universitäten herrschenden Verderbniß. — In Westfalen hatte die Reformation Männer vorgefunden wie Gropper, Nopel, Romberg, Beckmann und viele andere, die jeder Zeit und jedem Lande zur Zierde gereicht hätten. Freilich fehlte es auch jetzt nicht ganz an neuen tüchtigen theologischen Streitern, aber eine gleiche Bildung und Thätigkeit finden wir bei den Jüngeren nicht, wie bei jenen. Wo in dieser Periode auf katholischem Gebiete in Westfalen wie im übrigen Deutschland hervorragende Männer auftreten, da werden wir die Entdeckung machen, daß dieselben durchgehends außerhalb Deutschlands, in Rom, oder wenigstens im Schooße des unter romanischen Völkern entstandenen neuen Ordens, der Gesellschaft Jesu, ihre Ausbildung erhalten hatten. In Deutschland fehlte es an katholischen Priestern, an katholischen Lehrern und Professoren und an einer katholischen Presse.

Rom und der Jesuitenorden wurden allerdings dem katholischen Deutschland zu einer mächtigen Stütze. Die römische Kirche reformirte sich auf dem allgemeinen Concil von Trient (1545—1563) an Haupt und Gliedern, und es kam ein ganz neues Leben in den Episcopat und in die ganze katholische Welt. Der am 27. Septbr. 1540 kirchlich

*) Rieß, S. 82. ff.

bestätigte, vom heil. Ignatius von Loyola gestiftete Jesuitenorden erwarb sich unvergängliche Verdienste um die Wiedererweckung des kirchlichen Geistes und des rechten wissenschaftlichen Strebens. — Es ist aber nicht zu übersehen, daß diese dem Katholicismus günstigen Momente, obgleich sie nicht ganz außer Betracht zu lassen sind, doch namentlich für Westfalen in dieser Periode noch wenig von ihrer inneren Kraft entfalten konnten. Bevor sich die Kirche noch dieser neugewonnenen Kraft in Westfalen erfreuen und recht bedienen konnte, waren hier zwei neue, dem Katholicismus ungünstige Einwirkungen, außer den bereits vorhandenen und noch fortwirkenden, zu Tage getreten. Zunächst entfaltete das Augsburger Interim seine im Ganzen höchst unheilvolle Wirksamkeit, und dann machte sich auch die calvinistisch-reformirte Strömung mit gewaltiger Kraft geltend. — Wir werden uns also auch in dieser zweiten Periode auf schwere Kämpfe, ja auf unvermeidliche Niederlagen der Kirche an manchen Puncten gefaßt machen müssen. Wieder wird es auf die Glaubenskraft und Festigkeit des westfälischen Volkes ankommen, ob bei ihm ein Rest des Katholicismus erhalten werden soll. Die Betrachtung der durch das Augsburger Interim verursachten Kämpfe möge den Anfang dieser Darstellung bilden.

§ 40.

Am 15. Mai 1548 wurde zu Augsburg unter dem Protectorate des Kaisers Carl V. das sogenannte Augsburger Interim vereinbart, eine Art Compromiß zwischen der katholischen und protestantischen Lehre, wie letztere in der Augsburger Confession von 1530 normirt war.*) Es bestand aus 26 Capiteln und umfaßte die Dogmen wie den

*) Meuser in Aschbachs Kirchenlexikon III. 505.

Cultus und die Disciplin. Dem katholischen Dogma war darin zwar Rechnung getragen, aber mehre wichtige Disciplinarpuncte wurden zu Gunsten der Protestanten bei Seite geschoben. Zu den Vorarbeiten war auch Eberhard v. Bilk verwendet worden; bei der eigentlichen Redaction hatte aber neben Julius Pflug und Michael Helding der friedlich gesinnte Lutheraner Johann Agricola den größten Einfluß gehabt. — Beiden Religionsparteien sagte das Interim gleich wenig zu. Die Lutheraner sahen sich durch dasselbe unvermerkt auf den Boden der Kirche zurückversetzt und nannten es deshalb wol Interimistica scabies, Spingin Interim,*) Interim interimens**) und warnten davor, denn es habe den Schalk „hinter ihm." — Den Katholiken aber konnte diese Glaubensregel unmöglich zusagen, da das Fundament derselben ein durchaus unkatholisches war, insofern sie nicht von der unfehlbaren Kirche aufgestellt, sondern eine Arbeit von Privaten, oder, was noch bedenklicher, ein von der Staatsgewalt, vom Kaiser aufgestelltes Glaubensstatut war. Durch das Interim hatte die Reichsgewalt im Geiste byzantinischer Religionsmengerei sich selber in eine, dem Schisma zuneigende, dem Thun der protestantischen Landesherren im Princip gleichartige Stellung versetzt.***) Offenbar war also das Opfer, die Concession, welche die Katholiken bei der Annahme des Interims zu bringen hatten, das größere und verhängnißvollere. Sie sollten auf ihr Glaubensprincip verzichten, während den Protestanten nur die Drangabe mancher, wenn auch noch so wichtiger Consequenzen ihres protestantischen Princips zugemuthet wurde. Auf welcher Seite also schließlich der Vortheil sein werde, den dies Interim brachte,

*) Hamelmann p. 1170. 1141.

**) Varnhagen II. 216.

***) Rieß, S. 170.

war bei einigem Nachdenken von vornherein leicht zu erschließen. Und als dasselbe bei seiner angebornen Kurzlebigkeit eines frühen Todes starb, da traten durchgehends die neugläubigen Eiferer das Erbe an.

Carl V. hatte die beste Meinung bei der Errichtung dieses Versöhnungswerkes, obwol er die Zustimmung Roms nicht erwarten konnte, und deshalb dem päpstlichen Nuntius Prosper v. Santacroce, der schon am 11. Mai in Augsburg ankam, erst am 15., einige Stunden nach Publication des Interim, Audienz gab.*) Nach der Besiegung der Schmalkaldener auf der Höhe seiner Macht stehend, glaubte er, als überzeugungstreuer Katholik, alle Angehörigen des Reiches wieder zur Kirche zurückführen zu sollen, aber den Protestanten eine goldene Brücke zur Heimkehr bauen zu müssen. Er überraschte die versammelten Fürsten förmlich mit dem Interim, und als der Churfürst von Mainz, damals Sebastian v. Heusenstamm, dem Kaiser für solch ein Friedenswerk den Dank aussprach, nahm er das als eine Acceptation des Interim von Seiten des Reichstages und ließ es überall einschärfen. Daß es mehr schadete, als nützte, kam ihm sicherlich nie in den Sinn. — Um so mehr kränkte es ihn, als er seine Absicht gleich anfangs vielfach durchkreuzt sah. Ein Theil der protestantischen Reichsstände nahm zwar die Formel an, ein anderer aber wies sie zurück, ein dritter acceptirte sie nur in der veränderten Redaction, die als Leipziger Interim bekannt ist. Die katholischen Stände aber erklärten dem Kaiser: er möge die Annahme des Interim nur denen vorschreiben, die sich der Neuerung zugewandt hätten; das Interim dürfe diejenigen gar nichts angehen, welche der alten Kirche treu geblieben seien. Denn es gebe Puncte im Interim, über

*) Pallavicino, Gesch. des Conc. von Trient, Buch 10, am Ende.

die nur der Papst oder ein allgemeines Concil entscheiden könne. Carl gab aber nicht nach, und die Publication des Interims erfolgte für alle, katholische wie protestantische Stände. — Jene Puncte nun, deren Annahme den Katholiken besonders verfänglich scheinen mußten, waren zunächst der Laienkelch und die Priesterehe. Beide Stücke waren bis zur definitiven Entscheidung eines Concils nachgegeben. Für das neuerungssüchtige Volk galten diese Stücke gerade als Probirsteine der evangelischen Lehre; den Katholiken aber waren diese Concessionen beide gleich anstößig, und besonders war die erstere, nach den mit den böhmischen Utraquisten gemachten Erfahrungen, wenig glückverheißend. — Ueber die gottesdienstliche Sprache war keine klare Bestimmung gesprochen. An einer Stelle schien das Lateinische als allgemeine Kirchensprache beibehalten und vorgeschrieben zu sein; aus einer andern schien sich aber folgern zu lassen, daß die Muttersprache zuzulassen sei.*) Eine milde und weitherzige Auslegung mußte also zur theilweisen oder vorherrschenden Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie hinführen. Das war der dritte Probirstein des Volkes für den protestantischen Charakter des Interim; um so vorsichtiger waren die Katholiken, bevor sie sich auch zu dieser Neuerung verstanden. Wir müssen auf diesen dritten Punct einige Augenblicke näher eingehen.

Es ist zwar bekannt, daß der Gebrauch der deutschen Sprache bei gewissen kirchlichen Andachten**) — von der

*) Menser, l. c. wonach in der Messe selbst nach „Noteln" deutsch unterrichtet werden sollte. Ennen, S. 155.

**) Aeneas Sylvius, nachmals Papst Pius II. berichtet um 1450 sogar, daß in Frauenklöstern, wie in dem von S. Hieronymus in Wien, „Tag und Nacht Hymnen in deutscher Zunge" gesungen wurden. cf. Hormayr, Gesch. Wiens, IX. Heft, S. 131.

Predigt gilt dies selbstverständlich — durchaus nicht auf Luther zurückzuführen, und daß das deutsche Kirchenlied längst vor ihm eine hohe Blüte erreichte. Die herrlichsten Kirchenlieder, z. B. „Christ ist erstanden. — Ein Kindelein so löblich. — In Gottes Namen" 2c. 2c. 2c. führen ihren Ursprung bis in's 12. Jahrhundert hinauf. Wohl aber benutzten die Reformatoren die Vorliebe des Volkes für die Muttersprache dahin, daß sie den ganzen Gottesdienst in deutscher Sprache feierten und mit deutschen Liedern begleiten ließen. Viele wurden durch dieses kluge Manöver angereizt, sich der neuen Lehre zu nähern.*) — Natürlich konnte die Kirche den Gebrauch einer einheitlichen Sprache nicht aufgeben, wenigstens bei heiligen Handlungen nicht, d. i. bei der eigentlichen Liturgie, während sie beim erbauenden Reden, Beten und Singen die Muttersprache gebraucht, wie I. Cor. 14, 14 ff. vorgeschrieben ist. Selbst Luther war für eine einheitliche Kirchensprache und erlaubte Fremden, die das Deutsche nicht verstanden, keine abweichende Kirchensprache.**) Er wollte namentlich auch das Lateinische nicht ganz entfernen.***) Seine Anhänger gebrauchten aber ausschließlich die deutsche Sprache, um sich beim Volke beliebt zu machen,†) und gerade deshalb war die halbe Concession des Interim so bedenklich. Mit dem Eindringen des Deutschen in die Liturgie war immer auch die neue Lehre mit eingeschwärzt

*) Kleinsorgen II. 342.

**) Luthers Tischreden, Frankf. Ausg. von 1571, S. 164.

***) C. A. Menzel I. 128.

†) Hierbei kamen auch komische Auftritte vor. So geriethen die Prediger in der Alt- und Neustadt Herford mit einander in Streit, ob man in der letzten Strophe des alten Osterliedes: „Christ ist erstanden" singen müsse: „Gott wolt unser Trost sein" oder „Christ wil unser Trost sein." Hamelmann p. 1043.

worden. So lange Hermann v. Wied noch Katholik war, wußte er nicht stark genug zu eifern wider die Usurpation deutscher Lieder beim Gottesdienste; kaum war er aber schwankend geworden, da erlaubte er sogar auch schon die Spendung der Sacramente in deutscher Sprache.*) Auf deutsche Gesänge und Liturgie waren, in Westfalen wenigstens, die Neugläubigen immer zu allererst erpicht, mehr noch als auf den Laienkelch; so z. B. in Dortmund, Werl ꝛc. Hier war das Deutsche als Kirchensprache der erste Probirstein des Protestantismus. Selbst auf den Straßen erschollen die neuen deutschen Kirchenlieder als Losung. Daß schon ihr Inhalt es meistens unmöglich machte, sie beim katholischen Gottesdienste zuzulassen, brauchen wir kaum zu bemerken. Wo deshalb das Interim und mit ihm die deutsche Kirchensprache eingeführt wurde, da war das katholische Leben in der Wurzel bedroht. —

So war also das Interim nicht bloß seinem protestantischen Principe nach, sondern auch nach seinen unmittelbaren Consequenzen eine für den Katholicismus fast unfehlbar Verderben und Tod bringende Verordnung.

Der Erzbischof Adolph III. von Köln mußte aber dieses selbige Interim auf Andringen des Kaisers selbst, der im Juli 1548 persönlich in Köln war, für die ganze Erzdiöcese annehmen. Freilich hatte sich der Erzbischof vorbehalten, daß die provisorische Gestattung der Priesterehe und des Laienkelches nur für die von der Kirche Abgefallenen gültig sein sollte. Bei katholischen Geistlichen verfolgte er deshalb auch die s. g. Priesterehe und das Concubinat mit der äußersten Strenge.**) Was den Laienkelch betrifft, so hat er ihn ebenfalls nicht direct zugelassen;

*) Meshovius p. 14, 106, 146. Ennen 407, 419.
**) Ennen, S. 162.

jedoch erhellt aus Kirchenrechnungen weit späterer Zeit, daß derselbe auch in rein katholischen Gegenden üblich geworden war. In allem Uebrigen aber wurde das Interim trotz seiner principiellen und accidentiellen Verfänglichkeit ein vorläufiges Glaubenssymbol für die Erzdiöcese. Offenbar haben die trefflichen Männer, welche die Annahme des Interim betrieben, Gropper, jetzt Propst und Archidiakon zu Bonn, Nopelius, nun in sein Amt als Weihbischof wieder eingetreten, und vor Allen der gutkatholische Erzbischof selbst vorzüglich durch die Hoffnung sich bestimmen lassen, daß die Protestanten des Kölner Sprengels, also in Westfalen die Abgefallenen in Lippstadt, Soest, Mark ꝛc. durch das Interim zurückgebracht werden könnten. Wir werden sehen, wie diese Hoffnung sich erfüllt hat.

Auch die übrigen geistlichen Oberhirten Westfalens publizirten das Interim als vorläufiges Glaubenssymbol in der Weise, wie es in Köln geschehen war. Die Hoffnungen und Meinungen dabei, mögen sehr verschiedenartige gewesen sein; vornehmlich aber bestimmte sie wol der dem Kaiser schuldige Gehorsam.

Wie ernst es mit dem Interim die Bischöfe nahmen, erhellt auch aus der Thatsache, daß so viele Synoden wegen desselben gehalten worden sind. Es war nämlich durch den Kaiser bei der Publication des Interim auch aufgegeben worden: zuvörderst solle jeder Bischof ohne Verzug die heiligen Weihen empfangen — was leider bisher vielfach verabsäumt war — und dann noch vor Martini eine Diöcesan-Synode, jeder Erzbischof aber vor der Fastenzeit des nächsten Jahres eine Provinzial-Synode halten.*)

Auch diesem, wie das Interim selbst, stark nach

*) Bessen II. 54.

Cäsareopapismus schmeckenden Gesetze unterwarfen sich, in Anbetracht des guten Zweckes und der bedenklichen Zeitumstände, namentlich auch die westfälischen Oberhirten mit großer Bereitwilligkeit.

Der Erzbischof von Köln, Adolph III., hielt nach der Diöcesan-Synode, die schon am 2. Oct. 1548 stattfand, auch die vorgeschriebene Provinzial-Synode vom 11. März bis 6. April 1549, unter Theilnahme der Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Münster, Osnabrück und Minden.*) Für letztere drei Bisthümer sandte Franz v. Waldeck Bevollmächtigte, an deren Spitze der Abt Gerhard v. Liesborn stand.**) Eine zweite Diöcesan-Synode folgte 1551, bei der aber die Dechanten von Wattenscheid, Dortmund, Attendorn und Wormbach fehlten, ohne Entschuldigung. Hernach gaben sie als Grund an, Herzog Wilhelm habe ihnen mit Strafe gedroht, wenn sie hingingen.***) Auch in Osnabrück (1548) und Minden (1549) fanden Diöcesan-Synoden statt.

Der neue Erzbischof von Mainz, Sebastian v. Heusenstamm, der von 1545 bis 1555 regierte, eröffnete seine Provinzial-Synode am 6. Mai 1549. Der Bischof Rembert von Paderborn, sein westfälischer Suffragan, konnte zwar nicht persönlich erscheinen, beschickte dieselbe jedoch durch ausgezeichnete Legaten.†) Eine Diöcesan-Synode hatte Rembert aber bereits am 16. October 1548 zu Paderborn versammelt,††) nachdem er erst am 22. Mai die bischöfliche Consecration erhalten hatte.

Auf diesen Synoden wurden die Befehle des Kaisers, respective des Metropoliten vorgelesen. Dann folgte die

*) Strunck p. 298.
**) Tibus, S. 61.
***) Ennen, S. 210
†) Strunck p. 299.
††) Bessen II. 51.

Berathschlagung und die Beschlußfassung über den zu erlassenden Synodalbefehl, welcher schließlich mit folgendem Te Deum publizirt wurde.*) Es verstand sich von selbst, daß ein so feierlich gegebenes Statut bei allen Katholiken auf Folgsamkeit zählen mußte. Um so schädlicher wirkte dann aber das aus dem Interim erwachsende Unkatholische und Unkirchliche. — Die Lutherischen dagegen wurden gerade durch die Geflissenheit, mit welcher die Bischöfe dem „Carolinischen Decrete" nachkamen, noch stutziger und bedenklicher. Daß aber in allen Territorien, weltlichen und geistlichen, das Lutherthum den entschiedensten Vortheil aus dem Interim gehabt hat, wird unsere Darstellung nachweisen.

I. Grafschaft Mark.

§ 41.

Besonders für die Cleve'schen Lande versprach man sich katholischerseits viel vom Interim.**) Herzog Wilhelm nahm die neue Glaubenslehre natürlich sehr enthusiastisch auf. Sie entsprach ja in ihrer Halbheit ganz seiner Halbheit. Als innerlich aufgeklärter, verschwommener Eclectiker hatte er die Marotte, in seinem Lande eine eigene herzoglich-katholische Landesreligion aufzuzimmern, was schon ein Ideal auch seiner Vorfahren gewesen war. Zu dem Zwecke diente ihm das Interim als gewünschte Handhabe. Zwar murrten die paar Protestanten anfangs stark über die Härte, mit welcher die landesherrlichen Commissarien den Predigern die Interimsformel vorlegten und ihnen bloß die Alternative ließen: anzunehmen oder abzudanken und auszuwandern. Hier und dort wurde auch

*) Bessen l. c.

**) Ennen, S. 163 ff.

anfänglich die Annahme des Interim der Uebergang zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens. Aber schon bald fanden die Prediger Mittel genug, trotz des Interim bei den protestantischen Glaubenssätzen zu bleiben.*) Bloß die äußeren Formen des alten Glaubens wurden angenommen, und an einzelnen Orten sind äußere katholische Gebräuche in Folge dessen erhalten worden bis auf den heutigen Tag. Unter dem Schutze derselben wurde ruhig weiter reformirt, und das bisher der alten Kirche noch treu verbliebene Volk ging arglos in die neue hinein, da ihm der Sinn und die Kennzeichen für die Unterscheidung beider gleichzeitig und gleichmäßig durch das Interim abhanden gebracht waren. — Am bedeutendsten zeigte sich die Einwirkung des neuen Symbols an dem Herzoge selbst. Laut seines Vertrages mit dem Kaiser mußte er sich zwar als katholischer Reichsstand halten und that das auch äußerlich. Aber durch das Interim hatte er eine authentische Interpretation des Venloer Gelöbnisses erhalten, und nach dieser richtete er sich. Er glaubte sich jetzt berechtigt, als Landesherr die kirchlichen Sachen zu ordnen, nach dem vom Interim sanctionirten Principe. Am 7. Februar 1551 erließ er ein Edict, durch welches er bei schwerer Strafe verbot, daß Jemand geistliche Ladungen oder Bannbriefe in die herzoglichen Lande bringe, verkündige oder exequire. In Folge davon erschienen mehre Dechanten gar nicht bei der Kölner Synode von 1551.**) Am 20. März ließ er ein anderes darauf folgen, welches die Jurisdiction des Erzbischofs völlig aufhob und dieselbe den Landdechanten u. s. w. überwies. Im Jahre 1552 nahm er den Lutheraner Walter von Os als Hofprediger an. Ueberhaupt hielt er

*) l. c. S. 188.

**) v. Recklinghausen III. 100. Ennen, S. 210.

sich nicht für verpflichtet, seinen Dienern, Räthen, Hofbeamten und Günstlingen die Schranke zu ziehen, durch welche er sich selbst eingeschlossen hielt. An den gelehrten Schulen seines Landes, zu Düsseldorf, Soest, Camen ꝛc. durfte offen der Protestantismus gelehrt werden. So wurde der jüngere Nachwuchs im geistlichen und Beamten-Stande für den Protestantismus eingeschult. Auf die herzoglichen geistlichen Patronatstellen, deren eine große Menge war, wurden Zöglinge jener Schulen gesetzt, und dasselbe gilt von den zur Erledigung kommenden oder neuerrichteten Schulstellen. — Auch die übrigen Patronatherren verfuhren nach ihrem Belieben bei der Besetzung der von ihnen abhängigen Stellen. Die Beamten wirkten natürlich im Sinne des Herzogs, und es war eine sprechende Thatsache, daß der Marschall der Grafschaft Mark, Th. v. Reck, circa 1567 offen zum Protestantismus übertreten durfte, ohne dieserhalb Schwierigkeiten zu finden.*)

Auf diese Weise waren die herzoglichen Länder, namentlich die Mark, bald mit protestantischen Kirchen und Schulen angefüllt. Der Herzog forderte nur, daß diese Institute sich nicht offen als protestantische bekannten, und daß die Augsburgische Confession nicht genannt wurde. Wenn sie sich so hielten, waren sie vollständig gesichert. Und wo ein Prediger offen als Protestant auftrat, that ihm auch noch Niemand etwas, wenn er nicht dem Herzog denunzirt wurde, und dieser also einschreiten mußte. — Um den Schein des Interim oder des Katholicismus zu retten, und um sich zugleich als den einzigen Ordner des Gottesdienstes in seinen Landen in Erinnerung zu bringen, befahl er im Jahre 1557, daß bei der Spendung des heiligen

*) Hamelmann p. 825.

Abendmahls einige Ceremonien wieder eingeführt werden sollten. —

Für seine Person ging Herzog Wilhelm stufenmäßig immer weiter auf dem betretenen Wege voran, der ihn endlich soweit führte, daß er auch äußerlich von einem Protestanten nicht mehr zu unterscheiden war. Einer seiner Hofprediger, ein gewisser Vils, hielt es für zeitgemäß, sich zu verheirathen. Herzog Wilhelm gestattete das nicht bloß, sondern wohnte mit seinem ganzen Hofstaate dieser Hochzeitsfeier bei. — Das Abendmahl ließ er sich unter beiden Gestalten reichen. — Endlich schaffte er die Feier des heiligen Meßopfers in seiner Schloßkirche vollständig ab, und die neue Reformations-Ordnung, welche er 1567 erließ, die aber nicht mehr zur Ausführung kam, war entschieden lutherisch.*)

Das unkatholische und allmälig auch weit über das Interim hinausgehende Verhalten des Herzogs blieb dem Kaiser nicht unbekannt. Dieser machte von seinem Rechte Gebrauch, zu fordern, daß Wilhelm als katholischer Reichsstand sich halte. Die vom 12. Januar 1559 datirte Vertheidigung desselben ist eigenthümlich. Was den Laienkelch betrifft, so beruft er sich auf Christi Einsetzung. Die Hochzeit des Hofpredigers anlangend, bemerkt er, Vils handle doch besser so, als wenn er, wie andere unverheirathete Priester, ärgerlich lebe. Von seinem eigenen religiösen Bekenntnisse versichert er: er hange keiner Seite an, und er sei auch bemüht, seine Kinder und seine Unterthanen zur richtigen Erkenntniß und Verehrung Gottes anzuleiten.**) — Diese selbe Halbheit und Zweideutigkeit, die der Herzog dem Kaiser gegenüber an den Tag legte, bewies er auch

*) v. Recklinghausen I. 53.

**) l. c. S. 52.

bei dem Besuche des Peter Canisius an seinem Hofe. Als dieser ihn nach Beendigung der Tridentiner Synode als Legat des Papstes um Durchführung der Decrete ersuchte, versprach er willig, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg zu erscheinen und sich der Religion kräftig anzunehmen, aber er machte den Zusatz dabei: so weit es mit dem Worte Gottes verträglich sei. Auf dem Reichstage von 1566 hielt er sich auch zu den katholischen Ständen, aber noch 1578 ließ er um den Laienkelch petitioniren.*) Dahingegen nahm er den Gregorianischen Kalender für seine Staaten an.

§ 42.

Wir kommen nun zu der Nachweise der Fortschritte im Einzelnen, welche unter der Aegide des Interim und unter dem Protectorate eines vom Interim zum Protestantismus vorschreitenden Fürsten, in der Mark gemacht worden sind. Zuvor müssen wir aber noch einen Mann nennen, der vor vielen Anderen um diese Zeit durch seine Predigten und durch seine bis in unsere Tage hinein wirkenden Schriften die neue Lehre in Westfalen verbreitet und gefördert hat.

Hermann Hamelmann**) war geboren zu Osnabrück im Jahre 1525, als Sohn eines dortigen Canonikus, und studirte in seiner Vaterstadt, ferner in Münster, Emmerich, Dortmund und wieder in Osnabrück. Er hielt bereits im Jahre 1449 die Eröffnungsrede bei der Mindener Synode.***) Zum Priester geweiht, wurde er zuerst an der Servatius-Kirche in Münster angestellt, wo er sich ganz kirchlich gerirte. Im Jahre 1552 treffen wir ihn aber schon als lutherischen Prediger zu Camen in der Mark, von wo ihn der

*) Rieß, S. 350.
**) Tibus, S. 61 ff.
***) Culemann, Mindensche Gesch. IV. 114.

damals noch katholische Marschall Reck entfernte.*) Von Camen ging er nach Bielefeld und war 1553 hier Prediger an der Stiftskirche und Pfarrer der Neustadt. Da er sich aber in einer Predigt auf Frohnleichnam zu kühn über das Interim hinwegsetzte und als Sacramentsschänder angeklagt wurde, mußte er auch von hier scheiden.**) Er besuchte nun Wittenberg und widerrief hier seine rechtgläubigen Erklärungen, die er in Münster abgegeben, und die dort eingegangene Verpflichtung auf die Decrete von Trient. Im Jahre 1554 wurde er Pfarrer in Lemgo, und hier gab er auch das Buch heraus: „de sola fide justificante, daß der Glaube allein selig macht", zu welchem Melanchthon die Vorrede verfaßt hat.***) Einige Jahre später ging er nach nach Rostock und erwarb dort den Grad als Licentiat der Theologie. Er wurde 1558 nach Lemgo zurückberufen, wirkte thätig für die Einführung der Reformation in Dortmund, in der Grafschaft Waldeck, 1564—1567,†) und im Herzogthum Braunschweig, 1568. Hier bekleidete er den hohen Posten als Generalsuperintendent zu Gandersheim und betheiligte sich als solcher ohne Erfolg an einem Religionsgespräche. Er folgte noch einem Rufe nach Oldenburg, brachte auch in diesem Lande die Reformation völlig zu Stande und starb endlich im Jahre 1595 als Superintendent zu Oldenburg.††) Er war zweimal verheirathet gewesen, und hatte trotz seiner vielfachen Arbeiten ein Alter von 70 Jahren erreicht.

Der religiöse Fanatismus dieses Mannes ging so weit, daß er selbst ganz ungenirt die Schmachreden erzählt, mit denen er auf der Kanzel die Katholiken tractirte, die er

*) Ennen, S. 243.
**) l. c. S. 187.
***) Kleinsorgen II. 413.
†) l. c. S. 421. Tibus, S. 62.
††) Ennen, S. 408.

auch schon nicht mehr Katholiken, sondern Pontificii genannt wissen wollte.*)

Seine Thätigkeit ist ganz erstaunlich gewesen. Er fand noch Zeit, an 44 theologische Schriften zu verfassen, die freilich jetzt Niemand mehr lieset, welche damals aber sehr geschätzt wurden, und daneben mehre historische Schriften, die noch jetzt viel benutzt werden und für die Specialgeschichte jener Zeit als eine Hauptquelle gelten. — Anders fällt unser Urtheil über Hamelmann aber aus, wenn wir seine Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit als Schriftsteller in Betracht ziehen. Daß er in den theologischen Schriften die Kirchenväter verstümmelt und verdrehet,**) mag hier unbesprochen bleiben, weil es jetzt wenigstens nicht mehr schadet. Der noch jetzt gelesene Historiker Hamelmann verdient es aber, daß wir zu den Urtheilen alter Autoren, die ihn bereits einen berüchtigten Geschichtsverderber und Katholikenschmäher nannten,***) das eines neueren parteilosen Geschichtforschers setzen, der sein Bedauern darüber ausspricht, „in manchen . . Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein."†) Nach diesem competenten, vernichtenden Urtheile wird es demjenigen, dem es wirklich um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, wenig Beruhigung mehr gewähren, wenn Hamelmann eine Sache oder eine Persönlichkeit so oder anders beurtheilt und erzählt, da er Alles nur mit dem Auge des Agitators gesehen hat, und bei Allem seinen Zweck im Auge

*) Hamelmann p. 835. 1377 u. s. w.
**) Beispiele cf. Kleinsorgen II. 413—414.
***) Tibus, S. 63.
†) Cornelius I. 97.

behält, auch wenn er einmal in den Reihen der Gegner Löbliches entdeckt und erwähnt.*)

Mit Hamelmann, aber doch tief unter ihm stehend, wirkten noch viele Prediger in Westfalen an der Durchbildung des Interim zum reinen Lutherthum. So bildeten sich allmälig, zu den bereits in der ersten Periode bestandenen, noch folgende lutherische Gemeinden in der Mark.**) Um 1550 in Wetter, Lünen, Valbert (und Hamm durch H. Wullius, Carl Gallus und H. Bockelmann); bald nachher in Mark. Um 1551 in Hattingen; um 1552 in Camen (Hamelmann, nach ihm Joh. Buxtorp, Joh. Wegener und Joh. Mercator); um 1554 in Schwerte, Hörde, Hagen und Herscheid; in Iserlohn, wo nur ein Theil bereits früher übergetreten war, um 1558. Weiter um 1559 in Wickede und Unna (Caplan Eberh. Wortmann und Rütger Bereidtner); vor 1560 in Neuenrade, wo sogar durch Hermann Wilke, früheren Schulrector in Riga, eine neue, 1564 in Dortmund gedruckte Kirchenordnung angefertigt wurde, die der Herzog aber verbot. Um 1560 im Stift Herdicke und in Halver; um 1563 in Lüdenscheid (unter Pastor Clemens Ludemar, „welcher die lutherischen Gesänge einführte"; die Reformation kam erst eigentlich 1578 zu Stande.***) Ferner um 1564 in Hemer (Peter Mathias), 1565 in Deilinghofen (Heinr. Lange), 1566 in Altena (Engelbert Klotz), 1567 in Werdohl, 1571 in Brekerfeld (Joh. Breunscheid und Nic. Steller), 1574 in Kierspe, 1575 in Delwig, 1576 in Opherdicke (wo sich, wie in Iserlohn und Frömern die Pastorat in der Familie des zweiten lutherischen Pfarrers vererbte), 1580 in Methler, Affeln (J. Erlemann),

*) Tibus, S. 64.

**) Nach Ennen, Jacobson, Effelen, v. Steinen, Hamelmann 2c.

***) Schumacher, Chronik von Lüdenscheid, S. 46.

Plettenberg (Peter Stoter) und in Schwelm (Joh. Weidmann), 1581 in Boenen, 1582 in Hülschede und 1584 in Berge. Um diese Zeit wurde auch das Vorgehen des abtrünnigen Gebhard Truchseß ein neues Förderungsmittel der Reformation. Es wird ausdrücklich berichtet, daß die Markaner diesem Churfürsten erlaubten, bei ihnen, wie im eigenen Lande, Abgaben zu erheben.*)

Seit dem Jahre 1567 wurde der längst überspannte, verschwommene und unklare Geist des Herzogs Wilhelm ganz wirre und blöde, ohne daß dieser jedoch von allem Eingreifen in die Regierungsgeschäfte abgelassen hätte. Seine Gemahlin, die gutkatholische Habsburgerin Maria führte den Namen als Regentin. Natürlich umgab sie sich mit Räthen, die ihr zusagten, unter welchen viele Spanier gewesen sein sollen. Seit 1568 griff auch der Erbprinz schon thätig mit ein.**) — Aber einerseits konnte die Regentschaft selbstverständlich nicht mit dem Nachdrucke verfahren, wie der eigentliche Herr und Herzog; und dann hat dieselbe auch thatsächlich nicht gegen das bereits festbegründete und von Herzog Wilhelm selbst begünstigte Lutherthum besondere Energie entwickelt, sondern hauptsächlich nur gegen die Wiedertäufer, Sacramentirer und Calviniſten, mit denen die Lutheraner selbst noch weniger zu schaffen haben mochten, als mit den Katholiken. Durch den Ausbruch des Blödsinnes beim Herzog Wilhelm erlitten die Uebertritte einzelner Gemeinden zum Lutherthum keinerlei Unterbrechung, sondern sie gehen noch tief in die folgende Periode hinein. — Das letzte oder doch eines der letzten Religionsmandate des Herzogs, vom 29. März 1572, athmet merkwürdiger Weise wieder ganz den Geist des fast schon ver-

*) Kleinsorgen III. 219.

**) Ennen, S. 189.

schollenen Interim. Es schärft die Beobachtung der alten Kirchengebräuche ein, scheint aber wenig Beobachtung gefunden zu haben.*)

II. Lippstadt.

§ 43.

Es wird sich geziemen, daß wir dieser Stadt wegen ihrer hervorragenden Bedeutung in der Reformationsgeschichte auch hier einen besondern § widmen. Zur Grafschaft Mark kann sie ja auch, wegen ihrer Abhängigkeit von Cleve und Lippe, noch nicht eigentlich gezählt werden.

Beide Landesherren waren darin einverstanden, daß in Lippstadt das Interim eingeführt werden müsse. Fürstbischof Rembert von Paderborn, als Nachbar und als Lehensherr der Grafen zur Lippe, betrieb die Angelegenheit ebenfalls mit Eifer. Daß der Erzbischof von Köln, der Ordinarius Lippstadts, für das Interim wirkte, ist schon erzählt worden. So kamen denn die geistlichen Commissarien des Bischofs von Paderborn herüber, nämlich: der Kanzler Heinrich von Köln, M. Liborius Schmidt und ein Ordensmann und publizirten das Interim.**) Aus Köln kamen noch Johann Retberg, Johann Mercator, Gottfried und Johann Heiniken. Die Prädicanten in Lippstadt unterwarfen sich dem Interim nicht, mit Ausnahme von Benneus. Aber auch der bisher standhaft katholische Pfarrer zum h. Jacobus Marquard nahm dasselbe an. — Eine Zeit lang herrschte in Lippstadt völlige Unterwefung unter das provisorische Symbol, namentlich auch deshalb, weil die Stadt wegen Betheiligung am Schmalkaldischen Bündnisse zu 7000 Gulden Strafe verurtheilt wurde, was einigen Kleinmuth hervor-

*) Siehe dasselbe bei Jacobson, Urkunden-Sammlung S. 5.
**) Möller, S. 209—210.

rief. — Aber die Interimsprediger gingen theilweise bald mit Tode ab, theilweise verließen sie Lippstadt, da sie dort nichts zu wirken vermochten. Im Jahre 1554 kam Johann Pungelius von Lünen als Prediger hieher, und trat sofort als guter Lutheraner auf. Da inzwischen der Vertrag von Passau geschlossen war und der Augsburger Religionsfriede bald darauf folgte, fand er keine Schwierigkeit wegen seines Abfalls vom Interim mehr, und ihm konnten ungestört zwei Gesinnungsgenossen, Heinrich Schröder von Bielefeld und Jacob Kindvader aus Lünen, beigegeben werden. Der lutherische Graf Bernard V. von Lippe war mit dieser Wandelung völlig zufrieden. — Pungelius und Kindvader, besonders der erstere, waren bei der Bürgerschaft sehr beliebt. Aber die Volksgunst hörte bald auf, als dieselben zu stark auf Verbesserung ihrer Stellen drangen und zudem auch in den Verdacht des Calvinismus geriethen. Sie erhielten ihren Abschied und Schröder stand nun allein. Er erhielt aber in kurzer Frist vier sehr geschickte Mitarbeiter, nämlich Conrad Schomerus (der Sohn des abgefallenen Augustiners und Agitators Johann Kösters), Johann Neopolitanus, Gert v. Unna und Johann Berinckhus. Diese fünf Prediger haben in einmüthigem Zusammenwirken nun ganz Lippstadt lutherisch gemacht, wahrscheinlich mit einziger Ausnahme des sogenannten „Süsterhauses."

So hat das Interim nicht nur nichts in Lippstadt für den Katholicismus ausgerichtet, sondern der bis dahin durch den katholischen Geistlichen Marquard an der Jakobikirche „ungestört fortgesetzte Gottesdienst"*) hörte auf, seitdem auch dieser letzte Vertreter der Kirche unter der Pfarrgeistlichkeit dem Interim beitrat und, nach dem Scheitern desselben, einen Prädicanten zum Nachfolger erhielt.

*) Möller, S. 208.

III. Soest.

§ 44.

Auch diese Stadt dürfen wir hier wegen ihrer Wichtigkeit für den Protestantismus, und wegen ihrer bevorzugten Stellung zu der übrigen Grafschaft Mark, unter eigener Rubrik und mit mehr Ausführlichkeit behandeln.

Es war fast unausbleiblich, daß die noch immer bedeutende katholische Partei in der Bürgerschaft von dem siegreichen Kaiser eine Abhülfe des ihr geschehenen großen Unrechts und eine Duldung ihres Cultus, sei es auch nur im Münster, erhielt. — Das und auch nur das haben die Katholiken Soest's durch die unerhörten Anstrengungen erreicht, welche gerade hier des Interim wegen gemacht wurden. Daß im Uebrigen auch hier der katholische Geist durch die Octroyirung einer neuen Glaubensformel von Seiten der Staatsgewalt nur Schaden leiden konnte, liegt auf der Hand.

Am 25. September 1548 mußte sich Soest bereits zur Annahme des Interim verpflichten.*) Herzog Wilhelm kam am 16. November desselben Jahres zwar persönlich nach Soest, um verschiedene bürgerliche und religiöse Verhältnisse zu ordnen; aber er reisete bald wieder von dannen und überließ es dem berühmten Gropper, der sowol erzbischöflicher als kaiserlicher und herzoglicher Rath und Bevollmächtigter ad hoc war, daß er seine liebe Vaterstadt dem Interim zuführe.**) — Gropper hielt sich in dem nahe vor Soest gelegenen Kloster „Paradies" auf und wartete, bis sich diejenigen Prediger entfernt haben würden, die sich dem vom Herzoge vorgeschriebenen Symbole nicht fügen wollten. Der

*) Jacobson, Quellen, S. 23.

**) Ennen, S. 167 ff.

Stadtrath bewog die renitenten Prädicanten zur Auswanderung, indem er ihnen verhieß, sie nach Groppers Abreise wieder herzuberufen.*) Aus der Stadt zogen ihrer sieben, aus der Börde acht fort. Jetzt betrat Gropper die Stadt und mit Unterstützung des tüchtigen Johann Critius, (Kridt) des späteren Weihbischofs von Münster**), richtete er die kirchlichen Angelegenheiten ganz auf dem Fuße des Interim ein. „So will es kaiserliche Majestät, so der Fürst und Herr von Cleve, so ich selbst" — war sein wiederholtes Wort. Aber bei dieser Berufung auf materielle Macht und zeitliche Auctorität beließ er es nicht. Er predigte auch mit großem Eifer im Patroclimünster und ließ in demselben den katholischen Gottesdienst vollständig wieder herstellen. Das alte Bild des Stadtpatronen Sanct Patroclus wurde auf seinen Befehl wieder aufgerichtet, und ebenso wurde das verehrte große Crucifix, der sogenannte „große Gott von Soest", ein Meisterwerk byzantinischer Kunst, wieder zu Ehren gebracht. An die übrigen Kirchen berief er rechtmäßig geweihte Priester, die er entweder gleich von Köln mitgebracht hatte oder jetzt von daher verschrieb. Auch von den längst geflüchteten, treugebliebenen Geistlichen kehrte ein Theil jetzt nach Soest zurück. — Besonders wandte Gropper seine Sorgfalt auch dem Schulwesen zu. Auf seinen Antrag wurde aus kirchlichen Fonds eine neue Schule gegründet. Dieselbe erhielt unterm 4. November 1549 die aus Salzburg datirte Bestätigung der drei dort weilenden päpstlichen Legaten.***) Auf seine Anregung verordnete auch der päpstliche Legat Seb. Higinus am 7. April 1551, daß noch ein anderes geistliches Beneficium zu Schulzwecken ver-

*) Barthold, S. 314 ff.
**) Titus, S. 67.
***) Seibertz, Urk. 1023 u. Note.

wendet werden solle, „weil die hohe Bedeutung und die starke Frequenz der neuen Schule die Anstellung eines zweiten Lehrers erheische.“ Wenn man bedenkt, daß die Prädicanten sich erst im Jahre 1544 die Herstellung einer neuen Schule hatten angelegen sein lassen, so muß man den Eifer und richtigen Tact Groppers sehr anerkennen. —

So schien die Versöhnung der ganzen Stadt Soest mit der alten Kirche bestens angebahnt und ihrem Ziele nahe. Wenn das Interim wirklich eine dem Katholicismus wohlthätige Macht besaß, dann mußte es sie hier, unter solchen Händen, entfalten. Aber der auf dasselbe gebaute Bekehrungsversuch mußte auch hier mißlingen. Einerseits war es freilich von größem Nachtheil, daß Groppers weitverzweigte Thätigkeit ihn nicht beständig in Soest duldete — Critius war schon am Osterabende 1549 zum Weihbischof ernannt und bald wieder heimgekehrt —; andererseits aber lag ein äußerer Grund vor, weshalb die Opposition gegen alles Kaiserliche und anscheinend Katholische neue Kraft gewann. Der vom Kaiser erhobene neue Churfürst Moritz v. Sachsen wurde an seinem kaiserlichen Wohlthäter zum Verräther und brachte ihn um alle Früchte der früheren Siege. Carl's V. Einfluß auf Norddeutschland wurde fast vernichtet, und der Passauer Vertrag von 1552 gab dann den „Ständen“ Augsburgischer Confession die Religionsfreiheit. — Sicherlich lag im Interim selbst kein Haltpunkt für das katholische Leben, obgleich hier in Soest nicht die gefährlichen Concessionen des Laienkelches und der Priesterehe bewilligt waren, wie denn der Caplan von St. Paul, Hartlieb Sennecamp, wegen Reichung des Kelches abgesetzt wurde.*) Noch weniger besaß das Interim die Kraft, bereits Erstorbenes wieder zu erwecken. So kam es denn, daß die Lutheraner

*) Jacobson, S. 59.

im Jahre 1551 schon den Prädicanten Walter Rolewyk aus Wesel berufen konnten, der ihnen in der Nicolai- oder Brunsteinskapelle predigen mußte. Bald kam auch schon die Paulskirche wieder in protestantische Hände, und Rolewyk wurde bei derselben angestellt. Ebenso wurde die Marienkirche dem lutherischen Cultus wieder geöffnet. Rolewyk starb im September 1553, und Erasmus Wygenhorst aus Lemgo trat an seine Stelle. Dieser gefiel dem Herzoge nicht, und Friedrich Lemme wurde gesandt, ihn zu ersetzen. Die Soester machten nun den Lemme freilich zum Pfarrer von St. Paul, den Wygenhorst aber stellten sie bei St. Georg an. Unter den Pfarrern der Stadt waren Anton Bermann bei der Petrikirche und Theodor v. Werl an Sanct Marien gut katholisch, aber man entsetzte sie ihres Amtes und stellte lutherische Prediger an.*) Bald waren alle Pfarrkirchen der Stadt wieder lutherisch. Der im Jahre 1555 geschlossene Augsburger Religionsfriede verbürgte den Protestanten auch den Besitz derselben.

Den Katholiken kam es gut zu Statten, daß sie jetzt im Besitze des Münsters, der neuen Domschule und der Klöster waren. Das könnte man als einen Vortheil betrachten, der aus dem Interim für die Katholiken erwachsen wäre; aber diese geringe Concession, die auf die Dauer nicht verweigert werden konnte, wurde den Katholiken noch auf alle Weise beschränkt. Sie waren auch fortan bloß geduldet, nicht gleichberechtigt. Viele vermögende Familien schlugen deshalb jetzt ihren bleibenden Wohnsitz auswärts auf. — Als im Jahre 1565 ein Kanzelredner im Münster zu freimüthig gepredigt haben sollte, wurde ihm das Predigen verboten und demnächst der Aufenthalt in Soest nicht mehr gestattet. Auch wurde jetzt die Domschule geschlossen,

*) Jacobson, S. 60.

wol der schwerste Schlag für die Soester Katholiken, der sie seit Jahrzehnten betroffen hatte.*) — Jetzt reorganisirten die Soester Protestanten auch ihr Kirchenwesen. Nach verschiedenen Versuchen, eine neue Kirchenordnung einzuführen, wurde die des Gerhard Oemiken mit etlichen Verbesserungen repristinirt und das Vorbild für alle lutherischen Kirchen der Umgegend.

Um diese Zeit wurde Gottfried Gropper, ein Bruder des berühmten Johann Gropper, Propst und Archidiacon zu Soest. Als durchgebildeter Jurist wahrte er die Rechte der Katholiken beharrlich und nicht ohne Glück. Zur Zeit des Truchseß entfaltete er eine weitgehende Thätigkeit. In Soest selbst konnte er es aber nicht hindern, daß noch manche Kapellen für die Katholiken verloren gingen. Auch im Walburgis-Stifte kam die neue Lehre jetzt zur Herrschaft. Seit 1570 wurde den katholischen Schwestern nicht einmal der Mitgebrauch der Stiftskirche mehr vergönnt, sondern sie mußten ihre Andacht bei den Dominikanern halten. — Im J. 1569 wurde auch der Bau eines neuen lutherischen Schulgebäudes begonnen, welches im Herbst 1570 fertig da stand, mit dem Spruch oben am Thurm: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Und steur' des Papsts und Türken Mord!" — Das war also das Definitivum des Interim.

In der Börde fiel zuerst das reiche Dinker der Reformation wieder zu, schon 1557. Nur Welver in der sogen. Niederbörde behielt eine katholische Kirche am dortigen Kloster.**)

IV. Grafschaft Hohenlimburg, Reichsherrschaft Gehmen, Herrschaft Huckarde-Dorstfeld.

§ 45.

Wie im § 19 fassen wir auch hier die in der Ueberschrift genannten Gebiete wieder zusammen. Wir wissen

*) Barthold, S. 316—317.

**) Jacobson l. c.

zwar nichts Näheres darüber, wie dieselben durch das Interim berührt worden sind. Wegen ihrer Beziehungen zur Grafschaft Mark nahmen sie aber mehr oder weniger an deren Geschicken Theil, und bildete auch hier das Interim die Brücke zum Lutherthum.

Am Schlusse der vorigen Periode war die kleine Grafschaft Limburg noch ganz katholisch. Die Nuenare zu Mörs und wol auch zu Limburg waren inzwischen nicht nur von der Kirche abgefallen, sondern sie hatten sich auch der reformirten Confession angeschlossen. Allein mit Rücksicht auf die Mark, wo sich das Lutherthum ausgebildet hatte, wurde die Religionsveränderung in der Grafschaft auf lutherische Weise vorgenommen. Zwischen den Jahren 1570 bis 1580 wurden sämmtliche Gemeinden des Ländchens lutherisch, nur Letmathe ausgenommen, welches bei der alten katholischen Kirche mit Festigkeit aushielt.*) — Weiter unten werden wir die Hinüberleitung der Limburger Lutheraner zum Calvinismus zu registriren haben.

In der Reichsherrschaft Gehmen ließ der Graf Otto V. im Jahre 1563 die neue Lehre verkündigen. Andere setzen die Protestantisirung dieser Reichsherrschaft in's Jahr 1580. Es scheint aber, als ob in dem zuerst genannten Jahre die lutherische Predigt versucht sei, welcher dann, wie wir hören werden, die reformirte auf dem Fuße folgte.**)

In der Essen'schen Herrschaft Huckarde-Dorstfeld drang der Protestantismus zwar jetzt auch ein, aber nicht durch.***) Als die Reinoldi-Kirche zu Dortmund, die Pfarrkirche der Eingesessenen dieser Herrschaft, in die Hände der Lutherischen gerieth, blieb Huckarde der katholischen Kirche

*) Jacobson, S. 426.

**) Jacobson, S. 391. v. Recklinghausen III., 206.

***) Huckarder Kirchen-Archiv, nach gütiger Mittheilung des Herrn Dechanten Fleischhauer daselbst.

treu, da weder der Geistliche noch das Volk von der Neuerung etwas wissen wollte. Dorstfeld dagegen ließ sich auf die lutherische Seite hinüberziehen; nur ein einziger Kötter blieb katholisch. — Die Fürstabtissin gab nun die Ordre, daß nicht mehr in Huckarde, sondern bloß in Dorstfeld das sog. Meßkorn erhoben werden durfte. Auch wurde bereits die Erhebung der Filialkapelle zu Huckarde zur eigenen Pfarrei in Aussicht genommen, welcher Plan aber erst in der folgenden Periode zur Ausführung kam.

V. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

§ 46.

Als Reichsstadt war Dortmund ganz besonders der Einwirkung des vom Kaiser verordneten Interim ausgesetzt. Bis 1548 hatte die neue Lehre es nicht vermocht, den Widerstand des Rathes und des größten Theils der Bürgerschaft zu besiegen. Die einzige Concession, welche man dem Lutherthum machte, war die gerade in's Jahr 1548 fallende Einstellung der großen Prozession, der sogenannten „heiligen Tracht"*). — Es lag somit kein Grund vor, in Dortmund die den Protestanten bewilligten Concessionen, Priesterehe, Laienkelch 2c. zur Ausführung zu bringen. Man merkte also vom Interim wenig. Zur Befestigung des Katholicismus in Dortmund hat auch der damalige Pfarrer an St. Marien, Jacob Schöpper, Vieles beigetragen, indem er einen im irenischen Sinne geschriebenen Katechismus, zunächst für den Unterricht der Jugend, verfaßte. Der Umstand freilich, daß er mit übertriebener Aengstlichkeit manche wichtige Unterscheidungslehren überging, hat auch sein Nachtheiliges gehabt und dazu Anlaß gegeben, Schöpper's

*) Ennen, S. 417.

Rechtgläubigkeit anzuzweifeln. Gropper nahm dadurch Veranlassung, selbst 1550 einen Katechismus zu schreiben, der die Mängel des Schöpper'schen ergänzen sollte. Schöpper selbst ließ von seinem Katechismus 1551 eine neue Auflage erscheinen, vermehrt und verbessert, worin nicht nur die Lücken der ersten Auflage ausgefüllt sind, sondern auch der fromme, durchaus katholische Sinn des Verfassers zum schönsten Ausdruck kommt*). Er starb am 11. Juni, nach Anderen am 4. December 1554**), und nahm den Ruhm eines eben so frommen als in jeder Wissenschaft bewanderten Geistlichen mit in sein Grab, welches ihm vor dem Taufstein in der Marienkirche bereitet ist. — Dennoch aber bereitete sich der Uebergang Dortmunds in's akatholische Lager allmälig vor. Immer bitterer wurde in Dortmund nämlich das Versiegen der früheren materiellen Hilfsquellen und das Zusammenschmelzen des bisherigen großen Wohlstandes empfunden. Die Stadt nahm keinen Anstand, eine bedeutende Herabsetzung ihrer Beiträge zu den Reichsumlagen zu begehren, die ihr auch 1551 bewilligt wurde***). Der Geist der Unzufriedenheit und die Aussicht, mit Kirchengütern den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, hat wahrscheinlich den Boden für neue Reformationsversuche ebnen helfen. Bis 1556 aber hört man von religiösen Neuerungen noch nichts. Damals aber machte Johann Heitfeld aus Wipperfürth den Versuch, in St. Reinoldi das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen. Das war eine Concession, die das Interim längst gutgeheißen, und deshalb ging dem Heitfeld dies Unterfangen ungeahndet hin. Genannt wurde

*) cf. Zeitschrift: Der Katholik, 41. Jahrgang, II. 451 ff. Jacobson, Quellen, S. 67.

**) Fahne I. 189.

***) Scheidemantl, Repertorium I. 728.

das Interim nicht mehr, da es fast überall schon außer Cours gesetzt war; aber es ist doch augenscheinlich die leitende Norm gewesen, bis 1570, wo man beim reinen Lutherthum angelangt war. Vorläufig aber wurde dem Heitfeld das Handwerk noch gelegt, als er bereits offen zu reformiren anfing und die Messe abschaffen wollte. Der Stadtrath wies ihn zur Stadt hinaus. — Die lutherisch gesinnten Bürger hielten sich nun zu der Kirche des benachbarten Dorfes Brakel, wo Arnold Rupe evangelisch predigte. Im Jahre 1561 richteten mehrere Bürger an den Rath die Petition, daß das Abendmahl wieder unter beiden Gestalten dürfe gereicht werden. Aus diesem Schriftstück, dessen theologische Färbung einen Prädicanten als Verfasser verräth, entnehmen wir die Angabe, daß „bis dahin 60 bis 70 Personen bloß nach Brakel" zum Abendmahl zu gehen pflegten"*). Die Zahl der Neuerungssüchtigen war also doch keineswegs schon eine bedeutende. Doch gestattete der Rath nun laut Decret vom 19. März 1562 den Laienkelch. Aber eine eigene Kirche, welche die Petenten auch angesprochen hatten, bewilligte er ihnen nicht. Vielmehr sollte in jeder Kirchspielskirche denjenigen, welche sub utraque communiciren wollten, dazu von der Geistlichkeit Gelegenheit gegeben werden. Jeder sollte aber auch bei dem alten Brauch bleiben dürfen, und von der alten Liturgie nichts verändert werden. So sollten beide Parteien friedlich neben einander leben**). Auswärtige Kirchen sollte aber fernerweit Niemand mehr besuchen dürfen. — Unter der Form einer Dankschrift für die gewährte erste Concession forderten die Protestanten aber unterm 2. Januar 1564 auch die Einführung von deutschen Gesängen in den Kirchen. „Es sei ja so gebräuchlich im ganzen römischen

*) Fahne II. 1. 366 ff.
**) Ennen, 418.

Reiche und auch" — man bemerkt den Einfluß der Mark — „in den umliegenden Dörfern und Städten."*) Der Concipient ist, nach dem salbungsvollen Tone zu schließen, wieder ein Prädicant und wahrscheinlich der frühere. An Einer Stelle wird bereits dem Katholicismus ein Hieb versetzt; vor dem Richterstuhle Gottes, heißt es nämlich, werde nicht gelten, was ein Bischof oder ein alter Brauch wollte, sondern das Wort: „Wer mich vor den Menschen bekennt u. s. w." — Der Rath erließ nun auf Judica 1564 ein neues Edict, welches deutsche Gesänge vor und nach der Predigt, sowie auch „vor und nach der Ausreichung des hochwürdigen heiligen Sacraments nach der heiligen Messe" erlaubt und vorschreibt, übrigens die früheren Verordnungen aufrecht erhält. Von dieser, unter Strafandrohungen wider die Uebertreter, eingeschärften Vorschrift sollten nur die Klöster ausgenommen sein und dieselbe sollte Bestand haben, „bis so lange", als nicht „eine andere Ordnung durch die Römische Kaiserliche Majestät . . . oder durch unser Nachbar Fürsten und Herrn (NB.) aufgerichtet werde"**). — So ging die Sache voran. Die Verarmung der Stadt nahm inzwischen zu. Im Jahre 1567 verpfändete Dortmund das Dorf Brakel nebst den Elmenhörster und Frelinder Forsten an Herzog Wilhelm***), und diese Verbindung mußte den Abschluß des Reformationswerkes auch noch beschleunigen. Im Jahre 1570 endlich wurde von Seiten der 4 Pastöre der Kirchspielskirchen dahin supplicirt, daß das Abendmahl auch während der Messe in deutscher Sprache dürfe gespendet werden. Die Supplicanten lassen mit großem Geschick die Befürchtung durchblicken, daß sich sonst Viele von den h. Sacramenten enthalten würden,

*) Fahne l. c. S. 369 ff.
**) Fahne IV. 93. Ennen, S. 419.
***) Scheidemantl l. c.

und daß allerlei wiedertäuferische, schwärmerische, verdammliche Rotten und Secten einschleichen möchten, die zum Verderben der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit einwirken könnten*). Besonders legen sie noch darauf Nachdruck, daß nirgends „in gantzer deutscher Nation" etwas Aehnliches mehr gesehen werde wie in Dortmund. — Auch dieses neue Ersuchen fand, bei dem stetigen Zurückweichen des Rathes, Gewährung, und jetzt trat Dortmund in die Reihe der protestantischen Städte ein. Die Prädicanten reichten auf Begehren des Rathes ein Glaubensbekenntniß ein, 1570, und dieses enthält die lutherische Abendmahlslehre. Daß aber auch der Rath sich jetzt entschieden auf ihre Seite stellte, findet seine Erklärung in seinem aus demselben Jahre datirten Edicte gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer**). Diese schienen damals, wie die Prediger auch geltend gemacht hatten, die Uebermacht zu gewinnen, und der Rath tritt gegen sie energisch auf, mit scharfen Strafandrohungen auch gegen die Drucker und Verkäufer von Büchern der bezeichneten Art. Offenbar warf sich der Rath Angesichts dieser drohenden Calamität derjenigen Partei in die Arme, welche unter den neuen Richtungen die conservativste zu sein versprach. Von jetzt an wird der Katholiken in Dortmund, deren es gleichwol noch immer manche gab, kaum mehr gedacht. Der am 12. November 1580 verstorbene Nicolaus Glasmacher war der letzte katholische Pastor zu St. Nicolaus und wol auch in Dortmund überhaupt für lange Zeit. Angeblich hatte aber auch er schon 1579 Messe ohne Elevation gehalten***).

Es hat also eine lange Zeit gekostet, Dortmund von

*) Fahne II. 1. 379.

**) Siehe dasselbe in Jacobson, Urkunden-Sammlung S. 44.

***) Fahne I. 198. Jacobson, S. 68.

der Kirche zu entfernen. Ganz allmälig und unmerklich, von den Concessionen des Interim ausgehend und dann voranschreitend, hat die religiöse Neuerung sich hier eingebürgert, und eben deshalb ist sie auch so allgemein, so entschieden und — wie die letzte Periode zeigen wird — schließlich so unduldsam geworden, wie kaum in einer andern westfälischen Stadt. Vorerst aber wurden noch viele äußere Formen des Katholicismus beibehalten*).

Die Grafschaft und die Nachbarschaft überhaupt folgte natürlich der Stadt. Zunächst die nach St. Reinoldi eingepfarrten Orte: Eichlinghofen, Wischelingen (die Katholiken daselbst wurden in der Folge nach Huckarde eingepfarrt) Kirchhörde, Rödinghausen und Aplerbeck. In Brechten wurde um 1570 durch den Prediger Baak die Reformation eingeführt. Ein Lehrer am Gymnasium in Dortmund, Schölwing, pastorirte excurrendo in Barop und führte auch hier das Lutherthum ein**). Nur die Kirche des Deutschordenshauses in Brakel blieb den Katholiken in dieser Periode reservirt. Sonst besaßen sie in Stadt und Grafschaft Dortmund (außer den drei später zu nennenden Klöstern und etlichen Beneficien in der Stadt) keine ihrem Cultus geweihte Stätte mehr.

VI. Herford, Reichsabtei und Stadt.

§ 47.

Die Abtissin Anna v. Limburg mußte es noch erleben, daß auch unter ihren Stiftsdamen die Neuerung einriß. Sie hatte zur Coadjutorin Margaretha v. d. Lippe gewählt, die zweite Tochter des letzten katholischen Grafen zur Lippe,

*) Fahne III. 182.
**) Ennen, S. 421.

Simon's V., dessen Kinder durch Philipp von Hessen als Vormund lutherisch gemacht waren. Ob sie die religiöse Gesinnung Margarethens nicht kannte, ist zweifelhaft. Der katholische Geist war aber unter den Stiftsdamen doch noch vorherrschend. Deshalb wurde Margarethe, als sie nach dem 1565 erfolgten Tode Anna's v. Limburg zur wirklichen Abtissin erwählt war, kirchlich eingesegnet und instituirt, was sich dieselbe auch gefallen ließ*). Auf Margaretha folgte dann später die jüngere Schwester derselben, wie denn überhaupt das Lippe'sche Haus sich hier festsetzte. Da dieses sehr bald zur reformirten Confession übertrat, erlangte auch diese Confession später die Gleichberechtigung in der Abtei**). — So war diese entschieden für die Kirche verloren gegangen. Von einer Einwirkung des Interim finden wir allerdings keine deutlichen Spuren. Dahingegen ist es thatsächlich, daß der specifische Interimsfürst, Herzog Wilhelm von Cleve, gerade um diese Zeit in Herford festen Fuß faßte. An seiner Einwirkung auf die Abtei und besonders auf die Stadt, im Sinne des Interim, ist nicht zu zweifeln. Reden wir jetzt von der letzteren.

Die Abtissin Anna sah ein, daß sie ihre Rechte auf die Stadt nicht mehr aufrecht erhalten könne und cedirte dieselben deshalb am 20. Mai 1547 an den Herzog v. Cleve, der bereits Schutzherr der Stadt war. Aber dieser auf Unterdrückung eines Reichsstandes abzielende Schritt machte überall das größte Aufsehen. Dennoch gelang es dem Herzoge, unter kluger Benutzung der Umstände, am 12. März 1557 die kaiserliche Confirmationsurkunde zur Cession aus-

*) cf. Hamelmann, p. 1044, der hierüber und besonders über den Prälaten Anton Minschius, der die Ceremonien vollzog, die unwürdigsten Schmähungen ausstößt.

**) Möller, S. 7.

zuwirken, und die Stadt huldigte ihm nun auch unter dem Beding, daß ihre Rechte und Privilegien dadurch nicht präjudicirt würden. So war die alte Reichsstadt thatsächlich eine herzogliche Landstadt geworden*). — Während der Cessionshändel war das Interim nicht förmlich eingeführt. Aber der Herzog fand es für gut, hier dem directen Umsichgreifen der Neulehre jetzt um so weniger entgegenzutreten. Seit 1548 durfte sich denn auch in der bisher katholisch verbliebenen Sanct-Marien-Stiftskirche „auf dem Berge" vor Herford der lutherische Prediger Johann Hortensius festsetzen. So war auch der letzte größere Tempel der Stadt in den Besitz der Lutherischen gelangt. Herzog Wilhelm war um die Zeit, als er in den unbestrittenen Besitz der Stadt gelangte, aus seinem Interims-Enthusiasmus schon heraus und fast selbst lutherisch. Er ließ Herford also ruhig seinen Weg weiter gehen. — Dieser Weg war aber, beiläufig bemerkt, sonderbar genug. Die eigenthümlichsten Verirrungen machten sich bemerklich. Der eine Prediger, Johann Hunschius, fand sein Vergnügen daran, in den Häusern das Abendmahl an Beliebige auszutheilen, wenn er zu Kranken berufen war. Andere zankten sich um Wörter im deutschen Kirchenliede. Wieder ein anderer, Franciscus Westercatenus, trat für einen von auswärts gekommenen Teufelsbeschwörer mit Wort und That ein und erregte großen Verdruß**). —

Die Katholiken fanden noch immer bei den Fraterherren, deren Leitung zu Anfang dieser Periode Theodorich Bredevort in Händen hatte, Trost und Erbauung, bis auch dieses Haus durch Verarmung zu Grunde ging.

---

*) Rose, Zur älteren Geschichte Herford's.

**) Hamelmann p. 1043 ff.

VII. Grafschaft Ravensberg.

§ 48.

Hier war bis 1547 der lutherische Glaube verhältnißmäßig schon weit vorgedrungen, wozu, wie wir wissen, die Stadt Herford und deren Augustinermönche die Veranlassung gegeben hatten. Der Diöcesanbischof, Rembert von Paderborn, versprach sich nun von der Einführung des Interim sehr viel für die Wiederherstellung des Katholicismus in der Grafschaft. Ob der Bischof von Osnabrück und Minden ebenfalls in diesem Sinne hier wirkte, da auch er über Ravensbergische Orte Jurisdiction hatte, ist nicht bekannt. Desto mehr interessirte sich bekanntlich der Landesherr, Herzog Wilhelm, für das Interim. So wurde es denn, namentlich in der Hauptstadt Bielefeld, in's Leben geführt. Beide Pfarrer, Thomas Eltius in der Neustadt und Jodocus Wichtius (auch Hanebom genannt) in der Altstadt, fügten sich dem Interim. Jener starb 1552, und sein Nachfolger wurde kein Anderer, als Hermann Hamelmann, der auch als Stiftsprediger fungirte. Wichtius hatte das Abendmahl auch zur Zeit des Interim unter beiden Gestalten ausgetheilt und sich mehr bloß äußerlich accommodirt, als Eltius, der dem Katholicismus sehr nahe gestanden zu haben scheint. Jetzt erhob das Lutherthum wieder kühn sein Haupt*). Aber Hamelmann ging in seinem Fanatismus so weit, daß auch der gewiß tolerante Herzog es zu stark fand. Am Frohnleichnamsfeste 1554 hielt er über den Gebrauch und Mißbrauch der Eucharistie eine Predigt in der Stiftskirche, die von den gröbsten Schimpfworten und Lästerungen über die katholische Religion und ihre Sacramentsandacht strotzt. „Götzendienst", „persische Brodumhertragung", u. s. w., das

*) Jacobson, S. 47.

waren die Schlagwörter, womit er die katholische Lehre niederzudonnern meinte, und das Alles in Gegenwart des damals noch, wie es scheint, überwiegend katholischen Capitels unter dem Dechanten Anton Vejemeier. Ja, die Canoniker selbst apostrophirte er in kränkender Weise. Das Alles hat Hamelmann selbst berichtet*). — Die Folge seines Auftretens war, daß er als Sacramentirer denuncirt und abgesetzt wurde, worauf er aber noch in demselben Jahre eine neue Stelle in Lemgo fand**). — Aber Bielefeld blieb doch auf der Bahn Hamelmann's; denn, um seine eigenen Worte auch gegen ihn zu gebrauchen, „das Volk pflegt ja seine eigenen Prediger zu verachten und schlecht zu behandeln, und Fanatikern anzuhängen"***). An der Stelle Hamelmann's predigte erst ein Observantenpater, den das fanatisirte Volk fast umgebracht hätte, dann Vejemeier selbst und mehrere Andere; sie wurden aber nicht mehr gehört. Man berief nun den Johann Kirchhof aus Rüthen zum Pastor, und dieser wußte es allen Parteien recht zu machen, als richtiger Interimsmann, der auf der Kanzel lutherisch, im Chor katholisch war, bis er 1566 sich als „evangelisch" offen erklärte. Wichtius hatte sich bereits von Melanchthon Anweisung geben lassen, wie das Interim zu reformiren sei und handelte danach†). — So wurde durch das Interim hier wie anderwärts das Lutherthum wol etwas aufgehalten und geplagt; aber schließlich wuchs es dadurch an Ausdehnung und fanatischem Geiste, der noch lange nachhielt.

Auch in der Stadt Blotho faßte die Reformation jetzt festen Fuß. Im Jahre 1560 wurde das Kloster

*) Opp. geneal. hist. p. 835.
**) l. c. p. 843.
***) l. c. p. 1043.
†) l. c. p. 840 ff.

„Segensthal" aufgehoben und damit sank das Bollwerk des Katholicismus in dieser Gegend.

§ 49.

Das Interim war in allen westfälischen Bisthümern publicirt worden, und alle geistlichen Hochstifter haben großen Schaden durch dasselbe gelitten. Das „Carolinische Edict", wie es auch genannt wurde, machte durch sein Princip den Glauben locker, und durch seine Concessionen regte es auch in dem katholischen Clerus und Volke Strebungen und Gelüste auf, die sonst schwerlich sich zu Tage gewagt hätten.

In dem westfälischen Theile des Churstaates Köln, besonders im Herzogthum Westfalen, welches an dem Lobe der Sittenreinheit sonst einen bedeutenden Antheil genoß, kommen gerade seit dieser Zeit Erscheinungen vor, die einen sehr betrübenden Eindruck machen. Man kann dieselben auf die im Gefolge der Reformation überhaupt eingetretene Sittenverschlechterung und besonders auch auf die üble Nachwirkung des Hermann von Wied'schen Reformationsversuches zurückführen, und gewiß nicht ganz ohne Grund. Aber gerade das Vorkommen der drei Stücke: Laienkelch, Priesterehe und deutsche Liturgie führt uns fast mit Nothwendigkeit auf das Interim hin. In Gesecke z. B. war an beiden Kirchen der deutsche Gesang und die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten bis 1564 im Gebrauche.*) Da griff der Erzbischof ein und gab den Geistlichen — an der Collegiat- oder Stadtkirche werden Alhard Mattenclodt und Gottfried Wolmens, (Wolaeus) an der Stiftskirche der Rector Lambert Büscher (Busius) genannt — eine andere Weisung.**) Den letzteren setzte die

*) Hamelmann p. 1376 ff.

**) Jacobson, S. 477.

Abtissin von seiner Stelle ab. Was aber die Priesterehe angeht, so kommt dieselbe, freilich unter einem andern Ausdruck, da die Kirche eine Ehe hier nicht anerkannte, oft genug vor.*) Auch jener Lambert Büscher war beweibt.**) Wie groß der Schaden war, welchen die Kirche durch die s. g. Priesterehe erlitt, hat erst die Truchsessische Zeit an's Offene gebracht; ja noch lange nachher ist dieser Schaden offen geblieben. — Ueber die Pfarreien Deifeld und Düdinghausen, welche damals zwischen Churköln und Waldeck noch strittig waren, wird freilich berichtet, daß dieselben, nachdem ihnen vom Grafen von Waldeck das Interim anbefohlen worden, auf dasselbe eingegangen und so zum Katholicismus zurückgeführt worden seien.***) Das würde denn ein durch das Interim der katholischen Kirche erwachsener Gewinn sein. Aber es scheint sicher, daß diese Gemeinden — die einzigen im Waldeck'schen, welche es annahmen — auch bisher nicht lutherisch waren, und daß ihre Pfarrer (Heinemann Scheffers in Deifeld und Johann Windeck zu Düdinghausen) sich nur vor dem in Waldeck herrschenden Glaubenszwange sicher stellen wollten, welchem sie der Churfürst als eigentlicher Landesherr schließlich doch nicht überlassen hätte. —

Im Hochstift Münster traten die so eben angegebenen Erscheinungen noch greller auf, offenbar deshalb weil der Bischofsstab noch immer nicht in den rechten Händen war. Ausdrücklich wird von den Chronisten darauf hingewiesen, daß eine verkehrte Auslegung des Interim „die Scandale" veranlaßt habe.†) Das Münsterische Ordinariat hatte freilich schon gleich 1548 gegen ein etwaiges Mißverständniß Vorkehrung getroffen und die Entfernung aller

*) Kleinsorgen III. 148. 150.
**) Hamelmann p. 1878.
***) Varnhagen, S. 222.
†) Strunck p. 381.

Zuhälterinnen angeordnet.*) Aber der Gedanke lag sehr nahe, daß dasjenige, was dem Einen in Kraft des Interim erlaubt sein sollte, auch für den Andern keine Sünde sein werde. Die höheren Cleriker hielten deshalb ihren s. g. Ehestand gar nicht geheim, sondern es kam vor, daß das Familienleben vor Aller Augen dargestellt und von Pröpstinnen, Decaninnen u. s. w. geredet wurde**) — Es ist unnöthig, den übeln Einfluß auszumalen, welchen solche Verhältnisse auf die Glaubensfestigkeit und Sittlichkeit des Volkes haben mußten, da dieses die Unvereinbarkeit des Ehestandes mit dem Priesterthume in richtigem Instincte allzeit gefühlt hat. Nimmt man hinzu, worauf wir im dritten Abschnitt zurückkommen müssen, daß in diesem Hochstift noch manche Spuren des wiedertäuferischen Unwesens ankamen, daß hessische Emissäre noch das Lutherthum predigten, und daß diesem der anfänglich noch regierende Bischof Franz selbst zugethan war, so erkennt man die ganze Fatalität, welche das Interim über die so wacker wieder aufblühende Diöcese Münster heraufbeschwor.

Im Hochstift Osnabrück mußten bischöfliche Commissare ebenfalls das Interim verkündigen und einschärfen. Im Jahre 1549 begann dies Verfahren, aber es führte zu nichts. Der Graf von Tecklenburg hinderte die Sache auf alle Weise, und als bald darauf der Vertrag von Passau, 1552, geschlossen war, verloren die fürstbischöflichen Mandate ihre Kraft, und das Lutherthum trat wieder in seine Vollgewalt ein.***) Daß die Einwirkung des Interim auf die Katholiken der Diöcese hier wie überall nachtheilig war, geht schon aus der Verbindung zwischen Münster und Os-

*) Fahne I. 188.
**) Strunck, l. c.
***) Jacobson, S. 531.

nabrück hervor. Die „neutralen Pastöre", über die geklagt wird, waren sicher Interimistiker und mehr lutherisch als katholisch.

Im Hochstift Minden wurde am 18. Februar 1549 eine Synode zu Lübbeke gehalten. Aber die intendirte Einführung des Interim wurde hier gar nicht einmal durchgesetzt. Zwar wurden die renitenten Geistlichen dafür in den Bann gethan, aber den achtete man bereits nicht mehr.

Im Bisthum Paderborn endlich begünstigte Bischof Rembert die Einführung des Interim auf alle Weise, weil er hoffte, durch dasselbe die Protestanten wieder zur Kirche zurückzuführen. In den Grafschaften Lippe, Waldeck und Ravensberg versuchte er alles Mögliche; aber es gelang ihm nichts.**) Der fromme und gelehrte Herr mußte in seinem eigenen Sprengel die Erfahrung machen, wie das Interim die Nachwirkungen des Wied'schen Reformationsversuches verstärkte, so daß man vom Laienkelch 2c. bald noch weiter ging. In einem Theile seiner Diöcese, im Abteigebiete von Corvey, wurde die Einführung des Interim einen Augenblick mit Erfolg gekrönt, worauf dann aber sofort vollständiges Zurücksinken in die frühere Lage erfolgte. Wir lassen das darüber zu Sagende in einem eigenen kurzen § folgen, weil wir auch in der ersten Periode das in Rede stehende Territorium besonders behandelten. Wir werden sehen, daß in Corvey, wie in den von I—VII genannten Territorien, nur ungünstige Consequenzen aus dem Interim gefolgt sind.

*) Hamelmann p. 1171.

**) Bessen II. 54. ff.

VIII. Reichsabtei Corvey.

§ 50.

Wir erinnern uns, daß es Philipp von Hessen war, der mit Hülfe der Augustiner in Höxter die Reformation einführte. Der treffliche Abt Ketteler hatte geschehen lassen müssen, was er nicht ändern konnte. Nachdem er 1547 mit Tode abgegangen war, folgte ihm Caspar v. Hörsell, der bis 1555 regierte. Als nun Bischof Rembert, der auch über Corvey das Diöcesanrecht hatte, hier das Interim einführte, unterstützte ihn Hörsell kräftig und schöpfte die besten Hoffnungen. Die lutherischen Prediger in Höxter verweigerten aber die Annahme und verließen die Stadt. Zwei derselben jedoch, Vitus Cotius und Johann Polhen blieben zurück und accommodirten sich. Das Capitel erhielt nun das Recht zurück, alle Geistlichen an den städtischen Kirchen an- und abzusetzen. Aber ein Schullehrer an St. Kilian begann wieder mit der Einführung der lutherischen Gebräuche, und bald war man wieder in dem alten Geleise. Die Verträge von Passau und Augsburg, die in dem ersteren enthaltene Freilassung des hessischen Landgrafen aus der Gefangenschaft des Kaisers, die Nähe des Schutzherrn, des Herzogs von Braunschweig — das Alles gestattete den beiden geistlichen Fürsten nicht, sich weiter nun des Interim anzunehmen. Im Jahre 1555 stand das Lutherthum wieder so fest oder vielmehr noch fester da, wie vorher.*) Auf den Abt Caspar v. Hörsell folgte Reinard v. Bocholtz, der von 1555 bis 1585, als bis zum Ende unserer Periode regiert hat. Gleich beim Antritte seiner Regierung vertrieben die mit neuem Muthe erfüllten Höxteraner sogar die Minoriten aus ihrem Kloster und bemächtigten sich desselben.

*) Jacobson, Quellen, S. 538.

Jetzt waren alle Kirchen der Stadt lutherisch. Auch aus dem unter Corvey stehenden Kloster Kemnade wurden die Nonnen nun verjagt.*) — Obgleich beide Facta schnurstracks selbst dem Augsburger Religionsfrieden zuwider waren, und obgleich die Minoriten selbst ihr Kloster dem Fürstabt schenkten, gelang es doch nicht, die Restitution durchzusetzen. Reinard mußte es auch erleiden, daß die Stadt Höxter nebst den lutherischen Herren von Amelunxen, v. Stockhausen und von Kanne sich am 30. Juni 1566 als Landstände constituirten und ständische Rechte in Anspruch nahmen.**) Es glückte ihm auch nicht, das bereits lutherisch gewordene Kloster Schaken, eine Enclave im Waldeck'schen, bei der Abtei zu erhalten. So schien das Gebiet der Reichsabtei, worin Stände, Kirchen und großentheils auch schon das Volk lutherisch waren, ähnlich wie die Reichsabtei Herford der Kirche verloren gehen zu sollen. Der Abt mit seinem Capitel hielt aber, obwol Reinard nachweislich 1565 mit Philipp v. Hessen in Correspondenz stand und ihm auch einen Besuch zugedacht hatte,***) am Glauben fest. Jedoch sollte erst in der folgenden Periode der Mann aufstehen, der das verletzte Recht der Katholiken wieder herstellte.

Auf allen Puncten also — damit dürfen wir hier schließen — knüpft sich an das Interim kein erheblicher materieller, noch weniger aber ein moralischer Gewinn für den Katholicismus. Schließlich, nach einigen Plagen und Querelen erntete nur die lutherische Religion aus demselben reichen Vortheil.

---

*) Strunck, p. 335.

**) Jacobson, S. 538. f.

***) Varnhagen, S. 226. Hamelmann nennt ihn gleichwol einen heimlichen Protestanten, l. c. p. 1095.

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluß Calvin's und die reformirte Strömung.

§ 51.

In der Schweiz hatte Zwingli ziemlich gleichzeitig mit Luther zu reformiren angefangen. Seine Lehre hatte sofort vielen Anklang gefunden und sich den Rhein abwärts stark verbreitet. In den Staaten des Herzogs von Cleve hatte auch der Zwinglianismus früh ein Asyl gefunden im Hause des Drosten von Wassenberg im nördlichen Jülicher Lande, der ein Patron aller gegen die Kirche aufkommenden neuer Lehrmeinungen war.*) Als derselbe jedoch um 1532 abgesetzt war, und der Herzog überhaupt mit großer Strenge gegen alle sectirerischen Umtriebe auftrat, zogen die Vertriebenen nach Osten auf Münster zu, wo die „Wassenberger" thätig dazu mitwirkten, das Schicksal der Stadt zu vollenden. Rothmann war bereits beim Zwinglianismus angelangt, und er fand an den Wassenbergern eine bedeutende Stütze. Unter diesen waren aber nicht bloß Zwinglianer; sondern bei ihnen waren die fortgeschrittensten und schwärmerischesten religiösen Richtungen vertreten. Wir wissen, daß die Einwanderung von niederländischen Melchioriten damals die ganze religiöse Bewegung in Münster zum Wiedertäuferthum lenkte; sonst hätte der Zwinglianismus, der schon in Ostfriesland herrschte,**) vielleicht das ganze nördliche Westfalen gewinnen können. — Seit dem Falle Münsters wurde der Zwinglianismus proscribirt. Auf ihn bezogen sich die Strafandrohungen zumeist, welche wider Sacramentirer, Schwärmer, Sectirer ꝛc. festgesetzt wurden. Dennoch zählten Zwingli's Lehren noch viele Anhänger in Westfalen. Auch Bucer war in einigen Stücken Zwinglianer.

*) Cornelius II. 160. ff.
**) l. c. 117.

Insofern hatte also schon der Zwinglianismus, die erste Form der reformirten Confession, eine bedeutende Einwirkung auf Westfalen ausgeübt.

Viel größer wurde aber der Einfluß Calvins, der von 1540 bis 1564 als Dictator in Genf herrschte und der eigentliche Begründer der reformirten Kirche ist. Freilich trat der calvinistischen Strömung das Vorurtheil feindselig entgegen, wonach sie ebenfalls als Schwarmgeisterei und Sacramentirerei betrachtet und bezeichnet wurde. Aber sie breitete sich doch immer weiter aus, und zahllose Geister, denen das Lutherthum nicht weit genug ging und welche noch gründlicher mit der alten Religion brechen wollten, wandten sich dieser neuen Lehre zu. So kommt es, daß der Calvinismus vielleicht dem Lutherthum noch mehr geschadet hat, wie dem Katholicismus, und daß die Lutheraner selbst den Unterschied zwischen ihnen und den Reformirten für größer hielten, als denjenigen, der zwischen ihnen und den Katholiken bestand. Aber geschadet hat der Calvinismus auch der katholischen Kirche, wenn auch bei uns kein katholisches Land unmittelbar zu ihm übertrat. Und in Westfalen insonderheit machen wir die Erfahrung, daß schon sehr früh, z. B. in der Truchsessischen Zeit, die beiden protestantischen Confessionen mit einander in Gemeinschaft traten, um den Katholicismus zu bekämpfen.

Wie die reformirte oder calvinistische Bewegung von auswärts kam, so mußte sie auch von auswärts ihre rechte Kraft beziehen. Wallonische und englische Flüchtlinge bildeten den Kern der ersten Gemeinde, die sich bereits 1545 in Wesel, der „Mutter der Geusen" (Spottname für Calvinisten) bildete.*) Seit 1553, besonders aber seit 1567 drangen Schaaren von Niederländern, Franzosen und Eng-

*) Jacobson, S. 80. ff.

ländern in die Cleve'schen Länder hinein. Herzog Wilhelm versagte ihnen bis 1559 die Duldung; dann aber gewährte er sie ihnen, da selbst Melanchthon sein Fürwort für sie einlegte. Am 3. November 1568 wurde bereits eine Synode abgehalten, und zu Emden in Ostfriesland am 4. October 1571 eine Generalsynode. — Einen geistigen Mittelpunkt besaßen die Reformirten in dem Gymnasium zu Duisburg, dessen Lehrer seit 1559 fast nur vertriebene Reformirte waren.*) Auch die Universität Marburg stand ihnen offen; denn Philipp von Hessen machte keinen großen Unterschied zwischen Lutherischen und Reformirten und gewährte beiden Parteien Antheil an den Lehrstühlen auf jener seiner Landes-Universität, ebenso wie er bei Besetzung der Pfarrerstellen auf das specielle Bekenntniß innerhalb des Protestantismus keine Rücksicht nahm.**)

Sehen wir nun, wie der Calvinismus innerhalb der einzelnen Territorien Westfalens Terrain gewonnen hat.

I. Grafschaft Mark.

§ 52.

Daß mehrere der Hauptreformatoren in dieser Grafschaft dem calvinistischen Lehrbegriffe zugethan waren, haben wir bereits früher bemerken können. Wir erinnern nur an Johann von Campen, Johann de Bruin und Johann Heitfeld. Sie mußten aber alle die Flucht ergreifen, sobald ihr reformirtes Bekenntniß auf's Offene kam. Noch immer waren Reformirte und Schwarmgeister, Anabaptisten ꝛc. gleichbedeutende Begriffe. In Soest, Dortmund, Lünen, Altena, Hamm, wiederholte sich immer dasselbe.***) — Eine

*) Ennen, S. 227.

**) Cornelius II. 118.

***) Hamelmann, p. 825, f. Ennen, S. 246.

reformirte Gemeinde bildete sich in der Mark wol zuerst in Hilbeck, einem Pfarrort zwischen Hamm und Werl. Auch die lutherische Gemeinde in Hamm wurde nun, seit 1576, entschieden calvinistisch.*) Auf diese beiden folgten dann allmälig noch Bladenhorst, Camen, Wickede, Bönen und Neuenrade. — Im Allgemeinen fanden die calvinistischen Flüchtlinge keine gute Aufnahme in der Mark. Deshalb wandten sie sich auch seltener hieher, als nach anderen Cleve'schen Landen, und so konnte, da auch der Calvinismus vornehmlich nur importirt worden ist, eine große Anzahl reformirter Gemeinden hier nicht entstehen. Diejenigen aber, welche sich bildeten, haben wol zunächst die schon vorhandenen lutherischen Elemente an sich gezogen, aber auch aus der alten Kirche noch manchen Zuwachs erhalten. —

In der Grafschaft Ravensberg hat man Reformirte kaum kennen lernen; wahrscheinlich, weil sie für den Zuzug der fremden Ankömmlinge zu entlegen war.

II. Grafschaft Hohenlimburg und Reichsherrschaft Gehmen.

§ 53.

Daß die Nuenar's reformirt geworden waren, wurde früher schon berichtet. Dennoch ließen sie, wie auch schon bemerkt, mit Rücksicht auf ihren Lehensherren und auf das von demselben in der Mark geduldete lutherische Bekenntniß,

*) Bereits 1555 war H. Wullius als Sectirer und Wiedertäufer verdächtig und der Stadt verwiesen worden. Vielleicht hatte er schon 1550 calvinistisch zu lehren angefangen, woraus sich auch erklären würde, weshalb die Einen 1540, die Anderen 1550 als Stiftungsjahr der protest. Gemeinde in Hamm angeben. (S. o. S. 88 und 206.) Auch seine Nachfolger Gallus und Bockelmann neigten zum Calvinismus, „obgleich sie", wie der ultralutherische Hamelmann sagt, „in Sprachen wohl bewandert waren." l. c.

ihre Unterthanen zum Lutherthum übertreten. Als dies, mit Ausnahme von Letmathe, in's Werk gestellt war, starb aber der Mannsstamm der Limburger Nuenare aus, 1580. Die Erbtochter Magdalena hatte den Grafen Arnold von Bentheim geheirathet.*) Jetzt aber mußten die Gemeinden — zum dritten Male seit 10 Jahren — ihren Glauben wieder wechseln und reformirt werden. Nur Elsey, wo früher ein Kloster der Augustiner, dann Prämonstratenser-Ordens, später ein freiweltliches Stift war, blieb lutherisch, mit sammt seinen Filialen Limburg und Hennen; letzteres wurde jedoch später simultan: lutherisch-reformirt. — Letmathe aber blieb auch jetzt unwandelbar dem katholischen Glauben getreu.

Auch in die Reichsherrschaft Gehmen drang der Calvinismus ein. Ihre Lage in der Nähe der Niederlande setzte sie dem Eindringen desselben stark aus. Jedoch konnte das Lutherthum durch denselben nicht mehr verdrängt werden. Vielmehr theilten sich beide evangelische Confessionen in die Herrschaft, und vom Katholicismus blieb nur wenig übrig.—Die reformirte Gemeinde in dem Flecken Gehmen und in dem ganzen Ländchen schloß sich an die reformirte Synode zu Wesel an.**)

III. Grafschaft Tecklenburg nebst Steinfurt und Rheda. (Grafschaft Lingen.)

§ 54.

Der Zeit nach hat sich derjenige westfälische Fürst zuerst dem Calvinismus angeschlossen, dessen Vorfahr früher den Anfang mit dem Uebertritte zum Lutherthum gemacht hatte. Anna, die einzige Tochter jenes Conrad v. Tecklenburg, der durch Philipp von Hessen in's Lager der neuen Lehre hinübergeführt war, heirathete den Grafen Everwyn

*) Jacobson, S. 426 ff.

**) Jacobson, S. 82 und 494.

von Bentheim und Steinfurt. Nach dem am 16. August 1556 erfolgten Tode ihres Vaters brachte sie diesem ihrem Gemahl also auch Tecklenburg und Rheda zu. — Graf Arnold, Everwyn's und Anna's Sohn, scheint anfangs dem Katholicismus zugeneigt zu haben, aber sein Hofprediger Johann Loen führte ihn in das Lutherthum ein.*) Arnold konnte aber in dieser Confession keine Ruhe finden. Er scheint sich der lutherischen Lehre auch mehr seiner Frau Walburgis zu Liebe (von Anderen Magdalena genannt) als aus eigener fester Ueberzeugung zugewandt zu haben. — Statt nun seine Schritte zur Kirche zurückzulenken, ging er noch einen Schritt weiter und wurde Calvinist. Allmälig suchte er auch seine Unterthanen zum reformirten Cultus hinüberzuziehen; gesetzlich vorgeschrieben hat er denselben aber erst im Jahre 1588. Er stellte die reformirte Confession in seinen Landen sicher durch die Einführung einer neuen Kirchenordnung und durch die im Jahre 1590 bewirkte Gründung des Gymnasium Arnoldinum in Steinfurt. Außer Tecklenburg und Steinfurt**), und dem uns hier nicht weiter beschäftigenden Bentheim, mußte auch die Herrschaft Rheda den neuen Confessionswechsel mit durchmachen. Eine Ausnahme bildet hier aber die im Osnabrückischen Amt Reckenberg liegende Enclave Gütersloh. Hier hielten sich nämlich die Lutherischen und Katholischen im gleichmäßigen Besitze, welcher später auch gesetzlich anerkannt und geregelt wurde.

Das ansehnliche Gebiet dieses Fürsten war, wie wir wissen, dadurch etwas geschmälert worden, daß Graf Conrad die Grafschaft Lingen nicht mehr auf seine Nachkommen vererben konnte, weil er dieselbe durch seine Betheiligung an dem Kriege der Schmalkaldener gegen den Kaiser verwirkt

*) Strunck, p. 680. Jacobson, S. 404 ff.

**) l. c. S. 421 ff.

hatte. Jener kaiserliche General, der Graf Max v. Büren, welcher mit Lingen belehnt worden war, hinterließ, als er starb, nur eine minderjährige Tochter Anna. Die Vormünder derselben vertauschten nun Lingen gegen Güter in Brabant, die dem Kaiser gehörten, und so fiel die Grafschaft wieder an Carl V. zurück. Dieser hinterließ sie hinwieder seinem Sohne Philipp, dem späteren Könige Philipp II. von Spanien. So ist es gekommen, daß die Krone Spanien später im Norden Westfalens ein Besitzthum hatte, und daraus erklärt sich großen Theils ihr Erscheinen in Westfalen. — Lingen war bis 1547 nicht zum Lutherthum übergetreten. Die Bentheimer konnten eben so wenig den Calvinismus hieher verpflanzen. Das Land blieb also katholisch. — Aber schon jetzt bereitete sich das künftige Unglück des Landes vor. Die Erbgräfin Anna v. Büren heirathete nämlich den Prinzen Wilhelm I. von Oranien, und dessen Sohn Moritz machte später Ansprüche auf Lingen. Als ein Hauptgrund für diese Ansprüche wurde angegeben: König Philipp habe dem Prinzen Wilhelm dieses Land im Jahre 1578 geschenkt. Erst die folgende Periode wird uns belehren, ob und wie die Oranier, diese vornehmsten Protectoren des Calvinismus, zu ihrem Ziele gelangt sind.

IV. Grafschaft Rietberg.

§ 55.

Seitdem dieses Ländchen unter dem Grafen Otto III. vermittelst der Augustiner aus Lippstadt zur lutherischen Religion gebracht war, hatte es schwere Zeiten zu erleben. Otto III. starb schon 1535.*) Da nun in den folgenden Jahren ein Graf Otto in Rietberg genannt wird, welchem

*) Seibertz, Westf. Grafen, Stammtafel II.

Johann II. gefolgt ist, so wird dieses der im Jahre 1552 gestorbene ältere Bruder des letzteren gewesen sein, der also Otto IV. heißen würde. Dieser Graf Otto nahm Dienste beim Herzog Heinrich v. Braunschweig und wurde deshalb in die Niederlage und das Unglück desselben hineingezogen.*) Philipp von Hessen zog 1545 gegen die Anhänger des besiegten Braunschweigers und brachte den Grafen Otto so weit, daß er Alles verlor. Schloß Rietberg wurde eingenommen und die Besatzung für den Landgrafen und seinen Genossen, Grafen Bernard v. d. Lippe, neu vereidigt. Doch gelang es dem Rietberger, sich mit dem Landgrafen zu versöhnen und sein Eigenthum zurückzubekommen. — Sein Nachfolger Johann II. konnte es aber dem Grafen zur Lippe, seinem Nachbar und Blutsverwandten, nicht verzeihen, daß er so gegen sein Haus und Land verfahren war. Er fiel deshalb in's Lippe'sche ein, verbrannte 1556 den Flecken Lipperode und richtete rings umher viele Verwüstungen an.**) — Auf Antrag des Grafen Bernard zur Lippe wurde Johann als Landfriedensbrecher erklärt und gegen den Faustrechts-Ritter die bewaffnete Macht des westfälischen Reichskreises aufgeboten. Fürstbischof Rembert und Graf Bernard zogen vorerst allein in's Feld, Ende 1556, verbrannten das Jagdschloß Holle, nahmen Neuenkirchen und Verl und endlich auch die Stadt Rietberg ein. Das Schloß aber, in welchem sich Johann II. persönlich vertheidigte, hielt sich bis zum 2. Juni 1557, wo es den zahlreich vorrückenden Kreistruppen übergeben werden mußte.***) Johann wurde gefangen und starb als Gefangener 1564 im Martinikloster zu Köln. — Diese Ereignisse stehen zwar zu der Refor-

*) Strunck, p. 273.
**) Möller, S. 59.
***) Strunck, p. 346—348.

mation nicht unmittelbar in Beziehung, aber sie sind für die Sittengeschichte von Interesse. — Graf Johann hatte von seiner Gemahlin, Agnes v. Bentheim, nur zwei Töchter, Ermgard und Walburgis. Jene blieb, obgleich zweimal vermählt, kinderlos. Die Grafschaft fiel deshalb an die letztere, welche mit Enno Grafen von Ostfriesland vermählt war. Daß das Haus Ostfriesland längst reformirt geworden war, ist schon früher beiläufig erwähnt, und daß das Haus Bentheim zuerst in Westfalen calvinistisch wurde, ist im vorigen § erzählt. So war denn die Grafschaft in reformirten Händen und die Confession des herrschenden Hauses machte sich wohl auch hier geltend. Und dennoch sollte schon die Tochter Enno's und Walburgens, Sabine Catharina, die Rückkehr des ganzen Ländchens zur katholischen Kirche veranlassen. Doch das gehört in die dritte Periode.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß das soeben mehrfach erwähnte Lippe'sche Haus ebenfalls unter Graf Bernhard's Sohne und Nachfolger, Simon VI., reformirt wurde. Die Einwirkung des Hofes von Hessen-Cassel, der bereits reformirt geworden war, brachte die Grafschaft Lippe jetzt zum Calvinismus, wie früher zum Lutheranismus. Hessen-Cassel wird uns in der Erfüllung dieser seiner neuen Aufgabe noch mehr begegnen. — Im Lippe'schen leistete nur Lemgo offenen Widerstand und ließ sich die lutherische Confession nicht nehmen.*) Wir können uns nicht versagen, diese Notiz mit folgenden Worten eines mehr citirten alten Geschichtsmannes zu schließen: „Merkwürdig in der Lippe'schen Kirchengeschichte ist der Umstand, daß drei unmittelbar einander nachfolgende regierende Herren, Vater, Sohn und Enkel, jeder einer besonderen christlichen Religionspartei mit vorzüglichem Eifer zugethan gewesen sind. Der Graf Simon

*) Möller, S. 61.

war ein strenger Eiferer für den römisch-katholischen, sein Sohn Bernard für den evangelisch-lutherischen und sein Enkel Simon für den evangelisch-reformirten Lehrbegriff."*) Unglückliche Zeit! setzen wir hinzu. Denn nach dem jus reformandi glaubte jeder Fürst die Befugniß zu haben, sein religiöses Bekenntniß auch den Unterthanen zu octroyiren.

V. Grafschaften Wittgenstein und Nassau-Siegen.

§ 56.

Seit dem Jahre 1551 waren beide Grafschaften Wittgenstein**) wieder vereinigt, da Johann VII. von Berleburg kinderlos verstorben war. Graf Wilhelm I. erließ am 1. August desselben Jahres eine neue lutherische Kirchenordnung, auf welche alle Geistlichen und Laien unter Androhung schwerer Strafen verpflichtet wurden. Die Zahl der Katholiken mußte dadurch wieder bedeutend reduzirt werden. Als lutherische Orte galten schon Lasphe, Berleburg, Feudingen, Elsoff, Arfelden, Raumland, Girkhausen, Ermgartenbrucken und Wingeshausen. Später wurden noch Birkelbach, Fischelbach und Weidenhausen dazu gerechnet. Als aber nach Wilhelms I. Tode der Graf Ludwig der Aeltere die Regierung antrat, im Jahre 1558, änderte sich bald das religiöse Commando, durch welches die Grafschaften bisher geführt worden waren. Bald nach 1565 fing der Graf an, sich der reformirten Lehre zuzuneigen. So trat ein, was Hamelmann bloß als dunkele Befürchtung ausspricht.***) Diesmal war es aber nicht der hessische Einfluß, der die südlichen Grafschaften dem Calvi-

*) l. c. S. 211.
**) Jacobson, S. 573.
***) Opp. gen. hist. p. 856.

nismus in die Arme trieb, sondern der churpfälzische. Bei dem reformirten Churfürsten Friedrich III. bekleidete Graf Ludwig das Ehrenamt eines Oberhofmeisters, und diese Verbindung zog ihn in die religiöse Richtung seines Protectors hinein. Auch schweizerische Theologen griffen thätig in die Calvinisirung der Grafschaften ein. Um 1574 war die Einführung des Calvinismus im vollen Glanze. Die Altäre wurden umgestürzt, die Bilder weggeräumt, Alles ging den gewöhnlichen Weg, auf welchem der reformirte Cultus einzuziehen pflegte. Ein aus Heidelberg entlassener Theolog, Olevianus, wurde von dem Hof berufen und leistete gute Dienste.

Auch die Grafschaft Siegen*) mußte denselben Gang durchmachen. Hier hatte anfänglich das Interim zu großen Hoffnungen für die katholische Partei berechtigt, welche noch von ansehnlicher Stärke war, aber es ging hier wie überall. Im Jahre 1552 war die lutherische Kirchenordnung wieder in Geltung, und das Stift Keppel zählte im Jahr 1577 nur lutherische Conventualinnen mit einem Prediger. — Inzwischen war 1559 Graf Wilhelm „der Reiche" gestorben und sein Sohn Johann VI., der Aeltere, ihm nachgefolgt. Durch seine Verbindungen mit dem Hause Churpfalz und mit den Niederlanden, wo das Haus Nassau-Oranien sehr emporkam, sog er eine Vorliebe für den Calvinismus ein. Die aus Churſachsen vertriebenen sogenannten Kryptocalvinisten nahm er mit Freuden auf. Von 1575 an kann man die stetige Zunahme des reformirten Elements in den kirchlichen Verordnungen wahrnehmen, und im October 1578 nahm die Synode zu Siegen den reformirten Lehrbegriff und Cultus förmlich an. Zur „Classe" Siegen gehörten seit der Einführung der reformirten Presbyterial-

*) Jacobson, S. 657, 660 ff. 663.

verfassung die Orte: Siegen, Hilchenbach, Crombach, Ferndorf, Netphen, Irmgarteichen, Oberfischbach, Holzklau, Rödchen und Wilnsdorf.

So schlimm die neue religiöse Wendung der Dinge im Siegen'schen für die Katholiken auch sein mochte, ganz ist der katholische Kern in dem Lande doch niemals erstorben. Die folgende Periode wird den Beweis dafür liefern.

§ 57.

Wir halten nun noch kurz Umschau in den großen geistlichen Territorien Westfalens, um zu erfahren, ob auch in ihnen der Calvinismus einige Eroberungen gemacht hat.

In Bezug auf die zu Churköln gehörigen Theile Westfalens wird berichtet, daß die Reste der „stillen Gemeinde", welche von den Neuerungen Hermanns v. Wied noch übrig geblieben, das reformirte Bekenntniß annahmen.*) In der Metropole selbst gab es ja zwei reformirte, aber nur Eine lutherische Gemeinde. Alle diese Reformirten richteten ihre Blicke vertrauensvoll nach den Niederlanden, von wo sie einstmalige Hülfe erwarteten. Es mag hier bemerkt werden, daß schon um diese Zeit, und aus der eben genannten Veranlassung, eine Phrase oder ein Schlagwort seine verderbliche Wirkung zu äußern anfing. Die in den Niederlanden herrschenden spanischen Habsburger waren katholisch, die an der Spitze der dortigen Bewegung stehenden deutschen Oranier waren reformirt. So wurde denn Spanisch und Katholisch, Deutsch und Reformirt oder Protestantisch identificirt, und der Katholicismus als das antinationale, der Protestantismus als das nationale religiöse Princip ausgerufen. Bekanntlich wäre jetzt eine dreihundertjährige Jubelfeier dieser Erfindung zeitgemäß.

*) Barthold, in Raumer's Histor. Taschenbuch, Jahrg. 1840, S. 8.

Im Hochstift Münster bildete die, rings vom Amte Ahaus umschlossene Reichsherrschaft Gehmen den Ausgangspunct für eine immer weiter Kreise werfende calvinistische Bewegung. Von Gehmen aus wurde in dem, noch näher an der niederländischen Grenze belegenen Bochold die reformirte Confession eingeführt, und wenn sich auch keine weitere selbstständige Gemeinden bilden konnten, so ist doch nicht an der stillen Verbreitung des Calvinismus zu zweifeln. — Auch in dem Städtchen Werth an der Yssel bildete sich eine reformirte Gemeinde. Werth und Bochold im Verein mit Gehmen schlossen sich der Synode Wesel an, und die Fürstbischöfe dieser Periode duldeten dieses auch.*) — Auch einzelne Dynasten und Adlige des Hochstifts hielten sich zu den Calvinisten. Die von der Reck sind oben schon genannt worden.

Im Hochstift Paderborn gab es einzelne Adlige, welche durch ihre Beziehungen zu Hessen sich bewogen fanden, dem Calvinismus zu huldigen. Namentlich die Dynasten von Büren waren in der Folge erklärte Calvinisten. — Im Ganzen aber behauptete hier doch die lutherische Strömung die Ueberhand.

Von dem Hochstift Minden und dem zur Provinz Westfalen gehörenden Theile des Hochstifts Osnabrück wissen wir nicht, daß das reformirte Bekenntniß dort Anklang gefunden habe.

So hat also auch die calvinistisch-reformirte Strömung, die, von außen kommend auch vorzugsweise durch fremde Werkzeuge gefördert worden ist, der katholischen Kirche Westfalens eine neue Wunde geschlagen. Es ist freilich nicht unwahrscheinlich, daß mancher unentschiedene Katholik dadurch zum Festhalten an seiner Kirche vermocht worden ist,

*) Jacobson, S. 82. 494.

wenn er sah, wie geschwind es im Protestantismus mit dem Aufräumen herging; wie in so kurzer Frist das lutherische Bekenntniß schon vielseitig nicht mehr genügte und dem reformirten weichen mußte; und wie schnell alle Glaubenseinigkeit verloren gehe, wenn einmal das Centrum und der Fels des Glaubens verlassen worden sei. Ist es doch Thatsache, daß der schwankende Kaiser Max, der in dieser Periode (1564—1576) über Deutschland regierte, gerade dadurch im katholischen Glauben erhalten und befestigt wurde, daß ihm Cardinal Hosius die im Protestantismus herrschende Glaubensunsicherheit, die darin entbrennenden Streitigkeiten und das beständige Fortschreiten in der Verneinung vor Augen stellte, wovon er vorhersagte, daß die Läugnung der Gottheit Christi und der allerh. Dreifaltigkeit das Ende davon sein werde.*) — Aber im großen Ganzen und insonderheit für Westfalen hat der Calvinismus den katholischen Rest der Bevölkerung von neuem decimirt.

Dritter Abschnitt.

Der Kampf des Protestantismus mit dem wieder erstarkten Katholicismus in den westfälischen Hochstiftern.

§ 58.

Wir müssen nunmehr Act nehmen von der wahren Reformation und innern Reorganisation, welche in dieser Periode im Schooße der katholischen Kirche selbst stattfand, und durch welche sie in den Stand gesetzt wurde, den Kampf mit der Neulehre fortan erfolgreicher zu bestehen und auf vielen Puncten zum siegreichen Abschluß zu bringen. Zwar

*) Menzel II. 409—410. Leo, Universalgesch., 2. Aufl. III. 304.

hat in Westfalen diese kräftige Neuerung später begonnen, als in manchen andern Ländern; aber auch in dieser Periode schon äußert sich dieselbe in unverkennbarer Weise.

Die vornehmste Kräftigung erfuhr der Katholicismus durch die Abhaltung des allgemeinen Concils von Trient, 1545—1563.

Das Bedürfniß einer allgemeinen Kirchenversammlung war nicht bloß von dem christlichen Volke und vielen wahrhaft frommen und freimüthigen Gottesgelehrten tief gefühlt und ausgesprochen worden, sondern auch die Päpste selbst waren von der Nothwendigkeit eines solchen und der damit verbundenen „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" überzeugt. Aber Motive verschiedener Art, namentlich die trüben Erinnerungen, welche sich an manche große Concilien, z. B. das von Basel, knüpften; besonders aber auch die ungünstigen politischen Verhältnisse, der Krieg zwischen dem Kaiser Carl V., dem Schutzherrn der Kirche, und dem mächtigen, „allerchristlichsten" Könige Franz I. von Frankreich, — das Alles verzögerte erst die Berufung und dann die rasche Vollendung des einmal begonnenen Concils. — Am 13. December 1545, unter dem Pontificate des Papstes Paul III., wurde die große Kirchenversammlung eröffnet zu Trient, einer halbitalienischen und halbdeutschen, aber zum deutschen Reiche gehörigen Stadt. Es wurde gleich anfangs ausgemacht, daß in den Sitzungen jedesmal sowol die Lehre als die Disciplin, d. i. die heilsame Reformation, durch aufeinanderfolgende, in den Congregationen vorbereitete Decrete behandelt werden sollte, so daß also jede Einseitigkeit von vornhin beseitigt war. — Im Jahre 1551, als Papst Julius III. das zeitweilig unterbrochene Concil wieder einberief, folgte auch der Erzbischof von Köln, Adolph III., diesem Rufe und nahm die beiden Theologen: Domscholaster Johann Gropper und den

Carmeliter Everhard Bilk mit sich dorthin. Am 10. Octbr. 1551 kamen sie an. Gropper hielt vor der Versammlung eine sehr freimüthige Rede über den Mißbrauch der Appellationen, äußerte sich aber auch sehr scharf über Melanchthon und Bucer. Nur mit Ehrfurcht sprach Gropper stets über das Tridentiner Concil, und er berichtigte nach den Beschlüssen desselben, so weit sie schon vorlagen, das Irrige in seiner bisherigen Auffassung.*) — Außer dem Erzbischofe von Köln — auch die von Mainz und Trier waren anwesend — war als Vertreter Westfalens im Auftrage des Bischofs Franz von Münster, Minden und Osnabrück noch anwesend: der Münsterische Weihbischof Johann Critius. Wahrscheinlich dauerte seine Anwesenheit vom November 1551 bis Anfang des Jahres 1552.**) — Die Namen dieser Bischöfe stehen aber nicht im Verzeichnisse der Väter von Trient, wahrscheinlich deshalb, weil ihre Theilnahme zu kurze Zeit dauerte. — Zu Ende April mußte sich das Concil abermals vertagen, weil es wegen der Verrätherei des Churfürsten Moritz von Sachsen nicht mehr sicher und frei war. Da reiseten denn die Westfalen auch wieder heim. — Erst Papst Pius IV. berief am 2. Juli 1560 das Concil nochmals zusammen, und bei dieser dritten Convocation brachte er die Verhandlungen zum gewünschten Abschlusse. Die anwesenden 255 Väter unterschrieben am 4. December 1563 die Beschlüsse der Verhandlungen, und sofort nahm die Publication derselben in den einzelnen Diöcesen ihren Anfang.

Nach Deutschland sandte der Papst zu diesem Zwecke im Sommer 1565 den berühmten Peter Canisius. Dieser war am 8. Mai 1521 in der damals noch deutschen,

*) Meuser in Aschbachs Kirchenlexikon III. 151.
**) Tibus, S. 77.

nämlich zum Herzogthum Geldern gehörigen Stadt Nimwegen geboren, und stammte aus der edlen Familie Canis, wahrscheinlich früher de Hond genannt. Fromm erzogen, kam er mit 13 Jahren auf das Gymnasium nach Köln. Nach vollendeten Gymnasialstudien erwarb er auf dortiger Universität den Doctorhut der Philosophie, studirte nach dem Wunsche des Vaters jura, fühlte sich aber sehr zur Theologie hingezogen. Als nun der Jesuit Peter Faber im Jahre 1543 nach Mainz kam, um in den damals dem Katholicismus drohenden Gefahren thätige Hülfe zu leisten, eilte Canisius zu ihm, weil ihn der Ruf des Mannes und des Institutes, dem derselbe angehörte, gewaltig anzog. Am 7. Mai desselben Jahres trat er bei Faber als Novize in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Zur Fortsetzung seiner Studien wurde er aber nach Köln zurückgesandt. Inzwischen starb sein Vater, und er theilte nun das auf ihn entfallende Erbtheil unter die Armen und die Novizen, welche mit ihm studirten. Im Jahre 1545 wurde er Priester, Lehrer an dem Montanergymnasium und an der Universität. Hatte sein lebendiger Glaube und glühender Seeleneifer schon von Jugend an in Verwunderung gesetzt, so übertraf er jetzt sich selbst und wurde bereits in seinem jugendlichen Alter eine der besten Stützen der bedrängten Kirche gegen Hermann von Wied. Nicht nur als Docent und als Prediger wirkte er, sondern auch als Abgeordneter der katholischen Partei in wichtigen Angelegenheiten, zum Beispiel nach Worms an den Kaiser selbst. Bei dieser Gelegenheit lernte ihn auch der berühmte Bischof von Augsburg, der Cardinal Otto Truchseß kennen, und dieser war die Veranlassung, daß der erst 26jährige Mann auf's Concil von Trient gesandt wurde. Vergebens suchte Köln ihn für sich zu behalten. — Wegen der Unterbrechung des Concils ging Canisius dann nach Rom zu seinem Ordensgeneral, dem h. Ignatius

von Loyola. Dann finden wir ihn in verschiedenen Verwendungen beschäftigt zu Messina, Ingolstadt und Wien. Den Doctorgrad in der Theologie erwarb er auf der Durchreise zu Bologna, am 4. October 1549. Sein Ruf war schon so groß, daß man ihn durchaus zum Bischof von Wien machen wollte. Er hintertrieb seine Ernennung aber auf alle Weise und übernahm die interimistische Verwaltung der Diöcese nur unter Verzichtleistung auf die Revenüen. Bei all seinen Geschäften als Bisthumsadministrator fand er doch noch Zeit, seinen berühmten Catechismus, die Summa doctrinae christianae zu verfassen, der 1554 zum Druck kam, und aus welchem er dann noch für Kleinere einen Auszug machte. Im Jahre 1668 zählte man von der Summa schon 400 Auflagen!*) — Ordens-Provinzial für Deutschland geworden, war er 1557 auch wieder in seinem geliebten Köln. Im Jahre 1562 wurde er durch den Kaiser, den Cardinal Hosius und den Papst wieder zur Theilnahme an den Schlußverhandlungen des Tridentiner Concils geladen, dem er aber nur zwei Monate beiwohnen konnte. Wieder bewegte sich Canisius in rastloser Thätigkeit in Oesterreich und Baiern, überall Verirrte zurückführend, Gutes begründend, Böses oder Verfängliches verhindernd. Er lud dafür den ganzen Haß akatholischer Fanatiker auf sich, die ihn dafür, mit unedler Verdrehung seines Namens, den „österreichischen Hund" nannten. Er war es auch, der am kräftigsten gegen die Bewilligung des Laienkelches auftrat, weil er mit klarem Blick und wahrscheinlich unter Benutzung der aus dem Interim gesammelten Erfahrungen voraussah, daß die Protestanten sich durch diese Concession nur zu neuen Forderungen ermuthigt fühlen würden. Der Erfolg des päpstlichen Breves, in welchem wirklich

*) Rieß, S. 122.

dieses Zugeständniß gemacht wurde, hat des Canisius weise Voraussicht bestätigt. Für eine solche Thätigkeit, welche nicht bloß ganz Deutschland, sondern noch viele Länder darüber hinaus umfaßte und der ganzen Kirche zum unverkennbaren Segen war, sollte Canisius den Cardinalspurpur empfangen; aber auch diese Ehre lehnte er ab. Die letzten 17 Jahre hat er ununterbrochen in dem von ihm in's Leben gerufenen Jesuitencolleg in Freiburg in der Schweiz zugebracht, wo er auch am 21. December 1597 starb.

Dieser Mann also war es, welchen Papst Pius IV. im Sommer 1565 als seinen Nuntius nach Deutschland sandte, um die deutschen Fürsten mit den Conciliarbeschlüssen bekannt zu machen und sie zur Annahme derselben zu vermögen. Auch nach Westfalen führte ihn sein hochwichtiger Auftrag.*) Bei dem Bischofe Rembert von Paderborn fand er eine sehr gute Aufnahme; aber der mehr als 90jährige Bischof versprach zwar alles Beste, konnte es jedoch in seiner Gebrechlichkeit nicht mehr ausführen. Der kräftige Bischof Johann von Osnabrück nahm ihn nicht nur sehr wohlwollend auf, sondern ersuchte ihn auch, die Domcanzel zu besteigen, und Canisius wirkte dort, wenn auch nur kurze Zeit, segensreich als Prediger. — Als Canisius an den Hof des Herzogs von Cleve kam, war sein Mandant, Papst Pius IV., bereits gestorben. Dennoch wollte Herzog Wilhelm den ausgezeichneten Mann in öffentlicher Versammlung empfangen. Wir wissen bereits, daß der Herzog sich bei dieser Gelegenheit verclausulirte. Auf die vortreffliche Rede und Mahnung des Nuntius ließ er durch seinen Kanzler unter Anderm auch antworten: er wolle abwarten, was der nächste Reichstag hierüber beschließen werde; wenn dort die Annahme erfolge, sei sein

*) Strunck, p. 374.

Beitritt gewiß.*) — Dieser Reichstag wurde 1566 in Augsburg gehalten, wo als Abgesandter des neuen Papstes Pius V. der Cardinal Commendone erschien. Für die katholischen Fürsten beraumte er in seinem Hause eine eigene Versammlung an, in welcher namentlich der Churfürst von Mainz: Daniel Brendel v. Homburg, der von Köln: Friedrich v. Wied und auch Herzog Wilhelm v. Cleve erschien. Commendone redete den Versammelten kräftig zu, im Glauben treu zu sein, und insbesondere die Tridentiner Beschlüsse, sowol was die dogmatischen als die Reformations-Decrete betreffe, einmüthig anzunehmen. Die Fürsten besprachen sich darauf kurz mit einander, und der Erzbischof-Primas von Mainz entgegnete dann im Namen Aller: sie nähmen die Beschlüsse der ökumenischen Synode, welche den Glauben und den Cultus beträfen, an; diejenigen Beschlüsse aber, welche nur die Disciplin berührten, seien zum Theile derartig, daß man ihre Ausführung einer geeigneten Zeit vorbehalten müsse; man bitte deshalb den Legaten, der ja mit den deutschen Verhältnissen völlig vertraut sei, er möge dieserhalb beim Papste für sie Ausstand begehren. Bekanntlich sind einige Verbesserungsdecrete erst nach Jahrhunderten in Deutschland zur Ausführung gekommen, und Rom hat darin den deutschen Verhältnissen Rechnung getragen. Es ist aber auch bekannt, daß namentlich der Herzog Wilhelm nicht bloß die Decrete über die Disciplin, sondern auch die über das Dogma und den Cultus thatsächlich ignorirt hat. — Im Ganzen jedoch haben die durch Canisius nach Deutschland und speciell nach Westfalen überbrachten Tridentiner Beschlüsse sehr bald eine tiefgehende und höchst wohlthätige Einwirkung ausgeübt. Die Bischöfe beeilten sich, wie wir noch sehen werden,

*) Strunck, p. 378.

die Decrete des Concils in ihren Diöcesen zu publiciren. Diöcesan-Synoden wurden gehalten, um dem gesammten Clerus die Annahme und Befolgung der Beschlüsse einzuschärfen. Eine vollständige Regeneration des kirchlichen Lebens bahnte sich an. Die den Glauben betreffenden Decrete waren äußerst präcis, klar und faßlich und zeugten für die hohe Intelligenz, welche in der Schaar der Tridentinischen Väter vertreten war. Die Decrete über die Kirchenverbesserung aber bekundeten die tiefe Einsicht in die Gebrechen der Zeit, und die große Weisheit in der Auswahl der zu ihrer Abhülfe zu gebrauchenden Mittel. — Die Katholiken fanden also wieder für Lehre und Leben einen festen Haltpunct auf dem Boden der unfehlbaren Auctorität; und bald offenbarte es sich im Kampfe zwischen der alten und der neuen Kirche, daß jene, deren Tod man so zuversichtlich angekündigt hatte, wie ein Phönix sich aus der Asche erhob und voll neuen Lebens und neuer Kraft war.

In Westfalen freilich trat dies Alles erst allmälig deutlicher hervor. Aber auch hier werden wir diese Wahrnehmung bald machen können.

§ 59.

Noch bevor der allgemeine Kirchenrath zu Trient zusammentrat und seine regenerirende Wirksamkeit beginnen konnte, erhielt die katholische Kirche eine neue Stütze von gewaltiger Kraft durch die neugegründete Gesellschaft Jesu. Der Stifter derselben war der heilige Ignatius von Loyola. Er war 1491 auf dem Schlosse Loyola bei Pampeluna geboren, acht Jahre später als Luther, und als dieser schon die Kirche zu befehden anfing, war er noch ein wilder kampflustiger Ritter. Die unfreiwillige Muße,

welche ihm durch die Heilung schwerer, bei einem kriegerischen Unternehmen empfangener Wunden aufgelegt wurde, verkürzte er sich, weil ihm andere Lectüre abging, durch die Lesung des Lebens der Heiligen, und er fühlte sich bald so tief und kräftig dadurch ergriffen und angeregt, daß er sich gleich nach seiner Genesung im Kloster Montserrat feierlich dem Herrn weihete. Es war um dieselbe Zeit, als Luther in dem Jahre 1522 auf's heftigste gegen das Klosterleben und die Ordensgelübde losfuhr. — Hierauf holte Ignatius die versäumten Studien nach, besuchte die Universität Paris und versammelte dort um sich eine Schaar frommer, glaubenseifriger und gelehrter Männer, unter denen Peter Faber, Bobadilla, Franz v. Xavier, Claudius le Jay, Jacob Lainez und Salmeron die berühmtesten geworden sind. Am 15. August 1534, in demselben Jahre, wo Luther seine Bibelübersetzung vollendete, legte er mit seinen Genossen die Gelübde ab, in welchen er sich und die Seinigen noch besonders dazu verpflichtete, dem Papste Gehorsam zu leisten und sich jeder von demselben erhaltenen Mission zu unterziehen. Papst Paul III. bestätigte den neuen Verein durch eine eigene Bulle vom 27. September 1540, und das Tridentiner Concil approbirte denselben insofern, als es ihn „ein frommes, vom h. apostolischen Stuhle genehmigtes Institut" nannte und demselben eine besondere Sorgfalt zuwandte.*) Dies geschah am 3. December 1563, als der Jesuitenorden seine großartige Thätigkeit zum Heile der ganzen Kirche bereits zu entfalten angefangen hatte. — Ignatius hatte dem Papste davon gesprochen, daß die Gesellschaft im gelobten Lande ihre Wirksamkeit eröffnen möge; aber der Papst wies ihm die Vertheidigung des Glaubens gegen die Irrlehre als Beruf der Gesellschaft an.

*) Concil. Trid. Sess. 25, cap. 16 de Reform.

Treu seinem Gelübde des Gehorsams widmete Ignatius seine Schaar der Bekämpfung der neuen Lehren, wie es der Papst wollte, und richtete deshalb sein Auge vornehmlich auf Deutschland. — Es ist nun eine Bemerkung, die sich dem aufmerksamen Beobachter sofort aufdringt, daß zwischen der Reformation und dem Jesuitenorden ein angeborner und so ausgeprägter und ausgebildeter Gegensatz besteht, daß man die Bekämpfung der einen durch den andern für eine prädestinirte halten möchte — ein Satz, den die Kirche wirklich zu dem ihrigen gemacht hat.*) In Rom selbst sorgte Ignatius für Deutschland und die Belebung des katholischen Glaubens in demselben durch die Gründung des berühmten Collegium Germanicum, dieser Pflanzschule kirchlich gesinnter und gebildeter Priester, zu welcher er den Papst Julius III. veranlaßte, und welche am 31. August 1552 vor sich ging. — Aber noch früher sorgte er direct für Deutschland, indem er mehre seiner tüchtigsten Gefährten, den Peter Faber, Bobadilla und Claudius le Jay in's Reich sandte, unter denen uns der zuerst genannte bereits begegnet ist. Am meisten aber wirkte der, durch denselben Peter Faber für die Gesellschaft gewonnene selige Canisius, den wir vorhin als päpstlichen Nuntius für Deutschland und in verschiedenen anderen wichtigen Wirkungskreisen thätig sahen. Unermeßlich Vieles war in Deutschland zu thun; aber es ist wunderbar, wie der Orden sich seiner Riesenaufgabe und zwar anfangs mit noch sehr wenigen Kräften entledigte. Besonders mußte auch die Restauration der theologischen Wissenschaft angebahnt werden. „Es ist

*) Breviar. Rom. 31. Juli Lect. V: — ut constans fuerit omnium sensus, etiam pontificio confirmatus oraculo, Deum sicut alios alliis temporibus sanctos viros, ita Luthero ejusdemque temporis haereticis Ignatium et institutam ab eo Societatem objecisse.

aber nicht genug," schrieb der, Alles und Jedes mit dem richtigsten Tacte ordnende h. Ignatius, „bloß Lehrer heranzubilden, wenn nicht auch Zuhörer herangebildet werden."*) So ließ er denn seine geistlichen Söhne nicht bloß an den Universitäten sich eine großartige Wirksamkeit suchen, sondern er drang ganz besonders auf die Gründung von Collegien und Gymnasien, um die von Grund aus erschütterte deutsche Kirche auch von Grund aus wieder aufbauen zu helfen. — Unser großer westfälischer Landsmann, Gropper, unterstützte die Jesuiten mit Geld und Rath, um ihnen ihre hohe Aufgabe lösen zu helfen, und er rastete nicht, bis er das Dreikönigen-Gymnasium in Köln in ihre Hände gebracht hatte. Papst Paul IV. erkannte die hohe Wichtigkeit dieses Erfolges der Jesuiten dadurch an, daß er dem Gropper für dieses edle Werk, mit welchem er seine übrigen Verdienste krönte, den Purpur verlieh, welchen der demüthige Mann bekanntlich nicht annahm.**) Seitdem die Jesuiten in Köln festen Fuß gefaßt hatten, besaß der Katholicismus in der Erzdiöcese und im churkölnischen Westfalen auch insbesondere eine Garantie seiner Erhaltung mehr und konnte den großen bevorstehenden Stürmen ruhiger entgegensehen. Aber auch in Paderborn, Münster und an einigen anderen Orten, gewann die Gesellschaft Jesu allmälig Ordenshäuser, mit Collegien und Gymnasien, obgleich erst die folgende Periode die Jesuiten völlig in Westfalen einbürgerte. — In jedem Zweige geistlicher und wissenschaftlicher Thätigkeit hat sich dieser Orden in der Reformationszeit bewährt. Durch die Vorzüglichkeit seiner Verfassung, durch die ungewöhnliche geistige Begabung seiner Mitglieder und durch die Frömmig-

*) Rieß, S. 94.

**) Meuser l. c. S. 151.

keit und unvergleichliche Rührigkeit derselben gelangte er zu einem Einflusse, der fast beispiellos ist in der Kirchengeschichte. — Mit Recht haben wir also die Gründung des Jesuitenordens und die Thätigkeit desselben als den zweiten Factor genannt, der das religiöse Leben der Katholiken jetzt zu erneuern und kräftigen begann.

Wie gesagt, Westfalen hat in dieser Periode noch keinen unmittelbaren großen Nutzen von den Jesuiten haben können. Für das Ganze aber, und darum auch für den Theil, war es von unberechenbarem Werthe, daß der Reformation jetzt eine festgegliederte, mehr und mehr überall vorrückende „Compagnie" von gelehrten, frommen, jede kirchliche Auszeichnung abweisenden, auf's engste mit dem kirchlichen Mittelpunkte verbundenen, und — fern von nationalen Eifersüchteleien — der universellen Idee der Kirche dienenden tapferen Streitern entgegentrat. Beiläufig gesagt, muß ein großer Theil des Widerwillens, der noch heutzutage gegen den Jesuitenorden ausgesprochen und bethätigt wird, auf Rechnung der Thatsache gesetzt werden, daß viele Länder Deutschlands und Europa's vornehmlich durch die Thätigkeit dieses Ordens dem katholischen Glauben erhalten oder zu demselben zurückgeführt worden sind.

§ 60.

Wenn wir die Erstarkung der katholischen Kirche in Westfalen noch auf einen dritten Factor zurückführen, so haben wir vorab zu bemerken, daß derselbe nicht unabhängig neben den beiden ersten steht, sondern seinerseits auch bereits ein Ergebniß der sich anbahnenden kirchlichen Reformation war. Wir meinen hier die unverkennbare, bereits einen guten Theil umfassende Erhebung des Episcopats zum Bewußtsein des hohen apostolischen Amtes. Nicht mehr der Fürst war es jetzt so sehr, als der Bischof, der bei

vielen westfälischen Oberhirten hervortrat — während auch der vielleicht beste aller bisher aufgezählten Bischöfe, Erich, noch zu sehr Fürst war. Auf die Bischöfe aber kam, wir wiederholen es hier, in der Reformationszeit das meiste an, besonders in ihren eigenen Territorien. Man wird uns kaum eine Diöcese nennen können, die der alten Kirche entfremdet worden ist, wenn sie im entscheidenden Momente den rechten Oberhirten hatte. — In dieser Periode begegnen wir bereits Männern, die nicht bloß mit Stab und Mitra, sondern auch mit Frömmigkeit, Kirchlichkeit, Gelehrsamkeit und Seeleneifer geschmückt waren.

Es wird keinenfalls unlieb sein, hier, wie bei der ersten Periode (§ 26), eine Zusammenstellung der über westfälische Territorien in unserer zweiten Periode regierenden Bischöfe zu finden.

1. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten von Köln waren:

1547—1556 Adolph III., Graf von Schauenburg.
1556—1558 Anton, Graf von Schauenburg.
1558—1562 Johann Gebhard, Graf von Mansfeld.
1562—1567 Friedrich IV., Graf von Wied.
1567—1577 Salentin, Graf von Isenburg.
1577—1583 Gebhard II., Truchseß von Waldburg.

2. Fürstbischöfe von Münster:

1532—1553 Franz, Graf von Waldeck.
1553—1557 Wilhelm II. von Ketteler.
1557—1566 Bernard v. Raesfeld.
1566—1574 Johann III., Graf von Hoya.
1574—1585 Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.

3. Fürstbischöfe von Minden:

1530—1553 Franz, Graf von Waldeck (s. o.)
1553—1554 Julius, Herzog von Braunschweig.
1554—1566 Georg, Herzog von Bruanschweig.

1566—1581 Hermann, Graf von Schauenburg.
1581—1585 Julius Heinrich, Herzog von Braunschweig.

4. Fürstbischöfe von Osnabrück:

1532—1553 Franz, Graf von Waldeck (s. o. 2mal).
1553—1574 Johann, Graf von Hoya (s. o.).
1574—1585 Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg (auch Erzbischof von Bremen).

5. Fürstbischöfe von Paderborn:

1547—1568 Rembert von Kerssenbrock.
1568—1574 Johann II., Graf von Hoya (s. o. 2mal).
1574—1577 Salentin, Graf von Isenburg (s. o.).
1577—1585 Heinrich IV., Herzog v. Sachs.-Lauenburg (s. o.).

6. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten von Mainz (auch Primaten von Deutschland):

1545—1555 Sebastian v. Heusenstamm.
1555—1582 Daniel Brendel v. Homburg.
1582—1601 Wolfgang v. Dalberg.

Wir sehen allerdings, daß einige, der Kirche wenig zuträgliche Verhältnisse noch fortdauerten, aber nicht mehr in dem früheren Maße. Auch war es gewiß kein Glück, daß in dieser Periode die Bischofsitze so rasch zur Erledigung kamen. Aber unter der Zahl der oben genannten Bischöfe finden sich bereits Namen vom allerbesten Klange. Wir heben nur hervor: für Köln die Erzbischöfe Adolph, Anton und Salentin; für Münster, Osnabrück und Paderborn den Bischof Johann v. Hoya; für Paderborn außer diesem Bischof Johann und dem Bischof Salentin noch Rembert v. Kerssenbrock, und für Mainz die Erzbischöfe Sebastian und Daniel. Auf jedem westfälischen Bischofsitze finden wir also bereits einen oder mehrere tüchtige Oberhirten in dieser Diöcese — nur auf dem von Minden nicht, und das Ergebniß davon liegt Jedem klar zu Tage. In jedem westfälischen Hochstifte gab es aber auch noch einen oder

mehrere untüchtige oder ungetreue Hirten; ja es konnte nicht ausbleiben, daß diejenigen unter ihnen, welche jetzt noch bis zum vollen Verrathe an ihrer Pflicht kamen, einen Grad der Schlechtigkeit und Gewissenlosigkeit erreichten, der in der ersten Periode kaum möglich war.

So mußte denn der Kampf jetzt zu doppelter Hitze entbrennen. Er führte theilweise zur Besiegelung der von der Kirche fast unwiderbringlich schon erlittenen Verluste; daneben aber, und auf noch wichtigeren Punkten, zur Rettung des aufs heftigste wieder angegriffenen Besitzstandes.

Wir gehen nun zu der Darstellung dieses Kampfes in den einzelnen geistlichen Staaten über.

I. Hochstift Minden.

§ 61.

Das Interim hatte im Hochstift Minden, wie § 49 erzählt wurde, keinen festen Fuß fassen können. Die Geistlichkeit war theilweise schon der Neuerung verfallen, theilweise aber ohne Muth und geistige Kraft. Daher kam es auch, daß sich bei der Synode im Jahre 1549 kein einheimischer Geistlicher finden ließ, der die bei solchen Anlässen übliche Exhortation gehalten hätte, und daß zu diesem Zwecke der talentvolle junge Hermann Hamelmann aus Osnabrück verschrieben wurde, der aber damals noch gut katholisch war. — Zu der Provinzialsynode in Köln ging statt des gerade schwer erkrankten Bischofs der Abt von St. Simon und Mauritius. Dieser mußte dort erklären, der Bischof habe zwar Alles gethan, um die kaiserliche Reformationsformel in's Leben zu führen; hier müsse aber behutsam verfahren werden, da der Irrthum zu sehr überhand genommen habe*). — Noch war aber immer ein bedeutender katholischer Fonds im Lande. Die renitenten, selbst den Bann nicht

*) Culemann, Mindensche Geschichten IV, 114—115.

mehr achtenden Geistlichen bildeten nur einen Bruchtheil der Clerisei, und bloß die von Lübbeke, Rahden, Buchholz, Hemenhusen, Windheim, Weidensahl, Trelle, Petershagen, Lütkenbremen und Holzhausen werden genannt. — Bischof Franz v. Waldeck war nach seinen Antecedentien nicht der Mann, die katholischen Elemente zu sammeln und zu stärken. Er sollte seines Bisthums auch nicht lange mehr froh bleiben*). In Folge eines Ueberfalls des Herzogs von Braunschweig, der an Franz dessen Betheiligung am braunschweiger Kriege rächen wollte, mußte er das Hochstift an dessen Bruder, den lutherischen Bischof Julius von Halberstadt abtreten. Dieser trat aber 1554 die Regierung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg an, weil seine Brüder gestorben waren und ihn das Erbrecht in die Heimath zurückrief. Er dankte ab, jedoch zu Gunsten seines Verwandten, Herzogs Georg von Braunschweig, der in Köln Dompropst war. Dieser Bischof Georg regierte so, daß er von den Einen als Katholik, von den Andern als Freund der Reformation bezeichnet werden kann**). Unter ihm machte die Protestantisirung des Landes immer weitere Fortschritte. — Als er 1566 mit Tode abging, und Hermann Graf v. Schauenburg an seine Stelle gewählt wurde, versagte der Papst standhaft die Bestätigung, wenn der Erwählte nicht das Tridentinische Glaubensbekenntniß ablege. Hermann verstand sich wirklich dazu, regierte aber deßungeachtet als protestantischer Fürst und machte sich durch seine Strenge verhaßt. Das Capitel trat daher ohne sein Vorwissen mit dem Administrator von Halberstadt in Verhandlungen, um die Postulation desselben einzuleiten. Da resignirte Hermann unwillig und räumte 1581 seinem Nebenbuhler das Feld. Das Mindener Domcapitel docu-

*) Barnhagen, S. 128.

**) Strunck, p. 323. Jacobson, S. 553.

mentirte aber seinen katholischen Sinn in kräftiger Weise. Der Postulirte mußte sich verpflichten, Capitel und Geistlichkeit bei der katholischen Religion zu „erhalten", und Niemanden mit neuer Religion zu „beschweren". Auch jetzt noch kam es also auf den Bischof an, ob das Hochstift bei der katholischen Kirche bleiben sollte oder nicht. Aber die auch hier erwachte katholische Reaction hatte sich in der Person des Erwählten schwer geirrt. Zu einiger Entschuldigung des Capitels läßt sich sagen, daß der Einfluß des mächtigen Hofes von Braunschweig so stark auf Minden lastete, daß ein Candidat für den bischöflichen Stuhl fast nur mehr aus dem Welfischen Hause genommen werden durfte. Auch der Administrator von Halberstadt, Julius Heinrich, der jetzt für Minden postulirt wurde, war ein Braunschweiger — schon der dritte in dieser Periode. So hat die Einwirkung des fremden Welfischen Hauses in dieser entscheidenden Zeit hier dem Katholicismus die tödtliche Wunde beigebracht. Denn kaum zur Regierung gelangt, machte er sich aus allen übernommenen Pflichten nichts mehr und erließ am 12. März 1583 die Verfügung, daß nur die Augsburgische Confession gepredigt werden solle und andere Secten nicht dawider einschleichen dürften. Er that fortan sein Mögliches, um mit dem Katholicismus aufzuräumen, bis er im Jahre 1585 resignirte. Ganz gelang ihm seine Absicht zwar nicht; aber am Ende dieser Periode war im Hochstift Minden die katholische Kirche doch nahezu vernichtet, obwol sie auch hier einige Male sich mit neuer Kraft erhoben hatte.

II. Hochstift Münster.

§ 62.

Im Hochstift Münster gelangte der Kampf des erstarkten Katholicismus mit der Neuerung zu einem für ersteren

glücklichen Erfolge. Der Bischof Franz hielt sich seit dem Mißlingen des Wied'schen Reformationsversuches in Köln und seit der Niederlage der Schmalkaldener, in deren Bund er vergeblich hatte aufgenommen werden wollen*), ruhig und verschonte das Hochstift mit Neuerungsmaßregeln. In den letzten Jahren seiner Regierung beschäftigte ihn vorzüglich die Verfolgung der Reste der Wiedertäufer, wie bereits früher im Zusammenhange (§ 34) gemeldet ist. Er starb als Katholik am 15. Juli 1553. — Am 27. Juli setzte man ihm den bisherigen Dompropst zu Münster, Wilhelm v. Ketteler, zum Nachfolger.**) Geboren 1514 zu Eggeringhausen im Herzogthum Westfalen, hatte er sich früh der Prälatur, aber nicht dem geistlichen Stande gewidmet. Die Priester- und Bischofsweihe zu empfangen, konnte er sich nicht entschließen, und deshalb fand seine Wahl auch die päpstliche Bestätigung nicht. Daß er der Reformation in etwa geneigt war, ist unläugbar. Freilich hat der Umstand, daß sein Bruder Gotthard, der Heermeister des deutschen Ordens in Livland, offen zum Lutherthum übertrat, heirathete und das herzogliche Haus Curland begründete, das Vertrauen in seine Rechtgläubigkeit am meisten erschüttert. Aber seine eigene Gesinnung erhellt doch auch aus seinen Verhandlungen mit dem Herzog von Cleve, welchem er später, 1564, trotz des Concils von Trient, eine neue Kirchenordnung, wollte machen helfen, und aus seinem vertrauten Umgange mit dem allerdings halb katholischen Georg Cassander***). Wegen der Festigkeit Roms mußte er schon am

*) Varnhagen, S. 125.

**) Seibertz, Beiträge, S. 321. cf. Sökeland, S. 98 ff., der das Andenken Kettelers sehr in Ehren hält. Den biederen Charakter des Mannes und sein besonders durch Wohlthun ausgezeichnetes Privatleben verkennen auch wir nicht.

***) Jacobson, S. 28 f. Strunck, p. 344.

3. December 1557 resigniren. Er lebte im Genusse einer Pension von 1000 Goldgulden in stiller Muße zu Coesfeld, wo er am 18. Mai 1582 starb. — Am 4. December 1557 folgte ihm auf dem Stuhle von Münster der Domherr Bernard v. Raesfeld. Er war ein Mann von vielen vortrefflichen Eigenschaften, aber zu schwach und seiner Stelle nicht gewachsen. Pius V. mußte ihn 1566 durch ein sehr ernstes Breve*) strafen, weil er die unter dem Deckmantel des Interim auch nach dem Tridentiner Concil fortdauernden groben Mißbräuche duldete. Am 14. October desselben Jahres berief er deshalb eine Synode nach Münster, fand aber in dieser heikeln Sache um so heftigeren Widerspruch weil seine eigenen Sitten nicht immer vorwurfsfrei gewesen waren. Mag es nun der Aerger über diese Vorfälle gewesen sein, oder die Ueberzeugung, daß er nicht mehr wirken könne, oder mögen es Schwierigkeiten der Verwaltung gewesen sein, die ihn verstimmten:**) am 25. October trat auch er freiwillig vom Bisthume zurück. Sein Katholicismus war unverdächtig, und sein Gemüth sehr edel. Mit Nachsicht behandelte er die Protestanten in Gehmen und Bochold, und auch die Wiedertäufer ließ er durch den Weihbischof Critius bei der Visitation milde behandeln. Die Folge war, daß manche der Letzteren für die Kirche wiedergewonnen wurden. Nach seiner Abdication lebte er höchst auferbaulich in Münster, wo er den 28. April 1574 starb. — Schon am 28. October 1566 war der Bischof von Osnabrück, Johann Graf von Hoya, als sein Nachfolger postulirt worden, und zwar mit Stimmeneinheit. Dieser unsterbliche Mann verdient es, daß wir ihn hier kurz charak-

*) Strunck, p. 382.
**) Jacobson, S. 493.

terisiren*). Er war einer der gelehrtesten Herren seiner Zeit**) und der katholischen Religion aufrichtig zugethan. Von ihm konnte der päpstliche Legat Commendone nach Rom berichten, daß er in ganz Deutschland keinen so redlichen, gebildeten und katholischen Bischof gefunden habe. Als Schriftsteller machte er sich durch ein Lehrbuch über das Concil von Trient bekannt. In der Kenntniß der Sprachen war er so bewandert, daß er deren sieben verstand. Sein Charakter war energisch und sein Wandel rein. — Wenn ein solcher Mann in solcher Zeit Einer Diöcese hätte seine ungetheilte Kraft weihen dürfen, so wäre das ein großes Glück gewesen; er mußte aber drei wichtigen Diöcesen: Osnabrück, Münster und Paderborn vorstehen. Gleichwol hat er Großes dafür geleistet. Hier in Münster beförderte er die Kirchenzucht durch die Wiedereinführung des regelmäßigen Sendgerichts der Archidiaconen, und durch eine in den Jahren 1571—1573 abgehaltene Generalvisitation***). Am 18. März 1571 publicirte er auch für seine Bisthümer formell die Decrete des Tridentinum. Auch auf das Kleinste richtete er sein Augenmerk; die von den Visitatoren zu stellenden (39) Fragen griffen in alle Zweige der Disciplin hinein, besonders aber in die Pastoral und Liturgik†). — Die Zunahme der Reformirten verhinderte er vornehmlich dadurch, daß er die katholisch-kirchlichen Zustände der Stadt Bochold, die ziemlich im Argen lagen, aufbesserte; aber weder hier, noch in Gehmen und Werth griff er zur Gewalt gegen die Andersgläubigen. —

*) Kleinsorgen II. 429.

**) Hamelmann, p. 1171. Wegen seiner Gelehrsamkeit wurde dieser Bischof sogar zum Reichskammer-Gerichts-Präsidenten ernannt. l. c. p. 644.

***) Jacobson, S. 493.

†) Tibus, S. 95 ff.

Bischof Johann hielt es schon im Jahre 1573 für wünschenswerth, daß ihm ein Coadjutor beigegeben werde, und die Wahl fiel auf Johann Wilhelm, den zweiten Sohn des Herzogs Wilhelm von Cleve, dessen Söhne nicht die religiöse Gesinnung des Vaters, sondern ihrer katholischen Mutter, der Oesterreicherin, geerbt hatten. Als nun der Bischof am 5. April 1574 unerwartet starb, wurde Herzog Johann Wilhelm von Cleve am 28. April auch zum wirklichen Bischofe gewählt. Aber der Gewählte war leider kaum 12 Jahre alt, da er am 28. Mai 1562 geboren war*)! Vielleicht war seine Wahl schon eine Art Compromiß zwischen der strengkatholischen Partei im Capitel, an deren Spitze der Domdechant Gottfried v. Raesfeld stand, und einer sich bildenden protestantisirenden, unter der Führung des Domscholasters v. Westerholt. So wurde weder der Candidat der ersteren, Ernst von Baiern, noch der letzteren, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, gewählt. Die protestantisirende Partei hatte aber den bedeutenden Vortheil, daß jener Westerholt die Stelle eines Statthalters im Hochstift bekleidete, und so konnten die Neuerer an Terrain nur gewinnen**). — Am 9. Februar 1575 starb der ältere Bruder Johann Wilhelms, der Erbprinz Carl Friedrich, auf einer Reise zu Rom, und so wurde der erwählte Bischof von Münster zur Thronfolge in den Cleve'schen Landen berufen***). Jetzt wurde aber von Westerholt eine Intrigue gespielt, so fein angelegt und so unrühmlich, wie sie auch in dieser Zeit nicht oft vorkam. Johann Wilhelm begehrte im Jahre 1578 abzudanken, weil nunmehr der zunehmende Blödsinn des Vaters seine Rückkehr doppelt nothwendig machte. Als

*) v. Steinen, Gesch. d. Mark, S. 465.
**) Jacobson, S. 494.
***) Strunck, p. 447 f.

aufrichtiger Katholik glaubte er aber nur dann abdanken zu dürfen, wenn statt seiner ein wahrhaft katholischer Bischof, wie Herzog Ernst von Baiern, gewählt werde. Westerholt beruhigte ihn darüber und gab sich den Anschein, daß er mit seinen Gesinnungsgenossen, den jüngeren Capitularen, ebenfalls für Ernst votiren werde. So dankte denn Johann Wilhelm ab, war aber doch vorsichtig genug, die Resignation von der Bedingung abhängig zu machen, daß ihm Ernst von Baiern zum Nachfolger gegeben werde. Bei der nun unter dem Vorsitze Raesfeld's vorgenommenen Wahl wurde aber frühzeitig entdeckt, daß Westerholt für den Erzbischof von Bremen, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, gestimmt hatte, so daß dieser leicht aus der Wahlurne hervorgehen konnte. Sofort hob nun der Vorsitzende den Wahlact auf, die Resignation Johann Wilhelms wurde demnächst für ungültig erklärt, Westerholt nach Rom citirt und abgesetzt, und Johann Wilhelm bewogen, die Regierung noch so lange fortzuführen, bis die dem Bisthume von dem lutherisch-gesinnten Lauenburger drohende Gefahr vorübergegangen sei. So blieb denn der Herzog Johann Wilhelm von Cleve nomineller Bischof von Münster bis zum 8. Mai 1585, wo er nach dem Tode jenes Concurrenten ruhig resigniren durfte.*) Bis dahin aber sorgte er für die Reinerhaltung der katholischen Lehre, und stellte auch den reformirten Gottesdienst in Borken ein, der von Gehmen aus dorthin verpflanzt war. — Ein päpstliches Breve vom 27. Juli 1584 verpflichtete die Domherren, das Tridentinische Glaubensbekenntniß abzulegen, und Johann-Wilhelm beeilte sich, der Diöcese auch in der Ausführung dieser Vorschrift eine Garantie ihrer Erhaltung beim katholischen Glauben zu hinterlassen. — So hat dieser Bischof, obwol er keine Weihe empfangen

*) Strunck, p. 449.

hatte, sich vor den meisten seiner Vorgänger in dieser Periode ausgezeichnet.

III. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 63.

Franz v. Waldeck regierte im Hochstift Osnabrück nicht anders wie in Münster und Minden. Doch war das Osnabrücker Capitel noch empörter über die unkatholische Haltung, welche der Bischof in den ersten Jahren dieser Periode einnahm. Es beantragte 1548 die Absetzung desselben beim Papste, weil wenig Hoffnung da sei, daß er zum katholischen Glauben zurückkehre. Papst Paul III. gab aber die Weisung, man solle erst Alles versuchen, bevor man an die Wahl eines neuen Bischofs gehe.*) — Auf dem Landtage bei Oesede, den das Capitel und die Landstände abhielten, wurde nun beschlossen, den Bischof vorzuladen. Da erschien derselbe, erklärte: er sei Katholik und wolle es bleiben und legte einen Eidschwur ab auf seine Lossagung von der lutherischen Lehre. Fortan regierte er besser, aber das Hochstift athmete doch neu auf, als in dem Grafen Johann von Hoya ein neuer durchaus katholischer Bischof von großer Gelehrsamkeit und Characterstärke erwählt wurde. Auch für die Diöcese Osnabrück that er sehr Vieles. Er führte in dem ganzen Lande den katholischen Glauben wieder ein, mit Ausnahme der Stadt Osnabrück, wo Bischof Franz den Lutherischen auch nach dem Interim die zwei Kirchen wieder eingeräumt hatte, die sie noch besitzen. — Auch in dem Amte Reckenberg, namentlich in der Hauptstadt desselben, in Wiedenbrück, verwischte er die Spuren der Wirksamkeit des Lübecker Superintendenten Bonnus fast

*) Varnhagen S. 426.

gänzlich. — Zwar hatten Anfälle von Fallsucht und eine zunehmende Schwäche schon längst Besorgnisse für das Leben des Bischofs eingeflößt; als er aber am 5. April 1574 erst fünfundvierzigjährig starb, war die schmerzliche Ueberraschung und Trauer sehr groß.*) Sie wäre aber bei allen aufrichtigen Katholiken noch größer gewesen, wenn man das kommende Unglück der Diöcese hätte voraussehen können. Das Osnabrücker Domcapitel, welches sich gegen Franz von Waldeck so streng katholisch gezeigt und diesem in Gemeinschaft mit den Landständen einmal sogar den Eintritt in die Stadt Osnabrück verweigert hatte, und welches dann den trefflichen Bischof Johann wählte, ließ sich nun den schweren Mißgriff zu Schulden kommen, daß es den Erzbischof von Bremen, Heinrich Herzog v. Sachsen-Lauenburg zum Bischof erkor. Ob es nun Versprechungen des Lauenburgers waren, wodurch die Capitularen sich bewegen ließen, oder heuchlerische Versicherungen seiner Rechtgläubigkeit, die er zu geben nicht verabsäumte,**) oder ob wirklich lutherische Sympathien bei der Mehrheit des Domcapitels vorhanden waren: kurz, in Heinrich v. Lauenburg wurde der entschiedenste Lutheraner und Hasser des Katholicismus, und zugleich ein öffentlicher Concubinarius — die Person, mit der er lebte, hieß Anna Bestorf***) — auf den ehrwürdigen, durch Johann v. Hoya neuerdings gezierten bischöflichen Sitz von Osnabrück erhoben. — Daß der Papst ihn nie anerkannte und bestätigte, bedarf kaum der Versicherung; in dem thatsächlichen Besitzstande änderte das aber nichts. Offenbar hatte er die Absicht, sich möglichst viele, aneinander grenzende Bisthümer verleihen zu lassen und sich dann zum Erbfürsten derselben zu machen. In Münster mißlang ihm der Plan, auch in Paderborn

*) Strunck, p. 426.

**) Strunck, p. 444.

***) Bessen II. 77.

gelang er für jetzt nicht, aber später. Bevor er jedoch seine Absichten ausführen konnte, verunglückte er im Jahre 1585 durch einen Sturz vom Pferde. — So schließt diese Periode für Osnabrück mit der Regierungszeit eines Bischofs, der durch sein Beispiel und seine im lutherischen Interesse erlassenen Mandate die lutherische Lehre überall wieder verbreitete. Hätte sein Freund Truchseß in Köln gesiegt, und er selbst länger gelebt, so dürfte er auch zur Gewalt gegriffen haben.

IV. Hochstift Paderborn.

§ 64.

Paderborn hatte das seltene Glück, daß es jetzt nacheinander drei treffliche Männer in dieser Periode auf dem bischöflichen Stuhle sah. Es hatte dieses Glück aber auch um so nothwendiger, da gerade hier die heißesten Kämpfe noch bevorstanden, die mit dem Abschluß auch dieser Periode noch ihr Ziel nicht finden sollten. Wir kennen bereits die besonderen Umstände, welche die Lage des Hochstifts so prekär machten. Noch waren die Nachwirkungen der Hermann v. Wied'schen Zeit nicht überwunden, als das Interim, auf welches hier manche Hoffnungen gebauet wurden, neues Unheil verbereitete, und die hessischen Einwirkungen machten sich gerade jetzt wieder mit doppelter Stärke geltend. — Der erste nun in dieser schönen Dreizahl guter Oberhirten war Rembert von Kerssenbrock; als er aber am 26. März 1547 auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, war er schon Senior des Capitels, ein fast 70jähriger Greis. Durch seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Kirchlichkeit und seinen biederen, reinen Character erwarb er sich ungetheiltes Lob bei Freund und Feind.*) Hat er

*) Hamelmann behandelt ihn überall sehr ungnädig, zählt ihn aber doch zu den gelehrten und berühmten Männern. p. 225.

sich über das Interim einer Illusion hingegeben, so theilte er diesen Fehler mit fast allen tüchtigen Kirchenfürsten jener Zeit. — Durch die oben genannten drei schädlichen Einwirkungen war besonders der verhängnißvolle Uebelstand herbeigeführt, daß die ersten Vasallen des Fürstbischofs sich der Neuerung zugewandt hatten. Da die mächtigen Dynasten die Präsentation zu den Pfarrstellen in ihren Dominien besaßen, so konnte der Protestantismus unter der Hand immer weiter verbreitet werden. Erst als Rembert aber durch sein hohes Alter an Kraft verlor, wagte sich die Neuerung entschiedener hervor, und zwar zuerst in Paderborn selbst. Der Marktkirchenpfarrer Martin Hoitband hatte bis dahin ganz katholisch gepredigt; jetzt ermunterten ihn „mehrere Bürger" zum Abfall.*) Der Mann muß also schon innerlich hohl gewesen sein; sonst würden ihn einige angebliche Anreizungen nicht wankend gemacht haben. Anfangs hielt sich Hoitband an die bekannten Interimsformen, dann aber trat er offen mit der Augsburger Confession hervor.**) An dem Bußdorfpfarrer Rudolph Bredenbrock fand er einen Genossen; dieser wurde aber sehr bald vom Official abgesetzt und ging nach Minden. Hoitband aber fügte sich nicht gutwillig.***) Da mit dem Bischofe auch die Landstände und der größtentheils katholische Stadtrath einig waren, und ihm am 7. Juni 1567 aufgegeben wurde, entweder sein Amt niederzulegen oder seine Verweisung aus der Stadt zu gewärtigen, so beschritt er den Appellationsweg ans Reichskammergericht zu Speier. Was er hier zu erwarten hatte, konnte er schon aus dem eingeholten Gutachten eines Frankfurter Advocaten entnehmen. Ihm konnte der Augsburger Re-

*) Jacobson, S. 516.
**) Hamelmann, p. 1344 ff.
***) Strunck, p. 387.

ligionsfriede nicht zu Gute kommen, da dieser nur den Reichsständen, nicht den Privaten die Religionsfreiheit zugestand,*) und da überdies für Paderborn die Recesse von 1528 und 1532 noch rechtliche Kraft hatten. — Als Hoitband in Speier nichts ausrichtete, gab ihm der Stadtrath am 7. October auf, sofort die Stadt zu verlassen. Er ging, aber nach Cassel, um den neuen Landgrafen Wilhelm zur Intervention zu bewegen. Hoitband wurde dort gut aufgenommen, und von Cassel aus veranlaßte er, daß seine Anhänger in Paderborn eine Supplik an den Landgrafen richteten, in welcher sie ihn um seine Verwendung beim Fürstbischofe ersuchten, damit ihnen protestantischer Gottesdienst verstattet werde. Gerne mischte sich der Hesse in diesen Handel, richtete aber bei Rembert nichts aus. Die Antwort des Bischofs war fest und gerecht und machte eine Duplik unmöglich.**) Hoitband ging nun nach Höxter und wurde Pfarrer bei St. Peter.

Am 12. Februar 1568 starb Rembert und erhielt am 22. den Bischof von Osnabrück und Münster, Grafen Johann von Hoya zum Nachfolger. Inzwischen war Hoitband schnell nach Paderborn zurückgekehrt, um von seiner alten Stelle wieder Besitz zu nehmen. Aber eben so schnell mußte er auch wieder fort, da ihn auch Bischof Johann II. nicht duldete. Er suchte nun in Soest ein Unterkommen, wo er es im St. Walburgis-Stift auch fand.***) Aber die religiösen Verhältnisse in Paderborn waren schon so gründlich zerrüttet, daß mit der Entfernung Eines Mannes wenig genutzt war. Es wird berichtet, daß um diese Zeit in jeder Pfarrei der Stadt nur mehr 10 bis 12 Personen ihre österliche Pflicht erfüllten. Die Protestanten hielten sich theils nach

*) Jacobson, l. c.

**) Strunck, S. 388.

***) l. c. p. 397.

Ostschlangen im Lippe'schen, theils nach Wewelsburg.*) Der Bischof that alles, was er unter solchen Verhältnissen nur thun konnte, und sorgte namentlich dafür, daß auf dem am 11. Februar 1569 abgehaltenen Landtage die alten Recesse bestätigt und alle religiösen Neuerungen untersagt wurden. Es geht aus diesem Landtagsbeschluß zugleich hervor, daß der Katholicismus unter den Landständen wenigstens noch die Uebergewalt hatte. — Aber auf dem Lande sah es dennoch fast eben so traurig aus, als in Paderborn selbst. Jetzt war auch der edelste und mächtigste Dynast des Hochstifts, der Edelherr von Büren zum Calvinismus übergetreten. Die nächste Veranlassung dazu war der Kirchenbann, in welchen Johann und Bernard, Edelherren v. Büren, wegen ihrer gegen das Kloster Böddeken verübten Gewaltthätigkeiten verfallen waren.**) Bis 1568 war Johann der Aeltere noch katholisch und Oberst der Reichstruppen Jetzt aber stand er auf Seiten der Neuerer, und später gehörte er zu den ergebensten Anhängern des Gebhard Truchseß.***) — Da die Büren'sche Unterherrschaft Ringelenstein ein hessisches Lehen war, so mag auch hessischer Einfluß bei diesem Religionswechsel stattgefunden haben.†) Später sehen wir in der That, daß ein Landgraf von Hessen die Pathenstelle bei dem Enkel Johanns von Büren übernimmt, was auf nahe Beziehungen schließen läßt. Damals, von 1513—1589, besaßen die Dynasten von Büren außer ihren bedeutenden angeerbten Herrschaften auch die große Herrschaft Wewelsburg als Pfand.††) So geboten sie über den ganzen Westen des Hochstifts, und überall

*) Jacobson, S. 517. f.

**) cf. meine Abhandlung in der Zeitschrift Bd. 23, S. 235.

***) Kleinsorgen III. 155.

†) Zeitschrift l. c. S. 276.

††) l. c. S. 235. 251.

hatte hier die Reformation nicht bloß freies Feld, sondern die thätigste Unterstützung von Seiten der mächtigen Dynasten. — Im Süden des Hochstifts sah es nicht viel besser aus. Hier, noch näher dem Hessenlande, waren mehrere der edelsten Geschlechter zur neuen Lehre übergetreten oder derselben doch günstig. An der Spitze derselben standen die Herren von Canstein und von Harthausen. — Bischof Johann mußte nun mit Energie durchgreifen. Am 23. Januar 1570 ordnete er eine allgemeine Visitation des Bisthum's an.*) Bei dieser ergab sich nun, daß in der Herrschaft Büren alle Pastoren protestantisch waren. Im Orte Wewelsburg war ein lutherischer Prädicant aus Braunschweig als Pfarrer eingesetzt. In der Herrschaft Desenberg war die Hälfte der Pfarrer katholisch, die andere Hälfte (in Rösenbeck und Bühne) protestantisch. Auch in Warburg hatte die Reformation Eingang gefunden, jedoch mehr in der Altstadt, als in der Neustadt. Dort war ein Namensvetter des Paderborner Reformators, Liborius Hoitband, Pfarrer. Er stellte sich der Visitation gar nicht einmal. — Bischof Johann setzte die andersgläubigen Geistlichen einfach ab, entfernte sie von ihren Stellen und setzte rechtgläubige dafür ein. Im Jahre 1572 ließ er, nachdem das Tridentinum bereits publicirt war, auch den römischen Katechismus in einer besondern Ausgabe für das Bisthum neu drucken, wozu er selbst die Vorrede schrieb. — Am 5. April 1574 starb der unvergleichliche Bischof Johann II. schon; aber wenn etwas den Schmerz über seinen Verlust bei den Katholiken zu lindern im Stande war, so war es die schon am 21. statthabende Neuwahl, durch welche Salentin, Graf v. Isenburg, bereits Erzbischof von Köln, auch auf den Bischoffitz in Paderborn berufen wurde. — Salentin

*) Jacobson, S. 518.

hatte wegen seines ausgezeichneten Characters vom Papste die Bestätigung als Erzbischof erhalten, ohne Priester zu sein, und dabei die Vollmacht empfangen, die bischöflichen Acte durch einen Weihbischof wahrnehmen zu lassen.*) Auch die Postulation desselben für Paderborn wurde gerne gut geheißen. Salentin wirkte im Geiste seiner beiden Vorgänger fort, wandte aber mit richtigem Tacte seine erste Sorgfalt der Restauration des Schulwesens zu. In Paderborn gründete er das Gymnasium, welches nach ihm anfänglich das Salentinum genannt worden ist.**) Den berühmten Hermann Kerssenbrock machte er zum Rector desselben,***) den Rechtsgelehrten Heinrich Harius zum Conrector. — Bei Zeiten gab er den Capitularen einen Fingerzeig, wen sie ihm bei seiner bevorstehenden Resignation zum Nachfolger geben möchten, indem er Theodor von Fürstenberg als Dompropst bestätigte. Am 5. September 1577 kam Salentin nämlich schon in die Nothwendigkeit, alle seine geistlichen Würden niederlegen zu müssen, da er durch verschiedene Todesfälle der Stammherr seines erlauchten Hauses geworden war, und der Papst ihm die zur Heirath nöthige Dispense ertheilte, damit die edle Familie erhalten bleibe. — Jetzt aber that das Capitel einen verhängnißvollen Mißgriff, indem es den Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück, Herzog Heinrich von Lauenburg, mit Stimmenmehrheit am 14. October zum Bischof wählte. Theodor v. Fürstenberg hatte viele Wahl-

*) Strunck, p. 429.

**) Bessen II. 71.

***) Diesem Manne gibt Hamelmann das höchste Lob wegen seiner ausgezeichneten humanistischen Bildung. Kerssenbrock war als Lehrer thätig gewesen in Münster, Hamm und Werl. Unter seinen Schriften ist die über die Wiedertäufer am berühmtesten. cf. Hamelmann. p. 55. 173. 243.

herren für sich gehabt; aber die Ansicht, man bedürfe eines Fürsten mit mächtigen Familienverbindungen und reichen Mitteln, scheint den Ausschlag gegeben zu haben. Den Verdacht, als neige er zum Lutherthum, beseitigte Heinrich dadurch, daß er die Verbreitung dieses Gerüchts und die Vereitelung der päpstlichen Confirmation auf seine Neider zurückführte; zugleich versprach er nicht nur, die katholischen Einrichtungen aufrecht zu erhalten, sondern auch keine falsche Lehren zu dulden.*) Aber kaum war der falsche Mann auf diese Zusagen hin gewählt worden, als er auch schon im Jahre 1578 allen Unterthanen freistellte, sich zur Augsburgischen Confession zu wenden. Schnell waren nun diejenigen Geistlichen wieder bei der Hand, welche sich in der letzten Zeit hatten drücken müssen. Der Domprediger und Marktkirchenpfarrer Georg Holthaus machte den Anfang. Er hatte schon lange auf beiden Schultern getragen; jetzt aber trat er offen zum Lutherthum über und ging eine längst vorbereitete Heirath ein. Nach seinem 1580 erfolgten Tode ließ das Capitel den zum Marktkirchenpfarrer bestimmten Hermann Tünneken zuvor vereidigen, und vor Notar und Zeugen erklärte dieser seine volle und standhafte Rechtgläubigkeit.**) Kurz darauf aber wandte Tünneken der Kirche den Rücken. Wieder war es der Bußdorfpfarrer, Hermann Kersting, der als zweiter im Bunde stand. Er wollte aber erst abwarten, wie es dem Tünneken ergehe. Als dieser frei vorgehen durfte, folgte er offen nach. Da wies ihn aber das Bußdorfer Capitel zur Kirche hinaus, und Kersting setzte sich nun in der Laurentiuskapelle fest, starb aber schon sehr bald. Auch der Propst an der Gokirche, Heinrich Wulften, trat zur neuen Lehre über. — Kein Wunder, daß die Stadt

*) Jacobson, p. 519 und Note 149.
**) Strunck, S. 463.

Paderborn jetzt fast ganz lutherisch wurde. Nur der Dom und die Abtei Abdinghof blieben unberührt, und das Capitel, unter Führung des energischen Theodor v. Fürstenberg, hielt trotz dem abtrünnigen Fürstbischofe die katholische Fahne noch hoch. Schwer getäuscht, und erschrocken über seinen Mißgriff, gebrauchte das Domcapitel diejenige Selbstständigkeit, die ihm zustand und von dem Fürstbischofe nicht genommen werden konnte, zur Rettung der katholischen Sache. Als Holthaus starb, trennte es die Dompredigerstelle von der eines Marktkirchenpfarrers und berief auf erstere einen Pater der Gesellschaft Jesu. Dieser wurde aus dem Colleg zu Heiligenstadt verschrieben, wo unter dem Mainzer Erzbischof Daniel, zu dessen geistlicher und weltlicher Jurisdiction das Eichsfeld gehörte, die Jesuiten sich besonderer Protection erfreuten.*) Der Jesuitenpater Christian Halver, welchem Leonard Ruben und Stephan Lohn folgten, eröffnete 1580 die Thätigkeit des Jesuitenordens für Stadt und Stift Paderborn, welche mit der Zeit eine entscheidende geworden ist.**) — Ferner vereinbarte das Capitel im Jahre 1580 ein Statut, wornach jeder neuaufzunehmende Domherr das Bekenntniß des katholischen Glaubens ablegen und versprechen mußte, demselben treu zu bleiben. Zwar ist in dieser Zeit furchtbar mit den Eiden gespielt worden; aber dieses Statut hat doch in Paderborn seine guten Früchte getragen. —

Heinrich v. Sachsen-Lauenburg war offenbar etwas stutzig geworden über die Energie, die sich in seinem Capitel entwickelte. Er wollte sich auch nicht übereilen, da er hoffte, sein Gesinnungsgenosse und Alliirter in Köln, Gebhard Truchseß, werde siegreich den Protestantismus im Churstaate einführen und dann werde es ein Leichtes für ihn selbst

*) cf. Menzel III. 27.
**) Strunck, 463. f.

sein, das Hochstift Paderborn auf dieselbe Bahn zu bringen. Deshalb zögerte er auch noch mit der Eingehung einer standesmäßigen Heirath und setzte sein scandalöses Zusammenleben mit der fürstlich ausgestatteten Concubine fort.*) Im Jahre 1583 machte er aber doch den Versuch, das Capitel auf seine Seite zu bringen. Er wandte sich an die jüngeren Mitglieder desselben und proponirte ihnen, sie sollten in Zukunft nur Lutherische und Reformirte in's Capitel zulassen.**) Jedoch fiel der plumpe Vorschlag durch, — selbst die Landstände lehnten ihn entschieden ab. Ebensowenig glückte ihm die Entfernung der Jesuiten aus Paderborn. Auf seine desfallsige Aufforderung trat ihm das Domcapitel mit strenger Logik entgegen und fragte den Bischof, was er denn gegen die Jesuiten habe? Ob dieselben etwa unmoralische, oder ob sie unwissende Männer sein? Ein Drittes könne er doch nicht gegen sie vorbringen. Darauf zog der Bischof vor zu schweigen. Die Jesuiten setzten ihre Thätigkeit auf der Kanzel und vor Allem auch in der Schule fort, und ihr Einfluß wuchs stetig, wenn auch langsam. — Für seine vortreffliche Haltung wurde das Paderborner Domcapitel, und besonders die Prälaten Dompropst Theodor von Fürstenberg und Dombechant Heinrich von Meschede, im Jahre 1584 durch ein belobendes Schreiben des Papstes Gregor XIII. sehr erfreut und ermuthigt. Gerade jetzt that aber auch fester Muth besonders noth. Die Wogen des im Herzogthum Westfalen brausenden Aufruhrs schlugen über die Paderborner Grenze hinüber. Auch hier begannen die Neuerer die Kirchen zu verwüsten, das Heilige zu schänden und alle Anstalten zu treffen, um den Katholicismus völlig zu vernichten. Bei dem bedenklichen reli-

*) Bessen II. 78.
**) Strunck, p. 502.

giösen Zustande des Landvolkes in mehren Dominien war der Sieg des Protestantismus nicht unwahrscheinlich. — Nochmals überlegte der Fürstbischof, wie er die Jesuiten fortschaffen könne, deren Einfluß auf Stadt und Land ihm allzu gefährlich für seine Zwecke schien. Da traf ihn das Geschick eines frühzeitigen, unerwarteten Todes. An den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde, als er aus der lutherischen Predigt heimkehrte, starb er am 22. April 1585. —

Heinrich hat zwar nicht mit Waffengewalt den katholischen Glauben bekämpft; aber seine Maßregeln wirkten fast eben so schlimm oder noch schlimmer. Uebrigens war sein Regiment so wenig ein väterliches und mildes, daß sein erster Beamter, der Landschreiber Joachim Tentmeyr, sofort Hals über Kopf aus dem Lande flüchtete und Alles im Stiche ließ, als die Todesnachricht einlief.*)

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 65.

In dem wichtigsten aller norddeutschen Bisthümer, in Köln, war auf den abtrünnigen Hermann v. Wied der mehrerwähnte Erzbischof Adolph III. Graf von Schauenburg gefolgt. Dieser pflichttreue Oberhirt berief das seltene Trifolium: Gropper, Nopel und Bilk, wieder in seinen Rath. Dem Ersteren verdankte er es auch, daß die Jesuiten eine Niederlassung in Köln gründen konnten, wodurch die katholische Kirche eine kräftige Vertretung fand, die dort um so nöthiger war, als in Folge der stattgehabten bösen Einwirkungen manche Geistliche kaum mehr die Kanzel bestiegen.**) — Für das Herzogthum Westfalen zeigte

*) Bessen II. 83.

**) Ennen, S. 203.

Adolph III. sofort viele Sorgfalt. Schon im Jahre 1547 besuchte er es persönlich und nahm in Brilon die Huldigung entgegen.*) — Als er am 20. Septbr. 1556 starb, erhielt er in seinem Bruder Anton einen gleichgesinnten Nachfolger; derselbe starb aber bereits am 18. Juni 1558. Die Neuwahl fiel jetzt, am 26. Juli, auf Johann Gebhard, Grafen von Mansfeld. Der vorsichtige Gropper war gegen diese Wahl, weil ihm die Orthodoxie des Mansfelders nicht sicher genug war. Als er dieselbe aber nicht hindern konnte, ging er nach Rom, um dort, fern von seinem langjährigen Wirkungskreise zu sterben.**) Uebrigens hat Johann Gebhard, obgleich seine Familie bereits protestantisch geworden war, dem Katholicismus die Treue gehalten. Viel wirken konnte aber auch er nicht, da seine Regierungszeit wieder sehr kurz war. Er starb den 2. Novbr. 1562. — Die nächste Wahl fiel am 19. Novbr. auf den Grafen Friedrich von Wied, und war eine recht unglückliche. Friedrich ist zwar nicht förmlich abgefallen, aber das Tridentinische Glaubensbekenntniß wollte er nicht ablegen.***) Die Protestanten, von deren Existenz in der Metropole man kaum noch etwas wußte, erhoben nun kühn ihr Haupt. Sie wußten, daß Friedrich für Freigebung der Priesterehe und des Laienkelchs und für Abschaffung mancher kirchlichen Einrichtungen war, und deshalb richteten sie gerade hierauf ihr Bittgesuch. Friedrich fand aber den entschiedensten Widerspruch bei den Jesuiten, welche auch die Universität und den Stadtrath auf ihre Seite brachten.†) Am 14. Januar 1566 traf Canisius als päpstlicher Legat in

*) Seibertz, Dynasten, S. 183.
**) Meuser l. c. S. 151.
***) Jacobson, S. 470.
†) Ennen, S. 250 ff.

Köln ein, um die Tridentiner Beschlüsse zu verkündigen, und fand die beste Aufnahme. — Der Erzbischof mußte nun wol einsehen, daß er seine Neuerungsprojecte mit welchen er ganz Köln schon gegen sich aufgebracht hatte, nicht durchsetzen könne. Es kam hinzu, daß er durch den Cardinallegaten Commendone mit Absetzung bedroht wurde, weil er noch immer das Glaubensbekenntniß nicht ablegen wollte und deshalb noch nicht einmal die Priesterweihe empfangen hatte.*) Da resignirte Friedrich denn, am 23. October 1567, unter Hinweis auf seine schwächliche Gesundheit, die ihm die Fortführung des Oberhirtenamtes nicht erlaube. Daß dieser Vorwand nicht unwahr gewesen ist, hat sein bereits am 23. December 1568 erfolgter Tod bewiesen. Sein Nachfolger Salentin Graf von Isenburg, später auch Bischof von Paderborn, erwählt als Erzbischof den 23. December 1567, war Dechant bei St. Gereon, aber nicht Priester und ist es auch nie geworden. Er mochte schon die Wahrscheinlichkeit seiner künftigen Berufung als Stammhalter des Isenburg'schen Hauses vorher ahnen. Aber auch ohne die Weihen hat er der Erzdiöcese sehr viel genützt. Er war ein treuer Katholik und ein organisatorisches Talent ersten Ranges. Für Westfalen sorgte er namentlich durch die Union der in ihren Einkünften sehr verkürzten Beneficien, durch Beförderung des Schulwesens und Erweckung des kirchlichen Lebens auf Grundlage der Tridentiner Decrete. Nach seiner Abdankung, am 13. Septbr. 1577, übernahm er die Regierung seiner Grafschaft und heirathete Antonie Wilhelmine, Gräfin v. Aremberg und Ligny. Seine jetzige Stellung reichte nicht entfernt an die frühere als Churfürst und Fürstbischof. Er fand aber in seinem guten Gewissen

*) Strunck, p. 386.

dafür reichlichen Ersatz, und er blieb, wie wir sehen werden, der Erzdiöcese ein wohlwollender, hülfbereiter Freund.

Fast drei Monate lang konnte sich das Domcapitel über die Wahl eines neuen Oberhirten nicht einigen. Ein Theil der Capitularen war für den gutkatholischen Bischof von Lüttich, Hildesheim und Freisingen, Ernst, Herzog von Baiern; dieser Partei, der vorzugsweise katholischen, trat auch der junge, rasche und kluge Friedrich Herzog von Lauenburg, Chorbischof von Köln bei. Ein anderer Theil dagegen betrieb die Wahl des jungen Kölner Domherrn und Augsburgischen Dompropstes Gebhard Truchseß von Waldburg, Neffen des berühmten Cardinalbischofs Otto von Augsburg. Durch das Zusammenwirken mehrerer Umstände trug Letzterer den Sieg davon, obgleich sein Mitbewerber sogar durch den Papst, den Kaiser und viele deutsche Fürsten unterstützt wurde. — Für Gebhard waren die Freunde und Bewunderer seines trefflichen Oheims; ferner diejenigen, welche die Strenge des Baiernfürsten scheuten; endlich aber auch die kleine Zahl protestantisch gesinnter Capitularen, die an dem Domherrn Heinrich von Lauenburg, Erzbischof von Bremen und Bischof von Paderborn, und an Hermann, Grafen von Ruenar und Mörs, dem vornehmsten Vasallen im Kölnischen Stifte, eine starke Hülfe fanden. Trotz aller Machinationen hatte Gebhard aber am Wahltage, den 5. Dezember 1577, nur eine einzige Stimme voraus,*) und man zweifelte, ob Rom unter solchen Umständen die Bestätigung aussprechen werde. Ernst von Baiern legte selbst die Appellation beim Papste ein. Dieser aber, damals Gregor XIII., der in Gebhard den Neffen und Erben der Tugenden des Cardinals Otto sah, ihn nur als Zögling der berühmten katholischen Lehranstalten zu

*) Barthold in Raumers Histor. Taschenbuche pro 1840, S. 14.

Ingolstadt, Dillingen, Bourges und Bologna kannte, ja ihn unter seinen eigenen Augen zuletzt in Rom hatte heranreifen sehen, achtete die bedenklichen Beschwerden der Gegner Gebhards nicht, sondern bestätigte ihn am 14. April 1578 als Erzbischof mit den Worten: Gebhard werde zeigen, daß er an Rechtgläubigkeit und an Eifer für kirchliche Disciplin Alle übertreffe.*) Darauf legte der neue Erzbischof den Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntniß und den vorgeschriebenen inhaltsschweren Capitulationseid in die Hände des Churfürsten von Trier, des dazu vom römischen Stuhle bestimmten Legaten, vor einer großen Zeugenversammlung ab. Am 15. Novbr. 1578 confirmirte Gebhard bei seiner persönlichen Anwesenheit in Arnsberg auch die Westfälische Erblandsvereinigung von 1463 „in allen und jeden Puncten und Clauseln" „bei unseren wahren Worten und churfürstlichen Ehren."**) — So weit also auf Treu und Glauben eines Mannes irgendwie zu rechnen war, durfte die Erzdiöcese hoffen, einen eifrig katholischen Erzbischof erhalten zu haben, und der Churstaat: einen gerechten und gnädigen Oberherrn zu besitzen. Aber diese Voraussetzung sollte aufs empfindlichste getäuscht werden.

§ 66.

Geboren am 10. Novbr. 1547 war Gebhard Truchseß v. Waldburg eben 30 Jahre alt, als er den erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestieg. Er war der älteste Sohn des Erbtruchseß Wilhelm von Waldburg und wurde, weil der Güterbesitz seiner Familie gering, der Einfluß seines Oheims dagegen sehr groß war, für den geistlichen Stand bestimmt. Gebhard zeigte gute Anlagen,

*) Strunck, p. 445.

**) Kleinsorgen III. 360. Barthold l. c.

genoß eine gute Bildung, war dabei aber wandelbar, abergläubisch und sinnlich.*) Schon mit sechszehn Jahren Domherr in Augsburg, erhielt er früh reiche Mittel zu Gebote, deren richtige Verwendung von dem lebhaften Knaben nicht zu erwarten war. So wenig bis zu seiner Wahl ihm auch etwas Unedles nachzuweisen war, hatte die neuerungssüchtige und libertinistische Partei seinen Charakter doch schon durchschaut und machte ihn deshalb zu ihrem Candidaten. Stillschweigend mußte er sich durch die Annahme der Candidatur schon zu einer gewissen Nachgiebigkeit verpflichten. — Und doch erheischten die Verhältnisse gerade jetzt einen eifrigen, entschiedenen Oberhirten der Erzdiöcese. Wenn wir nur auf den westfälischen Theil derselben Rücksicht nehmen, so waren der wunden Flecken auch hier noch genug. Die Zeit Hermanns und des Interims verursachte noch vielfache Nachwehen. Der Clerus zu Gesecke z. B. sträubte sich, durch die Nähe Lippstadts bethört, gegen den Cölibat; die Petristadtpfarrkirche war fast ohne Gottesdienst und das Volk dürstete nach „Freiheit."**) Selbst im hohen Sauerlande war die Neuerung nicht ohne gewichtige Anhänger. Der um 1572 gestorbene letzte Edelherr von Grafschaft, Jobst, war mindestens ein sehr „problematischer Katholik."***) — Die Zustände der reichen Benedictiner-Abtei Grafschaft waren, laut einem Mandat des Cardinallegaten Madruzio von 1582, auch nicht erbaulich, wenn wir auch in Abrechnung bringen, daß der Legat von einem Gegner der Abtei instruirt worden zu sein scheint.†) Wir erinnern uns hier, daß der

*) Barthold l. c. S 21.
**) Seibertz, Quellen, I. 463.
***) Seibertz, Dynasten, S. 163 ff.
†) l. c. S. 170.

Dechant von Wormbach, über welches der Abt von Grafschaft Archidiaconatsgewalt behauptete, nebst dem von Attendorn auf der Kölner Synode von 1551 nicht erschien. Die später herbeigesuchte Entschuldigung, Herzog Wilhelm v. Cleve habe den Besuch nicht gestatten wollen, ist für diese Dechanten sicher nicht genügend.*) So gab es noch überall im kölnischen Westfalen zu bessern und aufzubauen. Wenn Gebhard nun auch nur der leichtfertige Weltmann blieb, der er jetzt war, paßte er schon nicht zum Oberhirten; noch weniger, wenn er den Scandal aufführte, in welchen er sich bald darauf verwickelte; was sollen wir aber von der Einwirkung seiner Regierung als Erzbischof und Churfürst in diesem Lande erwarten, wenn er schon bald mit Gewaltmaßregeln auftritt, als glühendster Hasser des katholischen Glaubens, als Vertheidiger des Protestantismus mit Feuer und Schwert! Unter ihm sollte das westfälische Volk, namentlich das des Herzogthums, die entscheidende Probe seines katholischen und conservativen Sinnes bestehen. Und das wollen wir hier gleich constatiren: das Volk des Herzogthums Westfalen hat diese Probe glänzend bestanden, wenn man auch bei seiner Vertretung, den Landständen, oft die nöthige Energie vermißt.

Anfangs regierte der neue Churfürst nicht unrühmlich, und wir glauben nicht, daß er mit bewußter Heuchelei begann. Diese trat erst ein, als sein Herz durch die verbotene Liebe zu der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld eingenommen wurde. Zu welcher Zeit er zuerst die Agnes kennen lernte, ist nicht genau ermittelt; sicher ist, daß schon im Herbste 1579 eine Annäherung stattfand, und daß er ihr damals seine Huldigung darzubringen begann. Obgleich ihr Vater ein strenger Lutheraner war, verschmähte derselbe

*) Ennen, S. 210.

es doch nicht, seine Tochter, Versorgungs halber, in das adlige Nonnenkloster Gerrisheim bei Düsseldorf eintreten zu lassen. So war eine Bekanntschaft zwischen beiden ermöglicht. Bald war der sittliche Fall des Churfürsten in weiteren Kreisen bekannt. Dem katholischen Volke war dieses Aergerniß aber so unbegreiflich und empörend, daß es dämonische Einwirkungen dabei thätig glaubte. Ein italienischer Abenteurer, Hieronymus Scotto*), der sich eben damals im Rheinlande aufhielt, wurde als Werkzeug der höllischen Mächte zur Verführung des Churfürsten angesehen. Unterrichtete wußten aber, daß der Fall Gebhards kein plötzlicher war, und daß er sich vornehmlich aus dem Grunde 1579 zum Priester weihen ließ, um seinen bereits befleckten Ruf wieder zu reinigen.**) Bis zum Anfange des Jahres 1582 war Agnes, welche seit der Anknüpfung ihres Verhältnisses mit Truchseß fast beständig in Bonn wohnte, in der nächsten Nähe des Churfürsten, da dieser seine Residenz im Schloß Poppelsdorf genommen hatte. Alles ließ sich so an, als ob einfach das böse Beispiel eines Franz v. Waldeck oder Heinrich v. Lauenburg sich auch in Köln wiederholen sollte. Aber eine erlauchte Familie, wie die der Grafen von Mansfeld, konnte eine so tiefe Herabwürdigung der Agnes nicht dulden, und mit der Einmischung der gräflichen Familie mußte ein zweiter Act dieser traurigen Geschichte anheben. — Vom Herbst 1579 bis Januar 1582 war Gebhard Truchseß nicht mehr und nicht weniger als ein elender Lüstling, wie es deren schon mehre auf bischöflichen Stühlen gegeben hatte und gab. Am Glauben und an guten Sitten konnte ihm bei solcher Herzensverfassung wenig liegen. Die scheinbar von katholischem Eifer eingegebenen Verordnungen Gebhards, welche

*) ab Isselt, de bello Colon., p. 166.

**) Barthold, S. 17.

in diese Zeit fallen, sind also entweder nicht sein Werk, oder mit berechneter Verstellung von ihm veranlaßt. Dahin zählen wir die im Jahre 1580 nach der westfälischen Stadt Rüthen erlassene Verfügung,*) daß die katholische Religion bei allen dortigen Rathsherren unerläßliche Vorbedingung sei. Dahin gehört ferner die Besorgung einer neuen und noch mit Zusätzen strengkatholischer Natur bereicherten Auflage der „Reformation des geistlichen Gerichts in Köln", im Jahre 1581. Weiter gehört dahin die dem Dechanten Johann Nopel (II.) zu Kaiserswerth aufgetragene Visitation der Kirchen in Westfalen. Endlich aber und ganz besonders müssen wir es als pure Heuchelei ansehen, wenn Truchseß noch am 4. December 1581 den Landdrosten und die churfürstlichen Räthe in Westfalen anweiset, zur Erhaltung der katholischen Religion ein Jesuiten-Collegium — Werl wurde als Ort vorgeschlagen**) — gründen zu helfen. Seine wahre Natur und seine, wenn auch wol noch dunkeln Ideen verräth er durch die schon jetzt geführte Correspondenz mit dem Prinzen von Oranien, dem calvinistischen Generalstatthalter der Niederlande.

Die Brüder und Vettern der Gräfin Agnes reiseten Anfangs 1582, sobald sie Kunde von dem schlechten Rufe derselben empfangen hatten, direct nach Bonn und droheten beiden Schuldigen den Tod an, wofern Gebhard nicht das Erzbisthum aufgebe und die Verführte zur Ehe nehme. Gebhard gelobte das sogleich in Gegenwart der Anverwandten der Agnes und einiger vornehmen Zeugen, und zwar feierlich im großen Saale der Kanzlei zu Bonn. Aber Truchseß hatte schlechte Lust und wenig Anlage dazu, sich fortan mit den recht bescheidenen Einkünften seines väterlichen

*) Kleinsorgen III. 5—6.
**) l. c. S. 386 ff.

Erbes zu begnügen. Vielleicht fürchtete er auch, ihm werde nicht so leicht wie seinem Vorgänger die kirchliche Dispense ertheilt werden, da er ordinirter Priester war. Da traten seine calvinistisch gesinnten Freunde, die Grafen von Nuenar, von Solms u. A. mit süßer Versuchung zu ihm und machten ihn darauf aufmerksam: er könne das Erzbisthum und seine Agnes zugleich behalten*), wenn er sich über den s. g. „geistlichen Vorbehalt" hinwegsetze, der in dem Augsburger Religionsfrieden so lautet: „Wenn irgend ein Erzbischof, Bischof, geistlicher Vorsteher oder irgend ein anderer Cleriker von der alten Religion abfällt, so soll derselbe sofort dieses sein geistliches Amt niederlegen und auf alle Einkünfte verzichten, die er davon bezog; das betreffende Collegium aber, oder wem immer durch Recht oder Gewohnheit das Besetzungsrecht zusteht, soll ohne Widerstand zu finden die Befugniß haben, an die Stelle des Abgetretenen einen Anderen zu wählen oder anzusetzen." Also dieses, wenngleich von den Protestanten angefochtene Reichsstatut rieth man ihm zu brechen, die katholische Religion zu verlassen, seine Unterthanen durch Freigebung der Religion zu gewinnen und sich mit Beihülfe der protestantischen Stände und Fürsten, worauf er sicher rechnen könne, im Churfürstenthume zu behaupten. Daß Gebhard, wenn er diesen Rath befolgte, nicht etwa bloß gegen ein Reichsgesetz, sondern gegen einen wiederholt, sowol der Kirche wie seinem Volke geschworenen Eid, in frevelhaftester Weise verstoßen werde, davon war bei jenen Rathgebern keine Rede. Auch Gebhard wollte an seine Pflichten nicht denken. Der Agnes aber gefiel jener Rath sofort, da sie als Tochter lutherischer Eltern

*) ab Isselt, p. 266.

die Priesterehe von Jugend auf als erlaubt, wo nicht geboten, gekannt hatte. Sie that also das Uebrige, um den noch Schwankenden zu jenem verbrecherischen Wagstück zu bestimmen. Daß es „nicht eine innere Umwandlung und selbstständige Ueberzeugung" war, die den Truchseß „auf die evangelische Seite trieb", gesteht selbst ein Schriftsteller ein, der von sich bekennt, daß er „so gerne den Gestraften in Schutz nehmen möchte." *) Gemeine Berechnung war es, die den Truchseß jetzt leitete, ohne daß er in den Mitteln zum Zwecke wählerisch war. Er berechnete, daß gegenwärtig die calvinistische Partei verhältnißmäßig die meisten Anhänger in Köln und im Churstaate zähle, und daß die Häupter derselben, der Churfürst Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder, Pfalzgraf Johann Casimir, sowie in den Niederlanden der Prinz von Oranien, die nächsten, rüstigsten und zuverlässigsten Bundesgenossen für ihn seien. **) Auch Hessen war calvinisch und selbst der Churfürst von Sachsen begünstigte die Reformirten. Deshalb schloß er sich der reformirten Partei an, und der calvinische Prediger Zacharias Ursinus, vom Pfalzgrafen hergesandt, durfte den Kölnern bereits unter dem Schutze des Grafen Adolph v. Nuenar das „Evangelium" predigen. Berechnung war es auch, daß er mit dem Uebertritt und der Verehelichung noch zögerte, um abzuwarten, ob der gerade versammelte Reichstag zu Augsburg einen für ihn günstigen Verlauf nehme. Er fand den nöthigen Muth nicht, dort selbst zu erscheinen, sondern sandte den Grafen Adolph v. Solms und einen Dr. Schwarz hin, die aber gar nichts ausrichteten. Eben so wenig Stütze gewährte ihm das Domcapitel, welches ihn, der feurige Sachse Friedrich v. Lauenburg an der Spitze,

*) Barthold, l. c. S. 25.
**) Menzel III, 89.

aufforderte, die Vasallen Nuenar, Solms, Bentheim u. a. vom Schutze der Protestanten in Köln abzuhalten. Auch der Stadtrath der freien Reichsstadt Köln erklärte sich gegen ihn. Die stürmische Forderung des protestantischen Bruchtheils der Bevölkerung, freie Religionsübung betreffend, wurde fest abgewiesen, da der Magistrat längst wissen mußte, was für einen Sinn man damals mit Religionsfreiheit verband. — All' diesem Widerwärtigen ging Truchseß dadurch vorläufig aus dem Wege, daß er sich in sein Herzogthum Westfalen begab. Schon längst schien er calculirt zu haben, daß er in dieser entlegenen Landschaft, die fast nur protestantische oder doch protestantisch gesinnte Nachbarn hatte, unter dieser schlichten, treuen Bevölkerung seinen besten Halt gewinnen möge. Im Jahre 1580 hatte er bereits in Gesecke Hof gehalten und dort den Erzbischof von Bremen und Bischof von Paderborn, Heinrich, von Lauenburg, so wie die Grafen Albert und Johann von Nassau bei sich gesehen.*) Jetzt machte er eine förmliche Rundreise durch Westfalen. Er zeigte sich äußerlich gut katholisch und versprach auch, den Weihbischof herzusenden, weil so viele junge Leute, wie er höre, noch nicht gefirmt seien. Wir begegnen ihm auf diesem Zuge in Hirschberg, Nienhus, Arnsberg, Woklum, Alme und Gesecke. Er hatte die Genugthuung, daß schon jetzt Otto v. Wolmerinhausen, den wir bald näher kennen lernen werden, sich unbedingt an ihn anschloß und ihm bedingungslose Treue versprach. Seine sittliche Haltung auf dieser Reise war aber schon derart, daß man, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet, „frei ausschwören konnte: hier treffe der Ausspruch Ecclesiasticus 19, 2 zu: Vinum et mulieres apostatare faciunt sapientes — Wein und Weiber bringen den Weisen zum

*) Seibertz, Quellen I. 463.

Abfall.“*) Auf seine vorsichtige Frage: was die westfälischen Stände beabsichtigten, wenn sein Domcapitel, wie verlaute, etwas gegen ihn unternehmen wolle, ist ihm aber schon damals, wie berichtet wird, geantwortet worden: die Westfalen würden zu ihm als ihrem Herrn treulich stehen, es sei denn, daß er das alte Recht verlasse und sich verehelichen wolle.**) — Truchseß entfernte nun die alten westfälischen Räthe aus seiner Nähe und schenkte sein Vertrauen Anderen. Auch hob er zahlreiche Mannschaften aus, und als man ihn verwundert fragte, weshalb er sich mit so starkem militärischen Apparat versehe, entschuldigte er sich mit der Bedrohung der Grenzen seines rheinischen Gebietes. Seinen Obersten Caspar v. Heyen sandte er gegen Anfang November mit Soldaten auf Bonn voraus, und er selbst folgte ihm nach über Werl, wo er gegen das Landesrecht den Ausländer Wolter v. Carthaus aus der Mark zum Schloßamtmann machte, und besuchte dann noch Arnsberg. Ueber die Maßen widerlich ist es aber, daß er vor seiner Abreise noch „fromm und andächtig“ einer heiligen Messe beiwohnte.***) — Begleitet von vielem Kriegsvolk und mehreren westfälischen Rittern zog er auf Bonn los, in dessen Besitz er um jeden Preis gelangen wollte, da es die Residenz und die wichtigste Stadt des Erzstifts war, insofern Köln selbst nicht in Betracht kommen durfte. Aber nur durch Gewalt und unwürdige List gelangte er in den Besitz der Stadt, welche ihre politische und religiöse Freiheit zu vertheidigen entschlossen war. So hatte Gebhard denn entschieden die Maske abgeworfen. In politischer Hinsicht hatte er die Erblandsvereinigung bereits gebrochen; jetzt

*) Kleinsorgen III. 11.
**) Isselt, p. 191.
***) Isselt, l. c.

begann er den Verrath auch auf religiösem Gebiete. Schimpfen auf den Papst, freche Uebertretung der Kirchengebote und roheſter Sinnengenuß war an der Tagesordnung.*) Um ſeine Sorgen und Gewiſſensbiſſe zu betäuben, ergab er ſich dem Trunke. Unter den weſtfäliſchen Rittern wird Temme v. Hörde als ſein wildeſter Cumpan genannt.**) — Immer drohender zog ſich aber das Gewitter um den Unglücklichen zuſammen. Der ſchwer getäuſchte Papſt erließ am 17. Dec. 1582 ein väterlich warnendes Breve an ihn und ſandte einen Prälaten ab, der ſeine Sache unterſuchen ſollte. Der Kaiſer Rudolph II. ließ ihn bereits auf die Folgen ſeines Schrittes aufmerkſam machen. Das Capitel und der Stadtrath zu Köln traten immer energiſcher auf, und die kölniſche Bürgerſchaft ließ ſich durch Gebhards Lockungen nicht ködern. Dagegen that er nichts weiter, als daß er für ſein Land Gewiſſensfreiheit proclamirte und dem Papſte in derber Weiſe antwortete: der früher geleiſtete Eid ſei unverbindlich, weil er jetzt den Verfall der apoſtoliſchen Lehre einſehe. Dem Kaiſer aber gab er einen dunklen und zweideutigen Beſcheid. Endlich aber, am 16. Januar 1583, verkündigte er durch ein öffentliches Edict ſeinen Abfall von der Kirche. — So hatte Truchſeß die Brücke hinter ſich abgebrochen, und er lebte als ein wahrer Glücksritter in den Tag hinein. Aber ihm ſtand ein muthiger und durch ſein gutes Recht ſtarker Gegner gegenüber. Gebhard hatte dem Capitel zwar die Zuſicherung gegeben: für den Fall ſeines Abganges ſolle ihm die freie Wahl eines Nachfolgers unbenommen bleiben; aber darum allein oder auch nur vorzugsweiſe handelte es ſich nicht. Der Augenblick war gekommen, wo es von ſeinen

*) Barthold, S. 32, 38.
**) l. c. S. 33.

bedeutenden politischen wie religiösen Rechten Gebrauch machen durfte und mußte. Die überwiegende katholische Mehrheit der Domherren hielt täglich Versammlung und zog die angesehensten Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts mit zu Rathe, unter diesen auch die Westfälinger: Gothard Gropper, Conrad Orth ab Hagen und Hermann Winkel von Attendorn.*) Auf den 27. Januar wurde ein Landtag aller Stände des Churstaats nach Köln berufen. Der Kaiser selbst hatte die Capitularen zum Widerstande ermuntert, und sie verfuhren deshalb mit großer Zuversicht. Allerdings ließen sich die paar Anhänger Gebhard's im Capitel von den Vorberathungen nicht ausschließen. Heinrich v. Lauenburg, der lutherische Erzbischof von Bremen, trieb die Kühnheit so weit, daß er zu den Sitzungen im Capitelssaale sich von Bewaffneten begleiten ließ, welche sich mit brennenden Lunten vor dem Eingange postirten. Einen merkwürdigeren Gegensatz, als zwischen ihm und seinem Bruder, dem Chorbischof Friedrich, konnte es nicht geben. Jener brachte die Drohbriefe protestantischer Stände und Churfürsten**) in die Versammlung, darunter einen vom Churfürsten von Sachsen an den Chorbischof. Dieser aber, „eben so vieler Infuln würdig, wie jener unwürdig", hielt unerschütterlich am Rechte und hatte, gewandt und thatkräftig, dem Truchseß bereits eine bewaffnete Macht entgegengestellt, die ihn auf Bonn, zurückdrängte, und hatte ihm auch ein aus Westfalen gekommenes reichbeladenes Schiff und eine Sendung Geldes wegnehmen lassen. Als nun die Eröffnung des Landtages stattfand, sahen die Truchsessianer doch ein, daß sie nichts ausrichten würden und zogen sich zurück. Der Landtag dauerte bis zum 1. Februar, und eine kaiserliche Gesandt-

*) Isselt, p. 254.
**) Barthold, S. 40.

schaft wohnte ihm bei. Hier wurden Gebhard's Umtriebe, Rechtsverletzungen und schmähliche Thaten alle aufgedeckt, und dann die Beschlüsse gefaßt: die Erblandvereinigung zu schützen, Gegenwehr zu leisten, die von Truchseß besetzten Städte wieder einzunehmen und beim Kaiser den Antrag zu stellen, daß er auf die Absetzung des Erzbischofs antrage. Beinahe wäre es schon jetzt zu einer neuen Wahl gekommen, und auch der kaiserliche Gesandte stimmte dafür; man war aber der Ansicht, daß die nahe bevorstehende Ankunft des päpstlichen Legaten erst abzuwarten sei. — Die Landstände des Herzogthums Westfalen waren nicht erschienen. Man könnte daraus den Schluß ziehen wollen, daß diese Landschaft dem Vorgehen Gebhard's nicht abhold gewesen sei, wie denn bereits am 18. September 1582 „einige westfälische Bürgermeistereien" sich an einer Petition beim Churfürsten um Religionsfreiheit betheiligt haben sollen.*) Aber abgesehen davon, daß diese Nachricht von gleichzeitigen Schriftstellern als unwahr bezeichnet wird,**) spricht dagegen die Entschuldigung, welche die westfälischen Landstände wegen ihres Ausbleibens vorbrachten: daß sie nämlich besorgten, der Churfürst möge sich in ihrer Abwesenheit der Schlösser und Städte ihres Landes bemächtigen.***) Die Rechte des Domcapitels hatte der westfälische Landdrost, zu Gebhard's großem Mißfallen, bereits am 5. Jan. 1583 in einem Schreiben an die westfälischen Städte hervorgehoben.†) Auch die weite beschwerliche Reise in winterlicher Zeit wird als Abhaltungsgrund angegeben.††) Dahingegen wurde auf den

*) Barthold S. 28.
**) Kleinsorgen III. 9.
***) Barthold, S. 41.
†) Kleinsorgen l. c. 398.
††) l. c. S. 402.

24. Januar eine Verſammlung der älteſten und angeſehenſten Mitglieder der Ritterſchaft, ſo wie der Bürgermeiſter der Hauptſtädte nebſt den churfürſtlichen Räthen durch den Landdroſten Grafen Eberhard von Solms anberaumt. Dieſe wurde zu Arnsberg am genannten Tage abgehalten, und auf derſelben kamen zwei Adreſſen zu Stande, die eine an den Churfürſten, die andere an das Domcapitel. In der der erſteren wurde der Churfürſt, unter Beifügung einer Copie des zweiten Schreibens, allerunterthänigſt gebeten, er möge die Irrungen, die zwiſchen ihm und dem Capitel, ohne Verſchulden der weſtfäliſchen Stände, vorgefallen ſein möchten, durch friedliebende Leute vergleichen laſſen, ſo daß von dem Erzſtifte und „dieſer armen, doch treuen und gehorſamen Landſchaft alle beſchwerliche Trennung, Krieg, Zerſtörung und Untergang abgewendet werden möge.“ — In dem letzteren wird wiederholt verſichert, daß die weſtfäliſchen Stände bei der Erblandsvereinigung bleiben wollen, wiederum aber gebeten, es mögen dieſe „unſers Theils unverurſachte Irrungen durch billige Mittel beigelegt werden, daß dieſe arme Landſchaft unbeſchädigt und unbeſchwert bleiben möge.“*) Auch dem Capitel wurde eine Copie des an den Churfürſten gerichteten Schreibens überſandt. — Beide Adreſſen ſind unterzeichnet von dem Landdroſten, von dem Landcomthur Newelinck v. d. Reck, den churfürſtlichen Räthen: Diedrich Ketteler v. Hoveſtadt, Hermann v. Hatzfeld, Caspar v. Fürſtenberg, Philipp v. Meſchede, Johann Droſte v. Erwitte, Gerhard Kleinſorgen, Official Heinrich Rham zu Werl, 10 Mitgliedern der Ritterſchaft: J. v. Hanxlede, Cord Wrede, H. v. Pentling, Joh. v. Melſchede, R. v. Hörde, A. v. Enſe, G. Gogrebe, J. v. Werminghaus, W. v. Fürſtenberg und D. v. Weſtrum, und den Bürgermeiſtern der 6 vornehmſten

*) Kleinſorgen III. 406—411.

Städte: Brilon, Gesecke, Rüthen, Werl, Arnsberg, Attendorn. — Es muß zugegeben werden, daß die westfälischen Stände, respective der engere Ausschuß derselben, sich im Wesentlichen auf die Seite des Capitels und der rheinischen Stände stellte, aber doch mit einer gewissen Timidität und kläglichen Rücksichtnahme auf den Churfürsten, so daß dieser leicht zu dem Glauben versucht werden konnte, er werde am Ende Westfalen doch noch für sich gewinnen können. Insofern hat der Mangel an fester Haltung, den sich dieser Arnsberger Convent zu Schulden kommen ließ, für das Land sehr bittere Früchte getragen.

Truchseß vernahm die Kunde von dem Landtagsbeschlusse mit demselben Geiste des Leichtsinnes, von dem er sich bisher zu seinem Unglück hatte leiten lassen, und gerade jetzt, am 2. Februar, mußte ihn Zacharias Ursinus mit seiner Agnes nach calvinischem Ritus trauen. *) Stürmische Gelage bildeten die Nachfeier dieses unheilvollen Ereignisses. Während der Chorbischof Friedrich aber sofort die Ausführung der Kölner Landtagsbeschlüsse in die Hand nahm, trat Truchseß seine Brautreise an: zuerst zum Grafen v. Nassau nach Dillenburg, dann aber hin nach — Westfalen. Damit hebt eine Phase dieser Geschichte an, die von der allerwichtigsten Bedeutung ist.

§ 67.

Am 14. Februar 1583 traf Truchseß im Herzogthum ein. Seinen neuen Rath, Otto v. Wolmerinhausen, hatte er aus Nassau vorausgesandt, damit derselbe das churfürstliche Edict, die Freistellung der Religion betreffend, verkündige und seinem Herrn überhaupt den Weg bahne. **)

*) Barthold S. 24.

**) Kleinsorgen III. 41, 33, 27.

Wolmeringhausen hatte sich bereits als geeigneter Diener zu Köln bewährt, indem er auf dem dortigen Landtage sich mit frecher Zuversicht als Deputirter der westfälischen Stände eingeführt und Namens derselben erklärt hatte: sie wollten ebenfalls der „Augsburgischen Confession" beitreten; unter diesem Titel wurde nämlich auch der Calvinismus aufgeführt, weil derselbe die Anerkennung des Reiches für sich noch nicht erhalten hatte. Da Wolmeringhausen aber keine Vollmacht aufweisen konnte, beachtete man sein Votum nicht, und das bald darauf einlaufende Schreiben des Arnsberger Convents vom 24. Januar strafte ihn vollends Lügen. Gleichwol würdigte Truchseß sehr die ungewöhnliche Anhänglichkeit dieses Mannes an seine Sache. Außer ihm und Caspar v. Heyen, Johann v. Melschede, Temmo und Friedrich v. Hörde, denen sich später auch Rötger anschloß, Goddert Gogrebe und einigen wenigen Anderen, fand sich vom westfälischen Adel Niemand, der sich entschieden dem doppelt wortbrüchigen Churfürsten hätte anschließen mögen. Wolmeringhausen hingegen entfaltete für seinen Herrn eine Thätigkeit, die demselben unschätzbar, dem armen Herzogthum aber höchst verhängnißvoll geworden ist.

Hier werden deshalb einige Notizen über das Herkommen und die gesellschaftliche Stellung jenes ersten Truchsessischen Agitators nicht ungern gefunden werden.

Die v. Wolmeringhausen kommen früh als Ministerialen des Grafen v. Arnsberg im Waldeck'schen vor. Um 1552 ist die Familie im Besitze des adligen Hauses und Gutes zu Meineringhausen.*) Otto's Vater, Hermann v. W., war Hofmeister beim Grafen Wolrad II. von Waldeck, und heirathete um 1550 eine der beiden Erbtöchter des Goddert v. Meschede, Herrn zu Oberalme und Brabecke.

*) Seibertz, Urkunden II. 291. 295. 296.

So kam das Rittergut Tinne zu Oberalme in Besitz der v. Wolmeringhausen, und traten diese in die Reihen des westfälischen Adels. Otto heirathete die Wittwe Joist's v. Schorlemer, Anna geborene v. Landsberg. Seine Schwester Zittlose aber wurde Gemahlin des Christoph v. Meschede zu Niederalme. So wurde diese Familie schnell mit mehren bedeutenden Geschlechtern der westfälischen Ritterschaft verwandt oder verschwägert. — Schon Otto's Vater scheint Protestant gewesen zu sein, da er Taufpathe des jungen Grafen Heinrich Wilhelm v. Waldeck wurde. Ein anderer Wolmeringhausen, Johann der Jüngere, begleitete im Jahre 1548 die Fürstin Anna von Waldeck, eine Tochter von Cleve, nach Augsburg,*) und es ist nicht wol anzunehmen, daß diese streng protestantische Dame einen Katholiken mit jenem Vertrauensamte beehrt hätte. Wenn Otto also auch im Glauben seiner Mutter erzogen worden sein mag, so wiesen ihn doch die Familienverbindungen väterlicher Seits auf den Protestantismus hin. Sobald Truchseß nur Miene machte, dem alten Glauben den Rücken zu wenden, schloß er ihm sich schon vorbehaltlos an. Nicht nur gab er sich selbst als Anhänger der Augsburgischen Confession kund, sondern er suchte auch das ganze Herzogthum für dieselbe zu gewinnen. Namentlich die an der Waldeckischen Grenze belegenen Orte: Winterberg, Hallenberg, Stadtberge und Volkmarsen ließen sich durch ihn zum neuen Glauben hinüberziehen.**) Wegen seines besonderen Eifers und Geschickes für's Proselytenmachen bestellte ihn Truchseß auch zu einem der obersten Superintendenten in Westfalen.***) Er nahm die aus Hessen und Waldeck verschriebenen Prä-

*) Varnhagen S. 238. 243.
**) Strunck p. 487.
***) Kleinsorgen, S. 81.

dicanten auf und besorgte ihre Einsetzung. Gewiß eine etwas eigenthümliche Beschäftigung für einen Soldaten und weltlichen Rath! — Aber auch in vielen anderen Beziehungen machte er sich dem Churfürsten unentbehrlich. Er zieht mit in's Feld, z. B. damals, als Truchseß gegen Bonn ausrückte; er macht für seinen Herrn Reisen nach den wichtigsten Plätzen des Herzogthums, nach Brilon, Rüthen, Gesecke, Werl, um die Einführung der neuen Religion durchzusetzen; er zieht auf den Churfürstentag in Frankfurt, um dort des Truchseß sinkende Sache dringend zu empfehlen; er betheiligt sich an der Leitung der wichtigsten Correspondenzen Gebhard's, z. B. mit dem Erzbischof von Bremen und dem Prinzen von Oranien, und man merkt leicht aus dem Tone der Antworten dieser Herren, wie hoch ihnen der Wolmeringhausen stand.*) — Selten hat wol ein Herr einen Diener gehabt, der ihm so treu und willig zur Seite stand. Otto's Thätigkeit, Unverdrossenheit und Beharrlichkeit verdient Anerkennung. Die Uneigennützigkeit scheint aber weniger zu seinen Tugenden gehört zu haben, da er sich zeitig die bedeutenden, im Herzogthum liegenden Güter des St. Kunibertus-Stifts zu Köln vom Truchseß, dem sie nicht einmal gehörten, schenken ließ.**) Seine Verschmitztheit, Hinterlist, Unwahrheit und Gewaltthätigkeit aber kann bei Niemandem eine Vertheidigung finden. — Wir bemerken hier eben, daß nach dem Falle des Truchseß Otto zwar wegen des großen, namentlich dem Kuniberts-Stifte zugefügten Schadens belangt, und ein Theil seiner Güter mit Beschlag belegt wurde,***) daß aber sein Sohn Josias und dessen Nachkommen noch bis Mitte des 17. Jahrhunderts auf den

*) l. c. S. 444.
**) Kleinsorgen, S. 29.
***) Fahne, Meschede, S. 206.

durch neuen Erwerb vermehrten Oberalme'sche Gütern wohnten, bis mit zwei Erbtöchtern auch die Familie v. Wolmeringhausen, westfälischen Zweiges, hier ausstarb.*) —

Müssen wir Otto von Wolmeringhausen noch als einen halben Ausländer betrachten, so ist dagegen der zweite Haupthelfer Gebhards in der Protestantisirung des Herzogthums ein geborner Westfale. Johann Grote stammte aus einer angesehenen Bürgerfamilie der Stadt Gesecke, woselbst er auch wohnte. Auf seine religiösen Ansichten hatte sicherlich die Nachbarschaft von Lippstadt und demnächst auch von Soest eingewirkt, dessen kleineres Abbild Gesecke in mehr als einer Beziehung stets gewesen ist. Ohne ein hervorragendes öffentliches Amt in seiner Vaterstadt zu bekleiden, galt er doch als das erklärte Haupt der Neugläubigen daselbst.**) Zum Parteiführer war er wie geboren, in Wort und Schrift stets schlagfertig, so verwegen, daß er vor nichts zurückbebte, und unbedenklich in der Anwendung von Gewaltmitteln aller Art. Einen solchen Mann konnte Truchseß gut gebrauchen. Grote bot ihm sofort seine Dienste an, als Truchseß seine religiösen Neuerungen anfing und wurde bald neben Wolmeringhausen zum churfürstlich westfälischen Rath ernannt, und auch genau so wie dieser mit Klostergütern reich bedacht, nämlich mit den in Westfalen belegenen Gütern des Dechanten bei St. Georg in Köln.***) Und Grote war nicht unerkenntlich für solche Beweise des Vertrauens und der Freigebigkeit. Ueberall war er thätig, wo es galt, mit List oder Gewalt eine Stadt in's Lager des Truchseß hinüberzuziehen. Die Stimmführer von Gesecke, Brilon, Rüthen, Medebach hörten fast nur auf sein

*) l. c. S. 197. 237. 297.
**) Seibertz, Quellen I. 466.
***) Kleinsorgen, S. 29.

Wort, und diejenigen anderer Städte ließen sich durch ihn einschüchtern.*) Mit Wolmeringhausen ging er darauf aus, Petitionen um Freistellung der Religion hervorzurufen, was natürlich hier und dort bei einer Minorität, aber nirgends bei einer ganzen Stadt und Stadtvertretung, gelang. War die Augsburgische Confession dann freigegeben, so ging Grote auf das eigentliche Ziel direct los; er bewirkte das Verbot der Uebung der katholischen Religion, wie z. B. in Werl, und wo er Widerstand fand, da verfügte er Gefängniß und andere Strafen. Wenn es Kirchen zu berauben galt, war er ebenfalls am Platze.**) — Besonders bewährte er sich aber als tüchtig für die Abfassung von Protokollen und Schutzschriften. Der fälschlich sogenannte Landtags-Abschied vom 7. November 1583, mit welchem Dr. Schwarz auf den Frankfurter Churfürstentag geschickt wurde, rührte von ihm her. Die traurige Gabe des Verfassers für Uebertreibungen, Entstellungen und pure Erfindungen muß man an diesem ausgemachten Parteiwerke gleichwol bewundern. Er war auch Concipient und Proponent der Vorschläge, die Truchseß am 27. December 1583 auf dem Landtage zu Brilon machen ließ, und hinwieder war er es, welcher die Antwort der nur sehr spärlich erschienenen Stände durch unmerkliche Zusätze wesentlich veränderte und so einen dem Truchseß günstigen Sinn hineinpracticirte. An der Stelle z. B., wo sich die Stände dagegen verwahren, als ob sie einen freiwilligen und „offenbaren" Krieg gegen das Domcapitel und den rheinischen Theil des Churstaates führen wollten, substituirte er das Wort „unbeursachten."***) — Nach dem Sturze Gebhard's wurden auch Grote's Güter in Gesecke mit

*) l. c. S. 108. ff.
**) l c. 170 f.
***) l. c. 257 ff.

Arreſt belegt, namentlich um dem Georgenſtift in Köln eine Entſchädigung ſicherzuſtellen. — Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Geſecke es an Raum für die Gebäulichkeiten und den Garten des neu zu gründenden Franziskanerkloſters fehlte, wurde auch „Groten Haus" angekauft, und zwar von dem Herrn Chriſtian v. Grote und ſeiner Frau Catharina v. Wylla zur Talle und Grotenburg im Lippe'ſchen.*)

Eine verhältnißmäßig untergeordnete, aber doch für den Fortgang des Truchſeſſiſchen Reformationswerkes bedeutſame Rolle ſpielte neben den beiden Genannten der damalige Bürgermeiſter von Brilon, Heinrich Jacobs, weshalb wir denſelben als dritten Hauptagitator hier nennen müſſen. Er ſtammte, wie der gleichzeitige Paſtor Steven von Brilon, aus einer Briloner Bürgerfamilie, und dieſe beiden Männer haben ſich mit der den Brilonern noch jetzt eigenthümlichen Energie bemüht, das religiöſe Princip, dem ſie im ſchnurgeraden Gegenſatze zu einander dienten, auf dem Boden ihrer Vaterſtadt zur Geltung zu bringen. Die Wirkſamkeit des Jacobs aber ging ſchon ſeiner Stellung wegen, als Bürgermeiſters der erſten Stadt des Herzogthums, noch viel weiter. — Auf dem erſten Arnsberger Convent vom 24. Januar 1583 ließ er ſich zwar nach ernſtem Sträuben noch bewegen, mit den anderen Deputirten der vornehmſten Städte und den Angeſehenſten der Ritterſchaft die zwei Schreiben an den Churfürſten und an das Domcapitel zu unterſchreiben, durch welche die Landſchaft eine Art von Neutralität für ſich zu gewinnen ſtrebte.**) Bald aber trat er ſchon offen zur Partei des Truchſeß über. Er zeigte ſich als einen energiſchen Character, ſprach frei von der Leber

*) Seibertz Quellen I. 469.

**) Kleinſorgen III. S. 26 und 408 f.

und wußte, was er wollte. Zunächst hatte er sich die Ausrottung des Katholicismus in seiner Vaterstadt und die Einführung der Neulehre in dieselbe zum Ziele gesetzt. Bei seinem gewaltthätigen Vorgehen stand ihm der Stadtsecretär Heinrich Kropf und der Gograf Albrecht Wilhelms, ein Ausländer, zur Seite. In der Geistlichkeit fand er an dem entschiedenen, streng katholischen Pfarrer Schwickard Steven (auch Stevens, Stephan) einen starken Widerstand; aber die beiden Capläne Wilhelm Koch (Magirus) und Johann Nöggerath fielen ihm bei. Aus der Bürgerschaft scheint er nicht viel Beistand erhalten zu haben, wenn nicht etwa an dem Jost Fengfisch, welcher den Truchseß am 16. Februar 1583 bei sich bewirthete.*) Aber auch so konnte es ihm an Erfolg nicht fehlen, wie weiter unten berichtet werden wird. — Demnächst wirkte Jacobs auch in weiteren Kreisen. Auf dem Arnsberger Landtage vom 11. März war er einer der Hauptschreier und Miturheber des fälschlich sogenannten Landtagsabschiedes. Mit Johann Grote stand er auf sehr vertrautem Fuße. Er stimmte mit diesem auch darin überein, daß er ein thatkräftigeres Auftreten Gebhards für nothwendig hielt. „Man macht sich alle frommen Leute zu Feinden, weil man die armen Leute so erbärmlich aussauget, nicht aber gegen den Feind zieht und angreift. Wenn man nicht fechten will, so gebe ich Alles verloren." Das war sein Urtheil über Gebhards Regierungsweise.**) — Truchseß hatte Respect vor dem entschlossenen Bürgermeister. Mitunter ließ er ihn direct zu sich citiren, um sich mit ihm zu besprechen, und er verwandte ihn zu solchen Commissionen, die ein ernstes Auftreten erheischten.***) Jacobs blieb dem Gebhard

*) l. c. S. 38. 39.
**) l. c. S. 88. 251—252.
***) l. c. S. 118. 211.

Truchseß treu bis zu dessen Sturze, in welchen er natürlich mit verwickelt wurde. Er scheint aber besondere Belästigungen nicht erfahren zu haben und starb am 6. October 1590. Pfarrer Steven hat ihn noch 8 Jahre überlebt und starb nach siegreicher Vollendung der härtesten Kämpfe im Jahre 1598.*) Die Familie des Jacobs hat später die Schreibart „Jacobi" vorgezogen. Der Stadtschreiber Kropf scheint von seiner Exaltation völlig zurückgekehrt zu sein und blieb im Amte, was für die milde Regierung des neuen Churfürsten ein glänzendes Zeugniß ablegt.

Neben diesen vornehmsten „Architecten" Gebhards, wie ein Chronist sie nennt, waren für seine Zwecke verhältnißmäßig nur wenige Westfälinger, aber desto mehr Ausländer thätig. Unter jenen nennen wir in Medebach den Richter Bernard Knipschild; in Volkmarsen: Bernard Schmidt; in Werl: Johann Mellin und Johann Schöler; in Rüthen: Johann v. Lohn und Kannengießer; in Marsberg: Cord v. Thülen und Liborius Scholling; in Attendorn: Christoph Böckelmann. — Unter den Ausländern ist an der Spitze zu nennen der Erzbischof von Bremen und Fürstbischof von Paderborn, Heinrich v. Lauenburg, welchen Truchseß bereits am 8. November 1582 zu seinem Alter ego in Westfalen ernannte.**) Nächst ihm machten sich besonders bemerklich die beiden Nassauer: Dr. Jacob Schwarz und Dr. Andreas Christiani, so wie auch der Markaner Eberhard Bastard von der Reck. Daß die zur Ausbreitung des Protestantismus verwendeten Prediger fast durchschnittlich ebenfalls Fremde waren, bedarf kaum der Versicherung. Die bekanntesten derselben sind: Jost Wüllen, der sich auch Justus Granius nannte, ein

*) Seibertz, Quellen II. 56.

**) Kleinsorgen III. 393—395. Strunck, p. 477.

Waldecker; Caspar Mothesau (Mothaeus) aus Schmalkalden, und Valentin Schoner (Schonaeus) aus Ziegenhain.

Die Hauptagitatoren und Helfer des Gebhard Truchseß haben wir aufzählen können; umgekehrt aber geht es nicht wol an, seine entschiedensten Gegner hier ebenfalls zu nennen. War doch die weitüberwiegende Mehrzahl aller Stände einmüthig gegen die politischen und religiösen Neuerungen des Truchseß, und nur eine gewisse, allerdings durch die Verhältnisse zu entschuldigende Timidität ist bei mehren Vertretern der Landschaft zu rügen. — Wenn wir somit darauf verzichten müssen, die vornehmsten Vertreter des Katholicismus hier zu benennen, so glauben wir doch mit Einem Manne eine Ausnahme machen zu sollen, und das ist Gerhard Kleinsorgen.*) Er wurde am 1. Februar 1530 zu Bielefeld geboren, seine Familie stammte aber aus Lemgo und wohnte daselbst auch. Wie es scheint, ist Gerhard auf einer, vielleicht durch die religiösen Unruhen in Lemgo veranlaßten Reise seiner Eltern, in Bielefeld geboren. Seinen ersten gelehrten Unterricht hat er in Hildesheim genossen, wo er mit Schaudern Zeuge des durch die Religionsneuerung veranlaßten fürchterlichen Aufruhrs von 1542 war. Wo er seine ferneren Studien gemacht hat, haben wir nicht ermitteln können. Er erwarb das Licentiat beider Rechte, wurde Official in Werl und churkölnischer Rath für Westfalen. Auch sein Bruder Gerhard wurde Licentiat und nach ihm Official in Werl. Die Stadt Werl wählten die beiden Brüder zu ihrem neuen Wohnorte, da in dem lutherisch gewordenen Lemgo ihres Bleibens nicht mehr sein konnte. — Für Werl und das ganze Herzogthum waren die beiden Kleinsorgen, vornehmlich aber unser Gerhard, die festesten Stützen des Katholi-

*) cf. Kleinsorgen, Kirchengeschichte II. Bd. Vorbericht.

cismus schon in der Zeit vor Truchseß. Hamelmann beklagt dies, wo er die Störung des Reformationswerkes in Gesecke durch diese Gebrüder berichtet. „Es ist wahrlich zu betrauern," schreibt er, „daß zwei Männer von so ausgezeichneter Bildung und Beredtsamkeit, die Brüder Gerhard und Christian Kleinsorgen, diese höchst würdigen Licentiaten, so vor der Wahrheit zurückschrecken und solche Feinde des Evangelii sind; ja daß sie nur einzig und allein dies in dem kölnischen Westfalen im Auge haben, zu verhindern, damit dort jetzt nicht das Evangelium gelehrt, die Sacramente nach rechtem Brauch gespendet oder deutsche Psalmen abgesungen werden."*) An einer anderen Stelle führt ihn derselbe ultralutherische Autor mit folgenden auszeichnenden Worten auf: „Gerhard Kleinsorgen, ein Lemgoer, sehr gelehrter Licentiat, groß in unserm Westfalenlande durch seine Rednergabe, sein Urtheil, seine Einsicht, seine Geistesschärfe und durch sein Ansehen, bisher Official zu Werl, jetzt churfürstlich-kölnischer Rath; ein arbeitsamer, treuer, fleißiger und sehr belesener Mann, jetzt in Werl wohnend. Sein Bruder Christian, ebenfalls ein sehr gelehrter Licentiat, nun Official in Werl und Canonikus zum h. Kunibert in Köln, ein Mann ausgezeichnet durch Erfahrung, Geschäftskunde und Geist. Beide Brüder sind bescheiden, sittenrein und überdieß sehr glücklich in der Dichtkunst und schreiben elegante Poesien."**) — Neben diesem allseitigen, überaus großen Lobe des erklärtesten Gegners verliert die rühmliche Anerkennung seitens katholischer Auctoritäten fast ihr ganzes Gewicht.

*) Hamelmann p. 1377. Daß dieser fanatische Autor den Gerhard Kleinsorgen gelegentlich einen Pharisäer schimpft und ihn mit den ungerechten Richtern Jesu vergleicht, kann man von ihm nicht anders erwarten.

**) l. c. p. 244.

Als Schriftsteller, dem wir auch in diesem Werke sehr Vieles verdanken, ist Gerhard Kleinsorgen am berühmtesten geworden durch seine „Kirchengeschichte von Westfalen", welche im Druck drei Bände umfaßt. Der dritte Band enthält Kleinsorgen's, „Tagebuch vom Erzbischofe Truchseß", in welchem er als Zeitgenosse und großentheils Augenzeuge die Geschichte des Truchsessischen Reformationsversuches beschreibt. Fast die ganze zweite Hälfte dieses dritten Bandes besteht aus urkundlichen Belegen, so daß die ohnehin unanfechtbare Glaubwürdigkeit Kleinsorgen's auch durch Acten belegt wird. — Auch eine „Geschichte der Grafschaft Lippe" wurde durch Kleinsorgen verfaßt; dieselbe ist aber zum großen Nachtheile für eine unparteiische Anschauung der Lippeschen Reformationsgeschichte verloren gegangen. — Als treuer Sohn der katholischen Kirche hat er in der Zeit, wo der „Laienkelch" die Parole des Tages war, auch eine theologische Schrift verfaßt, unter dem Titel: „Historischer Laienspiegel über Nießung des Hochheiligen Sacraments des Altars unter Einer Gestalt."

Als Truchseß zu reformiren anfing, fand er an diesem Manne einen ganz entschiedenen Gegner. Der abtrünnige Erzbischof warf deshalb auf Kleinsorgen auch einen ganz besonderen Haß. In Werl konnte Kleinsorgen, der jetzt als churfürstlicher Rath nichts mehr galt, nicht bleiben. Er floh nach Dortmund und mußte seine Familie, Haus und Hof in Werl zurücklassen. An seinen Güten litt er großen Schaden. — Auch in der Fremde wirkte er aber noch für sein unglückliches Vaterland. — Als Churfürst Ernst sich dann in den Besitz seiner westfälischen Gebiete setzte, trat Kleinsorgen in sein hohes Vertrauensamt wieder ein. Es war schon der siebente Churfürst, dem er als westfälischer Rath diente, da ihn bereits Adolph III. ernannt hatte. Im Frieden beschloß er sein verdienstvolles Leben am 7. Februar

1591 zu Werl, wo er in der Stadtkirche sein Grab erhielt. — Der vortreffliche Pfarrer von Werl, Bernard Tütell, mit welchem Kleinsorgen so trefflich harmonirt hatte, überlebte ihn noch, da er bedeutend jünger war, um 20 Jahre; er starb den 4. December 1611.

Gerhard Kleinsorgen heirathete ein Fräulein von Brandis zu Werl, und wurde so der Stifter der adligen Familie von Kleinsorgen zu Schafhausen und Wickede. — Sein ihm in allen Stücken ähnlicher Bruder Christian heirathete ebenfalls eine von Brandis, und von ihm stammen die von Kleinsorgen zu Schüren.

§ 68.

Nachdem wir im Vorstehenden etwas eingehender darüber gesprochen haben, von welcher Seite Gebhard Truchseß in Westfalen besonderen Vorschub zu erwarten hatte, und mit welchen Gegnern er es zu thun hatte, geben wir nur in den Hauptzügen die Geschichte des Truchsessischen Aufruhrs in Westfalen, mit specieller Berücksichtigung derjenigen Städte und Ortschaften, welchen derselbe die tiefsten Wunden geschlagen hat.

Die erste westfälische Stadt, welche Truchseß auf seinem Zuge nach Westfalen berührte, war Medebach. Hier traf er am 14. Februar ein, hielt sich aber nur kurze Zeit daselbst auf und war am 16. bereits in dem wichtigeren Brilon.*) Hier begann er das Reformationswerk. Schon am 17. mußte der Ziegenhain'sche Superintendent Valentin Schoner hier Lehre und Predigt halten. Wolmeringhausen vernahm nun im Auftrage Gebhards den Stadtpfarrer Schwickard (Suibert) Steven, ob derselbe gesonnen sei, „das Truchsessische Gotteswerk" anzunehmen? Auf dessen

*) Kleinsorgen III. 38.

kategorische Weigerung vertraute Wolmeringhausen den beiden neuerungssüchtigen Caplänen Koch (Kochs) und Nöggerath (Neurath) die Briloner Pfarre an. Dem Pastor wurde das Predigen ganz verboten, und nur in der Hospitalkapelle zum h. Geiste am Markte, wo jetzt das Haus des Herrn Gewerken Unkraut steht, durfte er noch Messe lesen. — Wie im Fluge eilte Truchseß von Brilon nach Arnsberg, wo er am 18. auf dem Schlosse abstieg. Am 20. ließ er in Arnsberg Religionsfreiheit publiciren, aber man hörte auf ihn nicht. Die Conventualen von Wedinghausen, der Pfarrkirche von Arnsberg, hatten bei der Bürgerschaft ihre Pflicht gethan. — Desto zufriedener konnte Truchseß damit sein, daß der auf den 11. März nach Arnsberg berufene Landtag zu Stande kamm. Es war offenbar, daß Truchseß jetzt gegen den Willen des Domcapitels und gegen die Erblandsvereinigung handelte. Der Kirche gegenüber war er Apostat, und gegen seinen Kaiser, der ihn bereits gewarnt und den westfälischen Landesfürsten durch ein eigenes Schreiben hatte zu Pflichttreue ermuntern lassen,*) war er mindestens ein unbotmäßiger Vasall. Bei einem allerdings nur kleinen Theile der westfälischen Landstände war die Geneigtheit vorhanden, dem Truchseß auf seinen Bahnen zu folgen; bei der Majorität jedoch war es wieder die schon gerügte Zaghaftigkeit der Landstände, welche sie dem Truchseß in etwa Folge leisten hieß. Deshalb war Truchseß guten Muthes. In jeder Beziehung trat er von jetzt an nicht nur als Protestant, sondern auch als Verächter des katholischen Glaubens auf. Ueber die bisherigen westfälischen Räthe, von denen keiner auf seine Seite trat, schmähete er und gab vor: dieselben hätten „Jesuiten-Collegien" in Westfalen gründen wollen (was bekanntlich sein eigenes,

*) l. c. S. 411 ff.

wenn auch heuchlerisches, Project gewesen war), worauf er dann auch weiter auf das obligate Schreckgespenst der „Inquisition" kam. Man sieht: es waren dieselben Waffen, wie heute, mit denen schon damals gegen die Kirche gekämpft wurde. Auch duldete er keine Beobachtung des kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebotes an seinem Hofe. Als die Stände versammelt waren, ließ er an seiner Tafel und in den Wirthshäusern keine Fastenspeisen serviren, obgleich die Quadragesimal-Fasten angefangen hatten, nur damit die Ständeglieder offen mit den kirchlichen Satzungen brechen müßten. Sehr fleißig forderte er auch zum Trinken auf, damit sich die Männer von der Weinlaune hinreißen lassen möchten.*) Und in der That gelang ihm sein Vorhaben bei Manchen. — Am 12. März wurde der Landtag eröffnet. Gebhard gab eine „Rechtfertigung" aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, inclusive seiner Heirath, da er die Gabe der Keuschheit nicht besitze, und forderte die Stände zum unumwundenen Festhalten an seiner Sache auf. Der Verlauf des Landtags war ein sehr stürmischer. Die List der Truchsessianer und die Muthlosigkeit der Ständemehrheit trat offen zu Tage. Die kleinere Hälfte der Ritterschaft wie der Städte war bereit, dem Truchseß alles zu erklären, was er wünschte; aber die Majorität wollte das doch nicht. Unter den Städten waren nur Brilon (durch jenen Bürgermeister Heinrich Jacobs vertreten), Gesecke, Marsberg, Volkmarsen, Medebach, Winterberg und Hallenberg für Gebhard gewonnen; die übrigen sämmtlich, namentlich die der Grafschaft Arnsberg, standen zum Capitel. Grote rief diesen conservativen Deputirten zu: „Wollen wir jetzt das Evangelium nicht haben, so können wir es im Kölnischen Erzstift nimmermehr haben." Aber da machte er

*) l. c. S. 49. 54.

gerade eine Voraussetzung, die bei der Mehrheit gar nicht zutraf. — Es blieb den Truchsessianern deshalb nichts übrig, als ihr Votum für den eigentlichen Landtagsabschied auszugeben. Und so geschah es auch. Die Majorität hatte sich bereits entfernt, als der Landtagsabschied verkündigt wurde. Es ist also klar, daß die sogenannten „fünf Decrete des Arnsbergischen Landtags vom 14. März 1583" unrechtmäßig zu Stande gekommen und deshalb ungültig waren.*) Westfalen dankte also Gott 1. nicht für die „Erleuchtung des Erzbischofs"; 2. bat es Gott nicht um „Beharrlichkeit" für denselben; 3. dankte es dem Truchseß nicht, daß er so für das Seelenheil der Unterthanen sorge; 4. bat es ihn nicht, fest zu bleiben und seinen Vortheil über dem des Landes zu vergessen; und 5. votirte es denjenigen Herren auch keinen Dank, welche diese Sache bisher gefördert hätten. — Der Nachdruck, der auf diese Decrete gelegt worden ist, hat also gar keinen Grund. Truchseß konnte aber allerdings auch über diesen Erfolg sehr zufrieden sein. Auch das war für ihn ein Glück, daß der kaiserliche Gesandte, Freiherr v. Preuner, erst am 16. März, also nach dem Schlusse des Landtags eintraf.**) Sonst wären muthmaßlich noch manche schwankende Mitglieder zurückgetreten. — Das Wichtigste, was Truchseß nunmehr thun zu müssen glaubte, war: Die Verbreitung der Reformation über das ganze Herzogthum.***) Der Reihe nach ließ er nun alle Hauptstädte vornehmen. Am 23. März wurde durch Wolmeringhausen und den dortigen Schloßamtmann und Drosten Carthaus der schon in Brilon thätig gewesene Valentin Schoner auch in Werl auf die Kanzel geführt. Pfarrer in Werl war der schon genannte

*) ab Isselt 308.

**) Kleinsorgen, S. 78.

***) l. c. S. 80.

eifrige Priester Bernard Tütell, Conventual zu Wedinghausen, der nur gezwungen dem Eindringling wich. Nachdem die Einführung des neuen Predigers so bewirkt worden war, ließ sich derselbe reichlich beschenken und gut bewirthen — der „neue Ludgerus" poculirte aber mit mitunter zu stark*) — und zog dann in eine andere Stadt. Da man in Werl selbst keinen Nachfolger oder Stellvertreter Schoner's finden konnte, nahm man endlich mit einem heruntergekommenen Mann, Conrad Copius aus Hamm verlieb, der aber wieder heimkehrte, sobald er in Werl ordentliche Kleidung erhalten hatte. Es blieb nun bloß übrig, dem reformirten Pfarrer von Hilbeck, einem ehemaligen Mönche aus Abdinghof in Paderborn, der wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit früher bestraft war, die neugläubige Gemeinde in Werl mit zu überweisen. Dieser, Heinrich von Stadtlohn mit Namen, versah die Predigerstelle in Werl excurrendo, wie er es auch schon kurze Zeit vor des Copius Eintritt gethan. Er wurde die Sache aber bald leid und schickte bloß seinen Küster, einen ehemaligen Tröbler. Am 13. April aber wurde Caspar Mothesau, ein früherer Mönch aus Schmalkalden, nach Werl berufen und dort eingesetzt. Dieser Fanatiker ließ es zwar an den schärfsten Invectiven gegen alles Katholische nicht fehlen; aber der Pfarrer Tütell stand ihm überlegen entgegen. Zu Ostern zählte er noch 1300 Communicanten, obgleich den Katholiken nur die Morgenstunden bis 8 Uhr zum Gottesdienste eingeräumt wurden.**) Deshalb ließ Truchseß den Neueren die Freiheit, den katholischen Gottesdienst zu stören, was am 1. Mai in ungestümster Weise geschah. Auch wurden die Vicariefonds eingezogen und die Hälfte aller Gefälle dem Mothesau überwiesen.***)

*) ab Isselt p. 312. Kleinsorgen, S. 85.

**) ab Isselt 313—316. Seibertz, Quellen I. 80.

***) Kleinsorgen, S. 97.

Carthaus hatte das Schloß unter der Hand stark besetzen lassen und der Richter v. d. Reck stand ganz zu ihm; so war an Erfolg bei einer Widersetzlichkeit nicht zu denken. —

Der Reformator Schoner war von Werl auf Gesecke gezogen, wo er schon am 25. März, in einem churfürstlichen mit 4 Schimmeln bespannten Wagen ankam. Johann Grote hatte hier gut vorgebaut. Zu ihm standen Gerlach Bertram, Peter Herbold und der Bürgermeister Johann Mattenkloidt. Nur der Richter Werner Schlaun blieb treu und publicirte sogar ein von dem früheren Churfürsten Salentin eingelaufenes Abmahnungsschreiben, was ihm aber beinahe ein anticipirtes Geschick der kaiserlichen Räthe zu Prag eingetragen hätte. Doch fand er noch bei Etlichen den nöthigen Schutz.*) Obgleich Schoner nur 4 oder 5 Tage in Gesecke blieb, brachte er doch noch Manchen zum Abfall. Die aufgeregte Menge schrie nach der „Augsburgischen Confession", obwohl sie gewiß nicht wußte, wie ein alter Geschichtschreiber der Stadt sich ausdrückt: ob sie ein Hafen oder eine Scylla, ob sie weiß oder schwarz sei.**) Was nun das Verlangen nach der lutherischen Confession angeht, während Truchseß doch die reformirte angenommen hatte, so kann man einestheils die Einwirkung des lutherischen Lippstadt darin wahrnehmen; anderntheils aber machte Truchseß keinen Unterschied zwischen beiden Bekenntnissen, und aus dem früher angegebenen Grunde zogen es die Reformirten vor, sich selbst auch „Augsburgische Confessionsverwandte" zu nennen, so daß diese confessio, wie ein Chronist bemerkt, zur confusio, ward. In Gesecke fand Schoner passende Gehülfen und Stellvertreter in den dortigen Vicarien Cyriacus Illies, Cyriacus Rißing, Justus Herboldt und Heinrich Limbert.

*) Kleinsorgen, S. 87 ff.

**) Mattenkloidt in Seibertz, Quellen I. 464.

Stadtpfarrer wurde Rotger Turius (auch Furius, Fuchs geschrieben), früher Caplan daselbst.

In Arnsberg kam den 30. März der schon erwähnte Caspar Motheſau an und versuchte zu reformiren.*) Er richtete aber dort so wenig aus, daß er gerne der Einladung folgte, die ihn nach Werl berief.

Während an diesen und anderen Orten des Herzogthums so die Einführung der Reformation versucht wurde, machte Truchseß eine Reise in die Pfalz, um dort Hülfe zu suchen.**) Dem Pfalzgrafen Johann Casimir, seinem muthigsten Bundesgenossen, verpfändete er damals, am 2. April 1583 das Erzstift Cöln mit allen Städten und Gefällen in bester Form, nur um sich der Hülfe desselben zu versichern.***) So rathlos war schon der Mann, der sich ohne Fähigkeit und Kraft blind in solchen Kampf gestürzt hatte! Aber nach Westfalen rief ihn mit Ungestüm Johann Grote zurück, damit die „Schelmereien" der Katholiken bemeistert werden könnten.†) Truchseß kam denn auch zurück, und am 12. Mai erschien er in Rüthen, wo zwar der Prädicant Jost Wüllen eingetroffen war, aber bei dem Stadtrath und dem Richter Nicolaus Rham eine schlechte Aufnahme gefunden hatte††) Rham hatte sich genau wie sein College Schlaun in Gesecke verhalten und eben so wie jener des Salentin Schreiben publicirt. Truchseß bestrafte die ihm Widerstrebenden und nöthigte sie zur Flucht. In der Stadt selbst aber ordnete er den lutherischen Gottesdienst an. Der Pastor Heinrich Fabritius mußte die Flucht ergreifen.†††) Den Ge-

*) Kleinsorgen, S. 91.
**) l. c. S. 78.
***) Barthold, S. 50. ab Isselt p. 334.
†) Kleinsorgen, S. 88.
††) l. c. S. 91.
†††) Seibertz, Quellen I. 466.

secker Richter Schlaun ließ er nun aber ebenfalls belangen, so daß derselbe, um dem Gefängniß zu entgehen, flüchtig werden mußte. — In der Stadt Attendorn, welche ebenfalls zu den vornehmsten Westfalens zählte, scheinen ausnahmsweise um diese Zeit keine officielle Schritte zur Einführung der Glaubensneuerung geschehen zu sein. Auf die erste Ankündigung des Religionsedictes, 7. Februar, ließ sich Niemand ein.*) Aus Angst vor der Ungnade des Churfürsten einigten sich aber etliche aus der Bürgerschaft und der dortige Pfarrer Wilhelm Tütel dahin, daß denjenigen, die sub utraque zu communiziren wünschten, willfahrt werden solle.**) Vorläufig trat dieser Fall aber noch nicht ein. Noch im Mai erklärte der Bürgermeister Zeppenfeld: sie begehrten zu Attendorn die neue Religion nicht. — Wiederholt müssen wir aber auf die religiösen Verhältnisse der Stadt Brilon in dieser Zeit zurückkommen. Dem Pfarrer Steven war bei Gebhard's Durchreise wenigstens die Spitalkapelle zum Meßlesen verstattet worden. Aber nun zog sich die Bürgerschaft aus der Pfarrkirche zurück und drängte sich zu jenem kleinen Gotteshause hin. Schon zu Ostern wurde deshalb dem Pfarrer jede Function untersagt, und es durfte bloß von den Caplänen Gottesdienst gehalten werden. Sogar die Austheilung der heil. Communion wurde dem Pfarrer nicht gestattet. Der Bürgermeister Jacobs und der Stadtschreiber Heinrich Kropf waren dagegen, daß die Katholiken auch nur ein heimliches Exercitium ihrer Religion behielten. Doch hielt sich der alte Pfarrer noch eine Zeit lang in Brilon auf.***)

Daß sich die Westfälinger diese offenbaren und gewaltthätigen Eingriffe in die Gewissensfreiheit, ohne offenen

*) Kleinsorgen S. 33.
**) l. c. S. 93.
***) l. c. S. 39.

gewaffneten Widerstand gefallen ließen, findet zum Theil seine Erklärung in dem treuen, biederen Sinne derselben, womit sie auch in dem Truchseß noch immer ihren Landesherrn und zwar die doppelt geheiligte Person eines geistlichen Churfürsten sahen; zum Theil aber gründete sich diese Passivität auf die Militärmacht, mit welcher Truchseß das Land besetzt hielt. Die beiden stärksten Schlösser, Werl und Arnsberg, hatte er in der Gewalt, und die Besitzer anderer Burgen, z. B. Tinne bei Oberalme, Melschede, Bruchhausen u. a. standen ihm zu Gebote. Die Grafen Georg v. Nassau, Hermann Adolph v. Solms, die Herren von Büren, von Vinneberg u. a.*) waren mit Gewaffneten um ihn, und es wurde allgemein geglaubt, daß die protestantischen Fürsten, der Pfalzgraf an der Spitze, dem Truchseß zu Hülfe ziehen würden. Ebenso wurden die umliegenden Städte Dortmund, Soest, Hamm, Lippstadt, Paderborn u. s. w. durch Truchsessische Boten beschickt, um dieselben zur Hülfeleistung zu bewegen.**) Städte und Gegenden, welche sich der Neuerung gar nicht zuwenden wollten, wie die Stadt und Grafschaft Arnsberg, wurden besonders stark mit Einquartirungen belastet und beschädigt.***) Wie es Einzelnen, jeden Ranges und Standes erging, die sich Truchseß widersetzten, lehrten die Schicksale der Richter Schlaun und Rham, der Rüthener Bürgermeister Helmich von Loen, Johann und Christoph Hartmann und des dortigen Secretairs Hoing, der Pfarrer Steven und B. Tütell, und auch der churfürstlichen alten Räthe, wie des Gerhard Kleinsorgen,†) welche sämmtlich ihrer Stellung beraubt und meist schon landflüchtig waren. Ja auch dem Adel selbst

*) l. c. S. 115.
**) l. c. S. 110.
***) l. c. S. 103.
†) l. c. S. 117.

setzte er durch die furchtbarsten Drohungen zu, so daß nicht Wenige gezwungen auf seine Seite traten, während allerdings viele Andere auf keine Weise sich dazu bringen ließen.*)

§ 69.

Am 25. Mai, während Truchseß zu Werl beim Mittagsmahle saß, erhielt er die Nachricht, daß in der Person des Herzogs Ernst von Baiern, Bischofs von Lüttich, Hildesheim und Freisingen, seines früheren Mitbewerbers um die churfürstliche Würde, statt seiner ein neuer Erzbischof und Churfürst vom Domcapitel erwählt worden sei.**) Von diesem Augenblicke beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte und eine abermalige noch ungünstigere Umwandlung in dem Character des Gebhard Truchseß. Wir werden aber, um den Zusammenhang festzuhalten, die inzwischen im Rheinlande verlaufenen Begebenheiten kurz resümmiren müssen.

Gebhard hatte seinen Bruder Karl Truchseß als Befehlshaber in den Rheinlanden zurückgelassen.***) Außer Bonn und einigen festen Punkten im Ober- und Niederstifte besaß er dort nichts. Das Capitel berief den ehemaligen Churfürsten Salentin Grafen von Isenburg, einen bewährten Kriegsmann, zum Oberfeldherrn, der sich dem Karl Truchseß völlig gewachsen zeigte. Die Truchsessianer setzten ihre Hoffnung nun auf den Pfalzgrafen Johann Casimir. Dieser eifrige Calvinist rüstete mit aller Kraft zum Kriege. Auf die Abmahnungen des Kaisers hatte er artige Worte, aber er ging seinen Weg. Dem ersten päpstlichen Legaten verwehrte er den Durchzug durch die Pfalz und die Nachbarländer. Nur

*) l. c. S. 114.
**) l. c. S. 116.
***) Barthold, S. 44 ff.

auf Umwegen durch Lothringen und die Niederlande konnte der zweite Legat, der Bischof von Vercelli, am 20. April nach Köln gelangen. Am 26. theilte er dem Domcapitel die päpstliche Bulle mit, durch welche Papst Gregor XIII. den Gebhard Truchseß aller seiner Aemter und Würden entsetzte und das Erzbisthum für erledigt erklärte. Auf den 22. Mai lud er alle stimmberechtigten Capitularen nach Köln ein. Der Kaiser hatte inzwischen ebenfalls Mittheilung von der bereits am 22. März alten Stils ausgefertigten Absetzungsbulle empfangen, sich sofort damit einverstanden erklärt und seinem Gesandten in Köln den Befehl geschickt, das Domcapitel zu einer canonischen Wahl zu ermahnen. — Bereits am 10. März war Herzog Ernst von Baiern persönlich in Köln eingetroffen. Vergeblich hatte der Pfalzgraf ihm schriftlich gedroht. Vergeblich erließ Gebhard auch von Arnsberg aus Warnungsschriften an die Domherren und die Stadt Köln. Die Wahl kam höchst solenn zu Stande und fiel, wie vorauszusehen war, auf Ernst von Baiern. Sofort begann der Bischof von Vercelli die Untersuchung wider die der Glaubensänderung verdächtigen Domherren; der Dompropst Graf Georg von Sayn-Wittgenstein, der Graf Hermann Adolph v. Solms (im Gefolge des Truchseß), die Freiherren Johann von Vinneberg und Thomas von Kriechingen wurden ihrer Benefizien entsetzt. So war im Herzen der Erzdiöcese der Truchsessische Handel bereits abgethan. Noch regte sich keine Hand, dem Entsetzten zu helfen; nicht der Pfalzgraf, durch Truchseß bestellte Pfandinhaber des Erzstifts; nicht der König Heinrich III. von Frankreich, mit dessen Hofe verrätherische Verhandlungen eingeleitet waren; auch nicht die protestantischen Churfürsten, welche jetzt über die unerhörte Wendung der Dinge mächtig erschraken, aber einen allgemeinen Krieg doch nicht wagen wollten.

Gebhard Truchseß vernahm diese Nachrichten mit Schrecken. Sein Gemüth wurde im höchsten Grade gereizt und fortan ließ er seinen Launen, sowie seinen Dienern und Soldaten völlig die Zügel schließen. Vom 25. Mai an ist er für Westfalen in jeder Beziehung nur ein halbwahnsinniger Tyrann gewesen. Statt sich über seine Lage klar zu werden und entweder umzukehren, wozu ihn seine Mutter ermahnte,*) oder sich mit einer Pension abfinden zu lassen, was ihm befreundete Fürsten anriethen, oder aber großartige Pläne zu entwerfen und mit Festigkeit durchzuführen, beschäftigte er sich mit Verfolgungen und Bedrückungen des größten Theils seiner Unterthanen, und namentlich mit den empörendsten Verunehrungen und Schändungen der Kirchen und des ganzen katholischen Cultus.**) Vom 26. Mai datirt die erste Verfügung dieser Art, wider den katholischen Pfarrer Steven, den ihm die Briloner unter guter Bewachung in's Gefängniß nach Werl einliefern sollten. Steven hatte aber Gelegenheit gehabt, zu rechter Zeit zu entfliehen. In Hamm, Soest und Kloster Böddeken fand er Asyl.***) Nach seinem Abgange schalteten aber die Neugläubigen ausschließlich in der ersten Stadt des Herzogthums. — Eine wilde Hetzjagd ging jetzt überall gegen den Katholicismus los. Noch an demselben 26. Mai, am Dreifaltigkeitssonntage, lud er den Stadtrath zu Werl auf das Schloß, commandirte sie dann zur Kirche und ließ durch Mothesau (Mothaeus) vor ihnen eine Predigt gegen die Papisten halten.†) Darnach lud er sie alle zur Tafel, war aber mit dem Prädicanten nicht völlig zufrieden, da er nicht scharf genug geprebigt habe. Dieser war ehrlich genug zu gestehen, daß

*) Barthold, S. 50.
**) Kleinsorgen, S. 118.
***) l. c. S. 40.
†) l. c. S. 119 ff.

er vor dem gelehrten, frommen Bernard Tütell zu viel Respect hatte. — Auf diese Art konnte Truchseß den Stadtrath doch nicht gewinnen; das sah er ein; deshalb versuchte er es durch die schändlichsten Intriguen, erhob z. B. Anklage gegen denselben auf versuchte Brandstiftung, brachte die Bürgermeister Johann Gödde und Gerhard Brandis vom Dienste und ließ nur Protestanten zu Rathsherren wählen. Gödde mußte längere Zeit Kerkerhaft ausstehen. Des jungen eifrigen Pfarrers Bleiben sollte auch nicht lange mehr dauern. Es wurde ihm jede geistliche Amtsverrichtung untersagt.*) Er litt Verspottung, Haft, Mangel, aber gutwillig ging er nicht aus Werl.**) Der neue Richter von Werl, Bastard v. d. Reck, legte ihm Artikel zur Annahme vor, der den Abfall vom Glauben und die Anerkennung des Mathaeus als seines Superintendenten mit dürren Worten forderte. Als Tütell dieselben ablehnte, wurden am 27. Juni zehn Soldaten gegen ihn ausgesandt, und nur mit Lebensgefahr konnte er flüchten. Sofort nahm der Prädicant Besitz vom Pfarrhofe, allen Vorräthen und Einkünften.***) Auch die Vicarien ergriffen die Flucht. Am 10. August wurde auch der Rector der Werl'schen Schule, Johann Platen, eingekerkert, und später in's Elend gejagt. Auch der Conrector Andreas Tele mußte abtreten. Mothesan erhielt später den Feldprediger Mentho Gogreb zum Gehülfen, vertrug sich aber sehr schlecht mit ihm, wobei der Neid und die große Habgier des erstern der Hauptgrund

*) l. c. S. 131.

**) Nach einer in Brilon wie in Werl fortlebenden Tradition sind die trefflichen Pfarrer Steven und B. Tütel einmal durch die Straßen geschleift worden, indem man sie an den Schwanz eines Pferdes befestigt hatte. Aber auch in dieser Lage ermahnten sie die Katholiken zum Festhalten.

***) l. c. S. 135. 136.

sein mochte.*) Im Juli begann nun die Bilderstürmerei in Werl, welche dem Superintendenten durch Truchseß aufgetragen wurde. Die Agnes soll aber den Bildern noch feindlicher gewesen sein, wie Gebhard selbst. Johann Grote war war hier in seinem Element: „Greift die Bilder sanft an," schrie er, „damit keins ganz bleibe!".**) Am 2. August war in der Kirche nichts mehr zu zerstören übrig. Einige Zeit nachher sah Truchseß aber noch ein schön gearbeitetes Crucifix auf dem Kirchhofe stehen. Er höhnte dasselbe und hieß es durchstechen; der Stadtrath aber schaffte es unter der Hand weg und verwahrte es. Den hohen Altar — die andern waren schon früher durch Johann Grote weggeräumt***) — ließ er endlich auch aus der Kirche wegbrechen und dafür in der Mitte des Chors einen Abendmahlstisch aufrichten. Aber nur Wenige wollten mit Mothesau von diesem Tische das Abendmahl nehmen. †) — So verfuhr Gebhard mit derjenigen Stadt, die seine und der Agnes gewöhnliche Residenz war. — Am 29. Mai ließ Gebhard gegen einen seiner Hauptgegner im Herzogthum, gegen den Amtsdrosten zu Balve, Hermann v. Hatzfeld, einen entscheidenden Schlag thun. Plötzlich ließ er dessen Haus Woklum überfallen, mit Besatzung versehen, und später in seiner eigenen Gegenwart niederbrennen, wobei er den höchsten Ungestüm verrieth und die beim Brande anwesenden Bauern durch Handschlag verpflichtete, daß sie alle todt schlagen wollten, welche Messe hörten oder gar läsen. — Diese Proben werden genügen, um zu beweisen, daß Gebhard seit dem 25. Mai, wo er den letzten factischen Anspruch auf seine Würde verloren hatte, ganz vom guten Geiste verlassen war. Doch

*) l. c. S. 97.
**) l. c. S. 154.
***) l. c. S. 165, 159.
†) l. c. S. 123, 165.

müssen wir seine Heldenthaten auch an anderen Orten nachweisen. Ein großer Aerger war es für ihn, daß die Stadt Arnsberg, deren Pfarrkirche die Abteikirche zu Wedinghausen war, sich nicht von der katholischen Religion lossagen wollte. Deshalb wurde Kloster Wedinghausen jetzt Gegenstand der Verfolgung,*) und Graf Adolph v. Nuenar nahm dasselbe mit seinen, dem Truchseß zugeführten Truppen in Besitz. Am 4. und 5. Juni wurden die Conventualen zur Flucht gezwungen, der würdige Prior Johann von Nehem insbesondere;**) die Kirche ward gestürmt, Alles aufgebrochen, geplündert, geraubt oder zerstört. So war der katholische Gottesdienst thatsächlich sistirt. Die Verwaltung des Klosterguts Wedinghausen, so wie des Hauses Woklum und des Amts Balve übertrug Truchseß einem seiner Lieblinge, Sybel mit Namen.***) Den Arnsbergern wurde die freie Uebung der katholischen Religion entzogen und Mothesau's Schwiegersohn, Hermann Urbani als Prädicant aufgedrängt.†) Auch die Stadt Neheim stand noch vom Arnsberger Landtag her in schlechtem Andenken bei Truchseß. Am 8. Juni kam er durch Neheim und hielt dort Mittag. Johann Grote suchte den Bürgern einzureden: sie möchten „freie Religionsübung" verlangen. Aber weder Bürgermeister noch Rath wollten davon wissen, und der Richter Hermann Hake erinnerte Alle an die Erklärung, welche Neheim zu Arnsberg abgegeben. Dafür mußte der Richter büßen und auf eine Zeit lang nach Arnsberg in's Gefängniß.††) — In Gesecke ging das „Gotteswerk" zwar ohne heftige katholische Opposition seinen Gang; aber der vornehmste neue Pre-

*) l. c. S. 126—128.
**) l. c. S. 149.
***) l. c. S. 159.
†) l. c. S. 138. ††) l. c. S. 136.

diger, Rotger Fuxius, führte mit einem 15jährigen Mädchen, das er verführte und dann ehelichte, einen so argen Scandal auf, daß die Gesecker um Abberufung des Menschen baten. Fuxius entfloh aus der Stadt, und für ihn trat ein Prädicant Heinrich von Hameln an die Stelle.*) Der Fuxius fand aber gleichwol mitleidige Freunde in Gesecke. — Später wurde unter Anführung der neuen churfürstlichen Räthe Johann Dinckermann und Eberhard v. d. Reck auch ein tapferer Krieg gegen die Bilder und Altäre geführt. Auch kam ein Befehl Gebhard's, daß Niemand in Gesecke Bürgermeister oder Rathsherr werden könne, als wenn er der Augsburgischen Confession und dem Truchseß anhange. — In Rüthen fand die gewaltthätig eingeführte Neuerung ihre Stütze in dem neuernannten Justus Granius**) (Jost Wüelen). Granius wurde zum Commissar und Visitator über alle Prediger, Kirchen und Schulen in Gesecke, Rüthen, Brilon und der Umgegend ernannt, bei welchem Geschäfte er mehre Laien zu Collegen hatte. Für Werl und Attendorn war der Prädicant Mothesau Commissar und Visitator, ebenfalls unter Beihülfe von Laien. So waren Rüthen und Werl zu Superintendentur-Hauptstädten des Herzogthums gemacht. Auch in Rüthen fand die übliche Kirchenschändung und Plünderung statt. Siebzehn Kelche wurden geraubt und in die Münze geschickt, viele Ornamente fortgenommen und ein heiliges Kreuzbild in dem nahen Pfarrdorfe Altenrüthen verunehrt.***) Beide Pfarrkirchen der Stadt kamen in die Hände der Protestanten, und bloß die Hospitalkirche zum h. Pantaleon blieb den getreuen Katholiken.†) Dem Jost Wüelen wurde Bernard

*) l. c. S. 158. Seibertz, Quellen I., 464—467.

**) Kleinsorgen, S. 181.

***) Seibertz, Quellen I. 241.

†) Bender, S. 349.

Appels als Caplan beigesetzt; der Pfarrer Christoph Halberschmidt neigte zur Augsburger Confession, Heinrich Fabritius aber, der auch Pfarrer in Rüthen genannt wird, blieb treu.*) — In Attendorn hatte sich die Bürgerschaft mit dem Stadtrath musterhaft gehalten. Truchseß fand aber Gelegenheit, durch den dortigen nicht sittenreinen Pfarrer selbst zum Ziele zu kommen. Wilhelm Tütel ließ sich durch das Zureden Gebhard's und des auch für Attendorn bestimmen Werl'schen Superintendenten Mothesan bewegen, seine Zuhälterin zu ehelichen und offen seinen Uebertritt zu erklären.**) Die drei Vicarien wurden gezwungen, sich ebenfalls zu verehelichen und der Neuerung beizutreten. In der Nachbarschaft getraute sich kein Geistlicher mehr, die heil. Messe zu feiern; nur der Pastor zu Elspe wagte es mitunter bei verschlossenen Thüren. Die Erfahrung, welche Truchseß an sich selbst und wiederum an dem Pfarrer Wilhelm Tütel gemacht hatte: daß ein sündhaftes Verhältniß leicht zum Abfall führt, mag ihn zu der allgemeinen Verfügung bewogen haben, die unmittelbar darauf erging, des Inhalts: daß kein Geistlicher bei schärfster Strafe mehr ein ärgerliches Zusammenleben mit einer Person fortführe, sondern dieselbe entweder ehelichen, oder vollständig entlassen sollten.***) Die von Justus Granius selbst eingestandene Absicht des Truchseß wurde aber doch nicht oft erreicht.**) — Daß die Kirchen- und Bilderstürmerei in Attendorn ebenfalls in Scene ging, braucht kaum versichert zu werden. Ja, Truchseß half hier selbst mit, indem er einen eisernen Hammer ergriff und einen Altarstein zerschmetterte. †) Vielleicht war er noch nicht wieder nüchtern seit dem wüsten Gelage,

*) Kleinsorgen, S. 185. Bender, S. 360. Seib. Quellen I., 466.
**) l. c. S. 144 ff.
***) l. c. S. 148. S. 150.
†) l. c. S. 145.

wodurch er den Sieg der Reformation in Attendorn gefeiert hatte. Die Soldaten, besonders die des Grafen von Nuenar, halfen tüchtig mit und zerschlugen die Bilder und Altäre, wobei Mothesau das Gold für sich einsteckte. Die Kelche, Monstranzen, silbernen Bilder und Kreuze nahm der Graf von Nuenar zu sich. Die Kirche wurde nun auch als Musterungsplatz für das Militair gebraucht. Den katholischen Gograf von Attendorn setzte man gefangen, und so schien in Attendorn des Turchsess Absicht vollständig erreicht.

Die scheußlichste Tempelschändung ist aber wol die, welche in Büderich bei Werl vorkam. Weil die katholischen Werler in dieser Dorfkirche die ihnen daheim verbotene Andacht fortsetzten, rückte am 2. August ein von dem Prädicanten Mothesau begleiteter Trupp in Büderich ein, bemächtigte sich der Kirche, zertrümmerte die Bilder und trieb den gewöhnlichen Unfug. Mothesau aber erbrach das Sacramentshäuschen, zerschlug das Glas in der Monstranz und ließ dann die consecrirte Hostie durch seinen Gehülfen Georg aus Paderborn, den er selbst ordinirt hatte, mit Füßen zertreten. Darauf schleppten die Kriegsleute den Pfarrer von Büderich herbei und führten ihn auf's Schloß nach Werl, wobei ihm ein Stück von der Monstranz und die Leuchter vorausgetragen wurden, unter dem Geklinge der geraubten Kirchenschellen.*) — Unter Leitung der gewöhnlichen Helfer des Truchsess wurde am 12. September auch das Blei vom Dache der Büdericher Kirche weggenommen und diese dadurch dem Wind und Wetter preisgegeben.**) Es war auch im Plane, es mit allen katholischen Kirchen im Lande gerade so zu machen.

*) l. c. S. 154.
**) l. c. S. 170.

Wollten wir übrigens alle Kirchen und Gemeinden des Landes aufzählen, in welchen zu dieser Zeit der Raserei des Truchseß und seines Haufens Gewaltthätigkeiten wegen der Religion verübt worden sind, so würden wir nicht manche zu übergehen haben.

Gleichwol nennen wir noch einige, deren Schicksale selbst damals als besonders traurig und bemerkenswerth erschienen sind.

Die Kirche zu Elspe wurde geplündert im Monat Juni.*)

Die Kirche zu Lenne wurde gewaltsam erbrochen, der Altarstein sammt einer künstlich gemalten Tafel zerschlagen, alles Kirchengeräth fortgeschleppt.**)

Gleicherweise wurde die Pfarrkirche zu Hundem (Kirchhundem) ausgeraubt, so wie auch andere Kirchen des Amts Bilstein.***)

Kloster Grafschaft wurde wiederholt beraubt, die umwohnenden Landleute bewahrten es aber vor dem Schicksale der Abtei Wedinghausen. †)

In Wormbach wurde ein junger Primizant beraubt, mißhandelt und in Banden gelegt, nur weil er wider des Truchseß Willen die erste Messe gelesen. Gleiches widerfuhr seinem Vater und seinen Verwandten, dem Vicar Vincenz Kösters zu Wormbach. Die Renten der Dechanei nahm Truchseß weg, aus Haß gegen Theodor v. Fürstenberg, Dompropst zu Paderborn, ††) welcher die Stelle im Besitz gehabt zu haben scheint.

Der Pfarrer von Miste bei Rüthen, Gottfried Lim-

*) l. c. S. 143.
**) l. c. S. 144.
***) l. c.
†) l. c. S. 143 u. 144.
††) l. c. S. 143. 138.

v. Solms, den Drosten zu Balve, Hermann v. Hatzfeld, den Drosten zu Bilstein, Caspar v. Fürstenberg, Christoph v. Plettenberg zu Lenhausen, den Rath Gerhard Kleinsorgen, den Official zu Werl, Henning Rham, den Pfarrer B. Tütell nebst Vicarien zu Werl; ferner die Pfarrer zu Rüthen, Erwitte, Miste, Brilon; die Bürgermeister Helmich v. Lohn und Johann Hartmann zu Rüthen, den Richter Werner Schlau zu Gesecke, den Zolleinnehmer zu Werl, Johann Hasling, Landschreiber, und Anton Blanckenbiel, Secretarius zu Arnsberg. Der Amtmann von Kogelnberg, Dietrich von Bocholtz, der dem Truchseß nicht dienen, und dem Capitel Treue halten wollte, wurde gefangen genommen und lange Zeit zu Werl im Gefängniß gehalten.*) — Am 24. Nov. wurden die Leute durch ein von den Kanzeln zu Werl, Westonnen, Büderich 2c. verlesenes Edict aufgefordert, den Richtern und Schöffen zu Werl alle Güter der entwichenen Eingesessenen anzugeben.**) — Auch an ihren Verbannungsorten: Dortmund, Soest, Paderborn, Corvey belästigte er sie noch. Es ist natürlich, daß unter einer solchen Schreckensherrschaft, die nur das Schaffot allein nicht zu Hülfe nahm, die Neuerung triumphirend das Haupt erhob. In den vornehmsten Städten war den Katholiken die freie Religionsübung versagt; an andern Orten waren die Priester vertrieben oder die Kirchen des nöthigsten Inventars beraubt und profanirt; durch Decret vom 25. Juli***) wurden alle geistlichen Stellen nur Augsburgschen Confessionsverwandten zugesprochen. Die Zusage, daß in den Kirchspielen, wo man darum bitten würde, ein oder anderer Caplan „römischer Religion" bestimmt werden sollte, war offenbar ebenfalls nicht unverfänglich. — Dennoch aber ist so

*) l. c. S. 164.
**) l. c. S. 221.
***) l. c. S. 150 ff.

viel gewiß, daß die Reformation im Herzogthum durchgehends keinen Anklang fand, und ſelbſt in Geſecke und Brilon nicht zur alleinigen Geltung kam. Rüthen, Werl und andere Städte gehorchten nur äußerem Zwange. Die ſüdlichen Grenzſtädte von Medebach bis Marsberg und Volkmarſen ſtanden unter doppeltem Druck, von Seiten des Truchſeß und der proteſtantiſchen Nachbarſchaft, kehrten aber, als nur der erſtere aufhörte, eben ſo ſchleunig wie die anderen wieder zurück.*) Schmallenberg und Fredeburg haben ſchon am 24. Jan. 1583 ihre Treue bewährt. Ernsberg mit den Städten und Freiheiten der Grafſchaft hielt ſich trotz aller aufgebotenen Gewaltmittel treu an der Kirche, und von der wichtigen Stadt Menden mußten ſogar die entſchiedenſten Truchſeſſianer zugeſtehen, daß es von ihnen nichts wiſſen wollte.**)

§ 70.

Die Vexationen und Verfolgungen der Katholiken bildeten die vornehmſte Thätigkeit des Truchſeß. Um aber ſeinen Hauptzweck erreichen zu können, hat er in folgenden beiden Richtungen beſonders zu wirken geſucht.

Zunächſt hielt er zahlreiche Städtetage, Adelsverſammlungen und Landtage, um ſich die Stände, einzeln oder zuſammen, zu gewinnen. Aber es gelang ihm nicht. Der Minorität war und blieb er freilich ſicher; aber die Mehrheit blieb in ihrer früheren Haltung. Obgleich dieſe Haltung der Landſtände eine im Grunde gegen Truchſeß feindſelige war, ſo müſſen wir ihr auch an dieſer Stelle wiederholt die Zaghaftigkeit und furchtſame Unſchlüſſigkeit zum Vorwurf machen. Truchſeß hatte vollkommen darin Recht, wenn er unterm

*) l. c. S. 265.
**) l. c. S. 197.

18. Juli an die westfälischen Räthe schrieb: (Es) „sind weder Gott weder auch der Welt solche tepidae actiones angenehm. Doch haben wir Gottlob! den Schnuppen so halt nicht, und wo man also zwischen beiden zu schweben bemüht ist, möchten wir wol leiden, daß Ihr euch dieser unserer Landesregierungssachen für diesmal gänzlich enthieltet.“*) — Truchseß fühlte also, daß die Spitze gegen ihn gerichtet war; aber die Verachtung, welche er dem steten Bitten um „Frieden“ für das „arme Land“, welches keine „Schuld an der Irrung“ sei, entgegensetzt, war verdient. — Die Thatkraft war, wie gewöhnlich, auf der Seite der Neuerer, unter denen die drei obengenannten Hauptagitatoren alle Mittel der Gewalt und List gebrauchten, und diesem Umstande hat das Herzogthum ein gutes Theil seiner Leiden zuzuschreiben. — Auf den berührten Tagen der Städte, die zu Meschede und Rüthen, oder des Adels, die zu Erwitte, Werl, Rüthen, Neheim, Bilstein abgehalten wurden, lief die Hauptsache auf neue Steuern und Auflagen hinaus, wobei in Rüthen noch festgesetzt wurde, daß die Geistlichen 4fache Schätzung zu tragen haben sollten.**) Ebenso wurde auf Verstärkung der Militärmacht Bedacht genommen; aber mit geringem Erfolg.***) Auf dem Landtage zu Brilon, 27. Decbr. 1583, erschienen nur 21 Adlige und einige städtische Deputirte.†) Er verdient offenbar im Entferntesten das Gewicht nicht, welches man wol darauf gelegt hat.††)

Dann richtete Truchseß sein Augenmerk auf Heranziehung fremder Hülfe. Mit Recht! Er selbst war ja auch

*) l. c. S. 440.
**) l. c. S. 110.
***) S. 147. 222. Barthold S. 62.
†) Kleinsorgen, S. 235.
††) Das thut z. B. Barthold, S. 61.

ein Fremder, und auch seine Sache war dem Volke fremd. Des Pfalzgrafen Johann Casimir durfte er gewiß sein. Der Graf v. Ruenar und Mörs stand schon mit Truppen im Herzogthum. Der Graf Johann von Nassau leistete ihm ebenfalls persönlich Hülfe, und es unterstützten ihn auch Graf Ludwig von Wittgenstein und Graf Philipp von Nassau mit bedeutenden Geldsummen.*) — Namentlich suchte er aber ein möglichst enges Bündniß mit den Generalstaaten abzuschließen. Am 3. August wandte er sich brieflich dieserhalb an den Finanzcommissar der Staaten, Abraham von Gurle.**) In der That übersandten die Niederländer auch eine Abtheilung Hülfstruppen,***) und hiermit beginnt die traurige Einmischung dieses Nachbarvolks in unsere heimischen Händel. Der nördliche Theil der Niederlande hatte sich, mehr aus politischen als religiösen Gründen, schon im Jahre 1575 gegen die Herrschaft der spanischen Habsburger empört. Der Norden war republikanisch geeinigt unter dem Prinzen Wilhelm v. Oranien als einem Generalstatthalter und ergriff die calvinistische Confession als Agitationsmittel gegen die in den südlichen Provinzen, welche katholisch geblieben waren, noch herrschenden Habsburger und Spanier. Den Nördlichen, den s. g. Generalstaaten, mußte es sehr ungelegen sein, wenn sich unter Herzog Ernst von Baiern als Fürstbischof von Lüttich und Churfürsten von Köln ihnen dicht zur Seite eine bedeutende katholische Macht bildete, die sich naturgemäß mehr zu den spanischen, als zu den abgefallenen Niederlanden halten mußte. Truchseß ließ den Generalstaaten dies begreiflich machen,†) und diese gingen

*) Kleinsorgen, S. 12. 89. 208 f.
**) l. c. S. 157.
***) I. c. S. 223.
†) l. c. S. 222—225.

auf den Vorſchlag ein und ſandten ihm Hülfstruppen. Bei dieſem diplomatiſchen Kunſtſtück waren Johann Grote und Otto v. Wolmeringhauſen beide thätig. Alle anderen Bemühungen um Hülfe der proteſtantiſchen Reichsfürſten ſchlugen fehl. Weder beim vereitelten Fürſtentage zu Mühlhauſen, noch beim Churfürſtentage in Frankfurt war etwas zu erreichen. Es iſt aber auch bemerkenswerth, daß die den Churfürſten zu Frankfurt durch Wolmeringhauſen und Dr. Schwarz überreichte Schutzſchrift trotz aller Bemühungen nur 15 Unterſchriften oder Siegel von Adligen und ſtändiſchen Deputirten erhalten hatte.*)

§ 71.

Im kölniſchen Veſt Recklinghauſen ſetzte Truchſeß ſeinen deſpotiſchen Reformationsverſuch gerade ſo in's Leben, wie im Herzogthum. Weil die Lage des Landes exponirter war, konnte er hier noch ungeſcheuter vorgehen und noch mehr augenblickliche Erfolge erzielen.

Der Graf Adolph v. Nuenar lag mit ſeinen Kriegsvölkern im Veſt, und ſein oberſter Quartiermeiſter Engelbert Nie, genannt v. d. Lippe, nahm am 3. April 1583 die Hauptſtadt Recklinghauſen ein und hauſete ſo, daß Heiden und Türken darüber hätten erſchrecken mögen.**) Natürlich wurden hier und überall neugläubige Pfarrer eingeſetzt; aber als der Graf v. Solms einen Calviniſten zum Stadtpfarrer machen wollte, fand dies bei den andern Predigern Widerſpruch.***)

Die Stadt Dorſten aber leiſtete von Anfang an mächtigen Widerſtand. Noch am 7. Novbr. 1583 ſandte Truchſeß mehre ſeiner treueſten Anhänger als Abgeordnete hin, um

*) Kleinſorgen, S. 188. 204.
**) l. c. S. 126—127.
***) l. c. S. 178.

ſie zur Uebergabe aufzufordern, widrigenfalls er ſie mit großer Heeresmacht und Artillerie zu bezwingen wiſſen werde; aber vergebens.*) — Am 16. Novbr. überfielen die Truchſeſſiſchen Truppen das Schloß Brabeck im Veſt, beſchoſſen es, nahmen es ein und führten den Beſitzer, Georg v. Brabeck, nach Werl in's Gefängniß.

Bei ſeinem Rückzuge aus Weſtfalen ſchien Truchſeß anfangs im Veſt Halt ſuchen zu wollen; aber er fürchtete die bereits in Buir liegenden bairiſchen Truppen.**) Das Veſt war bald wieder unter den Gehorſam des rechtmäßigen Landesherrn und in die katholiſche Landeskirche zurückgeführt. Nur die Stadt Recklinghauſen hielten die Truchſeſſiſchen unerſchütterlich feſt, und erſt am 4. Mai 1584 mußte ſich die Beſatzung auf Gnade und Ungnade ergeben. Das Geſchütz war erſt aus Werl herübergeſchafft worden.***)

Wie im Veſt gehauſet wurde, braucht hier nicht weiter geſchildert zu werden. Es ging Alles ſo wie im Herzogthum. Namentlich wurden auch dort die Kirchenglocken geraubt und verkauft; der Werth wurde auf 2000 Thaler angeſchlagen. Dem Herrn v. Brabeck wurden 1000 Thaler Strafgelder dictirt.†)

§ 72.

Nachdem wir in den vorigen Paragraphen eine Ueberſicht über den Umfang, die Methode und den Erfolg des Truchſeſſiſchen Reformationsverſuches im Herzogthum und im Veſt gegeben haben, müſſen wir den geſchichtlichen Verlauf auch bis zu Ende erzählen.

Am 21. Auguſt 1583 rückte endlich der Pfalzgraf

---

*) l. c. S. 211.
**) l. c. S. 257.
***) Barthold, S. 67. Kleinſorgen, S. 266.
†) Kleinſorgen, S. 249.

Johann Caſimir zum Schutze des Truchſeß nach Bonn vor. Sein Heer war zuſammengeſetzt aus Soldaten aller Nationen.*) Kaum vernahm der Truchſeß die frohe Kunde, als er ſchon am 27. von Werl nach Bonn abreiſete, ſeine Agnes in Werl zurücklaſſend. Aber entſchiedene Thaten erfolgten nicht.**) Der Stadtrath von Köln hörte nicht auf die neuen Lockungen und auf die Warnungen vor den Spaniern. Am 10. October erſchien im Lager des Pfalzgrafen bei Engers ein kaiſerlicher Herold, der gegen ihn und ſeine Hauptleute die Reichsacht verkündigte, wofern er nicht ſofort die Waffen niederlege. Darüber wurde das Heer ſchwierig, und dem Pfalzgrafen ſank der Muth. Zu derſelben Zeit lief die Nachricht ein, daß der Churfürſt von der Pfalz, Ludwig, der Bruder Johann Caſimir's, plötzlich geſtorben war. Haſtig ergriff der Pfalzgraf dieſe Gelegenheit und eilte nach Hauſe zurück, um als Vormund ſeines Neffen die Regentſchaft zu übernehmen. Nach dem Abzug des Pfalzgrafen — Gebhard war ſchon am 18. October wieder zu Werl — behauptete Gebhard's Bruder Carl die Stadt Bonn und die Schlöſſer Godesberg und Poppelsdorf. Zu ihm ſtand der Graf von Nuenar, der bei Hüls am 11. Nov. die Truppen des Chorbiſchofs zurückſchlug, über welchen Sieg auch in Weſtfalen von den Truchſeſſianern großer Lärm geſchlagen wurde. Auch der Baſtard von Braunſchweig, Junker Eitel Heinrich, ein kühner Abenteurer, rückte für Truchſeß in's Feld. — Aber gegen ihn erſchien jetzt außer dem Grafen Salentin noch der Graf v. Aremberg mit ſpaniſchen Truppen und der Bruder des neuen Erzbiſchofs, Herzog Ferdinand von Baiern, mit 3000 bairiſchen Landsknechten. Am 14. Novbr. fiel Poppelsdorf, am 17. wurde Godesberg zur Ruine, und Bonn wurde ernſtlich bedroht. Zwar gelang

*) Barthold S. 52 f.

**) Kleinſorgen S. 168.

es den Truchsessischen, den Herzog Ferdinand am 2. Januar 1584 (neuen Stils) zu überfallen und mit Verlust zu schlagen; aber schon am 28. mußte Bonn capituliren.*) Sofort rückte der Spanier Manrico nach Westfalen vor, zunächst in's Vest, wohin ihm Herzog Ferdinand erst im März folgen konnte.

Als Truchseß den Fall seiner rheinischen Residenz erfuhr, blieb er anfangs noch ziemlich wohlgemuth. Aber jetzt zeigte sich bereits, wie wenig es ihm gelungen war, den Westfalen ihre alte Religion zu nehmen. Das Volk jubelte im Stillen, und der Truchsessische Pastor von Brilon, Wilhelm Magirus, klagt in einem Briefe, daß sich so viele Bürger herzlich freuen, die andern aber kleinmüthig seien.**) Ja, der Truchsessianer Philipp Gogreve meldet, daß die Leute aus der Stadt und dem Gogericht Brilon und aus Alme die Uebergabe von Bonn nicht nur gerne sehen, sondern auch Diejenigen unterstützten, welche jene Stadt ausgeliefert haben.***) Auch die Stadt Rüthen wurde bereits schwierig und erlitt dafür empfindliche Strafe. Werl und Attendorn waren gleichfalls ungefügig. Truchseß bereitete nun seinen Abzug aus Westfalen vor, dem Feinde entgegen, und suchte auf alle Weise die Kriegsleute an sich zu ketten, und den Adel, die Städte und jetzt auch die Bauern auf seine Seite zu ziehen.†) Diese aber bedankten sich dessen, indem sie erklärten: wenn Alle vom Adel und aus den Städten vor ihnen herzögen, dann würden sie Alles thun, „was möglich sei." Aber diese Bedingung traf nicht ein; vom Adel zogen nur Wenige mit, und aus den Städten nur „etliche" aus Gesecke, Brilon, Rüthen und Cullenhardt.

*) Barthold, S. 64.
**) Kleinsorgen, S. 250.
***) l. c. S. 251.
†) l. c. S. 260

Nachdem Truchseß sich durch vielfache neue Erpressungen hinreichend mit Geld und Kriegsbedürfnissen versehen hatte, verließ er Mitte März 1584 das durch ihn unglücklich gewordene Westfalen, auf Nimmerwiedersehen. Seine Agnes folgte ihm nach, mehr als Flüchtende, als mit ihrem Hoflager.*) Bei Hovestadt wurde ihm der Durchzug durch's Münsterland verlegt; so zog er über Unna nach Lünen, setzte über die Lippe und erlitt bei Schermbeck die erste Niederlage.**) Viele Westfälinger liefen schon jetzt in ihre Heimat zurück. Am 31. März wurde er von den Baiern abermals geschlagen, bei Flockenburg, und so mußte er in die Niederlande flüchten. — Da die Belagerung der noch von Truchsessischen besetzten Stadt Recklinghausen, wegen Mangel an schwerem Geschütz, nicht so bald zum Ziele führte, und das Hauptcorps also zurückbleiben mußte, wurde vorläufig der Feldmarschall v. Elz und der Soester Propst Göddert Gropper mit einigen hundert Soldaten vorausgeschickt.***) Zunächst öffnete Werl froh seine Thore den Truppen des rechtmäßigen Churfürsten. Der Superintendent Mothesau war mit seinen Schätzen auf und davon, der Richter Eberhard v. d. Reck desgleichen. Das Schloß wurde von der Besatzung sofort übergeben und mit churfürstlichen Truppen neu besetzt. Ein zweites bedeutendes Schloß des Landes, das zu Bilstein, wurde von den Bauern des gleichnamigen Amtes mit starker Hand aus eigenem Antrieb erobert. Am 16. April wurde dem neuen Churfürsten, in der Person seiner Stellvertreter, zu Werl die Huldigung geleistet. — Auf gleiche Weise haben sich sofort die Städte: Arnsberg, Attendorn, Rüthen, Brilon, Marsberg, Medebach,

*) Barthold, S. 66.
**) Kleinsorgen, S. 257—258.
***) l. c. S. 263.

Volkmarsen und andere, nebst Vielen vom Adel dem rechtmäßigen Churfürsten und Erzbischofe unterworfen. Zum 23. Mai berief der alte treugebliebene Landdrost auf churfürstlichen Befehl einen Landtag nach Arnsberg, auf welchem alle Städte und mehr als sechzig Adlige des Herzogthums vertreten waren. Leider konnte Churfürst Ernst nicht dort sein, weil er zuvor im Vest einen Landtag zu halten hatte. So wurden die Stände denn auf den 18. Juni nach Gesecke zusammenberufen. Einstweilen huldigten ihm zu Dorsten die treuen Vestaner.*)

Am 5. Juni wurde Churfürst Ernst an der märkischen Grenze beim sagenreichen „Birkenbaume" durch die alten treuen Räthe und viele eilends zusammengeströmte Adlige, Bürger und Landleute in Empfang genommen und begrüßt. Truchseß hatte aus den geraubten Kirchenschätzen Münzen schlagen lassen mit der Inschrift: Tandem bona causa triumphat. Jetzt wurde sein Wahlspruch ein Wahrspruch. Ernst zog im Triumphe ein und empfing nun am 6. Juni auch persönlich die Huldigung der Werler, am 7. die der Stadt Neheim, worauf er sein Residenzschloß Arnsberg bezog, wo er sich bis zum 15. aufhielt. Ueberall auf dieser Reise, besonders aber hier in Arnsberg, drängten sich die Treugebliebenen in rührender Anhänglichkeit um den Erzbischof; die Schwachgewordenen thaten Abbitte wegen der Verzagtheit, womit sie der Gewalt nicht besser widerstanden hätten; die Geistlichkeit, bei welcher der Dechant Johann Nopel schon jetzt, im Verein mit dem Official Rham, eine Visitation und Prüfung abhielt, versichette den Oberhirten ihrer Rechtgläubigkeit. Nur Gebhard's erklärte Anhänger und seine fremden Prädicanten waren nirgends mehr zu sehen. Zum Jubel der Gemeinden kehrten die vielen verbannten Geist-

*) l. c. S. 266. Barthold S. 67.

lichen jetzt an ihre Stellen zurück. Der Umstand, daß der Churfürst sofort nach seinem Eintritte in's Land, ohne vorausgesandte große Kriegsschaaren, dasselbe von einem Ende zum andern durchziehen konnte, überall die beste Aufnahme fand, und daß die Ordnung sofort wiederkehrte, — das beweiset am allerbesten die Wahrheit des Satzes, daß die Herrschaft des Truchseß und die religiöse Neuerung nur auf Gewaltthaten, nicht aber auf die Kraft der Ueberzeugung sich gründete. — Nachdem Ernst die Huldigung zu Arnsberg am 14., zu Meschede am 15., zu Brilon am 16. entgegengenommen, zog er am 17. nach Gesecke und empfing dort am folgenden Tage die Huldigung der Stadt und des Gogerichtes.*) Hier war in der letzten Zeit der Sitz der unrechtmäßigen Truchsessischen Landesregierung gewesen, und hier waren die letzten Zuckungen des Aufruhrs noch am bemerklichsten. Die neugläubige Partei in Gesecke wollte noch den Versuch machen, um „freie Religionsübung" einzukommen, ließ sich aber durch Johann Nopel beschwichtigen.**) Nur in einigen wenigen anderen Städten war ähnliches Verlangen zu Tage getreten und eben so beseitigt. — Aber auch zu Gesecke kehrte schnell Alles zur kirchlichen Ordnung zurück. Der Weihbischof von Münster und Bischof von Harlem, Gottfried v. Mierlo, consecrirte die entweihten Altäre, Nopel predigte und der katholische Gottesdienst wurde restituirt. Der im Jahre 1583 vom Stadtrathe abgesetzte Stadtpfarrer Johann Schlaun übernahm wieder die Pastoration.***) — Am 18. begann auch schon der Landtag, dessen Verhandlungen zum schnellen Ende führten. Das von den vollständig versammelten Landständen auf die landesherrliche

*) Kleinsorgen, S. 270.

**) Meshovius, Belli Col. Suppl. p. 503.

***) Gesecker Stadt-Kirchen-Archiv.

Proposition ausgestellte Document, worin dem Churfürsten gehuldigt, alles von Truchseß Angeordnete revocirt und für ungesetzlich erklärt wird, zählt die Unterschriften der 8 alten Räthe, von circa 80 adligen Landsassen und über 60 Abgeordneten der 25 Städte.*) Auf Grund des Landtagsabschieds durfte der Churfürst einige beliebige Schlösser und Städte mit einer Besatzung versehen. Er wählte dazu die Schlösser zu Werl und Arnsberg, und die Städte Brilon, Altendorn und Gesecke. Das hatte einen Tumult in Gesecke zur Folge, der zwar sogleich unterdrückt wurde, aber der Stadt doch herbe Verweise zuzog und eine noch strengere Ueberwachung in Aussicht stellte. Da der Stadtrath aber kniefällig Abbitte that und für ferneres Wohlverhalten der Stadt Geiseln stellte, so wurde Gesecke wirklich mit Besatzungstruppen verschont — ein Beweis, daß der Churfürst auf die Treue dieser am meisten durchwühlten Stadt fest bauen zu können glaubte.**) Und er täuschte sich nicht. In politischer wie in religiöser Hinsicht war Gesecke wiedergewonnen. Als kurze Zeit darauf ein Geistlicher in der Cyriakus-Stiftskirche das Vaterunser mit der bekannten apokryphen Doxologie betete: „denn dein ist das Reich ꝛc." wurde er sofort vom Küster unterbrochen, und der Churfürst traf Maßregeln, daß sich der Protestantismus auch auf der s. g. Stiftsfreiheit kein Refugium schaffen konnte.***)

Von Gesecke aus begab sich der Erzbischof am 29. nach Rüthen, um auch dort Alles wieder zum Rechten zu bringen und die specielle Huldigung entgegenzunehmen. Hier wurden die alten treuen Bürgermeister wieder angesetzt,†) der neue-

*) Kleinsorgen 480—485.
**) l. c. S. 279.
***) Seibertz, Quellen I. 470.
†) Kleinsorgen, S. 280 f.

rungsfreundliche Pastor aber bekam seinen Abschied. Von hier besuchte der Churfürst nochmals Arnsberg und kehrte am 14. Juli in's Rheinland zurück.

Der genannte Weihbischof Gottfried v. Mierlo hat auch der Reihe nach die zerstörten und entweihten Altäre zu Arnsberg, Altendorn, Brilon, Menden, Werl, Büderich, und wahrscheinlich auch die zu Rüthen, Olpe, Drolshagen, Erwitte, Störmede, Miste, Anröchte, Callenhardt, Warstein, Velmede und Bigge neugeweiht und an denselben Orten die h. Firmung ertheilt.*)

*) Tibus, S. 133.

Dritte Periode.

(1585—1676.)

§ 73.

Die dritte Periode der Reformationsgeschichte Westfalens unterscheidet sich ganz wesentlich von den beiden vorhergehenden.

Die religiöse Neuerung hat in derselben kein weiteres Terrain erobert; dann was 1676, zu Ende derselben, wider alles Recht, in der Grafschaft Lingen geschah, berührte doch fast nur die äußeren Besitz- und Rechtsverhältnisse, da das Volk in seiner Mehrzahl katholisch blieb. Dahingegen dehnte sich der Protestantismus allerdings in einigen Gebieten weiter aus, in welchen er die Uebergewalt schon in Händen hatte, wie in Mark, Ravensberg, Dortmund, Minden, Tecklenburg, Steinfurt, Hohenlimburg, Rheda und beiden Wittgenstein. — Die katholische Kirche hingegen befestigte sich, wenn auch nach neuen schweren Kämpfen, im Besitze derjenigen Teritorien, in welchen sie bis dahin Siegerin geblieben war. Ueberdieß aber gewann sie wieder die längstverlorene Herrschaft in der Grafschaft Rietberg, und errang wichtige Vortheile in den Grafschaften Steinfurt und Siegen, in der Reichsherrschaft Gehmen in der Reichsabtei Corvey. — Daneben aber wird diese Periode von einem fast fortdauernden Kriege durchzogen, der unmittelbar von der Truchsessischen Rebellion ausgeht, in den spanisch-niederländischen, Cleve'schen und demnächst in den 30jährigen Krieg übergeht, und erst durch den

westfälischen Frieden, 1548, resp. durch die Cleve'schen Religionsvergleiche, deren letzter kurz vor dem Schlusse dieser Periode, 1672, stattfand, zum friedlichen Austrag gebracht wurde. Freilich haben diese Kriege keineswegs den vorherrschend religiösen Character, welchen man ihnen so lange angedichtet hat. Hier und dort wurden während desselben freilich Veränderungen geschaffen, eine Kirche, eine geistliche Stelle, ein Ort wurde von der einen zur andern Confession hinübergezogen. Aber im Ganzen hat dieser langwierige, erbitterte Krieg beiden großen Religionsparteien gleich wenig Vortheil gebracht, sondern nur unermeßlichen Schaden angerichtet an öffentlichem, kirchlichem und Privat-Gute, die ganze Bildung und Gesittung noch um einige Stufen tiefer herabgebracht und durch die Verhetzung seitens falscher Freunde die Katholiken und die Protestanten zu immer heftigerer Verbitterung gegen einander aufgestachelt. Von größerem Einfluße sind allerdings die verschiedenen Friedenstractate gewesen, welche auf diese Kämpfe gefolgt sind, obgleich sie ihrer Natur nach bloß die rechtlichen Verhältnisse ordnen konnten. Deswegen werden wir uns aber auch schon einer kurzen Darlegung jener Kämpfe nicht entheben dürfen; abgesehen davon, daß wir auch hier manches Vorurtheil zu beseitigen finden.

Die abweichende Eintheilung, die wir diesmal unserem Stoffe zu geben haben, ist durch das Gesagte schon angedeutet. Nur werden wir, da der Krieg sich unmittelbar an die Truchsessischen Händel anschließt und anfänglich nur eine Fortsetzung derselben ist, über ihn zuerst, über die Befestigung und weitere Verbreitung des Katholicismus demnächst, schließlich aber darüber zu berichten haben, wie der Protestantismus sich in den von ihm eingenommenen Staaten befestigt hat.

Fragen wir nun noch, auf welche Weise die beiden

ſtreitenden Bekenntniſſe zu dem Abſchluſſe gelangten, wie er bis 1676 vorliegt, ſo iſt die Antwort bezüglich der neuen Lehre leicht. Außer den ihr günſtigen äußeren Verhältniſſen, die unten zum Vortrag kommen werden, waren es die Nach- und Fortwirkungen jener Gründe, die wir zuerſt im § 6 zuſammenſtellten und fortwährend wirkſam gefunden haben; auf dieſe Gründe, wenigſtens auf manche derſelben, werden wir denn auch wiederholt zurückkommen müſſen.

Aehnlich lautet die Antwort, wenn wir die alte Kirche in's Auge faſſen. Die in der vorigen Periode gewonnene Erſtarkung nahm zu. Die Beſchlüſſe von Trient traten mehr und mehr in's Leben. Der Katechismus von Caniſius machte die Kirchenlehre populär. Ueberall ging ein neues Leben durch die katholiſche Welt. — Die Jeſuiten wurden in dieſer Periode mehr und mehr der rechte Arm der katholiſchen Kirche. Jetzt werden wir ihre Thätigkeit in immer großartigerem Maßſtabe auch in Weſtfalen zu bewundern haben. — Der weſtfäliſche Epiſcopat, bei dem wir ſchon in der zweiten Periode einen Aufſchwung wahrnahmen, obwol noch die allertraurigſten Ausnahmen bei ihm vorkamen, ſteht in dieſer Periode faſt in allen ſeinen Gliedern auf der Höhe ſeines Berufes. Wegen des fortwährend bedeutenden Einfluſſes der Biſchöfe auf den Gang des Reformationswerkes, und nachdem wir in beiden vorhergehenden Perioden eine Zuſammenſtellung derſelben geliefert haben, laſſen wir ſofort hier, weil ſich unten eine paſſende Stelle dafür nicht mehr finden würde, ebenfalls eine ſolche folgen.

1. Churfürſten, Erzbiſchöfe und Metropoliten von Köln waren:

1583—1622 Ernſt, Herzog von Baiern, auch Biſchof in Münſter, Hildesheim, Lüttich und Freiſing.

1612—1650 Ferdinand, Herzog von Baiern, auch Biſchof von Münſter, Hildesheim und Lüttich.

1650—1688 Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, auch Bischof von Hildesheim und Lüttich.

2. Fürstbischöfe von Münster.

1583—1650 die beiden vorgenannten Kölnischen Erzbischöfe Ernst und Ferdinand.

1650—1678 Christoph Bernard von Galen.

3. Fürstbischöfe von Minden.

1585—1599 Anton Graf v. Holstein-Schaunberg.

1599—1633 Christian, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg.

Unter dem Coadjutor: Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück wurde Minden säculariſirt.

4. Fürstbischöfe von Osnabrück.

1585—1591 Bernard, Graf v. Waldeck.

1591—1623 Philipp Sigmund, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg.

1623—1625 Eitel Friedrich, Graf von Zollern.

1625—1661 Franz Wilhelm, Graf v. Wartenberg.

1661—1698 Ernst August, Herzog v. Braunschweig, nach dem modus alternandi erster protestantischer Bischof.

5. Fürstbischöfe von Paderborn.

1585—1618 Theodor v. Fürstenberg.

1618—1650 Ferdinand I., Herzog v. Baiern. (s. o. 2mal)

1650—1661 Theodor Adolph v. Reck.

1661—1683 Ferdinand II., von Fürstenberg.

6. Churfürsten, Erzbischöfe und Metropoliten v. Mainz.

1582—1601 Wolfgang v. Dalberg.

1601—1604 Johann Adam v. Bicken.

1604—1626 Johann Schwickard v. Kronenberg.

1626—1629 Georg Friedrich Greiffenklau v. Vollraths.

1629—1647 Anselm Casimir Wambold von Umstadt.

1647—1673 Johann Philipp v. Schönborn.

Einige ungünstige Erscheinungen treten freilich auch jetzt noch zu Tage. Die Cumulation der Bisthümer

hat noch nicht ganz aufgehört. Aber wir bemerken, daß es nur bairische Prinzen waren, in deren Händen sich mehrere Bischofsstäbe zusammenfanden, und wir werden sehen, daß dieses Haus damals nur echtkatholische und ganz tüchtige Bischöfe geliefert hat. Wenn Fähigkeit und geistlicher Beruf, nicht aber hohe Geburt als solche, bei der Wahl den Ausschlag giebt, dann lassen wir gerne den Wahlherren Gerechtigkeit widerfahren und finden es auch begreiflich, daß auf solche Männer mehrere Capitel ihr Augenmerk richteten. In dieser kriegerischen Zeit hatte überdieß die Wahl eines Prinzen aus einem mächtigen Hause Vieles für sich. Gleichwol suchten und fanden die Domcapitel von Paderborn und Münster bereits ihre hervorragendsten Oberhirten in den Reihen des landsässigen Adels. Als Christoph Bernard von Galen in Münster gewählt wurde, war neben ihm nur der Domdechant v. Mallincrodt Candidat, weil das Capitel der ausgesprochenen Ansicht war, einem fremden Prinzen dürfe das Bisthum nicht übergeben werden.*) Freilich ging man unter anderen Verhältnissen davon wieder ab. — Wir müssen hier auch gleich die Thatsache besprechen, daß in dieser Periode einige Bischöfe in die „Religionsfreiheit" ihrer Unterthanen einzugreifen scheinen und denselben den katholischen Glauben vorschreiben. Aber wir dürfen unsere Ideen und Verhältnisse nicht in jene Zeit hineintragen wollen. Damals wollte und hoffte noch jedes Bekenntniß — nicht Parität, sondern — Alleinherrschaft, und bei einiger Billigkeit wird man zugestehen, daß diese Absicht und Hoffnung mehr Berechtigung hatte auf Seiten der katholischen Kirche, die im Besitze war oder bis vor Kurzem es allein gewesen war, als auf Seiten der neuen Lehre, welche erst erobernd eindrang. Zudem stand nach

*) Tücking, l. c. 1—2.

dem damaligen öffentlichen Rechte das jus reformandi allen Fürsten zu, und Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg bezeichnete es, 1615 „als das höchste Regale." Die protestantischen Fürsten hatten von demselben bisher den allerausgedehntesten und erfolgreichsten Gebrauch gemacht. War es insofern den Bischöfen als katholischen Fürsten zu verdenken, daß sie einmal auch für sich das als „billig" erachteten, was Anderen „Recht" sein sollte? —

Noch müssen wir auf die in dieser letzten Periode, wie überall in Deutschland, so auch in Westfalen häufig vorkommenden Conversionen, als auf eine Ursache der zunehmenden Erstarkung des Katholicismus hinweisen. Wir nennen hier nur die gräflichen Familien von Rietberg, Steinfurt und Siegen; die Edelherren Moritz v. Büren und v. d. Reck zu Steinfurt, zahlreicher anderer Adelsgeschlechter zu geschweigen. Aber diese Uebertritte waren ihrerseits selbst durch die stattgehabte kirchliche Erneuerung, namentlich auch durch den Jesuitenorden, veranlaßt. —

Gehen wir nunmehr zu unserer eigentlichen Aufgabe über.

Erster Abschnitt.

Die Kriege bis zum Westfälischen Frieden und zum Cleve'schen Vergleiche.

§ 74.

Die Niederlande waren durch die Heirath Maximilian's I. mit der Erbprinzessin Maria v. Burgund, Tochter Carl's des Kühnen, an das Haus Habsburg gekommen. Durch die Heirath des Erzherzogs Philipp, Sohnes und Erben der Vorgenannten, mit der Erbprinzessin von Castilien und Arragonien kamen sie im Jahre 1496 an die spanische Linie des Hauses Habsburg. Sowol Max I., wie Philipp I. und Carl V. behandelten die Niederlande gut, ja mit Bevor-

zugung. Philipp II. dagegen, Carl's Sohn, ließ seinen absolutistischen Gelüsten auch hier zu viel Spielraum. Die Häupter des niederländischen Adels benutzten nun die gegen den König aufsteigende Erbitterung geschickt dahin, um die Niederlande aus der Abhängigkeit von dem fernen, ganz verschiedenen Spanien zu befreien. Mit Hülfe und unter dem Vorwande der Reformation, die in den Niederlanden früh vielfachen Anklang gefunden hatte, versuchte namentlich der Prinz Wilhelm v. Oranien aus dem Hause Nassau-Dillenburg, sich an die Spitze der „Staaten" zu bringen. Er war ein Liebling Carl's V. gewesen, hatte 1544 das kleine Fürstenthum Orange geerbt, und wurde königlicher Statthalter der Provinzen Holland, Seeland Utrecht. Geboren am 16 April 1533, stand er in der Blüte und Kraft seines Alters, als er im Jahre 1568 an die Spitze eines Aufstandes gegen die spanisch-habsburgische Regierung trat. Vor dem klugen und unerbittlichen Alba, dem Feldherren Philipp's mußte er zwar die Flucht ergreifen, setzte sich aber in den nördlichen Provinzen fest und erfocht große Erfolge gegen die Spanier. Diese würden ganz Niederland verloren haben, wenn die nördlichen Staaten nicht den überwiegend katholisch gebliebenen südlichen Staaten die Ausübung ihrer Religion verboten hätten. Diese Unduldsamkeit, die als eine politische Nothwendigkeit betrachtet wurde, sich aber als große Unklugheit auswies, veranlaßte die südlichen Staaten zum Friedensschluß mit Spanien. Im Jahre 1579 wurden alle politischen Freiheiten der Niederlande von Spanien anerkannt und gewährleistet. Die nördlichen Staaten aber schloßen in demselben Jahre untereinander die s. g. „Union von Utrecht." — Von dieser Zeit an standen sich nun die südlichen oder „spanischen" Niederlande, und die nördlichen oder die „Generalstaaten" gegenüber. Jene gehorchten, unter Bewahrung ihrer Landesrechte, nach wie

vor ihren rechtmäßigen Erbherren, den Königen von Spanien aus dem Hause Habsburg; diese gehorchten, unter republikanischen Formen, den Oraniern als Erbstatthaltern. Beide Theile befehdeten sich unausgesetzt. Daß die spanischen Habsburger sich stets mit der Hoffnung trugen, vom Süden aus die abgefallenen Nördlinger wieder zu gewinnen, muß eben so natürlich wie dem Rechte gemäß erscheinen. Diesen Ansprüchen entgegen suchten die „Staatischen" sich immer mehr zu befestigen und die Herrschaft der Spanier auch im Süden zu untergraben. Die Religion, im Süden die katholische, im Norden die reformirte, mußte zu diesen fortwährenden Befehdungen einen, in jener aufgeregten Zeit doppelt wirksamen Vorwand leihen.

Es konnte nun nicht fehlen, daß beide Parteien, um ihre politischen und religiösen Zwecke zu erreichen, sich nicht auf ihr Gebiet beschränkten, sondern ungescheut auf das deutsche hinüberschweiften. Die „Spanier" hatten wirklich ein positives Recht im Norden Deutschlands zu wahren, da die Grafschaft Lingen im Jahre 1555 von Kaiser Carl V. seinem Sohne Philipp II. von Spanien geschenkt worden war.*) Freilich bestritt Wilhelm von Oranien diesen Besitz der Krone Spanien und nahm denselben für sich in Anspruch, nicht als Gemahl der Anna von Büren, Tochter jenes Maximilian Grafen von Büren, dem Lingen zuerst zu Lehen gegeben war, — denn die Vormünder Anna's hatten bekanntlich dieses Lehen gegen Güter in Brabant wieder an Carl V., vertauscht, — sondern weil ihm Philipp II. die Grafschaft *geschenkt habe*! Doch konnte erst Wilhelm's Sohn Moritz im Jahre 1597 sich vorübergehend in den Besitz von Lingen setzen. Genug, das Ueberschreiten der deutschen Grenze seitens beider Theile ist durch das Gesagte hinrei-

*) Jacobson, S. 434.

chend erklärt. Die Geschichtschreibung ist aber meistens unbillig genug gewesen, nur den „Spaniern" diese Verletzung deutschen Gebietes zum Vorwurf zu machen, obgleich sie offenbar im besseren Rechte waren. Namentlich hat aber das Wort „Spanier" seiner guten Dienste leisten müssen; als ob die Südprovinzen der Niederlande nicht eben so gut zu Deutschland gehört hätten, wie die Staaten; oder als ob letztere sich nicht weit eher vom deutschen Reichskörper ababgesondert hätten, wie jener; oder als ob das im Süden herrschende spanisch-habsburgische Haus nicht auch ein deutsches gewesen wäre! Freilich bestanden die Heerhaufen der Südprovinzen großen Theils aus Spaniern unter spanischen Führern; aber damals hatte die Zeit schon begonnen, wo die Heere einen nationalen Typus selten mehr trugen, wie denn schon Johann Casimir's Hilfsheer, das er für Truchseß zusammengebracht, „aus allerlei Volk" zusammengeworben war, Franzosen und Wälschen, Deutschen und Lothringern.*)

Die Staatischen waren thatsächlich die ersten, welche Deutschlands Interesse schädigten und sich in deutschen Angelegenheiten einmischten. Sofort nach dem Abschluß der Utrechter Union sperrten sie den Rhein gänzlich und legten dadurch den deutschen Handel, der bis dahin auf diesem Flusse meerwärts getrieben worden war, in drückende Fesseln. Aber das „Reich" wandte dagegen nichts ein, sondern überließ es den betheiligten Ständen, sich mit kläglichen, aber fruchtlosen Vorstellungen an die Generalstaaten zu wenden.**) — Daß der Prinz von Oranien mit dem Truchseß „Eine Sache gemacht" und dessen Kriegführung unterstützt hat, steht actenmäßig fest und ist auch bereits an seinem Ort erwähnt worden.***) Es war nun gewiß

*) Barthold, S. 52.

**) Menzel III. 71.

***) Kleinsorgen III. 225. 450.

bloß Nothwehr und Consequenz, daß der rechtmäßige Churfürst Ernst sich dahingegen der Hülfe der „Spanier" unter dem Prinzen von Parma, und der Wallonen aus dem damals ebenfalls noch zu Deutschland gehörigen Hochstift Lüttich vorführte, dessen Bischof und Landesherr Ernst war. Dagegen nun aber wurde mancherlei Beschwerde vor dem Churfürstentag geführt.*) Das war die erste Probe des ungleichen Maaßes, womit man zu messen begann.

§ 75.

Als Truchseß aus Westfalen vertrieben war, übergab er den Rest seines Heeres den Generalstaaten und stellte sich selbst nebst Agnes unter den Schutz des Oraniers.**) Dieser nahm ihn freundlich auf, bezeigte aber keine Lust, Weiteres für ihn zu thun. Ueberdieß wurde er schon am 10. Juli 1584 ermordet. Truchseß suchte nun Hülfe bei der Königin Elisabeth; aber sowohl seine, wie die Bitten der Agnes, wurden schnöde abgewiesen. Der Unglückliche mußte also in den Niederlanden bleiben. Er gewann hier aber gute Verbündete und Helfer. Der abgesetzte Graf von Nuenar und Mörs, der Parteigänger Martin Schenck und der Hauptmann Friedrich Hermann Kloot schloßen sich ihm an. Diese kühnen Männer hatten keinen geringeren Plan, als den Churstaat Köln und die Grafschaft Mörs für die beiden entthronten Fürsten wieder zu gewinnen. Truchseß hatte noch immer einige Haufen in Dienst, und die genannten Officiere zogen noch viele Abenteuer an. Er ließ dieses sein Contingent zu dem staatischen stoßen, welches damals unter dem Oberbefehl des englischen Grafen Leicester stand, aber er vernachlässigte sein besonders Interesse darüber nicht. Im Anfange des Jahres 1586, den 27. Februar, zogen Martin

*) Menzel, III. S. 77.
**) Barthold, S. 69.

Schenck und Hermann Kloot mit 500 Reitern und 600 Fußsoldaten gegen Abend aus Neuß, welches sie dem Churfürsten mit britischer und holländischer Hülfe schon abgenommen, über den Rhein, weiter über die Brücke von Kettwig auf Werl zu. Durch die Verrätherei des v. d. Reck kamen sie auch in den Besitz der Stadt. Sofort versammelten sich viele westfälische Adlige und andere wehrhafte Mannschaften, um die unerwarteten Feinde wieder abzutreiben. Am 2. März machte Schenck aber mit dem größten Theile seines Haufens einen Ausfall und warf sich auf die Reiterei der Belagerer. Als diese nun bei dem Anprall der Feinde eine Wendung machte, hielten die Fußsoldaten das für ein Zeichen der Flucht und löseten sich in Unordnung auf. Schenck hatte so den Sieg gleich in der Hand, ließ die Flüchtigen verfolgen und trieb Viele bis in die Ruhr hinein, wo sie ertranken. An 600 blieben in diesem Treffen. Schenck war zwar auch durch einen Schuß in's Bein verwundet, fragte aber darnach nicht viel. Wieder nach Werl zurückgekehrt, suchte er auch das Schloß einzunehmen. Die Frau des Schloßhauptmanns v. Werminkhausen bedrohte er mit dem Tode, wofern sie ihren Gemahl nicht zur Uebergabe des Schlosses bewege; aber der tapfere Hauptmann blieb trotz dieser brutalen Drohung standhaft. So mußte sich Schenck und seine Bande damit begnügen, die Stadt und die Umgegend auszuranben, was sie auch mit größter Virtuosität vollbrachten. Da die Besatzung des Schlosses sich so brav hielt, auch eine gute Anzahl Schützen aus Arnsberg zur Hülfe heranrückte, und da zudem aus dem Rheinlande bedenkliche Nachrichten für ihre Sache einliefen, zogen die kühnen Freibeuter am 8. März nächtlicher Weise davon, indem sie viele Wagen voll Beute mit sich davonführten.*)

*) Michael Eyzinger, Kurtzer historischer Begriff ꝛc. Ohne Ort. 1587.

— Im Rheinlande war die Lage des Churfürsten Ernst gegenüber den Holländern, Engländern und Truchsessianern so bedrängt, daß er bereits an die Niederlegung seiner Würde dachte. Jetzt erst ließ sich der Herzog von Parma, Statthalter der spanischen Niederlande, bewegen, ihm zu Hülfe zu kommen. Er eroberte die wichtige Stadt Neuß, in welcher namentlich viele Engländer lagen, und bei dieser Affaire verlor auch Kloot sein Leben. Das wichtige Rheinberg blieb aber noch in den Händen der Truchsessischen. Dahingegen verbreiteten sich die Spanier nun über Westfalen, verbrannten Lütgendortmund Rödinghausen und andere Orte, und rückten im October 1586 in die Grafschaft Lingen ein.*) Im Münsterischen und Tecklenburgischen trieben sich um diese Zeit kleine spanische und holländische Trupps herum, die beiderseits nach Herzenslust brandschatzten.**) — Im Rheinlande aber entfaltete nun Schenk eine bewundernswerthe Thätigkeit. Während Truchseß, wie immer, sich weit vom Schuß hielt, machte er ausgehend von Rheinberg und von der ihm zu Ehren so benannten, auf der Landspitze zwischen Rhein und Waal 1586 angelegten Festung der „Schenkenschanze", einen kühnen Ueberfall auf Bonn, die churfürstliche Residenz, welche auch in der Nacht des 2. Decembers 1587 in seine Gewalt kam. Eilends befestigte und verproviantirte er die Stadt auf's beste und warb überall um Hülfe. Als „Feldmarschall des rechtmäßigen Churfürsten" wandte er sich sogar an den Churfürstentag zu Speier, natürlich ohne Gehör zu finden. Bonn wurde nun belagert, ergab sich aber erst am 26. September 1588 dem churfürstlichen Feldherrn Fürsten v. Chimay.***)

*) Fahne I. S. 202.
**) Strunck, p. 532.
***) Barthold, S. 89.

Die Besatzung erlangte aber freien Abzug nach Rheinberg. Auch diese Festung wurde nun belagert. Auf einem Streifzuge fand Schenck während dieser Belagerung den Tod in den Fluten der Waal am 10. August 1589. Bald nachher verunglückte der Graf v. Nuenar, am 7. October 1589. Vergebens hatte er seinen Kriegsfreund, den Grafen Oberstein, noch vor seinem Tod gebeten, Rheinberg zu entsetzen. Rheinberg fiel, und damit die letzte Hoffnung des Truchseß. — Schenck war im spanischen Heere gebildet und erst sehr spät zu Truchseß übergegangen. Ein nationaler Held läßt sich aus ihm nicht machen, aber Muth, Verwegenheit und großer Scharfsinn ist ihm nicht abzusprechen. Nach dem Tode dieser letzten Helfer Gebhard's ist sein Leben für uns ohne Interesse. Wir bemerken nur, daß er sich nach Straßburg zurückzog, wo er Dombechant war. Am 26. Juli 1589 kam er schon da an, und starb 1601, kinderlos; über den Tod der Agnes, die mit ihm übergesiedelt war, hat kein Berichterstatter uns etwas aufzubewahren für nöthig erachtet.

Ein kleines, aber noch genugsam trauriges Nachspiel zu den truchsessischen Händeln lieferte jetzt der ebengenannte niederländische Kriegsmann Johann Philipp Graf v. Falkenstein und Oberstein. Als echter Aventurier setzte er den Guerillakrieg fort. Im December 1590 durchzog er verwüstend die Diöcese Münster, wo er in Kloster Marienfeld, in Telgte, Wolbeck, Warendorf, Everswinkel, Harsewinkel u. s. w. sich ein trauriges Andenken setzte; dann durchzog er das Hochstift Paderborn und bedachte namentlich Delbrück, Elsen, Wewer, beide Tudorf, Haaren, Brenken, Kloster Böddeken u. s. w. mit seinem Besuche.*) Ueberall wurden Gräuelthaten jeder Art ausgeübt, und die an dem schwächeren Geschlechte begangenen Schänd-

*) Strunck, p. 550.

lichkeiten sträubt sich die Feder näher zu beschreiben.*) — Mit dem 1. Januar 1591 kam er in's Herzogthum Westfalen. Gesecke mußte den ganzen Grimm dieser fanatischen Raubhorde erfahren. Aus Haß gegen den Katholicismus wurden beide Kirchen der Stadt beraubt und verwüstet. Aus der Stiftskirche wurde der goldene Reliquienbehälter weggenommen, in welchem die Gebeine des heiligen Patronen Cyriacus aufbewahrt wurden. In der Stadtkirche wurde der Taufbrunnen auf die allerunflätigste Weise entwürdigt.**)

Die Stände des Herzogthums, durch die in Gesecke verübten Gräuel erschreckt, kauften sich mit 18,000 Rthlrn. los, worauf die wilden Schaaren von neuem das Münsterland und darauf das Osnabrück'sche durchzogen. — Als sie auch im Vest Recklinghausen versprechen wollten, erlitten sie vor der Stadt Dorsten, welche schon dem Truchseß starken Widerstand geleistet, eine empfindliche Niederlage. Es wird dort noch erzählt, daß, als die Männer vor Müdigkeit nicht mehr konnten, die Dorstener Frauen den Kampf wiederaufnahmen, bis endlich die Feinde sich zum Abzug bequemten.***) — Im Mai 1591 kam Oberstein nach Holland zurück und fiel bald darauf vor Zütphen, an dessen Belagerung er sich betheiligte.

Die südlichen und nördlichen Provinzen der Niederlande setzten inzwischen ihre Feindseligkeiten gegeneinander fort. Das ohnmächtige deutsche Reich, ohnehin durch religiöse Sympathien und Antipathien theils der einen, theils der anderen Partei befreundet, kümmerte sich um die Kämpfe nicht weiter, obgleich rechtlich noch die ganzen Niederlande einen integrirenden Theil des Reichskörpers ausmachten.

*) Strunck, p. 551.

**) Seibertz, Quellen I. 457.

***) Nach gef. Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Evelt zu Paderborn.

Die Unart, sich auch auf deutschem Boden zu schlagen, setzten sie getrost fort. Im Jahre 1595, welches den Holländern ein ungünstiges Kriegsjahr war, machten sie wieder ergiebige Raubzüge in Westfalen, namentlich im Herzogthum, zogen aus Soest an 5000, aus dem Osnabrück'schen an 1000 Rthlr., und nahmen im Jahre 1597 den Spaniern, wie schon bemerkt, die Grafschaft Lingen weg. Im September 1598 aber erschienen nun auch die Spanier, unter ihrem Anführer Mendoza, Admiral von Aragonien. Der Kaiser protestirte, aber sie achteten darauf nicht. Nicht ohne Grund sprach Mendoza seine Verwunderung darüber aus, daß Kaiser und Reich dem Prinzen von Oranien keine Schwierigkeiten gemacht habe, obgleich derselbe ungescheut sogar Truppen habe in Deutschland anwerben dürfen. Deutschland habe also die Unterwerfung der von ihrem rechtmäßigen Herrn abgefallenen niederländischen Nordprovinzen aufgehalten; es sei daher billig und recht, daß er nur auf deutschem Boden Quartier mache.*) — Zunächst nahm Mendoza trotz der Einsprache des Churfürsten Ernst die Festung Rheinberg weg, die Holländer aber befestigten sich in der deutschen Stadt Emmerich. Die Spanier dehnten ihre Streifzüge diesmal mit Erfolg über fast ganz Norddeutschland aus und zeigten, daß sie das Brandschatzen und das Verüben aller Gräuel ebenfalls verstanden. Sowol katholische wie protestantische Gegenden litten unter ihren Füßen, obgleich diesmal die religiösen Sympathien natürlich den Katholiken zu Statten kamen. Ueber die spanischen Gewaltthaten schrie ganz Deutschland. Schriftsteller trugen Sorge, daß von diesem Streifzuge nichts der Vergessenheit anheimfiel. Schon 1599 kam eine Schrift heraus unter dem Titel: „Arragonischer Spiegel",*) die

*) Menzel III. S. 140.

**) cf. v. Steinen, S. 533—566.

alle Gewaltthaten der Spanier beschrieb und dem verdammenden Urtheile von ganz Deutschland preisgab. — Unter den westfälischen Gebieten wurden besonders heimgesucht: das Vest Recklinghausen, wo sie auch Dorsten einnahmen; das Hochstift Münster, wo sie in Bochold, Coesfeld, Borken, Haltern, Dülmen, Beckum 2c. vorsprachen;*) die Grafschaft Mark, in welcher sie Hamm, Unna, Camen, Lünen, Herbede 2c. und die Klöster Scheda und Paradies brandschatzten; ferner die Reichsstadt Dortmund,**) die Hochstifter Paderborn und Osnabrück 2c. Im Münsterlande verwüsteten die Spanier namentlich auch die Schlösser des Fürstbischofs und Churfürsten Ernst, da dieser den Zug der Spanier mißbilligte. — Der westfälische Kreis hatte auf kaiserlichen Befehl ein Heer unter dem Grafen Simon v. d. Lippe in's Feld gestellt, von dessen Leistungen man aber nicht viel vernimmt. Desto eifriger waren die Holländer. Wir finden sie schon am 18. März 1600 bei Soest, und das Stift Paderborn kaufte sich von ihrem Besuche mit 2500 Rthlr. los. Im Münsterlande hauseten sie besonders schändlich in dem Wallfahrtsorte Stromberg, wo sie das dort verehrte Kreuz zerbrachen. Das Kloster Scheda bekam ebenfalls ihren Besuch, und der Propst Dietrich v. Hatzfeld starb an den Folgen der Gefangenschaft und des erlittenen Kummers. Auch sein Nachfolger wurde noch einmal in holländische Gefangenschaft geschleppt.***)

Im Jahre 1604 statteten die s. g. spanischen „Meuterer" in Westfalen einen verderblichen Besuch ab. Sie hatten dem Statthalter Erzherzog Albrecht den Gehorsam gekündigt und bei den Holländern Dienste genommen, so

*) Strunck, p. 596.
**) Fahne I. 212.
***) v. Steinen, Schedische Hist., S. 65.

daß sie ihre Heldenthaten unter dem Deckmantel des neuen staatischen Generalstatthalters, des Prinzen Moritz von Oranien verrichten konnten. Nur an baarem Gelde haben sie an 63,000 Rthlr. aus Westfalen erhoben. Besonders schwer mußten leiden die Mark, Ravensberg, Tecklenburg, Rietberg, die Stadt Soest, und die Hochstifter Minden, Münster und Osnabrück. Fürstbischof Theodor v. Paderborn accordirte mit ihnen sofort auf 13,000 Rthlr., und nur der übermüthige Angriff der Delbrücker auf die vorbeiziehenden Meuterer veranlaßte diese, etwa 400 Landleute zu massacriren.*) Nach Holland zurückgekehrt, traten die Meuterer wieder zu den Spaniern über. — Im Februar 1606 kam wieder eine holländische Armee, die aus dem braunschweig'schen Kriege heimkehrte, durch Westfalen. Fürstbischof Theodor beschwichtigte auch diesen Trupp durch Geld, und so ging derselbe weiter, Dörfer, Städte und Klöster auf seinem Marsche verwüstend. Am furchtbarsten wurde im Kloster Bredelar gehauset, wo auch gar nichts der Zerstörung entging.**) — Um diese Zeit lagen auch wieder Spanier in Westfalen, und am 24. Juli 1606 lieferten sie sich gar bei Neuengesecke unweit Soest eine Schlacht! Am 20. August lagen Truppen beider Völker in der Reichsstadt Dortmund und scharmützelten dort mit einander.***) — Im Februar 1607 erschienen wieder an 2000 Holländer im Herzogthum, legten die Stadt Balve in Asche, und plünderten Kloster Oelinghausen. Auch das Hochstift Paderborn wurde hart mitgenommen, besonders aber das Land Delbrück.†) — Gleichzeitig wurde auch die Mark von den Holländern überzogen und die Stadt Hörde ge-

*) Strunck, p. 643.
**) Strunck, p. 674.
***) Fahne I., S. 221, 223.
†) Strunck, p. 683—684.

plündert. Am 7. Februar 1609 zogen wiederum 1000 Staatische durch die Mark auf Werl los.*) Da wurde endlich zwischen Spanien und den Generalstaaten 1609 ein zwölfjähriger Waffenstand geschlossen. —

Mit diesem Jahre tritt der spanisch-holländische Krieg in ein neues Stadium, insofern er von 1609 ab sich in den noch wichtigeren Cleve'schen Erbfolgestreit mit hinüberzieht. Wir haben den bisherigen Verlauf aber etwas weitläufiger schildern zu sollen geglaubt, um zu constatiren: daß die Wiederherstellung des religiösen Lebens in dieser Zeit seine großen Schwierigkeiten hatte, und daß der katholische Theil Westfalens mindestens unter denselben Drangsalen und religiösen Verfolgungen litt, wie der protestantische. —

§ 76.

Herzog Johann Wilhelm von Cleve, Graf zu Mark und Ravensberg ꝛc., hatte seit 1585 sich statt seines blödsinnigen Vaters Wilhelm, der noch bis zum 6. Jan. 1592 regierte, der Regierungsgeschäfte angenommen.**) Er regierte, wie von einem resignirten Bischofe zu erwarten war, im katholischen Geiste, aber der Protestantismus war in seinen westfälischen Landen bereits vorherrschend. Seine erste Gemahlin Jacobe von Baden neigte dem protestantischen Glauben zu, starb aber schon 1597, und an ihre Stelle trat 1599 Antonie von Lothringen, eine aufrichtige Katholikin. Leider zeigte sich auch bei Johann Wilhelm das erbliche Familienleiden des Blödsinns bald in hohem Grade; mitunter wurde er förmlich wahnsinnig. Im Jahre 1600 nahm er seine Gemahlin Antonie zur Mitregentin an.***)

*) Fahne, S. 226.
**) Jacobson, S. 34.
***) Strunck, p. 615.

Kinder wurden aus keiner der beiden Ehen erzielt. Brüder hatte er nicht mehr, und nur eine Schwester Sybilla lebte am Hofe.

Es ist zu begreifen, daß unter diesen Umständen von einer energischen Durchführung des katholischen Princips nicht die Rede sein konnte. Zwar befahl der Kaiser am 12. Mai 1592,*) daß in den herzoglichen Landen der katholische Glaube restituirt werden solle, und gegen die Calvinisten wurde in der That hier, wie überall, scharf vorgegangen, weil man sie mit den Sectirern zusammenwarf, und nur die Augsburgische Confession bei den Religionsfriedensverträgen berücksichtigt war. Aber in den westfälischen Landestheilen wenigstens ging auch jetzt der Uebertritt neuer Gemeinden zum lutherischen Glauben ungehindert voran.**) — Der unglückliche Herzog wußte kaum etwas von allem, was vorging. Es wird behauptet, daß derselbe von seiner Umgebung unwürdig behandelt worden sei, und daß deshalb einmal die Landstände in Düsseldorf sich seiner annahmen, ihn gewaltsam befreiten und in bessere Lage brachten.***) Freilich konnte sich das Verfahren gegenüber einem Tobsüchtigen leicht mißdeuten lassen. Uebrigens wurde alles Mißliebige von Seiten der protestantischen Partei den „spanischen" Räthen Johann Wilhelms oder der Herzogin beigemessen. „Spanisch" war, wie schon bemerkt, um diese Zeit fast gleichbedeutend mit „katholisch" gemacht worden, zum großen Nachtheil der katholischen Partei, die durch dieses Manöver als die antinationale, undeutsche dargestellt wurde. Unter diesen „spanischen" Räthen war einer, der sich hernach einen berühmten Namen

*) Jacobson S 35.
**) Ennen, S. 245.
***) v. Steinen, Geschichte der Mark, S. 466.

gemacht hat, der Graf Adam von Schwarzenberg. Er trat nach des Herzogs Tode in churbrandenburgische Dienste und wirkte als erster Minister Georg Wilhelms auf's treueste für das Interesse seines Churfürsten. Auch dieser treue Diener hat sich später die grundlosesten Verdächtigungen gefallen lassen müssen, weil er Katholik war. Die Geschichte aber spricht ihn nicht nur frei, sondern stellt sein Andenken als ein sehr ehrenreiches dar. *)

Herzog Johann Wilhelm starb am 25. März 1609, und sofort hob der Cleve'sche Erbfolgestreit an. Es meldeten sich nicht weniger als sechs Prätendenten, wobei wir die Häuser Gonzaga, Manderscheid und Delatur v. Bouillon gar nicht einmal mitzählen. **)

1) Der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg als Gemahl der ältesten Schwester, Anna, des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm, die ihren Bruder zudem überlebte;

2) der Herzog Johann von Zweibrücken als Gemahl der ebenfalls noch lebenden zweiten Schwester, Magdalena;

3) der Markgraf von Burgau, Carl von Oesterreich, als Gemahl der ebenfalls ihren Bruder überlebenden dritten Schwester Sybilla;

4) der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg, als Gemahl einer Enkelin des Herzogs Wilhelm von Cleve;

5) der Churfürst von Sachsen und das sächsische Haus überhaupt, wegen der Abstammung von der Sibylla, Schwester Herzogs Wilhelm, die den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen geheirathet;

6) der Kaiser Rudolph II., als Oberlehnsherr der herrenlos gewordenen Länder.

*) Menzel III., 261 mit Berufung auf Cosmar: „Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Ad. v. Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen. Berlin 1828."

**) Jacobson, S. 102.

Alle diese Prätendenten hatten wichtige Gründe für sich, sei es auf das Ganze oder auf einen Theil der Erbmasse, und die Juristen wußten das betreffende Recht ihrer Patronen möglichst plausibel zu machen. Einer aber handelte sofort, statt zu deduziren. Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg ließ schon am 4. April von Cleve, am 5. von Düsseldorf Besitz ergreifen, wogegen der Pfalzgraf protestirte. Da diese beiden Prätendenten aber einsahen, daß sie bei fernerer Uneinigkeit wahrscheinlich beide leer ausgehen würden, und der Kaiser sich in's Mittel zu legen begann, so schlossen sie unter Vermittelung des Landgrafen Moritz von Hessen am 10. Juni 1609 zu Dortmund einen Vergleich,*) des Inhalts, daß Beide gegen alle Uebrigen zusammenhalten und bis zu gütlicher Vertheilung der Länder den Sammtbesitz derselben antreten wollten. In Folge dessen wurde beiden Fürsten am 26. Juni 1609 in allen Cleve'schen Erbstaaten gehuldigt. An die Spitze der gemeinschaftlichen Regierung stellte der Pfalzgraf seinen Erbprinzen Wolfgang Wilhelm, der Churfürst bald darauf ebenfalls den Churprinzen Georg Wilhelm. Am 14. Juli wurde allen drei Confessionen die freie Religionsübung reversirt. Es wurde aber weiter bestimmt, daß an Orten, wo mehr als Eine Kirche sei, wenigstens eine protestantische sein müsse; wo sich nur Eine vorfinde, sei dieselbe dem Simultangebrauche zu öffnen; Orden und Collegien, namentlich die der Jesuiten, sollten nicht weiter ausgebreitet werden, die Bruderschaften traf aber ein allgemeines Verbot. —

So weit hatte es also die Halbheit der Vorfahren des letztverstorbenen Herzogs gebracht, daß fast ausschließlich protestantische Häuser ein Erbrecht aufweisen konnten.**) Die vorstehenden Beschränkungen der freien Religionsübung der

*) Fahne I. 228.

**) Ennen, S. 324.

Katholischen finden ihre natürliche Erklärung in dem Umstande, daß der Churfürst wie der Pfalzgraf streng lutherisch waren. Der bereits am 4. Mai 1608 gestiftete protestantische Bund, die s. g. Union, jubelte, daß nun das letzte katholische Haus in Norddeutschland erloschen war und auch dort nur mehr protestantische Fürsten regierten. Daher auch der Eifer des Hessen, zwischen den beiden hauptsächlichsten Prätendenten Frieden zu stiften, damit der Kaiser nicht eingreifen könne. Beide Fürsten traten natürlich jenem Bunde bei, der sich durch eine Allianz mit dem französischen Könige Heinrich IV. zu stärken suchte. Auch nachdem dieser König am 14. Mai 1610 ermordet war, blieb Frankreich dem Streben der Union treu, welche sich zu größerer Vorsicht im Mai 1613 durch ein förmliches Bündniß mit den längst gewonnenen Generalstaaten noch sicherer stellte.*) Wie undeutsch sich übrigens die Union durch die erwähnten Allianzen zeigte, liegt auf der Hand. — Nothgedrungen trat der Union am 10. Juli 1609 ein Bund katholischer Reichsstände, die s. g. Liga entgegen. Der Kaiser stand über beiden Bündnissen, ja er begünstigte sogar die Erbansprüche des lutherischen Churhauses Sachsen. — Erzherzog Leopold von Oesterreich hatte sich in kaiserlichem Auftrag der Festung Jülich bemächtigt, aber bereits im Sommer 1610 wurde die österreichische Besatzung durch Holländer und Franzosen nach tapfrer Gegenwehr aus dieser deutschen Stadt vertrieben. Jetzt ertheilte aber der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen vorläufig die förmliche Belehnung mit den Cleve'schen Ländern, und so tief auch die Achtung vor

*) Menzel III. 230. cf. Leo l. c. S. 331. Er nennt die Union einen „Bund, der offenbar darauf ausging, nöthigenfalls mit Beistand von Ausländern, die deutsche Verfassung zu stürzen und dem Kaiser entgegenzutreten."

dem Reichsoberhaupte schon gesunken war, so fanden die Prätendenten und ihre Freunde dieses kaiserliche Vorgehen doch gefährlich. Um so lebhafter beschäftigte sie die Herbeiführung einer endgültigen Auseinandersetzung zwischen Neuburg und Brandenburg. Die Heirath des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm und der churbrandenburgischen Prinzessin Anna Sophie schien das geeignetste Auskunftsmittel zu sein. Aber bei den darüber gepflogenen Verhandlungen vereinigten sich die beiden Sammtbesitzer ganz gründlich, wenn auch die von dem Churfürsten dem jungen Pfalzgrafen in der Hitze des Wortgezänks gegebene Ohrfeige, die in allen Geschichtsbüchern figuriren muß, vielleicht eine pure Erfindung ist.*) Im Zusammenhang mit diesem Streite steht aber einigermaßen ein Doppelereigniß, welches ganz Deutschland überraschte, den Erbfolgestreit auf neue Bahnen brachte und namentlich auch für die Erhaltung eines Restes des Katholicismus in den Cleve-westfälischen Landen von Belang war. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der sich bisher noch vor seinem Mitbesitzer als protestantischer Zelot hervorgethan, trat am 14. Juli 1613 zu München heimlich zur katholischen Kirche zurück und heirathete eine Prinzessin aus dem ihm stammverwandten bairischen Hause, Magdalena, Schwester des Herzogs Max von Baiern. Am 11. November wurde das Paar getraut, aber erst am 25. Mai 1614 erklärte Wolfgang Wilhelm seinen Uebertritt öffentlich. Der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg hingegen kündigte am 18. Dezember 1613 öffentlich seinen Uebertritt vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß an. — Es liegt sehr nahe, beiden Fürsten reinpolitische Motive bei diesem Glaubenswechsel unterzulegen; aber es steht dennoch fest, daß sowol der Pfalzgraf wie der

*) Menzel III. 232.

Churfürst sich bereits längere Zeit auf den Schritt vorbereitet hatten, den sie jetzt thaten. Der Pfalzgraf war, wie er selbst angibt, durch des Canisius Summa überzeugt worden.*) Das Zerwürfniß zwischen beiden Fürsten wird wol nur den Entschluß befestigt und die Ausführung desselben beschleunigt haben. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, dessen Vater am 12. August 1814 starb, trat nun natürlich zur Liga über, aber er proclamirte eine im Wesentlichen vollständige Parität zwischen Katholiken und Protestanten, die nur deshalb der letzteren nicht gefiel, weil sie nicht frei zu sein meinten, wenn den Katholiken noch ein Platz neben ihnen vergönnt würde.**) Auch der Churfürst zeigte sich tolerant. Am 5. Februar 1615 begab er sich feierlich des Reformationsrechtes, „als des höchsten Regales". — Aber an ein einmüthiges Zusammenwirken beider Fürsten in den Cleve'schen Staaten war jetzt nicht mehr zu denken. Es kam zu Feindseligkeiten. Jeder Theil suchte für seinen Nutzen und für seine Confession zu operiren. Bald genug fanden sich Spanier und Holländer auf dem liebgewonnenen Reichsboden wieder ein, um im Grunde ihren Streit hier auszufechten. Der Churfürst rief die Holländer herbei, welche Mark und Ravensberg besetzten, während Prinz Moritz Emmerich und andere niederrheinische Städte einnahm. Dahingegen zog der Pfalzgraf 30,000 Mann Spanier unter Spinola an sich, mit welchen er Rheinberg, Duisburg und Wesel besetzte. Der Pfalzgraf und der Churfürst wurden ihrer Freunde und Helfer aber bald leid. Sie schlossen am 28. November 1614 einen Vertrag zu Xanten, wonach alle Besatzungen aus den streitigen Landen herausgezogen werden, die Religionssachen wieder auf den Stand von 1609

*) Rieß, S. 122.
**) Menzel III. 236.

zurückgeführt, und durch's Loos entschieden werden sollte: welche Hälfte des Gesammtlandes dem Einen und dem Andern gehöre. Die beiden Fürsten wurden in der That fertig. Pfalz-Neuburg erhielt Jülich und Berg, Churbrandenburg: Cleve-Mark-Ravensberg und Ravenstein.*) Aber die fremden Truppen wollten die Besatzungen nicht aufgeben. Sie blieben, und so blieb auch der Streit zwischen den Fürsten. Während desselben hatte der Pfalzgraf einmal, 1618, in das ehemalige Augustinerkloster zu Lippstadt die Jesuiten berufen. Aber der Erfolg war nur vorübergehend.**)

Churfürst Johann Sigismund starb 1619, und ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, der die Confession seines Vaters angenommen hatte. Auch er war ein toleranter Herr, was er schon durch die Wahl des Grafen Adam von Schwarzenberg, eines Katholiken aus dem berühmten süddeutschen jetzt fürstlichen Hause, zu seinem ersten Minister bewies. Freilich war es auch fast eine Nothwendigkeit, weder einem Reformirten noch einem Lutheraner den Vorzug zu geben, da die Bitterkeit und Eifersucht beider Confessionen aufander seit dem Glaubenswechsel Johann Sigismunds einen hohen Grad erreicht hatte. Schwarzenberg rechtfertigte das Vertrauen seines Fürsten vollständig, und bis zu Georg Wilhelm's 1641 erfolgten Tode wurde keine Klage über ihn geführt. Erst später mußte auch dieser treue Diener mit verzerrtem Bilde sich in der Geschichte aufführen lassen; jedoch ist seine Ehrenerklärung längst durchgesetzt, wie schon oben gesagt wurde.

Um die Mitte des Jahres 1621 lief der Waffenstillstand zwischen Spaniern und Holländern ab, und deshalb begannen jetzt die Gräuel des Cleve'schen Erbfolgekrieges.

---

*) Ennen, S. 327 ff. Effelen, S. 39.

**) Strunck, p. 756.

Ausdrücklich ließ Georg Wilhelm durch seinen Minister einen Allianz-Vertrag mit den Generalstaaten erneuern; er datirt vom 10. März 1622. — Da die jetzt folgenden kriegerischen Ereignisse aber unter die Begebenheiten des 30jährigen Krieges gereiht werden, müssen wir auf den Verlauf dieses traurigen Bürgerkrieges eingehen, mit besonderer Hervorhebung seiner Wirkung auf die religiöse Ausgestaltung Westfalens. — Die Cleve'sche Streitsache trat, um das gleich hier zu erwähnen, besonders in den Jahren 1624 bis 1626 wieder in den Vordergrund. Der Pfalzgraf mit den Spaniern hauste verheerend in den westfälischen Territorien des Cleve'schen Hauses und verschaffte seiner Confession hier und dort einen augenblicklichen Erfolg. Aber schnell waren die mit Brandenburg verbündeten Holländer da, und durch ihre Einmischung geschah es z. B., daß das Walburgis-Stift in Soest seine katholische Abtisin verlor und ein weltliches Fräuleinstift wurde, was der Churfürst am 17. März 1625 bestätigte. *)

§ 77.

Die unerhörte Gewaltthat, daß mehre böhmische Adelige die kaiserlichen Räthe Martinitz, Slawata und Fabricius am 23. Mai 1618 aus dem Fenster der Kanzlei in Prag hinausstürzten, gab das Zeichen zu einem Kriege, der von da ab 30 Jahre hindurch fast ohne Unterbrechung auf deutschem Boden gewüthet hat. Anfangs kümmerte man sich im übrigen Deutschland nicht viel um den bloß auf Böhmen beschränkten Krieg, den man die „böhmischen Unruhen“**) nannte. Bald entbrannte aber auf allen

*) Barthold, Soest, S. 327 ff.

**) Die „böhmischen Unruhen“ entstanden theils aus religiösen, theils aus politischen und persönlichen Motiven. Die erste

Punkten Deutschlands der wildeste Bürgerkrieg. Die religiösen Zwistigkeiten gaben den Anlaß und boten den Vorwand, aber in seinem Gesammtcharacter war der Krieg kein Religionskrieg. Vielseitig gab es ungelöste Rechtsfragen, wie in Westfalen die über die Cleve'sche Erbfolge. Abenteurer und Beutemacher, wie Christian von Braunschweig, Peter Ernst von Mansfeld u. A. nahmen sich einen Martin Schenck, Junker Eitel Heinrich, Oberstein u. s. f. zum Vorbild. Längst gelüstete die Reichsfürsten nach vollständiger Emancipation von der kaiserlichen Auctorität, die sie aber so, wie die päpstliche, zu beseitigen und für ihre Territorien sich selbst beizulegen strebten. Vor Allem aber war es das Ausland, welches den deutschen Bürgerkrieg für sich auszunutzen suchte und im Wesentlichen diesen Zweck auch

Säcularfeier der Reformation, am 31. Octbr. und 1. Novbr. 1617 war mit größter Gehässigkeit gegen die Katholiken angekündigt und ausgeführt worden. Ein dahingegen am 10 Novbr. 1617 eröffnetes katholisches Jubiläum war ausgeschrieben worden, ohne die Spaltung und ihre Folgen nur zu nennen, und wurde auch ohne widerwärtige Schmähungen des andern Theils vollendet. Gleichwol verübelte man den Katholiken ihr Jubiliren sehr, und „natürlich ward eine Menge unverständiger Aeußerungen der Jesuiten erdacht", wodurch dieselben die Protestanten, welche doch unnöthiger Weise zu feiern und zu schmähen angefangen hatten, herausgefordert haben sollten. — Zu den politischen Gründen gehörte die in demselben Jahre 1607 stattgehabte Wahl des strengkatholischen Erzherzogs Ferdinand zum Könige von Böhmen. — Persönlich aber fühlte sich verletzt der Graf von Thurn, der vornehmste Häuptling der Protestanten, welchem Kaiser Mathias kurz zuvor das Amt eines Burggrafen von Carlstein und Bewahrers der böhmischen Reichsinsignien genommen hatte, welches Graf Martinitz bekam. Ein solcher Wechsel war nichts Ungewöhnliches, und Thurn wurde auch durch die Stelle eines Oberhoflehnrichters entschädigt; aber der ehrgeizige Mann blieb doch gegen die Regierung erbittert. — Dies Alles zusammen bereitete den Ausbruch der Unruhen im Jahre 1618 vor. — cf. Leo, l. c. S. 344. Menzel III. 272 ff.

durchgesetzt hat. Holländer, von England unterstützt, und Spanier nahmen sofort ihren Kampf auf deutschem Boden wieder auf. Von Norden her rückte dann noch zuerst der Dänenkönig vor, und als diesem der treffliche Tilly den Zwangspaß nach Hause visirt hatte, rückte mit besserem Glücke, oder vielmehr, was Deutschland betrifft, zum größten Unglücke unsers Vaterlandes, der Schwedenkönig Gustav Adolph vor, der nichts Anderes anstrebte, als sich an die Stelle des deutschen Kaisers zu setzen und Deutschland an Schweden zu annectiren, ähnlich wie früher Alexander Griechenland dem nordischen Nachbarland Macedonien unterworfen hatte. Auch nach seinem Tode in der Schlacht bei Lützen (16. Nov. 1632) behaupteten die schwedischen Feldherren die wichtigsten Punkte in Deutschland. — Nicht minder bedeutend war die Betheiligung Frankreichs am 30jährigen Kriege, und gerade das Bündniß dieser katholischen Nation gegen den deutschen Kaiser beweiset sonnenklar, daß ganz andere als religiöse Interessen im Vordergrund standen. Der 30jährige Krieg war wesentlich ein Krieg gegen das kaiserliche Haus Habsburg, welches damals in zwei Linien sowol Deutschland und Oesterreich, als Spanien, die Niederlande u. s. f. beherrschte, und deshalb innerhalb wie außerhalb Deutschlands die unversöhnlichsten, eifersüchtigsten Feinde zählte. Schließlich hat deshalb auch nur Frankreich und Schweden den Vortheil, das Haus Habsburg und Deutschland den Nachtheil gehabt. Elsaß und Lothringen nahm Frankreich für sich; Pommern, Verden, Bremen, Wismar ꝛc. fiel an Schweden; die Schweiz und Holland gingen dem Reiche für immer verloren; die Kaisermacht und damit die Reichseinheit blieb hinfort nur ein Schatten.

In die Details des Krieges gehen wir hier nur ein, so weit sie Westfalen berühren. Zunächst hielten die Hol-

länder und Spanier unsere Provinz in Athem. In der Mark hatten im Anfang des Krieges die Spanier entschieden das Uebergewicht. Sie setzten sich namentlich in Unna, Lippstadt und Soest fest. Ein spanischer Heerhaufen hatte schon 1616 Soest besetzt und das Münster dem katholischen Gottesdienst wieder geöffnet, dem es abermals entfremdet worden war, und von jetzt an blieb diese Kirche katholisch, trotz der Wechselfälle der folgenden Kriegsjahre. Hamm hielten die Niederländer acht Jahre fest, bis sie es 1622 räumen mußten. Um diese Gäste los zu werden, schlossen beide possedirende Fürsten am 10. Mai 1624 einen neuen Theilungsvertrag, im Wesentlichen auf den früheren Grundlagen.*) Aber es war nicht möglich, die Fremden aus unseren Gauen hinauszudrängen. — Schon war aber ein neuer Feind über Westfalen gekommen. Der „tolle Christian", ein braunschweigscher Prinz und Administrator des Bisthums Halberstadt, ersah sich Westfalen zum Erntefelde. Paderborn, Lippstadt und Soest**) litten furchtbar unter seiner Gewaltthätigkeit, in welche sich der häßlichste religiöse Fanatismus mischte. Vor dem wohlvertheidigten Gesecke mußte er aber am 12. April 1622 abziehen.***) Das Münsterland kaufte sich mit 30,000 Rthlrn. von seinem Besuche los. Bei der münsterischen Landstadt Stadtlohn wurde der tolle Christian am 6. August 1623 durch Tilly total geschlagen, wurde 1625 in die Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barenberge verwickelt, und starb 1626 zu Wolfenbüttel. — Die Bedrängnisse der Cleve'schen Länder in Westfalen dauerte inzwischen fort, und die Landstände derselben wandten sich deshalb an den Kaiser um Hülfe. Dieser ergriff natürlich die Gelegenheit gern, das kaiserliche Recht

*) Ennen, S. 330 ff.

**) Seibertz, Quellen II. 106.

***) Bessen II. 161.

geltend zu machen, da er die beiden Prätendenten noch nicht beliehen hatte. General Tilly leitete 1628 die Sequestration ein.*) Geschwind versuchten Churbrandenburg und Pfalzneuburg aber eine neue Einigung, die am 6. März 1629, fast gleichlautend mit den bisherigen, geschlossen und als wenigstens für 25 Jahre gültig ratificirt wurde. Aber auch jetzt gelang es nicht, die Spanier und Holländer zum Lande hinauszudrängen.**) Am 19. März 1630 wurde wieder ein Vergleich zu Düsseldorf geschlossen, ja der Kaiser selbst ordnete im Dezember 1630 die Räumung der Lande von allen Truppen, auch den kaiserlichen, an, wofern nur zugleich die niederländischen herausgezogen würden. Vergebens! Das platte Land wurde zwar geräumt, die befestigten Städte aber nicht. — Da um diese Zeit die kaiserlichen Waffen überall siegreich waren, erließ Ferdinand II. am 6. März 1629 das Restitutionsedict, wonach die seit dem Jahre 1552 widerrechtlich eingezogenen Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben werden sollten. An der Gerechtigkeit dieses Edicts ist kein Zweifel, wol aber an der Opportunität;***) denn da nicht weniger als zwei Erzbisthümer (Bremen und Magdeburg) 11 Bisthümer (Minden, Verden, Halberstadt, Lübeck, Ratzeburg, Meißen, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin) und zahllose Abteien u. s. w. von den jetzigen protestantischen Inhabern herausgegeben werden sollten, machte sich der Kaiser viele bisher befreundete Reichsfürsten zu Feinden. Daß gerade jetzt Gustav Adolph erschien, der schon lange auf der Wache gestanden, und daß er sich als den größten Feldherrn seiner Zeit manifestiren würde, konnte der Kaiser freilich nicht voraus-

*) Effelen, S. 41.
**) Barthold Soest, S. 328.
***) Menzel IV. 9 ff.

sehen; mit den Feinden im Reiche selbst wäre er schon fertig geworden. Das Restitutions-Edict wurde auch in Westfalen verkündigt, aber namentlich seit dem entscheidenden Siege Gustav Adolph's bei Leipzig, am 7. Septbr. 1631, war an die Durchführung desselben kein Gedanke mehr. — Von jetzt an waren die Schweden, Hessen, Niederländer, kurz die Gegner des Kaisers und ausgesprochensten Feinde des Katholicismus fast ununterbrochen die gebietenden Herren in Westfalen, und es ist furchtbar, was das ganze Land, namentlich aber die katholischen Theile desselben, gelitten haben. Der herrliche Sieg des Kaisers am 6. Sept. 1634 bei Nördlingen reichte mit seinen Wirkungen nicht bis hieher. Gerade in den letzten Kriegsjahren erreichten die Leiden Westfalens, namentlich des Herzogthums, den höchsten Grad. Bis auf's Blut sogen die schwedischen Heere unter dem schrecklichen Wrangel das Land aus. Alle Gräuel, welche durch die Niederländer, die Spanier, die Kaiserlichen, die Liga und die Unionisten begangen waren, wurden noch überboten durch die Schweden, deren Name durch den gräulichen „Schwedentrunk", eine ebenso qualvolle als ekelhafte Marter, im traurigsten Sinne bei uns verewigt worden ist. Es ist natürlich, daß diese Truppen ihren lutherischen Cultus überall zu verbreiten, den katholischen aber zu stören und abzuschaffen suchten. Da im Westfälischen Frieden aber das Jahr 1624 als Normaljahr angesetzt wurde, so blieben die später mit Gewalt eingeführten Veränderungen ohne Einfluß auf das Rechtsverhältniß. — Im Herzogthum hatten besonders die Städte Marsberg, Arnsberg, Medebach, Werl, Gesecke 2c. viel von den Schweden zu leiden;*) jedoch in keinem dieser Orte hatten die Protestanten ein öffentliches Religionsexercitium begründen

*) Seibertz, Quellen I. 134 ff., 419 ff., 84. Kirch.-Arch. v. Gesecke.

können. Wohl aber hatten in einigen Orten der Mark, wie z. B. in Soest, die Katholiken bis zum Jahre 1624 wenigstens Eine Kirche wieder bekommen und blieben deshalb im Besitze derselben.

Der zu Münster und Osnabrück 1648 abgeschlossene Westfälische Friede regelte alle religiösen Verhältnisse nach der Maßgabe des factischen Bestandes im Normaljahre 1624, wobei allerdings die Ermittelung der factischen Zustände jenes Jahres nicht allzu leicht war und auch mitunter nicht sehr gewissenhaft vorgenommen wurde. Die Spanier und Holländer schlossen gleichzeitig mit einander Friede, und so schien auch im Cleve'schen endlich Ruhe eintreten zu müssen. Leider aber wurde das doch noch nicht zur Wahrheit.

Die beiden Landesherren der Cleve'schen Erbstaaten hatten bisher kaum Gelegenheit, wenn sie es auch wollten, für ihre betreffenden Confessionsverwandten etwas Besonderes zu thun. Auch war sowol der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als der Churfürst Georg Wilhelm vom Geiste der religiösen Duldsamkeit beseelt. Dem Ersteren wurde es freilich sehr verübelt, daß er die Reversalen in Religionssachen, welche am 14. Juli 1609 zu Cleve ertheilt waren, nicht in einem der weiteren Ausbreitung des Protestantismus günstigen Sinne wollte deuten lassen. Die beiden Gesammtherren hatten sich nämlich verpflichtet, die christlichen, im deutschen Reich und in diesen Fürstenthümern existirenden Religionen „an' einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung zu continuiren, manuteniren und zuzulassen und darüber niemand in seinem Gewissen, noch exercitio zu turbiren, zu molestiren noch zu betrüben.“*) Die Protestanten wollten durch das Wort „zuzulassen“ das Recht gewonnen haben,

*) Jacobson, S. 102 f.

nicht nur ihren Besitz zu erhalten, sondern sich an jedem beliebigen bisher katholischen Orte festzusetzen. Freilich war 1609 sowol der Pfalzgraf wie der Churfürst noch lutherisch, aber es war für beide ein Gebot der Politik, die Ruhe im Lande zu wahren und auch die Katholiken zufrieden zu stellen. Es liegt auf der Hand, daß die drei Ausdrücke, wie auch in der folgenden Phrase drei gleichbedeutende vorkommen, nach dem damaligen Style nur dasselbe sagen sollen und wollen, und daß ein damaliger Stylist ganz andere Anstrengungen gemacht haben würde, wenn den Religionsparteien ein so wesentliches weiteres Recht gegeben werden sollte. — Sobald der Pfalzgraf Katholik geworden war, ließ er die weitergehende Interpretation des „zuzulassen" sich nicht gefallen, und scheint auch sonst das Interesse seiner Confession möglichst vertreten zu haben.*) Als aber der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Jahre 1640 zur Regierung kam, trat auf brandenburgischer Seite eine noch viel größere Begünstigung des Protestantismus hervor. Ohne Fanatiker zu sein, war Friedrich Wilhelm, der Zögling der niederländischen reformirten Universität Leyden, streng reformirt und entschiedener Gönner der protestantischen Bekenntnisse. Den katholischen Minister Schwarzenberg entließ er sofort, setzte ihn gefangen und überließ es der Geschichte, diesen treuen Diener des Churhauses zu rehabilitiren. Bisher hatte Brandenburg sich mit den Feinden des Kaisers nicht eingelassen, außer etlichen Jahren, wo es gezwungen dem Schwedenkönige Vasallendienste thun mußte, und stand jetzt auf des Kaisers Seite. Friedrich Wilhelm schloß aber sofort mit den Schweden Frieden und blieb neutral. In den westfälischen Grafschaften begünstigte er entschieden die Reformirten, denen

*) l. c. S. 106.

er Duldung oder Simultangebrauch der Kirchen verschaffte. — Im Jahre 1646 wurde den Lutheranern auch die bisher der dortigen Deutsch-Ordens-Commende gehörige Kirche zu Brakel bei Dortmund überwiesen; auch nicht den Chor konnte der Orden für sich retten. Dagegen verblieben ihm alle Verpflichtungen gegen den Pastor, Küster und die Armenverwaltung.*) — Den letzten Vertrag mit Pfalzneuburg verwarf er, da in demselben die Grafschaft Ravensberg als Gemeingut beider Herren bezeichnet war und schloß am 8. April 1647 einen neuen Transact auf 10 Jahre, worin das Jahr 1612 als Normaljahr angenommen war. Als im Jahre darauf der Westfälische Friede geschlossen und darin das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde, glaubte Pfalzneuburg diesem öffentlichen Reichs-Friedensinstrument den Vorzug geben zu sollen und bestand auf dem Normaljahr 1624. Darüber kam es, drei Jahre nach dem 30jährigen Kriege, zum Ausbruch eines neuen Krieges. Der Churfürst eilte 1651 zu den Waffen, aber der Kaiser griff mit aller Entschiedenheit ein, und auch andere deutsche Fürsten, selbst die Holländer, legten sich in's Mittel. Am 11. October 1651 kam zu Cleve bereits ein vorläufiger Vergleich zu Stande, dem noch andere zu Dorsten (14/2 1665), Cleve (19/9 1666) folgten. — Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war über diesen Verhandlungen am 20. April 1653 hinweggestorben und ihm sein eifrig katholischer Sohn Philipp Wilhelm gefolgt. Mit diesem schloß nun Friedrich Wilhelm am 26. April 1672 zu Cöln an der Spree (Berlin) den Religionsvergleich, der die Genehmigung des Pfalzgrafen zu Düsseldorf am 11. Juni 1672, des Churfürsten zu Sparenberg am 10. Januar 1673 erhielt. Die Vergleichspunkte waren auf Grundlage des Dorstener Vergleichs von

*) „Blätter zur näheren Kunde Westf. 1864", S. 63.

einer lange Zeit in Bielefeld versammelt gewesenen Commission aufgestellt worden.

Die Territorialfrage war schon 1666 zu Cleve durch den Erbvergleich beendigt, wonach der Pfalzgraf Jülich-Berg nebst Winnenthal und Breskesant (später auch Ravenstein) erhielt, der Churfürst aber in den Alleinbesitz von Cleve-Mark-Ravensberg kam.*) Man sieht, wie hoch die beiden Paciscenten die religiöse Frage stellten, weil sie dieselbe fast noch sieben Jahre länger ventilirten. — Im Ganzen kann man sagen, daß Pfalz-Neuburg für seine Gebiete die Concession des Jahres 1624, Churbrandenburg aber die des Jahres 1609 als Normaljahres erhielt, mit der Begünstigung für letzteres, daß Alles dem evangelischen Gottesdienste, Schulen ꝛc. verbleiben solle, was bis 1651 wirklich applicirt sei.**) Im Uebrigen erhielten die drei christlichen Religionsparteien gleiche bürgerliche Rechte.

Von besonderem Einflusse auf die Erhaltung und Stärkung des Protestantismus in den gesammten Cleve'schen Landen war die vom Churfürsten Friedrich Wilhelm bereits im Jahre 1655 durchgesetzte Gründung der reformirten Universität in der Cleve'schen Stadt Duisburg. Durch die Lage Duisburg's zwischen Cleve, Mörs, Köln, Berg, Werden und Essen war es wie geschaffen dazu, um eine Pflanzschule des Protestantismus im Nordwesten Deutschlands zu werden, und von dort aus hat Westfalen auch einen großen Theil der Eiferer bezogen, welche im achtzehnten Jahrhundert und in der zweiten Hälfte des siebzehnten hier gewirkt haben.

---

*) Jacobson, S. 109.

**) Ennen, S. 381.

Zweiter Abschnitt.

Befestigung und Erweiterung des katholischen Besitzstandes.

I. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 78.

Billig beginnen wir diesen Abschnitt mit demjenigen westfälischen Lande, welches uns in der vorigen Periode bis zuletzt beschäftigen mußte und damals die allerschwersten Kämpfe um seinen Glauben zu bestehen hatte.

Der im Herzogthum Westfalen trotz aller Mittel der Gewalt und List „nur schwach begründete Protestantismus“*) wurde schon unter der Regierung des Churfürsten Ernst kaum mehr bemerkt. Um aber künftigen möglichen Reformationsversuchen desto kräftiger begegnen zu können, vereinigten sich Churfürst und Landstände zu einer Erneuerung der alten Erblandsvereinigung mit Aufnahme mehrer wichtiger Zusätze, wie solche in der rheinischen Erblandsvereinigung schon früher aufgenommen worden waren. Das vom 6. Juli 1690 datirte Document enthält die Bestimmung, daß kein westfälischer Landtag ohne Wissen und Willen des Domcapitels ausgeschrieben werden, und daß der Churfürst bei einem Versuche der Religionsneuerung sofort seiner Rechte verlustig sein solle.**) — Für die Erneuerung des katholischen Lebens sorgte der Erzbischof durch regelmäßige Visitationen und Abhaltung der eine Zeit lang vernachlässigten Sendgerichte; durch kirchliche Reformation der Klöster, besonders der weiblichen Orden; durch Einschärfung der Kirchengebote, besonders der Fasten;

*) Jacobson, S. 480.

**) Seibertz, Urkunden III. Nr. 1033.

durch die Unirung der in ihren Einkünften bedeutend verkürzten Benefizien, und durch die besondere Aufmerksamkeit, die er dem Schulwesen zuwandte.*)

Auch bei der bürgerlichen Gesetzgebung machte sich Ernst die Bewahrung der katholischen Glaubenseinheit zur Aufgabe. Nur Katholiken sollten das Bürgerrecht erlangen können und insbesondere sollten, nach dem Beschluß der Stände, nur katholische Landeseingesessene mit Aemtern betraut werden.**)

Obgleich, wie bemerkt, der Protestantismus keine Wurzel im Lande gefaßt hatte, so war dennoch das katholisch-kirchliche Leben selbst in der Wurzel angegriffen und beschädigt. Es waren viele Jahre nöthig, bevor dasselbe zu neuer Blüthe gebracht wurde. In den östlichen Grenzdistricten, in den Paderbornschen Archidiaconaten Horhusen und Haldinchusen, von Stadtberge angefangen, war die kirchliche Ordnung besonders tief untergraben. Beweibte Pastoren kommen noch in dieser dritten Periode vor, und das Freigericht Alme nahm die Pastorin zu Thülen als solche noch 1590 durch Bestrafung eines Calumnianten in Schutz.***) Ueber Stadtberge mußten bis 1682 noch oberhoheitliche Specialmandate erlassen werden. Alles dieses berechtigt zu dem Urtheile, daß die kölnischen Commissarien so unrecht nicht hatten, als sie bei den Verhandlungen über die Diöcesan-Grenzen zwischen Köln und Paderborn sich dahin äußerten: diese ehemals paderbornschen Pfarreien seien von Köln aus der katholischen Kirche wiedergewonnen worden und müßten deshalb in Zukunft den Erzbischof von Köln auch als ihren Ordinarius anerkennen.†)

*) Strunck, p. 615. 664.

**) Jacobson, S. 481.

***) Almer Freien-Stuhls-Acten.

†) Seibertz l. c. Nr. 1056.

Churfürst Ernst beschloß sein verdienstvolles Leben am 17. Februar 1612 auf dem Schlosse zu Arnsberg, also in der Mitte desjenigen Landes, welchem er in mehr als einer Hinsicht ein Retter und Befreier geworden war.!

Ihm folgte schon am 12. März sein Vetter Ferdinand v. Baiern, den sich Ernst seit 1595 zum Coadjutor hatte bestellen lassen. Er setzte das Werk seines Vorgängers ganz in dessen Geiste fort. Unter ihm wurden durch ganz Westfalen, zwischen 1612 und 1626, Visitationen gehalten, über welche die Recesse vorliegen und die damaligen, noch immer nicht regulären kirchlichen Verhältnisse illustriren.

Aus den betreffenden Protokollen*) entnehmen wir, daß es auch damals noch große Mühe kostete, die Sittlichkeit und die kirchliche Ordnung wieder herzustellen. Es gab noch immer Pfarrer, die den Cölibat nicht hielten, sondern sich offen über denselben hinwegsetzten, und es bedurfte mitunter der Anwendung von Gewalt, um die ärgerlichen Verhältnisse zu beseitigen. Es finden sich unter den Pfarrern noch Eindringlinge, die weder Approbation noch Ordination nachzuweisen im Stande sind; solche, die ihr Brevier nicht beten, in der Woche nie Messe lesen, um christlichen Unterricht sich nicht kümmern, die h. Oelung nicht spenden, Exequien nicht abhalten oder gar die Consecrationsworte nicht vollständig wissen. — Unter dem Adel finden sich nur wenige Protestanten mehr, z. B. Philipp v. Padberg zu Hoppeke. Es ist aber charakteristisch, daß die Tochter dieses Adligen mit einem Protestanten getraut war von einem katholischen Pfarrer, der nicht einmal parochus proprius der Brautleute war. Unter den adligen Stiftsfräulein zu Gesecke waren nur 6 von 24, die zur h. Communion gingen. — Von protestantischen Gemeinden ist indessen keine Spur mehr vor-

*) Churf. Köln. Visitations-Recesse. (Manuscript.)

handen. Nur fanden sich Grenzdörfer, die sich zu benachbarten protestantischen Pfarreien hielten. So war das Dorf Bonnkirchen zur Filiale des Waldeck'schen Kirchdorfs Heringhausen geworden; jetzt wurde aber Kloster Bredelar zur Wahrnehmung des Gottesdienstes in Bonnkirchen vermocht und die längst supprimirte Pfarrei daselbst wieder in's Leben gerufen.

Die von den Visitatoren vorgelegten Fragen, auf welche die Pfarrer, Hülfsgeistlichen, Küster und Provisoren nach abgelegtem Eidschwur zu antworten hatten, gingen sehr in's Einzelne. Gefragt wurde z. B., wie oft der Geistliche zur Beicht gehe, und bei wem? Ob derselbe ein Brevier habe und nach welchem Ritus? Ob der Küster den Kirchengesang verstehe, oder ob er deutsche Lieder anstimme? Ob und wie viele Häretiker im Kirchspiel seien (deren es aber überall nur wenige oder gar keine gab)? Wie es mit den Einkünften der Kirchen und Beneficien stehe? — Die letztgenannte Frage wurde in der Regel dahin beantwortet, daß es durchaus an den nöthigen Mitteln fehle. Eine Menge geistlicher Stiftungen war in der truchsessischen Zeit, theilweise auch wol schon früher, unwiederbringlich verloren gegangen. In den Städten und größeren Pfarreien gelang es, durch die unio beneficiorum aus den Ueberresten der zu Grunde gerichteten Stellen die nothwendigsten Curatstellen wieder neuzubilden, wie es Churfürst Ernst am 25. Juli 1587 in Gesecke fertig brachte. Auf dem Lande aber fehlte es an Allem und Jedem, und in der Kriegszeit wurde vielfach auch der letzte Rest vernichtet. Gerade dieser Umstand verzögerte die Neugestaltung des kirchlichen Lebens außerordentlich und erklärt die Langsamkeit der Beseitigung mancher Uebelstände. Das Landvolk war arm, und die Beschaffung des Allernöthigsten für den Altar und die Altardiener war nicht Sache eines Augenblicks.

Erſt allmälig gelang es, die Competenzen wieder zu beſchaffen, und es gibt wol nur ſehr wenige Kirchen und geiſtliche Stellen, deren Revenüen nicht erſt aus der nach-truchſeſſiſchen Zeit datiren.

Erzbiſchof Ferdinand prägte den katholiſchen Charakter der Geſetzgebung für die Churlande noch deutlicher aus. Die katholiſche Confeſſion wurde durch Edict vom 4. Novbr. 1614 als Staatsreligion erklärt und den Seelſorgern aufgetragen, daß ſie durch Belehrung und unter Hinweiſung auf die geſetzliche Landesverweiſung die Andersgläubigen zum Eintritt in die Kirche zu vermögen ſuchten. Er verſagte den Akatholiken auch, was beſonders angemerkt zu werden pflegt, das Begräbniß auf katholiſchen Kirchhöfen und den Gebrauch der Grabglocken dabei.*) Uebrigens waren zu derſelben Zeit die Calviniſten und Lutheraner eben ſo wenig geneigt, ſich einander oder den Katholiken ſolche Conceſſionen zu machen.**) — Die Heimſuchungen des Erzſtiftes im dreißigjährigen Kriege durch die Holländer, Schweden, Heſſen und Spanier waren groß! Die Truppen der drei zuerſt genannten Völker ſtörten an vielen Orten den katholiſchen Cultus und führten den proteſtantiſchen ein; aber auf die Rechtsverhältniſſe hatten dieſe Veränderungen deshalb keinen Einfluß, weil ſie erſt *nach* dem Jahre 1624, dem Normaljahre, eingetreten waren und deshalb nach dem Wortlaute des Friedens keinen Beſtand hatten.

Auch Erzbiſchof Ferdinand, zugleich Biſchof von Münſter, Hildesheim und Paderborn, ſtarb auf ſeinem weſtfäliſchen Reſidenzſchloſſe zu Arnsberg am 13. September 1650. Auf ihn folgte wiederum ein bairiſcher Herzog, *Maximilian Heinrich*, ſchon ſeit 1643 Coadjutor des Vorigen, als

*) Jacobſon, S. 474.
**) l. c. S. 172. 173.

Churfürſt inaugurirt am 26. October 1650, ſpäter auch Biſchof von Lüttich, Hildesheim und Münſter. Seine Wirkſamkeit, die erſt am 3. Juni 1688 ihr Ziel fand, war ganz im Geiſte ſeiner beiden Vorgänger, und ſo konnte ſich der Katholicismus auf der neugewonnenen Grundlage, namentlich im Herzogthum, vollends befeſtigen.

Beſonders begünſtigte er, wie ſein Vorgänger, auch die Gründung mehrerer Klöſter des Franziskanerordens in Weſtfalen, weil er den großen und heilſamen Einfluß desſelben auf das Volk kannte. Mit faſt jedem Kloſter aber mußte eine lateiniſche Schule, ein Gymnaſium, verbunden werden. Brilon, Rüthen, Geſecke, Werl, die 4 Hauptſtädte, dann auch Attendorn, Marsberg, Brenſchede, wurden ſucceſſive mit einer ſolchen Stiftung bedroht. In Brilon wurde ein Minoritenkloſter gegründet — die Beſtätigung erfolgte am 11. September 1653 —*), in den anderen Städten Obſervantenklöſter oder Klöſter der Kapuziner. Die Stadt Werl erhob er zu einem berühmten und weithin wirkſamen Wallfahrtsorte, indem er im Wege diplomatiſcher Verhandlungen mit der Stadt Soeſt dieſe zur Herausgabe des altehrwürdigen Marienbildes, welches vordem in der Kirche Maria zur Wieſen verehrt worden war, vermochte. Die feierliche Uebertragung fand am 1. November 1661 ſtatt. — So wurde auf alle Weiſe für die Belebung und Erhaltung des Katholicismus im Herzogthum geſorgt. —

Das Geſagte findet ſeine vollſte Anwendung auch auf das Veſt Recklinghauſen. Seit 1584 iſt der Katholicismus dort in unbeſchränkter Geltung geblieben.**)

---

*) Chronik des Minoritenkloſters im Wochenbl. f. d. Kreis Brilon, Jahrg. 1845, S. 18 ff.

**) Jacobſon S. 484.

In neueſter Zeit hat ſich auch im Herzogthum Weſtfalen etwa ein Dutzend evangeliſcher Pfarreien gebildet, die zur „Diöceſe Soeſt“ zählen, aber nicht ſehr viele Parochianen umfaſſen. Das Veſt Recklinghauſen iſt noch ungemiſchter katholiſch geblieben.

II. Hochſtift Münſter.

§ 79.

Die Berechnung der katholiſch geſinnten Partei im Domcapitel, gemäß der man den Herzog Johann Wilhelm v. Cleve ſo lange als Biſchof feſthielt, bis Heinrich von Lauenburg's Candidatur nicht mehr zu fürchten ſei, wurde mit dem ſchönſten Erfolge gekrönt. Im Jahre 1585 konnte nach Heinrichs Tode für den reſignirenden Herzog der bereits zum Churfürſten von Köln erwählte Ernſt v. Baiern poſtulirt werden. Am 18. Mai fand ſeine Erwählung Statt. Sofort nahm er auf der ſicheren Grundlage der Tridentiner Beſchlüſſe die legale Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände dieſes Hochſtifts, namentlich bei der Geiſtlichkeit, in Angriff. Erſt dann wandte er auch den Proteſtanten ſeine Aufmerkſamkeit zu, welche in dem benachbarten Holland einen kräftigen Rückhalt beſaßen.*) In Werth genoſſen die Reformirten freie Religionsübung und behielten ſie. Aber auch in dem benachbarten Bochold hatten ſich die Reformirten, trotz früherer fürſtbiſchöflichen Mandate, behauptet und vermehrt. Da ſich aber Wiedertäufer- und Conventikel-Weſen ſtark dabei verrieth, gebrauchte Ernſt ſeine landesfürſtliche Gewalt, und um 1599 war die Stadt faſt ganz katholiſch. Aber der Proteſtantismus erhob ſich aufs neue. Der Stadtrath, ſowie der Archidiaconus mit der Geiſtlichkeit, war bis-

*) Jacobſon, S. 494.

her immer der Kirche treu gewesen. Um 1611 hatten die Protestanten aber die Mehrzahl in den Gilden und sogar $^5/_6$ der Rathsstellen eingenommen, forderten freie Religionsübung und stifteten, als diese versagt wurde, einen Aufruhr an. Sie setzten aber nur das durch, daß ihnen der Besuch des Gottesdienstes zu Werth gestattet wurde, und daß der dortige Prediger in Bocholt selbst seine Confessionsverwandten besuchen durfte. Weniger mächtig wurden die Reformirten in Borken, wo sie sich aber doch noch fortwährend hielten. Auch in Ahaus blieb ein Theil der Bürgerschaft noch längerer Zeit protestantisch. — Von wesentlich anderem Character waren wol die kirchlichen Mißverhältnisse in vielen anderen münsterischen Landstädten und Gemeinden. Es ist offenbar eine Nachwirkung des Interim und eine Usurpation der von Papst Pius IV. den Protestanten gegebenen Concession der communio sub utraque, wenn wir den Gebrauch des Abendmahlskelchs auch jetzt noch in Warendorf, Telgte, Werne, Rheine, Bevergern, Nordkirchen, Wüllen, Nienburg, Albersloh, Vorhelm, Rhade, Erle, Vahlen, Brünen, Alten und Dingden mehr oder minder fortdauern sehen. Es war auch nicht schwer, diesen Mißbrauch zu beseitigen, worauf die betreffende Orte sich katholisch zeigten. Große Dienste leisteten der katholischen Sache auch in Münster die Jesuiten. Der im October 1587 verstorbene Domdechant Gottfried v. Raesfeld war ein besonderer Verehrer dieses Ordens und hatte durch eine reiche Fundation die Niederlassung derselben in Münster ermöglicht. Durch ihre Predigten, die sie anfangs in der Nicolaicapelle und im alten Domchor hielten, gewannen sie großen Einfluß.*) Am 3. Juli 1591 wurde bereits der Grundstein zur Jesuitenkirche gelegt, und ihr Schulgebäude kam schon im Jahre 1593 zur Voll-

*) Strunck p. 539. 566.

endung. Die ersten Väter, welche in Münster wirkten, waren Michael Brillmacher, Rector des Collegs, der sehr gerühmt wird, und Franz Hambach. In der Stadt Münster hatte der Katholicismus die unbestrittene Herrschaft. Wenn der Stadtrath wegen des Begräbnisses Unkatholischer mit Glockengeläute und auf geweihten Boden andern Grundsätzen huldigte, als der Fürstbischof, der dies nicht duldete und durch eigene Edicte verbot, so ist diese Irrung wenigstens theilweise auf Rechnung des lebhaften städtischen Unabhängigkeitsdranges zu schreiben, der sich vom Bischof in möglichst vielen Stücken zu emancipiren trachtete, bis später Fürstbischof Christoph Bernard denselben vollends brach. — Dem Fürstbischofe Ernst verdankt die Diöcese Münster sehr Vieles. Besonders hat er auf die Schulen und den Religionsunterricht, auf die Verbannung schlechter Bücher und auf die Beseitigung alles Unkatholischen aus dem Leben des Volkes und der Geistlichkeit stets ein wachsames Auge gerichtet.

Nach seinem, wie schon gemeldet, zu Arnsberg am 17. Februar 1612 erfolgten Tode folgte ihm sein bisheriger Coadjutor, der am 12. April 1612 als Fürstbischof erwählt wurde.*) Er war Neffe des Vorigen, Erbe seines katholischen Geistes, aber viel energischer. Ferdinand I., Churfürst von Köln 2c. 2c. begann damit, daß er von 1613—1616 eine allgemeine Visitation abhalten ließ.**) Gegen die noch immer vorkommenden Wiedertäufer war er sehr auf der Hut. Besonders zu Warendorf, Dülmen, Borken, Harsewinkel . . fanden sich solche, und er ließ sie aus dem Lande verweisen. Auch gegen die Protestanten verfuhr er entschiedener, obwol er ihnen auch eine so herzliche Milde

*) Jacobson, S. 501.
**) Tibus, S. 157.

bewies, daß gerade dadurch Viele zum Uebertritt bewogen wurden.*) Er mußte aber wol Ernst gebrauchen, als er sah, daß gerade diejenigen Städte, in welchen die Protestanten noch geduldet waren, im Jahre 1623 dem kaiserlichen Heere die Aufnahme versagten, welches unter dem Grafen Anholt zur Verfolgung des tollen Christian und des Grafen von Mansfeld ins Hochstift rückte. Diesen Städten wurden ihre Privilegien genommen, und die Protestanten aufgefordert, entweder überzutreten oder auszuwandern. Fast überall drang er durch. In Werth und Gehmen freilich, wo er nicht im vollen und unmittelbaren Besitze der Landeshoheit war, blieb auch unter und nach ihm den Protestanten öffentliche Religionsübung gesichert. — In Lippborg hatte der adlige Grundherr Conrad Ketteler, Herr zu Assen und Schulenburg, einen protestantischen Prediger eingesetzt. Dieser wurde schon 1619 beseitigt.**) Ein anderer v. Ketteler aber war um diese Zeit ein eifrig katholischer Archidiakon. Zu Assen und Crassenstein gab es noch 1623 protestantische Prediger, und in Vreden hatten die aus dem Holländischen geflüchteten Arminianer eine Niederlassung begründet, die sich vermehrte und auch 1624 noch bestand, also später das Normaljahr anrufen konnte. Auch in Coesfeld, Bocholt u. a. O. hielten sich noch einige Zeit Protestanten. Sie verloren sich aber bald alle unter den überwiegend katholischen Bürgerschaften. So benutzte Ferdinand sein jus regale zur Wiedervereinigung seiner Stiftsangehörigen im katholischen Glauben. Vergebens hatte ihn Moritz v. Oranien zur Duldung der Protestanten zu bereden gesucht. Jener fanatische Calvinist war offenbar zu solchen Rathschlägen am allerwenigsten berechtigt. — Auch Ferdi-

*) l. c. S. 158.

**) Jacobson, S. 504.

nand begünſtigte ſehr die Jeſuiten. Die große Wirkſamkeit, die er ihnen in den nicht zu Weſtfalen gehörigen Theilen des Bisthums anwies, beſchäftigt uns hier nicht weiter. In der jetzigen Provinz Weſtfalen wurden Miſſionen der Jeſuiten geſtiftet zu Warendorf, Haltern, Borken, wo P. Detmar Hakenberg wirkte, Horſtmar und Stromberg. In Coesfeld wurde die Gründung eines Collegiums 1621 durch den Proteſtanten Heinrich Meiling vereitelt. Im Jahre 1627 aber eröffneten die Jeſuiten ihr Gymnaſium, und, nachdem ſie 1633 einmal durch die Heſſen vertrieben worden waren, auch eine Kirche und ein Collegium.*) Zu der neuen Jeſuitenkirche hat aber erſt Biſchof Chriſtoph Bernard am 1. Mai 1673 den Grundſtein gelegt. — Auch andere Orden wurden zur Befeſtigung des Katholicismus im Hochſtift verwendet; ſo die Kapuziner in Coesfeld (1627), die Obſervanten an anderen Orten.

Aber nicht bloß durch die Orden wirkte Fürſtbiſchof Ferdinand I., auch ſeine eigene Thätigkeit für die Wiederbelebung des katholiſchen Geiſtes in der Diöceſe war ſehr bedeutend. Er bahnte die Stiftung des Seminars an und gründete im Jahre 1631 die Univerſität zu Münſter mit Genehmigung des Kaiſers Ferdinand II. und des Papſtes Urban VIII. Dadurch war für den Norden der Provinz der nothwendige Centralpunkt katholiſcher Wiſſenſchaft geſchaffen. Ferner brachte er Gang und Regelmäßigkeit in die Abhaltung der Synoden, Inſpectionen und Sendgerichte, überwachte das Leben des Clerus, unterſagte den jetzt durchaus unmotivirten Beſuch akatholiſcher Univerſitäten, erneuerte das Verbot glaubensfeindlicher Bücher ꝛc. ꝛc. Man muß Ferdinand's raſtloſe Thätigkeit, die er zudem noch auf ſo viele Diöceſen und Länder zu vertheilen hatte, bewundern.

*) Sökeland, S. 142.

Als auch er auf Schloß Arnsberg den 13. September 1650 gestorben war, durfte ihm nur ein Mann folgen, der in seinem Geiste fortfuhr; dann war die Zukunft des Hochstifts Münster für immer gesichert. Und ein solcher fand sich. Auf die beiden Baiernfürsten folgte in Münster durch die schon am 14. November 1560 bewirkte Wahl des Capitels der bisherige Dom-Thesaurarius Christoph Bernard v. Galen, leicht der berühmteste aller Münsterischen Fürstbischöfe.*) Für seine Erhebung hatten die Jesuiten sich interessirt, die ihn erzogen und gebildet hatten, und unter denen er seinen Rathgeber und Beichtvater, P. Körler, hatte. In der That bewährte er sich als einen besonderen Freund der Gesellschaft.**) — Die Bestimmungen des Normaljahrs gaben ihm freie Hand gegen viele protestantische Gemeinden, die sich unter dem Schutze und der Beförderung der Hessen, Schweden und Holländer seit 1624 gebildet hatten. Unerbittlich wurden die Prediger fortgeschickt und die Abhaltung und Beiwohnung eines fremden Cultus bei Strafen verboten. In Coesfeld, Bocholt und Vreden wurden die protestantischen Gemeinden unterdrückt, obgleich sie theilweise das Normaljahr für sich anrufen konnten. Christoph Bernard hat aber diese Maßregeln, wie anerkannt ist, als Repressalien gegen Holland in Anwendung gebracht, um dieses von seiner Verfolgung der Katholiken abzubringen. Ohne einen Blick in die Niederlande selbst zu werfen, werden wir die himmelschreiende holländische Intoleranz weiter unten, wo wir kurz über Lingen berichten, kennen lernen.

Wichtiger, als diese verhältnißmäßig nur geringfügigen Unternehmungen gegen die spärlichen Ueberbleibsel des Protestantismus im Hochstift ist dasjenige, was Christoph Bernard zur Befestigung der katholischen Kirche und zur Be-

*) Jacobson, S. 505.

**) Tücking, S. 305.

lebung der Religiösität gethan hat.*) Durch Visitationen Synodaldecrete, Hirtenbriefe und Mandate über die verschiedensten Punkte der Pastoral und Liturgik und namentlich über das Schulwesen, stiftete er unendlich viel Gutes. Gegen den Aberglauben eiferte er auf dieselbe Weise wie gegen den Unglauben. Durch die Jesuiten bewirkte er den Uebertritt mehrer protestantischen Adligen des Hochstifts; so des Calvinisten Johann v. d. Reck, Dynasten in Drensteinfurt und Wölperdorff, 29. Mai 1651, und der Familie von Galen zu Ermelinghof.**) Auch die Bekehrung des Grafen Ernst Wilhelm v. Bentheim fällt unter seine Regierung, und diese betrachtete der Fürstbischof als sein eigenstes Werk, obgleich auch ein Jesuit dabei thätig war.***)

Man wird aus diesen kurzen Mittheilungen entnehmen, das Christoph Bernard etwas mehr war als der kriegerische Kirchenfürst des 17. Jahrhunderts, wofür er gewöhnlich bloß gilt. Mit Recht erhielt er nach seinem zu Schloß Ahaus am 19. September 1678 erfolgten Tode die ehrenvolle Grabschrift: „der Feinde Schrecken, der Freunde Schutz, der Kirche und des Fürstenthums Münster Erneuerer, Erhalter, Beförderer."†)

Wenn wir auch hier einen Blick auf die gegenwärtigen confessionellen Verhältnisse dieses alten Hochstifts werfen wollen, so finden wir, daß dort gegenwärtig etwa zwei Dutzend protestantischer Pfarreien bestehen, wenn man die von Tecklenburg, Steinfurt, Gehmen und Ober-Lingen (4) mitrechnet. Von Interesse ist es zu bemerken, daß die Gemeinden zu Gehmen-Oeding, Bochold, Anholt und Werth noch heutiges Tages zur „Diöcese Wesel" gehören, während die

*) l. c. S 283. ff.
**) l. c. S. 304. f.
***) l. c. S. 306.
†) l. c. S. 353.

übrigen eine „Diöcese Tecklenburg" bilden, zu der auch die evangelische Gemeinde in Münster gehört.

III. Hochstift Paderborn.

§ 80.

Einen schweren Entscheidungskampf hatte die katholische Kirche in dieser Periode noch im Hochstift Paderborn zu bestehen. Die Ursachen sind uns hinreichend bekannt; hier genügt es, einfach zu erinnern an die Regierung Hermanns v. Wied und Heinrichs v. Sachsen-Lauenburg, an das Interim und besonders noch an die Nähe der Landgrafen von Hessen.

Der am 5. Juni 1586 gewählte Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg wurde hier der Wiederhersteller das Katholicismus.*) Das Gymnasium übergab er sofort den Jesuiten, worauf die Frequenz außerordentlich zunahm. Auch die Domkanzel übergab er ihnen. Im Jahre 1594 ließ er auch wieder eine Synode halten, was seit 1548 nicht geschehen war. — Die Zurückführung der paderborner Bürgerschaft zum katholischen Glauben gelang ihm aber trotz aller Thätigkeit nicht sogleich. Wieder war es ein lutherisch gesinnter Pastor an der Marktkirche, Hermann Tünneken, der die Stadt bei der neuen Lehre festhielt. Zu ernsteren Maßregeln wollte und durfte Theodor noch nicht schreiten. Im Jahre 1588 hatte er auch schon die Freude, daß wieder 750 Personen sich am Empfange der h. Sacramente betheiligten. — Nur der Stadtrath wollte noch nicht von der neuen Lehre ablassen; ja er verbot den Bürgern, die katholischen Gotteshäuser und die Predigten der Jesuiten zu besuchen. Dahingegen gelang es den Jesuiten schon jetzt, 1591, die Stadt Warburg zum katholischen Glauben zurückzuführen. Der dortige Bürgermeister, Herbold von

*) Strunck p. 516. ff. Bessen II. 88. ff. Jacobson, S. 519. ff.

Geismar, wurde durch dieselben für die Kirche wieder gewonnen, und nun rastete er nicht, bis er seine Stadt wieder katholisch sah. Vor Allem bemühete er sich um andere Schullehrer, dann betrieb er die Entfernung des sittenlosen, zum Calvinismus apostasirten Hauptpfarrers und sorgte, daß demselben ein tüchtiger, katholischer Nachfolger gegeben wurde. — Am 10. Juli 1592 schenkte der Bischof den Jesuiten das noch immer verlassen stehende Minoritenkloster zu Paderborn, damit sie in demselben ein Collegium begründen möchten. Das mißfiel nun den Lutherischen außerordentlich. Der Stadtrath suchte nur nach Gelegenheiten und Vorwänden, um sich mit dem Bischof und Capitel zu reiben. Es kam so weit, daß Theodor beim Reichskammergericht zu Speier Hülfe suchen mußte. Der Entscheid vom 9. März 1594 fiel natürlich gegen die Stadt aus, und es wurden ihr darin auch die Eingriffe in die Rechte des Bischofs und des Capitels untersagt. Freilich wurden die Stadtherren nun etwas zahmer, aber Pastor Tünneken blieb frohen Muthes. Er war thatsächlich Herr und Führer der Mehrheit der Bürgerschaft. Man kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er um diese Zeit, als in Paderborn viele Erkrankungen vorkamen, unermüdlich zu den Darniederliegenden eilte, und sie nach lutherischem Brauche versah. Aber weil er dabei weder die Grenzen der Marktkirchenpfarrei wahrte, noch auch sogar die Domfreiheit respectirte, verbot ihm endlich das Capitel, auf Grund des Speierer Urtheils, ferner solche Uebergriffe zu machen. Das gab zu neuem Unwillen im Volke Anlaß. Theodor schonte den kühnen Prediger aber noch fortwährend.

Mit den akatholischen Predigern im übrigen Hochstift machte der Fürstbischof kurzen Prozeß. Aus Büren entfernte er 1596 den calvinistischen Prediger Degenhard Röttken, ohne auf die Einreden des Edelherrn Joachim zu hören, da ihm, dem Bischofe und Landesherrn, das Reformations-

recht zustehe. Die übrigen Pfarrer, welche sich ganz oder in einigen Punkten der Neulehre zugewandt hatten, berief er zusammen und ließ die Widerspenstigen bei Wasser und Brod festsetzen, bis sie entweder abdankten oder zur Kirche zurückkehrten. — In diesem selben Jahre drang die Reformation auch in das Kreuzherrenkloster Falkenhagen ein, welches in der, dem Grafen Simon zur Lippe gehörigen Grafschaft Schwalenberg lag. Der neue Prior Alexander Backhaus trat mit den Mönchen förmlich über. Der Bischof setzte aber durch, daß die Klostergüter zwischen ihm und dem Grafen getheilt werden mußten; die bischöfliche Hälfte überwies er dann im Jahre 1600 den Paderborner Jesuiten. — Im Jahre 1597, am 17. März, mußte ein Landtag gehalten werden, der wegen Bewilligung einer Türkensteuer vom Kaiser veranlaßt war. Auf diesem zeigte nun die protestantische Partei ihre Kühnheit und Stärke. Nach geheimen Vorberathungen knüpfte dieselbe ihre Einwilligung in die Propositionen an die Gestattung des Kelches und der Religionsfreiheit. Der Fürstbischof wies aber das Ansinnen mit der Erwiederung ab: sie sollten ja nicht *ihm*, sondern dem Kaiser und dem öffentlichen Wohle ein Opfer bringen; wollten sie das nicht thun, so stehe ihnen das frei, aber er weiche nicht von der Glaubens*einheit*. Die protestirenden Stände wandten sich nun an das Capitel, von welchem sie aber in gleicher Weise heimgeschickt wurden. Darüber grollten sie nun wieder sehr und warfen ihren Haß besonders auf die Jesuiten, weil durch sie der Bischof und das Capitel am meisten bestärkt werde. Aber gerade jetzt fanden die Jesuiten eine gute Gelegenheit, den Bürgern ihre aufopfernde Liebe zu zeigen und viele Herzen zu gewinnen. In Paderborn brach nämlich um diese Zeit die Pest aus. Mit vollster Hingabe widmeten sich nun die Jesuiten der Krankenpflege. Leider fiel ihnen auch das Amt zu, bei den jetzt in

aller Welt aufkommenden Hexenverfolgungen die Angeklagten und durch die Tortur zum Geständniß Gebrachten zum Tode vorzubereiten.

Inzwischen fuhr Theodor fort, seine Diöcese mehr und mehr für den Katholicismus wieder zu gewinnen. In's Jahr 1597 fällt die Purificirung des Cisterzienser-Nonnenkloster Holthausen bei Büren, in welches nicht nur lutherische und calvinistische Neuerungen, sondern auch allerlei ärgerliche Regellosigkeiten eingedrungen waren. Im Jahre 1598 gelang es dem Bischofe ferner, durch sein nachdrückliches Auftreten und durch die geistliche Thätigkeit der Jesuiten die Stadt Salzkotten und deren Umgebung wieder katholisch zu machen. Um aber nun endlich auch in Paderborn zu einem Resultate zu kommen, benutzte er kluger Weise die Schreiben des spanischen Heerführers, des Admirals Mendoza vom 10. Dezember 1598 und vom Anfang 1599, worin dieser Feldherr dem Hochstift Paderborn seinen Besuch in Aussicht stellte, zumal ja in der Hauptstadt selbst gegen den Willen des Landesherrn die Lutheraner sich festgesetzt hätten. Jetzt konnte Theodor, ohne Furcht vor den erschrockenen Neuerern, die Marktkirche schließen lassen, und sie stand verschlossen bis zum 1. Mai 1599. Als nun aber am 19. April Mendoza ganz Westfalen geräumt hatte, faßten die von den paderborner Protestanten längst eingeladenen Hessen Muth, nun ihrerseits in's Hochstift einzudringen. Vom 15. Mai bis 27. Juni lagen sie in der Hauptstadt im Quartier und verfuhren nicht anders wie in Feindesland. Nach dem Abzuge der Hessen schrieen die Paderborner, daß ihnen ihre Ausgaben und Verluste vergütet werden müßten. Aber Landgraf Moritz weigerte sich, etwas zu bezahlen. — Dem Tünneken war beim Anzug der Hessen die Marktkirche wieder geöffnet worden. Jetzt wollte es aber Niemand aus der ent-

täuschten Bürgerschaft gethan haben, und Theodor ließ die Untersuchung fallen. Auch gegen Tünecken ging er noch nicht vor. Im Jahre 1602 ließ der Fürstbischof durch Decret vom 21. April eine neue Agende drucken und schrieb deren Annahme in allen Pfarrkirchen vor. Diese Anordnung, zu welcher der Bischof nicht bloß befugt, sondern verpflichtet war, rief eine gewaltige Opposition hervor. Offenbar hatten Viele nur auf eine Gelegenheit gewartet, um dem Fürstbischof eine ueue Verlegenheit zu bereiten. Die Annahme wurde unter Hervorziehung der ungehörigsten Vorwände verweigert, z. B., der Fürstbischof habe sie, die Opponenten, gegen die Holländer und Spanier nicht unterstützt. Die Opposition erhielt aber eine unerwartete Hülfe durch das Auftreten der Herren v. Spiegel und von Mengersen gegen die Agende. Diese gehörten der protestantischen Partei an und fanden in der Einführung der Agende eine Beeinträchtigung ihrer Jurisdiction in den Kirchdörfern Cörbecke und Rheder. Sie duldeten die Einführung wirklich nicht. Als nun der Fürstbischof auf seinem Rechte bestand und gegen die Renitenten Strafe verhängte, setzten sich alle protestirenden Stände in's Einvernehmen mit einander und hielten Zusammenkünfte in Lichtenau und Paderborn. An 50 Adlige und die Städte Paderborn und Brakel standen gegen den Fürstbischof zusammen.*) Nach einer anderen Angabe gehörten zu den dissentirenden Städten: Lügde, Steinheim und einige Bürger von Paderborn. Vielleicht stellte sich auf den beiden stattgefundenen Conventen, zu Lichtenau am 13. und zu Paderborn am 28. Mai 1603, ein verschiedenes Verhältniß heraus. — Als Opponenten aus dem Adel werden angegeben:**) Joachim v. Büren; Johann

*) Strunck p. 626.
**) Jacobson, S. 523.

Spiegel zu Peckelsheim; Georg, Hermann, Eckbrecht und Johann Hermann Spiegel; Philipp Raben und Johann Spiegel zu Klingenberg; Moritz Simon und Franz Simon v. d. Lippe; Johann Hilmar, Rembert, Tönnies und Wulff v. Dynhauſen; Johann v. d. Burgk; Jürg v. Twiſt; Heidenreich und Hermann v. Calenberg; Wilhelm Chriſt. und Bernard j. Juden; Wilhelm, Jobſt, B. Friedrich, Casp. Greiff und Raban Weſtfalen; Heinrich Dietrich v. Niehauſen; Tönnies Wolff v. Haxthauſen; Curt und Heinrich v. Mengerſen; Adrian Schilder; Bernt Simon und Raban Arnt v. Dynhauſen; Heinrich und Jürg v. Dynhauſen zum Eichholtz; Curd v. Imbſen; Simon Boſen; Fritz Arnt und Lippolt v. Sibdeſſen; Chr. Sichart zu Ulmar; Elmerhauſen Druchtleiff und Jobſt Conrad Romberg zu Enger. — Auch drei Domherren, unter ihnen der ſehr verdiente Dombechant Arnold v. Horſt, nebſt Joachim v. Langen und Hermann v. Keppel, hatten ſich durch den zur Oppoſition zählenden Capitels-Syndikus Johann Möller auf die Seite der Opponenten ziehen laſſen. — So hatte der Fürſtbiſchof einen außerordentlich ſchweren Stand. Die Opponenten griffen zu offenem Aufruhr und ſtürmten auf die biſchöflichen Güter los. Auch wandten ſie ſich an den Landgrafen Moritz v. Heſſen um bewaffnete Beihülfe. Inzwiſchen hatte ſich aber Theodor an Kaiſer und Reich gewendet. Immer ſchärfer wurden die kaiſerlichen Mandate an die Aufrührer. Als ſie den unausbleiblichen übeln Ausgang der Sache vor Augen ſahen, ließen ſie von ihrer Widerſetzlichkeit endlich ab. Am 10. Juni 1608 bequemten ſie ſich zu einem Vergleiche. Sie wurden in ſchwere Geldſtrafe genommen, mußten dem Bündniſſe mit dem Landgrafen entſagen und die Agende annehmen.*) Die drei Mitglieder des

*) Heſſen II. 121. f.

Capitels scheinen übrigens schon frühzeitig ihren Irrthum eingesehen und sich aus der Opposition zurückgezogen zu haben. Der Dombechant tritt bereits 1603 wieder in voller und ehrenreicher Ausübung seiner Stellung auf.*) — Offenbar war dieser Agende-Streit ein theilweise politischer und wurde um vermeintliche ständische oder gutsherrliche Rechte geführt; aber er war auch ein theilweise religiöser, wie denn z. B. die Brakeler während dieser Unruhen ihre früheren lutherischen Prediger wieder zurückgeholt hatten.

§ 81.

Um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, haben wir den Aufruhr bisher nicht erwähnt, der am 11. Februar 1602 in der Stadt Paderborn selbst losgebrochen war.**) Der Agende-Krieg und der Paderborner Aufruhr liefen neben einander; der eine lähmte die Kraft des Bischofs zur Bewältigung des anderen, und wir sehen also jetzt erst ein, wie schwierig die Stellung Theodor's in diesen Jahren gewesen ist, und welche Geistesgröße und Characterstärke dazu gehörte, in dieser Lage Klarheit und Muth zu behalten.

Der paderborner Aufruhr hatte im Grunde mit der Religion nichts zu schaffen; aber er nahm nach der im 16. und 17. Jahrhunderte gültigen Regel in seinem weiteren Verlaufe die Religion als Vorwand. In der Stadt Paderborn hatten sich nämlich, wie in den meisten Städten, gewisse Geschlechter in dem Besitze der höchsten bürgerlichen Aemter und Ehrenstellen festgesetzt. Bürgermeister und Rathsherren gingen nur aus ihrem Gremium hervor. Diese Geschlechter waren zu der Zeit, wo der Aufruhr anhob, in religiöser Beziehung von der übrigen Bürgerschaft

*) Strunck, p. 632.

**) l. c. S. 627 ff. Wessen II. 103 ff.

nicht geſchieden. Der Proteſtantismus hatte in den höheren wie in den niederen Kreiſen ſo ziemlich die Oberhand. Aber in Geldſachen hörte auch ſchon damals die Gemüthlichkeit auf. Der Rath ſtand in dem Verdachte, die Gelder der Stadt zu vergeuden und ſich mit denſelben zu bereichern. Die Bürger wurden thatſächlich immer ärmer. Die drohende Haltung des Volkes, welches offen ſehr weitgehende Forderungen aufſtellte, hatte den Rath ſchon im Jahre 1600 bewogen, in die Beſtallung von 5 Volksvertretern, je einem aus den fünf ſtädtiſchen Regionen, einzuwilligen. Als dieſe aber nach Verlauf eines Jahres über die ſtädtiſche Verwaltung ein ſehr ungünſtiges Referat erſtatteten und die gemachten Unterſchleife aufdeckten, wuchs die Wuth des Volkes außerordentlich. In dieſem Augenblicke war auch der Parteiführer gefunden, den das Volk zur Durchführung ſeiner Sache nöthig zu haben glaubte. Liborius Wichardts, der paderborniſche Catilina, wie ein Chroniſt ihn nennt, war ſelbſt aus einer angeſehenen Familie der Stadt entſproſſen, hatte früher bereits eine Rathsherrnſtelle bekleidet, aber in Prozeſſen gegen mächtige Gegner nicht nur ſeine Stelle, ſondern auch ſein Vermögen eingebüßt. Er war ausgewandert, hatte dann in Scherfede eine Wirthſchaft gehalten und ſpäter dem Petershoſpitale in Warburg vorgeſtanden. Jetzt waren ſeine Gegner geſtorben. Auf die Nachricht davon kam Wichardts nach Paderborn zurück. Einiges Geld hatte er ſich bisher erſparen können, mehr nützte ihm aber noch die gewonnene Erfahrung. Er glühete vor Rachſucht und Ehrgeiz und war feſt entſchloſſen, ſich auf's neue eine hohe Stellung zu erkämpfen. Obgleich aller Schulkenntniſſe ermangelnd, war er doch der Rede mächtig, klug und verſchlagen. Es gelang ihm, ſich mit dem eben ſo gewiſſenloſen, aber gründlich gebildeten Wolfgang Günter zu verbünden und ſozuſagen zu ergänzen. Daß beide

Männer auch die protestantischen Eiferer spielten, ist kaum nöthig zu erwähnen. Sie bearbeiteten nun das Volk, besonders das in der s. g. Maspern- oder Uekern-Region wohnende, daß es alle schon 1600 an den Magistrat gestellte Forderungen aufrecht erhalte und deren volle Gewährung erzwinge. Da sich der Rath nicht willig zeigte, zog am genannten 11. Februar 1602 eine wilde Schaar vor das Stadthaus, setzte die versammelten Herren in Belagerungszustand und hielt sie, da dieselben nicht nachgeben wollten, bis zum 14. eingeschlossen. Endlich schritt der Fürstbischof ein, befreite die Gefangenen und verbot unter schwerer Geldstrafe jede weitere Selbsthülfe, indem er genaue Untersuchung und event. Abhülfe der Beschwerden des Volkes versprach. Das war aber dem Volke und seinen Führern nicht recht. Aus eigener Macht wurden zahlreich besuchte Versammlungen gehalten, und selbst im Dome ward so tumultuös verhandelt, daß kaum der Gottesdienst gefeiert werden konnte. Darüber klagte das Capitel beim Bischof und dieser verbot die ungesetzlichen Zusammenkünfte. Die Volksverführer wütheten; vergebens suchten sie, die Entschiedenheit des Capitels und seine Uebereinstimmung mit dem Bischof zu brechen; diesmal war es gerade der Domdechant Arnold v. Horst, der dem Volksredner Günter den Mund schloß. — Anfangs Januar 1603 stand die Neuwahl des Raths und der Bürgermeister an. Der Fürstbischof erließ die weise Vorschrift, daß weder einer aus den alten, mißliebigen und verdächtigen Senatoren wiedergewählt werden sollte, noch daß Wichardts, Günter oder ein Ankläger des bisherigen Raths in die neue Stadtregierung berufen werde. Aber Wichardts wußte es durch Zwang durchzusetzen, daß nur seine Creaturen und Anhänger gewählt wurden, und er selbst nahm die Ernennung der Bürgermeister, Kämmerer 2c. vor. Vergebens trug der Fürstbischof nun dem neuen

Rathe auf, den Wichardts gefangen zu nehmen und in Haft zu bringen; der Mann war ſchon übermächtig geworden und durfte es wagen, den kaum ernannten Stadtſecretär abzuſetzen und anſtatt desſelben ſeinen Wolfgang Günter zu ernennen. Wieder gebot der Biſchof die Verhaftung des Wichardts und die Entfernung Günter's. Auch der in Schwanen verſammelte Landtag erließ ein ſcharfes Mandat an die Stadt. Als nun aber der Senat bange zu werden anfing, erſchien Wichardts vor ihm an der Spitze ſeiner Schaar und verſicherte: er dürfe und werde von ſeinem eidlich gemachten Verſprechen nicht zurücktreten, erſt die Sache der Stadt gegen den früheren Rath in's Reine zu bringen. Wenn er ginge, würden die früheren Stadtherren freigeſprochen, wieder in's Amt eingeſetzt, er und ſeine Anhänger unterdrückt, und der Biſchof würde ſich zum Herrn der Stadt auch in Sachen des Glaubens machen. Auf ſeine Frage: ob Alle ihm hierin Recht gäben und zu ihm ſtänden, antwortete der mit ihm gekommene Haufe mit lauter Zuſtimmung. Der neue Rath konnte unter dieſen Umſtänden wahrheitsgetreu dem Fürſten berichten, daß er gegen die thatſächlichen Herren der Stadt nichts vermöge. — Wichardts ſtellte bald eine neue Behörde der ſtädtiſchen gegenüber. Zur Unterſuchung der gegen den alten Rath erhobenen Anſchuldigungen waren 25 Deputirte erwählt, von denen aber viele dem Wichardts auf ſeiner revolutionären Bahn nicht folgen wollten. Er ordnete deshalb eine allgemeine Neuwahl desſelben an, und dieſe Körperſchaft ſtand natürlich völlig in ſeinem Dienſte. — Noch immer wartete Biſchof Theodor ab. Da gelang es ihm, am 4. October des Günter habhaft zu werden, den er als Rebellen, und wegen mehrer anderer Verbrechen gegen Recht und Sittlichkeit, einkerkern ließ. Wichardts, um ſeine eigene Sicherheit beſorgt, ſetzte Alles in Bewegung, um wenigſtens für die Zukunft dem

Bischof solche Erfolge unmöglich zu machen. Er beantragte ein Gesetz, wonach demselben das Recht, fernerhin Jemanden gefangen zu nehmen, abgesprochen, und derselbe an den Ausspruch des Stadtraths gebunden sein sollte; aber dahin wollte ihm der Stadtrath nicht folgen. Wohl aber setzte er und die ihm ergebene Schaar es durch, daß die Bürgerschaft nicht, wie befohlen war, vor dem Fürsten erschien, um sich über die letzten Vorgänge auszusprechen und zu verantworten. Da Wichardts nur über eine, wenn auch verwegene Minorität gebot, hätte der Fürst leicht den Frieden wieder hergestellt. Das wollte aber Wichardts nicht und deshalb verschloß er mit Gewalt die Thore und ließ sie bewachen. Auch gelang es ihm, da der Fürst die Versammlung vor dem Thore anberaumt hatte, Viele durch das Gerücht von einem während der Versammlung beabsichtigten Ueberfalle der Stadt mit fürstlichen Truppen einzuschüchtern. — Jetzt sah der neue Rath selbst ein, daß Wirchardts dem Heile der Stadt im Wege stehe, und auf neue mit verschärften Drohungen ergangene Befehle des Fürsten wurde dem Rädelsführer von Senatswegen aufgegeben, sich entweder freiwillig in's Gefängniß zu begeben, oder auf eine Zeitlang die Stadt zu verlassen. Natürlich fand der Befehl keine Folge mehr. Vielmehr lud der Rath den verstärkten Verdacht auf sich, auch er stehe im geheimen Einverständnisse mit dem Bischofe. — Die durch eine feurige Rede des Wichardts, in welcher er viel von seiner Liebe zur Vaterstadt und von seinem Verlangen nach dem Martyrtode für dieselbe sprach, künstlich aufgeregte Menge zwang endlich unter Todesdrohungen den Magistrat, jenes Gesetz zu erlassen, daß nicht der Fürst, sondern bloß der Magistrat das Recht habe, Freiheitsstrafen über die Paderborner zu verhängen, und daß jener, wenn er etwas wolle, sich vor dem Magistrate auszuweisen habe. Die Freude der Revolutionspartei über

diesen Erfolg wurde noch vermehrt durch die, in übergroßer Milde vom Fürstbischofe gegen Caution bewilligte einstweilige Freilassung Günters. — So schloß das Jahr 1603 mit dem Siege der Rebellen, die inzwischen die Stadt bereits in Vertheidigungszustand zu setzen angefangen hatten. Im folgenden Jahre wurde Wichardts, natürlich auf sein eigenes Anstiften, zum ersten Bürgermeister der Stadt gewählt. Sein Nebenmann war ein unbedeutender Figurant; er regierte die Stadt. Dem Fürsten und dem Capitel sprach er nur das Recht zu, die Diöcese zu regieren und im Dome zu pontificiren. Er selbst hielt seinen feierlichen Kirchgang als Bürgermeister in die lutherische Marktkirche. Um sich aber gegen die, zwar noch immer nicht hervortretenden, aber doch unausbleiblichen Maßregeln des Bischofs zu schützen, ordnete er das Militärwesen neu und traf einige geschickte, aber auch viele lächerliche Einrichtungen. Jetzt herrschte er in der Stadt als wahrer Dictator. Weder das Capitel, noch die aus Schloß Neuhaus kommenden Boten des Bischofs, noch wohlmeinende Bürger, die ihn von Extravaganzen zurückhalten wollten, wurden mit den Ausbrüchen seiner Wuth verschont. Sein Regiment artete in Schreckensherrschaft aus. Gegen den Bischof aber suchte er die Gemüther noch auf alle Weise einzunehmen und ihnen z. B. auch den Verdacht einzuflößen: Theodor habe früher die s. g. spanischen „Meuterer" berufen, damit sie die Stadt angriffen. Freilich wurde er durch die Thatsachen vollständig Lügen gestraft. — Schließlich wuchs die Kühnheit Wichardts' bis zu dem Grade, daß er dem Fürstbischofe selbst drohete: er werde ihn aus dem Schlosse Neuhaus hinaustreiben.

Wiederholt ließ der Bischof die Stadt auf den Landtagen zu Dringenberg, Paderborn und Nieheim zur Unterwerfung auffordern. Nur auf dem zu Paderborn im Kloster Abdinghof gehaltenen Landtage erschien unter Bedeckung

auch Wichardts. Aber der Trotz des Verblendeten ging über alle Grenzen. — Jetzt war aber die gewiß seltene Geduld und Nachsicht des Fürstbischofs Theodor zu Ende. Er hatte schon mit dem Grafen Johann v. Rietberg contrahirt und ließ dessen Colonnen jetzt in der Nacht vom 23. auf den 24. April 1604 vorrücken. Da das Domcapitel bereits nach Lippspringe übergesiedelt war, hatte er einen Grund weniger, schonend zu verfahren. — Aber die Stadt war noch höchst zuversichtlich. Sie hatte sich natürlich an den Landgrafen von Hessen gewandt und erwartete dessen Beistand. Nach Lippspringe war sogar die Aufforderung abgegangen, das Capitel möge jetzt einen Anderen zum Bischof wählen; widrigenfalls solle der Dom zerstört werden. Indessen bald sank der Freiheitspartei der Muth. Obwol der erste Sturm des Rietbergers nicht zum Ziele führte, sahen die Aufrührer doch beim Ausbleiben der erwarteten hessischen Hülfe ihren sicheren Untergang vor Augen. Der große, dem katholischen Glauben und dem rechtmäßigen Fürsten treugebliebene Theil der Bürgerschaft ermannte sich jetzt so weit, daß er den Abschluß einer Capitulation durchsetzte. In Folge davon wurde die Stadt am 26. April übergeben, und gleichzeitig fand die Auslieferung der Rädelsführer statt. An demselben Tage schon zog Fürstbischof Theodor wieder in Paderborn ein. Dem Wichardts wurde sofort der Prozeß gemacht, das Todesurtheil gesprochen, und die Hinrichtung am 30. vollzogen. Vor seinem Ende legte er ein vollständiges Bekenntniß ab und kehrte zur katholischen Kirche zurück. Günter und Tünneken waren entkommen. Letzterer, der ehemalige Marktkirchenpfarrer, fand Aufnahme beim Grafen v. d. Lippe zu Blomberg, bis er im Jahre 1610 wieder Marktkirchenpfarrer zu Lippstadt wurde. Er hat diese Stelle bis an seinen Tod, der den 17. Februar 1616 erfolgte, bekleidet. Verheirathet

war er längst mit einer vornehmen Bürgertochter in Paderborn.*)

Am 1. Mai 1604 feierte der Bischof ein Dankfest im Dome und ließ den Huldigungseid erneuern. Paderborn verlor aber nun alle seine Privilegien und wurde eine völlig bischöfliche, landsässige Stadt. — Der geschilderte Aufruhr findet übrigens von keiner Seite Rechtfertigung, sondern wegen der rohen Gewaltthätigkeit allgemeine Verurtheilung. Des Fürstbischofs Vorgehen aber wird mit derselben Einstimmigkeit gebilligt und dabei anerkannt, daß derselbe nur gethan hat, wozu er genöthigt war.**)

Ein Nachspiel zu den Wichardts'schen Unruhen schien das Jahr 1606 liefern zu wollen. Die aus dem Braunschweig'schen heimkehrenden Holländer wollten „Wichardts' Manen rächen", wie sie selbst sagten. Der Bischof verstand sie aber und kaufte ihnen ihre vorgebliche Rachsucht mit einigen tausend Thalern ab, worauf sie in's Herzogthum Westfalen zogen. Doch kam schon 1607 ein anderer Trupp wieder in's Land Delbrück.***)

§ 82.

Mit der Niederwerfung des Aufruhrs war die Wiederherstellung der Religionseinheit in der Hauptstadt eingeleitet, aber noch nicht durchgeführt. Theodor verfuhr, schon vermöge seiner großen Klugheit, sehr milde mit allen denjenigen, die im Verdacht der Neulehre standen, auch wenn es Rathsherren waren. Die Marktkirche wurde den Katholiken natürlich jetzt zurückgegeben. Die entschiedenen Lutheraner gingen nun nach Schlangen im Lippe'schen zum Abendmahle, aber die meisten kehrten sehr unwillig von da zurück.

*) Möller, l. c. S. 270—271.

**) Jacobson, S. 520.

***) Wessen II. 126.

Hier hatte, wie wir wissen, durch den Einfluß des hessischen Landgrafen ein abermaliger Confessionswechsel stattgehabt. Aus den Lutheranern waren Calvinisten geworden, und mit diesen wollten die Paderborner nichts zu thun haben. Manche kehrten deshalb schon jetzt zur katholischen Kirche zurück.*) Aber auch die fortgesetzte angestrengte Wirksamkeit der Jesuiten, die zur Wichardts'schen Zeit natürlich inhibirt war, und die Sorge des Bischofs für eine würdige Feier des Gottesdienstes trug viel zur Aussöhnung der Andersgläubigen mit der Kirche bei. Erst später, nachdem die Mittel der Güte versucht waren, verfuhr Theodor etwas strenger. Er verbot die lutherischen Privatschulen und auf das wiederholte Ersuchen um Gestattung derselben gab er ein für allemal eine abschlägliche Antwort.

Am 10. Februar 1612 nahm Theodor sich den Neffen des Churfürsten Ernst von Köln, Herzog Ferdinand von Baiern zum Coadjutor, was derselbe in Köln bereits war. Abgesehen von der Rücksicht auf sein Alter, hatte Theodor auch die Besorgniß: der noch immer störrische Adel des Hochstifts möge sich in die Bischofswahl mischen, wozu viele Mitglieder der Ritterschaft große Lust trugen. Da Churfürst Ernst bereits 8 Tage darauf starb, so kam der neue Coadjutor schon als Churfürst bei seinem „Vater" — so nannte er den Fürstbischof — in Paderborn an. Im Jahre 1613 hatte Theodor auch die Freude, das einzige alte Dynastengeschlecht des Hochstifts zur Kirche zurückkehren zu sehen. Die Wittwe des im Jahre 1610 im Protestantismus verstorbenen Edelherrn Joachim v. Büren, Elisabeth v. Lohe, Herrin zu Geist im Münsterlande, wurde in diesem Jahre wieder katholisch. Ihr Sohn, der später berühmt gewordene Moritz v. Büren, dessen Pathe der Landgraf Moritz v. Hessen

*) Strunck, p. 689.

war, folgte trotz aller Machinationen seines Taufpathen dem Vorbilde der Mutter, und ihre Tochter Anna Dorothea v. Büren trat in den Brigittenorden. — Unter dem übrigen Adel blieben noch manche Protestanten, und die Spiegel v. Desenberg machten noch 1613 den vergeblichen Versuch, in Cörbecke statt des katholischen einen protestantischen Pfarrer wieder einzusetzen.*)

Im Jahre 1614 gründete Theodor v. Fürstenberg die Universität Paderborn und gab dadurch der katholischen Wissenschaft im Südosten Westfalens einen Centralpunct. Am 2. April 1615 wurde die neue Anstalt vom Papste Paul V., am 14. Dezember desselben Jahres vom Kaiser Mathias bestätigt.**) Durch diese Stiftung setzte Theodor allen seinen zahllosen Verdiensten um sein Bisthum die Krone auf. Nicht lange nachher starb er, am 4. Dezember 1618, wol der berühmteste unter allen Oberhirten der Diöcese Paderborn.

Sein bisheriger Coadjutor, der Churfürst Ferdinand v. Köln, wurde nun zum wirklichen Fürstbischofe gewählt und regierte die Diöcese als Ferdinand I. von 1618—1650.***) Er hatte immerhin noch manche Schwierigkeiten zu bestehen. Aber er war der Mann, sie zu überwältigen. Der Stadt Paderborn gab er ihre Rechte zurück, da sie volles und beständiges Festhalten an der katholischen Religion versprach. Im Jahre 1621 erließ er neue Synodal-Statuten. — Jetzt aber wurde Stadt und Stift in die Schrecken des 30jährigen Krieges hineingezogen. Braunschweiger, Schweden, Hessen u. s. w. tummelten sich hier umher, beraubten die Kirchen, verfolgten die Katholiken und verjagten die Jesuiten. Der unsterbliche Tilly, dessen

*) Jacobson, S. 522.

**) Struck, p. 737—743.

***) Jacobson, S. 523.

Ehrenrettung erst unserer Zeit vorbehalten war, führte die Jesuiten nach Paderborn zurück. — Eine Nachwirkung der Wichardts'schen Revolution ist noch darin zu erkennen, daß sich ein Verräther fand, der dem „tollen Christian" die Stadt Paderborn öffnete. Es war ein reicher Bürger, Arnold Drohm, der den Braunschweiger selbst einlud. Am 29. Januar 1629 fanden dessen Soldaten die Stadt offen. Aber kaum war die Soldateska durch die Thore gestürmt, als zuerst — Drohm's Haus geplündert wurde. Ein gerechter Lohn für den Verräther!*)

Aber auch jetzt kam der Protestantismus in Paderborn nicht wieder auf. Kein einziger Bürger fiel während der fremden Occupation wieder ab. Das ganze Hochstift wandte sich dem Katholicismus entschieden zu und blieb ihm treu. Die Herren von Spiegel versuchten zwar nochmal, in Bühne und Rösebeck den Protestantismus wieder einzuführen. Da der Versuch aber vor 1624 wieder gescheitert war, kam demselben das Normaljahr nicht zu Statten. Es gab nur einige Adelsgeschlechter und wenige andere Familien im Hochstift, die nicht der katholischen Kirche angehörten. — Die dem Hochstift drohende Gefahr der Säcularisation ging noch einmal vorüber, besonders auch auf die Intercession der verschwisterten Diöcese Mans in Frankreich, wo der Paderborner Bisthumspatron, der h. Liborius, ehemals Bischof war. So erhielt auch Hessen den Lohn für seine Arbeit nicht, daß es sich ein Jahrhundert lang so sehr um die Einführung der Reformation im Paderbornerlande bemüht hatte, in der Hoffnung, dieses endlich — sich zu annectiren. — Auf Ferdinand I. folgte von 1650 bis 1661 Theodor Adolph v. Reck.**) Er

*) Strunck, Kurzer hist. Bericht, S. 31 ff.

**) Jacobson, S. 525.

wirkte für die Reorganiſation des kirchlichen Lebens durch die Abhaltung einer allgemeinen Viſitation (1654—56), führte Manche zur Kirche zurück und gewann beſonders den Adel, indem er ihn mit Hofämtern beehrte, die natürlich katholiſche Confeſſion erheiſchten. Im Jahre 1659 waren noch u. A. proteſtantiſch: Georg und Johann Hermann v. Spiegel; Dietrich Heinrich v. Canſtein; Simon Moritz, Hermann Chriſtian und Robert Arnd v. Haxthauſen; Otto v. Wrede; Joh. Heinr. v. Falkenberg; Bernd Heinrich v. d. Lippe und Ruben v. Callenberg. Sie forderten damals freie private Religionsübung, konnten aber den Nachweis nicht liefern, daß ſie ſolche ſchon 1624 beſeſſen hätten, und ſo verlor der Reſt des proteſtantiſchen Adels ſeine Anſprüche auf Cultusfreiheit. —

Von 1661 — 1683 regierte Ferdinand II. von Fürſtenberg*), gleich groß als Gelehrter und als Biſchof. Er nahm ſich des Unterrichtsweſens mit Liebe an, beförderte die Katecheſen, hielt fleißig Viſitationen und Sendtage und beförderte die Wirkſamkeit der Jeſuiten. Im Adel kamen nur noch vereinzelte Regungen des Proteſtantismus vor. So verlangten im Jahre 1662 Jude zu Borgholz und Hermann Chriſtian v. Haxthauſen zu Apenburg die Freiheit, ſich durch auswärtige Prädicanten paſtoriren zu laſſen. In den Jahren 1663 und 64 machten die v. Spiegel zu Rotenburg und zu Schweckhauſen ähnliche Anſprüche. Die v. Spiegel brachten die Sache 1666 ſogar vor das Reichskammergericht, mußten aber verlieren, da der Weſtfäliſche Friede gegen ſie ſprach. — Aehnliches geſchah noch wol in der Folgezeit. Im Ganzen aber war bei Abſchluß dieſer Periode das Hochſtift Paderborn wieder ein durchaus katholiſches Land. Und das verdankte es vor Allen den vortrefflichen Biſchöfen dieſer Zeit.

*) l. c. S. 527.

§ 83.

In dem Jesuitencolleg zu Paderborn lebten im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts nach einander zwei Männer, auf welche nicht bloß der Orden und die Kirche, sondern auch die Kunst und Wissenschaft, ja die ganze Welt ewig stolz sein darf. Wenigstens mittelbar haben beide der Befestigung und dem Ansehen des Katholicismus auch hier bedeutenden Vorschub geleistet, weshalb ihre Namen zu nennen sind.

Um 1618 war als Noviz der Gesellschaft Jesu in dem Collegium zu Paderborn ein Jüngling aus der Stadt Geisa im Fuldaischen, wo er 1602 geboren war. Er hieß Athanasius Kircher.*) Er selbst erzählt uns in einem später geschriebenen Werke, daß er zu Paderborn in dem bezeichneten Jahre auf die Fürsprache Mariä die Gnade einer plötzlichen wunderbaren Heilung an sich erfahren habe, als er in Folge eines unglücklichen Falles auf dem Eise nicht nur am Bruchschaden, sondern auch an eiternden Fußgeschwüren litt. — Daß er einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Männer seiner Zeit wurde, gleich ausgezeichnet in der Naturkunde, Mathematik, Physik, Philologie und Archäologie, ist weltbekannt. Unter seinen Erfindungen in der Physik wird der „Kircher'sche Springbrunnen" noch genannt, und das „Musaeum Kircherianum" in Rom verewigt seinen Ruhm als Archäologe. Als er wegen der Unruhen des 30jährigen Krieges Deutschland verlassen hatte, lebte und lehrte er abwechselnd in Avignon, Malta und in Rom, wo er 1680 starb.

Von 1624 bis 1631 wohnte meistens in demselben Colleg der um die Menschheit noch verdientere Jesuit Friedrich von Spee. Im Städtchen Kaiserswerth am

*) Strunck Ann. Pad. p. 770.

Rhein, wahrſcheinlich im Jahre 1591, geboren, Sohn des dortigen churfürſtlichen Stadt- und Burg-Amtmanns Peter Spee von Langenfeld, der ſeinen „reinen Sinn“*) zur Zeit des Truchſeß bewährt und auf den Sohn vererbt hatte, wurde er ſchon im 19. Jahre Jeſuit, und wirkte als ſolcher beſonders in Köln, Paderborn, Würzburg, Bamberg, Hildesheim und Trier, wo er den Anſtrengungen unterlag, womit er ſich der Pflege der Kranken und Verwundeten widmete, am 7. Auguſt 1635. Das gebildete Deutſchland kennt ihn als den Dichter der „Trutznachtigall,“ eines der wenigen herrlichen Werke der wieder auflebenden deutſchen Poeſie aus jener ſonſt ſo dürren Zeit. Noch jetzt wird dies Werk, ſowol in der urſprünglichen Sprache des Dichters, als umgedichtet in die Sprache unſerer Zeit (ſo z. B. gelungen von J. Pape, Arnsberg bei Grote 1862) neu aufgelegt. — Um ganz Deutſchland und ganz Europa hochverdient machte er ſich aber durch die Herausgabe der „Cautio criminalis“, welche er im Jahre 1631 zu Rintelen drucken ließ. In dieſem oft aufgelegten Buche, deutſch unter dem Titel: „Ueber die Hexenprozeſſe, an die Obrigkeiten in Deutſchland“ verſetzte er dem Unweſen der Hexenverfolgungen und Verbrennungen einen tödtlichen Streich. In ſchrecklicher Weiſe hatte dieſe Verfolgungswuth gegen Zauberer und Hexen um ſich gegriffen, in allen Staaten, bei allen Confeſſionen. Vor Spee hatte nur der Jeſuit Adam Tanner den Muth gehabt, gegen dieſe Gräuel aufzutreten, und erſt 60 Jahre ſpäter fand er in Balthaſar Becker, 70 Jahre ſpäter in Thomaſius glückliche Nachfolger in ſeinem wahrhaft humanen und damals noch ſehr gefährlichen Streben. Spee hat übrigens auf dem ſicherſten Wege den Ungrund der meiſten Beſchuldigungen und die Unwahrheit der durch Folter

*) Barthold bei Raumer, l. c. S. 23.

erpreßten Bekenntniſſe erfahren können, da ihm das traurige, wahrſcheinlich aber ſelbſtgewählte Amt oblag, die als Hexen und Zauberer Verurtheilten auf ihrem letzten Todesgange zu begleiten.*) In der Nähe von Paderborn war damals beſonders Geſecke wegen der zahlreichen Hexenhinrichtungen bekannt, und mehre der von Spee angeführten Fälle ſcheinen von dort entlehnt zu ſein. — Auch die Wirkſamkeit Spee's für die Zurückführung der Proteſtanten war bedeutend. Im Hildesheim'ſchen führte er in ſeiner gewohnten ſanften Weiſe das Städtchen Peine im Jahre 1635 zur Kirche zurück, wofür er aber beinahe gemeuchelt worden wäre. Im Hochſtift Paderborn hat er ebenfalls viele Familien mit der Kirche verſöhnt, und es iſt ſehr begreiflich, daß namentlich der Adel ſich den liebevollen, überzeugenden Worten eines ſo frommen und gelehrten Standesgenoſſen mit doppelter Bereitwilligkeit zugänglich zeigte. —

Freilich, müſſen wir hier ſagen, wo vortreffliche Biſchöfe ſo vortreffliche Prieſter zur Seite hatten, da mußte ſchließlich auch aus der gräulichſten Verwirrung der glänzendſte Sieg des Katholicismus hervorgehen.

In unſeren Tagen haben ſich auch etwa ein Dutzend proteſtantiſcher Pfarreien in dem alten Hochſtift gebildet, die mit denen der früheren Abtei Corvey zuſammen die „evangeliſche Diöceſe Paderborn" ausmachen. Der katholiſche Character des Landes iſt aber noch faſt unverändert derſelbe.

IV. Fürſtbiſchöfl. Osnabrück'ſches Amt Reckenberg.

§ 84.

Im Hochſtift Osnabrück folgte auf den Lutheraner Heinrich von Sachſen-Lauenburg im Jahre 1585, da der zuerſt gewählte Wilhelm v. Schenking bereits nach wenigen Tagen ſtarb, durch neue Wahl des Capitels am 25. Octbr.

*) Beſſen II. 172.

Bernard Graf von Waldeck, der bis 1591 regierte und die Protestanten eifrig unterstützte, obgleich er, um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, am 29. Januar 1586 zu Kloster Marienfeld das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte.*) Er starb plötzlich, 11. März 1591, in Folge einer Operation. Auch sein Nachfolger Philipp Siegmund von Braunschweig-Lüneburg (1591—1623) war Protestant, obgleich er in der Wahlcapitulation versprochen hatte, selbst der katholischen Kirche anzuhängen und Alle bei der „uralten orthodoxen katholischen Religion" zu schützen. Er kam diesem Versprechen so nach, daß bei seinem Abgange fast alle Kirchen „lutherische Prediger" hatten. Seine Regierung war um so verhängnißvoller, weil das folgende Jahr, 1624, das Normaljahr wurde.**)

Erst der nun zum Bischof gewählte Eitel Friedrich v. Zollern, Cardinal und zu Köln Dompropst, war von Herzen der katholischen Kirche ergeben und sorgte für das Beste derselben durch eine allgemeine Visitation und den Erlaß von Synodalstatuten. Nach seinem frühzeitigen Tode bestieg Franz Wilhelm v. Wartenberg im Jahre 1625 den bischöflichen Stuhl, den er bis 1661 inne hatte.***) Er ist für Osnabrück der Retter des katholischen Kirchensystems geworden, was er zu Verden und Minden, wo er gleichfalls Bischof war, nicht mehr werden konnte. Für den jetzt zur Provinz Westfalen gehörenden Theil des Hochstifts, für das Amt Reckenberg, sorgte er insbesondere durch Einrichtung eines Hauses der Gesellschaft Jesu in Wiedenbrück, was

*) Varnhagen, S. 178.

**) Jacobson, S. 532 f.

***) Die neuesten trefflichen Arbeiten über diesen Fürstbischof, der auch den Cardinalpurpur erhielt, konnten nicht mehr benutzt werden. Pfarrer Goldschmidt und Dr. Meurer haben sich alle Bewunderer dieses großen Kirchenfürsten zum Danke verpflichtet.

schon Bischof Eitel Friedrich eifrig betrieben hatte. — Der König von Dänemark aber, welcher durch die Uebergehung seines Sohnes Friedrich bei der Bischofswahl sich schwer verletzt fühlte, ließ nun Wiedenbrück einnehmen und das verhaßte Jesuiten-Institut zerstören. Mit Hülfe der Liga vertrieb Bischof Franz Wilhelm nun die Feinde aus Wiedenbrück und führte die Jesuiten wieder ein. Im März 1628 feierte er eine große Diöcesan-Synode, deren Statuten sich durch streng katholische Fassung auszeichnen. Das Restitutionsedict von 1629 brachte er mit allem Eifer zur Vollziehung und gründete 1630 noch eine katholische Universität in der Hauptstadt Osnabrück. Aber 1633 rückten die Schweden ein und stellten die Herrschaft des Protestantismus wieder her, unter Verfolgung aller Katholiken. Ja, das ganze Hochstift wurde von der damals noch eifrig lutherischen Tochter Gustav Adolph's dem Grafen Gustav v. Wasaburg, einem unehelichen Sohne dieses Protectors des Lutherthums geschenkt, der es gegen gute Entschädigung 1648 wieder abtreten mußte. Später ist die Königin Christine bekanntlich zur katholischen Kirche zurückgekehrt. — Bischof Franz Wilhelm hatte sich inzwischen in dem Amt Reckenberg festgesetzt und hier wenigstens, namentlich in der Hauptstadt Wiedenbrück, wurde die Restitution des Katholicismus aufrecht erhalten.

Der Westfälische Friede setzte für Osnabrück eine ganz neue eigenthümliche Ordnung fest, die durch die s. g. perpetuirliche Wahlcapitulation vom 28. Juli 1650 näher geregelt wurde. Hiernach blieb Franz Wilhelm zeitlebens Fürstbischof, bekam aber zum Nachfolger einen Protestanten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, und so hatten in Zukunft die Fürsten zu wechseln: ein Katholik und ein lutherischer braunschweig'scher Prinz. Der jeweilige Bischof hatte nur über seine Glaubensgenossen geistliche Jurisdiction.

War der Bischof katholisch, so wurden die protestantischen Kirchensachen durch's Consistorium besorgt; war er lutherisch, so nahmen das Capitel und der Metropolit von Köln die katholisch-geistlichen Sachen wahr. — Das Normaljahr 1624 galt für das gesammte Hochstift. Im Amt Reckenberg war es den Katholiken günstig, und die dortigen Evangelischen konnten freie Religionsübung nicht beanspruchen. Die Enclave Gütersloh gehörte zur Herrschaft Rheda und erhielt ein Simultanum. Das Capitel zu Wiedenbrück besaß nach wie vor das Besetzungsrecht zweier Predigerstellen in Gütersloh, trat es aber später der Gemeinde gegen eine Entschädigung ab. Das Dorf Friedrichsdorf ist erst unter dem Fürstbischofe Friedrich v. York angelegt, und durch die Errichtung eines Simultangottesdienstes daselbst, 1736, wurde hier auch den Lutherischen öffentliche Religionsübung zu Theil, während sie bisher bloß Privatexercitium hatten. Beiläufig bemerkt ist, außer Friedrichsdorf, auch Wiederbrück in neuester Zeit Pfarrort einer kleinen Zahl von Protestanten geworden.

Bischof Franz Wilhelm wirkte bis an sein Ende noch im Interesse der katholischen Religion in seiner Diöcese, so weit es die Verhältnisse jetzt noch zuließen. Sein protestantischer Nachfolger Ernst August I. (1661—1698) beschließt diese letzte Periode mit einem eben so eifrigen Wirken für die Stiftsangehörigen seiner Confession. — Jene unnatürliche Einrichtung, wonach beständig katholische und lutherische Fürstbischöfe mit einander wechseln sollten, ist erst durch die mit der französischen Revolution anhebenden Stürme hinweggeräumt. In der Folge ist die Territorialhoheit über das Hochstift dem Hause Hannover, die geistliche Jurisdiction über die Katholiken aber dem Bischofe von Hildesheim zugefallen, bis 1857 wieder ein eigener Bischof für Osnabrück bestellt worden ist. Das Amt Reckenberg aber

wurde dem preußischen Staate einverleibt, und der Bischof von Paderborn erhielt über dasselbe, wie auch über Rietberg und ganz Ravensberg, die geistliche Jurisdiction.

Wir würden hier nun, der bisherigen Ordnung gemäß, das Hochstift Minden zu nennen haben. Aber dasselbe muß in dieser Periode bereits in dem dritten Abschnitt seine Stelle finden, und wir werden dort sehen, daß und wie es in Folge der Reformation aus einem geistlichen Hochstift ein weltliches Erbfürstenthum geworden ist. Dahingegen muß ein kleiner unter einem geistlichen Fürsten stehender Staat hier wieder erwähnt werden, der am Ende der vorigen Periode völlig dem Protestantismus anheimfallen zu sollen schien, nämlich die Reichsabtei Corvey.

V. Reichsabtei Corvey.

§ 85.

In der Reichsabtei Corvey war auf Reinhard v. Bocholtz, der 1585 starb, Theodorich v. Beringhausen gefolgt. Das abteiliche Gebiet hatte, mit Ausnahme von Corvey, fast nur protestantische Kirchen. Vergebens hatte Abt Reinhard das Kloster Brenkhausen zu einer besseren Zucht zurückzuführen gesucht.*) Die Cisterzienser-Nonnen daselbst standen unter der Inspection des Abts von Hardehausen, und da in diesem Kloster selbst die Disciplin sehr verfallen war, so vereitelte der Abt von Hardehausen die Bemühungen Reinhards. Im Jahre 1601 war es so weit gekommen, daß Kloster und Pfarrkirche zu Brenkhausen ihrem Ruin entgegengingen, und dem Lutherthum anheimzufallen drohten. Abt Theodorich griff deßhalb, ohne abermals Widerspruch zu erfahren, durch, verwandelte das Kloster in ein Benedictinerinnen-Kloster Bursfeldischer Congregation und ließ diese Umwandlung durch den päpstlichen Nuntius bestätigen.

*) Strunck, p. 618 ff.

Auf dieſen kleinen Sieg der katholiſchen Sache folgte aber ein Aufruhr in der Stadt Höxter, der mit dem Paderborn-ſchen unter Wichardts nicht nur gleichzeitig war, ſondern auch die größte Aehnlichkeit hatte.*) Da die Höxteraner es ſo weit gebracht hatten, daß den Katholiken alle Kirchen genommen waren, konnte von religiöſen Motiven nicht die Rede ſein. Ein Goldſchmied Ludwig Fuchs war es der hier den Demagogen ſpielte. Der Abt mußte die Hülfe des Herzogs von Braunſchweig, eines Proteſtanten, in Anſpruch nehmen, um ſeine widerſpenſtige Stadt zur Ruhe zu bringen. — Wie es überall im Abteigebiet, ja in Corvey ſelbſt hergegangen war, geht daraus hervor, daß der Fürſt-abt die Kirche zu Corvey durch den münſteriſchen Weihbiſchof Nic. Arresdorf im Jahre 1608 reconciliiren und vier Altäre darin conſecriren laſſen mußte. Auch die Kirchen zu Fürſtenau und in einem Dorfe an der Weſer wurden neugeweiht.**) Es gab alſo doch noch Katholiken im Lande.

Auf Theodorich v. Beringhauſen folgte als Fürſtabt Heinrich V. v. Aſchenbröck. Wegen ſeiner Unfähigkeit ſtellte aber die Burſfeldiſche Congregation im Jahre 1620 Johann Chriſtoph v. Brambach als Adminiſtrator an.***) Dieſer hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Reſtitution des Katholicismus eintreten müſſe, wofern auch nur die weltliche Gewalt des Abtes beſtehen bleiben ſolle. Das jus reformandi ſtand nach damaliger Anſchauung ja den Fürſten zu. So publizirte er ſchon 1621 eine neue Kirchenordnung auf ſtreng katholiſcher Grundlage. Von 1624—1629 ſetzte ſich zwar Ferdinand von Baiern, Chur-fürſt zu Köln und Fürſtbiſchof zu Paderborn, in Beſitz von Corvey, weil der noch lebende Heinrich v. Aſchenbröck ihm

*) Beſſen II. 121.

**) Tibus, S. 139.

***) Jacobſon, Quellen, S. 539 ff.

die Adminiſtration übertragen habe. Aber auch Ferdinand verfuhr auf religiöſem Gebiete im Sinne Brambachs. Am 14. und 15. April 1628 wurden die Nicolai- und Kilians-Kirche in Höxter den Katholiken wiedergegeben und der Beſuch akatholiſcher Schulen am 14. October allen Stiftseingeſeſſenen verboten. — Als Brambach in Folge kaiſerlicher Entſcheidung 1629 die Regierung wieder antrat, ging er noch einen Schritt weiter und ließ ſeinen Unterthanen nur die Freiheit zwiſchen Rücktritt zur Kirche und Emigration. Auch Brambachs Nachfolger Arnold IV. von Waldois (1638—1661) befolgte die Grundſätze ſeiner Vorgänger. Unter den Kriegsunruhen jener Jahre, wo bald ſchwediſche, bald kaiſerliche Truppen im Abteigebiet lagen, ſcheint es aber zur Anwendung ſtrenger Mittel nicht gekommen zu ſein.

Der weſtfäliſche Friede hatte das Normaljahr 1624 feſtgeſetzt, in welchem die Katholiken des Abteigebietes kaum erſt angefangen hatten, wieder einige Freiheit zu genießen. In Beſitz von eigenen Kirchen waren ſie erſt ſpäter gekommen. Jetzt hatte ſich thatſächlich die Zahl der Katholiken wieder gemehrt, und es erſchien unbillig, denſelben alles Recht und jeden Beſitz wieder zu nehmen, zumal in Höxter, wo ohnehin den Lutheriſchen noch genug Kirchen verblieben waren. Gleichwol forderte die Stadt Höxter die Reſtitution. Daſſelbe thaten die proteſtantiſchen Gerichtsherren von Bruchhauſen und Amelunxen. Die Sache wurde Gegenſtand vieler Berathungen, Commiſſorien und Entſcheidungen. Inzwiſchen ließen ſich die genannten Gerichtsherren zur Bewilligung eines Simultaneums herbei; in Bruchhauſen trat der Patron ſelbſt zur katholiſchen Kirche zurück. Höxter aber hielt ſich noch immer weigerlich, obgleich der Abt nicht bloß Billigkeits-, ſondern auch Rechtsgründe entgegenſtellte. — Im Jahre 1662 kam der bekannte energiſche Fürſtbiſchof Chriſtoph Bernard v. Galen, den der Convent poſtu-

lirt hatte, als neuer Abt nach Corvey. Er verfuhr rücksichtslos. Dadurch entstanden Tumulte, zu denen es ohnehin zwischen den Bürgern an Motiven nicht fehlte, und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg mischte sich in den Streit. Nach einigen vorläufigen Vergleichsversuchen kam es aber am 17. März 1674 zu dem sogenannten Begnadungsrecesse, der die Rechte der Katholiken sicherte und ihnen in Höxter namentlich die Nicolai- und die Minoritenkirche überwies. Die letztere ist ihnen aber nicht verblieben.

Am Ende dieser Periode finden wir also im Gebiete dieser uralten Reichsabtei den Katholicismus wieder so weit restituirt, daß er in Corvey selbst nach wie vor im Alleinbesitz blieb, im Lande Corvey wieder zum vorherrschenden, in der Stadt Höxter aber zum Mit-Besitz gelangte. — In unserer Zeit besitzen nur noch Amelunxen, Bruchhausen und Höxter protestantische Gemeinden.

Wir müssen hier noch mit ein paar Worten der Propstei Marsberg gedenken, welche dem Abte von Corvey gehörte.*) Früher war der Abt auch Landesherr hierselbst gewesen; aber schon 1230 trat Abt Hermann dem Erzbischof Heinrich I. von Köln die eine Hälfte ab, und im Jahre 1507 verpfändete Abt Franz die zweite Hälfte dem Erzbischof Hermann IV. So war im Reformationszeitalter Churköln bereits im Besitze der Landeshoheit über beide Städte: Obermarsberg (Heresburg) und Niedermarsberg (Horhusen). Jedoch blieb Corvey im Besitze der Propstei, wie Paderborn in dem des Diöcesanrechts. — Wegen der sich hier durchkreuzenden Interessen und Jurisdictionen war der Boden Marsbergs wie geschaffen für die Einführung der Reformation. Die Nähe Hessens und Waldecks beförderte die Neuerung noch mehr. Gleichwol trat erst in dieser

*) cf. Seibertz, Statutar- u. Gewohnheitsrechte, S. 259.

Periode ein fast allgemeiner Abfall vom Glauben ein, namentlich in der Oberstadt. Leider sind die Kirchen-Archive beider Städte fast ganz vernichtet; das der Unterstadt durch die Ueberschwemmung von 1726, das der Oberstadt durch die Brandstiftung der Schweden im Jahre 1648. Aus einem alten Cataloge der Marsberger Pröpste von 1553 bis 1658*) erfahren wir aber, daß um 1594 die ganze Oberstadt lutherisch war. Der Prediger war ein gewisser Bernardus, sein Nachfolger hieß Gerhardus. Einen von Corvey gesandten katholischen Pastor nahmen die Bürger nicht an. — Propst Friedrich v. Eßleben, der von c. 1610 bis 1620 hier fungirte, fiel selbst vom Glauben ab. Erzbischof Ferdinand von Köln führte aber den katholischen Glauben wieder ein, und der katholische Pastor Ulrich Heithoff gewann die Herzen Aller durch seinen mit großer Milde gepaarten Eifer. — In der Unterstadt ist der katholische Glaube nie ganz erloschen; jedoch gerieth die Archidiaconalkirche zu St. Dionysius in Horhusen in Verfall, seitdem die Waldeck'schen Filialen lutherisch wurden.

VI. Reichsherrschaft Gehmen u. Herrschaft Huckarde.

§ 86.

Die Reichsherrschaft Gehmen blieb bis 1623 unbehelligt unter der Herrschaft des lutherischen Glaubens, welchen Graf Otto V. von Schauenburg angeordnet hatte. Ebenso hielten sich die Reformirten hierselbst fest. Am 1. October 1623 aber that der Fürstbischof Ferdinand von Münster Einspruch**) und erneuerte am 20. Mai 1624

*) Copie desselben verdanken wir dem Herrn Dechanten Caspari in Niedermarsberg.

**) Jacobson, S. 391.

seinen Antrag auf Restitution des Katholicismus. Insbesondere das Capitel zu Borken, welches schon seit 1563 Protest eingelegt hatte, machte den Rechtsgrund geltend, daß Gehmen zur Pfarrei Borken gehöre und dem Pfarrer bei der Ordnung der gottesdienstlichen Verhältnisse in der Gehmener Capelle noch 1525 ausdrücklich seine Rechte vorbehalten seien. Der Graf kehrte sich aber an die münsterischen Mandate und die Borkener Beschwerden nicht und setzte den Prediger Rotger Bonneken ein, der sich demnächst verheirathete. Der Fürstbischof ließ Bonneken nun in Haft nehmen, gab ihn aber bald wieder frei. Auf Bonneken folgte noch ein lutherischer Prediger. Da aber im Jahre 1635 die Herrschaft Gehmen nach dem Tode des letzten Grafen Schauenburg an die katholische Gräfin Agnes von Limburg-Styrum fiel, so wurde jetzt die katholische Kirche wieder restituirt. Doch blieb eine lutherische Gemeinde in Gehmen und auch eine reformirte. Wenn über Beschränkung der Evangelischen in Gehmen geklagt wurde, so war der Hauptvorwurf dieser: daß die Katholischen nicht mehr dem Prediger die jura stolae entrichten müßten. — Uebrigens stand Gehmen, wie früher unter cleve'scher, so jetzt unter churbrandenburgischer Lehenshoheit, und es mangelte den Protestanten deßhalb an kräftigem Schutze nicht. Gleichwol sind dieselben nachgerade fast ganz aus Gehmen verschwunden.

Die zur Reichsabtei Essen gehörige Herrschaft Huckarde mit Dorstfeld erhielt jetzt eine eigene katholische Pfarrkirche in Huckarde.*) Auch das Haus Wischelingen wurde zu derselben geschlagen. Der erste Pfarrer, Nöttelich, trat 1626 ein, und das Volk war so entschieden katholisch, daß es

*) Huckarder Kirchen-Archiv.

einen der folgenden Pastöre, der apostasirte, mit Gewalt vertrieb.

VII. Grafschaft Rietberg.

§ 87.

In der Grafschaft Rietberg trat in dieser Periode ein eben so unerwarteter als rascher Umschwung in den religiösen Verhältnissen ein.*) Die später mit dem Grafen Johann von Ostfriesland, ihrem Oheim, vermählte Erbgräfin Sabine Catharina wurde schon im Jahre 1601 Katholikin. Graf Johann III., den wir beim Wichardts'schen Aufruhr zu Paderborn kennen lernten, wurde damals mit den Jesuiten bekannt, durch diese von der Wahrheit des Katholicismus überzeugt, trat im Jahre 1610 ebenfalls zur Kirche zurück und ließ sich nach erhaltener Dispense im Kloster Abdinghof mit seiner Nichte trauen. Die beiden Convertiten begannen nun das Werk, auch ihre Unterthanen wieder zum katholischen Glauben zu bringen. Gewalt wurde nicht gebraucht und es bedurfte derselben auch nicht. Die Rückkehr zur Kirche machte sich wie von selbst. Der katholische Kern war noch erhalten. In der Stadt Rietberg wirkte der Jesuit Johann Roberti aus Paderborn mit größtem Erfolge. Es war kaum mehr nöthig, daß der Graf die Ausübung des protestantischen Cultus noch durch ein eigenes Gesetz verbot. Im Normaljahre waren bereits keine Protestanten mehr vorhanden; also war auch kein öffentliches Exercitium irgend einer protestantischen Confession mehr gestattet. — Graf Johann war, um das noch eben zu melden, ein tüchtiger Kriegsmann, der auch vor seiner Conversion stets auf katholischer

*) Zeitschrift Bd. 14, S. 122—127. Jacobson, S. 762. Strunck, p. 708.

Seite ſtand. So kämpfte er im Jahre 1606, nachdem er in Paderborn dem Fürſtbiſchofe Theodor beigeſtanden hatte, auf ſpaniſcher Seite gegen die Holländer.

Die in neueſter Zeit gegründete proteſtantiſche Gemeinde Rietberg zählt zur „Diöceſe Bielefeld", welche auch Gütersloh und Rheda umfaßt.

§ 88.

In den bis jetzt aufgezählten weſtfäliſchen Territorien hatte ſich die katholiſche Kirche in dieſer Periode entweder ihren ungeſchmälerten alten Beſitzſtand nach herben Kämpfen bewahrt, oder ſie war doch wenigſtens die vorherrſchende geblieben resp. wieder geworden. In allen übrigen war dies jedoch nicht der Fall. Gleichwol bemerken wir einen großen Unterſchied in den confeſſionellen Verhältniſſen derjenigen Gebiete, die wir jetzt noch zu behandeln haben. Rein proteſtantiſch waren am Ende des Reformationszeitalters nur die Grafſchaften Wittgenſtein, die Grafſchaft Tecklenburg und die Reichsabtei Herford. — Einige Freiſtätten des katholiſchen Cultus zählte man noch in den Grafſchaften Ravensberg und Hohenlimburg, in der Reichsſtadt Dortmund, in der Herrſchaft Rheda und in dem zum Fürſtenthum gemachten bisherigen Hochſtift Minden. — Confeſſionell gemiſcht war die Grafſchaft Mark, in welcher die Katholiken noch immer neben den beiden proteſtantiſchen Bekenntniſſen eine nicht unanſehnliche Minorität bildeten. — Faſt ganz katholiſch war die Grafſchaft, resp. die hierher zählende Ober-Grafſchaft Lingen; jedoch war in dieſer nicht nur — wie in den vorſtehend genannten Territorien — die Landesregierung proteſtantiſch, ſondern der katholiſchen Bevölkerung war zu Ende dieſer Periode jedes Recht auf freie Uebung oder auch nur Duldung ihres Cultus genommen. — Endlich gewahren wir noch zwei kleine Staaten,

in welchen die katholische Kirche am Schlusse dieser letzten Periode im entschiedenen Vorrücken begriffen war, da sich in denselben nicht nur katholische Gemeinden bildeten, sondern auch die Landesherren selbst zum Katholicismus zurückkehrten. Es sind dies die Grafschaften Steinfurt und Siegen. Obgleich nun die katholische Bewegung in denselben nur auf einen Theil jener Länder beschränkt blieb, namentlich auch in Folge des Erlöschens der katholischen Linien der Häuser Bentheim und Nassau, so dürfen wir doch für die Zeit, die wir hier im Auge haben, diesen Territorien eine Stelle am Schlusse dieses Abschnittes nicht versagen.

VIII. Grafschaft Steinfurt.

§ 89.

Auf den Grafen Arnold III., der das „gymnasium illustre", das Arnoldinum in Burgsteinfurt gründete, folgten successive dessen beide Brüder Wilhelm Heinrich und Arnold Jobst, welche die reformirte Confession in ihrer Alleinherrschaft schützten. Am 10. Febr. 1643 succedirte dem Letzteren sein Sohn Philipp Conrad. Unter diesem brach ein alter Streit mit dem Hochstift Münster, welches die Reichsunmittelbarkeit der vom Stiftsgebiete umschlossenen Grafschaft nicht anerkannte, zu offenen Flammen aus. Der kriegerische Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen nahm im J. 1660 die Stadt Burgsteinfurt ein und überwies den noch vorhandenen Katholiken die Stadtkirche zum Mitgebrauche. Der Graf wandte sich in seiner Bedrängniß an Kaiser und Reich und erwirkte sich in der That günstige kaiserliche Mandate. Aber so leicht gab der Fürstbischof nicht verloren. Jetzt trat auch der ihm günstige Umstand ein, daß der Bruder Philipp Conrad's, Graf Ernst Wilhelm v. Bentheim und Mitbesitzer in Steinfurt, im Jahre 1668 zur katholischen

Kirche zurücktrat, und daß später der eigene Sohn Philipp Conrads, Graf Arnold Moritz Wilhelm, dem Beispiele des Oheims folgte. — Wir übergehen die weiteren Familienzwistigkeiten und Verträge zwischen den Bentheim'schen Linien und bemerken nur, daß der Simultangebrauch der Stadtkirche zu Burgsteinfurt schließlich bestehen blieb. — In den Vergleichen von 1716 und 1720 zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Steinfurt anerkannte der Fürstbischof die Reichsunmittelbarkeit des Schlosses, der Stadt und des Kirchspiels Burgsteinfurt; die Kirchspiele Borghorst, Laer und Holthausen und die ganze übrige Grafschaft aber wurde als Herrschaft unter münsterischer Oberhoheit von dem Grafen anerkannt. Hier erhielten also die Katholiken jetzt vollste Freiheit, und die Protestanten verloren sich allmälig. In der überwiegend reformirten Stadt Burgsteinfurt bauten sich die Katholiken aber nunmehr eine eigene Kirche.*)

IX. Grafschaft Siegen.

§ 90.

Im Fürstenthum Siegen wurde beim Beginn dieser Periode noch rüstig an der Befestigung des reformirten Glaubens fortgearbeitet.**) Für die Nassau'schen, Wittgenstein'schen und einige rheinische Grafschaften wurde 1586 eine Generalsynode gehalten, um größere Einigung hervorzubringen. Graf Johann VI. regierte seine vielen Lande unter solchen Bestrebungen bis zum 8. October 1606, und ihm folgten seine fünf hinterlassenen Söhne, die sich in das Erbe theilten. Graf Johann VII., sein zweiter

*) cf. Jacobson, S. 422—424. Büsching III., 714—720.

**) Jacobson, S. 663 ff.

Sohn, erhielt Nassau-Siegen. Er war dem Vater gleichgesinnt und ließ für seine kleine Grafschaft am 4. Febr. 1619 eine neue Kirchenordnung einführen. Der älteste Sohn Johann Ernst starb, und der zweite Sohn, Johann VIII., war so der Erbe. Dieser aber that einen Schritt, der dem Hause Oranien und dem eifrig reformirten Vater unbegreiflich und unverzeihlich schien.*) Johann hatte ein kleines Heer angeworben, um in Diensten des Herzogs von Savoyen gegen Mantua mitzukämpfen. Schon in Straßburg angekommen, erfuhr er, daß die streitenden Parteien Friede geschlossen und entließ sein Heer. So der Muße zurückgegeben, wandte er sich den Studien, namentlich religiösen, zu und erkannte die Wahrheit der katholischen Lehre. In Rom ließ er sich 1612 in die Kirche aufnehmen. Der erbitterte Vater enterbte ihn dafür. Johann blieb aber standhaft, und als er heirathete, wählte er seine Gattin aus einem katholischen Hause, nämlich die reiche Fürstin Ernestine Lamoral v. Ligne. Doch nahm der Vater später, 1621, das ungerechte Testament zurück und setzte Johann, neben anderen Söhnen, zum Erben des dritten Theils der Grafschaft ein, mit der Hauptstadt Siegen. Er mußte aber einen von den reformirten Eiferern ihm aufgenöthigten Revers unterschreiben, daß er keine gewaltsame Bekehrung seines Volkes vornehmen wolle. Dessen bedurfte es aber auch nicht.**) Als Johann VII am 27. Septbr. 1624 starb, ließ Johann VIII. die Reformirten ruhig fortlehren. Dagegen errichtete er auch ein Jesuitencolleg in Siegen, und gestattete dem Volke, selbst zu urtheilen und zu wählen. Allerdings wanderten reformirte Beamte, Höflinge ꝛc. nach Dillenburg aus, aber, wie sie selbst erklärten, nur, um dem Landesherrn einen

*) Strunck, p. 736.

**) Weber, Cartons, S. 654 ff.

Verdruß zu machen. Es gab noch Leute im Lande, die den wiederholten Uebergang von der katholischen, zur lutherischen und weiter zur reformirten Confession überlebt, aber keinen Fuß in eine akatholische Kirche gesetzt hatten. Mit Freuden begrüßten diese die Freiheit, sich jetzt nach Ueberzeugung die Religion wählen zu können. Es gab freilich heftige Kämpfe im Siegen'schen und Graf Johann VIII. mußte sich den Vorwurf machen lassen, seinen eidlichen Revers nicht genau gehalten zu haben. Aber von Religions-Verfolgungen, wie sie anderwärts vorkamen, konnte hier die Rede nicht sein. Auch indem sich Graf Johann das jus reformandi in der eigentlichen Bedeutung versagte, bildeten sich unter ihm katholische Pfarrgemeinden zu Siegen, Netphen, Wilnsdorf, Irmgarteichen. Das Stift Keppel wurde dem Jesuitencolleg in Siegen incorporirt. — So blieben die Verhältnisse im Wesentlichen auch unter den Nachfolgern Johann's fortbestehen. Erst 1742 trat der letzte katholische Graf Wilhelm Hyacinth sein Land an den Fürsten von Nassau ab.*)

Von den Brüdern Johann's VIII. hatte Graf Wilhelm das Drittel der ganzen Grafschaft mit der Hauptstadt Hilchenbach erhalten, und Johann Moritz das letzte Drittel. In diesen beiden Theilen wurde, mit Ausschluß auch der Lutheraner, die reformirte Religion aufrecht erhalten. Diese beiden reformirten Linien von Nassau-Siegen starben nacheinander aus, noch kurz vor der katholischen, und so fiel die ganze Grafschaft dem Gesammthause Nassau wieder zu. — Der Katholicismus hatte aber hier erst wieder eine Stätte gefunden, die ihm auch geblieben ist. In neuester Zeit bilden sich noch fortwährend katholische Gemeinden in diesem Ländchen.

*) Jacobson, S. 669.

Dritter Abschnitt.

Befestigung des Protestantismus in den von ihm eingenommenen Territorien.

I. Grafschaften Wittgenstein.

§ 91.

Wir beginnen diesen Abschnitt mit dem Berichte über diejenigen westfälischen Gebiete, in welchen der Protestantismus zur ausschließlichen Geltung gelangt war. Zunächst haben wir die beiden Grafschaften Wittgenstein einen Augenblick zu betrachten.*) Im Jahre 1605 starb der Graf Ludwig der Aeltere, und da er zwei Söhne, Ludwig und Georg hinterließ, so wurden Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg wieder besondere Grafschaften. In religiöser Beziehung blieben jedoch die Schicksale derselben ziemlich gleich. In beiden Gebieten blieb die reformirte Confession die herrschende. Graf Johann von Wittgenstein-Wittgenstein trat beim Abschlusse des westfälischen Friedens mit Erfolg für die Rechte der reformirten Confession ein, welche ihm guten Theils ihre Gleichberechtigung mit der lutherischen zu danken hat. Ueberhaupt war dieses Haus dem reformirten Cultus so sehr zugethan, daß ein dritter Sohn Ludwig des Aeltern, der mit seiner Gemahlin Anna Elisabeth zum Besitze der Grafschaft Sayn gelangte, sofort auch in dieser gewaltsam das reformirte Bekenntniß einführte.

Von Katholiken hört man in dieser Zeit nur wenig. Im Berleburg'schen siedelten sich aber wieder einige an. Mit der Errichtung der Pfarrei Neuastenberg**) erhielt die

*) Jacobson, S. 575. 585. **) Früher Filiale von Altastenberg im Herzogthum Westfalen, erhielt Neuastenberg 1810 ein eigenes Gotteshaus, welches 1848 Pfarrkirche wurde.

katholische Kirche auf der nordöstlichen Grenze der Grafschaften wieder einen gesicherten Bestand. In der Hauptstadt Berleburg ist seit 1850 eine katholische Missionspfarrei errichtet und auch an andern Orten der beiden Ländchen regt sich katholisches Leben.

II. Reichsabtei und Stadt Herford.

§ 92.

Daß seit 1565 das Capitel der Reichsabtei Herford allmälig lutherisch geworden, und daß durch die Wahl der Abtissinnen aus dem reformirt gewordenen Hause Lippe auch die calvinistische Confession gleiche Rechte mit der lutherischen erlangte, ist § 47 schon mitgetheilt. Der westfälische Friede konnte diesen Zustand nur sanctioniren. — Durch das Patronatrecht, welches die Abtei über eine Menge von Pfarreien besaß, trug dieselbe auch für weitere Kreise in bedeutendem Maße zur Einführung, Erhaltung und Befestigung des Protestantismus bei.

Obschon die Stadt Herford schon lange aus ihrem natürlichen Verhältnisse zur Abtei geschieden war, und schon beim Beginn dieser Periode kaum mehr als reichsfrei betrachtet werden konnte, wollten wir dieselbe doch auch diesmal nicht als Ravensbergische Landstadt aufführen. Noch einmal nämlich machte Herford seinen Charakter als protestantische Reichsstadt geltend, als Kaiser Ferdinand sein Restitutions-Edict hier durchführen wollte. Am 7. Juni 1630 langten die kaiserlichen Commissarien an. Seit dem Passauer Vertrage, im Jahre 1552, waren in Herford noch viele katholische Fonds und Besitzungen eingezogen worden, und so hatten die Lutheraner wol Grund zur Besorgniß. Wenn Herford Reichsstadt war, ging das Restitutions-Edict sie nicht an, und deshalb drängte der Stadtrath

beim Reichskammergerichte auf Erklärung der Reichsfreiheit der Stadt Herford. In der That erfolgte diese am 31. März 1631, und sowol der Abtissin wie den Prätendenten der cleve'schen Erbschaft wurde ewiges Stillschweigen auferlegt. Die kaiserlichen Commissarien mußten also wieder abziehen. Herford hatte seinen nächsten Zweck erreicht. Aber die cleve'schen Erben ließen jenen Spruch des Reichskammergerichts nicht ohne Weiteres gelten. Insbesondere als erst der große Churfürst Herr der Grafschaft Ravensberg geworden war, machte er sich auch mit Gewalt zum Souverain von Herford. Am 7. Dezember 1647 huldigte ihm die Stadt „ohne Präjudiz", und obgleich nun Reichsexecution wider ihn verhängt wurde, fiel ihm doch schließlich durch den Vertrag von 30. September 1652 die volle Souverainetät über Herford zu.*)

Die ravensbergisch-churbrandenburgische Landstadt Herford war bis dahin fast ganz lutherisch. Aber aus der Maltheser-Commende in Herford, welche bereits 1231 genannt wird, bildete sich ein neues katholisches Pfarrsystem heran, und die Hofcapelle der Abtissin wurde zur reformirten (Petri-)Kirche gemacht.

Die Münsterkirche zu Herford unterstand dem Patronat der Abtissin, welche, wie bemerkt, auch reformirter Confession sein konnte. Die Herforder Bürgerschaft war aber so gut lutherisch, daß sie mit der Abtissin dahin unterhandelte: das Patronat solle zwar der Abtei verbleiben; aber damit der lutherische Glaube in der Pusinnenkirche stets erhalten werde, solle der Gemeinde ein entscheidendes Votum zustehen. So blieb in der Münsterkirche, in der Johannis- und Jakobi-Kirche, so wie im Stift Berg die lutherische Confession im Besitze.

*) Rose, Zur ältern Geschichte Herfords.

III. Grafſchaft Tecklenburg mit Hohenlimburg und Rheda.

§ 93.

In dieſen, räumlich weit von einander getrennten Gebieten herrſchte das reformirte Geſchlecht der Grafen zu Bentheim. Graf Arnold hatte 1588 in der Grafſchaft Tecklenburg die calviniſtiſche Confeſſion eingeführt und dann durch eine Kirchenordnung befeſtigt. Sein Sohn Adolph, der ihm 1606 folgte, gab dieſer Kirchenordnung die weitere Entwickelung. Lutheraner waren dort bald nicht mehr zu finden. Auch die Katholiken werden kaum mehr genannt; jedoch gab es deren immer noch. Gegen Ende dieſer Periode gingen die hart bedrängten Katholiken der Grafſchaft Lingen gern nach dem „Leemgraben" im Tecklenburgiſchen, wo ſich ein katholiſcher Geiſtlicher aufhielt.*) — Jetzt hat die alte Hauptſtadt Tecklenburg eine katholiſche Miſſionspfarrei.

In der Grafſchaft Hohen-Limburg gewann der reformirte Cultus noch an Terrain. Im Jahre 1650 erhielt auch Oeſtrich, früher Filiale von Iſerlohn, einen reformirten Prediger. In Hennen ſcheinen die Reformirten erſt 1667 ihr Exercitium angefangen und die Lutheriſchen verdrängt zu haben. Viel ſpäter wurde noch die Schloßcapelle zu Limburg von dem Pfarrverband mit dem lutheriſchen Elſey getrennt, dem reformirten Gottesdienſte eröffnet und in der Folge zur ſelbſtſtändigen Pfarrkirche erhoben. Für die Katholiken der Grafſchaft bildete nach wie vor die Kirche des katholiſch gebliebenen Letmathe den kirchlichen Mittelpunkt.**) Neuſtens ward auch in der Stadt Limburg eine katholiſche Miſſionsſtation errichtet.

Die Herrſchaft Rheda ſtand mit Tecklenburg in reli-

*) Jacobſon, S. 406. 419. 437.

**) l. c. S. 427.

giöser Hinsicht in der engsten Verbindung. Graf Adolph erneuerte im Jahre 1619 die reformirte Kirchenordnung und schärfte sie in dieser seiner Herrschaft ein. — Das Normaljahr fand in der Herrschaft keine Katholiken mehr vor, mit Ausnahme jedoch von Gütersloh. In dieser Enclave waren Lutherische und Katholische im Sammtbesitze der Stadtkirche geblieben. Das Simultaneum wurde nun so geordnet, daß die Lutherischen von 9 bis 1 Uhr ihren Gottesdienst zu halten berechtigt sein sollten, die Katholiken vor- und nachher. Die Kirchenrevenüen wurden getheilt, und Stolgebühren nur von den Angehörigen der betreffenden Confession erhoben. Das Besetzungsrecht der ersten Pfarrerstelle der lutherischen Gemeinde blieb dem Capitel zu Wiedenbrück reservirt.*) Erst in neuester Zeit hat das Simultaneum aufgehört, da sich die Lutherischen eine eigene Kirche gebaut haben. Rheda ist aber schon früher Sitz eines katholischen Pfarrsystems geworden.

IV. Reichsstadt Dortmund, mit Grafschaft.

§ 94.

Die freie Reichsstadt Dortmund war, wie wir uns erinnern, nicht in Folge innerer Stürme, sondern durch ganz allmäliges Fallenlassen der katholischen Gebräuche und Einrichtungen und durch fast unmerkliche Annäherungen an das lutherische Bekenntniß, nach Maßgabe des Interim, endlich beim Protestantismus angelangt. Die vier Kirchspielskirchen waren lutherisch. Wie langsam es aber mit der vollen Protestantisirung der Stadt vor sich ging, und wie schonend das religiöse Gefühl der Dortmunder Bürgerschaft behandelt werden mußte, läßt sich aus der Thatsache abnehmen, daß den Predigern noch im Jahre 1769 befohlen werden mußte, die Meßgewänder abzulegen, die sie bisher

*) l. c. S. 431.

Im Jahre 1585 reſignirte der proteſtantiſche Biſchof Julius Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg, unter dem die lutheriſche Lehre ſich im ganzen Lande mehr und mehr befeſtigt hatte. Das Wahlrecht devolvirte in dieſem Falle an den päpſtlichen Stuhl, und dieſer beauftragte den Metropolitan, Erzbiſchof Ernſt von Köln, einen geeigneten Biſchof einzuſetzen. So kam der katholiſche Graf Anton von Holſtein-Schauenburg auf den biſchöflichen Stuhl, den er von 1587—1599 inne hatte.*) Er konnte aber für die katholiſche Sache wenig thun, da ſeine ganze Regierungszeit mit allerlei Zwiſtigkeiten angefüllt war, die zwiſchen ihm und den Ständen und auch dem Capitel ſelbſt ſich erhoben. Im Capitel war nämlich jetzt bereits eine ſtarke proteſtantiſche Partei, und ſo kam es auch, daß im Jahre 1597 ein Proteſtant, Chriſtian von Braunſchweig-Lüneburg zum Coadjutor gewählt werden konnte, der denn auch in der entſcheidendſten Zeit, von 1599—1633, das Hochſtift regierte. In ſeiner Wahlcapitulation hatte er aber freie Religionsübung für beide Religionsparteien angeloben müſſen. — Unter ihm verſuchten die katholiſchen Capitularen, die Jeſuiten auch nach Minden zu bringen; im Jahre 1604 ſollte ihnen die Johanniskirche übergeben werden. Aber die Bürgerſchaft bemächtigte ſich der Kirche und machte die Ausführung des Planes unmöglich. Neuen Muth ſchöpften die Katholiken aber, als auch in Minden das Reſtitutions-Edict Kaiſer Ferdinand's II. von 1629 in Vollzug kommen ſollte. Kaiſerliche Truppen lagen in der Stadt, und der mit der Reſtitution beauftragte Fürſtbiſchof Franz Wilhelm von Osnabrück, der wegen ſeines eifrigen Katholicismus beim Kaiſer und Papſte in gleich hohem Anſehen ſtand, wurde zum Coadjutor Chriſtian's erwählt. Jetzt

*) Jacobſon, Quellen, S. 555 ff.

wurde, 1630, die Marienkirche den Jesuiten übergeben, aber Christian wußte die Sache zu vereiteln. Auch die Kirchen St. Marini und Simeonis waren den Katholiken wieder überwiesen. Am 15. October 1632 hielt der Bischof-Coadjutor eine Synode in Minden, deren Statuten streng katholisch sind. Er erklärte auch, daß er selbst der wahre Bischof der Diöcese sei, da Christian nur im Namen des Capitels administrirt, aber weder Weihe noch Bestätigung erhalten habe. Nach kirchlich-canonischem Rechte war diese Darstellung allerdings völlig begründet. — Die wirkliche Durchführung der Gegenreformation wurde aber durch den Umschwung des Kriegsglückes zu Gunsten der schwedischen Waffen verhindert. Am 23. Novbr. 1634 huldigte Minden dem Herzoge Georg von Braunschweig-Lüneburg, und zwei Tage darauf erhielten die Lutheraner ihre Kirchen zurück.

Als der Westfälische Friede geschlossen und das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde, sah der seit 1633 als wirklicher Bischof regierende Franz Wilhelm von Wartenberg mit dem Capitel wol ein, daß die katholische Sache in Minden für immer verloren sei. In jenem Jahre war ja der Bischof protestantisch gewesen und fast ganz Minden auch. Vergebens bemühete man sich, für Minden ein anderes Normaljahr zu gewinnen, oder wenigstens die Vergünstigung, daß in Minden wie in Osnabrück katholische und lutherische Bischöfe alternirten. Bischof Franz Wilhelm verlor ungerechter Weise sein Fürstbisthum Minden, welches auf Antrag Brandenburgs in ein weltliches Erbfürstenthum umgeschaffen und ihm für Verluste in Pommern überwiesen wurde. Die brandenburgische Besitzergreifung ging am 15. October 1649 vor sich. In dem Homagialrezesse wurde aber die freie und öffentliche Religionsübung der Katholiken und der Augsburgschen Confessions-

Verwandten, „wie selbige 1624 gewesen", bestätigt.*) — Im Normaljahr war nun der Dom katholisch; jedoch hatten sich unter den 18 Capitularen 7, unter den 15 Vicarien gleichfalls 7, und unter den 7 Commendatarien 3 lutherische befunden. Dahingegen hatte es damals auch unter den Canonikern an der lutherischen Hauptkirche zum heil. Martinus katholische gegeben; ebenso hatten die Katholiken das Benedictiner-Kloster St. Simeon und Moritz und die Johanniskirche innegehabt.**) — Durch friedliche Regulirung und Ausgleichung ist schließlich den Katholiken der Dom zum hl. Gorgonius, die jetzige Propsteikirche, ausschließlich überlassen, und die Kirchen zu St. Martin, St. Maria, St. Peter und St. Simeon sind lutherische Pfarrkirchen geworden. —

Bis zur brandenburgischen Besitznahme gab es im Mindenschen noch keine Reformirte. Natürlich ließ sich aber der Landesherr, wenn er auf Schloß Petershagen residirte, dort durch einen calvinistischen Prediger den Gottesdienst halten, was zur Anstellung eines reformirten Hofpredigers daselbst führte.***) So bildete sich die erste reformirte Gemeinde. Später wurde die Landesregierung nach Minden verlegt. In Petershagen blieb nun eine reformirte Gemeinde, und in Minden bildete sich eine neue, für die dann eine eigene Kirche gebaut wurde. Die Mindener reformirte Gemeinde wurde so bedeutend, daß die ältere zu Petershagen eine Filiale derselben ward. Im Jahre 1674 fand die Einweihung der reformirten Kirche in Minden statt.

In den übrigen Theilen des Fürstenthums hatten weder

*) l. c. S. 558.
**) Büsching III. 550.
***) Jacobson, S. 558.

die Reformirten noch die Katholiken öffentliche Religionsübung, und scheinen derselben auch nur wenige gewesen zu sein. Jedoch wissen wir, daß in Lübbeke unter den vier Capitularen der dortigen Collegiatstiftskirche stets Ein Katholik sein mußte, und daß im Amte Hausberge in der Margarethen-Kapelle bisweilen katholischer Gottesdienst gehalten wurde.*) Die Wiederherstellung eines katholischen Gottesdienstes und Kirchensystems in Lübbeke, Hausberge und Petershagen war aber erst der neuesten Zeit vorbehalten.

VI. Grafschaft Ravensberg.

§ 96.

Diese Grafschaft mußte in diesem Zeitraum durch den Cleve'schen Erbfolgestreit manches leiden.**) In religiöser Hinsicht waren die Verhältnisse aber durchgehends dem lutherischen Cultus günstig. In den ersten Jahren jenes Streites waren beide Condomini gleich eifrig für die Erhaltung und Verbreitung des Protestantismus. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war es gerade, der die Synode zu Bielefeld veranlaßte, welche die kirchlichen Verhältnisse im Ravensberg'schen regelte. Nach dem Confessionswechsel der beiden Sammtherren wurde das religiöse Interesse derselben natürlich ein anderes.***) Aber der Pfalzgraf blieb im Ganzen doch mehr auf die rheinischen Territorien beschränkt,†) und die Vergleiche vom 10. Mai 1624 und 19. März 1629 erkannten dem Brandenburger ausdrücklich diese Grafschaft zu. Nur in den zwanziger Jahren bedrückte der Pfalzgraf die

*) Büsching l. c. S. 552. 553.
**) Jacobson, S. 127 ff.
***) v. Recklinghausen I. 114.
†) Ennen, S. 330. Jacobson, S. 105.

westfälischen Länder auf seinen Kriegszügen. — So war der Protestantismus durchgehends unter sicherm Schutze.

Wir müssen hier jedoch Act davon nehmen, daß beim Ausbruche des Erbfolgestreites die katholische Partei noch ziemlich groß war. Dieselbe sah es natürlich nicht ungern, daß kaiserliche Truppen den Sparenberg bei Bielefeld besetzten, wie es ihrerseits die Protestanten mit dem größten Jubel vernahmen, daß die zwei lutherischen Prätendenten sich dem Kaiser gegenüber geeinigt hatten. Der Ausgang gab den Protestanten die Oberhand, und sogar auch der Sparenberg fiel durch List in die Hand der Bielefelder. Jetzt wurden viele Katholiken aus der Stadt vertrieben, und der Dechant nebst den katholischen Honoratioren sogar des Verrathes bezichtigt. Die alliirten Fürsten waren aber billiger und hoben die strengen Maßregeln auf, welche gegen die angeblichen Verräther schon im Gange waren.*)

Noch einmal schien das Glück eine Restitution des Katholicismus in dieser Grafschaft zu begünstigen. In Borgholzhausen, Vlotho und anderen Orten war unter dem Schutze der siegreichen katholischen Waffen die Wiedereinführung der katholischen Religion bereits im Gange und in Bielefeld sogar eine Niederlassung der Jesuiten bewerkstelligt. Aber seit 1630 nahm der dreißigjährige Krieg auf's neue eine den Protestanten günstige Wendung, und der neue Vergleich zwischen Pfalz-Neuburg und Churbrandenburg gab letzterem „einen so entscheidenden Einfluß, daß der Protestantismus zur vollen Herrschaft gelangte.“**) „Nun entstanden auch noch mehre neue Gemeinden“; d. h. die noch vorhandenen katholischen wurden ebenfalls zum Protestantismus hinübergezogen. — Besonders wurde aber auch

*) Strunck, p. 702.

**) Jacobson, S. 127 ff.

hier für den reformirten Cultus Sorge getragen. Im Jahre 1647 erhielten die Lutherischen die Kapelle auf dem Sparenberge, die sie jedoch bereits 1657 den Reformirten überlassen mußten. In dem letzten Religionsvergleiche von 1672 bekamen die Reformirten wie die Lutherischen auch je ein Drittel der Stellen an dem adligen Fräuleinstift Schildesche. Wir merken hier noch an, daß die Reformirten im Jahre 1668 auch eine eigene Kirche in Bielefeld selbst erhielten.*) So hatte die Landesregierung für die Reformirten, deren es nur wenige im Lande gab, bestens Sorge getragen. — Für die kirchliche Verwaltung der Lutheraner wurde am 4. October 1652 ein eigenes Consistorium zu Bielefeld errichtet.**)

Die Katholiken waren unter solchen Verhältnissen sehr zusammengeschmolzen und hatten ein Recht nach dem andern verloren. Jedoch hatten sie immerhin noch Einiges gerettet. In Bielefeld besaßen sie das erst um 1500 gegründete Franziskanerkloster; ferner eine Kapelle bei der Neustädter Kirche und das Anrecht auf fünf Cononikate daselbst, deren im Ganzen zwölf waren. In Schildesche behielten sie außer einem Drittel der Canonikate am Fräuleinstift eine eigene Kapelle. Zu Vlotho war ebenfalls eine katholische Kirche. Katholische Kapellen gab es auch noch auf dem Gute Uhrentrup, das dem reichen Kloster Marienfelde gehörte, und eben so eine zu Stockkämpen.***) — Auf Grundlage dieses alten katholischen Besitzstandes bildeten sich im Ravensbergischen später die katholischen Pfarreien: Bielefeld, (Herford), Stockkämpen, Versmold, Vlotho, Schildesche und die Mission Oeynhausen.

---

*) Jacobson, S. 172.

**) l. c. S. 129.

***) Büsching III. S. 734 ff.

VII. Grafschaft Mark (mit Soest und Lippstadt.)

§ 97.

In der Grafschaft Mark vollendete sich die einmal in Gang gesetzte Protestantisirung des Landes mehr und mehr.*) Indem wir auf die in den §§ 76 und 77 erzählten geschichtlichen Verhältnisse zurückverweisen, welche den einmal fließenden Strom nicht mehr einhalten konnten, ja ihm großentheils erst das rechte Gefälle gaben, fassen wir hier nur die Resultate in's Auge.

Lutherische Gemeinden bildeten sich weiter bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts:

in Vörde, Mengede, Crange, Bausenhagen (wo Wienold Schimmelmann und Peter Frohnhaus wirkten), Niederwenigern, Gelsenkirchen (durch Engelbert Schalke), Herringen, Königssteele, Lütgendortmund (durch Herm. Fabricius), Stiepel, Linden, Uemmingen, Uentrop, Ergste, Hennen, Rhynern, Wattenscheid (durch Dietrich Schlugk) Eichlinghofen, Rödinghausen, Kirchhörde, im Stift Gevelsberg (um 1591), im Stift Frönderberg (um 1600), in Sprockhövel (durch Arn. Scheidemann, 1586) in Castrop (durch Heinr. Heringhaus, 1594), in Westhoven, Derne und Aplerbeck. — Eine besondere Befestigung des Lutherthums bewirkte der damals noch lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg durch die Berufung der märkischen Generalsynode zu Unna, welche Anfangs October 1612 zusammen trat. Der Hofprediger des Pfalzgrafen, Heilbrunner, war Commissar und Vorsitzender der Synode. Durch die Beschlüsse derselben erhielt die lutherische Confession nicht nur eine offene landes-

*) Jacobson, S. 43. Esselen, S. 32. Ennen S. 255.

herrliche Anerkennung und Bestätigung, sondern es kam auch Einigkeit und Zusammenhang in die lutherischen Bestrebungen. Für die Aufrechthaltung einer kirchlichen Ordnung diente auch die Ansetzung eines Inspectors der Lutheraner in der Grafschaft, welche in der Person des Predigers Thomas Hover zu Unna bereits am 1. August 1612 erfolgte.*)

Reformirte Gemeinden entstanden in dieser Periode noch zu Bladenhorst, Camen (durch Heinr. Bock und Jac. Weyng), Wickede (durch P. Crito und J. Herling), Bönen (durch F. Eichelberg), Neuenrade (Bern. Decanus) — sämmtlich bis 1600.**)

Seitdem der Pfalzgraf zur katholischen Kirche convertirt war, hörte dessen Fürsorge für den Protestantismus natürlich auf; auch hat er an einigen Orten die akatholischen Geistlichen amovirt, wie z. B. in Blankenstein, wo die Gutsherrschaft willkürlich das Lutherthum eingeführt hatte, in Lütgendortmund und noch etlichen Orten.***) Es erwachte jetzt auch der Muth der katholischen Patronen und Geistlichen so daß in Gelsenkirchen, Königssteele, Schwelm, Niederwenigern u. a. O. wieder katholischer Gottesdienst aufkam. Aber der Pfalzgraf konnte in der Regel weder kraft der Verträge noch durch seine Hausmacht in den beiden östlichen, westfälischen Grafschaften viel ausrichten. — Ebensowenig konnten die Spanier auf ihren Streifzügen eine dauernde Veränderung der konfessionellen Verhältnisse erzielen, und wo dieses wirklich statt fand, war sicher die religiöse Ueberzeugung des Volkes, und nicht der vorübergehende Druck die tiefere Veranlassung des Wechsels. Es wird auch nur Böle bei Hagen genannt, wo

*) Jacobson, S. 120.
**) l. c. S. 100.
***) l. c. S. 44. 121.

in Folge der spanischen Occupation die Kirche der Lutherischen ganz verloren ging; und Bausenhagen, dessen Kirche jetzt simultan wurde, da sich der Pastor zur katholischen, der Vicar zur lutherischen Confession hielt.*) Ob und welche Kirchen durch die holländische Occupation dem Katholicismus verloren gingen, darüber fehlt es an genauen Berichten, wie denn bekanntlich die Katholiken damals den Protestanten das Schreiben und die Presse allein zu überlassen anfingen. — Darüber ist man aber schon besser informirt, wie sehr die zum Calvinismus übergetretenen Churfürsten von Brandenburg mittelbar oder unmittelbar für ihre Confessions-Verwandten wirkten.**) An die schon 1610 (durch Wilhelm Pädosus) begründete reformirte Gemeinde in Unna schlossen sich neue an in Lünen, Heren, Schwerte (1621), Wellinghofen, Bruch-Hattingen, Bochum (1634 durch Nic. Fuchs), Königssteele, Reck, Neuhaus, Schwelm (1655), Bönen, Werdohl, Westhofen und Syburg, Rhynern, Herringen, Drechen, Flirich, Uentrop, Lütgendortmund, Freiheit Wetter (1657), Pletteberg (1657), Gevelsberg (1661), Altena (1666), Fröndenberg (1666) und Mark (1672). Zu Soest wurde in der Nicolai-(Brunnsteins-)Kapelle 1662 der reformirte Gottesdienst angefangen, und Bernard Avermann aus Hamm war erster Prediger an derselben. In Lippstadt erhielten die Reformirten 1665 freies Exercitium in der früheren Augustinerkirche, — ein gewiß merkwürdiger Wechsel der ursprünglichen Bedeutung dieses Gotteshauses! Die Geburtsstätte des Lutherthums in Westfalen geworden, dient diese Kirche vorübergehend einmal den Jesuiten als Ordenskirche, und geht jetzt in den Besitz der Jünger Calvins über! — An vielen dieser Orte mußten sich die Lutheraner zum Simultaneum

*) l. c. S. 131.
**) l. c. S. 619.

mit den Reformirten herbeilassen, was zu herben Kämpfen zwischen beiden Anlaß gab. — Eine Generalsynode der Reformirten hatte schon 1611 in Unna statt gefunden. — Die reformirten Gemeinden der Mark wurden in 4 Classen eingetheilt, nämlich: 1) Hamm mit 12 Gemeinden, worunter Soest; später trat auch Lippstadt hinzu; 2) Unna-Camen mit 7 Gemeinden; 3) Ruhr mit 12 Gemeinden; 4) Süderland mit 6 Gemeinden.

Besonders der große Churfürst nahm sich seiner Glaubensbrüder mit Liebe an.*) Der schon vom Herzog Wilhelm v. Cleve 1560 gefaßte Plan, in Duisburg eine Universität zu errichten, wozu der Papst 1563, der Kaiser 1566 die Genehmigung ertheilt hatte, wurde nun zum Vortheile der Reformirten ausgeführt. Auch in den Religionsverträgen nahm er besonders das Interesse der Reformirten wahr. — Den Katholiken gewährte er, um ihre Ansprüche auf den Mitgebrauch mancher Kirchen zu beschwichtigen, ein öffentliches Exercitium ihrer Religion an den 5 Orten: Hagen (wo erst 1714 eine katholische Kirche fertig war), Schwelm (in der Vorstadt), Eikel, Mengede und Ostönnen.**) In den Stiftern behielten die Katholiken ein Anrecht auf einige Stellen; nämlich auf den dritten Theil der Canonikate in Stift Clarenberg bei Hörde und zu St. Walburgis in Soest; auf den vierten Theil aber in den Stiftern Fröndenberg, Gevelsberg und Herdicke.

Außerdem aber blieben den Katholiken die Haupt- oder Nebenkirchen, Klöster oder Kapellen in: Bochum, Wattenscheid, Castrop, Rhynern, Scheda (Prämonstratenserstift), Soest (das Patroklimünster, auch die Klöster der Minoriten und Dominikaner); Lippstadt (wo das Süsterhaus,

*) l. c. S. 165.
**) l. c. S. 121.

sororium, genannt S. Annen-Rosengarten, mit Kirche aber ohne Pfarrrechte den Katholiken blieb),*) Kl. Paradies bei Soest (Dominikanerinnen), Kl. Welver (Bernardinerinnen), Böle, Hamm, Kentrop, Herringen, Unna (Süsterhaus zu S. Barbara, später zu S. Catharina), Hemmerde (wo die Katholiken erst 1737 eine eigene Kirche erhielten), Opherdicke, Camen (Beghinen-Kloster), Schwerte (anfangs die h. Geist-Capelle, später die ad B. M. V.), Hoerde, Altenlünen, Herdicke, Marienborn bei Lütgendortmund, Kirchlinde, Niederwenigern, Bonsfeld, Hemer, Schloß Grimberg und Nordherringen.**) — Simultangebrauch hatten die Katholiken mit den Lutherischen in Bausenhagen und Gelsenkirchen; mit diesen und den Reformirten in der Stiftskirche zu Fröndenberg; mit den Reformirten allein im Norderhospital zu Hamm, dessen kleine Kirche aber ganz den Katholiken gehörte.

Die beiden Erbfürsten der früher Cleve'schen Lande beobachteten einander genau, ob und wie jeder von ihnen den Stipulationen des Religionsvergleiches nachkomme. Das hatte allerdings sein Gutes für die im Märkischen wohnenden Katholiken, wie für die im Bergischen wohnenden Protestanten. Aber im Ganzen fuhr die Religion doch nicht wohl bei diesen Verhältnissen. Erst die von besseren Grundsätzen geleitete neuere Zeit hat auch in die katholische Kirche der Mark ein neues Leben gebracht. In den Decanaten Bochum, Dortmund, Hamm, Iserlohn, Soest, Gesecke und Attendorn finden wir circa ein halbes Hundert auf märkischem Boden herrlich aufblühender katholischer Pfarrsysteme oder Missionsbezirke. Die früher bestandenen Kirchensysteme sind bis auf das

*) Die Nikolaikirche in Lippstadt wurde den Katholiken, welche längst die überwiegende Mehrheit in der Stadt bilden, erst in neuerer Zeit überwiesen.

**) cf. v. Steinen, Büsching u. A.

niemals recht in's Leben getretene zu Ostönnen bestehen geblieben. Die meisten Klosterkirchen sind in Pfarrkirchen umgeschaffen, und daneben haben sich von Jahr zu Jahr neue Kirchengemeinden gebildet. — So ist der beim Ende des Reformationszeitalters bereits ausgeprägt vorhandene Character des märkischen Landes als eines confessionell gemischten noch hervorstechender geworden, insofern die katholische Kirche mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

VIII. Grafschaft Lingen.

§ 98.

Die Grafschaft Lingen, von welcher hier nur die „Obere Grafschaft" mit der Hauptstadt Ibbenbüren in Betracht kommt*), war bis 1597 unter habsburgisch-spanischer Herrschaft geblieben. Da nahm, wie schon erzählt ward, Prinz Moritz v. Oranien sie mit Gewalt in Besitz, nicht vermöge erblichen Rechts sondern weil Philipp II. von Spanien dieses Land seinen Vater geschenkt habe. Die Spanier nahmen aber im Jahre 1605 das Land selbst wieder ein und behaupteten sich in demselben bis 1632. Begreiflicher Weise hatte der Protestantismus unter solchen Verhältnissen dort fast gar keine Wurzel fassen können. Das Normaljahr 1624 befestigte überdies die alleinherrschende katholische Kirche in ihrem Recht und Besitz. Aber 1632 eroberte Prinz Friedrich Heinrich v. Oranien das Land wieder zurück, und es blieb den Oraniern. Vergeblich machte auch das Haus Tecklenburg, dem Lingen bis 1548 gehört hatte, die alten Ansprüche wieder geltend. Dem westfälischen Reichskreise, zu welchem Lingen gehörte, wurde die Grafschaft entzogen und mit der niederländischen Provinz Oberyssel verbunden. So konnte

*) Jacobson, S. 434. ff. cf. Hist. pol. Bl. Bd. 27, S. 837.

das in Deutſchland Unerhörte geſchehen, daß noch ſeit dem Weſtfäliſchen Frieden ein Volk, das in der Religion einig und im Alleinbeſitz aller religiöſen Güter und Rechte war, von ſeinem neuen Oberherrn all dieſer ererbten und garantirten Rechte verluſtig erklärt, und ihm die Uebung ſeiner Religion völlig verboten werden durfte. „Im Jahre 1652 wurden den Katholiken alle Güter und Einkünfte abgenommen und den Evangeliſchen überwieſen. Alle Gebühren, das zur Reallaſt gewordene ſ. g. Meßkorn und Meßgeld, das Opfergeld u. ſ. w. wurden den neuen Predigern zugewendet. Ebenſo mußten alle üblichen geiſtlichen Accidenzen fortan den Prädicanten entrichtet werden. Ja die Gebühren wurden zu Gunſten der neuen Geiſtlichkeit noch amplificirt.*)“ Damit die katholiſchen Prieſter den Predigern keine gefährliche Concurrenz bereiteten und das Volk an denſelben keinen Rückhalt mehr finde, wurden ſie ſämmtlich des Landes verwieſen.

So war das weſtfäliſche, das deutſche Irland fertig. Eine fremde akatholiſche Geiſtlichkeit, im Beſitze aller Kirchen, aller Benefizien, aller Einkünfte, geſchützt durch den reformirten Staat; — und daneben ein katholiſches Volk, ohne Geiſtliche, ohne Kirchen, ohne Fonds für eigenen Gottesdienſt, ja ohne die Freiheit, ſich auf eigene Koſten katholiſchen Gottesdienſt halten zu laſſen! Bis 1676 war noch ein Privatexercitium erlaubt, von da an aber wurde auch dieſes nicht mehr geſtattet. Dagegen wurde das Kirchen- und Schulweſen der Reformirten auf's glänzendſte und auf's genaueſte geordnet.**) Und dennoch — blieb das Volk der Grafſchaft Lingen ſeiner überwiegenden Mehrzahl nach treu katholiſch. Immerhin mochten durch den Eifer der Prediger oder aus ſelbſtſüchtigen Abſichten Manche

*) Jacobſon, S. 435.
**) Büſching III. 726.

zum Uebertritt geführt werden, und auch durch die herüberziehenden Beamten- und Prediger-Familien wurde ein reformirter Kern im Lande herangebildet. Aber das Volk blieb in seiner Gesammtheit unerschütterlich. Um dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen und die h. Sacramente zu empfangen, scheuten sie den Weg über die Landesgrenze nicht. Auch die 1687 durch Wilhelm III. bewirkte Gründung einer reformirten Universität (Akademie) in Lingen führte nicht zum Ziele. — Die uns gesteckten Grenzen haben wir theilweise schon jetzt überschritten. Wollten wir die Verhältnisse Lingens bis 1702 fortführen, wo das Land unter preußische Hoheit kam und 1717 ein „gewissermaßen freies Religionsexercitium" erhielt,*) so würden uns zahlreiche Parallelen zwischen der Geschichte Irlands und Lingens zu Gebote stehen. Wir erwähnen nur, daß alle Kinder gemischter Ehen reformirt erzogen werden mußten und daß nur Reformirte zur Succession in die Erbhöfe gelangten. Bei alledem kamen sogar noch Rücktritte zum Katholicismus vor. Strenge Bestrafung des trotzigen Volkes, welches die Prediger nicht leiden konnte, war gesetzlich festgestellt.**)

Ein geringer Trost war es, daß es den Lutheranern nicht viel besser erging. Sie wurden aber meist zum Uebertritt vermacht, bis sie, 1702 unter preußischer Herrschaft völlige Freiheit erhielten, während die Katholiken noch immer sich mit knapper Duldung begnügen mußten.***) Gleichwol haben die Katholiken in Lingen das numerische Uebergewicht bis jetzt behauptet. Die fünf Kirchspiele der zu Westfalen geschlagenen Oberen Grafschaft: Brochterbeck, Halverde, Ibbenbüren, Mettingen und Recke sind überwiegend katholisch geblieben.

*) Häberlin, Repert. III. 295.

**) Jacobson, S. 438.

***) l. c. S. 443.

Schlußwort.

Wir haben nunmehr die „Geſchichte unſeres Unglückes, nämlich des Verluſtes unſerer alten Einigkeit in Einer Religion und Einer Kirche" zu Ende geführt. Nicht wegen des Dogma's, nicht wegen der Mißbräuche, nicht aus ſelbſteigenem Wollen und Entſchluß hat ſich ein Theil des weſtfäliſchen Volkes von der alten Kirche getrennt. Der Uebertritt der kleineren Hälfte der Geſammtbevölkerung Weſtfalens zum Proteſtantismus war nicht ihre freie That, ſondern vornehmlich das Ergebniß fremder Einflüſſe und Einwirkungen. Von außenher kam der erſte Anſtoß zur Trennung, und von außenher wurde dieſelbe gefördert und befeſtigt. Ueberall hat das weſtfäliſche Volk einen Widerſtand wenigſtens verſucht; hier kürzere dort längere Zeit; hier in ſtärkerem dort in ſchwächerem Maaße; mit glücklichem oder unglücklichem Erfolge. Schließlich haben wir Weſtfälinger uns nicht von einander getrennt, ſondern wir ſind von einander getrennt worden, — das iſt der kurze Inbegriff deſſen, was auf dieſen Blättern dargeſtellt wurde.

Wird dieſe Trennung noch lange fortdauern?

Kein Freund des Vaterlandes wünſcht das. Jeder Wohlgeſinnte wünſcht und hofft, daß wie auf dem politiſchen, ſo auch auf dem religiöſen Gebiete alle Weſtfälinger vereinigt daſtehen möchten. Erſt dann wird unſer edler Volksſtamm, deſſen Geiſtesfriſche, Thatkraft und edler Character noch immer ſich weithin des beſten Rufes erfreut, ſich zu der Höhe erheben und die Geltung gewinnen, wozu er befähigt und berufen iſt. Dieſe Hoffnung auf religiöſe Wiedervereinigung, ja dieſe Ahnung des ſo überaus heilbringenden Ereigniſſes, erhält vielfache Unterſtützung und

Belebung durch recht trostreiche Wahrnehmungen. Leider können wir aber nicht umhin, offen einzugestehen, daß diese Vereinigung nach dem natürlichen Gange der Dinge schwerlich schon in der nächsten Zeit zu Stande kommen werde. Denn, um nur Eins zur Begründung dieses Urtheils zu sagen: wie die Trennung vormals nicht aus religiösen Gründen hervorgegangen ist, so sind es vielfach auch jetzt wenigstens nicht ausschließlich religiöse Gründe, aus welchen der Wiedervereinigung entgegengewirkt wird.

„Inzwischen", so schließen wir mit den Worten eines berühmten Kirchenhistorikers,*) „inzwischen leben wir auf Hoffnung und trösten uns der Ueberzeugung, daß die Geschichte, oder jener europäische Entwicklungsprozeß, der sich zugleich im socialen, politischen und kirchlichen Gebiete vor unseren Augen vollzieht, der mächtigste Bundesgenosse kirchlicher Einigung ist, und reichen allen Christusgläubigen auf der andern Seite die Hand zum gemeinschaftlichen Vertheidigungskampfe gegen die destructiven Bewegungen der Zeit. Denn es ist, wie v. Radowitz gesagt:

„„Vor unseren Augen scheiden sich die Geister unter zwei Fahnen, auf deren einer der Name Christi des Sohnes Gottes steht, während unter der andern alle sich vereinigen, denen dieser Name eine Thorheit oder ein Aergerniß ist.""

Diese vorgängige Vereinigung können die Westfalen um so leichter schließen, da sie, wie wir erwiesen zu haben glauben, nur durch Fremde um das unschätzbare Gut ihrer vollen religiösen Einheit gekürzt worden sind.

*) Döllinger, l. c. S. XXXII.

Perſonen-, Orts- und Sach-Regiſter.

A.

Aachen, 88. Joh. v. 126.
Abdinghof, Bened. Abtei 132. 136. 311. 400. 419.
Adel 111. 385. 393. 405. 406.
Adolph III. Graf von Schauenburg, Churfürſt 132. 164. 181 f. 198. 246. 257. 278.
Affeln 327.
Agendekrieg 393 ff.
Agricola, Johann 192.
Ahlen 156. 158. 159 f.
Albersloh 383.
Albrecht IV. von Brandenburg, Churfürſt 109. 113 ff.
Aldegrever, Heinrich 20. 53.
Aldenhoven 86.
Aleander, Legat 172.
Algier 86.
Alme 289. 335. 377.
Altaſtenberg 425.
Alten 383.
Altena 85. 204. 234. 440.
Altenbochum, Mathias v. 78.
Altenlümen 442.
Altenrüthen 322.
Alvenskirchen 161.
v. Amelungen 231. 415.
Amelungen 416.
Amsdorf, Nikolaus 189.
Andreä, Prediger 326.
Anholt, Graf v. 385.
Anröchte 326. 340.
Anſelm Caſimir Wambold von Umſtadt, Churfürſt 344.
Antonius, Wiedertäufer 55.
Anton, Graf v. Holſtein-Schauenburg, Fürſtbiſchof 344. 432.
Anton, Graf von Schauenburg-Churfürſt 257. 279.
Aplerbeck 438.
Appels, Bernard 323.
Aragoniſcher Spiegel 355.
Archidiaconen 164. 264.
Aremberg, Graf von 334.
„ Antonie Wilhelmine v. 280.
Arfeld 99. 241.
Arminianer 385.
Arnsberg, Grafſchaft 1. 309. 315.
„ Landtag 294. 308 ff. 337.
„ Stadt 163. 165. 167. 289. 290. 295. 308. 313. 315. 321. 337. 338. 339. 351. 371.
Arnsberg, Johann v. 59. 64.
Arresdorf, Nikolaus, Weihbiſchof 414.
Asbeck, Kloſter 159.
Aſchenbröck, Heinrich v., Abt 414.
Aſſeln 204.
Aſſen 385.
Attendorn, Stadt 27. 164. 198. 292. 295. 308. 314. 323 f. 339. 381.
Augsburg'ſche Confeſſion 191. 201. 270.
Augsburg'ſche Reichstage 168. 193. 203. 251.
Augsburger Religionsfriede 188. 213. 230. 271. 287.
Auguſtiner 8. 43 ff. 166.

B.

Baak, Prediger 221.
Backhaus, Alexander, Prior 391.
Baden, Jacobe v. 358.
Baiern, Herzoge v. 5. 6. 7. 14.
„ Ferdinand 334.
„ Magdalena v. 363.
Balve, Amt und Stadt 320 f. 326 f.
Bann, kirchlicher 91. 168.
Barop 221.
Bastwinder, Patroklus 65.
Battenburg, Johann 16.
Bauern 335. 336.
Bauern, schwarze 127.
Bausenhagen 41. 438. 440. 442.
Becker, Balthassar 408.
Beckmann, Otto 19. 123. 140. 173.
Beckum, Stadt 156. 158. 160. 356.
Benninghausen, Kloster 326.
Bentheim, Graf v. 289.
„ Arnold, Gr. v. 236.
„ Ernst Wilhelm, Gr. v. 388. 421.
„ Everwyn, Gr. v. 237.
„ Agnes, Gräfin v. 240.
Bereidtner, Rütger 206.
Berge 207.
Berinckhus, Johanna 209.
Beringhausen, Theodorich v., Abt 413.
Berlag, Hermann 78.
Bermann, Anton 213.
Berndts, Johann 320.
Berleburg, Grafschaft 1. 99. 241. 425.
„ Stadt 241. 425.
„ Johann, Gr. v. 99.
„ Georg, Gr. v. 425.
Bernard v. Raesfeld, Fürstbischof 257. 263.
Bestorf, Anna 268.
Bevergern 383.
Bevern, Johann v. 158. 160.
Bewegungen, sociale 38.
Beyenburg 119.
Bielefeld, Stadt, 75. 78. 123. 204. 224 ff. 375. 435 ff.
Bigge 326. 340.
Bildung 18 ff.
Bildhauerei 20.
Bilk, Everhard v. 171. 247. 492.
Billerbeck 161.
Bilstein, Amt, Schloß und Freiheit 162. 325. 327. 330. 336.
Birkelbach 241.
Birkenbaum, der 337.
Bischopinck, Johann, Weihbischof 154.
Bischöfe, die 33. 109 ff.
Bispinck, Hermann 158 f.
Bladenhorst 235. 439.
Blankenstein 89. 439.
Blomberg 401.
Blomberg, Johann 73.
Bobadilla, Jesuit 253.
Bochold, Stadt 157. 161. 244. 263 f. 356. 382. 385. 387.
Bocholtz, Diedrich v. 328.
„ Reinhard von, Abt 230 f.
Bochum, Stadt 440. 341.
Böckelmann, Christoph 303.
Böddeken, Kloster 23. 52. 318. 353.
Böhmische Unruhen 366.
Böle, 439. 442.
Bönen 204. 235. 440.
Börde, Soester 69. 214.
Bock, Heinrich 439.
Bockelmann, H. 206. 235.
Bologna, Universität 249. 282.
Bonn, Stadt 290. 334. 352.
Bonneken, Rotger 418.
Bonnkirchen 379.
Bonnus, Hermann 126. 189. 267.
Bonsfeld 442.
Borchwede, Thomas 59 ff.
Borgeln 69.
Borghorst 422.
Borgholzhausen 78. 436.
Borken, Stadt 157. 266. 356. 383 ff. 418.
Bosen, Simon v. 394.
Bourges, Universität 282.
Brabeck, Schloß 333.

Desenberg, Herrschaft 273.
Detering, Jodokus 77.
Detmold, Stadt 53.
Deventer, Schule 25.
„ Johann von 143.
Deutsche Kirchengesänge 92. 194 ff. 206. 218 f. 379.
Deys, Friedrich 18.
Dhaun, Wyrich von 153.
Didymus, Gabriel 46.
Diepholz, Grafsch. 30.
Diez, Grafsch. 100.
Dillenburg 100. 523.
Dillingen, Univ. 282.
Dingden 383.
Dinker 69. 214.
Dinckermann, Johann 321.
Diöcesansynoden 198. 203. 263. 389. 411. 433.
Dören 78.
Dolfs, Anton 65.
Domcapitel 23. 42. 110 f. 163. 166. 182. 291. 376. 397 f. 432.
Dominikaner 8. 45. 430.
Dorenberg 78.
Dorsten, Stadt 186. 332. 337. 354. 356. 374.
Dorstfeld 90. 216.
Dortmund, Reichsstadt 1. 20. 28. 90 ff. 198. 216 ff. 356 f. 429 ff.
Dortmund, Grafsch. 1. 93 f. 221. 431.
„ Schule 20. 93.
Dortmunder Vergleich 361.
Dortrecht 47.
Dott, Johann 126.
Drechen 440.
Drensteinfurt 388.
Dreyer, Johann 71 ff.
„ Reinold 20.
Dringenberg, Schloß und Stadt 75. 400.
Drohm, Arnold 405.
Drolshagen, Stadt 327. 340.
Droste, Johann von Erwitt 294.
Düdinghausen 227.
Dülmen, Stadt 157. 159. 356. 384.
Düren 86.
Dürer, Albrecht 20.
Düsseldorf, Stadt 32. 81. 359. 370. 374.
„ Schule 84. 88. 201.
Duisburg, Schule, Universität 234. 375. 441.
Dusentschur, Johann 68. 153.
Dumnenhover, Clemens 326.
Dwerg (Ranus), Hermann 18. 24. 72.

E.

Eck, Joh. Dr. 9. 14.
Eclecticismus 82.
Eggeringhausen, Schloß 262.
Eichelberg, F. 439.
Eidgesellen 64.
Eifel 441.
Eitel Friedrich, Graf v. Zollern, Fürstbisch. 344. 410.
Eitel Heinrich, Junker 334.
Elberfeld, Theodor v. 159.
Ellinghausen 93.
Elsen 353.
Elspe 323. 325.
Elsey 236. 428.
Elsoff 241.
Eltius 78. 224.
Elz, Feldmarschall von 336.
Emden 234.
Emmerich 355. 364.
Engelking, Hermann 73.
Enger 78.
Engers 334.
England 27. 350.
Ense, A. von 294.
Episcopat, der 7. 23.
Erasmus 11. 21.
Erblandsvereinigung 163. 282. 376.
Erfurt, Universität 18. 144.
Ergste 438.
Erich I. Herzog v. Braunschweig. Fürstbischof 138.
Erich II., Herzog v. Braunschweig-Grubenh., Fürstb. 74. 79. 109. 123. 128. 143 f.
Erle 383.

Erlemann, J. 206.
Ermgartenbrücken 24.
Ernst, Herzog v. Baiern, Churf. 265 f. 281. 316. 343. 378. 382.
Ernst August, Herzog v. Braunschweig, Fürstb. 344. 412.
Erwitte 133. 294. 326. 330. 340.
Esbecke, Joh. v. 65.
Essen, Reichsabtei 1. 90. 216. 375.
„ Stadt 90.
Essens, Herrschaft 31.
Eßleben, Friedrich v., Propst 417.
Everswinkel 353.
Ewing-, Ober- und Nieder- 93.

F.

Faber, Martin 178. 183.
„ Peter 178. 248. 253.
Fabricius, Diedrich 151. 155. 166.
„ Hermann 438.
„ Philipp 366.
Fabritius, Heinrich 513. 323.
Falkenberg, Johann Heinrich v. 406.
Falkenhagen, Kloster 391.
Feldhus, Joh. 70.
Fengfisch, Jost 302.
Ferdinand I., deutscher Kaiser 87.
„ II., „ „ 370. 386. 432.
„ Herzog von Baiern, Churfürst 343. 378 f. 384 f. 403 ff. 414.
Ferdinand II., von Fürstenberg, Fürstb. 344. 406.
Ferndorf 243.
Feudingen 241.
Fischelbach 241.
Flirich 440.
Flörecke, Bürgermeister 79.
Flockenburg 336.
Franz, Herzog von Braunschweig, Fürstb. 109. 117 ff.
Franz, Graf v Waldeck, Fürstb. 109. 119 ff. 125 ff. 144 ff. 173. 198. 257. 260. 267.
Franz I., König v. Frankreich 246.
Franz Wilhelm, Gr. v. Wartenberg, Fürstb. 344. 410 f. 432 f.
Frankfurter Churfürstentag 298.
Frankreich 368.
Fraterherren 70.
Freckenhorst 161.
Fredeburg, Land und Stadt 163. 329.
Freiburg in der Schweiz 250.
Fremde Einwirkungen 30 ff.
Friedrich II., König v. Preußen 8. 45.
Friedrich III., Churf. v. d. Pfalz 242.
Friedrich, Graf v. Wied, Fürstb. 109. 140.
Friedrich, Graf v. Wied, Churf. 251. 257. 279 f.
Friedrich, Herzog v. York, Fürstb. 412.
Friedrichsdorf 412.
Fröhlich, Bürger 131.
Frömern 85. 206.
Frohnhaus, Peter 438.
Fröndenberg, Stift 438. 440. 441.
Fuchs, Ludwig 414.
„ Nik. 440.
Fuxius, Rotger 322.
Fürsten, die 15. 23. 31 f.
Fürstenau, Schloß 130. 144.
„ Dorf 414.
Fürstenberg, W. von 294.
„ Jaspar v. 294. 328.

G.

Galen, von, zu Ermelinghof 388
Gallus, Carl 206. 235.
Gandersheim 204.
Gebhard Truchseß von Waldburg, Churf. 36. 257. 281 ff. 316 ff. 350 ff. 353.
Geck, Johann 326.
Gehmen, Reichsherrschaft 1. 90. 215. 236. 244. 263 f. 385. 417.
Gehmen, Cordula von 90.
Geisa 407.
Geismar, Herbold von 390.
Geistliche Staaten 29 f.
Geistlicher Vorbehalt 287.
Geistlichkeit 24 ff.

Geldern, Herzogthum 68. 86. 125.
Gelsenkirchen 438. 439. 442.
Generalstaaten, die 331. 347. 366.
Generalvisitationen 264. 378 ff.
Georg Friedrich, Greiffenklau v. Vollraths, Churf. 344.
Georg, Herzog v. Braunschweig, Fürstb. 257. 260.
Gerrisheim, Stift 285.
Geschlechter 38. 395.
Gesecke, Stadt 41. 49. 133. 164. 169. 183. 283. 289. 295. 312. 321 f. 335. 339. 354. 369. 371. 378 f. 409.
Gesecke, Landtag 336.
Gevelsberg, Stift 438. 440. 441.
Gießenbier, Albert und Joh. Christian 71.
Gildehaus 153.
Gilden, die 38.
Girkhausen 241.
Glandorp, Joh. 140. 155.
Glasmacher, Nik. 220.
Goch, Wiedertäufer 155.
Gockeln, Conrad 19.
Gödde, Johann 319.
Godesberg, Schloß 334.
Gogreb, Mentho 319.
Gogrebe, G. von 294.
„ Ph. von 335.
Goslar, Stadt 121.
Graes, Ortwin von 140.
Granius, Justus 303. 313. 323.
Grafschaft, Jobst Edelherr von 283.
Grafschaft, Abtei 283. 325.
Gregor XIII., Papst 277. 281. 291. 317.
Gresk, Joh. von 73.
Greve, Albert 65.
„ Heinrich 69.
Grimberg, Schloß 442.
Groitmann, Heinrich 69.
Groot, Gerhard 70.
Gropper, Johann 19. 24. 169 ff. 174. 210 ff. 217. 246. 255. 278. 279.
Gropper, Joh., Bürgermeister 65.
„ Göddert 165. 169. 170. 142 292. 336.
Gropper, Caspar 169. 170.
„ Patroklus 169. 170.
„ Peter 170.
Großer Gott, von Soest 211.
Grote, Johann (in Münster) 139.
„ „ (in Gesecke) 299 ff. 309. 313. 320 f.
Grote, Christian von 301.
Günther, Rotermund 70.
Günter, Wolfgang 396 ff.
Gütersloh, Stadt 237. 412. 429.
Gurll, Abraham von 331.
Gustav Adolph, König v. Schweden 368.

H.

Haaren 353.
Habsburger, die 150. 348. 368.
Hacken, Peter 326.
Hadamar 100.
Hadrian VI., Papst 13.
Häselnbacher, Joh. 99.
Hagen, Bernt von 130. 168 f. 171.
„ Orth ab 169.
„ Conrad Orth ab 292.
Hagen, Stadt 206. 441.
Hagenau, Reichstag 175.
Hake, Hermann 321.
Hakenberg, Detmar 386.
Halberschmidt, Christoph 323.
Halberstadt 47. 370.
Haldinghausen, Archidiaconat 377.
Halewart, Hermann 53. 56.
Halle (in Westf.) 78.
Hallenberg 297.
Haltern 157. 356. 386.
Halver, Pater Christian 276.
Halver, Ort 206.
Halverde 445.
Hambach, Franz, Jesuit 384.
Hamburg 46.
Hamelmann, Hermann 51. 67. 100. 118. 129. 170. 203 ff. 206. 224 f. 235. 241. 259. 305.
Hameln, Heinrich von 322.
Hamm, Schule 20.
„ Stadt 41. 61. 65. 88. 206. 235. 356. 369. 441. 442.
Handel 26 f.

Hanebom, Wessel 72.
Hangelsche, Joh. von 70.
Hansa 26. 30.
Hansch, Johann 52.
Hanxlede, J. von 294.
Hardenberg, Albert 178.
Hardehausen, Kl. 413.
Harius, Heinrich 274.
Harlem 151.
Harmann, Joh. von 159.
Harsewinkel 353. 384.
Hartmann, Joh. u. Christoph 315.
Hase, Franz 126.
Hasling, Joh. 328.
Hattingen, Stadt 206.
Hatzfeld, Herm. von 294. 320. 328.
„ Diedrich v., Propst 356.
Hausberge 116. 435.
Havelberg, Bisthum 370.
Haverlant, Gerwin 19. 66 ff.
Haxthausen, von 273.
„ Tünnies Wolff v., 394.
„ Simon Moritz,
„ Hermann Christian u.
„ Robert Arnd v. 406.
Hecker, Gerhard Dr. 47. 59. 71. 122.
Hedio 178.
Hegius, Alexander 19.
Heilbrunner, Hofprediger 438.
Heiligenstadt 276.
Heiniken, Gottfr. u. Joh. 208.
Heinrich III., Heinrich IV., König von Frankreich 317. 362.
Heinrich VIII., König von England 83.
Heinrich, Herzog von Braunschweig 117. 121.
Heinrich der Böse, Herzog von Braunschweig 117.
Heinrich, Herz. v. S. Lauenburg, Erzb. 36. 258. 266. 274 ff. 303 ff.
Heitfeld, Joh. 217.
Heithoff, Ulrich 417.
Helding, Michael 192.
Helmesius, Heinrich 178.
Helmershausen, Kloster und Stadt 105.
Hemenhusen 260.
Hemer 206. 442.
Hemmerde 442.
Hennegau, Marg. Gräfin von 99.
Hennen 236. 428. 438.
Henkel, Joh. 326.
Hepen 78.
Herbede 41. 356.
Herbom, Nik. 178.
Herdicke, Stadt und Stift 206. 441. 442.
Heren 440.
Heresbach, Conrad 78. 81.
Hernighaus, Heinr. 438.
Heringhausen 379.
Herling, J. 439.
Hermann, Graf v. Schauenburg, Fürstb. 258. 260.
Hermann, Graf v. Wied, Churf. 36. 50. 91. 100. 111 ff. 131 ff. 152. 167.
Herringen 438. 440. 442.
Herford, Reichsabtei 1. 70 ff. 221 f. 426.
Herford, Stadt 1. 6. 41. 70 ff. 222 f. 426.
Herscheid 206.
Hessen 30. 392. 405.
„ Mechtilda von 98.
„ Moritz 361. 394.
Hesse, Gobel 65.
Hexenprocesse 392. 409.
Heyen, Caspar von 290.
Hiddenhausen 78.
Higinus, Seb., Legat 211.
Hilbeck 235. 311.
Hilbeck, Joh. 70.
Hilchenbach 243. 424.
Hildesheim 304.
Hirschberg, Stadt 289.
Hörde, Stadt 206. 357. 441. 442.
Hörde, Friedrich von 48.
„ Franz von 131.
„ Temmo von 291.
„ R. von 294.
Hörsell, Caspar v., Abt 230.
Hoffmann, Melchior 151.
Hohenlimburg, s. Limburg.
Hoing, Rudolph 315.

Hoitband, Martin 270 f.
„ Liborius 273.
Holle, Rudolph 116.
„ Schloß 289.
Holthaus, Georg 275.
Holthausen, bei Dortmund 93.
„ „ Steinfurt 422.
„ Kloster 392.
Hosius, Cardinal 245. 249.
Holzhausen 260.
Holzklau 213.
Holländer, die 331. 346.
Homberg, Urban von 91.
Homburger Synode 30.
Hoppeke 378.
Horhusen, Archidiaconat 377.
Hortensius, Joh. 223.
Horst, Arnold von, Domdechant 394 ff.
Horstmar, Stadt 157. 386.
Hovestadt 294. 336.
Hoya, Grafschaft 30.
„ Jobst Graf von 46. 97. 118.
Hoyer, Gorgonius 73.
Hülfsgeistliche 41.
Hülschede 207.
Hüttinghaus, Stephan 70.
Huckarde, Herrschaft 1. 90. 215 f. 418.
Humanisten 11. 16. 24 f.
Humanistenschulen 20.
Humanitätsreligion 83.
Hunschius, Johann 223.
Hunse, Joh. 159.

J.

Jakobs, Heinrich 301 ff. 314.
Jay, Claude le, Jesuit 253.
Ibbenbüren 445.
Jesuiten 34. 178. 191. 252 ff. 276. 278 f. 308. 365. 383. 386 f. 389 ff. 410 f. 432.
Jever, Herrschaft 31.
Ignatius v. Loyola, 248. 252.
Ingolstadt, Univers. 249. 282.
Inquisition 309.
Interim, Augsburger 33. 191 ff. 242.
Interim, Leipziger 193.
Interim, Regensburger 177.
Johann, Buchdrucker 19.
„ v. Leyden (Bockelson) 75. 152 ff.
Johann v. Hoya, Fürstb. 250. 257. 263 f. 267. 271 ff.
Johann Gebhard, Gr. v. Mansfeld, Churf. 257. 279.
Johann Wilhelm, Herz. v. Cleve, (s. Cleve) Fürstb. 257.
Johann Adam von Bicken, Churf. 344.
Johann Schwickard v. Kronenberg, Churf. 344.
Johann Philipp von Schönborn, Churf. 344.
Joris, David 161.
Irland 444.
Irmgarteichen 243. 424.
Isenburg, Salentin, Graf von (s. Salentin) 316.
Iserlohn 85. 206.
Jülich 31. 86. 362.
Juden, Wilh. Christ. u. Bernard von 394.
Jugend, die 15. 40. 42. 188.
Julius III., Papst 246. 254.
„ Herzog von Braunschweig, Fürstb. 257. 260.
Julius Heinrich, Herz. v. Braunschweig, Fürstb. 258. 261.

K.

Kaiser, deutsche 5.
Kaiserswerth 286. 407.
Kanne, von 231.
Kannengießer 303.
Katechismus, römischer 273.
Kelberg, Johann 59.
Kemminghausen 93.
Kemnade, Kl. 231.
Kentrop, Kl. 442.
Keppel, Stift 101. 242. 424.
„ Heinrich von 394.
Kerkerinck, Christian 154.
Kerssenbrock, Hermann 19. 20. 274.
Kersting, Hermann 275.
Ketteler, von, Archidiakon 385.
„ Franz von, Abt. 101.

Ketteler, Gotthard v., Heermeister 362.
Ketteler, Conrad von 385.
„ Diedrich von 294.
Kettwig, Stadt 351.
Kindvader, Jakob 209.
Kierspe 41. 206.
Kirchenordnungen 52. 61. 99. 119. 151. 214. 237. 414. 423. 428.
Kirchenstürmer 102. 118. 141. 158. 179. 242. 277. 320. 322 ff.
Kircher, Athanasius 407 f.
Kirchhörde 438.
Kirchhundem 325.
Kirchlinde 442.
Kirchhof, Johann 225.
Kleinsorgen, Christian, Bürgermeister 79.
Kleinsorgen, Gerhard 19. 185. 294. 304 ff. 315.
Kleinsorgen, Christian 19. 304 f.
Klöster 11. 42. 376. 381. 430.
Klosterschulen 19.
Kloot, Friedr. Herm. 350.
Klopriß 47. 155. 168.
Klotz, Engelbert 206.
Knipperdollinck, Bern. 142. 145. 149. 152. 154.
Knipschild, Bern. 303.
Koch, Wilh. 302.
Kölbe, Dierick 22.
Köln, Erzbisthum 2. 3. 33. 278. 412.
Köln, Reichsstadt 47. 166. 289. 291.
„ Universität 18.
„ Heinrich von 208.
Königssteele 438 ff.
Königstein, Anton v. 178.
Körler, Jesuit 387.
Köster, Johann 49. 54. 209.
Kösters, Vincenz 325.
Kogelnberg, Schloß 328.
Koiten, Hermann 48. 53.
Kolwage, Bürger 102.
Krage, Nik. 118 ff.
Krechting, Bernard 153. 154.
„ Heinrich 153.
Kriechingen, Thomas v. 317.
Krippenbrock, Schneider 152.
Kröning, Jobst v. 125.
Kropf, Heinrich 302. 314.
Kropp, Gottschalk 71.
Kryptocalvinisten 242.
Künste 20.
Kump, der obere 93.

L.

Laer 422.
Lairbrock 150.
Laienkelch 53. 194. 202. 212. 218. 226. 229. 306. 314. 383. 391.
Lallefontanus, Heinr. 54.
Lambach, Johann 93.
Landsberg, Anna v. 297.
Lange, Heinrich 206.
Langen, Rudolph v. 19. 25. 140.
„ Joachim von 394.
Lasko, Joh. v. 183 f.
Lauenburg, Friedrich v., Chorbischof 288 ff. 292. 295.
Laynez, Jakob 253.
Lebus, Bisthum 370.
Leicester, Graf v. 350.
Leidigen, Jakob 52 f.
Lemeke, Johann 70.
Leipzig, Univ. 116. Schlacht 371.
Lemgo, Stadt 78 f. 204. 225. 240.
Lemme, Friedr. 213.
Lening, Johann 151.
Lenne 325.
Lennep 167.
Leo X., Papst 10. 45.
Leopold I., Kaiser 430.
Lerdammann 178.
Letmathe 215. 226. 428.
Leyden, Univers. 273.
Libertinismus 22.
Lichtenau, Stadt 393.
Liesborn, Gerhard, Abt von 198.
Liesborner, Mönch 24.
Lievland 262
Liga, katholische 362. 411.
Ligne, Fürstin Ernestine Lamoral v. 423.
Limburg, Anna, Abtissin v. 72 ff.
Limburg, Reichsgrafschaft 1. 89 f. 214 f. 235. f. 428.
Limburg, Stadt 236. 428.

Limburg-Styrum, Agnes, Gräfin von 418.
Limmering, Gottfried 325.
Linden 438.
Lindenhorst 93.
Lingen, Reichsgrafschaft 1. 97. 237 f. 348. 443 ff.
Lingen, Univers. 445.
Lippe, Theodor 150.
Lippe, Reichsgrafschaft 50. 96.
Lippe, Graf Simon V. v. d. 75. 79. 96. 132.
Lippe, Graf Simon VI. v. d. 240.
" " Bernard v. d. 239.
" " Margarethe Gr. v. d. 221.
Lippe, Moritz Simon u. Franz Simon v. d. 394.
Lippe, Bernd Heinrich v. d. 406.
Lippborg 385.
Lipperode 239.
Lippspringe 401.
Lippstadt 48 ff. 62. 80. 127. 165. 208 ff. 365. 369. 401. 440 f. 441 f.
Lippstadt, Schule 20.
Loen, Helmich v. 315.
" Johann 237.
Lohe, Elisabeth von 403.
Lohn, Stephan 276.
" Johann v. 303.
Lohne 69.
London 27.
Longolius, Gisbert 179.
Lothringen, Antonie, Prinzessin von 358.
Lübbecke 116. 122. 260. 435.
Lübeck 30. 62. 67. 126 f.
Lüdenscheid 206.
Lügde 393.
Lüneburg, Herzogthum 30.
Lünen 206. 234. 456. 440. 441.
Lütgendortmund 352. 438. 439.
Lüttich 331.
Lützen, Schlacht 368.
Ludemar, Clemens 206.
Luther, Martin 8. 10. 15. 16. 34. 49 f. 62 f. 114 f. 189. 254.
Lutter am Barenberge, Schlacht 369.

M.

Madruzio, Legat 283.
Magdeburg 46. 370.
Magirus, Wilh. 335.
Mainz, Erzbisth. 2. 33.
Malerei 20.
Mallinckrodt, v., Dombechant 345.
Manrico, General 335.
Mans, Stadt 405.
Mansfeld, Agnes, Gräfin v. 284 ff. 350. 353.
Mansfeld, Peter Ernst Graf von 367. 385.
Mantua 423.
Marburg, Univers. 96.
Margarethen-Lengerich 98.
Mark, Reichsgrafschaft 1. 79 ff. 199 ff. 234 f. 356 ff. 438 ff.
Mark, Ortschaft 206. 440.
Marquard, Johann 54. 208 f.
Marsberg, Jos. v. 18.
" Propstei 416.
" Stadt 371. 381.
Marienborn, Kl. 442.
Marienfeld, Kl. 353. 410.
Marienmünster, Kl. 136.
Martinitz, Graf v. 366.
Matthias, deutscher Kaiser 404.
Matthias, Peter 206.
Mathys, Jan. 151.
Mauritz, St. 141 ff.
Maximilian I., deutscher Kaiser 16.
" II., " " 245.
" Heinrich, Herzog von Baiern, Churf. 344. 380 f.
Medebach, Stadt 27. 164. 299. 303. 307. 371.
Meiling, Heinrich 386.
Meineringhausen 296.
Meininghausen 69.
Meinerzhagen 41. 178.
Meißen, Bisthum 370.
Melanchthon, Philipp 71. 141. 178. 225. 234.
Mellin, Johann 303.
Melschede, Schloß 315.
" Joh. v. 294.

Menden, Stadt 329. 340.
Mendoza, Admiral 355. 392.
Menge, Anton 65.
Mengede, 438. 441.
Mengersen, von 393.
„ Curt u. Heinr. v. 394.
Menno Simonis 161.
Menzel, Tilmann 52. 53.
Mercator, Johann 208.
Meschede, St. 164. 338.
„ Propstei 327.
„ Christoph v. 297.
„ Godbert v. 296.
„ Phil. v. 294.
„ Otto v. 183.
„ Heinrich v., Dombechant 277.
Meshovius, Arnold 49. 54. 185.
Messina 249.
Metelen, Kl. 159.
Methler, 206.
Mettingen 445.
Mettmann, Peter 175.
Meuterer, spanische 356. 400.
Meyer, Anton 74.
Mierlo, Gottfr. v., Weihb. 338. 340.
Minden, Hochstift 1. 104. 115 ff. 259. 370. 431 ff.
Minden, Stadt 5. 79. 116. 122. 434.
Minoriten 70. 129. 179. 230. 381. 390. 430.
Mißbräuche 12. 24. 81. 138.
Miste 167. 325. 340.
Möller, Rudolph 72 ff.
„ Johann 394.
Mörs, Grafschaft 89. 350.
„ Dietrich v. 126.
Moller, Anton 78.
Molner 61.
„ Johann 129.
Monheim, Johann 84. 88.
Montanus, Jakob 70.
Moralität 20 ff.
Moritz, Churfürst v. Sachsen 212. 247.
Morone, Legat 173.
Morus, Thomas 21.
Motheſau (Mothäus), Casp. 304. 313. 319. 326. 336.
Mühlberg, Schlacht 36.
Münster, Hochstift 1. 105. 127. 138 ff. 227 f. 244. 261 ff. 382 ff.
Münster, Stadt 28. 41. 138 ff. 384.
„ Schule 20. 25.
„ Universität 386.
„ Dietrich v. 18.
Murner, Dr. 67.
Myconius 82.

N.

Nanus, s. Dwerg.
Nassau, Bern. Gerh. Graf v. 164.
„ Albert u. Joh. „ „ 289. 331.
„ Phil. Graf von 331.
Navarra, Johanna von 87.
Nazareth, Kl. 326
Nehem, Joh. v. 321.
Neheim, Stadt 182. 321. 330. 337.
Neopolitanus, Joh. 209.
Netphen 243. 424.
Neuastenberg 425.
Neuburg, Pfalzgraf v. 7. 83.
„ Wolfgang Wilh. 361 ff. 435. 438 f.
„ Philipp Ludwig 360.
Neuengesecke 69. 357.
Neuenkirchen, Stadt 56. 239.
Neuenrade 206. 235. 439.
Neuhaus 129. 133. 400. 440.
Neumagen, Johannette Gräf. v. 99.
Neuß, Stadt 351.
Nie, Engelbert 332.
Niem, Diedrich von 18. 24.
Niederalme 297.
Niederlande, die 31. 346 ff.
Niederrhein 31. 35.
Niedermansberg 416.
Niederwenigern 438. 439. 442.
Niehausen, Heinr. Diedr. von 394.
Nieheim 400.
Nimwegen 248.
Nöggerath, Joh. 302.
Nördlingen, Schlacht 371.
Nöttelich, Pfarrer 418.
Nonnen, ausgetretene 98.

Nopelius, Johann I. 19. 54. 169. 177.
Nopelius, Johann II. 19. 54. 268. 237. f.
Nordalbingien 27.
Nordherringen 442.
Nordkirchen 383.
Normaljahr, das 372. 374 f. 380. 385. 405. 415. 419. 434. 443.
Novogorod 27.
Nürnberg, Reichstag 13.
Nuenar, Gumprecht, Graf von 89.
„ Wilhelm, Graf v. 89. 186.
„ Hermann, Dompropst 166.
„ Adolph 321. 332. 350.
„ Magdalena von 236.

O.

Oberalme 296.
Oberfischbach 243.
Obermarsberg 416 f.
Oberstein, Joh. Phil. Graf v. 353.
Delinghausen, Kl. 326. 357.
Demiken, Gerhard 52. 61 f. 79. 120. 214.
Oesterreich, Erzhaus 5.
„ Albrecht, Erzh. v. 356.
„ Ferdinand „ „ 13.
„ Maria, Erzherzogin 87.
„ Leopold, Erzh. 362.
„ Philipp, „ 346.
Oestrich 428.
Oeynhausen 437.
Ohrfeige, die, im Cleve'schen Erbfolgestreite 363.
Oldenburg, Stadt und Grafschaft 204.
Olevianus 242.
Olpe, Stadt 327. 340.
Opherdicke 206. 442.
Orange, Fürstenthum 347.
Oranier, die 238. 242. 331. 443.
Oranien, Moritz von 238. 348. 385.
„ Wilhelm von 238. 347.
Ordensgeist, der 44 f.
Os, Walter von 200.
Osnabrück, Hochstift und Stadt (s. Reckenberg) 47. 122.
Osnabrück, Universität 411.
Ostfriesland, Grafschaft 31.
„ Enno, Graf von 240.
„ Sabine Cathar. von 240. 419.
„ Johann, Graf v. 419.
Ostönnen 69. 441.
Ostschlangen 272.
Otto von Truchseß, Cardinal 248. 281.
Oynhausen, Johann Hilmar, Rembert, Tönnies, Wulff, Bernt Simon, Raban Arnt, Heinrich und Jürg von 394.

P.

Padberg, Philipp von 378.
Paderborn, Hochstift 1. 49. 104. 127. 229. 244. 389 ff.
Paderborn, Stadt 49. 132 ff. 369. 391 ff. 404.
Paderborn, Universität 404.
Pädosus, Wilh. 440.
Pallaß, Elis. 176.
Papstthum 12. 14. 188.
Parma, Prinz von 350. 352.
Paradies, Kl. 210. 356. 442.
Parität 147. 187. 345. 364.
Passauer Vertrag 188. 212. 230. 426.
Paul III., Papst 246. 267.
„ IV., Papst 255.
„ V., Papst 404.
Peine, Stadt 409.
Pentling, H. von 294.
Perpetuirliche Wahlcapitulation 411.
Pest 391.
Peter, Wiedertäufer 55.
Petershagen, Ort u. Schloß 119. 260. 434.
Pfarrer 41. 229.
Pfarrerfamilien 85.
Pfalz, Churf. v. d. 88. 334.
„ Joh. Casimir, Pfalzgraf 288. 313. 316. 331. 334.
Pflug, Julius 192.
Philipp II., König von Spanien 238. 347.
Philipp, Landgraf von Hessen 32.

53. 56. 94 ff. 124. 128. 132 f. 147 f. 151. 165. 180 f.
Philipp, Graf v. Daun u. Oberstein, Churf. 113.
Philipp, Sigmund, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Fürstb. 344. 410.
Phrasen und Schlagwörter 205. 224. 225. 309. 349. 359.
Piderit, Pfarrer 79.
Pistorius 178.
Pius IV., Papst 247. 250.
Platen, Johann 319.
Platenius, Johann 54.
Plettenberg, Stadt 207. 440.
" Christoph von 328.
Poelmann, Anna 145.
Polhen, Johann 230.
Polhenne, Johann 98. 123.
Poll, Johann 67. 127.
Poppelsdorf, Schloß 334.
Prädicanten, die 149. 155.
Preuner, von, Gesandter 310.
Preußen, Albrecht, Herzog v. 114.
" Albrecht Friedrich v. 83.
Proles, Andreas 44.
Priesterehe, 194. 196. 202. 212. 227. 228. 378.
Provinzialconcilien 173. 198. 259.
Pungelius, Johann 209.

Q.

Quade, Johann von, Drost 164. 171.
Quakenbrück 126.

R.

Raesfeld, Gottfried von, Domdechant 265. 383.
Rahden 260.
Ratzeburg, Bisthum 370.
Raumland 241.
Ravensberg, Reichsgrafschaft 1. 77 ff. 80. 224 ff. 235. 357. 435.
Ravenstein, Herrschaft 365.
Reck, von der, Dynasten, 160. 244. 388.
" " " Nevelinck, Comthur 164. 294.
" " " Theodor, Marschall 201. 204.
Reck, von der, Eberhard, Bastard 303. 319. 336. 351.
Reck, 440.
Recke 445.
Reckenberg, Amt 1. 122. 126. 267. 409 f.
Recklinghausen, Grafschaft (Vest) 1. 162. 185. 186. 332. 381.
Recklinghausen, Stadt 186. 332 f. 336.
Reformationsrecht 16. 241. 364. 414.
Reformirte 31. 288. 434. 437. 439. 444 (s. Calvinisten).
Regensburg 87. 120. 121.
Regewart, Pfarrer 157.
Reichsacht 121. 124.
Reichskammergericht 120. 264. 270. 390. 427. 430.
Reichskreis, westfälischer 239. 356. 443.
Reininck, Gottfried 139.
Religionsvergleiche 342.
Rembert v. Kerssenbrock, Fürstb. 135. 198. 208. 229. 250. 258. 269 f.
Retberg, Johann 208.
Restitutionsedict 370. 426.
Reversalen, Neuburg'sche 372.
" Siegen'sche 423.
Rhade 383.
Rham, Heinrich 294. 337.
" Nik., 313. 315.
Rheda, Reichsherrschaft 1. 98. 237. 428 f.
Rheder 1393.
Rhein, der 349.
Rheinberg, Festung 352 ff. 355.
Rheine 383.
Rhynern 438. 440. 441.
Rietberg, Reichsgrafschaft 1. 55 f. 238 ff. 357. 419.
" Stadt 56. 239. 419.
" Graf Johann II. 239.
" " " III. 401.
" " Otto III. 56. 132. 239.
" " " IV. 56. 239.
" Ermgardt von 240.

Rietberg, Walburgis von 240.
Ringelenstein 272.
Rintelen, Johann von 72.
Roberti, Johann 419.
Rödchen 243.
Rödinghausen 352. 438.
Röfebeck 273. 405.
Röttken, Degenhard 390.
Rolewyk, Walter 213.
Rolevinck, Werner 18.
Roll, Heinrich 150.
Romberg, Johann, Dr. 19. 50 ff. 60.
Romberg, Elmerhausen Druchtleiff und Jobst Conrad, von, zu Enger 394.
Rom's Kapelle 136.
Rostock 204.
Rothmann, Bernard 141 ff.
Ruben, Leonard 276.
Rückgang des westf. Wohlstandes 27. 58. 91.
Rüthen, Stadt 27. 164. 182. 286. 313. 322. 335. 339. 381.
Rudolph II., deutscher Kaiser 6. 291. 360.
Rudolphi, Liborius 79.
Ruhr, die 351. 441.
Rummelmoit 100.
Rupe, Arnold 218.
Ruprecht, Erzbischof 163.
Rußland 27.

S.

Saal, Marg. von 96.
Sachsen, Churfürst Friedrich v. 16.
" Johann Friedrich 82. 101. 175. 360.
" Georg, Herzog v. 13. 14. 103.
" Christine von 96.
Sadolet, Cardinal 174.
Salmeron 253.
Salentin, Graf v. Isenburg, Churf. 257. 273 f. 280 ff.
Santacroce, Prosper von 193.
Santfurt, Wilhelm 126.
Sarcerius, Erasmus 101. 178.
Saffendorf 64. 69.
Salzkotten 392.
Sayn, Anna Elis., Gräfin v. 425
Sayn-Wittgenstein, Graf Georgv . 165. 317.
Sauerland (Süderland), das 182. 283. 441.
Schachtrop, Johann 64.
Schafhausen 307.
Schalke, Engelbert 438.
Schaken, Dietlef 78.
Schaken, Kl. 231.
Scharnebeck, Landtag 30.
Scheda, Kl. 85. 356.
Scheidemann, Arn. 438.
Schenck, Martin 350 ff.
Schenckenschanze, die 352.
Schenking, Wilh. von 409.
Scherfede 396.
Schermbeck 336.
Schimmelmann, Wienold 435.
Schilder, Adrian von 394.
Schildesche, Ort u. Stift 78. 135. 437.
Schisma 14.
Schlachtschap, Wiedertäufer 155.
Schlangen 402.
Schlaun, Johann 338.
" Werner 313. 315.
Schleswig 27.
Schlugk 438.
Schmalkaldener, die 87. 98. 121. 155. 208.
Schmallenberg, Stadt 329.
Schmidt, Bern. 303.
" Liborius 208.
Schöler, Joh. 303.
" Nik. 183 f.
Schölwing 221.
Schöpper, Jakob 216 f.
Schöppingen 149. 157.
Scholling, Liborius 303.
Schomerus (Kösters) Johann 54
" Conrad 209.
Schoner, Valentin 304.
Schorlemer, Jost v. 297.
Schraae, die 59.
Schröder, Heinrich 209.
Schüngel, Henning von 164.
Schüren 93. 307.
Schützengesellschaften, die 21. 58. 134.

Schulenburg 385.
Schulting 19.
Schulwesen 19. 274. 280. 377. 388. 403.
Schwalenberg, Grafschaft 391.
Schwaney 398.
Schwarzenberg, Graf Adam von 360 ff. 365. 373.
Schweden 371 ff.
Schwarz, Dr. 286. 300. 303.
Schwedentrunk, der 371.
Schwefe 69.
Schwelm, Stadt 439. 440. 441.
Schwerte, Stadt 89. 206. 440. 442.
Schwieringhausen 93.
Scotto, Hieron. 285.
Scrupulosität 22.
Sebastian v. Heusenstamm, Churf. 193. 198. 258.
Segenstal, Kl. 226.
Sennecamp, Hartlieb 212.
Siberg, Johann 155.
Sichart, Christ. v., zu Ulmar 394.
Sickingen, Franz v. 95.
Siddessen, Fritz Arnt und Lippolt von 394.
Siegen, Grafschaft 1. 100. 242. 422.
„ Graf Wilhelm 100. 424.
„ „ Johann VI. 242. 422.
„ „ „ VII. 422.
„ „ „ VIII. 423.
„ Hyacinth 424.
„ Stadt 100. 242. 423.
Simonie 124.
Simons, Gottfried 326.
Sittard, Schlacht bei 86.
Slawata, kaiserl. Rath 367.
Sluter, Georg 65.
Soest, Stadt 27. 57 ff. 80. 133. 165. 355. 356. 369. 372. 381. 440. 441.
„ Schule 201. 211 ff.
Soester Fehde 57. 163.
Solms, Graf Evert von, Landdrost 164 ff. 294. 328.
„ Graf Adolph v. 288.
„ Herm. Adolph v. 317. 332.
Spanische Niederlande 347.
Spanier, die 238. 348. 439.
Sparenberg, Schloß 75. 374. 436 f.
Spee, Peter von, von Langenfeld 408.
„ Friedrich von 407. 408.
Speier 124. 180. 352.
Sprockhövel 438.
Spiegel, von 393. 404. 405.
Spiegel, Johann von, zu Peckelsheim 394.
„ Georg, Hermann, Eckbrecht u. Johann Hermann 394.
„ Philipp Raben u. Johann zu Klingenberg 394.
„ Georg und Johann Hermann 406.
Spinola, General 364.
Stadtberge 297. 377.
Stadtlohn 369.
„ Heinrich von 311.
Staprade, Hermann 150. 155.
Staupitz, Johann 44.
Steinen, von, Heinrich und Joh. Diedrich 85.
Steinfurt, Grafschaft 1. 98. 237. 421.
„ Graf Arnold von 98.
„ „ Wilhelm Heinrich, Arnold Jobst, Philipp Conrad 421. Arnold Moritz Wilhelm 422.
„ Gymnasium 237.
Steinheim 393.
Steinmann, Caplan 157.
Steller, Nik. 206.
Stenerensis, Christ. Ad. 143.
Steven, Suibert 301. 314. 318 f.
Stiepel 438.
Stockhausen, von 281.
Stockum, Hermann 93.
Stocklämpen 437.
Störmede 326. 340.
Stoter, Peter 207.
Stralen, Wiedertäufer 155.
Straßburg 141. 353.
Stromberg, Amt u. Ort 161. 356.
Suecamp, Ph. 126.
Süsterhäuser 52. 54. 70. 209. 442.

Sundern, Gut 76.
Swager, Caplan 79.
Swarte, Diedrich 93.
Sybel, 321.
Synoden, protestantische 242. 435. 438. 441.

T.

Tanner, Adam 408.
Tant, Johann 139.
Tecklenburg, Reichsgrafschaft, 1. 97. 236. 428.
" Graf Otto von 97.
" " Conrad v. 97. 121.
" " Adolph v. 428.
" Anna, Gräfin v. 236.
" Stadt 428.
Tele, Andreas 319.
Telget, Heinrich 71. 75.
Telgte, Stadt 147. 156. 353. 383.
Tentmeyr, Joachim 278.
Tetzel, 13. 45. 114.
Theodor v. Fürstenberg, Fürstb. 274. 325. 327. 344. 357. 389 ff. 403.
Theodor Adolph v. Reck, Fürstb. 344. 405.
Thomasius 408.
Thülen, 377.
" Cord von 303.
Tilly, General, 368 f. 404.
Tinne, Schloß 297. 315.
Trient, Concil v. 13. 34. 190 f. 246 ff.
Trier, Churf. v. 95.
Tritheim 23.
Truchseß, Carl v. 316. 334.
Tünneken, Hermann 275 ff. 389 ff. 401 f.
Tütel, Wilhelm 314. 323.
Tütell, Bernard 307 f. 311. 319.
Tudorf 353.
Twiste, Friedrich v. 144. 156.
Twist, Jürg v. 394.

U.

Uemmingen 438.
Uentrop 438. 440.
Uhrentrup 437.
Ulenberg, Caspar 51. 54.
" Joachim Friedr. 55.
Union von Utrecht 347. 349.
" protestantische 362 ff.
Universitäten 189 f.
Unna, Stadt 41. 206. 356. 369. 438. 439. 440. 441. 442.
" Gert v. 209.
Unsittlichkeit 10.
Unwissenheit 11.
Urban VIII., Papst 386.
Urbani, Hermann 321.
Ursinus, Zach. 295.

V.

Valbert 85. 206.
Varler, Schlacht bei 28.
Varnhagen, Johann u. Conrad 85.
Vehlen 383.
Vejemeier, Anton 225.
Velmede 326. 340.
Vercelli, Bischof von 317.
Venlo, Vertrag von 5. 68. 87.
Verden, Abtei 161.
" Bisthum 370. 410.
Verl 239.
Versmold 437.
Vils, Hofprediger 202.
Vincke, Johann 139.
Vinne, Wiedertäufer 155.
Vinnenberg, Joh. v. 317.
Virneburg, Agnes, Gräfin v. 112.
Vliesteden, Peter aus 167 f.
Vlotho, Stadt 78. 225. 436. 437.
Vörde 438.
Vogler, Anton 69.
Volkmarsen, Stadt 162. 297. 329.
Vorhelm 383.

W.

Waal, die 352 f.
Waldeck, Graf Bernard von 344. 410.
" Wolrad II. v. 296.
" Heinr. Wilh. v. 297.
" Philipp II. v. 82. 96.
" Anna, Gräfin v. 297.
" Grafschaft 227. 229.
Waldois, Arnold v. 415.
Walldorf 78.

Walter, Conrad 326.
Wambel 93.
Wanderluft (der Westfalen) 20.
Wappelmann, Bern., Küster 158.
Warburg, Stadt 127. 389 f. 396.
Warendorf, Stadt 41. 156 ff. 160. 383 f.
Wasaburg, Graf Gustav v. 411.
Wassenberg, Drost zu 31.
Wassenberger, die 150.
Wattenscheid 198. 438. 441.
Wedekin, Justus 326.
Wedinghausen (Arnsberg), Abtei 321.
Wegener, Johann 206.
Weidenhausen 241.
Weidmann, Joh. 207.
Weidenfahl 260.
Weißenstein, Kl. 98.
Weitmar 89.
Welfisches Haus 261.
Wellinghofen 440.
Welver 69. 214. 442.
Werden, Abtei 375.
Werdohl 206. 440.
Werl, Stadt 29. 133. 164 f. 183. 286. 290. 310. 318 f. 328. 336. 339. 351. 358. 371. 378.
„ Schule 20.
„ Theodor v. 213.
Werminghaus, J. v. 294.
Werminghausen, Hauptmann von 351.
Werne 383.
Wertha, a. d. Yssel 244. 264. 382.
Wesel, Stadt 35. 47. 233. 244.
Weslarn 69.
Wessel, Caplan 79.
Westerburg, Gerhard 166. 178.
Westercatenus, Franz 223.
Westerholt, v., Domscholaster 265.
Westermann, Joh. 48 ff. 53.
Westerwalt, Conrad 70.
Westfalen, Herzogthum 1. 49. 103. 154. 162 ff. 181 ff. 226 f. 243 f. 278 ff. 289. 354.
Westhofen 438. 440.
Westönnen 328.
Westphal, Raven 131.
Westphalen, Wilhelm, Jobst, B. Friedrich, Casp. Greiff u. Raban v. 394.
Westrum, D. v. 294.
Wetter 206.
„ Freiheit 440.
Wewelsburg 272. 273.
Weyng, Jakob 439.
Wicelius, Georg 77.
Wichardts, Liborius 396 ff.
Wichtius, Conrad 73. 224.
Wickede (bei Dortmund) 61. 206. 235. 439.
„ (a. d. Ruhr) 307.
Wieck, Joh. v. d. 146 ff. 156.
Wiedertäufer 55. 68. 92. 106. 151 ff. 160 ff. 220. 263. 384.
Wied 181.
„ Friedrich, Graf v. 112.
Wiedenbrück, Stadt 126. 267. 410 ff. 429.
Wien 190. 194. 249.
Wietheim, Peter 150. 155.
Wiggens, Johann 149.
Wildeshausen 141.
Wilhelm, Bischof v. Paderborn 23.
Wilhelm v. Ketteler, Fürstb. 257. 262.
Wilhelms, Albrecht 302.
Wilke, Hermann 206.
Wilnsdorf 243. 424.
Wilskamp, Gerhard 71. 75.
Windeck, Johann 227.
Windheim 260.
Wingeshausen 241.
Winkel, Hermann 292.
Winnenstedt, Joh. 48. 101.
Winterberg, Stadt 24. 297.
Wisby 27.
Wischelingen, Schloß 85. 418.
Wittenberg 31. 34. 44. 46. 48. 71. 116. 141.
Wittgenstein, Reichsgrafschaft 99. 241 f. 425.
„ Graf Wilhelm von 98. 241.
„ Graf Ludwig v. 241. 331.

Wittgenstein, Graf Johann v. 425.
Wittius, Liborius 24.
Wölperdorf 388.
Woklum, Schloß 289. 320.
Wolaus, Gottfried 226.
Wolfenbüttel 369.
Wolfgang von Dalberg, Churf. 258. 344.
Wolmeringhausen, v. Otto 289. 295 ff.
„ v. Zittlose 297.
„ v. Herm. 296.
„ v. Joh. d. J. 297.
„ v. Josias 298.
Wormbach, 198. 284. 325.
Worms, Reichstage zu 13. 167. 180.
tor Wort, Haus, 157.
Wrangel, General 371.
Wrede, Cord v. 294.
„ Otto v. 406.
Wüllen, Ort 383.
Wüllen, Wüelen, Jost (s. Granius) 313.
Wulfert, Arnold 72.
Wulften, Heinrich 275.
Wullen, Heinrich 88. 235.
Wullenweber, Jürgen 67.
Wydenbrügge, Augustiner 46.
Wylla, Catharina v. 301.

X.

Xavier, Franz v. 253.

Z.

Zeppenfeld, Cornelius 314.
Zütphen, Stadt u. Grafschaft 86. 354.
Zutphanus, Heinrich 46.
Zweibrücken, Herzog v. 83. 360.
Zwingli, Ulrich 34.
Zwinglianer 31. 232.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

In demselben Verlage sind ferner erschienen:

Martin, Dr. Konrad, Bischof von Paderborn, Theophilus oder Unterweisungen über die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres für das christliche Volk. Zweite Auflage in einem Bande. Zum Besten des Bonifaciusvereins. 656 Seiten, Lexiconformat, geh. 1 Thlr. 12 Sgr.

— — Ein bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands, zunächst an diejenigen meiner Diöcese, über die zwischen uns bestehenden Controverspunkte. I. Die Lehre von der Kirche. II. Die Lehren der Kirche. Dritte unveränderte Auflage. 464 Seiten. 8. geh. 1 Thlr.

— — Dasselbe. Billige Ausgabe. 24. 410 Seiten, geh. 12 Sgr.

Nicolas, A., Philosophische Studien über das Christenthum. Nach der 7. französischen Auflage ins Deutsche übersetzt und nach der neuesten Originalausgabe verbessert von S. Hester. 4. Auflage. 4 Bände, 1080 Seiten. 8. geh. 2 Thlr. 28 Sgr.

— — Die allerseligste Jungfrau Maria. Neue Studien über das Christenthum. Aus dem Französischen übersetzt von S. Hester. 4 Bände. 2196 Seiten. 8. geh. 3 Thlr. 24 Sgr.

Dreves, Dr. Lebrecht, Leben des hl. Ansgar. Zu dessen tausendjähriger Todesfeier am 3. Febr. 1865 aus dem Lateinischen des hl. Rembert übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen und einem hymnologischen Anhange begleitet. 198 Seiten. 8. Mit Titelstahlstich. geh. 15 Sgr.

Sommer, P. T., Das katholische und protestantische Abendmahl. Zu Nutz und Frommen der Gläubigen beider christlichen Confessionen. kl. 8. 108 Seiten. geh. 5 Sgr.

Brückmann, H. A., Altes und Neues aus dem Münsterlande und seinen Gränzbezirken. Ein Beitrag zur Kunde Westphalens. 8. 256 Seiten. geh. 21 Sgr.

Grimme, F. W., Schwänke und Gedichte in sauerländischer Mundart. I. Sprickeln un Spöne. II. Spargitzen. Dritte, bedeutend vermehrte Auflage. Mit einer Einleitung über die Eigenthümlichkeiten des sauerländischen Dialectes. 204 Seiten. kl. 16. Preis eleg. geh. 13½ Sgr.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.